This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte.

Seitenstück und Ergänzung

zu des Verfassers „Lehrbuch der heiligen Geschichte"

von

Joh. Heinr. Kurtz,
Doctor der Theologie.

Eph. 2, 20—22.

Mitau, 1849.
Aug. Neumann's Verlag.

BR145
K8

Vorrede.

Wiederholten Aufforderungen, mein Lehrbuch der heiligen Geschichte (dritte Aufl. Königsb. 1847) durch ein demselben nach Zweck und Bestimmung, so wie in Ton und Haltung entsprechendes Lehrbuch der Kirchengeschichte zu ergänzen, habe ich durch gegenwärtigen Versuch, so viel an mir ist, nachkommen wollen. Demnach kündigt sich das Buch als „Seitenstück und Ergänzung" zu jenem an. Angemessener noch wäre es vielleicht gewesen, es mit ihm unter gemeinschaftlichem Titel als zweiten, integrirenden Theil auftreten zu lassen. Daß dies nicht geschehen, hat seinen Grund lediglich in dem zufälligen, äußern Umstande, daß es nicht in demselben Verlage erscheint.

Wenn in der Bezeichnung als Seitenstück und Ergänzung zu dem Lehrbuch der heiligen Geschichte der Wunsch ausgesprochen ist, daß dies Buch, wie jenes, auch für den Gebrauch in den obern oder vielmehr in der obersten Klasse höherer evangelischen Lehranstalten geeignet erfunden werden möge, so weiß ich sehr wohl, daß es noch in höherm Maße wie jenes dem Vorwurf ausgesetzt ist, für diesen Zweck zu viel zu geben. Als Antwort auf diesen Vorwurf muß ich zunächst hier wie dort die Klage erheben, daß diesem so äußerst wichtigen, und in unsern Tagen noch verdoppelt wichtigen Lehrgegenstande eine so äußerst kärgliche Zeit zugemessen ist, und dann weiter gerade daraus

M313862

die Folgerung ziehen, daß es um so mehr als Bedürfniß erscheint, dem herangereiften und an der Schwelle des Universitätsstudiums stehenden Schüler ein Lehrbuch in die Hände zu geben, das ihm einen Ersatz für jene Kargheit des Lehrplanes geben, und ihm auch noch über die Schule hinaus brauchbar sein könne. Der Lehrer kann ja nach Maßgabe der ihm vergönnten Zeit das Wesentlichere des Lehrbuches herausheben.

Möge denn dem vorliegenden Buche auch etwas von der freundlichen Aufnahme, die sein Vorläufer in so reichlichem Maße gefunden hat, zu Theil werden! Ja, möge es auch durch den Segen des HErrn gewürdigt werden, an seinem geringen Theile mit förderlich zu sein zur Erbauung der Gemeinde „auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus selber der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel in dem HErrn!“ Eph. 2, 20. 21.

Am 1. März 1849.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung in die christliche Kirchengeschichte.

§. 1. Begriff der christlichen Kirchengeschichte 1
§. 2. Gliederung der Kirchengeschichte 2
§. 3. Die verschiedenen Richtungen des kirchengeschichtlichen Strebens 3
§. 4. Eintheilung der Kirchengeschichte nach Zeitepochen 4
§. 5. Quellen und Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte 5
§. 6. Literatur der Kirchengeschichte 6

Die Vorgeschichte der christlichen Kirche

oder die vorchristliche Welt in ihren Beziehungen zur christlichen Kirche.

§. 7. Der weltgeschichtliche Gesichtspunkt 9
§. 8. Die urgeschichtlichen Vorbereitungsstufen des Heils 9
§. 9. Judenthum und Heidenthum in der Gegensätzlichkeit ihrer Bestimmung 10
§. 10. Die Religiosität im heidnischen Volksleben 12
§. 11. Die Sittlichkeit im heidnischen Volksleben 14
§. 12. Die Geistesbildung im Heidenthum 15
§. 13. Das heidnische Staatsthum 16
§. 14. Das Judenthum unter specieller göttlicher Erziehung 17

Seite

§. 15. Das Judenthum nach dem Zurücktreten der erziehenden Offenbarung Gottes ... 18
§. 16. Beziehungen zwischen Judenthum und Heidenthum ... 20
§. 17. Die Fülle der Zeiten ... 21

Die Urgeschichte der christlichen Kirche.

Ihre Gründung und erste Gestaltung.

§. 18. Der Charakter der Urgeschichte und ihr Verhältniß zur übrigen Kirchengeschichte ... 23
§. 19. Das Leben Jesu ... 24
§. 20. Die Missionsthätigkeit der Apostel ... 25
§. 21. Jüdische und heidnische Gegenwirkung ... 28
§. 22. Gegensatz, Kampf und Ausgleichung zwischen Juden- und Heidenchristenthum ... 30
§. 23. Gemeindeverfassung und Disciplin ... 32
§. 24. Christliches Leben und Kultus ... 34
§. 25. Christliche Lehrbasis ... 35
§. 26. Irrlehrer ... 37

Alte Kirchengeschichte bis auf Karl d. Gr.

(J. 100 — 800.)

§. 27. Charakter der alten Kirchengeschichte ... 38

Erste Periode der alten Kirchengeschichte bis auf Konstantin d. Gr.

(J. 100 — 323.)

§. 28. Staatsgewalt und Volkswuth im Kampfe gegen die Kirche ... 40
§. 29. Fortsetzung ... 43
§. 30. Der Kampf auf literärischem Gebiete ... 46
§. 31. Die Ausbreitung des Christenthums ... 48
§. 32. Die innere Organisation der Kirche ... 48
§. 33. Kirchliche Zucht und christliches Leben ... 51
§. 34. Der christliche Gottesdienst ... 52
§. 35. Fortsetzung. (Feier der Sacramente.) ... 54
§. 36. Die christliche Lehrentwicklung im Allgemeinen ... 56
§. 37. Judaisirende Secten ... 58

Seite
§. 38. Der Gnosticismus ... 58
§. 39. Der Manichäismus ... 62
§. 40. Der Montanismus ... 64
§. 41. Der Monarchianismus ... 65
§. 42. Die theologischen Schulen in der katholischen Kirche ... 66

Zweite Periode der alten Kirchengeschichte bis auf Karl d. Gr.

(J. 323 — 800.)

I. Geschichte der byzantinisch-römischen Reichskirche.

§. 43. Der Untergang des Heidenthums im römischen Reiche ... 68
§. 44. Gegenseitiges Verhalten zwischen Staat und Kirche ... 70
§. 45. Die innere Organisation der Kirche ... 71
§. 46. Das Donatistische Schisma ... 75
§. 47. Das christliche Leben ... 76
§. 48. Das Mönchsthum ... 77
§. 49. Nachwirkung und Erneuerung früherer Secten ... 79
§. 50. Die kirchliche Lehrentwicklung im Allgemeinen ... 81
§. 51. Die theologischen Schulen und die kirchliche Literatur ... 83
§. 52. Die Arianischen Streitigkeiten ... 88
§. 53. Die Origenistischen Streitigkeiten ... 91
§. 54. Die Pelagianischen Streitigkeiten ... 93
§. 55. Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi. I. Der Nestorianische Streit ... 98
§. 56. Fortsetzung. II. Der monophysitische Streit ... 101
§. 57. Fortsetzung. III. Der monotheletische Streit ... 104
§. 58. Der christliche Kultus ... 105
§. 59. Fortsetzung. (Die kirchlichen Festzeiten.) ... 108
§. 60. Opposition gegen herrschende Formen des Kultus und der Askese 109
§. 61. Fortsetzung. Der byzantinische Bildersturm ... 110
§. 62. Ausbreitung des Christenthums durch die Mission ... 112
§. 63. Beschränkung des Christenthums durch den Islam ... 113

II. Geschichte der germanisch-römischen Kirche.

§. 64. Ausbreitung des Christenthums unter den germanischen Völkern 114
§. 65. Die Verfassung der germanischen Kirche ... 118
§. 66. Leben und Kultus in der germanischen Kirche (Bilderstreit) ... 122
§. 67. Das wissenschaftliche Streben in der germanischen Kirche (Adoptianismus) ... 123
§. 68. Der Zwiespalt zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche ... 125

Seite

Mittlere Kirchengeschichte bis zur Reformation.

(J. 800 — 1517.)

§. 69. Charakter der mittlern Kirchengeschichte 127

Erste Periode der mittlern Kirchengeschichte bis auf Bonifaz VIII.

(J. 800 — 1294.)

I. Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

§. 70. Das Papstthum bis auf Hildebrand 129
§. 71. Das Papstthum unter Hildebrand 132
§. 72. Hildebrand's Nachfolger bis auf Innocenz III. 135
§. 73. Innocenz III. 138
§. 74. Innocenz's III. Nachfolger bis auf Bonifaz VIII. 140
§. 75. Hierarchie und Geistlichkeit 142
§. 76. Das Ordenswesen 143
§. 77. Fortsetzung. (Die Bettelorden.) 147
§. 78. Die Kirchenzucht 150
§. 79. Der kirchliche Gottesdienst 151
§. 80. Die Kunst im Dienste der Kirche (Baukunst) 152
§. 81. Das Volksleben im Verhältniß zur Kirche 154
§. 82. Die theologische Wissenschaft im 9., 10. und 11. Jahrh. 155
§. 83. Theologische Streitigkeiten im 9. und 11. Jahrh. I. Der Prädestinationsstreit 158
§. 84. Fortsetzung. II. Der zweimalige Abendmahlsstreit 160
§. 85. Erste Ausbildung der Scholastik und Mystik im 12. Jahrh. ... 163
§. 86. Höchste Blüthe der Scholastik im 13. Jahrh. 166
§. 87. Die Gegner des herrschenden Kirchenthums 168
§. 88. Fortsetzung. (Die Waldenser.) 171
§. 89. Fortsetzung. (Der Albigenserkreuzzug und die Inquisition.) .. 172
§. 90. Die abendländische Mission. I. Unter den scandinavischen Völkern 173
§. 91. Fortsetzung. II. Unter den slavischen Völkern 175
§. 92. Fortsetzung. III. In Asien und unter den Muhamedanern 178

II. Geschichte der morgenländischen Kirche.

§. 93. Die innere Geschichte der griechischen Kirche 179
§. 94. Die Secten der orientalischen Kirche 180

Seite

§. 95. Die Missionsthätigkeit der griechischen Kirche 180
§. 96. Die Spaltung zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche 181

Zweite Periode der mittlern Kirchengeschichte bis zur Reformation.

(J. 1294 — 1517.)

§. 97. Das Papstthum unter französischer Knechtschaft 184
§. 98. Das päpstliche Schisma und die reformatorischen Concilien des 15. Jahrh. 186
§. 99. Die letzten Päpste vor der Reformation 189
§. 100. Hierarchie und Geistlichkeit 191
§. 101. Das Ordenswesen 192
§. 102. Religiöse Vereine ohne hierarchische Sanction 194
§. 103. Das Volksthum im Verhältniß zur Kirche 195
§. 104. Ablaß, Kirchenzucht und Inquisition 196
§. 105. Die Kunst im Dienste der Kirche 197
§. 106. Die Scholastik und ihre Gegner 197
§. 107. Mystik und Mysticismus 199
§. 108. Die Reformation an Haupt und Gliedern 201
§. 109. John Wycliffe 203
§. 110. Johann Huß und die Hussiten 205
§. 111. Fortsetzung 209
§. 112. Vereinzelte Vorläufer der Reformation 210
§. 113. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften 212
§. 114. Das Studium der heiligen Schrift 216

Neuere Kirchengeschichte bis auf unsere Zeit.

(J. 1517 — 1849.)

§. 115. Charakter der neuern Kirchengeschichte 218

Erste Periode der neuern Kirchengeschichte bis zum westphälischen Frieden.

(J. 1517 — 1648.)

§. 116. Die Anfänge der wittenberger Reformation (bis zur leipziger Disputation) 221
§. 117. Fortsetzung (bis zum wormser Reichstage) 224

Seite

§. 118. Ausartung und Läuterung der wittenberger Reformation.... 227
§. 119. Luther's theologische Fehden mit Heinrich VIII. und mit Erasmus 229
§. 120. Luther's privates und amtliches Leben..... 230
§. 121. Die züricher Reformation..... 231
§. 122. Reformatorischer Abendmahlsstreit..... 233
§. 123. Fortgang der deutschen Reformation (bis zum augsburger Reichstage)..... 235
§. 124. Fortsetzung (bis zum augsburger Religionsfrieden)..... 239
§. 125. Die genfer Reformation..... 243
§. 126. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer..... 246
§. 127. Die Lutherische Kirche. (Ihr unterscheidender Charakter) 250
§. 128. Fortsetzung. (Lehrstreitigkeiten)..... 253
§. 129. Fortsetzung. (Die Concordienformel)..... 258
§. 130. Fortsetzung. (Theologie, Mystik und Mysticismus)..... 260
§. 131. Fortsetzung. (Verfassung, Kultus, Leben)..... 262
§. 132. Die reformirte Kirche. (Verfassung, Kultus, Leben)..... 264
§. 133. Fortsetzung. (Der Arminianische Lehrstreit)..... 265
§. 134. Deformatorische Schwärmer und Secten (Schwenkfeldianer und Wiedertäufer)..... 267
§. 135. Fortsetzung. (Unitarier und Socinianer)..... 269
§. 136. Die griechisch-orthodoxe Kirche..... 271
§. 137. Die römisch-katholische Kirche (das tridentiner Concil u. das Papstthum)..... 272
§. 138. Fortsetzung. (Die Gesellschaft Jesu)..... 273
§. 139. Fortsetzung. (Neue Orden für innere Mission)..... 275
§. 140. Fortsetzung. (Auswärtige Mission)..... 277
§. 141. Fortsetzung. (Kirchliche Wissenschaft, Kunst und Leben)..... 279
§. 142. Der 30jährige Krieg und der westphälische Friede..... 280

Zweite Periode der neuern Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart.

(J. 1648 — 1849.)

Erster Zeitraum. (J. 1648—1750.)

§. 143. Papstthum, Ordenswesen und Mission in der kathol. Kirche 282
§. 144. Theologie und Mystik in der katholischen Kirche..... 284
§. 145. Der Jansenismus..... 286
§. 146. Die orthodoxe Kirche..... 289
§. 147. Aeußere Stellung der beiden protestantischen Kirchen..... 290
§. 148. Der synkretistische Streit in der Lutherischen Kirche..... 292
§. 149. Der pietistische Streit in der Lutherischen Kirche..... 294

Seite
§. 150. Wissenschaft und Leben in der Lutherischen Kirche 297
§. 151. Wissenschaft und Leben in der reformirten Kirche 299
§. 152. Die erneuerte Brüdergemeinde 300
§. 153. Der Methodismus 304
§. 154. Die protestantische Heidenmission 305
§. 155. Secten und Schwärmer (Quaker, Swedenborgianer ꝛc.) 306
§. 156. Freidenker (Deisten ꝛc.) 309

Zweiter Zeitraum. (J. 1750—1814.)

§. 157. Die antichristliche Literatur in Frankreich 311
§. 158. Aufhebung des Jesuitenordens 312
§. 159. Antihierarchisches Streben in Deutschland 313
§. 160. Die französische Revolution 314
§. 161. Die Aufklärung in Deutschland 316
§. 162. Rationalismus und Supranaturalismus 317
§. 163. Deutsche Philosophie und Nationalliteratur 319
§. 164. Kirchlicher Sinn und kirchliches Leben 321

Dritter Zeitraum. (J. 1814—1849.)

§. 165. Uebersicht der religiösen Bewegungen seit 1814 322
§. 166. Die katholische Kirche (Hierarchie, Ordenswesen, Mission) ... 323
§. 167. Ultramontanismus und Deutsch-Katholicismus 325
§. 168. Rationalismus und Pietismus in der protestantischen Kirche. 327
§. 169. Protestantische Union und Conföderation 329
§. 170. Die philosophischen Schulen und die protestantisch-theologische Wissenschaft 332
§. 171. Die innere Mission in der protestantischen Kirche 335
§. 172. Die auswärtige Mission der protestantischen Kirche 336
§. 173. Staats- und Landeskirchen. I. Unter katholischen Regierungen 338
§. 174. Fortsetzung. II. Großbritannien und Irland 339
§. 175. Fortsetzung. III. Preußen 341
§. 176. Fortsetzung. IV. Nordamerika und die Schweiz 343
§. 177. Neue Secten und Schwärmer 345
§. 178. Praktisches Antichristenthum 346

Einleitung

zur christlichen Kirchengeschichte.

§. 1. Begriff der christlichen Kirchengeschichte.

1) Die **christliche Kirche** ist die durch Jesum Christum gestiftete göttliche Heilsanstalt auf Erden. Ihr **Zweck** ist die Mittheilung und freie Aneignung des durch Christum ausgerichteten Heiles an alle Völker und Individuen des Menschengeschlechtes. Sie kommt zur **Erscheinung** in der religiösen Gemeinschaft Derer, die, dieses Heils im Glauben theilhaftig, nach dem Maße ihrer Gaben und ihres Berufes, ein Jeder an seinem Theile, zur extensiven und intensiven Förderung der Heilsaneignung mitwirken. Ihr einiges **Haupt** ist Christus der Gottmensch, zur Rechten der Kraft erhöhet, — ihr göttlicher **Pfleger** ist der heilige Geist, der von Christo ausgesandt ist, um sie ihrem Ziele und ihrer Vollendung zuzuführen, — und die ordentlichen **Mittel**, durch welche der Geist in ihr, an ihr und durch sie wirkt, sind Wort und Sacrament.

Anmerk. Das Wort **Kirche** wurde früher allgemein von ἡ κυριακὴ sc. οἰκία abgeleitet. Neuere Untersuchungen haben aber dargethan, daß es höchst wahrscheinlich celtischen Ursprungs, und von englischen Missionaren (§. 64) nach Deutschland verpflanzt ist. Cyrch oder Cylch heißt nämlich der Mittelpunkt, um den sich etwas sammelt, der **Versammlungsort**.

2) Da die Kirche ein in der Zeit entstandenes und in ihr sich entwickelndes Institut ist, so hat sie natürlich auch eine **Geschichte**. Diese stellt aber nicht immer einen reinen Fortschritt dar. Denn neben der heiligen Regierung ihres göttlichen Hauptes und der heiligenden Fürsorge ihres göttlichen Pflegers waltet in ihr auch die Erkenntniß und der Wille des Menschen, die bei der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur auch unheilig und verkehrt sein können, und daher ebensowohl widerstreben als mitwirken, ebensowohl hemmen als fördern, den Fortschritt sowohl mit unreinen Elementen versetzen, als ihn in seiner Reinheit bewahren oder erneuern können. Aber auch unter allem Irrthum und aller Verkehrtheit menschlicher Mit- oder Gegenwirkung be-

währt sich die Regierung und Pflege Christi und seines Geistes darin, daß die göttliche Wahrheit in menschlichem Irrthum, die göttliche Kraft in der menschlichen Schwachheit und Widersetzlichkeit, das göttliche Heil in dem menschlichen Unheil nie untergeht, sondern auch unter diesen Hemmungen sich fortbildet und fortwirkt, — ja, daß selbst diese zeitweiligen Hemmungen dazu dienen müssen, den vollen Sieg der göttlichen Kraft und Wahrheit in der Kirche vorzubereiten, auszurichten und zu offenbaren. Die Darstellung der Kirchengeschichte hat darum nicht nur die normalen Entwicklungen in der Kirche, sondern auch ebenso sehr alle Hemmungen und Verirrungen, so lange sie noch zur Kirche in Beziehung stehen, zur Anschauung zu bringen.

§. 2. Gliederung der Kirchengeschichte.

Die wissenschaftliche Darstellung der Kirchengeschichte fordert bei ihrer vielfachen und weithinreichenden Verzweigung eine Gliederung ihres Stoffes, sowohl in die Länge, d. h. nach bestimmten Zeitepochen, in welchen ein bis dahin vorherrschendes Streben der Gesammtentwicklung zu einem wesentlichen Abschluß gekommen ist, und neu eintretende Kräfte die Gesammtentwicklung von Neuem beleben, oder ihr wenigstens eine andre Richtung geben; — als auch in die Breite, d. h. nach den verschiedenen Momenten des Strebens und der Entwicklung, die sich gleichzeitig geltend machen. Bei dieser letztgenannten Gliederung muß Zweierlei in Betracht kommen: 1) die Gruppirung nach Landeskirchen, insofern diese eine selbstständige und eigenthümliche Richtung verfolgt haben, oder nach Particularkirchen, die, zum Theil mit jenen noch zusammenfallend, aus der Spaltung der Gesammtkirche wegen durchgreifender Unterschiede in Lehre, Kultus und Verfassung entstanden sind, — und 2) die Gruppirung nach der Sachordnung des kirchengeschichtlichen Strebens, das allen Landes- und Particularkirchen zur Lebensbethätigung nothwendig, und daher zwar allen gemeinsam ist, sich jedoch in ihnen zum Theil eigenthümlich und abweichend gestalten mußte. Daß die Gliederung nach Zeitepochen die ganze Darstellung beherrschen müsse, liegt im Begriff der Geschichte, zumal der Universalgeschichte der Kirche begründet. Welche von den beiden andern Gruppirungen aber in den Vordergrund zu stellen sei, ist material durch den Verlauf der Geschichte und formal durch die Uebersichtlichkeit der Darstellung bedingt. Im Allgemeinen wird die Eintheilung nach Landeskirchen unterzuordnen sein, so lange nicht eine gänzlich divergirende Richtung oder eine Spaltung zu Particularkirchen die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit des Wirkens und Strebens aufgehoben hat.

§. 3. Die verschiedenen Richtungen des kirchengeschichtlichen Strebens.

Die christliche Kirche ist berufen, alle Völker und Zungen in sich aufzunehmen. Daher wohnt ihr das Streben inne, ihr Raumgebiet durch Bekehrung nichtchristlicher Völker und Individuen zu erweitern. Die Darstellung des Fortgangs oder der Hemmungen dieses Strebens, nämlich die Geschichte der Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums, ist also ein wesentlicher Bestandtheil der Kirchengeschichte. — Da weiter die Kirche, obwohl unter der unsichtbaren Leitung und der unsichtbaren Pflege des heil. Geistes stehend, dennoch als eine sichtbare, irdische Anstalt zu ihrem Bestehen und Gedeihen eine rechtlich gesicherte Stellung nach Außen, so wie eine feste, in einander greifende Gliederung, Zusammenfügung und Ordnung nach Innen erstreben mußte, so erscheint als weitere Aufgabe unsrer Wissenschaft die Geschichte der kirchlichen Verfassung, sowohl der äußern Stellung der Kirche zum Staate, als ihrer innern Organisation durch Ueber-, Unter- und Nebenordnung, durch Kirchenzucht und kirchliche Gesetzgebung. Hierher gehört dann auch die Geschichte derjenigen Kirchenspaltungen (Schismata), die nur aus verschiedener Ansicht über die Verfassung und namentlich die Handhabung der Kirchenzucht hervorgegangen sind. — Nicht minder wesentlich, ja noch wichtiger ist für den gedeihlichen Fortgang der Kirche die Fortbildung und Feststellung der Heilslehre. Zwar besitzt die Kirche in der heil. Schrift die alleinige Quelle und Norm, so wie die allgenugsame Kraft und Fülle aller Heilserkenntniß. Aber die Worte der Schrift sind Geist und Leben, lebendige Samenkörner der Erkenntniß, die unter der Aufsicht desselben Geistes, der sie gesäet, zu einer immer herrlicher sich entfaltenden Saat entwickelt werden können und sollen, damit die Fülle der Wahrheit, die in ihnen wohnt, immer mehr erkannt und für alle Stufen und Formen der Bildung, für Glauben, Wissenschaft und Leben immer fruchtbarer gemacht werde. Demnach liegt der Kirchengeschichte auch ob, die Ausbildung der kirchlichen Lehre und Wissenschaft auf allen Wegen und Irrwegen (Häresien), die sie durchgemacht hat, zu verfolgen. — Die Kirche bedarf ferner eines öffentlichen Gottesdienstes als eines nothwendigen Ausdrucks der Gefühle und Empfindungen der Gläubigen gegen ihren HErrn und Gott, als eines Mittels der Erbauung, Belehrung und Kräftigung der Gemeinde. Zwar hat die Kirche in Wort und Sacrament die ewigen Grundpfeiler alles Gottesdienstes schon vom HErrn der Kirche selbst empfangen, aber die Lebendigkeit der Kirche fordert, daß sie diesen göttlichen Kräften und Gaben die entsprechendste, wirksamste und bedeutsamste menschliche Form ausbilde und aneigne. Somit ist auch die Geschichte des kirch-

lichen Kultus ein wesentlicher Bestandtheil der Kirchengeschichte. — Endlich mußte auch die Kirche darnach trachten, das neue Lebensferment, dessen Trägerin sie ist, in das praktische Leben und in die Sitte des Volkes einzuführen. Dies bedingt denn als neuen Bestandtheil der Kirchengeschichte die Geschichte des christlichen Lebens im Volke. — Die Reihenfolge in der geschichtlichen Darstellung dieser verschiedenen Lebensbethätigungen der Kirche ist nicht nach abstract-logischen Grundsätzen von vornherein zu bestimmen, noch für alle Zeitepochen in gleicher Weise zu ordnen, sondern vielmehr muß jedesmal eine solche Reihenfolge eingehalten werden, daß die in jeder Periode in den Vordergrund tretenden und auf die übrigen am entschiedensten einwirkenden Momente auch zuerst behandelt werden.

Anmerk. Die genannten Bestandtheile der Kirchengeschichte haben eine solche Wichtigkeit und Bedeutung, daß sie auch als selbstständige Wissenschaften behandelt werden können und auch meist vielfach behandelt worden sind. Die Geschichte der Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums tritt dann als Missionsgeschichte auf, — die Geschichte der kirchlichen Verfassung, des Kultus und der christlichen Volkssitte bezeichnet sich als kirchliche Archäologie, und die Geschichte der Lehrentwicklung gliedert sich a) zur Dogmengeschichte, wenn sie die genetische Entwicklung der kirchlichen Lehre geschichtlich verfolgt, b) zur Symbolik, wenn sie die relativ-abgeschlossene und in den öffentlichen kirchlichen Bekenntnissen (Symbolen) fixirte Kirchenlehre der Gesammtkirche sowohl, als der einzelnen Particularkirchen systematisch aufstellt (und mit einander vergleicht: comparative Symbolik), c) zur Patristik, wenn sie die subjective Lehrentwicklung, wie sie sich in den ausgezeichnetsten Kirchenlehrern (Kirchenvätern, meist mit Beschränkung auf die ersten 6 bis 8 Jahrhh. der Kirche) dargestellt hat, sich zum Gegenstande wählt, und endlich d) zur Geschichte der Theologie im Allgemeinen oder der einzelnen theologischen Wissenschaften, wenn sie die wissenschaftliche Auffassung und Behandlung der Theologie oder ihrer einzelnen Disciplinen nach ihrem geschichtlichen Verlaufe schildert. — Als Abschluß und Resultat der gesammten Kirchengeschichte in je einer bestimmten Zeit tritt die kirchliche Statistik auf, welche den Zustand der Kirche, nach allen ihren Beziehungen, wie er in einer jedesmaligen Gegenwart vorliegt, beschreibt, „gleichsam ein Querdurchschnitt ihrer Geschichte."

§. 4. Eintheilung der Kirchengeschichte nach Zeitepochen.

Vgl. §. 18. 27. 69.

Wenn die Eintheilung nach Zeitepochen bei der Universalgeschichte der Kirche dem eben beschriebenen Fachwerke der Sachordnung allerdings überzuordnen ist, so liegt aber auch ebenso sehr im Begriffe der Universalgeschichte die Fordrung begründet, daß die Epochentheilung nur da eintrete, wo nicht nur einzelne Momente des kirchengeschichtlichen Strebens, sondern vielmehr alle insgesammt, wenn auch nicht alle in gleichem Maße, eine neue Wendung oder einen neuen Anstoß erhalten. Dieser Forderung entspricht vor Allem die Dreitheilung der Kirchengeschichte

in alte, mittlere und neuere, die der flüchtigste Ueberblick der kirchengeschichtlichen Entwicklung schon als wesentlich erkennen muß. Die Grenzscheide zwischen der alten und mittlern Kirchengeschichte ist bezeichnet durch den Uebergang des Schwerpunktes der Entwicklung von der alten classisch-gebildeten Welt an die neuen Völkerströme germanischer und slavischer Abstammung. Soll dieser Uebergang durch einen Zeitpunkt bezeichnet werden, in welchem er am entschiedensten zum Durchbruch kommt, so eignet sich am meisten die Aufrichtung des weströmischen Kaiserthums dazu. Den Anfangspunkt der neuern Kirchengeschichte bezeichnet unstreitig die Reformation. Weniger zwingend zum Theil ist die Unterabtheilung dieser Zeitalter in Perioden. Doch bietet sich auch hier ungesucht eine Zweitheilung für jedes Zeitalter dar: für die alte Zeit durch den vollendeten Sieg des Christenthums über das griechisch-römische Heidenthum unter Konstantin d. Gr., für die mittlere durch den beginnenden Verfall des Papstthums unter Bonifacius VIII., und für die neuere Zeit durch die reichsgesetzliche Anerkennung und Feststellung des Protestantismus im westphälischen Frieden, als worin sich der politische Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus wesentlich abschließt. Die Geschichte der Gründung des Christenthums durch Christum und die Apostel kann als integrirender Theil der alten Kirchengeschichte dargestellt werden; zweckmäßiger erscheint es aber (vgl. §. 18), sie als Urgeschichte der Kirche selbstständig und abgesondert zu behandeln. Der geschichtlichen Darstellung aller dieser Zeitalter wird aber vorangehen müssen: die Vorgeschichte der christlichen Kirche, welche die vorchristliche Welt in ihren Beziehungen zur Kirche zum Verständniß zu bringen hat.

§. 5. Quellen und Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte.

1) Die **Quellen** der Kirchengeschichte sind theils ursprüngliche, nämlich Denkmäler und Urkunden, theils abgeleitete, nämlich Ueberlieferungen und Forschungen aus seitdem verloren gegangenen Urquellen. Die Denkmäler (die s. g. stummen Quellen), z. B. kirchliche Gebäude, Gemälde, Inschriften, auch Cerimonien, sind für die Kirchengeschichte meist von sehr untergeordneter Bedeutung. Von höchster Bedeutung aber sind die noch vorhandenen Urkunden. Dahin gehören vornehmlich: die Acten und Beschlüsse der Kirchenversammlungen, die amtlichen Erlasse der Päpste (Bullen, Breve's) und der Bischöfe (Hirtenbriefe), auf die Kirche bezügliche Staatsgesetze, Regeln geistlicher Vereine (Mönchsregeln), Liturgien, Bekenntnißschriften, Briefe einflußreicher Kirchen- und Staatsbeamter, Berichte von Augenzeugen, Predigten und Lehrschriften von Kirchenlehrern ꝛc. Wo

die vorhandenen Urkunden nicht ausreichen, was leider sehr häufig der Fall ist, da müssen früher oder später fixirte Ueberlieferungen und geschichtliche Forschungen, denen noch jetzt nicht mehr vorhandene Quellen zu Gebote standen, benutzt werden.

2) **Hülfswissenschaften** der Kirchengeschichte sind solche Wissenschaften, die zur kritischen Beurtheilung und Sichtung, so wie zum allseitigen Verständniß der kirchengeschichtlichen Quellen unerläßlich sind. Dahin gehören: die kirchliche Diplomatik, welche die Echtheit, Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit der betreffenden Urkunden beurtheilen lehrt, die kirchliche Philologie, welche das sprachliche Verständniß der Quellen eröffnet, und die kirchliche Geographie und Chronologie, welche den Schauplatz und die Zeitfolge der in den Quellen enthaltenen Thatsachen erkennen lehrt. Zu den Hülfswissenschaften im weitern Sinne gehört auch die allgemeine Welt-, Rechts-, Kultur- und Literärgeschichte, deren nähere Kenntniß wegen ihrer vielen Beziehungen zur kirchlichen Entwicklung unentbehrlich ist.

§. 6. Geschichte der Kirchengeschichte.

1) Als Vater der eigentlichen Kirchengeschichtschreibung ist der Bischof Eusebius von Cäsarea, ein Zeitgenosse Konstantin's d. Gr., anzusehen. Seine Kirchengeschichte in 10 Büchern reicht bis zum J. 324. Sie fand in den beiden folgenden Jahrh. mehrere namhafte Fortsetzer (Sokrates, Sozomenos, Theodoret ꝛc.). Die abendländische Kirche blieb anfangs hinter diesen Leistungen der griechischen zurück, indem sie statt selbstständiger Forschungen nur Uebersetzungen und Bearbeitungen des von den Griechen überlieferten Stoffes aufstellte. Der Presbyter Rufinus zu Aquileja übersetzte die Kirchengeschichte des Eusebius ins Lateinische und führte sie bis in seine Zeit (bis 395) fort. Sulpicius Severus, ein gallischer Presbyter, schrieb um dieselbe Zeit seine **Historia sacra** in 2 Büchern von Erschaffung der Welt bis zum J. 400, ein Nachahmer sallustischen Styls (daher auch der christliche Sallust genannt). Tüchtigeres leistete für die Kirchengeschichte der Franken bis 591 Gregorius, Bischof von Tours, und für die englische bis 731 der Presbyter Beda der Ehrwürdige. — Das Mittelalter stellte im Abendlande fast nur Chronikenschreiber dar, deren Werke aber als Quellen zweiten Ranges für die Geschichte ihrer Zeit von höchster Bedeutung sind. Anerkennung verdienen unter ihnen besonders Hermann der Lahme † 1054, Lambert v. Aschaffenburg † 1080, Otto v. Freisingen † 1148, Wilhelm v. Tours † 1178, Matthäus Paris † 1219 ꝛc. Ausgezeichnet verdienstlich ist die nordische Kirchengeschichte des Bischofs Adam v. Bremen (bis

1076). — Bei der engen Verbindung von Staat und Kirche im byzantinischen Reiche kommen die sogenannten Scriptores Byzantini auch für die Kirchengeschichte in Betracht. Unter ihnen ist als eigentlicher Kirchengeschichtschreiber Nikephorus Kalliſti im 14. Jahrh. hervorzuheben.

2) Den Geist eigentlicher kritischer Forschung und wissenschaftlicher Behandlung der Kirchengeschichte weckte und belebte aber erst die Reformation, denn das Zurückgehen der Reformatoren auf die reinern Gestaltungen der kirchlichen Vorzeit forderte gebieterisch kirchenhistorische Begründung, und diese nöthigte auch die katholische Kirche zu entsprechenden Studien. Schon in der Mitte des 16. Jahrh. brachte die lutherische Kirche ein großartiges kirchenhistorisches Werk zu Stande, die sogenannten Magdeburger Centurien, von einem Vereine lutherischer Theologen, an deren Spitze Matthias Flacius aus Illyrien, Prediger zu Magdeburg, stand, in 13 Foliobänden, deren jeder ein Jahrhundert umfaßt. Ihnen stellte Cäsar Baronius seine kirchenhistorischen Annalen in 12 Bden. Fol. (bis 1198) entgegen, ein durch Mittheilung vieler seither unbekannter Urkunden wichtiges Werk, das seinem Verfasser die Kardinalswürde einbrachte. — Einen hervorragenden Rang unter den spätern lutherischen Bearbeitern der Kirchengeschichte nimmt Joh. Lor. v. Mosheim ein (1755). J. Matth. Schrökh lieferte in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. ein kirchengeschichtliches Riesenwerk mit tüchtiger und besonnener Forschung in 45 Bden. 8., das bis zur Reformation reicht. — Auch die ältre reformirte Kirche brachte treffliche kirchengeschichtliche Forschungen und Bearbeitungen hervor, während innerhalb der katholischen Kirche kirchenhistorische Studien besonders in Frankreich blühten. — Unter den protestantischen Bearbeitungen der neuesten Zeit nimmt Aug. Neander's noch nicht vollendetes Werk durch ebenso frommen als wissenschaftlichen Geist, so wie durch den bahnbrechenden Einfluß, den es auf die Wiedererneuerung einer wissenschaftlich-gläubigen Behandlung der Kirchengeschichte und der Theologie überhaupt übte, den ersten Rang ein. Von gleicher Gesinnung ist Böhringer's Kirchengeschichte in Biographien getragen. Gfrörer's Kirchengeschichte ist in ihren ersten Bänden ebenso unerquicklich und leichtfertig verzerrend, als sie in den folgenden, das Mittelalter bearbeitenden Bänden gründliche, sorgsame und an neuen Ergebnissen reiche Forschungen darbietet. Gieseler's compendiöses, aber dennoch durch Mittheilung der wesentlichsten Quellenauszüge unter dem Texte umfangreiches Werk ist ein Muster besonnener, wissenschaftlicher Forschung. Das weitverbreitete Lehrbuch von Guerike (3 Bde. 6. Aufl.), von christlicher Innigkeit und Wärme, so wie von entschieden kirchlicher (lutherischer) Gesinnung durchdrungen und be-

lebt, empfiehlt und eignet sich auch dem Studium des Nichttheologen. Das Lehrbuch von Hase (6. Aufl.) bietet eine überaus geistreiche und frische Darstellung, die aber zum Verständniß ihrer zahlreichen Andeutungen schon eine gewisse Vertrautheit mit der Kirchengeschichte voraussetzt. (Die bloß dem Theologen sich eignenden Werke übergehen wir.) Unter den populären Darstellungen der Kirchengeschichte ist die von dem norddeutschen Verein herausgegebene, von Westermeyer bearbeitete, auszuzeichnen. — Auch die katholische Kirche in Deutschland zeigt regen und tüchtigen Eifer in der Bearbeitung der Kirchengeschichte. Außer der schon ältern Kirchengeschichte des Apostaten Stolberg treten die Werke von Allzog, Döllinger ꝛc. hervor.

Die Vorgeschichte

der christlichen Kirche.

Die vorchristliche Welt in ihren Beziehungen zur christlichen Kirche.

---

§. 7. Der weltgeschichtliche Gesichtspunkt.

Der Mittelpunkt der Zeiten und Entwickelungen des Menschengeschlechtes ist die Menschwerdung Gottes in Christo zum Heile der in Sünde, Tod und Verderben gefallenen Menschheit. Mit ihr beginnt und auf ihr ruht die Fülle der Zeit (Gal. 4, 4), zu der die ganze vorchristliche Geschichte in vorbereitendem oder anbahnendem Verhältniß steht. Diese Vorbereitung beginnt schon gleich an der Wiege des Menschengeschlechtes und scheidet sich demnächst in zwei Wege: Heidenthum und Judenthum. Dort bleibt die Entwicklung den menschlichen Kräften und Fähigkeiten allein überlassen, hier wird sie durch fortlaufende unmittelbare göttliche Mitwirkung und Einwirkung getragen und bestimmt. Beide Entwicklungsreihen, verschieden nicht nur durch die Mittel, sondern auch durch Aufgabe und Ziel der Entwicklung, laufen nebeneinander, bis sie in der Fülle der Zeit im Christenthum zusammentreffen, und demselben mit den echten, berufsmäßigen Früchten und Resultaten ihrer beiderseitigen, eigenthümlichen Entwicklungen dienstbar werden, — aber auch mit ihren ungöttlichen Früchten und Resultaten demselben widerstreben und einen Kampf auf Leben und Tod mit ihm eingehen, — jenes, um das Christenthum zur Weltreligion zu bereiten, dieses, um es durch Kampf und Sieg zu stählen und es in seiner göttlichen Kraftfülle zu bewähren.

§. 8. Die urgeschichtlichen Vorbereitungsstufen des Heils.

Aus der Schöpferhand Gottes war der Mensch gut und heilig hervorgegangen, ausgerüstet mit dem göttlichen Ebenbilde, bestimmt und befähigt zu einer freien Entwicklung, die ihn zu vollendeter Seligkeit, Herrlichkeit und Gemeinschaft mit Gott führen

sollte. Aber in dem Augenblicke, wo er durch freie Selbstbestimmung seine göttliche Bestimmung verwirklichen sollte, verfiel er durch Mißbrauch seiner Freiheit in Sünde, Tod und Verderben. Alsobald trat nun der ewige Rathschluß Gottes zum Heile des noch erlösungsfähigen Menschen heilverkündend und heilanbahnend in die Geschichte ein. Im Menschengeschlechte selbst (im Weibessamen 1 Mos. 3, 15) sollte sich das Heil als höchste Blüthe und Spitze seiner vom göttlichen Rathschlusse befruchteten Entwicklung entfalten. Aber sehr bald schon hatte diese Entwicklung wieder eine so von Grund aus verkehrte und ungöttliche Richtung genommen, daß sie durch ein göttliches Totalgericht (die Sündfluth) gewaltsam abgerissen werden mußte, weil sie, in dieser Richtung fortgesetzt, statt zum Heil, nur zum absoluten Unheil hätte gelangen können. Doch ein Mann (Noah) konnte noch aus dem allgemeinen Verderben gerettet werden, und in ihm ist der Anfang einer neuen Entwicklung zu dem alten Ziele gesetzt. Aber auch sie artet aus, zwar nicht so, daß nur wiederum durch ein zweites Totalgericht der Heilsrath Gottes aufrecht zu erhalten gewesen wäre, aber doch so, daß sie nicht mehr im Stande war, fernerhin noch Träger und Ausrichter der göttlichen Heilsidee zu sein. Nicht positiv, aber doch noch negativ konnte durch sie und in ihr das Heil angebahnt werden. Um aber auch die positive Heilsanbahnung darzustellen, mußte wiederum, zum dritten Male, ein neuer Anfang gesetzt werden.

§. 9. Judenthum und Heidenthum in der Gegensätzlichkeit ihrer Bestimmung.

1) In Abraham und seinem Samen erwählte und schuf, berief und erzog sich Gott ein Volk, in welchem von nun an ausschließlich die positive Heilsdarstellung angebahnt und bereitet werden sollte, bis sie, zur Reife gelangt, allen Völkern der Erde zu Theil werden könne. Mit dem engsten Particularismus beginnt die neue Entwicklung, aber sie stellt auch sofort den weitesten Universalismus in sichre Aussicht. Auf diese Heilsbereitung zielt Alles in der Geschichte dieses Volkes hin, alle göttliche Offenbarung und Erziehung, Zucht und Strafe, Verheißung und Drohung, Verfassung, Gesetz und Kultus, alle politischen, bürgerlichen und religiösen Entwicklungen, so weit sie gesunder und normaler Art waren. — Unterdeß läßt Gott die übrigen Völker ihre eignen Wege wandeln (Apgsch. 14, 16), aber indem Er sie sich selbst überläßt, verläßt Er sie nicht, sondern hat auch ihrer Entwicklung in seinem Weltplan ein Ziel zuvor ersehen, wie es Ihm gefällt. Auch ihre Geschichte ist eine Vorbereitung für das Heil und zwar nicht nur eine negative, durch welche sie bereitet und

empfänglich gemacht wurden für das Heil, das von den Juden (Joh. 4, 22) kommen sollte, sondern auch zugleich eine positive, durch welche sie befähigt wurden, diesem Heile eine Morgengabe zu bringen, die von hoher Bedeutung für seine Förderung war. Darum und darin hat auch das vorchristliche Heidenthum eine göttliche Sanction.

2) Das Princip des Heidenthums ist einerseits die Verleugnung des lebendigen, persönlichen Gottes und die Verachtung des von ihm zuvorbedachten Heiles, und andrerseits der Wahn, sich selbst durch eigne Kraft und Weisheit helfen zu können und zu müssen, und somit das Bestreben, ein selbsterwähltes Heil aus eignen Mitteln darzustellen. Aber dies Bestreben konnte bei der Sündhaftigkeit und Ohnmacht der menschlichen Natur nur mit einem totalen Bankerott endigen. Immer tiefer sank das Heidenthum trotz zunehmender weltlicher Bildung und politischer Macht von der Höhe seiner sittlich-religiösen Kraft und Würde zu religiöser Leerheit und sittlicher Schlaffheit und Ohnmacht herab; immer entschiedener und unabweisbarer wurde die Erfahrung, daß nicht Natur und Kunst, nicht weltliche Bildung und Weisheit, nicht Orakel und Mysterien, nicht Philosophie und Theosophie, nicht Politik und Industrie, nicht Sinnengenuß und Luxus den Hunger und Durst des zu Gott geschaffenen Menschengeistes zu stillen und den verlornen Frieden der Seele wiederzugeben vermögen. Diese Erfahrung war wohl geeignet, den Hochmuth des Heidenthums zu brechen und in allen bessern Gemüthern das Bedürfniß, die Sehnsucht und die Empfänglichkeit für das göttliche Heil in Christo zu wecken. So sollte im Judenthum das Heil für die Menschheit und im Heidenthum die Menschheit für das Heil bereitet werden.

3) Jenes Bestreben des Heidenthums, ein Heil für die Menschheit nach eignem Gutdünken und aus eignen Mitteln darzustellen, hat aber nicht bloß diese negativen, es hat auch positive Früchte für das göttliche Heil gebracht. In jenem Streben nämlich war das Heidenthum genöthigt, mit äußerster Anstrengung aller natürlichen Kräfte und Fähigkeiten des Menschengeistes nach höchstmöglicher Ausbildung weltlicher Kultur und Macht zu ringen. Und hier hat es in der That Außerordentliches geleistet und erzielt, und hat in der Ueberlieferung der Resultate dieser Bestrebungen an das Christenthum demselben Form und Mittel zur Ausbildung und Verwirklichung seiner universalen Tendenz und seines welthistorischen Berufs gegeben. Summa: Das Judenthum hat die Substanz, den göttlichen Stoff und Inhalt, das Heidenthum aber hat die menschliche Form und die weltlichen Förderungs- und Bildungsmittel für die christliche Kirche geliefert.

4) Da aber der erziehenden Gnade Gottes im Judenthum wie im Heidenthum die menschliche Freiheit mit ihrem Privilegium, der göttlichen Zucht und Gnade zu widerstreben und sich gegen sie abzuschließen, gegenüberstand, so war es nicht zu erwarten, daß die eben geschilderten gottgemäßen Resultate der beiderseitigen Entwicklung allgemein und ohne Weiteres anerkannt und angeeignet werden würden. Nur der bessere, heilsbedürftigere, aber geringere Theil der Juden- und Heidenwelt ergab sich gleich anfangs dem dargebotenen Heil. Der andre Theil schloß sich mit mehr oder minder feindseligem und hartnäckigem Widerstreben dagegen ab und bereitete der kaum gegründeten Kirche einen Kampf auf Leben und Tod. Das Judenthum widerstrebte, weil es die Schale, in der der Kern gereift war, für die Hauptsache hielt und deshalb den Kern verwarf, weil sein Hochmuth es nicht ertragen konnte, sich im Christenthum mit dem verachteten Heidenthum ganz gleichgestellt zu sehen. Und das Heidenthum schloß sich ab, weil es, die göttliche Weisheit für Thorheit, die göttliche Kraft für Schwindelei haltend, sich im Hochmuthe seiner menschlichen Weisheit, im Fanatismus seines Unglaubens oder Aberglaubens, in der Selbstsucht seiner Macht und seines Reichthums steifte. Und je mehr dennoch die Kirche unter allen Verfolgungen und Bedrückungen wuchs und blühte, je mehr Judenthum und Heidenthum ihr endliches, unausbleibliches Unterliegen voraussehen mußten, um so wüthender und rücksichtsloser wurde der Kampf auf Leben und Tod, in dem die Kirche ihre göttliche Kraft und Fülle bewähren und entfalten sollte.

§. 10. Die Religiosität im heidnischen Volksleben.

1) In der Fülle urzeitlicher Kraft, umgeben von einer überschwenglich reichen und üppigen Natur verleugnete das urzeitliche Menschengeschlecht den lebendigen, persönlichen und überweltlichen Gott. Die Natur, die mit ihrer unerschöpflichen Fülle von Leben und Genüssen ihnen stets nah und gegenwärtig war, erschien ihnen der Hingebung und Anbetung würdiger, als ein persönlicher Gott in überweltlicher Erhabenheit. So entstand das Heidenthum, seinem allgemeinen Charakter nach: ein Versenken in die Tiefen des Naturlebens, Naturvergötterung, Naturanbetung, also Naturreligion (Röm. 1, 21 ff.). Die geheimen Kräfte des Natur- und Seelenlebens, weniger in abstracter Erkenntniß begriffen, als in unmittelbarer Praxis ergriffen und in Speculation und Mystik, in natürlicher Magie und Mantik entwickelt und auf alle Beziehungen des Menschenlebens angewandt, erschienen als Offenbarungen des ewigen Naturgei-

stes und schufen, meist durch Vermittelung hervorragender Persönlichkeiten und unter Einwirkung verschiedenartiger geographischer und ethnographischer Eigenthümlichkeit mannigfache Systeme der Naturreligion. Allen gemeinsam und im Wesen des Heidenthums tief begründet ist die Unterscheidung von esoterischer Priester- und exoterischer Volksreligion; jene ist ihrem Wesen nach speculativ-ideeller Pantheismus, diese meist mythen- und ceremonienreicher Polytheismus.

Anmerk. Daß alle heidnischen Religionen des Alterthums wesentlich pantheistisch sind, zeigt sich schon darin, daß allen der eigentliche Begriff der Schöpfung fehlt und durch den der Emanation ersetzt ist. Nur in den polytheistischen Volksreligionen findet sich mit der persönlichen Fassung der Götter auch wieder ein allerdings sehr verkümmerter Begriff schöpferischer Thätigkeit derselben ein.

2) Die religiöse Entwicklung des Heidenthums ist indessen keineswegs aller Elemente der Wahrheit entblößt gewesen. Abgesehen von den Reliquien göttlicher Uroffenbarung, die, ins Heidenthum mit herübergenommen, in mannigfacher Entstellung seinen religiösen Systemen zu Grunde liegen oder einverwebt sind, hat die treibhausartige Entwicklung der Naturreligion auch manche religiöse Wahrheit, die auf den Wegen göttlicher Offenbarung nur langsam und spät reifen konnte, vorausgegriffen, aber auch zugleich zu lügenhafter Karikatur verzerrt und verkehrt. Dahin gehören z. B. die pantheistischen Trinitäts- und Incarnationstheorien, die dualistische Anerkennung der Realität des Bösen und seiner Zurückführung auf außerirdische Principien u. dergl. m. Dahin gehört auch besonders noch das in allen Naturreligionen ausnahmslos geübte Menschenopfer, — ein entsetzlicher, gewissermaßen weissagender Nothschrei der gottverlassenen Menschheit, der erst auf Golgatha sich in Jubel- und Dankeshymnen auflösen konnte.

Anmerk. Die berührten heidnischen Anticipationen und Karikaturen religiöser Wahrheiten sind zum Theil in doppelter Beziehung, als Wahrheit sowohl wie als Lüge, für die christliche Kirche bedeutsam geworden, jenes, insofern sie der christlichen Lehrbildung mitunter schon entwickelte und brauchbare Formen darboten, dieses in überwiegender Weise, insofern sie nur zu oft ein wucherndes Unkraut in die Saaten der Kirche brachten.

3) Von der Kraft und Energie, mit welcher die Naturreligion in der Zeit ihrer Blüthe die Gemüther ergriff und beherrschte, zeugen die sonst unerhörten Aufopferungen und Selbstverleugnungen, z. B. Hekatomben, Kindesopfer, Entmannung, Prostitution u. dgl., zu welchen sie ihre Anhänger begeisterte, und nicht minder der fast unwiderstehliche Reiz, welchen sie immer wieder von Neuem auf das Volk Gottes während des ganzen Verlaufs

seiner ältern Geschichte ausübte. Auch hieraus erweist sich, daß die heidnische Religiosität nicht nackte Lüge und purer Betrug ist. Es sind die Elemente der Wahrheit in der Lüge, die dem Naturdienste diese Macht gaben; es sind die, wenn auch noch so dämonisch-verzerrten Anticipationen zukünftigen Heils, welche ihm diesen Reiz verliehen; es sind die geheimnißvollen Erscheinungen der natürlichen Magie und Mantik, die seinen göttlichen Charakter zu bewahrheiten schienen. Aber der Naturdienst hatte das Schicksal aller unnatürlichen, vorzeitigen Entwicklung. Die Wahrheit ward bald von der Lüge verschlungen, die über Vermögen in Anspruch genommene Entwicklungs- und Lebenskraft war bald aufgezehrt und verbraucht; die Blüthen fielen ab, ohne Früchte angesetzt zu haben. Mysterien und Orakel, Magie und Mantik wurden leere Formen oder Organe absichtlicher Betrügerei und gemeiner Gaunerei. Es kam dahin, daß ein Haruspex den andern nicht ansehen konnte, ohne zu lachen. Der Unglaube verspottete Alles, der Aberglaube nahm die ausschweifendsten und wahnwitzigsten Gestaltungen an, und unsinnige Religionsmengerei suchte vergebens das entnervte und entseelte Heidenthum wieder zu beleben. Die jämmerlichste Ohnmacht und Leerheit war der endliche Ausgang des einst so kräftigen Naturdienstes.

§. 11. Die Sittlichkeit im heidnischen Volksleben.

Religiosität und Sittlichkeit gehen immer Hand in Hand. So war auch das sittliche Leben im heidnischen Volksthum in demselben Maße ernst, kräftig und wahr, aber auch schlaff, mangelhaft und verkehrt, als die gleichzeitige Religiosität es war. Die sittlichen Gebrechen des Heidenthums flossen aus seinen religiösen Gebrechen. Es war eine Religion des Diesseits, deren Göttern daher auch unbedenklich alle Mängel des Diesseits zugeschrieben wurden. Dadurch verlor die Religion alle ihre aus dem Schmutz und Staube des Diesseits emporziehende Kraft. Der zum Theil höchst unsittliche Mythus heiligte oder entschuldigte durch das Beispiel der Götter auch grobe Unsittlichkeit. Natürliche und unnatürliche Unzucht (als Ab- und Nachbild der zeugenden Kraft im vergötterten Naturleben) wurde vielfach sogar zum Mittel- und Höhepunkte des Gottesdienstes gemacht. Der Begriff der reinen Humanität fehlte im Heidenthum gänzlich, es kannte nur den Begriff der Nationalität, und seine Tugenden waren nur Bürgertugenden. Im Orient unterdrückte der Despotismus, im Occident dünkelhafter Nationalstolz die Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte und Menschenwürde, worauf der Ausländer und der Sklave nicht die mindesten Ansprüche hatte. Da der Werth des Menschen nur

nach seiner politischen Stellung gemessen wurde, so war die Bedeutung des Weibes gänzlich verkannt und verleugnet. Es galt meist nur als die Magd des Mannes, und war im Orient vollends durch die herrschende Polygamie aufs Tiefste herabgewürdigt. Bei allen diesen großen und durchgreifenden sittlichen Gebrechen hatte dennoch das Heidenthum in den Zeiten seiner Blüthe und Kraft in den nicht vom Pantheismus oder Polytheismus aufgelösten Gebieten des sittlichen Lebens, z. B. im staatlichen und bürgerlichen Leben, vielfach hohen sittlichen Ernst und bewunderungswürdige Energie bewährt. Als aber die väterliche Religion, zur Leerheit und Ohnmacht herabgesunken, aufhörte, die Seele und der Träger dieser Lebensgebiete zu sein, war auch aus ihnen alle sittliche Kraft geschwunden. Seinen Culminationspunkt erreichte das sittliche Verderben in den lüderlichen Zeiten der römischen Kaiser*). In dieser unbeschreiblich großen sittlichen Entartung fand die Kirche, als sie ihren geistlichen Eroberungszug um die Welt begann, das Heidenthum vor.

§. 12. Die Geistesbildung im Heidenthum.

Heidnische Wissenschaft und Kunst, insofern ihnen eine allgemein bildende und für die christliche Kirche speciell vorbildende Bedeutung zukommt, sind fast ausschließlich Resultat der Geistesthätigkeit unter den Griechen und Römern. Dahin gehören vornehmlich die Philosophie, die Dichtkunst und die Geschichtschreibung. Was im Oriente von philosophischen Bestrebungen sich vorfindet, ist im Grunde nur Theosophie und diente allein der esoterischen Naturreligion, die durch ihre Vermittelung zu Systemen ausgebildet wurde. Eine ähnliche Stellung, aber mehr der exoterischen Volksreligion dienend, nimmt die orientalische Dichtkunst ein. Zu einer eigentlichen Geschichtschreibung, als Wissenschaft, hat aber das orientalische Heidenthum es nicht gebracht. — Die Geistesbildung der Griechen und Römer, die in ihren philosophischen, dichterischen und historiographischen Werken einen blei-

*) Ein entsetzliches, aber nicht übertriebenes Bild jener Zeit giebt uns z. B. Seneca de ira II, 8: Omnia sceleribus ac vitiis plena sunt, plus committitur, quam quod possit coërcitione sanari. Certatur ingenti quodam nequitiae certamine, major quotidie peccandi cupiditas, minor verecundia est. Expulso melioris aequiorisque respectu, quocunque visum est, libido se impingit. Nec furtiva jam scelera sunt, praeter oculos eunt, adeoque in publicum missa nequitia est, et in omnium pectoribus evaluit, ut innocentia non rara, sed nulla sit. Numquid enim singuli aut pauci rupere legem? undique, velut signo dato, ad fas nefasque miscendum coorti sunt etc. Vollkommen bestätigt wird diese Schilderung durch die Historiker Sueton und Tacitus, so wie durch die Satiriker Persius und Juvenal.

benden Ausdruck fand, ist aber in zwiefacher Weise: als Form und als Inhalt, vorbildend und bahn- und bodenbereitend für die christliche Kirche geworden. Sie schuf nämlich Formen für die Bewegungen des geistigen Lebens, die durch ihre Schärfe und Tiefe, durch ihre Klarheit und Wahrheit, durch ihre Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit dem neuen Geistesgehalt, der aus dem heiligen Lande sich ergoß, als die geeignetsten Mittel zu seiner formalen Darstellung und Ausbildung sich darboten. Aber sie schuf auch aus tiefsinniger Betrachtung und Erforschung der Natur und des Geistes, der Geschichte und des Lebens Ideen und Anschauungen, die mehrfach den Heilsideen selbst Bahn brachen und für sie den Boden bereiteten.

§. 13. Das heidnische Staatsthum.

1) In dem Grundstreben des Heidenthums, sich aus eignen Mitteln ein Heil nach eignem Wohlgefallen zu schaffen, war das Bestreben nach kolossaler, einheitlicher Machtconcentration wesentlich beschlossen (1 Mos. 11, 4. 6). Alle Geistes- und Leibeskräfte des gesammten Menschengeschlechtes und durch sie auch alle Naturkräfte und die Producte aller Zonen und Länder auf einen Punkt zu sammeln und unter einen Willen zu stellen, und dann in diesem Willen die persönliche und sichtbare Repräsentation der Gottheit anzuerkennen, dazu wurde das Heidenthum, nachdem es sich vom persönlichen, lebendigen Gotte losgesagt und seine Heils- und Einigungswege verworfen hatte, mit innerer Nothwendigkeit hingetrieben. Aus der Nothwendigkeit dieses Strebens entstand —, und wegen der Verkehrtheit desselben stürzte ein Weltreich nach dem andern, bis dies Streben endlich im römischen Weltreiche seinen Gipfel fand, aber auch durch die Geistesmacht des ihm entgegentretenden Gottesreiches (Dan. 2, 44; 7, 13. 14) gebrochen und aufgelöst wurde.

Anmerk. Auch im griechisch-römischen Heidenthum mußte sich, sobald es zum Selbstbewußtsein seiner Kraft gekommen war, ebenso wie im orientalischen Heidenthum, das welterobernde und weltbeherrschende Streben unwiderstehlich entfalten, und ebenso unausbleiblich wie im Orient in Despotismus und Menschenvergötterung (wie sie in der Herrschaft und der Apotheose der römischen Kaiser sich darstellte) auslaufen, nur mit dem Unterschiede, daß dort Aberglaube und hier feige Kriecherei die Träger derselben waren. Wie das heidnische Princip aber bei seinen Eroberungen auf die unbedingte Knechtung aller unterworfenen fremden Nationalitäten hintrieb, so mußte die Kirche bei ihren Eroberungen umgekehrt die Menschenwürde aufrichten, die Nationalitäten heiligen und den Despotismus zerstören.

2) Wie alle Bestrebungen des Heidenthums, so hat auch dies Streben nach absoluter Weltherrschaft eine doppelte Seite: es sind dabei die eignen Wege und die Wege Gottes, die ungött-

lichen Zwecke der Menschen und die heilsamen Resultate, die Gottes Weltregierung derselben abzugewinnen wußte, hervorzuheben. Wir haben es hier zunächst nur mit dem römischen Weltreiche zu thun, aber die aufeinanderfolgenden Weltmächte sind nur Verjüngungen und kräftigere Fortsetzungen des Strebens der frühern, und so gilt von allen, was von der römischen gilt. Ihre bahnbereitende Bedeutung für die Kirche ist nun die, daß durch die Gliederung der Welt zu einem einzigen Staatsorganismus die verschiedenartigen Bildungsstufen und Bildungselemente der einzelnen, sonst abgeschlossenen Kulturvölker, zu einer universalern Bildung zusammenwirkten, und die Möglichkeit und Leichtigkeit einer schnellen Circulation des neuen, durch die Kirche den Völkeradern infundirten Lebensblutes bereitet wurde. Mit besonderer Kraft und allgemeinerm Erfolg wurde dies Ziel mit und durch Alexanders d. Gr. Auftreten angebahnt und unter der römischen Weltmacht vollendet. Vor Allem gehört dahin die immer allgemeiner werdende Herrschaft einer einzigen Sprache, der griechischen, die beim Eintritt der Kirche allenthalben im weiten römischen Reiche gesprochen und verstanden wurde, — gleichsam eine einstweilige Suspension des Gerichtes der Sprachentrennung, welches die Entstehung des Heidenthums begleitete (1 Mos. 11), behufs seiner Rückkehr in die göttliche Heilsanstalt.

Anmerk. Wie der heidnische Staat nach der Concentration aller Macht, so strebte Industrie und Handel, von demselben Princip getrieben, nach Concentration des Reichthums. Indem aber der Weltgeist sich für seine Zwecke im Welthandel Bahnen brach durch Wüsten und Meere, und die entferntesten Länder und Zonen durch Handelsverbindungen mit einander einte, diente er, ohne es zu wollen und zu wissen, in der Beförderung der Botschaft des Evangeliums höhern göttlichen Planen.

§. 14. Das Judenthum unter specieller göttlicher Erziehung.

Als Einziger wurde Abraham auserwählt und berufen (Jes. 51, 2). Als Schöpfer eines Neuen rief Gott aus unfruchtbarem Leibe den Samen der Verheißung hervor, als Heiland und Erlöser aus vorhandenem Elend befreite er das Volk der Verheißung vom Drucke ägyptischer Sklaverei. Im heiligen Lande hatte sich die Familie entfalten müssen, aber damit die Familie sich auch ungehemmt zum großen Volke entfalten könne, mußte sie nach Aegypten übersiedeln. Moses führte das entfaltete Volk aus dem fremden Lande, und gab ihm theokratische Verfassung, Gesetz und Cultus, als Mittel zur Ausrichtung seines Berufs, als Vorbilder und Zuchtmeister auf die zukünftige Vollendung (Gal. 3, 24; Hebr. 10, 1). Der Auszug aus Aegypten war die Geburt des Volkes, die Gesetzgebung am Sinai war seine Weihe zum heiligen Volke. Josua stellte die letzte Bedingung einer

selbstständigen Existenz dar, den Besitz eines der Aufgabe des Volkes angemessenen Landes, des Heimathslandes seiner Väter. Jetzt konnte und sollte die Theokratie in der Form des reinen Volksthums unter der Pflege des Priesterthums Früchte tragen, aber die Richterzeit bewies, daß diese beiden Träger der Entwicklung nicht ausreichten, darum traten jetzt zwei neue Kräfte ein: das Prophetenthum als besondres und stetiges Amt, mit der Aufgabe, der Mund Gottes und das Gewissen des Staates zu sein, und das Königthum zur Sicherung der Theokratie nach Außen und zur Befestigung des Friedens nach Innen. Durch Davids Eroberungen gewinnt der Gottesstaat seine ihm gebührende politische Bedeutung, und durch Salomo's Tempelbau der vorbildliche Kultus seine reichste Entfaltung. Aber diesen Höhepunkt seiner Stellung nach Außen und Innen vermag das immer mehr seinem Beruf sich entfremdende Volk trotz Prophetie und Königthum nicht zu behaupten. Die Trennung des Reiches, der Bruderkampf im Innern, das untheokratische Hineinmengen in die Welthändel, der zunehmende Abfall von Jehovah und die Aufnahme des Höhen-, Kälber- und Naturdienstes führen unaufhaltsam das göttliche Strafgericht herbei, durch welches sie den Heiden zur Beute überantwortet werden. Diese Zucht blieb indeß nicht ohne Erfolg. Cyrus gestattete ihnen Rückkehr und selbstständige Organisation, und auch die Prophetie wird der zurückgekehrten Gemeinde noch eine Zeitlang zu ihrer Gründung und Befestigung gegönnt. — Unter diesen politischen Entwicklungen hat die Prophetie außer der unmittelbaren Pflege der Gegenwart durch Lehre, Zucht und Ermahnung, die Verheißung des zukünftigen Heils zur vollsten Ausbildung gebracht, als ein Licht des Trostes und der Hoffnung in die düstern Wirren der Gegenwart. Die nun dahingeschwundenen glücklichen Zeiten von Davids siegreicher, und Salomo's friedlich-glänzender Regierung waren die Unterlagen für die Schilderung des zukünftigen unendlich herrlichern messianischen Reiches, während die Verirrungen, das Leiden und die Niedrigkeit des Volkes in der Periode des Verfalls dazu trieben, die messianische Erwartung durch die Idee eines für die Sünde des Volkes leidenden und all dessen Elend auf sich nehmenden Messias zu ergänzen und zu vervollständigen. Und nun nachdem die Prophetie das Maß ihrer dermaligen Aufgabe erschöpft hat, verstummt sie, um erst wieder in der Fülle der Zeit sich vollendend und abschließend zu erneuern.

§. 15. Das Judenthum nach dem Zurücktreten der erziehenden Offenbarung Gottes.

1) Die Zeit war nun gekommen, wo das auserwählte Volk aus der unmittelbaren Zucht der göttlichen Offenbarung entlassen,

aber ausgerüstet mit den Resultaten und Erfahrungen reicher Schul- und Lehrjahre, und begleitet von dem Zuchtmeister des Gesetzes und der Leuchte der prophetischen Weisfagung, auf eigne Hand seinen Beruf bewähren sollte. Der Vernichtungskampf, den der heidnische Fanatismus des Antiochus Epiphanes dem Judenthum bereitete, wurde glücklich und siegreich zurückgeschlagen, und noch einmal erhielt das Volk unter den Makkabäern politische Selbstständigkeit, die aber endlich doch bei dem zunehmenden Verderben des makkabäischen Herrscherhauses von dem Trug und der Arglist römischer Herrschsucht umgarnt wurde. Die syrische Religionsverfolgung und später der Druck der Römer steigerten das Nationalgefühl und die Anhänglichkeit an die väterliche Religion zu äußerster Abgeschlossenheit, zu fanatischem Haß und dünkelhafter Verachtung gegen alles Fremde, und verflachte die Messiashoffnung zu einer bloß politischen, unsinnig-fleischlichen Erwartung. Die wahre Frömmigkeit ging immer mehr unter in kleinlichem Gesetzesdienst und Cerimonienwesen, in wahnsinniger Werk- und Selbstgerechtigkeit. Priester und Schriftgelehrten waren eifrig beflissen, durch Häufung und Schärfung äußerlicher Satzungen und durch verkehrte Schriftauslegung diese Richtung zu nähren und die Unempfänglichkeit der Volksmasse für die Geistigkeit des nun nahe bevorstehenden Heiles zu steigern. Aber unter all diesen verkehrenden Einflüssen erhielt sich in stiller Unscheinbarkeit eine heilige Pflanzung echten Israelitenthums (Joh. 1, 47; Luk. 1, 6; 2, 25. 38 ꝛc.), als ein Garten Gottes für die erste Aufnahme des Heils.

Anmerk. Die herrschende Richtung des Volkes hatte ihre Vertreter und Pfleger in der Secte der Pharisäer. Dem Volksgeist entfremdet, sich den Herodianern und Römern anschließend, standen den Pharisäern entgegen die Sadducäer mit aufklärerischer Theorie und epicuräischer Praxis. Eine dritte Secte bildeten die Essener, eine geschlossene Verbindung von Männern, die von der Welt zurückgezogen, eine mystisch-ascetische Richtung verfolgten. — Keine dieser drei Richtungen konnte, weil sie alle ungesunde Abirrungen von dem wahren Judenthum waren (Orthodoxismus, Rationalismus und Mysticismus), vorbereitende Bedeutung für die Kirche gewinnen, vielmehr mußten als solche sie ihr alle feindlich entgegen treten.

2) Die Samaritaner, bei dem Untergange des Reiches Israel entstanden aus der Vermischung israelitischer und heidnischer Elemente, wünschten Gemeinschaft mit der aus dem babylonischen Exil zurückgekehrten jüdischen Kolonie, wurden aber von ihr wegen ihrer vielfachen Versetzung mit heidnischem Wesen zurückgewiesen. Und obwohl ein vertriebener Jude, Namens Manasse, als Reformator unter ihnen wirkend, ihre Religion von heidnischen Elementen reinigte, sie auf eine freilich hin und wieder absichtlich verfälschte Recension des Pentateuchs zurückführte und ihnen einen Tempel und Kultus auf dem Berge Garizim

gab, wuchs dadurch nur der Haß der Juden gegen sie. Festhaltend an dem ihnen von Manasse überkommenen Judenthum, blieben den Samaritanern die Ausbildungen und Verbildungen des spätern Judaismus gleich sehr fremd. Ihre Messiaserwartungen blieben reiner, ihr Particularismus gemäßigter. Während Beides sie zu einer unbefangnern Würdigung des Christenthums befähigte, stimmte sie im Allgemeinen auch der Haß und die Verachtung, die sie vom pharisäischen Judenthum zu erdulden hatten, günstiger gegen das gleichfalls von demselben verstoßene und verfolgte Christenthum.

§. 16. Berührungen zwischen Judenthum und Heidenthum.

1) Die Welteroberung Alexanders d. Gr. brachte die verschiedenartigsten Bildungselemente der alten Welt mit einander in Berührung und Verbindung. Auch das außerpalästinensische Judenthum (die Diaspora) konnte sich den Strömungen der Zeit nicht entziehen. In Aegypten, besonders in Alexandrien, bildete sich durch Aufnahme griechischer Bildung und vornehmlich platonischer Philosophie der jüdische Hellenismus aus, dessen Hauptrepräsentant der alexandrinische Jude Philo wurde. Vom palästinensischen Judenthum entfremdete sich diese philosophische Richtung allmählig immer mehr, schuf aber für die dogmatische Ausbildung der christlichen Lehre mehrfach angemessene Formen. Das griechisch-redende Judenthum, zur Römerzeit über den ganzen Erdkreis verbreitet, vermittelte auch durch die griechische Uebersetzung des alten Testamentes (die Septuaginta) und durch seine Synagogen dem Christenthum den Eingang in die griechisch-römische Welt. — In näherer Geistesverwandtschaft und Verbindung mit dem palästinensischen Rabbinismus blieben die Juden des östlichen Asiens, und die heidnischen (chaldäisch-persischen) Elemente, die hier in ihre religiöse Anschauung und Praxis eindrangen, wurden meist durch den Talmud zum Gemeingut des nachchristlichen Judenthums.

Anmerk. Auch aus dem hellenistischen Judenthum ging, dem Essenismus entsprechend, eine mönchisch-ascetische Richtung hervor: die Therapeuten (θεραπεύειν = heilen, weil sie, wie auch die Essener, der psychisch-magischen Heilkunde sich befliſſen).

2) Der heidnische Staat erwies sich im Allgemeinen duldsam gegen das Judenthum. Alexander d. Gr. und seine Nachfolger, die Ptolomäer, und auch zum Theil die Seleuciden, gewährten den Juden freie Religionsübung und mancherlei Privilegien. Die Römer gaben dem Judenthum die Rechte einer religio licita. Dennoch waren die Juden im Allgemeinen beim heidnischen Volke verachtet und verhaßt (Tac. hist. V, 8: de-

spectissima pars servientium, — teterrima gens), und selbst bessere Schriftsteller (Manetho, Justin, Tacitus ꝛc.) verbreiteten die abgeschmacktesten Mährchen und die gehässigsten Verläumdungen über sie. Auf der andern Seite zog aber auch das Judenthum durch sein hohes Alter und die hehre Einfachheit seines Glaubens, die Bedeutsamkeit seines Gottesdienstes, so wie durch seine messianischen Verheißungen Viele der bessern, sehnsüchtigen Heiden, denen ihre eigene tief gesunkene Religion nicht mehr genügen konnte, an sich; und wenn auch nur Wenige sich entschlossen, als Proselyten der Gerechtigkeit sich durch die Beschneidung dem jüdischen Volke einverleiben zu lassen, so war die Zahl der Proselyten des Thores, die sich ohne Beobachtung des ganzen Ceremonialgesetzes zur Meidung des Götzendienstes und zur Verehrung Jehovah's verpflichteten, unter Vornehmen und Geringen, am meisten unter den Frauen, um so größer, und gerade bei ihnen fand das Christenthum die willigste und freudigste Aufnahme.

§. 17. Die Fülle der Zeit.

Die Fülle der alten Zeit war gekommen, als die Morgenröthe einer neuen Zeit aus Juda's Bergen hervorleuchtete. Was Judenthum und Heidenthum zur positiven und negativen Anbahnung dieser neuen Zeit des Heiles nach göttlichem Weltplan hatte leisten können und sollen, war erzielt. Das Heidenthum war zum Selbstbewußtsein seiner gänzlichen Ohnmacht und Unfähigkeit, die religiösen Bedürfnisse des Menschengeistes zu befriedigen, gelangt, suchte und verlangte, wo es nicht ödem Unglauben oder wüstem Aberglauben anheimgefallen war, sehnsüchtig nach etwas Besserm. Dadurch war der Kirche negativ die Bahn bereitet. In Wissenschaft und Kunst, so wie in Geistesbildung überhaupt hatte das Heidenthum Großes und Unvergängliches geleistet, und so unkräftig sich diese auch an sich erwies, der Menschheit den verlorenen und gesuchten Frieden wieder zu geben, so kräftig konnte sie dem wahren Heile, das Gott erfunden und ausgerichtet, dienstbar gemacht, seinen Zwecken förderlich werden. Und in sofern hat das Heidenthum auch positiv der Kirche vorgearbeitet. — Die Ahnung, daß ein Wendepunkt der Zeiten nahe bevorstehe, war unter Juden und Heiden allgemein. Der tiefempfundene Mangel war zur Weissagung auf die Fülle geworden. Alle rechten Israeliten warteten auf den verheißenen Trost Israels, zum Theil mit der Hoffnung oder der Zuversicht, noch selbst die Ankunft desselben zu erleben. Und auch im Heidenthum war die uralte Hoffnung auf eine Wiederherstellung des goldenen Zeitalters wieder in den Vordergrund gedrängt und hatte aus den heiligen

Schriften und aus den Synagogen der Juden einen neuen Anhaltspunkt und eine bestimmte Richtung gewonnen*). Auch der heidnische Staat hatte das Seinige zur Bahnbereitung der Kirche beigetragen. Ein Scepter und eine Sprache einte die ganze Welt, ein allgemeiner Weltfrieden herrschte und der ausgedehnteste Handel und Verkehr förderte die leichte und schnelle Verbreitung der neuen Ideen des Heils.

*) Vgl. Suet. Vesp. c. 4: Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. — Tacit. hist. V, 13: Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret oriens, profectique Judaea rerum potirentur. Beide bezogen nach des Josephus Vorgang diese Erwartung auf den Vespasian.

Die Urgeschichte

der christlichen Kirche.

Ihre Gründung und erste Gestaltung im apostolischen Zeitalter.

Bis ums J. 100 n. Chr.

---

§. 18. Der Charakter der Urgeschichte und ihr Verhältniß zur übrigen Kirchengeschichte.

Die Berechtigung und Zweckmäßigkeit bei der Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte, das apostolische Zeitalter (das erste Jahrhundert) als ein selbstständiges Glied für sich zu betrachten, liegt in seiner unterscheidenden Eigenthümlichkeit. Der Gegensatz zwischen der Urgeschichte und der alten Geschichte der Kirche ist in dem Gegensatze der Apostolicität und Katholicität der Kirche begründet. Jene ist die Wurzel, diese der Stamm der Kirche. — Die einzig-artige Stellung der Apostel und ihre einzig-artige Befähigung durch unmittelbare göttliche Erleuchtung und Kraftbewährung macht die Resultate ihrer Wirksamkeit zur lebensvollen Grundlage aller künftigen Entwicklung. Was sie gelehrt und gepflanzt, hat keine göttliche Norm und Bewährung außer sich, ist aber selbst göttliche Norm und Bewährung für alle Entwicklungen und Pflanzungen neben und nach ihnen. Auf die apostolische Lehre und Praxis hat die Beurtheilung jeder spätern Gestalt der Kirche zurückzugehen, nicht als auf eine abgeschlossene, alle Entwicklungskräfte erschöpfende Vollendungsgestalt, die weitern Fortschritt und Wachsthum unmöglich oder unnöthig gemacht hätte; wohl aber als auf die authentischen, urkräftigen Keime und Anfänge der Kirche, so daß in den spätern Entwicklungen nicht blos das als echt christlich gilt, was schon in derselben Gestalt dort vorhanden war, sondern eben so das, was sich als organische Entfaltung und Weiterbildung jener Urgestalt nachweisen läßt. Anders verhält es sich mit der Katholicität der Kirche, deren Organe, unmittelbar göttlicher Erleuchtung und Kraftbewährung entbehrend, weil nicht mehr bedürfend, jene

gottgepflanzten Keime ihrer naturgemäßen Entfaltung zuzuführen und von afterwüchsischen Nebenranken und Schmarotzerpflanzen (Secten und Ketzer) zu sondern berufen waren. Beide, der Stamm und die Ranken, wollen freilich gleich sehr ihre Echtheit aus dem organischen Zusammenhang mit der Wurzel nachweisen, aber wo Vorurtheil, Willkühr oder Irrthum Natur und Unnatur in der Fortbildung nicht unterscheiden können oder wollen, da richtet und scheidet der Geist Christi selbst durch die nie von Gott ganz und gar verlassene Geschichte: der Stamm bleibt, die Ranken und Schmarotzerpflanzen verkümmern und verderben über kurz oder lang.

§. 19. Das Leben Jesu.

„Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren vom Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen" (Gal. 4, 4—5). Zufolge der Weissagung ward er als Davidssohn zu Bethlehem geboren, und trat, nachdem der größte und letzte der Propheten des alten Bundes, Johannes der Täufer, ihm durch Bußpredigt und Bußtaufe den Weg bereitet hatte, im 30. Lebensjahre seine Gesetz und Prophetie erfüllende Lehr- und Lebensthätigkeit an. Mit zwölf auserwählten Jüngern zog er umher im jüdischen Lande, lehrend vom Reiche Gottes, helfend und heilend, und durch Wunder und Zeichen seine göttliche Sendung und seine Lehre über seine Person, sein Amt und sein Reich bekräftigend. Die Pharisäer widersprachen ihm und verfolgten ihn, die Sadducäer mißachteten ihn und das Volk schwankte zwischen Zujauchzen und Verachten. Nach dreijähriger Lehrthätigkeit hielt er unter dem Jubel des Volks seinen königlichen Einzug in die königliche Stadt seiner königlichen Ahnen. Aber dasselbe Volk, sich in seinen politisch-fleischlichen Messiaserwartungen getäuscht sehend, rief einige Tage nachher: Kreuzige, kreuzige ihn! So litt er denn nach dem gnädigen Wohlgefallen des Vaters den Opfertod am Kreuze für die Sünden der ganzen Welt, und erwarb als Gottmensch leidend ein Verdienst von unendlichem Werthe und ewiger Geltung, das einem Jeden, der es im Glauben ergreift und sich zu eigen macht, Tilgung seiner Sündenschuld und Rechtfertigung seines Lebens gewährt. Doch der Fürst des Lebens konnte nicht vom Tode behalten werden. Er brach die Pforten des Hades, so wie die Riegel des Grabes und erstand am dritten Tage in verklärter Leiblichkeit. So hat er Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht, daß auch wir desselben in seiner Gemeinschaft theilhaftig werden können. Noch vierzig Tage weilte er auf Erden in menschlich endlicher

Beschränktheit, verhieß seinen Jüngern die Gabe seines heiligen Geistes und weihte sie zu Verkündern des Evangeliums unter allen Völkern. Dann nahm er in der Himmelfahrt die göttliche Gestalt, deren er sich bei seiner Menschwerdung entäußert hatte, wieder an, und sitzet nun als Gottmensch zur Rechten der Kraft, das allmächtige und allgegenwärtige Haupt der Gemeinde, der Herr über Alles, das genannt werden mag im Himmel und auf Erden, bis er dereinst zur Vollendung aller Dinge wiederkommen wird sichtbar und in Herrlichkeit.

Anmerk. Unter den nichtbiblischen, angeblich gleichzeitigen Zeugnissen und Documenten über Jesum erwähnen wir: das Zeugniß des jüdischen Geschichtschreibers Josephus*), das in seinen unzweifelhaft echten Bestandtheilen Jesum als Wunderthäter und weisen Lehrer der Wahrheit preist und seinen Kreuzestod unter Pilatus so wie die Stiftung der Gemeinde auf seinen Namen bezeugt. Entschieden und ganz unecht sind aber 1) der syrische Briefwechsel Christi mit Abgarus, Fürsten von Edessa, der Christum bittet, zu seiner Heilung nach Edessa zu kommen, und vom HErrn auf die Sendung eines seiner Jünger nach seiner Himmelfahrt vertröstet wird, 2) zwei Briefe des Pilatus an den Tiberius, 3) der Brief des Lentulus (angeblich eines Freundes des Pilatus) an den römischen Senat, eine Beschreibung der Gestalt Christi enthaltend. Seit dem vierten Jahrhundert ist auch die Rede von einer Statue Christi, die das blutflüssige Weib ihm in Paneas gesetzt haben soll, und von wunderbar entstandenen Portraits (z. B. im Schweißtuch der Veronica, vielleicht urspr. = vera icon, εἰκών). Mährchenhafte Sagen enthalten die apokryphischen Evangelien.

§. 20. Die Missionsthätigkeit der Apostel.

1) Unter wunderbaren Erscheinungen ward am nächsten Pfingstfeste, zehn Tage nach der Himmelfahrt des HErrn, der h. Geist ausgegossen über die versammelten, harrenden Jünger. Es war der Geburtstag der Kirche, deren Erstlingsglieder durch die Predigt des Petrus an die staunende Menge gewonnen wurden. Die Gemeinde wuchs täglich durch die Thätigkeit der Apostel (besonders des Petrus und des Johannes), die sich jedoch vorerst auf Jerusalem beschränkte. Eine heftige Verfolgung von Seiten der Juden sprengte jedoch die Gemeinde zu Jerusalem

*) Jos. Ant. XVIII, 3. 3: Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνήρ, (εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρῆ. ἦν γὰρ) παραδόξων ἔργων ποιητής, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν σὺν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων, καὶ πολλοὺς μὲν τῶν Ἰουδαίων, πολλοὺς δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. (Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν). Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυροῦ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐξεπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. (Ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτα τε καὶ ἄλλα μύρια περὶ αὐτοῦ θαυμάσια εἰρηκότων.) Εἰς ἔτι νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐξέλιπε τὸ φῦλον. Die eingeklammerten Worte sind wahrscheinlich Zusatz von späterer christlichen Hand. Die beiden ersten Einklammerungen könnten jedoch gar wohl auch von Josephus selbst herstammen.

auseinander, wodurch die Kunde vom Evangelium, obwohl die Apostel am Platze blieben, über ganz Palästina bis nach Phönizien und Syrien hin getragen wurde. Mit glücklichem Erfolg predigte namentlich der Almosenpfleger Philippus in Samarien. Petrus unternahm bald darauf eine Visitationsreise durch's jüdische Land und nahm in Folge göttlicher Aufforderung zu Cäsarea die erste Heidenfamilie (Cornelius) durch die Taufe in die Kirche auf. Unabhängig hiervon entstand gleichzeitig im syrischen Antiochien durch den großen Zudrang heilsbegieriger Heiden eine aus Juden und Heiden gemischte Gemeinde. Der glaubensstarke Levit Barnabas, von Jerusalem dorthin entsandt, nahm sich der Pflege dieser Gemeinde mit warmem Eifer an und verstärkte seine eigne Thätigkeit durch Zuziehung des bekehrten Pharisäers Paulus, der schon vor einigen Jahren durch die Christuserscheinung vor Damascus aus einem fanatischen Verfolger zum eifrigsten Genossen und Förderer der Gemeinde umgewandelt worden war. Dadurch wurde das Auseinandertreten der apostolischen Mission in eine rein-jüdische, die ihren Mittel- und Ausgangspunkt in der Muttergemeinde zu Jerusalem behielt, und in eine gemischte, vorzugsweise den Heiden zugewandte, die von Antiochien ausging, angebahnt. Eine spätere apostolische Besprechung zu Jerusalem (Gal. 2, 1—9) sanctionirte dies Auseinandertreten.

2) Im J. 45 unternahmen Paulus und Barnabas, vom heiligen Geiste dazu ausgesondert und von der Gemeinde durch Gebet und Handauflegung geweiht, von Antiochien aus ihre erste Missionsreise nach Klein-Asien. Der HErr bezeugte ihre Predigt durch Zeichen und Wunder, und trotz vielfachen Widerspruches und thätlicher Verfolgung von Seiten der erbitterten Juden gründeten sie gemischte, aber vorwiegend aus Heidenchristen bestehende Gemeinden zu Antiochien (in Pisidien), Ikonien, Lystra und Derbe, und predigten an vielen andern Orten. Nicht lange nachher unternahm Paulus seine zweite Missionsreise. Barnabas sonderte sich diesmal von Paulus, da er von der Begleitung seines Neffen Johannes Markus, der ihnen auf der ersten Missionsreise abtrünnig geworden war, nicht abstehen wollte, und unternahm mit seinem Neffen eine selbstständige Mission, zunächst nach Cypern, seinem Vaterlande, hin, von deren Erfolg wir nichts wissen. Paulus dagegen, begleitet von Silas und Lukas, zu denen sich später noch Timotheus gesellte, durchreiste Klein-Asien, und wollte schon wieder nach Antiochien umkehren, als der Ruf des HErrn in einem nächtlichen Gesichte zu Troas ihn zur Ueberschiffung nach Europa trieb. Dort stiftete er Gemeinden zu Philippi, Thessalonich, Beröa, Athen und Korinth, und trat dann über Klein-Asien, wo er auch Ephesus berührte, seinen Rückweg nach Syrien an. Im J. 54 unternahm er seine dritte Mis-

sionsreise in der Begleitung des Lukas, Titus und Timotheus. Der Mittelpunkt seiner diesmaligen Wirksamkeit wurde Ephesus, wo er eine zahlreiche Gemeinde gründete. Der Erfolg war außerordentlich, so daß in Klein-Asien schon die Existenz des Heidenthums bedroht zu werden anfing. Durch einen Auflauf des heidnischen Pöbels vertrieben, reiste Paulus durch Macedonien, drang bis Illyricum vor, besuchte die Gemeinden Griechenlands und wandte sich zur Lösung eines Gelübdes nach Jerusalem. Hier rettete die Gefangennehmung durch den römischen Tribun und die Absendung nach Cäsarea sein von den aufgeregten Juden bedrohtes Leben. Eine Appellation an den Kaiser, zu der er als römischer Bürger berechtigt war, hatte seine Absendung nach Rom zur Folge, wo er mehrere Jahre in milder Haft lebte und predigte. Der weitere Verfolg seines Lebens und seiner Thätigkeit bleibt einigermaßen zweifelhaft, doch verdient die alte Ueberlieferung, daß er, ums J. 64 freigesprochen, die Botschaft des Evangeliums bis nach Spanien gebracht, auch seine orientalischen Gemeinden noch einmal besucht habe, dann aber in eine zweite römische Gefangenschaft gerathen und ums J. 67 unter Nero zu Rom enthauptet worden sei, im Allgemeinen Glauben.

3) Was die Wirksamkeit der übrigen Apostel betrifft, so sind uns nur über die hervorragendsten unter ihnen glaubwürdige Nachrichten überkommen. Jakobus der Aeltere, der Bruder des Johannes, erlitt schon frühzeitig (ums J. 44) zu Jerusalem den Märtyrertod. Dieselbe Verfolgung nöthigte den Petrus, Jerusalem eine Zeitlang zu meiden. Neigung und Beruf machten ihn zum eigentlichen Judenapostel (Gal. 2, 7—9). Seine außerpalästinensische Wirksamkeit, bei der Marcus sein Genosse war, erstreckte sich nach 1. Petr. 5, 13 bis nach Babylon. Zweifelhafter ist die Nachricht, daß er auch in Klein-Asien gewirkt habe, jedenfalls irrig ist es aber, daß er 25 Jahre lang bis zu seinem Tode Bischof von Rom gewesen sei, obgleich sein Kreuzestod zu Rom unter Nero ums J. 67 keinem gewichtigen Zweifel unterliegt. Des Petrus Nachfolger im Vorstand der jerusalemischen Muttergemeinde war Jakobus der Jüngere, der Bruder des HErrn, mit dem Zunamen der Gerechte und mit entschiedenem Beruf für die Wirksamkeit unter den Juden. Paulus bezeichnet ihn Gal. 2, 9 neben Petrus und Johannes als eine Säule der Kirche. Er scheint Jerusalem nie verlassen zu haben. Bald nach Pauli Gefangennehmung wurde er von den erbitterten Juden getödtet. Johannes, der unter den Zwölfen der Pauliniſchen Geistesrichtung auch am nächsten stand, trat nach des Paulus Märtyrertod in dessen verwaistes klein-asiatisches Arbeitsfeld ein, indem er Ephesus zu seinem Wohnsitz erwählte. Von Domitian (nach Andern von Nero) wurde er nach Patmos verbannt, kehrte

aber von da wieder nach Ephesus zurück, und wirkte dort noch 30 Jahre lang bis an seinen Tod (im Anfang des 2. Jahrh.) höchst segensreich für die ganze klein-asiatische Kirche.

§. 21. Jüdische und heidnische Gegenwirkung.

1) Das Judenthum der apostolischen Zeit war nach seinen Hauptrichtungen dem Christenthum von Grund aus feindlich gesinnt. Dem Pharisäismus (und mit ihm der Masse des Volkes) konnte seiner politischen Messiaserwartung gegenüber ein von den Heiden gekreuzigter Messias nur zum äußersten Aergerniß gereichen (1. Kor. 1, 23), sein Nationaldünkel wurde durch die Gleichstellung der Samariter und vollends auch der Heiden aufs Empfindlichste gekränkt, und seine Werkgerechtigkeit und Scheinheiligkeit durch das Christenthum aufgedeckt und gestraft. Von der andern Seite wurde der Sadducäismus nicht minder durch das Hervorheben der Auferstehungslehre im Christenthum zum Vernichtungskampf angestachelt (Apgsch. 4, 2; 23, 6). In der Diaspora herrschte meist dieselbe feindliche Gesinnung. Als rühmliche Ausnahme wird ausdrücklich die jüdische Gemeinde zu Beröa gepriesen (Apgsch. 17, 11). — Schon in den ersten Tagen ihres Bestehens verfolgte der hohe Rath zu Jerusalem die junge Gemeinde, indem er ihre Vorsteher, Petrus und Johannes, ins Gefängniß werfen ließ. Das erste Opfer der Volkswuth wurde der Almosenpfleger Stephanus (Apgsch. 6, 7). Sein Tod gab das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung, die gänzliche Ausrottung beabsichtigte und als deren williges und kräftiges Werkzeug sich Paulus darbot; aber der Starke unterlag bald dem Stärkern. Nach achtjähriger Ruhe brach eine neue blutige Verfolgung unter Herodes Agrippa I. (44 n. Chr.) aus. Jakobus der Aeltere wurde enthauptet, und Petrus entging nur durch ein Wunder demselben Schicksale. Von Neuem erwachte die Volkswuth bei der Anwesenheit des Paulus in Jerusalem, und warf sich, als Römergewalt ihr dies Opfer entzog, auf die Gemeinde, deren Vorsteher Jakobus der Jüngere von der Zinne des Tempels gestürzt und dann erschlagen wurde. Unterdeß brach auch Gottes furchtbares Zorngericht über das Bundesvolk und die heilige Stadt hervor (70 n. Chr.). Die Christengemeinde aber fand, einem prophetischen Mahnungsworte des HErrn folgend (Matth. 24, 16), in dem Bergstädtchen Pella, jenseits des Jordans, einen sichern Rettungshafen. Mit der politischen Bedeutsamkeit der Juden war auch ihre Verfolgungswuth zur Ohnmacht herabgedrückt.

2) Den Heiden galt das Christenthum anfangs als jüdische Secte. Darum theilte es mit dem Judenthum die Verachtung

und den Haß des heidnischen Volkes, aber auch die Duldung und den Schutz der heidnischen Obrigkeit. Die Anbetung eines gekreuzigten Gottes und der Glaube an die Auferstehung der Todten galt der heidnischen Weisheit als Unsinn (1. Kor. 1, 23; Apgsch. 1, 18. 32) und der Mangel der Tempel und Cerimonien dem heidnischen Volksglauben als Gottlosigkeit. Die immer entschiedenere Ablösung vom Judenthum raubte der Kirche auch allmählig die obrigkeitliche Duldung, die ihr als jüdischer Secte gegönnt war, während ihre Ansprüche auf die Allgemeinheit einer Weltreligion und ihre reißenden Fortschritte in der Heidenwelt selbst schon jetzt den religiösen Fanatismus auf heidnischer Seits aufzuregen begann (Apgsch. 16, 20 ff.). — Die Sage, daß **Tiberius** (J. 14—37), durch den Bericht des Pilatus veranlaßt, einen Antrag an den Senat gestellt habe, Christum unter die römischen Götter aufzunehmen, und, damit abgewiesen, die Ankläger der Christen mit Strafen bedroht habe, kann gar wohl eine historische Grundlage haben. Der Charakter des Tiberius ist dem nicht entgegen. — Die anfängliche Gleichstellung der Christen mit den Juden verschuldete es, daß auch mehrere Christen (Apgsch. 18, 2) in Folge eines Auflaufs der Juden in Rom mit den letztern zugleich vom Kaiser **Claudius** (41—54) aus Rom vertrieben wurden*). Ungleich bedrohlicher war die Christenverfolgung unter **Nero** (54—68) im J. **64** (vgl. Tac. ann. 15,44; Suet. Nero 16), bei Gelegenheit einer neuntägigen Feuersbrunst in Rom, deren Anstiftung allgemein dem Kaiser selbst Schuld gegeben wurde. Nero schob die Schuld von sich auf die verhaßten Christen, und wüthete mit ausgesuchter Grausamkeit gegen sie. In Felle wilder Thiere genäht wurden sie den Hunden zum Zerreißen vorgeworfen, und mit Wachs und Pech überzogen, an spitzen Pfählen befestigt, in den kaiserlichen Gärten zur Erleuchtung der Nacht angezündet. Die Verfolgung beschränkte sich nicht auf Rom, und dauerte bis gegen das Ende der Regierung Nero's. Auch Paulus und Petrus erlangten die Märtyrerkrone. Unter den Christen verbreitete sich die Sage, Nero habe sich über den Euphrat zurückgezogen und werde als Antichrist wiederkommen. — **Domitian's** (81—96) Mißtrauen und Habgier verurtheilte einzelne Christen zur Güterconfiscation und Deportation. Die Kunde vom Reiche Christi politisch deutend, forderte er zwei leibliche Verwandte Jesu aus Paläſtina nach Rom, aber die Schwielen in ihren Händen genügten zum Beweis ihrer Verdachtlosigkeit. Der menschenfreundliche Kaiser **Nerva** (96—98) rief zwar die Exilirten zurück und ging auf christenfeindliche Anklagen nicht ein,

*) Suet. Claud. 25: Claudius Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit.

aber das Christenthum blieb dennoch nach wie vor verbotene Religion (religio illicita).

3) Von gelehrten Angriffen auf das Christenthum Seitens der Heiden findet sich noch keine Spur. Der weisheitsstolze Grieche und Römer hielt dies noch nicht für der Mühe werth. Auch das Judenthum lieferte noch keine schriftliche Polemik, obgleich öffentliche Disputationen ziemlich häufig vorkamen (Apgsch. 6, 8—10; 9, 22; 18, 28 ꝛc.). — Dagegen fühlte das Heidenthum immer mehr die Nothwendigkeit einer religiösen Reformation, um sich gegen das um sich greifende Christenthum halten zu können. Als ein solcher heidnischer Religions- und Weltverbesserer trat gegen Ende des Jahrh. Apollonius von Tyana (in Kappadocien) auf, der von seinem spätern Biographen Philostratus (im 3. Jahrh.) als göttlicher Wunderthäter gepriesen wurde. Seine von orientalisch-theosophischer Schwärmerei und Selbsttäuschung getragene Wirksamkeit blieb ohne nachhaltigen Erfolg. Einen ähnlichen positiven Reactionsversuch hatte schon früher der samaritanische Goëte Simon Magus nach seiner Entlarvung und Ausstoßung durch Petrus (Apgsch. 8, 20 ff.) unternommen. — Das Judenthum suchte dagegen Schutz in der Steigrung seiner antichristlichen Richtung, so wie in der Gefangennehmung alles geistigen Strebens in traditionellen Schriftdeutungen und Menschensatzungen. Die hohen Schulen zu Tiberias und Babylon waren die Pflegestätten dieses Strebens, das seinen Abschluß im Talmud fand.

§. 22. Gegensatz, Kampf und Ausgleichung zwischen Juden- und Heidenchristenthum.

1) Der HErr hatte den Jüngern befohlen, allen Völkern das Evangelium zu predigen (Matth. 28, 19), und somit zweifelten sie nicht im Mindesten daran, daß die ganze Heidenwelt berufen sei, ein Erbe der Kirche zu werden; aber sich durch die Aussprüche des Alten Test. von der ewigen Gültigkeit des mosaischen Gesetzes gebunden fühlend und noch nicht zum vollen Verständniß des Wortes Christi (Matth. 5, 17 f.) durchgedrungen, hielten sie die Einverleibung ins Judenthum durch die Beschneidung noch für die unerläßliche Bedingung der Aufnahme ins Reich Christi. Eine freiere Richtung indeß strebte schon der Hellenist Stephanus an (Apgsch. 6, 14), Philippus, ebenfalls ein Hellenist, predigte wenigstens unbedenklich den Samaritanern und die Apostel ließen durch Petrus und Johannes seine Aussaat weihen (Apgsch. 8, 14 ff.). Dagegen bedurfte es einer unmittelbar göttlichen Weisung, um den Petrus zu überzeugen, daß ein heilsbedürftiger Heide auch schon als solcher für das Reich Gottes befähigt sei (Apgsch.

10). Doch selbst diese Weisung blieb noch ohne entscheidenden Einfluß auf die Missionspraxis. Wiederum waren es aber hellenistische Juden, die endlich den kühnen Schritt thaten, in Antiochia rücksichtslos sich der Heidenbekehrung zu widmen (Apgsch. 11, 19 ff.). Die Apostel sandten zur Ueberwachung der dortigen Bewegung den Barnabas hin, der mit ganzer Seele in dieselbe einging und sich in Paulus einen noch tüchtigern Gehülfen herbeiholte. Nachdem der gesegnete Erfolg ihrer ersten gemeinsamen Missionsreise ihre Berechtigung und ihren Beruf als Heidenapostel schon bewährt hatte, veranlaßte das Eindringen judenchristlicher Eiferer in die antiochenische Gemeinde die Absendung des Paulus und Barnabas nach Jerusalem, um die unselige Zwistigkeit völlig beizulegen (ums J. 50). In einem dort veranstalteten Apostelconvente bewirkten Petrus und Jakobus d. Jüng. die Entscheidung, daß die bekehrten Heiden nur, und zwar aus weiser Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse (Apgsch. 15, 21), zu den sogenannten Noachischen Geboten verpflichtet werden sollten. Eine gleichzeitige Privatbesprechung der beiden antiochenischen Apostel mit Petrus, Jakobus und Johannes hatte eine gegenseitige Anerkennung, jener als Heiden-, dieser als Judenapostel, zur Folge (Gal. 2, 1—10). Dennoch ließ sich Petrus bei einer Anwesenheit in Antiochien eine praktische Inconsequenz und schwache Nachgiebigkeit gegen den Fanatismus einiger Judenchristen zu Schulden kommen, und mußte sich darüber von Paulus derb die Wahrheit sagen lassen (Gal. 2, 11—14).

2) Mit den Beschlüssen des Apostelconventes war der Gegensatz aber noch nicht überwunden, und auch die gegenseitige Anerkennung beider Richtungen wurde wenigstens von der einen Seite oft gröblich verletzt. Paulus hatte während seiner ganzen Missionsthätigkeit fortwährend mit sectirerischen Judenchristen, die Alles anwandten, sein apostolisches Ansehen zu untergraben, und die von ihm gestifteten Gemeinden irre zu machen, zu kämpfen. — Der eigentliche Repräsentant des echten Judenchristenthums, das zwar für die eigne Person das Ceremonialgesetz aus alter Gewohnheit und subjectiver Anhänglichkeit treu beobachtete, aber in keiner Weise die Seligkeit davon abhängig machte, blieb Jakobus d. J. bis an sein Ende. Die Zerstörung des Tempels und das dadurch bedingte Aufhören des ganzen jüdischen Kultus bahnte aber das allmählige Erlöschen des nicht sectirerischen Judenchristenthums und sein Aufgehen im Heidenchristenthum an, und die von der Liebe Christi getragene, versöhnliche Wirksamkeit des Apostel Johannes in Klein-Asien trug auch das Ihrige dazu bei, den Gegensatz innerlich auszugleichen. Der aber bei jetzt veränderter Lage der Dinge noch immer bei seinen Grundsätzen und seiner Praxis beharrende Rest des Judenchristenthums nahm immermehr

den Charakter einer Secte an und verirrte sich zum Theil in offenbare Ketzerei (vgl. §. 37).

§. 23. Gemeindeverfassung und Disciplin.

1) In dem einigen, alleinigen und ewigen Mittlerthume des Gottmenschen war das vorchristliche Institut eines besondern menschlichen Priesterthums aufgegangen und der Grundsatz eines allgemeinen Priesterthums aller Christen (Hebr. 4, 16; 1. Petri 2, 9; Offb. 1, 6) zur Geltung gebracht. Unter dem einigen Haupte Christo zu einem gegliederten Ganzen verbunden, sollte die Gemeinde unter der durch Stellung, Anlage und Beruf bedingten und bestimmten Mitwirkung aller Glieder sich bauen und wachsen (Eph. 1, 22 f.; 1. Kor. 12, 12 ff.). Die natürliche Anlage und der innere Beruf fanden in der apostolischen Zeit in einzelnen Gliedern noch eine besondre Steigrung und Heiligung ihrer Befähigung und Wirksamkeit in den außerordentlichen Gnadengaben (Charismata) des heiligen Geistes. Jedem Christen, mit naturgemäßer Ausnahme der Frauen (1. Kor. 14, 34; 1. Tim. 2, 12), stand es frei, öffentlich lehrend und ermahnend in der Gemeinde aufzutreten. Sollte aber solche lebensvolle Betheiligung aller Glieder an der Erbauung der Gemeinde nicht über kurz oder lang in Willkühr, Uebergriffe und Anarchie ausarten, so mußte auch eine äußre Ordnung zur Abwehr aller Ungebühr ihr zur Seite treten, und namentlich bedurfte die Verwaltung der innern Angelegenheiten und die Vertretung nach Außen der Einsetzung eines besonderen dazu befähigten und erwählten Vorstandes. Diese von vornherein sich geltend machende Nothwendigkeit steigerte sich noch durch das allmählige Erlöschen der außerordentlichen charismatischen Befähigung, und umsomehr bedurfte der innere Beruf heilsamer Schranken und fester rechtlicher Haltung durch hinzukommenden äußern Beruf.

Anmerk. Die in der apostolischen Kirche waltenden Gnadengaben waren nach 1. Kor. 12, 8 ff. 28 ff. zwiefacher Art, insofern sie im Worte oder in der That sich bewährten. Jene waren theils nur momentan auftretende, nämlich das ekstatische Zungenreden und die Prophetie, denen ergänzend, sichtend und erläuternd die Gabe der Zungenauslegung und der Geisterprüfung zur Seite standen, — theils stetig wirksame, wie namentlich die Lehrgabe, entweder als speculativ-forschende Gabe der Weisheit und Erkenntniß (Gnosis), oder als praktisch-lehrhafte Gabe des Glaubens (Pistis). Die ausschließlich praktischen Charismata stellten sich in außerordentlicher Befähigung zur Lenkung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, so wie in den Gaben, Wunder zu thun und Kranke zu heilen, dar.

2) So lange die Apostel in den von ihnen gestifteten Gemeinden anwesend waren, concentrirte sich Lehramt und Verwal-

tung in ihrer Person. Zu Gehülfen ihrer eignen Thätigkeit oder bei ihrer Entfernung zum Ersatz derselben (Apgsch. 14, 23) verordneten sie den Gemeinden besondere Vorsteher, welche den gemeinsamen Namen Aelteste (πρεσβύτεροι), zur Bezeichnung ihrer Würde, oder Bischöfe (ἐπίσκοποι, d. i. Aufseher), zur Bezeichnung ihres Amtes, führten (Apgsch. 20, 17. 28; Tit. 1, 5. 7 ꝛc.). Ihnen kam mit dem regulären Amt des Wortes die Leitung des Gottesdienstes, die Seelsorge, die Spendung der Sacramente, die Ausübung der Schlüsselgewalt und die Repräsentation der Gemeinde nach Außen zu. Nach dem allmähligen Aussterben der Apostel, die auch in ihrer Abwesenheit noch das einheitliche Princip der Gemeindeleitung zu vertreten hatten, brachte es die natürliche und nothwendige Entwicklung mit sich, daß Einer der Aeltesten, jedoch zunächst nur als primus inter pares, ein entscheidendes Uebergewicht über die übrigen erlangte, und nun vorzugsweise oder ausschließlich, im Gegensatz zu ihnen als Presbytern, mit dem Bischofsnamen beehrt wurde. Schon früher hatte sich in der Stellung des Jakobus d. J. zur Gemeinde in Jerusalem (Apgsch. 15, 13; 21, 18), so wie in der bevollmächtigten Stellung, die Paulus seinen Gehülfen in einzelnen Gemeinden anwies (Timotheus, Titus ꝛc.), ein Anfang und Vorbild des spätern organisirten Bisthums dargestellt. — Ein zweites, untergeordnetes Gemeindeamt, das der Diakonen, entstand schon sehr früh in Jerusalem behufs der Armen- und Krankenpflege (Apgsch. 6) und ging mit Beibehaltung der Siebenzahl auch in die meisten übrigen Gemeinden über, erweiterte aber bald seine ursprüngliche Bestimmung auch auf Hülfsleistung in der Seelsorge und Predigt. Für entsprechende Pflege des weiblichen Theiles der Gemeinde kam das Amt der Diakonissinnen auf (Röm. 16, 1). — Die Kirchenämter wurden von den Aposteln oder dem Presbytercollegium unter Zuziehung der Gemeinde besetzt (Apgsch. 6, 3) und die Erwählten zu ihrem Amt mit Gebet und Handauflegung geweiht (Apgsch. 6, 6; 1. Tim. 4, 14 ꝛc.). — Einzelne Gemeinden bestellten auch noch besondere Evangelisten, die umhergingen, um den Heiden zu predigen (Eph. 4, 11; Apgsch. 21, 8).

3) Zur Aufrechterhaltung reiner Lehre und christlichen Wandels diente die Kirchenzucht. Wer durch grobe Verletzung des Einen oder des Andern öffentliches Aergerniß gab und trotz seelsorgerischer Mahnung bei seiner Verirrung beharrte, wurde aus der Gemeinde ausgestoßen, der Reuige nach hinlänglicher Bewährung aber bereitwillig wieder aufgenommen. Ein Beispiel der desfallsigen apostolischen Ordnung giebt die Geschichte des Blutschänders in Korinth (1. Kor. 5, 1 ff.; 2. Kor. 2, 5 ff.; vgl. auch 1. Tim. 1, 19. 20; Gal. 1, 8. 9; 1. Joh. 2, 19 ꝛc.).

§. 24. Christliches Leben und Kultus.

1) Das Princip des christlichen Lebens war nach dem Gebot des HErrn (Joh. 13, 34. 35) die Bruderliebe im Gegensatze zur Selbstsucht des natürlichen Lebens. Die Macht der jungen Liebe, gefördert noch durch die Erwartung der als nahe bevorstehend gedachten Wiederkunft des HErrn, suchte anfangs in der Muttergemeinde zu Jerusalem einen entsprechenden und vollkommenen Ausdruck in der freiwilligen Darstellung unbedingter Gütergemeinschaft, ein Versuch, der unbeschadet seines innern Werthes sich bald als unhaltbar herausstellen mußte, und daher keine weitere Nachahmung fand. Dagegen beeiferten sich die wohlhabendern Heidengemeinden fortwährend, durch Collecten für die von Haus aus arme und durch Mißgeschicke (Hungersnoth) noch mehr bedrängte Gemeinde zu Jerusalem ihre Bruderliebe zu bewähren. — Die drei sittlichen Krebsschäden der alten Welt, die Verachtung fremder Nationalität, die Herabwürdigung des Weibes und die Sklaverei (vgl. §. 11), wurden nach des Apostels Wort Gal. 3, 28 durch allmählige Welterneuerung von Innen heraus ohne gewaltsames Ankämpfen gegen bestehende Rechte überwunden, und das Bewußtsein der gliedlichen Gemeinschaft unter dem einen Haupte im Himmel durchdrang heiligend alle Beziehungen des irdischen Lebens. — Freilich wurde auch schon in der apostolischen Zeit der helle Spiegel christlicher Lauterkeit durch Rostflecken mehrfach getrübt. Heuchelei (Apgsch. 5) und Mißhelligkeit (K. 6) traten in einzelnen Beispielen schon sehr früh in der Muttergemeinde hervor, aber jene wurde durch ein furchtbarernstes Gottesgericht gestraft, diese in Liebe und Nachgiebigkeit überwunden. In die reichern Heidengemeinden (Korinth, Thessalonich) drang der Weltgeist als Ueppigkeit, Selbstsucht, Hochmuth ꝛc. ein, wurde aber auch hier durch apostolische Mahnung und Strafe, so wie durch die sichtenden Christenverfolgungen gebrochen und ausgestoßen.

2) Das religiöse Bedürfniß der Gemeinde forderte — auch in Jerusalem, wo der Tempeldienst beibehalten wurde — einen besondern, specifisch-christlichen und gemeinschaftlichen Gottesdienst, der sich der Form nach mehr oder minder an die Weise der jüdischen Synagogen anschloß, und anfangs täglich, meist in Privathäusern, gefeiert wurde. Vorlesung alttestamentlicher Stücke, später auch der Evangelien und apostolischen Briefe, daran sich knüpfende Lehr- und Mahnreden, Gebet und Gesang alttestamentlicher Psalmen und eigenthümlicher christlicher Hymnen (Apgsch. 2, 47; Eph. 5, 19; Kol. 3, 16), so wie zum Schluß die gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahles war der jedesmalige Inhalt des Gottesdienstes. An das Gebet schloß sich der christ-

liche Bruderkuß an (Röm. 16, 16; 1 Kor. 16, 20). Agapen oder Liebesmähler (Apgsch. 2, 46; 1 Kor. 11, 20 ff.), nach dem Vorbilde des letzten Mahles Christi, und daher stets mit der Feier des Abendmahls verbunden, dienten zum Ausdruck der Bruderliebe, die den Unterschied zwischen Reich und Arm überwunden hat, und zugleich zur Bethätigung christlicher Mildthätigkeit ohne die drückende Form des Almosengebens. Als besonders geweihter Tag trat schon in der apostolischen Zeit neben dem Sabbath, bei den Heidenchristen statt desselben, der Sonntag als Auferstehungstag Christi hervor (Joh. 20, 26; Apgsch. 20, 7; 1 Kor. 16, 2; Offenb. 1, 10). Von der Feier andrer Feste findet sich noch keine deutliche Spur. Daß die Kindertaufe bereits apostolische Praxis war, läßt sich nicht streng nachweisen, ist aber wahrscheinlich (Apgsch. 2, 39; 16, 33; 1 Kor. 7, 14). Die Taufe geschah durch vollständiges Untertauchen auf den Namen Christi, oder des dreieinigen Gottes (Matth. 28, 19). Die Ausübung des Charismas der Krankenheilung (§. 23, 1) geschah unter Gebet und Oelsalbung (Jak. 5, 14. 15). Gegenseitiges Sündenbekenntniß und Fürbitte wurde auch unabhängig vom gemeinsamen Gottesdienste empfohlen (Jak. 5, 16). Charismatische Mittheilung des Geistes (Apgsch. 8, 17), und Weihe zu Gemeindeämtern (Apgsch. 6, 6; 13, 3; 1 Tim. 4, 14) wurde durch Gebet und Handauflegung vermittelt.

§. 25. Christliche Lehrbasis.

1) Das Bedürfniß, die apostolisch beglaubigten Berichte über das Leben des Erlösers durch schriftliche Aufzeichnung zu fixiren, machte sich bald geltend und bedingte die Entstehung der Evangelien. Der fortdauernde Zusammenhang der missionirenden Apostel mit den von ihnen gestifteten Gemeinden, oder auch ihre allgemein oberhirtliche Auctorität rief die apostolischen Lehrschreiben hervor. Ein Anfang zur Sammlung und allgemeinern Verbreitung der neutestamentlichen Schriften wurde schon früh durch gegenseitige Mittheilung unter den Gemeinden (Kol. 4, 16) gemacht, und schon Petrus konnte eine allgemeine Bekanntschaft mit dem Inhalt der Pauliniſchen Briefe voraussetzen (2 Petr. 3, 15. 16). Ein Glaubensbekenntniß als Maßstab der Rechtgläubigkeit existirte noch nicht, bahnte sich aber durch das an Matth. 28, 19 sich anschließende Bekenntniß der Täuflinge an, und schloß sich erst in nachapostolischer Zeit in dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntniß ab. Paulus indeß stellte schon die Gerechtigkeit durch den Glauben allein (Gal. 1, 8. 9) und Johannes die Menschwerdung Gottes in Christo (1 Joh. 4, 3) als unerläßliche Kennzeichen christlichen Bekenntnisses auf.

2) In den drei hervorragendsten Aposteln stellten sich die drei Grundrichtungen christlichen Lehrgehaltes der apostolischen Zeit heraus, in Paulus die pneumatisch-theologische, in Johannes die religiös-ideale, und in Petrus (dessen Richtung auch im Wesentlichen Jakobus d. J. theilte) die praktisch-moralische. In der Anschauung des Johannes trat die göttliche Seite der Erscheinung Christi (Joh. 1, 14) Alles beherrschend in den Vordergrund, in der des Petrus die menschliche als Vorbild heiligen Wandels (1 Petr. 2, 21), in der des Paulus umfassender als bei Beiden die gottmenschliche Fülle (Kol. 2, 9; 2 Kor. 5, 19). Mittelpunkt und Triebkraft der Pauliniſchen Richtung war der Glaube, der Johanneischen die Liebe und der Petrinischen die Hoffnung. Diese allerdings nicht abzuleugnende, in der natürlichen Geistesrichtung begründete, vom Geiste Gottes geheiligte Verschiedenheit ist aber durchaus nicht als ausschließliche und einseitige Bestimmtheit zu fassen, vielmehr ließ eine jede derselben Raum für die andre, und namentlich ordnen sich die Lehrbegriffe des Petrus und Johannes dem Pauliniſchen, als dem ausgebildetsten und umfassendsten, ein.

3) Außer den Aposteln selbst kommen in diesem Zeitraum auch noch die Gehülfen und unmittelbaren Schüler der Apostel, die sogenannten **apostolischen Väter**, in Betracht, in sofern sie durch hinterlassene Schriften uns einen Einblick in ihre Lehrthätigkeit gestattet haben. Augenfällig genug ist allerdings der Abstand zwischen ihren und den apostolischen Schriften, indem sie bei anzuerkennender Tüchtigkeit im Allgemeinen doch bei Weitem nicht die Geistes-Kraft, -Tiefe und -Genialität der letztern erreichen, — was aber keineswegs unvermittelt und unerklärlich ist. Ist doch dieser Abstand grade ein Zeugniß für die übernatürliche und einzig-artige Befähigung der Apostel durch unmittelbare Geisteserleuchtung für die Abfassung der heiligen Schrift Neuen Testaments als der alleinigen unwandelbar gültigen Norm und lebendigen Quelle der Heilserkenntniß aller Jahrhunderte.

Anmerk. Als apostol. Väter sind zu nennen: 1) **Barnabas**, der bekannte Gehülfe des Paulus. Der ihm zugeschriebene Brief verräth durch spielend allegorische Deutung alexandrinischen Geschmack, aber athmet dennoch innige Frömmigkeit und wesentlich-reine Erkenntniß. Die Echtheitsfrage ist schwebend. Jedenfalls ist er uralt. 2) **Hermas** (Röm. 16, 14). Unter seinem Namen haben wir (in lat. Uebers.) mit dem Titel Ποιμήν, **Pastor**, eine Schrift, die in der Form von Visionen und Allegorien (ein Engel tritt als Hirte der Menschen auf) Ermahnungen zu einem christlichen Wandel giebt. 3) **Clemens von Rom** (Phil. 4, 3?), einer der ersten Bischöfe zu Rom. Er schrieb einen (griech.) Brief an die Korinther mit Ermahnungen zur Eintracht und Demuth, der in der alten Kirche gottesdienstlichen Gebrauches werthgeachtet wurde. Seinem berühmten Namen wurden später mehrere Schriften untergeschoben, besonders die Clementina (§. 28, 4. Anm.), die constitutiones und canones apostolorum, Sammlungen angeblich apostoli-

scher Kirchengesetze. 4) **Ignatius**, Bischof von Antiochien, der unter Trajan (§. 28, 2) als Märtyrer starb (115). Wir haben von ihm sieben, an verschiedene Gemeinden geschriebene Briefe, die feurige Liebe zum HErrn athmen, die Irrlehren der Zeit strafen (§. 26) und entschieden auf Ausbildung und Anerkennung des Episkopats als einer Stütze der Kirche hinarbeiten. 5) **Polykarpus**, Bischof von Smyrna, ein Schüler des Johannes. Seine eigentliche Wirksamkeit fällt in die folgende Periode, wo er im höchsten Alter unter Marc. Aurel (§. 28, 3) seinen Glauben auf dem Scheiterhaufen besiegelte (168). Von ihm besitzen wir noch einen Brief an die Gemeinde zu Philippi. Als Schüler des Johannes wird auch **Papias**, Bischof von Hierapolis in Phrygien, genannt. Wir haben von ihm nur noch Fragmente einer Schrift über die Reden des HErrn. — Unter dem Namen des Areopagiten **Dionysius** (Apgsch. 17, 34) tauchten erst im 5. u. 6. Jahrh. eine Menge mystisch-theosophischer Schriften auf, die jedenfalls unecht sind.

§. 26. Irrlehrer.

Von eigentlichen Kirchenspaltungen (Schismata) bietet die apostolische Zeit kein Beispiel, so sehr auch juden-christliche Fanatiker und judaisirende Irrlehrer den Samen der Zwietracht in die Pauliniſchen Gemeinden zu bringen bemüht waren. Denn die Ansätze einer Spaltung der Gemeinde in Korinth, die in vier, nach Paulus, Apollos, Petrus und Christus sich nennende (1 Kor. 3, 3) Parteien auseinander zu gehen drohte, wurden durch des Apostels eben so energisches als weises Entgegentreten unterdrückt. Außer der bornirten Polemik juden-christlicher Sectirer suchte sich in den Pauliniſchen Gemeinden noch eine andre Art judaisirender Irrlehrer geltend zu machen, deren Christenthum nur die Folie für ihre jüdisch-alexandrinische Gnosis*) war. Eine den christlichen Schwerpunkt schon leise verrückende Hinneigung zu dieser falsch-philosophischen Richtung mag schon bei dem sonst so verdienstlichen (Apgsch. 18, 27. 28) alexandrinischen Lehrer **Apollos** in Korinth obgewaltet haben, wenigstens scheint Paulus ihm eine Ueberschätzung der Philosophie Schuld geben zu wollen (1 Kor. 2). Entschieden häretisch und die gottmenschliche Persönlichkeit Christi antastend trat diese vielgestaltige falsche Gnosis besonders in Kolossä ꝛc. auf. — Auch der Apostel **Johannes** hatte in seiner spätern Wirksamkeit noch vielfach Gelegenheit, ihr entgegenzutreten, zuletzt noch in **Cerinth** in Kleinasien, in welchem sich der Gnosticismus des zweiten Jahrh. (vgl. §. 38) Bahn zu brechen anfing.

*) Unter **Gnosis** verstand man nach dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit das tiefere Eindringen der Erkenntniß in das Wesen und den innern Zusammenhang der religiösen Wahrheiten. Im Gegensatze zur Pistis (oder dem Glauben) als der praktischen Erfassung der Heilswahrheit war die wahre Gnosis Gegenstand eines besondern Charismas (1 Kor. 12, 8). Der einander ergänzende Gegensatz zwischen Pistis und Gnosis verkehrte sich nun bei den Gnostikern in einen feindlichen Gegensatz, indem sie hochmüthigen Sinnes die Pistis als exoterische Volksreligion verachteten, und ihre Gnosis als die esoterische Religion ihr entgegensetzten.

Alte Kirchengeschichte.

Bis auf Karl den Großen.

Vom Jahre 100 — 800.

---

§. 27. Charakter der alten Kirchengeschichte.

1) Schon im Anfang des apostolischen Zeitalters hatte der universalistische Geist des Christenthums die particularistischen Schranken des Judenthums siegreich durchbrochen, und gegen das Ende desselben war der anfangs eben so natürliche als berechtigte Gegensatz zwischen Juden- und Heidenchristenthum (§. 22) zur Auflösung und Ausgleichung gekommen. Die objectiv-göttliche Substanz des Heils war mit Darangabe der judaistischen Hülle, in welcher der Kern gereift war, der römisch-griechischen Welt zur subjectiv-menschlichen Aneignung und Durchbildung vermittelst der Bildungselemente, die hier gereift waren (§. 12. 17), überantwortet. Der zunächst hervortretende Grundzug im kirchengeschichtlichen Charakter des vorliegenden Zeitalters ist demnach negativ: die Ueberwindung der ungöttlichen Substanz im griechisch-römischen Heidenthum durch den Geist des Christenthums, und positiv: die Entwicklung des letztern in der Form griechisch-römischer Bildung. Das Resultat dieser Entwicklung ist die Ausbildung der Apostolicität der Kirche zur reinen Katholicität (§. 18), in welcher die gemeinsame Grundlage aller spätern Particularkirchen gewonnen ist. In der Erfüllung dieser Momente wird demnach das Zeitalter der alten Kirchengeschichte seinen Abschluß finden. Die Grenze desselben bezeichnet der Anfang des 9. Jahrhunderts. Die Bildungskräfte der antiken griechisch-römischen Welt sind erschöpft und das großartige Maß der Entwicklung, das sie der Kirche zu geben befähigt und berufen waren, ist vollendet; die Zukunft der Kirche liegt jetzt in den neuen Völkerströmen germanischer und slavischer Abstammung. Während das byzantinische Reich und mit ihm die Glorie der alten Kirche des Orients durch den Islam bedrängt und bedroht ist, ersteht im Occident ein neues Weltreich in jugend-

licher Kraft, und wird der Träger einer neuen Entwicklungsphase in der Kirchengeschichte.

2) Die alte Kirchengeschichte scheidet sich in zwei Perioden, deren unverkennbare Grenzscheide Konstantin d. Gr. bezeichnet. Am augenfälligsten tritt der unterschiedene Charakter dieser beiden Perioden in der äußern Stellung der Kirche hervor. Vor Konstantin lebt und erstarkt sie unter dem Drucke des heidnischen Staates. Ihre äußere Existenz ist durch fast ununterbrochene blutige Verfolgungen bedroht, aber um so herrlicher entfaltet sich ihre verborgene Gotteskraft mit der Verheißung des Sieges. Durch Konstantin wird der Staat selbst ein christlicher und die Kirche erfreut sich aller Vortheile, aller Pflege und Förderung, die irdischer Schutz ihr gewähren kann, aber mit dem weltlichen Glanze bringt auch vielfach weltlicher Sinn in sie ein. Der Staat verwechselt seinerseits auch häufig den Schutz der Kirche mit der autokratischen Herrschaft über sie, wogegen die sich immer entschiedener ausbildende Hierarchie zwar möglichst, aber nicht immer mit Erfolg reagirt. — Auch in der innern, vornehmlich dogmatischen, Entwicklung der Kirche unterscheiden sich die beiden Perioden dieses Zeitalters wesentlich. Bei dem Streben der Kirche, in die Bildungsformen des antiken Heidenthums einzugehen und dessen ungöttliche Substanz auszustoßen, machte sich diese noch oft genug durch unheilvolle Vermischung mit dem Christenthum geltend, und eine gleiche Gefahr drohte ihm von Seiten des Judenthums, von dessen engherzigen Banden es sich eben losgemacht hatte. Daher lag der Kirche in der ersten Periode hauptsächlich die Ausscheidung des eindringenden antichristlich-jüdischen und -heidnischen Elementes ob (§. 37, 2). In der zweiten Periode dagegen, wo die Kraft des Heidenthums völlig gebrochen ist, schreitet die Kirche mit ganzer Kraft zur Ausbildung ihres eignen, genuin-christlichen, Lehrgehaltes und zur Feststellung eines katholischen Lehrbegriffs in allseitiger, voller Entwicklung als Gegensatz zu den häretischen Vereinseitigungen und Verkümmerungen desselben. (§. 50.)

Erste Periode
der alten Kirchengeschichte.

Bis auf Konstantin den Großen.

Vom Jahre 100—323.

---

§. 28. Staatsgewalt und Volkswuth im Kampfe gegen die Kirche.

1) Schon durch ein Zwölftafelgesetz war die Ausübung fremder Religionskulte im römischen Reiche verboten, denn die Religion war ausschließlich Staatsanstalt, und durchdrang alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse aufs Innigste, weshalb die Gefährdung der Staatsreligion auch als eine Gefährdung des Staates selbst erscheinen mußte. Politische Rücksicht gestattete aber den besiegten Völkern die Beibehaltung ihrer Kulte. Dem vom Judenthum losgerissenen Christenthum kam diese Vergünstigung nicht mehr zu Gute. Es trat mit der offen ausgesprochenen Absicht auf, alle andern Religionen gänzlich zu verdrängen, und der reißende Fortschritt seiner Ausbreitung zeigte, wie energisch diese Absicht sei. Die enge Verbindung und Verbrüderung der Christen, so wie ihre geschlossenen, und zur Zeit der Verfolgung auch geheimen, Versammlungen erweckten und steigerten den Verdacht staatsgefährlicher Tendenzen, ihre Abneigung gegen den von heidnischen Ceremonien durchdrungenen Staats- und Kriegsdienst, ihre Weigerung, den Büsten der Kaiser Weihrauch zu streuen, die Standhaftigkeit ihres Glaubens, die gleich sehr aller Gewalt wie Ueberredung Trotz bot, ihre Zurückgezogenheit von der Welt ꝛc. wurden von Staatswegen als Indolenz oder Feindseligkeit gegen das allgemeine Staatswohl, als unverbesserliche Hartnäckigkeit, als Ungehorsam, Empörung und Majestätsverbrechen angesehen. Das heidnische Volk sah in den Christen die ruchlosen Feinde und Verächter seiner Götter, und ihre Religion, die der Tempel, Altäre und Opfer entbehrte, galt ihm als purer Atheismus. Die entsetzlichsten Verläumdungen (daß sie in ihren Versammlungen gräuliche Laster trieben, Kinder schlachteten, Menschenfleisch äßen ꝛc.) wurden eben so eifrig verbreitet als bereitwillig geglaubt. Alle öffentlichen Unglücksfälle schob man auf ihre Rech-

nung als Zornesäußerungen der von ihnen verachteten Götter*). Zudem waren heidnische Priester, Goëten und Götzenbildhändler stets bereit, in eignem gemeinen Interesse die Volkswuth aufzustacheln.

2) Mit **Trajan (98—117)** traten die Christenverfolgungen in ein neues Stadium. Er erneuerte das alte strenge Verbot geschlossener Verbindungen (Hetärien), das nun sofort auf die Christen angewandt wurde. Diesem Gesetze zufolge bestrafte der jüngere **Plinius** als Statthalter von Bithynien die als Christen Angeklagten, wenn sie bei ihrem Bekenntniß beharrten, mit dem Tode. Aber durch die große Anzahl der Angeklagten aus jedem Stande, Alter und Geschlecht, so wie durch die Resultate schärfster Untersuchung, welche die Tendenz der Christen als sittlich rein und politisch unverdächtig herausstellte und nur mit dem Vorwurf eines hartnäckigen Aberglaubens sie belastete, bedenklich gemacht, erbat er sich vom Kaiser bestimmte Weisungen. Trajan billigte sein Verfahren und seine Vorschläge und befahl demnach, die Christen zwar nicht aufzusuchen, und anonyme Angebereien gar nicht zu beachten, dagegen aber die förmlich Angeklagten und Ueberwiesenen, wenn sie sich hartnäckig weigerten, den Göttern zu opfern, mit dem Tode zu bestrafen**).

---

*) Daher die fast sprüchwörtliche Rede: Non pluit Deus, duc ad Christianos! Wie weit dieser Volkswahn ging, ersieht man aus Tertullian's Wort: Si Tiberis ascendit in moenia, si Nilus non ascendit in arva, si coelum stetit, si terra movet, si fames, si lues, statim Christianos ad leonem!

**) Plinii epist. X, 96. 97: C. Plinius Trajano. Solemne est mihi, Domine, omnia de quibus dubito, ad Te referre. Quis enim potest melius vel cunctationem meam regere, vel ignorantiam instruere? Cognitionibus de Christianis interfui numquam: ideo nescio, quid et quatenus aut puniri soleat, aut quaeri. Nec mediocriter haesitavi, sitne aliquod discrimen aetatum, an quamlibet teneri nihil a robustioribus differant: deturne poenitentiae venia, an ei qui omnino Christianus fuit, desisse non prosit: nomen ipsum, si flagitiis careat, an flagitia cohaerentia nomini puniantur? Interim in iis, qui ad me tamquam Christiani deferebantur, hunc sum secutus modum. Interrogavi ipsos, an essent Christiani: confitentes iterum ac tertio interrogavi, supplicium minatus: perseverantes duci jussi. Neque enim dubitabam, qualecunque esset quod faterentur, pertinaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri. Fuere alii similis amentiae: quos quia cives Romani erant, annotavi in urbem remittendos. Mox ipso tractatu, ut fieri solet, diffundente se crimine, plures species inciderunt. Propositus est libellus sine auctore, multorum nomina continens, qui negarent, esse se Christianos aut fuisse. Cum praeeunte me Deos appellarent, et imagini Tuae, quam propter hoc jusseram cum simulacris numinum afferri, thure ac vino supplicarent, praeterea maledicerent Christo, quorum nihil cogi posse dicuntur, qui sunt revera Christiani, dimittendos esse putavi. Alii ab indice nominati, esse se Christianos dixerunt, et mox negaverunt: fuisse quidem, sed desisse, quidam ante triennium, quidam ante plures annos, non nemo etiam ante viginti quinque. Omnes et imaginem Tuam, Deorumque simulacra venerati sunt:

Die Verfolgung erstreckte sich auch bis auf Syrien und Palästina. Hier starb der 120jährige Bischof Symeon zu Jerusalem, der Nachfolger des Jakobus, ein Anverwandter des HErrn, nach grausamer Geißelung den Zeugentod am Kreuze (107). Auch der treffliche Bischof Ignatius von Antiochien (§. 25, 3) wurde nach einer Audienz beim Kaiser auf dessen Befehl gefesselt nach Rom geschickt und dort öffentlich von wilden Thieren zerrissen (116). — Unter Hadrian's Regierung (117—138) fing das Volk an, bei Gelegenheit heidnischer Feste tumultuarisch die Hinrichtung der Christen zu fordern. Auf Vorstellung des Proconsuls von Kleinasien, Serenius Granianus, erließ Hadrian ein Rescript gegen solche Uebergriffe, aber der gesetzliche Weg der Verfolgung blieb immer offen. Die Sage des 4. Jahrh., daß Hadrian Christo einen Tempel habe bauen wollen, entbehrt alles historischen Grundes. Unter Antoninus Pius (138—161) erneuerten sich, durch mancherlei Landplagen veranlaßt, die tumultuarischen Volksangriffe gegen die Christen, wogegen der mild gesinnte Kaiser sie zu schützen suchte.

Anmerk. Unter Hadrian brach auch bei einem Aufstande gegen die Römer noch einmal der Christenhaß der Juden in blutiger Verfolgung aus.

---

ii et Christo maledixerunt. Affirmabant autem, hanc fuisse summam vel culpae suae, vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire, carmenque Christo, quasi Deo, dicere secum invicem: seque sacramento, non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent; quibus peractis morem sibi discedendi fuisse, rursusque coëundi ad capiendum cibum promiscuum tamen et innoxium; quod ipsum facere desisse post edictum meum, quo secundum mandata Tua hetaerias esse vetueram. Quo magis necessarium credidi, ex duabus ancillis, quae ministrae dicebantur, quid esset veri, et per tormenta quaerere. Sed nihil aliud inveni, quam superstitionem pravam et immodicam: ideoque dilata cognitione ad consulendum Te decurri. Visa est enim mihi res digna consultatione, maxime propter periclitantium numerum. Multi enim omnis aetatis, omnis ordinis, utriusque sexus etiam vocantur in periculum et vocabuntur. Neque enim civitates tantum, sed vicos etiam atque agros superstitionis istius contagio pervagata est. Quae videtur sisti et corrigi posse. Certe satis cōnstat, prope jam desolata templa coepisse celebrari et sacra solemnia diu intermissa repeti, passimque venire victimas, quarum adhuc rarissimus emtor inveniebatur. Ex quo facile est opinari, quae turba hominum emendari possit, si sit poenitentiae locus. — Trajanus Plinio. Actum, quem debuisti, mi Secunde, in excutiendis causis eorum, qui Christiani ad te delati fuerant, secutus es. Neque enim in universum aliquid, quod quasi certam formam habeat, constitui potest. Conquirendi non sunt: si deferantur et arguantur, puniendi sunt, ita tamen ut qui negaverit se Christianum esse, idque re ipsa manifestum fecerit, i. e. supplicando Diis nostris, quamvis suspectus in praeteritum, veniam ex poenitentia impetret. Sine auctore autem propositi libelli in nullo crimine locum habere debent: nam et pessimi exempli, nec nostri seculi est.

Hadrian hatte auf den Trümmern Jerusalems eine dem Jupiter geweihte und Aelia Capitolina genannte Stadt gebaut. (Auf der Kreuzigungsstätte war, um den christlichen Wallfahrten ein Ende zu machen, ein Venustempel errichtet worden.) Gleichzeitig verbot er auch allen Juden Sabbathsfeier und Beschneidung. Da brach unter Leitung des angeblichen Messias Bar-Cochba (Sternensohn 4. Mos. 24, 17) eine allgemeine furchtbare Empörung aus (132—135), durch welche Palästina zur Wüste und die letzte politische Kraft des Judenthums für immer gebrochen wurde. Bar-Cochba ließ die Christen, die sich ihm nicht anschließen wollten, unter den grausamsten Martern umbringen.

3) Eine neue Wendung nahmen die Christenverfolgungen unter **Marcus Aurelius (161—180)**, dem im Dünkel seiner stoischen Weisheit die Begeisterung der Christen gründlich zuwider war, und der deshalb nicht nur dem Volkshasse freien Lauf ließ, sondern auch das System der Aufspürung und der Anwendung von Martern, um sie zum Abfall zu zwingen, einführte, und dadurch dem christlichen Heldenmuthe einen bis dahin unerhörten Triumph bereitete. Nähere Nachrichten haben wir über die Verfolgung in **Smyrna (167)** und die zu **Lugdunum** und **Vienna** in Gallien **(177)**. In Smyrna starb unter Andern der greise Bischof **Polykarpus** (§. 25, 3), weil er dem Herrn, welchem er 86 Jahre gedient hatte, zu fluchen sich weigerte, noch auf dem Scheiterhaufen jubelnd, der Märtyrerkrone gewürdigt zu sein. Noch allgemeiner und blutiger war die Verfolgung zu Lugdunum und Vienna. Der 90jährige Bischof **Pothinus** verschied in Folge der erduldeten Mißhandlungen in einem ekelhaften Gefängniß. Die zarte Sklavin **Blandina** wurde auf das Entsetzlichste gegeißelt, auf glühendem eisernen Stuhle geröstet, den wilden Thieren vorgeworfen und endlich vollends hingerichtet, aber unter allen Martern blieb sie bei dem freudigen Bekenntniß: „Ich bin eine Christin und unter uns wird nichts Böses gethan.“ Gleichen Heldenmuth unter gleichen Qualen bewies ein 15jähriger Knabe, Namens **Ponticus**. Die Leichen der Märtyrer lagen haufenweise auf den Straßen, bis sie endlich verbrannt und ihre Asche in die Rhone gestreut wurde.

Anmerk. Die Sage von der **legio fulminatrix** — daß nämlich in dem Kriege gegen die Markomannen (174) das Gebet der christlichen Soldaten dieser Legion Regen und Gewitter herbeigeführt und dadurch den Kaiser aus der drohenden Gefahr errettet habe, worauf dieser dann umgestimmt, Strafgesetze gegen die Ankläger der Christen erlassen habe — hat wenigstens ihrem ersten Theile nach sichern geschichtlichen Grund, nur daß auch zugleich die Heiden ihrem Gebete an den Jupiter Pluvius das Wunder zuschrieben.

§. 29. Fortsetzung.

1) Unter den folgenden Kaisern waren mehrere den Christen gradezu günstig gestimmt, doch auch unter ihnen waren sie der

Willkühr mancher Statthalter durch die noch bestehenden Gesetze preisgegeben. Marc Aurel's Sohn, **Commodus** (180—192), erwies sich, von seiner Concubine Marcia dazu gestimmt, den Christen geneigt. Auch **Septimius Severus** (193—211), den ein Christ von einer Krankheit geheilt hatte, war anfangs freundlich gesinnt. Dennoch bereitete Volkswuth und Statthalterhabsucht in den Provinzen den Christen manche Noth, und als der Kaiser selbst, durch politischen Argwohn umgestimmt, den Uebertritt zum Christenthum verbot (202), erreichten die Verfolgungen, besonders in Aegypten und Afrika, wieder einen hohen Grad von Stärke und Ausdehnung. Eine junge Frau aus edelm Geschlechte, die 22jährige **Perpetua** zu Karthago, blieb trotz Kerker und Martern, einen Säugling auf dem Arme, neue Mutterhoffnung unter dem Herzen, und den flehenden heidnischen Vater zu Füßen, ihrem Glauben treu und wurde den Hörnern einer wilden Kuh und dem Dolche eines Gladiators überantwortet. Die Sklavin **Felicitas**, in demselben Kerker Mutter geworden, bewies gleiche Freudigkeit im Leiden. In **Heliogabal's** (218—222) unsinnigem Religionsgemenge sollte auch das Christenthum mit verschmolzen werden, eine Abgeschmacktheit, die demselben doch Duldung und Ruhe verschaffte. **Alexander Severus** (222—238) huldigte einem vernünftigern Eklekticismus, stellte in seinem Lararium die Büste Christi neben die des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana (§. 21, 3) auf und erwies sich wohlwollend gegen die Christen, während zugleich seine edle Mutter **Julia Mammäa** die gelehrten Studien des Origenes schützte und förderte (§. 42, 2). Sein Mörder **Maximinus Thrax** (235—238) war schon aus Gegensatz gegen den Vorgänger ein Christenfeind, und ließ der durch Erdbeben neu aufgeregten Volkswuth freien Lauf. Unter **Gordianus** hatten die Christen Ruhe, und **Philippus Arabs** (244—249) begünstigte sie so offen und entschieden, daß er selbst für einen Christen gehalten werden konnte.

2) Aber mit dem Regierungsantritt des **Decius** (**249—251**) brach eine neue Verfolgung aus, die alle bisherigen an Ausdehnung, Consequenz und Grausamkeit übertraf. Alle mögliche Mittel, Güterberaubung, Verbannung, ausgesuchte Martern und Hinrichtung wurden angewandt, um die Christen zum Abfall zu bewegen, was auch bei Vielen, durch die lange Ruhe Verwöhnten, gelang, während andrerseits auch die Sehnsucht nach der Märtyrerkrone Schaaren von Christen freiwillig in die Kerker und auf die Schaffote trieb. Unter **Gallus** dauerte die Verfolgung fort, doch vielfach durch politische Bedrängniß gehemmt. **Valerianus** (253—260) wurde durch seinen Günstling Macrianus aus einem Gönner der Christen zu ihrem Ver-

folger umgestimmt. Die Geistlichen wurden anfangs exilirt und die Versammlungen verboten, und da dies nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, die Todesstrafe angewandt. Aber Valerian's Sohn, **Gallienus** (260—268), hob die Verfolgung sogleich auf und gewährte endlich der christlichen Kirche staatliche Anerkennung und freie Religionsübung. Dennoch erließ **Aurelian** (270—275) kurz vor seiner Ermordung ein neues Verfolgungsedict, das aber nicht zur Vollziehung kam.

Anmerk. Bei der nicht ganz geringen Zahl der Abtrünnigen in der Decianischen Verfolgung konnte man dieselben schon classificiren. Man unterschied unter ihnen (lapsi) drei Classen: 1) thurificati oder sacrificati, die, um ihr Leben zu retten, den Göttern opferten; 2) libellatici, die, ohne zu opfern, sich von den Magistraten eine Bescheinigung erkauften, daß sie geopfert hätten; und 3) die traditores, welche die heil. Bücher auslieferten. Bekenner od. confessores hießen Diejenigen, welche Christum öffentlich und standhaft bekannten, und dennoch mit dem Leben davonkamen; Märtyrer (d. i. Zeugen) hingegen Diejenigen, welche um ihres standhaften Bekenntnisses willen mit dem Tode bestraft wurden.

3) **Diocletian (284—305)** gewährte anfangs aus Klugheit und einem Reste von Menschlichkeit den Christen Ruhe, aber den unermüdlichen Aufhetzungen seines Schwiegersohnes und Mitregenten Galerius gelang es doch endlich, die furchtbarste unter allen Verfolgungen hervorzurufen. Schon 298 erschien der Befehl, daß alle Soldaten an den Opfern Theil nehmen sollten. Aber bei einer Zusammenkunft beider Regenten zu Nikomedien in Bithynien im Jahre 303 ließ Diocletian die dortige prächtige Kirche zerstören, und ein Edict anschlagen, daß die christlichen Versammlungen verboten, die Kirchen zerstört, die heiligen Schriften verbrannt, die Christen ihrer Aemter und bürgerlichen Rechte beraubt werden sollten. Ein Christ riß das Edict ab und wurde hingerichtet. Feuer brach im kaiserlichen Palaste aus und Galerius beschuldigte die Christen der Brandstiftung. Jetzt erhob sich eine über das ganze römische Reich sich erstreckende Verfolgung (nur Gallien, Spanien und Britannien blieben durch die Gunst des dort herrschenden Cäsars Konstantius Chlorus fast ganz verschont). Neue Edicte verschärften immer noch die Maßregeln zur gänzlichen Ausrottung der Kirche. Bald waren alle Gefängnisse gefüllt. Alle nur erdenklichen Martern und Todesarten wurden angewandt und täglich immer neue und immer entsetzlichere ersonnen und ausgeführt. Als Diocletian 305 abtrat, erhob sich in dem Mitregenten des Galerius, Maximinus, ein nicht minder wüthender Feind der Christen, der die Verfolgungswuth von Neuem wieder anfachte. So ging es fort, bis endlich Galerius durch eine fürchterliche Krankheit zur Besinnung gebracht, im Jahre 311 kurz vor seinem Tode die Verfolgung aufhob und da-

gegen die Fürbitte der Christen für Kaiser und Reich in Anspruch nahm.

4) Konstantius Chlorus war unterdeß gestorben und dessen Sohn **Konstantin (306—337)** vom Heere in Britannien zum Kaiser ausgerufen worden. Auf einem Zuge gegen Maxentius, der die Herrschaft in Italien und Afrika an sich gerissen hatte, wurde durch eine himmlische Erscheinung seine Hinneigung zum Christenthum zu entschiedener Anhänglichkeit bestimmt *). Maxentius wurde besiegt, und Konstantin, der nun alleiniger Herr des Occidents war, erließ gemeinschaftlich mit dem Cäsar Licinius, seinem Schwager, der in Illyricum (dem europäischen Oriente) herrschte, ein Toleranzedict für alle Kulte (312), welchem bald darauf das Edict von Mailand (313), das den Uebertritt zum Christenthum unbedingt freistellte, folgte. Maximinus mußte nothgedrungen seine Zustimmung geben, starb aber bald darauf. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Licinius und Konstantinus gingen aber allmählig in Spannung und offene Feindschaft über. Jener gab sich gänzlich der heidnischen, dieser der christlichen Partei hin, und so wurde der im J. 323 zwischen beiden ausbrechende Krieg zugleich ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Heidenthum und Christenthum. Licinius wurde besiegt, und Konstantin war Herr des ganzen Reiches.

§. 30. Der Kampf auf literarischem Gebiete.

1) Daß das Heidenthum einer gänzlichen Reform bedürfe, um sich noch länger halten zu können, drängte sich seinen einsichtigern Anhängern unabweisbar auf. Eine solche Reform stellte sich nun der seit dem 2. Jahrh. sich immer mehr ausbildende Neu-Platonismus zur Aufgabe. Dieser Richtung gehörte schon der edle Plutarch von Chäronea an; einen neuen Aufschwung erhielt sie im 3. Jahrh. durch Ammonius Sakkas und Plotinus. Der Heerd des Neoplatonismus war und blieb Alexandrien. Durch Platonische Philosophie, die mit orientalischer Theosophie und jüdischem Hellenismus (§. 16, 1) versetzt war und selbst durch christliche Ideen sich mehrfach befruchten ließ, sollte das Heidenthum vergeistigt und wiedergeboren werden. Für Manche wurde diese Richtung eine Brücke zum

*) Diese selbst von den Zeitgenossen verschieden erzählte Begebenheit hat im Einzelnen allerdings einige Unsicherheit an sich, ist aber im Allgemeinen und Wesentlichen vielfach verbürgt. Nach Eusebius hat der Kaiser selbst kurz vor seinem Tode ihm eidlich versichert: Er habe am hellen Mittage ein lichtes Kreuz am Himmel mit der leuchtenden Ueberschrift: „In diesem siege" (τούτῳ νίκα) gesehen und nachher habe ihm Christus im Traum befohlen, dies Kreuz zu seiner Fahne zu machen. (Die Fahne Labarum.)

Christenthum, Andre aber verirrten sich dabei zu entschiedener Feindschaft gegen dasselbe, die sich durch Wort und That geltend zu machen suchten.

Anmerk. Abgesehen von dem Stoiker Marc-Aurel, der in den Christen nur verächtliche Schwärmer sah (er schrieb Monologen, εἰς ἑαυτόν betitelt, mit gelegentlichen Angriffen gegen die Christen), und dem platten Spötter Lucian v. Samosata, der in mehrern Schriften (besonders περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς u. ἀληθὴς ἱστορία) Parodien Christi u. Pauli mit Karikaturen der biblischen Wunder darstellte, — sind als eigentliche Polemiker dieser Zeit zu nennen: 1) **Celsus** um 150, von Haus aus Epikuräer, aber um seiner Bestreitung des Christenthums eine angemessenere Folie zu geben, platonisirend. Seine Streitschrift (ἀληθὴς λόγος) entbehrt aller Geistestiefe und Einsicht in das Wesen des Christenthums, ist aber nicht ohne sarkastischen Witz. Wir kennen sein Buch nur aus der Gegenschrift des Origenes. 2) Ein. würdigerer Gegner war der Neuplatoniker **Porphyrius**, Plotin's Schüler († 304). Er schrieb 15 Bücher „gegen die Christen", die aber fast ganz verloren sind. Er benutzte geschickt die exegetischen Blößen der Christen und wollte einen unversöhnlichen Widerspruch zwischen Petrus und Paulus nachweisen. 3) Tief unter ihm steht **Hierokles**, Statthalter von Bithynien, der in der Galerianischen Verfolgung auch mit andern als literarischen Waffen gegen die Christen wüthete. Seine Plagiate aus den Schriften seiner beiden Vorgänger versetzte er aus eignen Mitteln mit schamlosen Lügen über das Leben Christi, den er tief unter Apollonius von Tyana (§. 21, 3) stellte.

2) Gegen solche Angriffe traten die bedeutendsten christlichen Lehrer bald gelegentlich, bald ausdrücklich als Apologeten auf. Sie wiesen die Verläumdungen und Angriffe der Heiden zurück, forderten ein rechtliches Verfahren gegen die Christen, vertheidigten das Christenthum durch den Nachweis seiner innern Wahrheit, seiner Selbstbewährung im Leben und Wandel der Christen, seiner Beglaubigung durch Wunder und Weissagungen, seiner Uebereinstimmung mit den Aussprüchen und Ahnungen der einsichtsvollsten Philosophen, deren Weisheit sie zum Theil sogar mittelbar oder unmittelbar aus dem A. Test. geschöpft sein ließen, und suchten dagegen die Nichtigkeit der heidnischen Götter und die religiöse wie sittliche Verkehrtheit des Heidenthums zum Bewußtsein zu bringen.

Anmerk. Die ersten (aber verloren gegangenen) Apologien sind von Quadratus und Aristides aus Athen. Sie wurden dem Kaiser Hadrian überreicht. Quadratus berief sich unter Anderm darauf, daß er selbst noch Personen gekannt habe, welche Christus geheilt oder vom Tode erweckt habe. Noch vorhanden sind die Apologien des Justinus Martyr, die eine an M. Aurel, die andere an Antoninus Pius gerichtet. Auch gegen die Juden vertheidigte er das Christenthum in seinem „Dialog mit dem Juden Tryphon." Spätere Apologien haben wir von Tatian, Theophilus v. Antiochien, Minucius Felix (ein Gespräch: Octavius), Athenagoras, Hermias, Clemens v. Alexandrien, Origenes, Tertullian und Cyprian. Vgl. §. 42. Erwähnung verdienen hier noch die von den Apologeten oft bei ihrer Beweisführung benutzten, angeblich uralt-heidnischen, aber meist in christlichem Interesse untergeschobenen oder umgestalteten Weissagungen der sibyl-

linischen Bücher und der unter den Namen des Hermes Trismegistus, eines fabelhaften ägyptischen Magiers, und des weisen persischen Königs Hystaspes oder Gustasp damals cursirenden Schriften.

§. 31. Die Ausbreitung des Christenthums.

1) Unter all diesen Verfolgungen breitete sich das Christenthum durch das römische Reich und selbst über die Grenzen desselben aus. In Edessa finden wir schon um 170 einen christlichen Fürsten, Abgar Maan. Von dort kam das Christenthum nach Persien und Armenien. Auch in Ostindien hatte die Kirche schon Fuß gefaßt, nach einer alten weitverbreiteten Sage schon vom Apostel Thomas gegründet. In Arabien hatte schon Paulus gewirkt (Gal. 1, 17); später finden wir die alexandrinischen Lehrer Pantänus und Origenes (§. 42, 1) dort thätig. Von Alexandrien aus gelangte das Christenthum auch in andre Gegenden Afrikas, nach Cyrene und zu den Kopten (den ursprünglichen Aegyptern). Die Kirche des proconsularischen Afrikas, mit der Hauptstadt Karthago, kräftigen Gedeihens, stand in enger Verbindung mit Rom; Mauretanien und Numidien hatten im 3. Jahrh. schon so viele Gemeinden, daß Cyprian zu Karthago eine Synode von 87 Bischöfen zusammenbringen konnte. Für die europäische Kirche blieb Rom Mittelpunkt. Durch kleinasiatische Kolonien und Lehrer bildeten sich in Gallien viele blühende Gemeinden (Lugdunum, Vienna ꝛc.). In Spanien, Britannien und Germanien fanden sich ebenfalls schon mehrere von Rom aus gegründete Gemeinden.

2) Die Leerheit und der Verfall des Heidenthums war das negative, die Gotteskraft des Evangeliums das positive Mittel dieser staunenswerthen Ausbreitung. Diese Gotteskraft offenbarte sich in dem Eifer und der Selbstverleugnung christlicher Lehrer und Missionare, in dem heiligen Leben und Wandel der Christen, in ihrer innigen Bruderliebe, in der unerschütterlichen Standhaftigkeit und Zuversicht ihres Glaubens und vor Allem in der Freudigkeit, mit welcher sie dem qualvollsten Martertode entgegengingen. Das Blut der Märtyrer war die Saat der Kirche, und nicht selten war der Fall, daß die Henker christlicher Blutzeugen ihre nächsten Nachfolger im Martyrium wurden. — In einzelnen Fällen mögen auch Wunder und Zeichen als Nachklänge aus dem apostolischen Zeitalter förderlich gewirkt haben. Männer wie Justinus Martyr, Tertullian und Origenes bezeugen dies unter Berufung auf heidnische Augenzeugen.

§. 32. Die innere Organisation der Kirche.

1) Die Episkopalverfassung (vgl. §. 23, 2) entwickelte sich immer kräftiger und die Superiorität der Bischöfe über die Pres-

byter kam bald zu allgemeiner Anerkennung. Ordination der Presbyter und Diakonen, Firmelung der Christen und Stimmrecht auf den Synoden wurden den Bischöfen als ausschließliche Vorrechte zugestanden. Das Aufhören charismatischer Lehrbegabung stellte die Nothwendigkeit der Heranbildung eines besondern Lehrstandes heraus. Dem allgemeinen Priesterthum aller Christen trat allmählig (durch Uebertragung alttestamentl. Anschauungen) in diesem Lehrstande ein besonderes Priesterthum zur Seite, später zum Theil auch schon entgegen. Die Gegensätze von Klerus (κλῆρος, entweder dessen Erbtheil Gott ist, oder der das Erbtheil Gottes ist) und Laien (λαός, Volk) wurden immer ausschließlicher. Bei der zunehmenden Erweiterung der Gemeinden wurden für die niedern Kirchendienste neue Aemter geschaffen: Unterdiakonen, Akoluthen (bischöfliche Diener), Exorcisten, deren Beaufsichtigung und geistlichen Pflege die Besessenen, später auch die Täuflinge übergeben waren, Lectoren, welche beim Gottesdienste die biblischen Lectionen vorlasen und die heiligen Schriften verwahrten, und Thürsteher, denen die Aufrechterhaltung der äußern Ordnung in der Kirche oblag. Die Gemeinde bewahrte sich dagegen ihren Einfluß auf die Wahl der Geistlichkeit, wobei besonders den Confessoren (§. 29, 2. Anm.) eine entscheidende Stimme zugestanden wurde. Anfangs trieben die Geistlichen noch ein Gewerbe neben ihrem Amte, was später untersagt wurde. Dadurch wurde eine durch kirchliche Collecten bestrittene Besoldung nothwendig.

2) Die christliche Bruderliebe bedingte auch eine engere Verbindung der Gemeinden untereinander, die durch gegenseitige Mittheilungen, vermittelt durch Briefe oder reisende Christen, aufrecht erhalten wurde. Die letztern wurden, weil Betrüger und Irrlehrer die christliche Gastfreundschaft mißbrauchten, mit einem Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben ihres Bischofs (epistolae formatae, γράμματα τετυπωμένα) versehen, und dieses verbürgte ihnen allenthalben brüderliche Aufnahme. — Die von den Städten aus gegründeten Landgemeinden wurden mit einem Presbyter aus der Stadt versehen; wurden sie aber bedeutender, so wählten sie sich einen eignen Bischof (Landbischöfe, χωρεπίσκοποι). Wo in den Hauptstädten eine einzige Kirche nicht mehr ausreichte, wurden Filialkirchen angelegt. So bildete sich ein gewisser Amtsbezirk (Diöcese) für den Bischof. Wie die Stadtbischöfe über die Landbischöfe, so erlangten in natürlicher Entwicklung auch die Bischöfe der Hauptstädte (Metropolen, daher Metropoliten) ein Uebergewicht über die Bischöfe der Provinzialstädte. Bei gemeinsamen Berathungen in der Hauptstadt (Provinzialsynoden), die anfangs durch jeweiliges Bedürfniß veranlaßt, später zum regelmäßigen Institute ausgebildet wurden, führte der Me-

tropolit den Vorsitz. Unter den Metropolen selbst wurde wieder für die von den Aposteln gegründeten Gemeinden (sedes apostolicae), besonders die zu Rom, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, Ephesus und Korinth, ein höheres Ansehen in Anspruch genommen.

3) In dem Berufe des Christenthums zur Weltreligion, die zwar in alle Formen der Bildung eingehen und alle Völker und Zungen in sich aufnehmen, aber sie alle auch mit einem Geiste durchdringen und unter dem einen Haupte im Himmel einigen sollte, war schon die Forderung der wesentlichen Einheit und Allgemeinheit der Kirche, trotz aller durch individuelle und nationale Eigenthümlichkeit bedingten und berechtigten Mannigfaltigkeit in der Erscheinung, gegeben. Manches lag aber in den dermaligen Zeitverhältnissen, das dazu drängte, die erstre unter Beeinträchtigung der letztern ausschließlich geltend zu machen. Die Kirche schien den Kampf gegen das Heidenthum nur bestehen zu können, wenn sie als geschlossene Phalanx ihm entgegentreten konnte, und doch war sie vielfach bedroht, durch Spaltungen, Secten und Häresien in eine Menge loser Atome zu zerfallen. Die innere Einheit des Geistes forderte allerdings auch eine entsprechende Einheit in der Erscheinung. Zunächst und mit unbedingtem Rechte wurde auf die Einheit im Bekenntniß gedrungen, und auch das Dringen auf Einheit in Verfassung und Kultus wäre vollkommen berechtigt geblieben, wenn es das unter den Zeitverhältnissen doppelt Wünschenswerthe nicht für ein unter allen Umständen absolut Nothwendiges erklärt hätte. Die unsichtbare Kirche hat allein Haltung und Bestand in der sichtbaren Kirche, und der Satz: „Außer der Kirche kein Heil" *) gilt nicht zunächst von jener, sondern von dieser, weil ihr die Heilsmittel (Wort und Sacrament) gegeben sind. Aber darin lag das Irreführende und Gefährliche des dermaligen Strebens nach Bildung und Consolidirung einer katholischen Kirche, daß nicht nur Irrlehre, Unsittlichkeit und Abfall, sondern auch jede Abweichung in äußerlichen Formen, in Verfassung und Kultus, als von der einen, katholischen Kirche (des Leibes Christi), und somit auch von der Gemeinschaft mit Christo scheidend, und den Verlust des Heils und der Seligkeit nach sich ziehend, angesehen wurde, — eine Verirrung, von der selbst ein Cyprian (§. 42, 3), sonst der tüchtigste und einsichtigste Kämpfer für die Katholicität der Kirche, sich nicht ganz frei gehalten hat. — An diese Fassung der einen, katholischen Kirche schloß sich dann die Idee von einer einheitlichen Repräsentation der Kirche in dem Apostel Petrus an, sich gründend auf das mißdeutete Wort des HErrn

*) Extra ecclesiam nulla spes salutis. — Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem.

in Matth. 16, 18—19. Rom, als Hauptstadt der Welt, die bedeutendste und einflußreichste Gemeinde in sich bergend, wo Petrus den Märtyrertod erlitten hatte, sah sich bald als Stuhl (cathedra) Petri an, übertrug die Idee der einheitlichen Kirchenrepräsentation auf seine Bischöfe, als die angeblichen Nachfolger Petri, und tüchtige Inhaber des römischen Stuhles wußten diese Anmaßung trotz vielfachen Widerspruches der übrigen Kirchen immer mehr zur Anerkennung zu bringen.

Anmerk. Als Norm der Katholicität in Verfassung, Kultus und Lehre wurde neben den apostolischen Schriften die in den apostolischen Gemeinden fortlebende Tradition angesehen; ja diese Tradition mußte sogar zum Theil vor und zur Feststellung eines neutestamentl. Kanons (§. 36, 1) über die apostolischen Schriften gestellt werden, weil die letztern noch nicht allgemein verbreitet und anerkannt waren. Aber während die apostolischen Schriften in dem geschriebenen Buchstaben einen sichern Schutz und Halt hatten, war die mündliche Tradition allen unwillkührlichen und willkührlichen Alterationen im Laufe der Zeit ausgesetzt, und wurde später, da die Mittel, der Wille und die Fähigkeit zu streng kritischer Sichtung zu mangeln anfingen, vielfach mißbraucht.

§. 33. Kirchliche Zucht und christliches Leben.

1) Nach apostolischer Ordnung wurden Ketzer, Abtrünnige und hartnäckige Sünder aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen (excommunicatio), und erst nach hinlänglicher Bewährung ihrer Buße wieder aufgenommen. Die große Zahl der Abgefallenen in der Decianischen Verfolgung veranlaßte die Festsetzung eines geregelten Verfahrens für die Wiederaufnahme, welches bis ins 4. Jahrh. in Kraft blieb. Die Buße (poenitentia) mußte vier Stadien, deren jedes ein oder nach Umständen auch mehrere Jahre in Anspruch nahm, durchlaufen. Im ersten (der πρόσκλαυσις) flehten die Büßenden, in Trauerkleidern an den Kirchthüren stehend, die Geistlichen und die Gemeinde um Wiederaufnahme an, im zweiten (der ἀκρόασις) durften sie wieder dem Vorlesen der h. Schrift und der Predigt, jedoch an abgesondertem Orte, beiwohnen, in dem dritten (ὑπόπτωσις) durften sie auch knieend dem Gebete beiwohnen, im vierten endlich (σύστασις) nahmen sie wieder am ganzen Gottesdienst, mit Ausnahme der Communion, der sie nur stehend zusehen durften, Theil. Dann legten sie ein öffentliches Sündenbekenntniß ab (ἐξομολόγησις), und empfingen die Absolution und den Bruderkuß. Nur in Sterbensgefahr (in periculo mortis) war die Bußpraxis milder und kürzer. Die übertriebene Strenge in der Behandlung der Büßenden rief aber auch andererseits das entgegengesetzte Extrem zu großer Laxheit hervor. Namentlich dehnten die Confessoren (§. 29, 2. Anm.) ihr Vorrecht, Gefallenen durch Empfehlungsschreiben (libellos pacis) Wiederaufnahme zu erwirken, zum Schaden heilsamer

Zucht, häufig zu weit aus. Die laxe und strenge Praxis hatte oft in derselben Gemeinde ihre Vertreter, und dies rief (meist unter Beimischung presbyterialer und episkopaler Gegensätze) mehrere Kirchenspaltungen oder Schismata hervor.

Anmerk. Das Schisma des Diakonen Felicissimus zu Karthago um 250 war eigentlich gegen das bischöfliche Ansehen Cyprian's gerichtet. Cyprian's (immer noch gemäßigte) Strenge gegen die Gefallenen war nur Vorwand. In dem Schisma des Presbyters Novatian zu Rom um dieselbe Zeit trafen umgekehrt presbyteriale und rigoristische Interessen zusammen. Bei dem Schisma des Meletius in Aegypten, während der Galerianischen Verfolgung, verbündete sich der Rigorismus der Kirchenzucht mit dem Kampfe gegen die Vorrechte des Metropoliten von Alexandrien.

2) Wo die Spreu so nachsichtslos vom Weizen gesichtet wurde wie durch die Verfolgungen dieser Zeit, da mußte sich, getragen von der Gotteskraft des Evangeliums, im christlichen Leben eine Reinheit, ein sittlicher Ernst und eine Welt- und Selbstverleugnung entfalten, wie sie die Welt bisher noch nicht gesehen hatte. Die christliche Bruderliebe, die geregelte Armen- und Krankenpflege, die ausgedehnte Gastfreundschaft, die Heilighaltung der Ehe ꝛc. wurden auch von den Heiden bewundert. Oeffentliche Lustbarkeiten, Tanz und Schauspiel mieden die Christen. Dem heidnischen Staats- und besonders dem Militärdienste glaubten Einige sich entziehen zu müssen, schon darum, weil es schwierig war, die dabei üblichen heidnischen Opfer und Ceremonien zu umgehen. Das christliche Leben stellten sich die Christen nach Eph. 6, 10 ff. als eine militia Christi vor. Von Gebet und Fürbitte war das ganze Leben getragen. Das Fasten wurde empfohlen, aber nicht grade überschätzt. Viele entäußerten sich auch aus Mißverstand von Luk. 18, 24 freiwillig aller ihrer Güter; Andere mieden auf Grund von 1 Kor. 7, oder aus Mißverstand von Matth. 19, 12 die Ehe, und in die Askese (die Uebung des geistlichen Lebens) mischte sich, selbst bei Kirchenlehrern, schon der Irrthum, als sei sie etwas an sich Verdienstliches (ein opus operatum).

Anmerk. Das erste noch ganz vereinzelte Beispiel eines Anachoreten oder Einsiedlers gab in der Decianischen Verfolgung Paulus von Theben (in Aegypten), der sich in eine wüste Gegend zurückzog und dort von der Welt völlig abgeschieden ein asketisches Leben führte. Neunzig Jahre vergingen seitdem, ohne daß irgend ein Mensch etwas von ihm wußte. Erst durch den heil. Antonius, der seinen eben verschiedenen Leichnam in betender Stellung fand, wurde sein Beispiel bekannt. Vgl. §. 48, 1.

§. 34. Der christliche Gottesdienst.

1) Die Elemente des gemeinsamen Gottesdienstes blieben dieselben wie in der apostolischen Zeit (§. 24, 2). Die Ver-

sammlungssäle, anfangs noch in Privathäusern, hatten außer einem erhöhten Sitze für den Redner (ἄμβων, pulpitum) und einem Tische für die Austheilung des Abendmahls, den schon Tertullian ara, altare nennt, nichts Auszeichnendes. Zur Zeit Diocletian's gab es aber schon prächtige Kirchen. Gern versammelte man sich auch auf den Begräbnißstätten der Märtyrer, um das Bewußtsein von der Einheit der streitenden und triumphirenden Kirche zu beleben. Jüdische Bilderscheu, die ins Christenthum mit herübergenommen wurde, und der Gegensatz zum Bilderdienst des Heidenthums hielt noch alle Bilder aus den Kirchen ferne; dagegen fanden christliche Bilder schon in den Häusern Eingang, wodurch der Uebergang in die Kirchen vermittelt wurde.

Anmerk. An Stelle heidnischer, oft unsittlicher Bilder an Wänden, Bechern, Ringen ꝛc. setzte griechischer Kunstsinn und religiöses Bedürfniß christliche Bilder und Symbole, z. B. das Bild eines Hirten mit einem Lamm auf der Schulter, einer Taube, eines Ankers, einer Laute, eines gen Himmel segelnden Schiffes, eines Kreuzes, eines Fisches (theils als Hindeutung auf den geistlichen Fischfang, theils auf das Element der Wiedergeburt in der Taufe, theils als Monogramm des griech. Wortes ἰχθύς (Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ).

2) Die Feier des Sonntags wurde zum allgemeinen Gesetz. Als Freudentag wurde er ausgezeichnet durch stehendes (nicht knieendes) Beten und durch Verbot des Fastens. Unter den übrigen Wochentagen wurden zum Gedächtniß des Leidens Christi die Mittwoch und der Freitag als Wachtage (dies stationum, nach dem Bilde der militia christiana) und als Buß-, Bet- und Fasttage (semijejunia bis 3 Uhr Nachmittags) begangen. — Nach Analogie der jüdischen Jahresfeste, die anfangs mit den Juden, aber in christlicher Umdeutung, gefeiert wurden, kamen bald auch davon unabhängige specifisch-christliche Jahresfeste auf; zuerst und am Allgemeinsten das Osterfest. Auf die Osterfeier bereitete man sich durch ein 40tägiges Fasten (nach Analogie des Fastens Christi in der Wüste). Diese Zeit hieß die Quadragesimalzeit. An das Osterfest schloß sich dann das Pfingstfest an. Die dazwischenliegenden 50 Tage waren lauter Freudentage; täglich wurde communicirt, nie gefastet, nur stehend, nicht knieend gebetet. Der 40. Tag, als Himmelfahrtstag, ragte indeß vor allen hervor. Im Orient entstand das Epiphanienfest, am 6. Januar zur Feier der Taufe Christi im Jordan, als der Offenbarung seiner Messiaswürde, das erst in der folgenden Periode ins Abendland überging und dort eine andere Beziehung gewann (§. 59, 1). Am spätesten kam das Weihnachtsfest, im Occident, auf, das erst allmählig auch im Orient Geltung erhielt. Die hohen Feste, besonders das

Osterfest, wurden auch durch vorangehende nächtliche Gottesdienste (vigiliae, παννυχίδες) eingeleitet.

Anmerk. Ueber die Feier des Osterfestes entstand im 2. Jahrh. zwischen der kleinasiatischen (judenchristlich gefärbten) Kirche und der rein heidenchristlichen, unter römischem Einfluß stehenden, Kirche eine Differenz. Die erstere wollte die jüdische Passahmahlzeit am 14. Nisan beibehalten wissen. Am 15. Nisan feierte sie dann das Leidenspassah (πάσχα σταυρώσιμον) und am 17. das Auferstehungspassah (πάσχα ἀναστάσιμον). Letztere dagegen hielt die Beibehaltung der Passahmahlzeit in dieser Fastenzeit für unpassend, und setzte an ihre Stelle eine Communion beim Anbruch des Osterfestes. Sie sagte sich von der jüdischen Zeitrechnung los und feierte das Leiden Christi immer an einem Freitage, die Auferstehung am darauffolgenden Sonntage. Die Streitfrage kam zuerst bei einer Anwesenheit des Bischofs Polykarp von Smyrna (§. 28, 3) in Rom zur Sprache. Der römische Bischof Anicet berief sich auf die Tradition der römischen Kirche, Polykarp legte dagegen Gewicht darauf, daß er selbst mit dem Apostel Johannes ein Passahmahl gehalten habe. Eine Einigung kam nicht zu Stande, doch zum Zeichen ungetrübter Kirchengemeinschaft ließ Anicet den Polykarp in seiner Kirche eine Abendmahlsfeier verwalten (im J. 160). Aber im J. 196 brach der Streit von Neuem aus zwischen Polykrates, Bischof von Ephesus, und dem Bischof Victor von Rom. Letzterer ging in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten aufzuheben, was aber vom übrigen Abendlande keineswegs gebilligt wurde. Das allgemeine Concil zu Nicäa 325 (vgl. §. 52, 1) entschied mit Recht zu Gunsten der freiern römischen Praxis, die seitdem allgemeine Geltung erhielt.

§. 35. Fortsetzung (die Feier der Sacramente).

1) Alle Erwachsenen, welche die Taufe begehrten, hatten sich als Katechumenen einer Vorbereitung durch einen christlichen Lehrer (Katecheten) zu unterziehen. Sie mußten das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß (Symbolum) auswendig lernen und bei der Taufe öffentlich ablegen und der Welt und dem Teufel (dem Götzendienste) feierlich entsagen (abrenunciatio diaboli), wozu später noch von Seiten des Taufenden der Exorcismus oder die Lossprechung von der Gewalt des Teufels durch eine besondere Bannungsformel kam. Die Taufe geschah noch durch Untertauchen, nur bei Kranken durch Besprengung. Dem Untertauchen folgte die Handauflegung, durch welche in der apostolischen Kirche die charismatische Geistesmittheilung vermittelt wurde. Ordentliche und außerordentliche Geistesmittheilung vermischend, fing man an das Untertauchen als negativen Theil der Taufhandlung (das Abthun der Sünde) und die Handauflegung als deren positiven Theil (die Geistesmittheilung) anzusehen, theilte die letztere ausschließlich den Bischöfen als Inhabern reicherer Geistesfülle zu, und ließ sie, wo der Bischof nicht selbst taufte, abgesondert und nachträglich als Firmelung (confirmatio) ertheilen. Als Symbol des geistlichen Priester-

thums verband man mit der Taufe und demnächst mit der Firmelung noch eine Salbung (χρίσμα). Die Täuflinge erschienen in weißen Gewändern. Die üblichen Taufermine waren Ostern (besonders der Ostersabbath, als Taufe auf den Tod Christi) und Pfingsten, im Orient auch das Epiphanienfest. — Die Kindertaufe, wenn auch anfangs in der Praxis noch nicht allgemein eingeführt, war doch wenigstens in der katholischen Kirche der Theorie nach allgemein anerkannt, wie denn auch aus dem Wesen der Taufe als eines Bades der Wiedergeburt sich ihre Heilsamkeit und relative Nothwendigkeit ergiebt. Ein heftiger Gegner derselben war übrigens Tertullian in seiner montanistischen Befangenheit (§. 42, 2). Mit der allgemeinen Einführung der Kindertaufe verband sich das Institut der Taufpathen (sponsores). — Ob die durch Ketzer vollzogene Taufe gültig sei, war im 3. Jahrh. Gegenstand einer Controverse zwischen der kleinasiatischen und afrikanischen Kirche einerseits und der römischen Kirche andererseits. Cyprian, Bischof von Karthago, bestritt ihre Gültigkeit in einseitiger Steigerung des Begriffs der einen, katholischen Kirche (§. 32, 3), Stephanus, Bischof von Rom, vertheidigte sie auf Grund römischer Tradition, wofern sie anders der Einsetzung gemäß verwaltet sei. Der letztere hob sogar deshalb die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten auf (253), erfuhr aber dafür vielfachen ernsten Tadel. Die römische Ansicht drang indeß allmählig durch.

Anmerk. Das apostolische Symbolum (symbolum = tessera militaris, die Losung für die neuen Streiter Christi) soll nach einer fabelhaften Sage so entstanden sein, daß ein jeder der Apostel, bei ihrer Trennung aus Jerusalem, einen Beitrag dazu gegeben habe. Es entstand wahrscheinlich durch allmählige Erweiterung der Taufformel, und ist jedenfalls, wenn auch nicht seiner Entstehung, doch seinem Inhalte nach nicht apostolisch.

2) Das Abendmahl bildete einen wesentlichen Bestandtheil eines jeden Gottesdienstes, dessen höchste Fülle und Vollendung es ist. Es war anfangs noch mit den Agapen (§. 24, 2) verbunden, wurde aber bei einschleichenden Mißbräuchen von denselben getrennt. Später (im 4. Jahrh.) wurden die Agapen ganz abgeschafft. — Im gewöhnlichen Gottesdienste bildete die Feier des Abendmahles den Schlußstein des Ganzen. Während des den übrigen Gottesdienst beschließenden Lob- und Dankgebetes (εὐχαριστία, weshalb auch das Abendmahl selbst den Namen Eucharistie bekam) weihte der Bischof Brot und Wein, worauf die Presbytern und Diakonen es allen anwesenden (getauften) Gemeindegliedern der Reihe nach austheilten (mit der Ausspendungsformel: „Der Leib Christi!“ „Das Blut Christi!“ welche der Empfänger jedesmal mit „Amen!“ beantwortete). Nach dem

Schlusse des Gottesdienstes brachten die Diakonen es auch zu den Kranken und Gefangenen aus der Gemeinde. An manchen Orten wurde ein Theil des geweihten Brotes mit nach Hause genommen, um es mit der Familie beim Morgengebete zur Weihe des neuen Tages zu genießen. In der nordafrikanischen Kirche war auch die Kindercommunion üblich. — Brot und Wein zum Abendmahle wurden durch freiwillige Gaben der Gemeinde dargestellt (oblatio, θυσία, προσφορά, d. i. Opfer, ein Name, der auch auf das Abendmahl selbst überging und später die Ausbildung einer falschen Opfertheorie, §. 58, 2. Anm., begünstigte). Man bediente sich des gewöhnlichen, gesäuerten Brotes, nur die judaisirenden Secten bestanden auf der Nothwendigkeit ungesäuerten Brotes. Der Wein wurde wie gewöhnlich mit Wasser vermischt, worin man ein Symbol der Vereinigung Christi mit der Gemeinde finden wollte.

§. 36. Die christliche Lehrentwicklung im Allgemeinen.

1) In den apostolischen Schriften, deren streng-kritische Sichtung und Sammlung zu einem allgemein anerkannten neutestamentl. Kanon in dieser Periode durchgeführt und in der folgenden auf dem Concil zu Hippo (393) in Afrika abgeschlossen und fixirt wurde, — hatte die Kirche eine göttliche Basis voll lebenskräftiger Keime zu vielseitigster Lehrentwicklung, die, an sich schon nothwendig (§. 18), um so mehr zum unabweisbaren Bedürfniß werden mußte, je mehr das Christenthum mit heidnischer Bildung in freundliche und feindliche Berührung kommend (§. 9, 12) auch in der Form der Wissenschaft seinen Charakter als Weltreligion zu bewähren hatte. Auch dieser Entwicklung gilt die Verheißung, daß der h. Geist die Kirche in alle Wahrheit führen werde. Treibend und wehrend, richtend und sichtend hat Er über und in dieser Entwicklung gewaltet und die heilsame Wahrheit durch Irrthum, Wahn und Leidenschaft der Menschen, die sie oftmals zu trüben und zu ersticken drohten, doch endlich noch jedesmal zum Siege geführt. Schon in der apostolischen Lehrbasis lagen verschiedene, durch die persönliche Individualität der Apostel bedingte, einander ergänzende Lehrtypen vor. Diese zusammenzufassen und zu einen, und dann diese einheitliche, urkräftige Gottesfülle christlicher Erkenntniß zur vollen Entfaltung zu bringen, war die Aufgabe der katholischen Lehrentwicklung. Da das Christenthum unterdessen zum Gemeingute aller damaligen Kulturvölker wurde, so wurden die verschiedenen nationalen Charaktere, Richtungen und Bildungszustände die Coefficienten dieser Entwicklung und riefen wiederum verschiedene Lehrtypen hervor, die von verschiedenen theologischen Schulen gepflegt, der

einen katholischen Kirche den allerdings noch streng zu sichtenden Stoff zur Bildung und Feststellung eines einigen und allgemeinen kirchlichen Lehrbegriffs gaben. Im Allgemeinen hatte dabei nach specieller Neigung und Befähigung die orientalische Theologie den Beruf, die speculativen Lehrelemente (z. B. Trinität, Menschwerdung ꝛc.) zu entwickeln, während der Occident mehr die praktische Seite der christlichen Erkenntniß (Sünde, Gnade, Erlösung ꝛc.) ausbildete.

2) In den drei ersten Jahrhunderten kam es indeß noch nicht zur eigentlichen katholisch-kirchlichen Dogmenbildung und -Feststellung. Diese wurde jetzt noch durch vier Ursachen aufgehalten und in die folgende Periode verschoben. Die wesentlichste Ursache liegt in der Sache selbst. Der kirchlichen Feststellung mußte nothwendig die freieste subjective Entfaltung der christlichen Lehre voran gehen. Die andern Ursachen liegen in äußern Verhältnissen. Es fehlte noch ein einheitliches, allgemein anerkanntes Organ dazu, wie es später in den allgemeinen Kirchenversammlungen (§. 45, 3) gefunden wurde; — die Verfolgungen ließen keine Zeit und Ruhe dazu; — und die Kirche hatte vollauf zu thun mit der Sicherstellung des specifisch-Christlichen gegen das Eindringen des antichristlich-Jüdischen und Heidnischen, und der Ueberwindung der dadurch entstandenen Häresien und Secten. Diese traten vornehmlich in dreifacher Gestalt auf: 1. in dem Bestreben, das Christenthum in dem engherzigen Particularismus des versteinerten Judenthums gefangen zu halten (judaisirende Secten), 2. in dem Versuche, helleniſtische und orientalische Theosophie, und mit ihr den Gegensatz von esoterischer und exoterischer Religion dem Christenthum einzuimpfen (gnostische und manichäische Secten), 3. in dem Bestreben, mittelst heidnischer (griechischer) Philosophie die Mysterien der christlichen Offenbarungslehre für die Fassung des beschränkten Verstandes umzumodeln (rationalisirende, oder monarchianische Secten — weil sie sämmtlich die Dreieinigkeit des göttlichen Wesens auf eine Einheit der Person reducirten). Neben diesen Bestrebungen und zum Theil in einseitigem Gegensatze gegen sie machte sich noch eine vierte Richtung geltend, die den Unterschied zwischen apostolischer Grundlegung und kirchlicher Weiterbildung des Christenthums, zwischen unmittelbarer und mittelbarer Erleuchtung aufhebend, in der Fortdauer der Prophetie sowohl als in einer falsch-geistlichen, fanatisch-schwärmerischen Askese die einzigen Kennzeichen wahren Christenthums erkennen wollte (montanistische Secten).

Anmerk. Die Sammlung und Feststellung des neutestamentl. Kanons wurde erschwert und aufgehalten durch die Unzahl der unter apostolischen Namen cursirenden, untergeschobenen Schriften (Pseudepigraphen). Nur wenige

derselben, aus sogenanntem frommem Betruge (pia fraus) hervorgegangen, sind frei von häretischem Interesse; bei Weitem die meisten aber sind in entschieden häretischem (besonders gnostischem und judaisirendem) Interesse geschrieben, und voll von abgeschmackten Fabeln und phantastischen Träumereien.

§. 37. Judaisirende Secten.

Das nach dem Fall der heiligen Stadt sich noch fortwährend vom Heidenchristenthum abschließende Judenchristenthum (§. 22, 2) nahm theils einen separatistischen, aber nicht grade häretischen, theils aber auch einen entschieden häretischen Charakter an. Die Anhänger jener Richtung nannte man Nazaräer, die der zweiten Ebioniten. Die Nazaräer, deren Name anfänglich zur Bezeichnung aller Christen unter den Juden diente (Apgsch. 24, 5), glaubten sich durch das mosaische Ceremonialgesetz noch fortwährend gebunden, ohne jedoch den Heidenchristen wegen ihrer Nichtbeobachtung desselben die Seligkeit abzusprechen. Sie glaubten an die wesentliche Gottheit Christi, ließen auch Paulum als wahren Apostel gelten, und verwarfen die rabbinischen Satzungen, huldigten übrigens einem sinnlichen Chiliasmus (d. i. der Erwartung eines den jüdischen Messiasideen entsprechenden [tausendjährigen] Reiches Christi auf Erden). Grundlage ihrer Lehre war das sogenannte Evangelium der Hebräer, eine mehrfach corrumpirte hebräische Recension des Matthäus-Evangeliums. — Die Ebioniten dagegen (entweder von einem Stifter Ebion, oder von dem hebräischen Worte ebion = arm d. i. fromm, so benannt) hielten die Beobachtung des Ceremonialgesetzes für unbedingt zur Seligkeit nothwendig, und Christum zwar für den Messias, aber nur für einen bei der Taufe mit göttlichen Kräften ausgerüsteten Menschen. Paulus wurde von ihnen verketzert. Auch sie hatten ihr eignes Evangelium, und huldigten fleischlichem Chiliasmus.

§. 38. Der Gnosticismus.

Vorbemerk. Der Gnosticismus lag tief in einer eigenthümlichen und mächtigen Geistesströmung des 2. und 3. Jahrh. begründet. Ein unabweisbares Bewußtsein, daß die alte Welt sich erschöpft habe und nicht mehr vermögend sei, der drohenden Auflösung zu steuern, durchdrang die Zeit und drängte die tüchtigsten Geister dazu, in dem kühnsten und großartigsten Synkretismus, den die Weltgeschichte kennt, nämlich in der Verschmelzung aller bis dahin isolirten und heterogenen Bildungselemente, den letzten Versuch zu einer Wiederverjüngung des Veralteten zu machen. Während diese Richtung auf der einen Seite grade eine Reaction gegen das Christenthum beabsichtigte (Neu-Platonismus), wurde dasselbe von einer andern Seite bereitwillig in die Gährung mit hineingezogen, und so gestaltete sich aus der Verschmelzung orientalischer Theosophie, hellenischer Philosophie und christlicher Heilsideen in dem Schmelztiegel eigner Speculation ein weitverzweigtes System einer höchst abenteuerlichen Religionsphilosophie, das mit dem ge-

meinsamen Namen des Gnosticismus bezeichnet wird. Da diese phantastische Speculation nimmermehr Eigenthum der Masse werden konnte, diese vielmehr dem blinden Autoritätsglauben geschichtlicher Religion überlassen werden mußte, so nahm der Gnosticismus nothwendig den Charakter einer esoterischen Religion an. — Die Stellung der Gnostiker zur h. Schrift war sehr verschieden. Vermittelst allegorischer Deutung wollten Einige ihr System aus ihr bewähren, Andere zogen es vor, die Apostel als Verfälscher der ursprünglichen rein-gnostischen Lehre Christi zu schmähen, oder die apostolischen Schriften nach ihren Ansichten umzugestalten, oder eine Unzahl gnostischer Pseudepigraphen den Aposteln unterzuschieben. — Bei ihrer subjectiven Zerfahrenheit und ihrem esoterischen Dünkel konnten sie keine kirchliche Gemeinschaft, sondern nur eine Menge philosophischer Secten bilden. Indeß lassen sich die zahlreichen Gestaltungen des Gnosticismus, je nachdem das hellenisch-heidnische, das orientalisch-heidnische, das heidenchristliche, oder endlich das judenchristliche Element vorherrschend und bestimmend ist, in vier Klassen eintheilen. — Der Ausgangspunkt der gnostischen Speculation war im Allgemeinen die Frage: „Woher das Böse?“ (πόθεν τὸ κακόν;). Zur Lösung dieser Frage und zur Versöhnung der darin beschlossenen Gegensätze entlehnten die Gnostiker meist aus dem Heidenthume die Weltentstehungstheorie und aus dem Christenthume die Idee der Erlösung. In der Combination beider wichen sie aber vielfach von einander ab.

1) Der hellenistische Gnosticismus, dessen Heerd Alexandrien und Aegypten war, dachte sich den höchsten Gott als den in sich verschlossenen, unpersönlichen Urgrund alles Seins. Aber Gott ist aus sich herausgetreten und dadurch zur selbstbewußten Persönlichkeit geworden (ὁ νοῦς). Aus dieser Urgestalt der Gottheit emanirte nun, wie das Licht aus dem Feuer, eine ganze Reihe secundärer göttlicher Gestaltungen, Aeonen (αἰῶνες) genannt, die, je weiter vom Urquell entfernt, um so schwächer geworden sind, bis endlich die Emanationskraft erschöpft ist und die Summe der Aeonen, welche die Fülle oder das Pleroma genannt wird, sich abschließt. Gott gegenüber, aber mit ihm gleich ewig, steht die Materie oder die Hyle (ὕλη), auch die Leere oder das Kenoma (κένωμα) genannt, eine leb- und wesenlose, aber bildsame Masse (grade so wie das Platonische μὴ ὄν). Durch die Berührung und Vermischung beider Reiche wurde der Grund zur Entstehung der sinnlichen Welt gelegt. Diese Vermischung ging von dem Pleroma aus, indem der äußerste Aeon aus Schwäche in die Hyle versank, oder nach Andern, indem von der Lichtfülle des Pleroma's ein Theil in die Hyle hinübersprudelte und sie beseelte. Aus dieser Mischung bildete der geringste der Aeonen als Weltschöpfer oder Demiurg (δημιουργός) die sinnliche Welt, in welcher Göttliches und Hylisches gemischt sind. Der thätliche Gegensatz, in welchen das Letztere zum Erstern trat, bedingte die Entstehung des Bösen, sowohl in den Dämonen wie in den Menschen. Die Stellung des Demiurgen, der meist als der Gott des Alten Testamentes angesehen wurde, zu der weitern Entwicklung wird nun sehr verschieden, immer aber

sehr niedrig gedacht. Bald ist er es selbst, der die Erlösung, d. h. die Befreiung der Geisteselemente von der Hyle will, aber zu ohnmächtig ist, um sie auszuführen; bald auch ist er es, der, sein eignes Werk eifersüchtig schützend, die Erlösung durch höhere Aeonen zu hemmen und zu hintertreiben sucht. Der höchste Gott nämlich sucht die nach dem Pleroma zurückstrebenden Menschenseelen ihrer hohen Abkunft eingedenk zu erhalten und zum Kampfe gegen die Hyle zu stärken. Zu dem Zwecke senkt er in besonders dazu befähigte Menschen (Propheten, Philosophen ꝛc.) von Zeit zu Zeit ein neues geistiges Element, und sendet endlich den Uräon selbst (den νοῦς) als Erlöser in die Welt. Da aber dieser unmöglich einen wirklichen Leib annehmen kann, so erscheint er in einem Scheinleibe (Doketismus), oder versenkt sich nach Andern bei der Taufe in den menschlichen Messias Jesus. Er erinnert die Seelen an ihre hohe Abkunft und lehrt sie den rechten Weg zur Rückkehr ins Pleroma. Darüber in seinem Besitzstande bedroht, läßt der Demiurg (oder nach Andern der Satan) ihn kreuzigen, aber da Christus nur einen Scheinleib hat, so ist der Kreuzestod nur eine optische Täuschung, — oder aber der himmlische Christus verläßt, zum höchsten Gott zurückkehrend, den Menschen Jesus bei der Kreuzigung. Die Erlösung, zu der Christus führt, ist die Läuterung und Befreiung der Seelen von der sie umgebenden Hyle durch steten Kampf mit ihr. Die geläuterten Seelen steigen ins Pleroma auf, die andern machen mittelst der Seelenwanderung den Läuterungsproceß von Neuem durch. Endlich sind alle Lichttheile ausgeschieden und die Hyle sinkt in ihr wesenloses Nichts zurück.

Anmerk. Die Hauptvertreter des ägyptischen Gnosticismus sind die Alexandriner Karpokrates, Basilides (sein Losungswort „Abraxas“ ist eine mystische Zahlbezeichnung seines in 365 Geisterreichen sich offenbarenden Gottes) und Valentinus, in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Die hierhin gehörenden Ophiten (Schlangenbrüder) sind wahrscheinlich eine vom ägyptischen Thierdienst ausgegangene vorchristliche Secte, die später christliche Ideen in sich aufnahm, und namentlich die alttestamentliche Urgeschichte (1 Mos. 1—3) in abstruser Umdeutung ihrem Systeme zu Grunde legte. Der Weltschöpfer und Judengott Jaldabaoth wird eifersüchtig auf den von ihm geschaffenen Menschen und verwehrt ihm den Genuß vom Baum der Erkenntniß, aber die Schlange verhilft ihm dazu und bahnt dadurch seine Befreiung aus den Banden des Judengottes an, Christus vollendet sie, aber der Judengott läßt ihn dafür kreuzigen ꝛc.

2) Der orientalische Gnosticismus, nach dem Vaterlande seiner Vertreter auch der syrische genannt, unterscheidet sich vom ägyptischen wesentlich dadurch, daß er auf Grundlage des persischen Dualismus die Hyle sich (wie das Reich des Ahriman) als ein ewiges, wild tobendes Reich der Finsterniß mit Satan an der Spitze denkt. Die Vermischung beider Reiche (als

Basis der Weltentstehung) ging nach ihm nicht vom Pleroma aus, sondern vom Satan, der mit seinem Reiche einen feindlichen Angriff auf das Lichtreich machte, einen Theil seiner Lichtsubstanz gefangen nahm und sie in der Materie fesselte, woraus dann die sinnliche Welt entstand. Seine Ansicht von der Erlösung trifft im Allgemeinen mit der alexandrinischen zusammen. Satan sucht sie zu hindern, aber dennoch werden endlich alle Lichttheile ausgeschieden, und das Reich der Finsterniß, auf sich selbst beschränkt, verzehrt sich in ewigen Kämpfen in sich selbst.

Anmerk. Der bedeutendste Vertreter des syrischen Gnosticismus ist Saturninus aus Antiochien, in der Zeit Hadrian's.

3) Die heidenchristlichen Gnostiker gestatten den orientalischen Theosophemen über Entstehung der Welt und des Bösen nur einen beschränktern Einfluß auf ihr System, und sind meist von einer kräftigen, wenn auch verschrobenen Begeisterung für das neue Lebenselement im Christenthum durchdrungen, wozu sich eine entschiedene Abneigung gegen das Alte Testament und eine Abschneidung alles wesentlichen Zusammenhanges zwischen Judenthum und Christenthum gesellt. Der judenchristliche Gnosticismus dagegen hat vornehmlich essenisch-therapeutische Ideen in sich aufgenommen, und behauptet die Identität des echten als Geheimlehre aufbewahrten Mosaismus mit dem echten Christenthum.

Anmerk. Unter den heidenchristlichen Gnostikern sind die bedeutendsten 1. Marcion aus Sinope (im Anfange des 2. Jahrh.), Sohn eines Bischofs, ein energischer und schroffer Charakter. Feurige Liebe zu Christo und fanatischer Haß gegen das Judenthum (die Religion des Demiurgen) wie gegen das Heidenthum (das Reich des Satans), so wie eine entschiedene Richtung auf das Praktische (strenge Askese) zeichnen ihn aus. Als ihn sein Vater wegen seines Hochmuthes excommunicirte, ging er nach Rom, wo ihm ein syrischer Gnostiker, Cerdo, gnostische Anschauungen beibrachte. Die Emanationslehre verwarf er, setzte aber zwischen den höchsten Gott und die Hyle noch ein mittleres, schwächliches Wesen, den Demiurgen oder Judengott, der sich vergebens abmühte, die Menschen durch das Gesetz zu beseligen. In Christo erschien der höchste Gott selbst, um aus freier Gnade die Menschen selig zu machen. Er erkannte nur Paulum als Apostel an, und hatte 11 Paulinische Briefe und ein Lucas-Evangelium, aus denen er alle angeblich judenchristliche Verfälschungen ausgeschieden hatte. Er soll später wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt sein. 2. Tatian, anfangs Katholiker und als solcher Apologet (§. 30, 2), später Gnostiker und Stifter der Secte der Enkratiten (Enthaltsame), welche die Ehe und den Genuß des Weines (selbst im Abendmahle) verboten. 3. Bardesanes aus Edessa, um 170, ein ausgezeichneter Gelehrter und Hymnendichter, nur gnostisirend und den kirchlichen Lehrbegriff in seinen Predigten nie antastend. — Einen gemäßigten und versöhnlichen judenchristlichen Gnosticismus finden wir in den sogenannten Clementinen vertreten, die fälschlich dem Clemens von Rom (§. 25, 3. Anm.) zugeschrieben sind. Sie enthalten eine

Reihe von Streit- und Lehrunterredungen (Homilien), die Petrus auf seinen Missionsreisen durch Palästina und Syrien gehalten haben soll.

4) Die Sittenzucht des Gnosticismus war ursprünglich und dem System gemäß eine strenge Askese. Wie die Erlösung, so wurde auch die Heiligung vom ethischen vielfach ins physische Gebiet hineingezogen: Bekämpfung der Materie und Enthaltung von ihren Genüssen. Später jedoch versanken die ägyptischen Gnostiker meist in das grade Gegentheil, in Völlerei und Unzucht, und rechtfertigten dies als heilsamen Trotz gegen das Gesetz des Demiurgen, oder als Ertödtung der Hyle durch Mißbrauch und Schwächung derselben.

§. 39. Der Manichäismus.

Vorbemerk. Unabhängig von dem eben beschriebenen Gnosticismus, der innerhalb des römischen Reiches und daher unter mehr oder minderm Einfluß griechischer Bildungsformen im 2. Jahrh. seine schöpferische Kraft entfaltet, sie im 3. aber schon erschöpft hatte, trat gegen Ende des 3. Jahrh. im persischen Reiche der Manichäismus auf. Mit dem Gnosticismus vielfach in Princip und Tendenz zusammentreffend, — vornehmlich mit der Fassung, welche ihm die syrischen Gnostiker gegeben hatten, — unterschied er sich von ihm doch vornehmlich darin, daß er christliche Ideen und Begriffe noch entschiedener zum bloßen Firniß heidnischer Theosophie brauchte, ferner, daß er statt hellenistischer Anschauungen, die ihm ganz fremd waren, die Theosopheme des Parsismus noch mit brahmanischen und buddhistischen Ideen versetzte, und endlich darin, daß er nicht bloß eine esoterische Religion für einzelne besonders begabte Geister sein wollte, sondern von vorn herein das Streben nach Bildung einer eignen Kirche kund gab und zu verwirklichen suchte.

1) Mani, der Stifter dieser Religion, war (nach den zuverlässigern orientalischen Quellen) einer persischen Magierfamilie entsprossen. Obwohl zum Christenthum übergetreten und mit dem Amte eines Presbyters betraut, bewahrte er dennoch eine entschiedene Hinneigung zum väterlichen Parsismus. Unter den religiösen Bewegungen, welche seit der Befreiung von dem Joche der parthischen Arsaciden durch die nationale Sassanidendynastie (227) eine Wiederverjüngung der alten nationalen Religion erstrebten, verfiel er darauf, Christenthum und Parsismus zu einer Weltreligion zu verschmelzen, und trat unter Schapur I. (270), sich für den von Christo verheißenen Parakleten (Joh. 16, 13 ꝛc.) ausgebend, als Reformator und Kirchengründer auf. Von den Christen ausgestoßen, von den Magiern verfolgt, mußte er fliehen, und durchreiste ganz Indien bis nach China hin, neuen Stoff für sein religiöses System sammelnd. Dann lebte er eine Zeit lang in einer Höhle Turkistans, wo er ein Buch voll prächtiger Bilder, die seine Lehre symbolisch darstellten, verfertigte (Ertenki Mani genannt, das eigentliche Evangelium seiner Anhänger).

Nun kehrte er nach Persien zurück. Der neue König Hormuz schätzte ihn, aber dessen Nachfolger Behram zwang ihn zu einer Disputation mit den Magiern, erklärte ihn für besiegt und ließ ihn lebendig schinden (277).

2) Der Grundgedanke seines Systems war altpersischer Dualismus. Dem guten Gott mit seinen 12 Aeonen (Ormuzd mit seinen Amschaspands und Izeds) stand der Satan mit seinen Dämonen (Ahriman und die Dews) von Ewigkeit her feindlich entgegen. Angelockt von der Schönheit des Lichtreiches machte Satan einen Angriff auf dasselbe. Gott stellt einen Aeon („die Mutter des Lebens") zum Grenzwächter des Lichtreiches auf. Diese gebiert den Idealmenschen, der mit den fünf reinen Elementen (Feuer, Licht ꝛc.) in den Kampf zieht, aber unterliegt und gefangen wird. Gott sendet ihm einen andern Aeon, „den lebendigen Geist," zur Hülfe, aber zu spät, denn schon haben die finstern Mächte einen Theil seines Lichtwesens (die Weltseele, oder den Jesus patibilis) verschlungen. Der gerettete Idealmensch, d. i. Christus (oder Jesus impatibilis), wird in die Sonne versetzt. Aus jener Mischung aber läßt Gott durch den lebendigen Geist die sichtbare Welt bilden, damit die gefangenen Lichttheile nach und nach erstarken und sich losreißen können. In jedem Menschen wohnt außer der Lichtseele auch eine böse Seele. Der erstern soll er, besonders durch Aneignung der in der Natur, am meisten in den Pflanzen, zerstreuten Lichtelemente, Sieg und Herrschaft über die letztere verschaffen. Diesen Läuterungsproceß leiten und fördern der in der Sonne wohnende Idealmensch Christus und der im Aether wohnende lebendige Geist; während die Dämonen durch die falschen Religionen des Judenthums und Heidenthums die Menschenseelen noch tiefer in das Reich der Finsterniß zu verstricken suchen. Endlich steigt Christus selbst aus der Sonne in einem Scheinleibe zur Erde hinab, um durch seine Lehre die Lichtseelen zur Befreiung zu führen. Die Apostel mißverstanden und verfälschten aber seine Lehre; Mani, der verheißene Paraklet (nicht der heil. Geist), stellt sie wieder her.

3) Mani als Paraklet ist das Haupt der Kirche. Unter ihm standen 12 Apostel (magistri) und 72 Bischöfe, dann Presbyter, Diakonen und Evangelisten. Die Gemeinde bestand aus Katechumenen und Auserwählten (oder Vollkommnen). Die letztern waren zur strengsten Askese, Enthaltung von Fleisch, Eiern, Milch, Wein ꝛc. verpflichtet und mußten ehelos bleiben. Taufe und Abendmahl, jene mit Oel, dieses ohne Wein, gehörten zum Geheimkultus der Vollkommnen. Oel und Brot galten dabei als die reinen Erzeugnisse der im Pflanzenleben sich losringenden Weltseele (oder des Jesus patibilis). Ihr Hauptfest war der Tag des Martyriums Mani's; vor einem prächtigen Lehrstuhle,

dem Symbole ihres göttlichen Lehrers, warfen sie sich dann anbetend nieder. — Schon bald nach Mani's Tode verbreitete sich die Secte weit und breit im römischen Reiche. Diocletian verfolgte sie wegen ihrer Herkunft aus dem feindlichen persischen Reiche aufs Grausamste, wogegen die Feindschaft der katholischen Staatskirche des Römerreichs ihnen später in Persien wieder Schutz verschaffte. Die Secte scheint sich in geheimer Tradition bis ins Mittelalter hin, wo sie vielfach wieder auftaucht, fortgepflanzt zu haben.

§. 40. Der Montanismus.

1) In der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts trat zu Pepuza in Phrygien ein gewisser **Montanus**, seit Kurzem erst zum Christenthum bekehrt, mit dem Anspruch auf, als der von Christo verheißene Paraklet zur Reinigung der verderbten Kirche berufen zu sein. Visionen, Verzuckungen und Weissagungen schienen seine Aussage zu bewähren. Zwei Prophetinnen, **Maximilla** und **Priskilla**, schlossen sich ihm an. Ihre strenge Askese, ihr glühender Eifer, ihr freudiges Bekenntniß, das durch keine Abweichung von der eigentlichen Kirchenlehre getrübt war, und besonders ihre Weissagungen, die sich an die heilige Schrift und an die unter den damaligen Drangsalen so lebhaften Erwartungen von der nahen Wiederkunft des HErrn anschlossen und sie sinnlich ausschmückten, gewannen ihnen viele Anhänger unter dem Volke, und selbst manche Kirchenlehrer glaubten, in ihrer Richtung ein heilsames Salz für die Kirche erkennen zu dürfen. Die glänzendste Eroberung aber machte die Secte an dem Presbyter **Tertullian** zu Karthago, dem ausgezeichnetsten Kirchenlehrer des Abendlandes in dieser Zeit (§. 42, 2), der die ganze Fülle seines Geistes und seiner Energie aufbot, um ihre Grundsätze, die er aber doch im Einzeln, z. B. in Beziehung auf ihr Prophetenthum, mehrfach berichtigte, zu möglichst allgemeiner Anerkennung zu bringen. Dennoch blieb der Makel sectirerischen Treibens an ihnen haften, und ihr Fanatismus, ihre Schwärmerei, ihr Hochmuth und ihre unevangelische Richtung in der Askese waren nicht geeignet, diesen Makel wegzuwischen.

2) In der **Lehre** wollten die Montanisten mit der Kirche übereinstimmen, nur drangen sie überall auf die buchstäblichste Fassung, wodurch sie nicht nur einen kräftigen Damm gegen den Gnosticismus bildeten, sondern auch, obschon selbst einseitig, doch der in der Kirche vielfach herrschenden Willkühr allegorischer Schriftdeutung heilsam entgegentraten. Alles Heidnische galt ihnen unbedingt als Werk des Satans; die Wissenschaft verachteten und schmähten sie. Zur Vollkommenheit führt nur die

strengste und rücksichtsloseste Askese. Fasten ist nothwendig, Ehelosigkeit nicht genug zu empfehlen, die zweite Ehe der Unzucht gleichzustellen. Das Märtyrerthum muß aufgesucht werden und führt zu einem höhern Grade der Seligkeit im Paradiese. Die Bedeutung der freien Liebe für die Sittlichkeit wurde fast ganz verkannt, und die christliche Freiheit wieder unter das Gesetz gefangen genommen. — Ein eigentlich häretisches Moment mischte sich nur in ihre Lehre von der Kirche ein: Die Wirksamkeit des heiligen Geistes ist an keine sichtbare Kirche gebunden, daher bei Vielen Geringschätzung der Sacramente, Verwerfung der Kindertaufe und der kirchlichen Absolution. Die Fortdauer der außerordentlichen Gnadengaben und namentlich der Prophetengabe, bei der der menschliche Geist sich rein passiv verhält, ist absolut nothwendig; wo sie fehlen, ist nicht wahre Kirche. Durch Montan, den Parakleten, ist die Kirche erst in das Mannesalter der Reife gekommen, nun steht ihre Vollendung im 1000jährigen Reiche unmittelbar nahe bevor. — Der Chiliasmus in stark sinnlicher Fassung war überhaupt die entschiedenste Lieblingslehre der Montanisten.

§. 41. Der Monarchianismus.

Griechische Bildung forderte, die Fundamentallehren des geoffenbarten Christenthums, Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes, auch in wissenschaftlicher Erkenntniß zu erfassen. Dies vollkommen berechtigte Bestreben verirrte sich aber, weil man mit dem beschränkten Verstande Alles begreifen wollte, häufig zu einer Verflüchtigung oder Verleugnung Dessen, was nicht begriffen werden konnte. Namentlich schien Vielen die Lehre von einer dreifachen Persönlichkeit in Gott mit der Einheit des göttlichen Wesens (μοναρχία = Alleinherrschaft) unvereinbar zu sein. Danach mußte denn die Gottheit Christi entweder ganz geleugnet, oder auf eine bloße von Gott ausgehende Kraft beschränkt, oder endlich Gott der Vater selbst in Christo incarnirt gedacht werden. Die letztere Ansicht bezeichnete man als **Patripassianismus**.

Anmerk. Abgesehen von dem judaisirenden Monarchianismus der Ebioniten (§. 37) treten in diesem Zeitraum folgende (hellenisirende) Monarchianer auf: 1) Eine antimontanistische Partei in Kleinasien (um 170), die, weil sie die Lehre vom Logos (oder dem ewigen Worte Gottes, Joh. 1, 1) verwarfen, **Aloger** genannt wurden (ein witziges Wortspiel, denn ἄλογος heißt auch „unvernünftig"). Sie verwarfen das Evangelium und die Offenbarung Johannis als angebliche Machwerke Cerinth's (§. 26) und bestritten den Chiliasmus und Prophetismus der Montanisten. 2) **Praxeas**, ein Bekenner unter Marc-Aurel, ebenfalls Gegner der Montanisten, den Tertullian als Patripassianer bekämpfte. 3) **Theodotus**, ein Gerber aus Byzanz, später in Rom, wurde, weil er in der Verfolgung Christum verleugnete, vom römischen Bischof Victor excommunicirt und stiftete nun eine

Secte (um 200), die Christum für einen bloßen, nur mit göttlicher Kraft ausgerüsteten Menschen hielt. 4) **Noëtus** von Smyrna (um 230) und 5) **Beryllus**, Bischof von Bostra in Arabien (um 240), beide Patripassianer. Den Letztern überzeugte Origenes seines Irrthums. 6) **Sabellius**, Presbyter in Ptolemais (um 250), der geistreichste und bedeutendste unter allen Monarchianern. Nach ihm sind Vater, Sohn und Geist nur Offenbarungsformen (Modalitäten, daher seine Lehre Modalismus genannt wird) des einigen göttlichen Wesens, gleichwie in der einen Sonne zu unterscheiden ist ihre Erscheinung als Weltkörper (= Vater) und ihre Licht- und Wärmeausstrahlung (= Sohn und Geist), wobei er sich der spätern kirchlichen Formel: „Ein Gott in drei Personen" bediente. Die Menschheit Jesu dachte er sich mit der dem Sonnenlicht entsprechenden Gottesäußerung erfüllt. 7) **Paulus von Samosata**, Bischof von Antiochien, um 260, dachte sich Christum als einen durch den heiligen Geist erzeugten und mit besonderer Gottesweisheit erfüllten Menschen. Eitel, hochmüthig und prachtliebend, wie er war, verfeindete er sich mit den syrischen Bischöfen, wurde von ihnen abgesetzt, aber durch seine Gönnerin, die Königin Zenobia, geschützt, bis diese, von Marc-Aurel besiegt, ihre Macht verlor.

§. 42. Die theologischen Schulen in der katholischen Kirche.

Vorbemerk. Im gemeinsamen Gegensatze gegen solche unkirchliche Verirrungen (§. 37—41) entwickelten sich innerhalb der Kirche, bei aller Verschiedenheit ihrer Richtung dennoch in Wort und That die Idee der Einheit und Katholicität der Kirche wahrend, drei Tropen der Lehrentwicklung: 1) Die alexandrinische Schule, deren Repräsentant Origenes ist. Ihre Aufgabe war die speculative Ausbildung der Lehre. 2) Die nordafrikanische Schule mit durchaus praktischer Richtung. Ihr Haupt war Tertullian. 3) Die kleinasiatische Schule, an ihrer Spitze Irenäus. Sie stand in der Mitte zwischen jenen beiden, verfolgte eine einfach biblische Richtung und blieb daher völlig frei von häretisirenden Lehrformen, von denen die alexandrinische Schule durch Annäherung an den Gnosticismus, und die afrikanische durch Annäherung an den Montanismus sich nicht ganz frei erhielt.

1) Die alexandrinische Schule, von dem in Alexandrien wehenden philosophischen Geiste durchdrungen, suchte der häretischen Gnosis gegenüber eine „wahre, kirchliche Gnosis" aufzustellen. Ihre Pflegestätte war hauptsächlich die Katechetenschule zu Alexandrien, die aus einer Anstalt für den Unterricht gebildeter Katechumenen zu einem theologischen Seminar herangewachsen war. Der erste nahmhafte Lehrer dieser Anstalt war Pantänus, dessen Schriften verloren sind (180).

Anmerk. Als Geistesgenosse und Vorläufer der alexandrinischen Richtung kann **Justinus Martyr** aus Sichem, der älteste Kirchenlehrer nächst den apostolischen Vätern (§. 25, 3), angesehen werden. Unter den philosophischen Systemen, die er, Wahrheit suchend, durchlief, sprach ihn das Platonische am Meisten an; die gesuchte Befriedigung des Geistes und Herzens fand er erst im Christenthume, auf welches ein ehrwürdiger, alter Mann ihn hinwies, und dessen begeisterter Apologet er nun wurde (§. 30, 2. Anm.). Unter Marc-Aurel erlitt er den Märtyrertod in Rom

(um 163). — Schüler und Nachfolger des Pantänus im Katechetenamte war **Clemens Alexandrinus** († um 220), ein Mann von großer Gelehrsamkeit. Er schrieb ein dreigliedriges Werk, dessen erster Theil (Protreptikos) die Heiden von der Nichtigkeit ihrer Religion überführen, der zweite (Pädagogos) sie für Christum erziehen, und der dritte (Stromata) sie in die Tiefen der christlichen Gnosis einführen will. — Sein Schüler und Nachfolger war **Origenes**, ein von heidnischen und christlichen Zeitgenossen angestauntes Wunder von Gelehrsamkeit, wegen seines eisernen Fleißes auch Adamantius und Chalkenteros (d. i. von Demant und mit ehernen Eingeweiden) genannt, ausgezeichnet als Philosoph, Philolog, Kritiker, Exeget, Dogmatiker, Apologet ꝛc. Verfolgt von seinem eifersüchtigen Bischof Demetrius, aber gepriesen von seinen Zeitgenossen und geehrt selbst vom Kaiser Philippus und dessen Mutter (§. 29, 1), wirkte er in Palästina und Arabien höchst erfolgreich und selbst viele Häretiker überzeugend. In der Decianischen Verfolgung erlitt er grausame Mißhandlung, durch die man ihn vergebens zur Verleugnung zwingen wollte, und an deren Folgen er starb (**254**). Im Leben war er höchst genügsam und strenger Asket. Unter seinen sehr zahlreichen Schriften zeichnen sich aus: sein Werk περὶ ἀρχῶν (de principiis), der erste Versuch einer systematischen Glaubenslehre; ferner seine gegen Celsus (§. 30, 1) gerichtete Apologie, seine biblischen Commentare und die Hexapla (eine kritische Zusammenstellung des A. Test. im Original mit mehrern griechischen Uebersetzungen). Bei seinen ausgedehnten und preiswürdigen Verdiensten um die kirchliche Lehrentwicklung ist sein System doch nicht frei von spiritualistischen Irrthümern (z. B. zeitlose Schöpfung, Präexistenz der Seelen, Leugnung der Auferstehung des Fleisches, Wiederherstellung aller Dinge ꝛc.), und in der Exegese wendete er neben tüchtiger kritischer und philologischer Behandlung häufig eine höchst willkührliche allegorische Deutung an, denn er unterschied in jeder Schriftstelle einen dreifachen Sinn, den buchstäblichen, moralischen und mystischen.

2) Die nordafrikanische Schule entwickelte sich in ausdrücklichem Kampfe gegen den Gnosticismus, dessen Idealismus sie einen kernfesten, bisweilen übertriebenen Realismus entgegensetzte. Heidnische Wissenschaft, Kunst und Philosophie verwarf sie als irreleitend, legte großen Nachdruck auf die apostolische Tradition (in der römischen Kirche) und drang mit aller Macht auf Heiligung des Lebens und strenge Askese.

Anmerk. Diese Schule wird besonders durch zwei ausgezeichnete Kirchenlehrer vertreten: 1) **Tertullianus**, Sohn eines heidnischen Centurio zu Karthago, als Advokat und Rhetor ausgezeichnet, erst spät bekehrt und dann Presbyter in Karthago, † **220**. Er war ein feuriger und energischer Charakter, überhaupt in Schriften wie im Leben ein gewaltiger Mann, mit glühender Begeisterung für die Thorheit des Evangeliums, mit rücksichtsloser Schärfe gegen sich und Andere. Er ist der Schöpfer der lateinischen Kirchensprache, sein „punischer Styl" ist gedrängt, bilderreich und rhetorisch, seine Gedanken sind geistreich und tief. Fanatisch gegen heidnische Wissenschaft, obschon selbst durch sie gebildet, heftiger Gegner des Gnosticismus, eifernd für strenge Askese und gegen jede Art von Weltlichkeit, den Cölibat empfehlend und die Kindertaufe verwerfend, schloß er sich den Montanisten mit großem Eifer an, ohne sich jedoch ihren Schwärmereien hinzugeben. Seine zahlreichen Schriften erstrecken sich fast über das ganze Gebiet der Theologie. — 2) **Cyprianus**, früher heidnischer Rhetor, spä-

ter Bischof zu Karthago, starb als Märtyrer unter Valerian 258. Durch Tertullian's Schriften gebildet, hielt er sich doch fern von dessen Schroffheiten. Ausgezeichnet ist er gleich sehr durch sein inniges und kräftiges Festhalten an der Idee einer einigen, heiligen sichtbaren Kirche (§. 32, 3), wie durch Eifer, Treue, Kraft und Weisheit in der Seelsorge und Verwaltung seiner Gemeinde. Von Beidem geben seine Schriften und sein Leben glänzendes Zeugniß.

3) Die kleinasiatische Schule, die Blüthe der blühenden kleinasiatischen Kirche, hatte, Paulinische Glaubenstüchtigkeit und Johanneische Milde und Schärfe bewährend, eine kernhaft-biblisch-praktische Richtung und war ein Damm gegen das wuchernde Umsichgreifen des Gnosticismus sowohl als des Montanismus.

Anmerk. Unter einer nicht geringen Anzahl tüchtiger kleinasiatischer Lehrer ist Irenäus, ein Schüler Polykarp's (§. 25, 3), der tüchtigste. Mit einer kleinasiatischen Kolonie siedelte er nach Gallien über, und starb dort als Bischof von Lugdunum unter Septimius Severus den Zeugentod (um 202). Sein Hauptwerk, adversus Haereses (in lateinischer Uebersetzung), ist vornehmlich gegen die Gnostiker gerichtet.

Zweite Periode
der alten Kirchengeschichte.
Von Konstantin d. Gr. bis auf Karl d. Gr.
Vom Jahre 323—800.

I. Geschichte der byzantinisch-römischen Reichskirche.

§. 43. Der Untergang des Heidenthums im römischen Reiche.

1) Nach der Besiegung des Licinius (323) bekannte sich Konstantin unverholen zum Christenthum, obwohl er noch Pontifex maximus blieb und sich erst kurz vor seinem Tode (337) vom Bischof Eusebius von Nikomedien taufen ließ. Gegen das Heidenthum verfuhr er sehr duldsam, verbot nur die unsittlichen Kulte und räumte den Christen einzelne wenig gebrauchte Tempel ein. Abneigung gegen das in Rom durch mächtige Familien noch herrschende Heidenthum trug mit dazu bei, daß er

seine Residenz nach Byzanz (= Konstantinopel) verlegte. Den Uebertritt zum Christenthum beförderte er durch Gunsterweisungen aller Art. Sein eigner Uebertritt war keineswegs nur Resultat politischer Berechnung, das Christenthum war ihm in der That Herzenssache, und wenn es keine vollständige Umwandlung seines Herzens bewirkte und namentlich die Ausbrüche seiner Leidenschaft (die ihn z. B. zum Mörder seines Sohnes Crispus machte) nicht immer hemmte, so trägt seine geistliche Umgebung, die es an rücksichtslos-freimüthiger Seelsorge fehlen ließ, die größte Schuld. Er starb in demüthigem und freudigem Vertrauen auf Gottes Erbarmen in Christo (337). Seine drei Söhne begannen mit Ermordung aller kaiserlichen Verwandten (nur zwei Neffen, die Brüder Gallus und Julianus, blieben verschont) und theilten sich in das Reich. Konstantius (337—361) erhielt den Orient und wurde nach dem Tode Konstantius' II. († 340) und des Konstans († 350) Alleinherrscher des ganzen Reiches. Alle drei suchten das Heidenthum mit Gewalt zu unterdrücken. Konstantius ließ die heidnischen Tempel schließen und verbot alle Opfer bei Todesstrafe. Aus den Städten (mit Ausnahme Roms) war das Heidenthum jetzt schon verdrängt, und erhielt sich nur noch unter den Landleuten (pagani).

2) Der Thronerbe Julianus, ohnehin erbittert über den Mord seiner Verwandten, nährte unter der mönchisch-rigoristischen Erziehung, mit welcher man seinen strebsamen Geist dämpfen und fesseln wollte, den gründlichsten Widerwillen gegen das Christenthum, verbarg ihn aber unter heuchlerischer Bigotterie. Als er endlich Erlaubniß erhielt, in Athen zu studiren, hetzten ihn heidnische Sophisten noch mehr auf. Konstantius, durch seine Heuchelei sicher gemacht, übergab ihm das Commando des Heeres gegen die Germanen. Durch Muth und Talent gewann er das Heer und warf nun die Maske in offener Empörung ab. Konstantius starb auf dem Zuge gegen ihn und Julian wurde Kaiser (361—363). Nun ging er mit Eifer und Energie an die Ausführung seines lang gehegten Lieblingsgedankens, die Glorie des altväterlichen Heidenthums verjüngt wieder herzustellen. Zur Schwächung und Unterdrückung des Christenthums brauchte er nicht Gewalt, sondern Hinterlist; doch beraubte er den Klerus, mit höhnender Hinweisung auf die Pflicht evangelischer Armuth, seiner Güter. Er beförderte so viel wie möglich die Zerrissenheit der Kirche, begünstigte alle Ketzer und Secten, suchte durch unedle Kunstgriffe die Soldaten zur Theilnahme an den Opfern zu gewinnen, verbot den Christen, um sie jedes Mittels höherer Geistesbildung zu berauben, das Studium der Klassiker, verdrängte sie aus den höhern Staatsämtern, überhäufte sie mit Hohn und Spott u. s. w. Um Christi Weissagung (Matth. 23, 38; 24, 2)

zu Schanden zu machen, versuchte er, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, aber Erdbeben und Feuerflammen verstörten die Arbeiter. Das Heidenthum strebte er auf alle Weise und mit allen Mitteln zu heben und zu veredeln. Vom Christenthum erborgte er Wohlthätigkeitsanstalten, Predigt, Kirchenzucht, gottesdienstlichen Gesang ꝛc., verlieh dem heidnischen Priesterstande viele Auszeichnungen, forderte aber auch strenge Zucht von ihm. Er selbst opferte und predigte als Pontifex maximus, und führte ein streng-asketisches, fast cynisch-einfaches Leben. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen erbitterte ihn aber immer mehr und schon standen blutige Verfolgungen zu befürchten, als er nach 20monatlicher Regierung in einem Feldzug gegen die Perser mit den ingrimmigen Worten: „So hast du doch gesiegt, Galiläer!“ (tandem vicisti, Galilaee!) starb.

Anmerk. Julian schrieb auch zwei polemische Schriften gegen das Christenthum; dies sei eine abgeschmackte Mischung aus Judenthum und Heidenthum, es verdränge alle Kunst und Wissenschaft, sei unduldsam, abergläubisch, widersinnig ꝛc. Neben und mit Julian wirkten die berühmtesten Neuplatoniker, am kräftigsten der begabte Redner Libanius. Aus Julian's Streitschriften sind nur Fragmente in den Widerlegungen christlicher Apologeten erhalten.

3) Mit Julian's Tode war sein ganzes Werk in Nichts zerronnen. Seine nächsten Nachfolger gewährten dem Heidenthume noch Duldung. Gratian († 383) verschmähte zuerst den Namen eines Pontifex maximus. Theodosius d. Gr. (379—395) behandelte allen Götzendienst als Majestätsverbrechen. Volk und Mönche zerstörten die Tempel. Justinian (527—565) gab dem letzten kleinen Reste des Heidenthums im römischen Reiche den Todesstoß.

§. 44. Gegenseitiges Verhältniß zwischen Staat und Kirche.

1) Wie der römische Kaiser früher als Pontifex maximus die oberste Leitung aller religiösen Angelegenheiten inne gehabt hatte, so bahnte sich jetzt, da das Christenthum Staatsreligion geworden war, ein ähnliches Verhältniß an. Schon Konstantin d. Gr. sah sich als „Bischof für die äußern Angelegenheiten der Kirche“ (ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας) an. Bei der Besetzung der höhern geistlichen Stellen nahmen die Kaiser anfangs bloß das Bestätigungsrecht in Anspruch. Dies ging aber allmählig in das unbedingte Recht der Einsetzung über, doch bestätigte Justinian den Kirchenpatronen (den Kirchenstiftern und deren Nachkommen) noch das Vorschlagsrecht für ihre Kirchen. Die kirchliche Gesetzgebung ging von den Synoden aus, bedurfte aber der kaiserlichen Autorisation und wurde dann durch die Staatsgewalt aufrecht

erhalten. Lehrstreitigkeiten ließen die Kaiser durch die Repräsentanten der Kirche zur Entscheidung bringen, der sie dann durch kaiserliche Macht Geltung verschafften. Jemehr aber der byzantinische Hof entartete und ein Sammelplatz aller Intriguen wurde, um so verderblicher wurde auch die Einmischung des Hofes in die kirchlichen Bewegungen, und mehr als einmal siegte durch persönliche Leidenschaft, unwürdige Ränke und offene Gewaltthat von dieser Seite eine Zeit lang die offenbarste Ketzerei ꝛc., bis doch am Ende meist die Kraft der Wahrheit wieder siegend durchdrang. Dennoch blieb auch die Kirche eine Macht, vor deren rücksichtslosernster Sittenzucht selbst die Kaiser oder deren allmächtige Günstlinge sich oft willig oder unwillig beugten (Chrysostomos §. 53, 3; Ambrosius §. 51, 3 ꝛc.).

2) Die Schirmherrschaft der Kaiser trug der Kirche eine Menge äußerer Vortheile und Begünstigungen ein. Dahin gehört zunächst dies, daß der Staat die Sorge für den Unterhalt der Kirche übernahm, theils durch reiche Geschenke und Stiftungen aus Staatsfonds, theils durch Uebermachung der Tempel und ihrer Güter an die Kirche. Schon Konstantin ertheilte ihr das Recht, Vermächtnisse aller Art entgegenzunehmen. Außerdem wurden die Kirchen und deren Beamte von allen öffentlichen Staatslasten befreit. Die von Alters her (1 Kor. 6, 1—6) übliche schiedsrichterliche Autorität der Bischöfe erhielt förmliche Rechtskraft, und die Geistlichkeit selbst wurde von der weltlichen Gerichtsbarkeit eximirt und unter eine geistliche gestellt. Von den heidnischen Tempeln ging das Asylrecht auf die christlichen Kirchen über. Hieran schloß sich das Recht der bischöflichen Intercession oder des Einschreitens zu Gunsten der von den weltlichen Gerichten bereits Verurtheilten, wodurch diese einer gewissen geistlichen Kontrole unterworfen wurden, und mancher Ungerechtigkeit, Willkühr und Härte vorgebeugt wurde. Die Kirche sah zu allen Zeiten ihren Beruf darin, sich der Unterdrückten und Hülflosen, der Wittwen, Waisen und Gefangenen zu Schutz und Trutz gegen die Uebergriffe weltlicher Machthaber anzunehmen.

§. 45. Die innere Organisation der Kirche.

1) Der Gegensatz zwischen Klerus und Laien wurde immer durchgreifender, und in den höhern Kirchenbeamten bildete sich eine der weltlichen Aristokratie gegenüberstehende geistliche Aristokratie. Das Priesterthum sollte so hoch über dem Laienstande stehen, wie die Seele über dem Leibe. Der Zudrang zu den geistlichen Würden nahm dabei so sehr zu, daß er durch Staatsgesetze beschränkt werden mußte. Der Ordination schrieb man eine magische Kraft und einen unvertilgbaren Charakter (character

indelebilis) zu. Zur äußern Unterscheidung von den Laien diente eine besondere geistliche Tracht und die Tonsur, ursprünglich ein Symbol der Demuth. Zur Loslösung der Geistlichkeit von der Welt (dem saeculum) trug besonders viel der überhand nehmende Cölibat bei. Schon im J. 305 setzte eine Provinzialsynode zu Elvira in Spanien fest, daß Bischöfe, Presbyter und Diakonen unbedingt zur Ehelosigkeit verpflichtet seien, und beinahe wäre dies auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa zum allgemeinen Kirchengesetz erhoben worden, wenn nicht ein hochgeehrter Confessor, der ägyptische Bischof Paphnutius, selbst ehelos und strenger Asket, sein Ansehen und seine Beredtsamkeit dagegen in die Wagschale gelegt hätte. Es blieb deshalb bei dem schon feststehenden Gebrauche, daß die Geistlichen der drei ersten Grade in ihrem Amte nicht heirathen sollten, die vorher geschlossene Ehe aber weder hindere noch aufzulösen sei. Im Occident dauerte aber dennoch das Dringen auf den Cölibat aller Geistlichen fort.

2) Die Wahl der Geistlichen ging unter formeller Zustimmung der Gemeinde von den Bischöfen aus. Die Versetzung der Bischöfe wurde vom Nicänischen Concil als geistlicher Ehebruch (Eph. 5, 23 ff.) verboten, dennoch aber vielfach geübt. Besondere Bildungsanstalten für Geistliche waren zu Alexandrien (§. 42, 1), Antiochien, Edessa und Nisibis. Tüchtige Bischöfe ließen es sich außerdem angelegen sein, selbst für die Bildung und Vorbildung ihrer Geistlichen Sorge zu tragen. Auch die Klöster dienten schon vielfach zur Vorbereitung auf den geistlichen Beruf. Als kanonisches Alter galt das 30. Lebensjahr. Um den Zudrang unbefähigter Männer zum Bisthum abzuwehren, verordneten die Synoden, daß Keiner Bischof werden könne, der nicht mindestens vom Diakon an die Kirchenämter durchlaufen habe. Als neue untergeordnete Kirchenämter kamen hinzu: Archivare, Protokollisten, Oekonomen, Rechtsbeistände, Krankenwärter (Parabolanen) und Todtengräber, die oft als ein stehendes Heer für bischöfliche Gewalt und Herrschsucht mißbraucht wurden. — Zu den bisher üblichen Provinzialsynoden kam, die in ihnen zersplitterte Gewalt und Einsicht der Kirche einend und einigend, das von Konstantin d. Gr. begründete Institut der allgemeinen Kirchenversammlungen (σύνοδοι οἰκουμενικαί, concilia universalia), von jetzt an die unbestrittensten Repräsentanten der einen und allgemeinen Kirche Christi, die Organe kirchlicher Gesetzgebung, die letzte entscheidende Instanz in allen Glaubensstreitigkeiten. Ihre Beschlüsse, die (nach Apgsch. 15, 28) für göttlich autorisirt gelten wollten, wurden zu Reichsgesetzen erhoben. Durch sie bildete sich ein allgemein gültiges Kirchenrecht und eine katholisch-kirchliche Dogmatik als Norm der Rechtgläubigkeit.

3) Der presbyteriale Gegensatz gegen die Bischofsgewalt schwand gänzlich. Die Bischöfe galten unbestritten als Nachfolger der Apostel. Den Landbischöfen wurden von den Stadtbischöfen die Bischofsrechte und endlich auch der Bischofsname entwunden. Das Ansehen der Metropoliten hob sich und wurde gesetzlich festgestellt. Der Metropolit gewann Einfluß auf die Wahl der Bischöfe, er weihte sie, hatte eine Art von Gerichtsbarkeit über sie, berief die Provinzialsynoden und präsidirte auf ihnen. Die pyramidale Steigerung der Hierarchie zu einer einheitlichen Spitze wurde um ein Bedeutendes dadurch weiter geführt, daß sich über die Metropolitangewalt noch eine höhere Instanz, die Patriarchalgewalt, erhob. Angebahnt war sie schon in der vorigen Periode durch das Hervorragen der sogenannten apostolischen Stühle (§. 32, 2). Unter ihnen wurde den Metropoliten von Rom, Antiochien und Alexandrien auf dem 1. allgemeinen Concil zu Nicäa (325) förmlich mit dem Titel eines Patriarchen eine höhere Auctorität zuerkannt. Der Bischof von Konstantinopel, anfangs noch dem thracischen Metropoliten zu Heraklea untergeordnet, wurde bereits auf dem 2. allgemeinen Concil zu Konstantinopel (381) und der von Jerusalem (seit dem Nicänischen Concil schon Titularpatriarch) auf dem 4. allgemeinen Concil zu Chalcedon (451) ebenfalls mit der Machtvollkommenheit eines Patriarchen betraut. Die Anwesenheit dieser fünf Patriarchen oder ihrer Stellvertreter galt als nothwendige Bedingung einer allgemeinen Kirchenversammlung.

4) Die Idee von dem Primate des Petrus und seiner Fortsetzung im römischen Stuhle hatte schon in der vorigen Periode Wurzel geschlagen (§. 32, 3) und gewann nun, trotz des Widerspruchs der übrigen Patriarchen, immer entschiedenere Geltung. Der Uebermuth und die Uebermacht des Alexandriners wurde durch eine totale Niederlage (§. 56) gebrochen, und auch Antiochien und Jerusalem büßten immer mehr von ihrer Macht und ihrem Ansehen ein (§. 63). So blieb nur Konstantinopel als einziger Rival von Rom, und der Kampf um den Primat zwischen Beiden durchzieht diese ganze Periode. Der Patriarch von Konstantinopel hatte seinen Rückhalt in der Macht des nahen Hofes, die ihn aber häufig genug fallen ließ, um sich durch den Einfluß des römischen Bischofs die schwankende Herrschaft in Italien zu sichern. Rom hatte außerdem noch gar Mancherlei in die Wagschale zu legen: den alten Ruhm der Weltstadt, das Grab Pauli und Petri, die Unabhängigkeit von der Willkühr und den Kabalen des entfernten Byzantinerhofs, den hohen Ruhm unbefleckter Rechtgläubigkeit, die durchgängige Tüchtigkeit und Thätigkeit seiner Bischöfe u. s. w. Während der Orient durch eine Menge von kirchlichen Streitigkeiten zerrissen

war, in denen bald die Wahrheit und bald der Irrthum, wenn auch nur zeitweilig siegte, bildete der Occident unter Roms Panier fast immer eine geschlossene Einheit. Die Streitenden suchten Roms schiedsrichterliches Urtheil, die Unterdrückten seine Verwendung und seinen Schutz für sich zu gewinnen, und weil Roms Bischöfe durchgängig nur der Wahrheit und dem Rechte die Macht ihres Geistes und Ansehens liehen, blieb die von dort unterstützte Partei zuletzt immer die siegende. Dadurch stieg Rom gewaltig in der Meinung der christlichen Welt, und bald forderte es als bleibendes Recht, was persönliches Vertrauen oder der Drang der Umstände ihm nur für einzelne Fälle zugestanden hatten. — Durch die fortschreitende Christianisirung des außerrömischen Occidents erweiterte sich die Macht der römischen Bischöfe (die seit dem 6. Jahrh. mit dem auch schon früher in Alexandrien üblichen Titel Papst beehrt wurden), wenn auch die Absonderung in viele Nationalkirchen und der Unabhängigkeitssinn der Bischöfe ihrer kirchlichen Monarchie viele Hindernisse in den Weg legten, und einzelne Metropolitanstühle, wie die zu Karthago, Mailand, Ravenna, Toledo, ihre Unabhängigkeit noch lange zu bewahren wußten. Ihre Herrschaft übten die Päpste aus durch päpstliche Erlasse (Dekretalien), durch Ernennung von Vicarien für die entferntern Länder und durch Uebersendung des erzbischöflichen Palliums, als Symbols der Belehnung mit den Metropolitanrechten. — Unter den römischen Bischöfen dieser Periode zeichnen sich besonders zwei wahrhaft große Männer aus: **Leo I. d. Gr. (440—461)** und **Gregor I. d. Gr. (590—604)**. Leo, eine unerschütterliche Säule der Rechtgläubigkeit, wurde auch durch priesterlich kühnes Auftreten der Retter Italiens vor den Verwüstungen der Gottesgeißel Attila (452). Gregor nannte sich, der Anmaßung des Byzantiners, der den Titel ökumenischer Patriarch in Anspruch nahm, gegenüber, einen Knecht der Knechte Gottes (servus servorum Dei). Für die Ausbildung des Kultus und Förderung eines ernsten kirchlichen Sinnes im Abendlande hat er besonders Großes geleistet.

Zusatz. Die großartigen Bestrebungen Justinian's (527—565) auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft riefen auch entsprechende Bestrebungen auf dem Gebiete des Kirchenrechts hervor. Johannes Scholasticus, Patriarch von Konstantinopel († 578), stellte die kirchlichen Staatsgesetze (νόμοι) und die synodalen Kirchengesetze (κανόνες) übersichtlich zusammen (Nomokanon). Schon früher (um 500) hatte der römische Abt Dionysius Exiguus für das Abendland eine Sammlung der Synodalbeschlüsse und der päpstlichen Dekretalien verfaßt, und um 600 veranstaltete Isidorus Hispalensis (d. i. aus Sevilla) eine vollständigere und geordnetere Sammlung.

§. 46. Das Donatistische Schisma.

1) In Nordafrika, wo sich noch Nachklänge montanistischer Schwärmerei (§. 40) erhalten hatten, drängten sich während der Diokletianischen Verfolgung Viele freiwillig und ohne Noth zum Märtyrerthum hinzu. Der besonnenere Bischof Mensurius von Karthago und dessen Archidiakon Cäcilianus traten dieser Schwärmerei entgegen. Beide hatten statt der geforderten heiligen Schriften häretische Bücher ausgeliefert. Dies genügte der Gegenpartei, sie als Traditoren zu schmähen. Mensurius starb 311, und seine Partei wählte den Cäcilian zum Nachfolger und ließ ihn, gedrängt durch die Machinationen der andern Partei, eiligst von dem Bischof Felix von Aptunga weihen. Die Gegenpartei, an deren Spitze eine bigotte, reiche Wittwe, Lucilla, stand, erklärte Felix für einen Traditor und deshalb die Weihe für ungültig. Sie stellte in dem Lector Majorinus einen Gegenbischof auf, der bald in Donatus (von den Seinen der Große genannt) einen kräftigern Nachfolger erhielt (315). Die Spaltung erstreckte sich von Karthago aus über ganz Nordafrika, die Mönche namentlich und die gedrückten Landleute nahmen meist Partei für die Donatisten. Sie forderten absolute Reinheit der sichtbaren Kirche, die unbedingte Excommunication aller todten Glieder, eine fanatisch-strenge Bußdisciplin und gänzliche Trennung der Kirche vom Staate. Die Wirkung der Sacramente machten sie von der Würdigkeit des Spendenden abhängig. Der katholischen Kirche sprachen sie darum, trotz der Reinheit ihrer Lehre, den Charakter einer wahren Kirche ab.

2) Konstantin d. Gr. erklärte sich gleich anfangs ungünstig gegen die Donatisten. Da sie sich darüber beklagten, beauftragte der Kaiser eine Commission zu Rom (313) und eine Synode zu Arelate (314) mit der Specialuntersuchung. Beide entschieden gegen die Donatisten. Sie appellirten an das unmittelbare Gericht des Kaisers, der auch zu Mailand beide Parteien verhörte, aber ebenso entschied (316). Nun folgten härtere Maßregeln (Entreißung der Kirchen), die ihren Fanatismus mächtig steigerten. Konstantin lenkte zur Milde und Duldung ein, und Konstans suchte sie durch Geldunterstützung zu gewinnen. Aber Donatus sandte das Geld mit fanatischer Protestation zurück, und der Kaiser, darüber erbittert, übertrug den Legionen die gewaltsame Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Raubend, mordend und brennend zogen nun die zu fanatischer Wuth erhitzten Donatisten schaarenweise durchs Land (circum cellas, daher circumcelliones). Julian gewährte ihnen wieder Duldung und Rückgabe ihrer Kirchen. Von dieser Seite beruhigt, ließen sie nun Spaltungen unter sich selbst aufkommen. Der

berühmte Kirchenlehrer Augustin (§. 51, 3) versuchte es, sie zu überzeugen, aber sie wichen, seinen überlegenen Geist fürchtend, jeder Disputation aus. Augustin schrieb mehrere Schriften gegen sie, und anfangs entschiedener Gegner jeder gewaltsamen Maßregel, änderte er im Verlaufe des Streites, durch ihre blinde Hartnäckigkeit bewogen, seine Ansicht dahin, daß, um solche Verirrte zur seligmachenden Kirche zurückzuführen, auch — zu ihrem eignen Heile — gewaltsame Mittel anzuwenden statthaft sei. Der Kaiser Honorius zwang sie endlich zu einer förmlichen Disputation, wozu sich zu Karthago 279 Donatistische und 286 katholische Bischöfe mit Augustin an der Spitze, unter dem Vorsitze eines kaiserlichen Commissarius, versammelten (411). Dieser sprach Augustin den Sieg zu, und neue Verfolgungen begannen. Ihre Kraft wurde allmählig gebrochen, doch erhielten sich Reste bis spät ins 6. Jahrhundert.

§. 47. Das christliche Leben.

1) Als mit den Verfolgungen auch die strenge Sichtung der Spreu von dem Weizen aufhörte, dagegen aber das Christenthum als Staatskirche ganze Schaaren unbekehrter und weltlich gesinnter Menschen, die nicht so sehr das Heil ihrer Seele, als vielmehr irdische Vortheile in dem Bekenntnisse zu Christo suchten, an sich zog, da büßte das christliche Leben im Allgemeinen vielfach an dem Ernste, der Kraft, Innigkeit und Lauterkeit, durch die es die alte Welt des Heidenthums überwunden hatte, ein. Der Klerus mißbrauchte häufig das Ansehen, welches ihm Staat und Volk bereitwillig zuerkannten, in Herrschsucht, Prachtliebe und Selbstsucht. Im Volke rissen sittliche Lauheit, Werkheiligkeit und Aberglauben ein, und die christliche Bruderliebe war häufig nur ein leerer Name. An den kirchlichen Angelegenheiten und besonders an den theologischen Streitigkeiten betheiligte sich das Volk zwar sehr lebhaft, aber gab dadurch der Parteisucht und Leidenschaft der Parteiführer leider oft nur Nahrung und Rückhalt.

2) Aber trotz der vielfach von Außen her einreißenden Verderbniß offenbarte doch das Christenthum aller Orten seine von Innen heraus heiligende und welterneuernde Gotteskraft. Die Menge herrschsüchtiger und weltlich gesinnter Prälaten wurde überwogen durch die Schaar von Gottesmännern, denen die Ehre Gottes und das Heil der Kirche allein am Herzen lag, und deren treue und selbstverleugnende Wirksamkeit für alle Gebiete des kirchlichen Lebens eine überaus segens- und erfolgreiche war. In die Rechtspflege und Gesetzgebung, in Weltanschauung, Volkssitte und Familienleben hatte die Kirche einen Sauerteig hinein-

gelegt, der sie heiligend und läuternd durchsäuerte. Die Forderungen der Humanität und der Menschenrechte kamen zur Anerkennung, Gladiatorenspiele und unsittliche Schauspiele mußten weichen, die Sklaverei wurde immer mehr beschränkt, die Wohlthätigkeitsanstalten mehrten sich, die Heiligkeit der Ehe wurde anerkannt, die Ehescheidung erschwert, endlich sogar ganz verboten ꝛc. Wie tief das christliche Lebenselement heiligend das Volksleben durchdrang, zeigt sich besonders auch noch in dem stillen, aber um so segensreichern Wirken so vieler ausgezeichneter christlicher Frauen und Mütter, wie wir es z. B. repräsentirt finden in dem leuchtenden Vorbilde für alle Zeiten, das eine Nonna (Mutter Gregor's von Nazianz §. 51, 1), eine Anthusa (Mutter des Chrysostomos §. 51, 2), eine Monica (Mutter Augustin's §. 51, 3) darstellten.

§. 48. Das Mönchthum.

1) Die einreißende sittliche Laxheit und Verweltlichung trieb manche ernstere Naturen zur Ueberschätzung der Askese. Des weltlichen Treibens überdrüssig und einer Neigung des orientalischen Charakters zum beschaulichen Leben folgend, zogen sich Viele in die Einsamkeit zurück und erstrebten als Anachoreten unter Gebet und Arbeit, unter Entbehrung und Selbstverleugnung, die oft in Selbstpeinigung ausartete, die Heiligung des Lebens, die sie in der verderbten Welt nicht erzielen zu können meinten. Das erste vereinzelte und erst nach seinem Tode bekannt gewordene Beispiel dieser Lebensweise gab Paulus von Theben (§. 33, 2). Ihm folgte der heilige Antonius aus Koma in Aegypten. In seinem 18. Jahre verwaiset, erschütterte ihn die kirchliche Vorlesung des Evangeliums vom reichen Jüngling (Matth. 19), so daß er alle seine Habe den Armen gab und sich in die Einöde zurückzog. Unter verzehrenden innern Kämpfen und Anfechtungen reifte seine christliche Erfahrung. Rath, Trost und Friede bei ihm suchend und findend, wallfahrteten Menschen aus allen Ständen zu ihm, und selbst Konstantin d. Gr. wandte sich brieflich an ihn wie an einen Vater. Sein Gebet heilte leibliche Krankheit, sein Zuspruch geistliche Schäden. Zwei Mal, im J. 311 während der Diocletianischen Verfolgung und 325 während der zerrüttenden Arianischen Streitigkeiten (§. 52), erschien er plötzlich in Alexandrien, wie ein Wunder Gottes von Christen und Heiden angestaunt, und in wenigen Tagen Tausende von Heiden bekehrend. Gleichgesinnte sammelten sich um ihn, sich seiner geistlichen Pflege überlassend. In seinen letzten Tagen zog er sich auch aus dieser Gemeinschaft zurück und starb 105 Jahre alt.

2) Das leuchtende Beispiel des Antonius bevölkerte bald die Einöden Aegyptens mit Einsiedlervereinen, die der Wüste ihr kümmerliches Brot abrangen. Der bedeutendste unter diesen Vereinen wurde der von Pachomius († 348) auf der Nilinsel Tabennä gestiftete. Durch die Regel, die er seinem Vereine gab, ging das Anachoretenleben in ein geordnetes Mönchsleben über. Die Mönche, mit einem Vorsteher, der Abt (abbas = Vater) oder Archimandrit genannt wurde, an der Spitze, sollten in einem Kloster (coenobium, monasterium, mandra d. i. Hürde) unter Gebet und Arbeit (Ackerbau, Korb- und Teppichflechten ꝛc.) zusammenleben. Eine Anzahl solcher Klöster gliederte sich wieder unter dem Hauptkloster zu Tabennä, das bald an der Spitze von 50,000 Mönchen stand. In Palästina stiftete Hilarion bei Gaza ein Hauptkloster nach gleicher Regel, dessen Nebenklöster sich über ganz Syrien erstreckten.

3) Die Zahl der Klöster und Mönche wuchs im Oriente ins Ungeheure. Das Mönchsleben wurde als ein Engelsleben gepriesen. Die Klöster wurden Zufluchtstätten für Bedrückte und Verfolgte, Wohlthätigkeitsanstalten für Arme und Kranke und bald auch Seminarien für die Besetzung der geistlichen und bischöflichen Aemter. Auch hier riß indeß Verderben ein. Nicht bloß geistliches Bedürfniß, sondern auch Ehrgeiz, Eitelkeit, Trägheit und vornehmlich das Bestreben, den Kriegs- und Frohndiensten, den Steuern und Abgaben sich zu entziehen, bevölkerte die Klöster. Der Kaiser Valens befahl deshalb 365, Solche mit Gewalt aus den Klöstern zu schleppen. Um den geistlichen Verirrungen (Selbstpeinigungen, Werkheiligkeit, Schwärmerei und Fanatismus, geistlichem Hochmuth ꝛc.) zu steuern, und die reichen Kräfte der Klöster für das wahre Heil der Kirche, auch durch wissenschaftliche Studien und Erziehung, fruchtbar zu machen, nahmen ausgezeichnete Bischöfe, z. B. Basilius d. Gr. von Cäsarea (§. 51, 1), die Klöster unter ihre besondere Aufsicht und Pflege, während freilich andere Prälaten oft genug die Mönche als ein handfestes Heer zur Durchführung ihrer ehrgeizigen Herrsch- und Parteisucht gebrauchten.

Anmerk. Eine ganz absonderliche Abnormität der christlichen Askese bilden unter andern die sogenannten Säulenheiligen oder Styliten, die, wie zuerst 30 Jahre lang Symeon (um 420) in der Nähe von Antiochien, im Freien auf hohen Säulen ihr Leben zubrachten.

4) Das Abendland war anfangs den mönchischen Bestrebungen durchaus nicht günstig. Aber die bedeutendsten Kirchenlehrer, ein Ambrosius, Hieronymus und Augustinus, interessirten sich lebhaft dafür. Am meisten und ehesten fand es noch in Gallien Anklang. Hier gründete Martin von Tours (um

400) eine Mönchsregel, die Johannes Cassianus (§. 55, 1) weiter bildete und namentlich durch die Idee, die Klöster zu Pflanzstätten der Wissenschaft und der Erziehung zu machen, bereicherte. Aber erst **Benedictus von Nursia** brachte durch seine, den Bedürfnissen der Zeit vollkommen entsprechende Mönchsregel vom Jahre **529** in das gesammte abendländische Mönchsleben Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Nach vorhergegangener Bewährung in einem einjährigen Noviziat forderte er die eidliche Verpflichtung zu beständigem Verbleiben im Kloster, zu Gehorsam, Demuth und Keuschheit, und gebot neben dem Ackerbau und der Urbarmachung wüster Gegenden auch ausdrücklich wissenschaftliche Beschäftigung und Erziehung der Jugend. Durch Beides brachte sein Institut für das Abendland, besonders unter den Stürmen der Völkerwanderung, unberechenbaren Segen. Das außerordentliche Ansehen des Stifters verschaffte seiner Stiftung, die in dem Mutterkloster zu Monte-Cassino, auf einem Berge in Campanien, ihren Mittelpunkt behielt, sehr bald Eingang in alle christlichen Länder des Abendlandes.

§. 49. Nachwirkung und Erneuerung früherer Secten.

Vorbemerk. Die Häresien und Secten der vorigen Periode sind grundverschieden von denen, die in dieser Periode neu hervortreten. Dort entstanden sie aus dem Bestreben, dem Christenthume fremdartige Elemente aufzupfropfen, seien es nun antichristlich-heidnische und -jüdische Anschauungen, sei es eine antikirchliche falsche und schwärmerische Prophetie (§. 36, 2). Hier dagegen gehen sie aus der Entwicklung und Ausbildung des eigenthümlich christlichen Lehrgehaltes hervor, indem der anfangs berechtigte Gegensatz gegen offenen Irrthum oder ausschließliche Einseitigkeit sich ebenso ausschließlich steigert und sich zum entgegengesetzten Irrthum ausbildet, während die Kirche das Wahre aus beiden sich aneignet und so zur vollen allseitigen Wahrheit gelangt (§. 52—58). Dennoch aber ragen jene ältern Secten zum Theil noch in unsere Periode hinein, zum Theil erneuern sie sich auch mehrfach modificirt in ihr. Namentlich ist es die montanistische (§. 40) und die gnostisch-manichäische (§. 38. 39) Richtung, die wiederholt in dieser und auch in den folgenden Perioden der Kirchengeschichte wieder auftaucht. Unkirchlicher Gegensatz gegen die in der Kirche einreißende Verweltlichung und sittliche Entartung ist es oft, welcher in jene schwarmgeistigen, aber ursprünglich streng-asketischen Richtungen zurücktreibt. So bilden diese Secten häufig ein antikirchliches Mönchthum, das nicht nur, wie das eigentliche Mönchthum, der verderbten Welt, sondern auch der Kirche, die sie mit ihr identificiren, den Rücken zuwendet. Dabei vertreten sie meist gegen die Hierarchie das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen und halten sich in hochmüthiger Schwärmerei für die Auserwählten und für den Inbegriff der unsichtbaren, allein wahren Kirche.

1) **Eigentliche Montanisten erhielten sich in Afrika unter dem Namen der Tertullianisten bis ins 6. Jahrhundert. Neue Secten mit montanistischer Grundrichtung stifteten in der ersten**

2) Das leuchtende Beispiel des Antonius bevölkerte bald die Einöden Aegyptens mit Einsiedlervereinen, die der Wüste ihr kümmerliches Brot abrangen. Der bedeutendste unter diesen Vereinen wurde der von Pachomius († 348) auf der Nilinsel Tabennä gestiftete. Durch die Regel, die er seinem Vereine gab, ging das Anachoretenleben in ein geordnetes Mönchsleben über. Die Mönche, mit einem Vorsteher, der Abt (abbas = Vater) oder Archimandrit genannt wurde, an der Spitze, sollten in einem Kloster (coenobium, monasterium, mandra d. i. Hürde) unter Gebet und Arbeit (Ackerbau, Korb- und Teppichflechten ꝛc.) zusammenleben. Eine Anzahl solcher Klöster gliederte sich wieder unter dem Hauptkloster zu Tabennä, das bald an der Spitze von 50,000 Mönchen stand. In Palästina stiftete Hilarion bei Gaza ein Hauptkloster nach gleicher Regel, dessen Nebenklöster sich über ganz Syrien erstreckten.

3) Die Zahl der Klöster und Mönche wuchs im Oriente ins Ungeheure. Das Mönchsleben wurde als ein Engelsleben gepriesen. Die Klöster wurden Zufluchtstätten für Bedrückte und Verfolgte, Wohlthätigkeitsanstalten für Arme und Kranke und bald auch Seminarien für die Besetzung der geistlichen und bischöflichen Aemter. Auch hier riß indeß Verderben ein. Nicht bloß geistliches Bedürfniß, sondern auch Ehrgeiz, Eitelkeit, Trägheit und vornehmlich das Bestreben, den Kriegs- und Frohndiensten, den Steuern und Abgaben sich zu entziehen, bevölkerte die Klöster. Der Kaiser Valens befahl deshalb 365, Solche mit Gewalt aus den Klöstern zu schleppen. Um den geistlichen Verirrungen (Selbstpeinigungen, Werkheiligkeit, Schwärmerei und Fanatismus, geistlichem Hochmuth ꝛc.) zu steuern, und die reichen Kräfte der Klöster für das wahre Heil der Kirche, auch durch wissenschaftliche Studien und Erziehung, fruchtbar zu machen, nahmen ausgezeichnete Bischöfe, z. B. Basilius d. Gr. von Cäsarea (§. 51, 1), die Klöster unter ihre besondere Aufsicht und Pflege, während freilich andere Prälaten oft genug die Mönche als ein handfestes Heer zur Durchführung ihrer ehrgeizigen Herrsch- und Parteisucht gebrauchten.

Anmerk. Eine ganz absonderliche Abnormität der christlichen Askese bilden unter andern die sogenannten Säulenheiligen oder Styliten, die, wie zuerst 30 Jahre lang Symeon (um 420) in der Nähe von Antiochien, im Freien auf hohen Säulen ihr Leben zubrachten.

4) Das Abendland war anfangs den mönchischen Bestrebungen durchaus nicht günstig. Aber die bedeutendsten Kirchenlehrer, ein Ambrosius, Hieronymus und Augustinus, interessirten sich lebhaft dafür. Am meisten und ehesten fand es noch in Gallien Anklang. Hier gründete Martin von Tours (um

400) eine Mönchsregel, die Johannes Cassianus (§. 55, 1) weiter bildete und namentlich durch die Idee, die Klöster zu Pflanzstätten der Wissenschaft und der Erziehung zu machen, bereicherte. Aber erst **Benedictus von Nursia** brachte durch seine, den Bedürfnissen der Zeit vollkommen entsprechende Mönchsregel vom Jahre **529** in das gesammte abendländische Mönchsleben Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Nach vorhergegangener Bewährung in einem einjährigen Noviziat forderte er die eidliche Verpflichtung zu beständigem Verbleiben im Kloster, zu Gehorsam, Demuth und Keuschheit, und gebot neben dem Ackerbau und der Urbarmachung wüster Gegenden auch ausdrücklich wissenschaftliche Beschäftigung und Erziehung der Jugend. Durch Beides brachte sein Institut für das Abendland, besonders unter den Stürmen der Völkerwanderung, unberechenbaren Segen. Das außerordentliche Ansehen des Stifters verschaffte seiner Stiftung, die in dem Mutterkloster zu Monte-Cassino, auf einem Berge in Campanien, ihren Mittelpunkt behielt, sehr bald Eingang in alle christlichen Länder des Abendlandes.

§. 49. Nachwirkung und Erneuerung früherer Secten.

Vorbemerk. Die Häresien und Secten der vorigen Periode sind grundverschieden von denen, die in dieser Periode neu hervortreten. Dort entstanden sie aus dem Bestreben, dem Christenthume fremdartige Elemente aufzupfropfen, seien es nun antichristlich-heidnische und -jüdische Anschauungen, sei es eine antikirchliche falsche und schwärmerische Prophetie (§. 36, 2). Hier dagegen gehen sie aus der Entwicklung und Ausbildung des eigenthümlich christlichen Lehrgehaltes hervor, indem der anfangs berechtigte Gegensatz gegen offenen Irrthum oder ausschließliche Einseitigkeit sich ebenso ausschließlich steigert und sich zum entgegengesetzten Irrthum ausbildet, während die Kirche das Wahre aus beiden sich aneignet und so zur vollen allseitigen Wahrheit gelangt (§. 52—58). Dennoch aber ragen jene ältern Secten zum Theil noch in unsere Periode hinein, zum Theil erneuern sie sich auch mehrfach modificirt in ihr. Namentlich ist es die montanistische (§. 40) und die gnostisch-manichäische (§. 38. 39) Richtung, die wiederholt in dieser und auch in den folgenden Perioden der Kirchengeschichte wieder auftaucht. Unkirchlicher Gegensatz gegen die in der Kirche einreißende Verweltlichung und sittliche Entartung ist es oft, welcher in jene schwarmgeistigen, aber ursprünglich streng-asketischen Richtungen zurücktreibt. So bilden diese Secten häufig ein antikirchliches Mönchthum, das nicht nur, wie das eigentliche Mönchthum, der verderbten Welt, sondern auch der Kirche, die sie mit ihr identificiren, den Rücken zuwendet. Dabei vertreten sie meist gegen die Hierarchie das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen und halten sich in hochmüthiger Schwärmerei für die Auserwählten und für den Inbegriff der unsichtbaren, allein wahren Kirche.

1) Eigentliche Montanisten erhielten sich in Afrika unter dem Namen der Tertullianisten bis ins 6. Jahrhundert. Neue Secten mit montanistischer Grundrichtung stifteten in der ersten

Hälfte des 4. Jahrh. Audius, ein syrischer Laie, und Eustathius, Bischof von Sebaste in Armenien. Die Audianer, die selbst mehrere katholische Bischöfe für sich gewannen, rügten scharf die Verweltlichung der Geistlichkeit und forderten von ihr Rückkehr zur apostolischen Armuth und Demuth. Audius wurde hart verfolgt, flüchtete mit seinen Anhängern in die Wälder und wurde von ihnen zum Bischof geweiht. Ihr Abscheu gegen die herrschende Kirche ging so weit, daß sie selbst allen geselligen Umgang mit ihren Gliedern mieden. Noch im Greisenalter wurde Audius nach Scythien verbannt und wirkte dort unter den Gothen. — Die Eustathianer verwarfen die Ehe und steigerten die Askese bis ins äußerste Extrem, schlugen aber eben deshalb häufig in sinnliche Ausschweifungen um. — Eigentliche Manichäer finden wir außerhalb Persiens besonders in Afrika, wo einer ihrer thätigsten Lehrer, Faustus, wirkte, und mit Augustin in eine literärische Fehde gerieth. Die byzantinischen Kaiser erließen immer strengere Gesetze gegen sie, und auch die Vandalen verfolgten sie hart. — Als neue manichäisirende Secten traten die Priscillianisten und Paulicianer auf.

2) **Priscillianisten.** In der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. fanden manichäische Lehren in Spanien Eingang und bildeten dort eine Secte, an deren Spitze ein reicher, gebildeter und streng asketischer Laie, Priscillian, trat. Selbst zwei namhafte Bischöfe traten zu ihr über. Eine Synode zu Saragossa (380) excommunicirte sie und übertrug die Execution des Bannes dem Bischof Ithacius. Dieser wirkte beim Kaiser Gratian ein Edict aus, durch welches alle Priscillianisten des Landes verwiesen wurden. Allein Priscillian's Bestechungen brachten nicht nur die Aufhebung dieses Edictes, sondern sogar auch einen Verhaftungsbefehl gegen Ithacius, der nach Gallien flüchtete, zu Wege. Aber der Tod Gratian's änderte die Lage der Dinge. Ithacius gewann den Usurpator Maximus, der, nach ihren Gütern lüstern, die Folter gegen die Secte anwandte und den Priscillian nebst einigen seiner Genossen zu Trier enthaupten ließ (385). Dies war das erste Beispiel einer gegen Ketzer angewandten Todesstrafe. Martin von Tours (§. 48, 4), dem der Kaiser früher Milde versprochen hatte, eilte nach Trier, und hob die Kirchengemeinschaft mit Ithacius und allen Bischöfen, die in das Todesurtheil eingewilligt hatten, auf. Auch Ambrosius und andere Bischöfe sprachen ihre entschiedene Mißbilligung aus. Dies bewog Maximus, die militairische Inquisition gegen sie aufzuheben. Unter der Maske der Heuchelei bestand die Secte im Geheimen noch lange fort.

3) **Paulicianer.** In Armenien und Syrien hatten sich manche Reste gnostisch-manichäischer Ketzerei bis ins 7. Jahrh.

erhalten. Diese sammelte und reformirte durch Verschmelzung ihres Manichäismus mit biblisch-pauliniſchen Lehren nach der Weise Marcion's (§. 38, 3) ein gewisser Konstantinus, der den Namen Sylvanus annahm. Seine Anhänger nannten sich (nach dem Apostel Paulus) Paulicianer, und liebten es, ihren Vorstehern die Namen Pauliniſcher Gefährten beizulegen. Sie verbanden Dualismus, Demiurgismus und Doketismus mit einem auf innere Religiosität dringenden Mysticismus, forderten strenge, aber nicht rigoristische Askese, verwarfen das Fasten und gestatteten die Ehe. Ihr Kultus war höchst einfach, ihre Gemeindeverfassung der apostolischen nachgebildet. An der katholischen Kirche verabscheuten sie besonders den Reichthum an Ceremonien und die Verehrung der Bilder, Reliquien und Heiligen, so wie die Verbindung der Kirche mit dem Staate. Der Kaiser Konstantinus Pogonatus verfolgte sie, aber der damit beauftragte Beamte Symeon, der den Sylvanus steinigen ließ, trat bald selbst zur Secte über, wurde unter dem Namen Titus ihr Vorsteher, und starb unter Justinian II. auf dem Scheiterhaufen. Der bilderfeindliche Kaiser Leo Isauricus (717—741) war ihnen wegen ihres Bilderhasses gewogen, und ein tüchtiger Vorsteher, Sergius (unter dem Namen Tychicus), hob sie durch seinen Eifer für Sitteneinfalt und praktische Religiosität. Die folgenden Kaiser verfolgten sie aber durchweg, bis endlich die Kaiserin Theodora sie gänzlich auszurotten befahl (844). Ihre Reste flüchteten auf saracenisches Gebiet. Sie gründeten auf der Grenze zwei feste Städte und fielen wiederholt verheerend ins oströmische Gebiet ein. Im Jahre 871 wurden sie indeß vom Kaiser Basilius Macedo (867—886) total geschlagen und fast alle niedergemacht. Zerstreute Haufen der Secte erhielten sich jedoch im Geheimen wuchernd noch Jahrhunderte lang. Vgl. §. 93.

§. 50. Die kirchliche Lehrentwicklung im Allgemeinen.

1) Nachdem durch die verschiedenen theologischen Schulen der vorigen Periode (§. 42) schon eine bedeutende Fülle christlichen Lehrgehaltes zur subjectiven und daher mehrfach auseinandergehenden Entfaltung gekommen war, war jetzt, ohnehin durch die veränderte Lage der Dinge gefördert (§. 44. 45), die kirchliche Sichtung, Einigung und Feststellung der schon entfalteten, oder sich noch entfaltenden verschiedenartigen Lehrgestaltungen zur unabweisbaren Forderung geworden. Die theologischen Schulen der vorigen Periode setzten sich, zum Theil durch lebendigere gegenseitige Berührung mehrfach modificirt und erweitert, fort, und wenigstens eine sehr bedeutende und einflußreiche (die

antiochenische Schule) kam neu hinzu. So gewann denn das dem Christenthum wesentlich innewohnende Streben nach allseitiger wissenschaftlicher Erfassung und Durchbildung immer mehr Raum und Erfolg, aber dabei gingen die verschiedenen Lehrtypen auch vielfach auseinander, steigerten sich zu Einseitigkeiten und verirrten sich zum Theil auch in mehr oder minder gefährliche Irrthümer. Der lebendige Verkehr in der Kirche, der die verschiedenen Lehrtypen nicht mehr auf einzelne Länder beschränkt bleiben ließ, führte die Gegensätze in Berührung und Kampf mit einander; das Volk, das noch das lebendigste Interesse für kirchliche und theologische Zustände hatte, nahm Partei, und so wurde die Kirche zum Schauplatze zerrüttender, ihre Einheit und Reinheit bedrohender Bewegungen. Die drohende Gefahr *forderte*, und die in der Kirche waltende Gotteskraft *brachte* durch die großartigsten Anstrengungen und nach mannigfachen Phasen des Siegens und Unterliegens endliche Einigung in der Wahrheit und Ausscheidung des Irrthums als Häresie. Die Organe dazu waren die allgemeinen Kirchenversammlungen.

2) Diese Lehrstreitigkeiten, an sich eine unausweichbare Nothwendigkeit, hatten nun ebensowohl ihre Licht- wie ihre Schattenseiten, aber der unbefangene Blick wird anerkennen, daß, so groß und augenfällig auch diese sein mögen, dennoch *jene* weit überwiegend sind, und daß durch diese Kämpfe der Kirche ein Gewinn errungen ist, der durch die mancherlei Störungen, die sie mit sich brachten, nicht zu theuer erkauft ist. Allerdings wurde häufig das reine Interesse an der Wahrheit durch persönliche Ehr- und Selbstsucht getrübt, wurden, statt nur mit geistlichen Waffen zu kämpfen, häufig Staatsgewalt, Hofkabalen und Volksleidenschaften zu Hülfe gerufen; allerdings vergaß man oft über der Lehre das Leben, machte manchen Riß, der durch leidenschaftslose Verständigung noch zu heilen gewesen wäre, unheilbar; gab untergeordneten Dingen eine Wichtigkeit, die ihnen nicht zukam; engte das Gebiet freier subjectiver Anschauung zu sehr ein, ja ging bisweilen bei der Feststellung des Lehrbegriffs über die Grenzen menschlicher Erkenntniß und biblischer Berechtigung hinaus. Aber zunächst muß auch zugestanden werden, daß in allen diesen Punkten auf beiden Seiten, auf häretischer nicht minder wie auf orthodoxer, gesündigt worden, ja daß, wenn auf einer von beiden Seiten einmal weniger Starrheit und Leidenschaft, oder mehr wahre Toleranz, Weitherzigkeit und Milde walteten, diese sicher nicht auf häretischer, sondern auf orthodoxer Seite zu finden war. Dann aber muß anerkannt werden, daß die strengste wissenschaftliche und lehrhafte Durchbildung des Christenthums durch seine Bestimmung zur Weltreligion gefordert ist, daß die Wahrheit, wenn sie gegen alle Verflüchtigung gesichert sein soll,

des adäquatesten und schärfsten Ausdrucks im Worte bedarf, daß die allseitige und völlige Aneignung des Heils durch die allseitige und völlige Erkenntniß des Heils bedingt ist; es muß ferner anerkannt werden, daß diese Kämpfe und Verirrungen einmal in der Kirche doch durchgemacht und überwunden werden mußten, und daß sie in jeder andern Zeit, weil sie keine solche Fülle von Mitteln zu ihrer Bewältigung besaß, noch zerrüttender und vielleicht den Bestand des Christenthums selbst bedrohend gewesen wären; es muß endlich zugestanden werden, daß das Christenthum den Stoß der Völkerwanderung und der hereinbrechenden Barbarei weniger sicher ausgehalten haben würde, wenn es nicht in der durch die schärfsten Lehrbestimmungen eng geschlossenen Einheit der katholischen Kirche einen festen Halt gehabt hätte, und daß die bei der Aufnahme der neuen heidnischen Völker in die Kirche mit verschleppten heidnischen Anschauungen ein minder scharf ausgebildetes, festgeschlossenes und unverrückbar festgestelltes Christenthum noch weit mehr, als es ohnehin geschah, überschwemmt und durchdrungen haben würden.

3) Daß Recht und Wahrheit aber durchgängig auf Seiten der zuletzt doch immer, wenn auch bisweilen nur durch Eingriff der Staatsgewalt siegenden Orthodoxie waren, dafür bürgt die Verheißung des HErrn, die Er seiner Kirche gegeben, dafür bürgt die Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, dafür bürgt endlich das Gericht, das die Geschichte über die Ketzer gehalten hat. Die katholische Kirche mit ihrem orthodoxen Lehrbegriffe hat allein in der Geschichte sich lebenskräftig erwiesen, hat alle Verfolgungen der Häretiker, wenn sie die Staatsgewalt für sich hatten, siegreich überstanden, hat die Welt umgestaltet und erneuert, hat mit Eifer und mit dem glänzendsten und dauerndsten Erfolge dem Werke der Mission obgelegen, aus ihr ist die kirchliche Lebenskraft des Mittelalters, aus ihr der Lebensstrom der Reformation hervorgegangen; — während alle von ihr ausgeschiedenen Häresien und Secten, auch unter Staatsschutz und sonstigen günstigen Verhältnissen (die ihnen z. B. in nicht-römischen Gebieten mehrfach zu Theil wurden), an ihrer innern Halt- und Leblosigkeit untergegangen sind, oder nur ein kümmerliches, stagnirendes Dasein ohne Pulsschlag kirchlichen Lebens und kirchlicher Entwicklung gefristet haben.

§. 51. Die theologischen Schulen und die kirchliche Literatur.

Vorbemerk. Das 4. und 5. Jahrh. bietet eine herrliche Blüthezeit der kirchlichen Literatur dar. Griechische Bildung und Weisheit war in den Dienst der Kirche getreten, alle Verfolgung von Außen hatte aufgehört und der gelehrten Muße Raum gegeben. Ein frischer jugendlicher Lebenstrieb waltete noch in der Kirche und brachte, ohne alle die gelehrten

Anstalten, wie später die Kirche oder der Staat sie zur Bildung der Kleriker gründete, aus eigenen Mitteln eine ganze Reihe der trefflichsten Kirchenlehrer hervor, die an Gelehrsamkeit oder an Schärfe und Tiefe des Geistes, an christlicher Innigkeit, an Eifer und Treue als leuchtende Vorbilder für alle Zeiten dastehen. Auch in dieser Periode lassen sich deutlich drei Hauptrichtungen kirchlicher Lehrentwicklung unterscheiden. Die kleinasiatische Schule stirbt aus, aber ihr Geist ist nicht untergegangen, sondern dringt mehr oder minder in die übrigen Schulen ein, und numerisch wird sie ersetzt durch die neue, kräftig aufblühende antiochenische Schule. Die alexandrinische Schule mit der Erbschaft des Origenistischen Geistes treibt, sich von ihren gnostisirenden Neigungen losmachend, fort und fort kräftige Blüthen, während die nordafrikanische Schule sich im Occident nach Außen und Innen erweitert und vertieft.

1) Die Origenistische Schule verfolgte im Allgemeinen die ihr von ihrem Meister aufgeprägte Richtung, nämlich speculative Durchdringung der christlichen Lehre. Sie vertheidigt die Freiheit wissenschaftlicher Forschung und sucht ihr ein möglichst weites Gebiet offen zu halten. Ihre Exegese sucht vor Allem in den Geist des Buchstabens einzudringen, fällt aber dabei doch noch häufig in die allegorische Willkühr ihres Meisters. Die excentrischen Anschauungen des Origenes (§. 42, 1) giebt sie auf und schließt sich im Allgemeinen mit inniger Treue und Selbstverleugnung der kirchlichen Rechtgläubigkeit an. Viele ihrer tüchtigsten Glieder, z. B. ein Athanasius und die drei großen Kappadocier (Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa), stehen als unerschütterliche Säulen der Orthodoxie da.

Anmerk. In der Origenistischen Schule treten besonders hervor: 1) der Kirchenhistoriker **Eusebius von Cäsarea** (§. 6). 2) **Athanasius**, Bischof zu Alexandria, der begeisterte Vertheidiger der Gottheit Christi, den die Nachwelt den Vater der Rechtgläubigkeit nannte (pater orthodoxiae). Vgl. §. 52. † **373**. Dann die drei befreundeten Kappadocier: 3) **Basilius d. Gr.**, aus vornehmem Geschlechte, Bischof seiner Vaterstadt Cäsarea in Kappadocien, eine wahrhaft „königliche" Erscheinung in der Kirchengeschichte, † **379**. In Athen studirend, schloß er mit seinem gleichgesinnten Landsmanne Gregor von Nazianz einen auf die Liebe zur Kirche und zur Wissenschaft gegründeten Freundschaftsbund fürs Leben, dem sich später sein jüngerer Bruder, Gregor, Bischof von Nyssa, mit gleicher Innigkeit anschloß. Lange Zeit lebte er in der Einsamkeit als Asket, verschenkte sein ganzes Vermögen an die Armen, und wurde dann Presbyter und Bischof. Das ganze reiche Leben des Mannes athmet weltüberwindenden Glauben, selbstverleugnende Liebe, hohe Gesinnung und königliche Würde. Mit der Macht seines Geistes hielt er in den wüthenden Verfolgungen des Arianers Valens (§. 52, 3) die katholische Kirche im Orient zusammen. Das schönste Zeugniß seines edeln Sinnes war die großartige Basiliasstiftung, ein ungeheures Hospital in Cäsarea, an welches er, selbst in Dürftigkeit lebend, alle seine reichen Einkünfte wandte. Unter seinen Schriften ragen besonders seine 428 Briefe, ein treuer Spiegel seiner selbst und seiner vielbewegten Zeit, hervor. 4) **Gregor von Nazianz**, der Theolog genannt, lebte längere Zeit in dem von Basilius gestifteten Kloster, wurde dann Bischof von Nazianz, später Patriarch von Konstantinopel, welche

Stelle er bald, von Feindseligkeiten verfolgt, aufgab (§. 52, 3) und nach Nazianz zurückkehrte, wo er 390 starb. 5) **Gregor von Nyssa**, Bruder des Basilius. Seine Schriften sind meist polemisch gegen den Arianismus. 6) **Kyrillos von Alexandrien**, Bischof, † 444, schrieb gegen Julian's Schmähschrift und gegen Nestorius. Vgl. §. 55. — Außerdem ist hier noch zu erwähnen: 7) **Synesius**, ein neuplatonischer Philosoph, Schüler der berühmten Hypatia von Alexandrien und warmer Anhänger des Origenes. Im späten Mannesalter trat er in die Kirche ein. Die Liebe des Volks drang ihm die Bischofswürde zu Ptolemais auf, obwohl er eine mehrfache Abweichung seiner Ueberzeugung von der Kirchenlehre offen gestand und von seiner Gattin sich nicht trennen zu wollen erklärte (411). Er zeichnete sich durch treffliche, treue und unerschrockene Amtsverwaltung aus. Seine Schriften, philosophischen Inhalts, sind noch vor seiner Taufe verfaßt.

2) Die **antiochenische Schule**, durch Origenes angeregt, aber eine vielfach abweichende Richtung verfolgend, und später in offenen Kampf mit der Origenistischen Schule gerathend. Erforschung des einfachen Wortsinnes der heiligen Schrift, mit allen Mitteln, welche Kritik, Sprache und Alterthumskunde darbieten, und Begründung einer rein biblischen Theologie war ihre Aufgabe. Allem Mysteriösen abgeneigt, strebte sie nach nüchterner, verständiger Auffassung des Christenthums und nach Ausbildung des Dogmas durch klares, logisches Denken, gerieth aber dabei mitunter auf rationalisirende Abwege.

Anmerk. In der antiochenischen Schule ragen hervor: 1) **Ephräm der Syrer**, Diakon zu Edessa, Exeget, Redner und besonders ausgezeichnet als Dichter kirchlicher Hymnen (in syrischer Sprache), dabei eifriger Asket, † 378. 2) **Kyrillos**, Bischof von Jerusalem, † 386, Verfasser mehrerer katechetischer Werke. 3) **Diodor** aus Antiochien, Bischof von Tarsus, † um 394, Lehrer der sogleich zu nennenden drei großen Antiochener. Seine Schriften kamen später in den Geruch der Ketzerei und sind verloren. 4) **Theodor**, Bischof von Mopsuestia in Syrien, der bedeutendste Theolog dieser Richtung, † 428. 5) **Johannes Chrysostomos** (d. i. Goldmund), Patriarch von Konstantinopel, † 408, der größte Redner seiner Zeit, ein treuer Seelsorger, ebenso edel, charakterfest, freimüthig und unerschrocken, als demüthig und mild. Vgl. Weiteres über ihn in §. 53. 6) **Theodoret**, Bischof von Kyros am Euphrat, † 457, tüchtiger Exeget, Dogmatiker und Kirchenhistoriker.

3) Während die vorhergenannten Schulen fast ausschließlich auf das Morgenland beschränkt blieben und dort die speculativen Fragen des Christenthums (Trinität und Person Christi), die orientalische Welt bis in alle ihre Fibern erschütternd, durchkämpften, blieb das Abendland seiner mehr praktischen Richtung treu und erörterte mit besonderm Interesse die Fragen, die für das christliche Leben von unmittelbarer Bedeutung sind (Sünde und Gnade), war aber keineswegs gleichgültig dabei, ob im Orient die Wahrheit oder der Irrthum siege, gab vielmehr öfter durch die gewichtige Stimme von Rom den Ausschlag. Aus-

gehend von Tertullian und Cyprian (§. 42, 2) und in Augustin ihren gewaltigsten Heros aufstellend, drang die **occidentalische Kirche** energisch auf rückhaltslose Einführung des Christenthums ins Leben, auf Ausbildung der dahin bezüglichen Dogmen und auf Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs als einer festen Mauer gegen alle Willkühr in der Lehre.

Anmerk. Zu nennen sind hier besonders: 1) **Lactantius Firmianus**, erst heidnischer Rhetor, dann christlicher Erzieher des Crispus, des Sohnes Konstantin's d. Gr., † um 330. Er schrieb die erste christliche Glaubenslehre in der lateinischen Kirche. Sein blühender, eleganter Styl verschaffte ihm den Zunamen des christlichen Cicero. Ungleich bedeutender sind aber: 2) **Hilarius**, Bischof von Poitiers, † 368, ein philosophisch gebildeter, streng kirchlich gesinnter Mann. Er schrieb Commentare und eine Schrift über die Dreieinigkeit. 3) **Ambrosius**, aus vornehmer Familie, erst Statthalter von Mailand, nach dem Tode des dortigen Bischofs durch die Stimme eines Kindes und das unabweisbare Zujauchzen des Volkes zum Bischof erwählt, obwohl er noch nicht getauft war. Er schenkte sofort sein ganzes Vermögen den Armen, und verwaltete sein Amt mit apostolischem Eifer, ein Vater aller Armen und Bedrückten, treu in der Seelsorge, ausgezeichnet als Kanzelredner und ein gewaltiger Kämpfer gegen Arianische Ketzerei (§. 52). Bei aller Freundlichkeit und Herzensgüte bewies er eine Charakterstärke und eine Energie des Willens, die keine Menschenfurcht kannte. Den gewaltigen Schirmherrn der Kirche (§. 43, 3 und §. 52, 3), Theodosius d. Gr., wies er, weil er in seiner Leidenschaft unter den Bewohnern von Thessalonich wegen eines Aufstandes ein fürchterliches Blutbad hatte anrichten lassen, vom Altar zurück, bis er öffentliche Kirchenbuße gethan. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, und namentlich auch Dichter vortrefflicher Hymnen; ob aber der sogenannte Ambrosianische Lobgesang (das Te Deum) von ihm herstammt, ist zweifelhaft. Er starb **397**. 4) **Hieronymus**, geboren zu Stridon in Dalmatien. Sein Leben wie seine Wissenschaft ist getheilt zwischen Occident und Orient. Er war der gelehrteste Kirchenvater seiner Zeit, aber nicht ohne Ehrgeiz und Leidenschaft. Er lebte abwechselnd in Gallien, Palästina, Syrien, Konstantinopel, Rom, Aegypten. Der Bischof Damasus von Rom übertrug ihm die Revision der alten lateinischen Uebersetzung des Neuen Testaments (der sogenannten Itala), die, durch eine eigne Uebersetzung des Alten Testaments von ihm ergänzt, seitdem unter dem Namen der Vulgata kirchliches Ansehen erhielt. Hieronymus war ein eifriger Beförderer des Mönchthums und brachte seine letzten Jahre unter einer Mönchgesellschaft in Bethlehem zu. † **420**. Seine sehr zahlreichen Schriften erstrecken sich über alle Gebiete der Theologie. 5) **Aurelius Augustinus**, geboren 354 zu Tagaste in Numidien. Von seiner frommen Mutter Monica war er schon früh zu Christo geführt worden, aber während er in Karthago studirte, versank er tief in Sinnlichkeit und Weltlust. Cicero's Hortensius erweckte zuerst wieder die Sehnsucht nach etwas Höherm in ihm. Als Lehrer der Rhetorik zu Karthago, Rom und Mailand wurde er von Ehrgeiz, Weltlust, Zweifel und Sehnsucht hin- und hergezogen. Darauf warf er sich neun Jahre lang den Manichäern in die Arme, sah sich aber schmählich getäuscht, und würde nun ganz versunken sein, wenn ihn nicht vorläufig noch die Platonische Philosophie zurückgehalten hätte. Aber den Frieden seiner Seele konnte er auch hier nicht finden. Dagegen zeigten die Predigten des Ambrosius (der seiner Mutter den Trost gegeben, daß ein Sohn so vieler Thränen und Gebete

nicht verloren gehen könne) ihm den rechten Weg, und die Arbeit des heiligen Geistes Gottes brach endlich in einem Augenblicke wunderbarer Fügung durch. Ambrosius taufte ihn 387. Er gab nun sein Rhetoramt auf, kehrte nach Afrika zurück und wurde erst Presbyter, dann seit 396 Bischof von Hippo Regius in Numidien, wo er **430** starb. Augustin ist der größte und einflußreichste unter allen Kirchenvätern. In einem höchst seltnen und reichen Maße waren Scharfsinn und Tiefsinn, Klarheit des Denkens, Tiefe der Speculation und dialektische Gewandtheit, christliche Lebenserfahrung und Glaubensinnigkeit, Kraft des Geistes und Energie des Willens in ihm vereinigt. Die Furcht, der Wahrheit auch nur das Geringste zu vergeben, führte ihn bisweilen über die Grenzen christlicher Besonnenheit hinaus, sowie die rücksichtsloseste Consequenz des Denkens in einer Lehre wenigstens (§. 54, 2. Anm.) ihn zu excentrischer, unevangelischer Schroffheit trieb. In fast alle Gebiete der theologischen Erkenntniß hat aber sein gewaltiger Geist fördernd eingegriffen, in vielen epochemachend, in einigen sogar abschließend und vollendend. Am entschiedensten hat er die Lehre von der Dreieinigkeit (§. 68, 1), von der Sünde und der Gnade (§. 54, 2. Anm.) gefördert. Der Grundgedanke seines Forschens war der, daß nur der Glaube zur wahren Erkenntniß befähige (fides praecedit intellectum). Seine zahlreichen Schriften bieten einen unerschöpflichen Reichthum von tiefer Schriftforschung und Lebenskenntniß dar, und sind für alle Gebiete der theologischen Wissenschaft bahnbrechend geworden. Unter ihnen zeichnen sich seine Selbstbekenntnisse (confessiones), in welchen er vor dem Angesicht des Allwissenden sein ganzes Leben mit allen seinen Verirrungen und Gnadenzügen in tiefster Demuth und heiligstem Ernste betend darstellt, aus.

Zusatz. Eine ganz eigenthümliche und selbstständige Stellung nimmt **Epiphanius** aus Palästina, Bischof von Salamis auf Cypern († 403), ein. Seine Hauptschrift ist eine Bekämpfung sämmtlicher bis dahin aufgekommenen Ketzereien, ein ungemein fleißiges Werk und Hauptquelle für diesen Zweig der Kirchengeschichte, in welchem er sich zwar als einen Mann von etwas beschränktem Geiste, aber von seltener Gelehrsamkeit und als einen grundehrlichen, frommen und treuen Anhänger der Kirchenlehre zeigt. Vgl. §. 53.

4) Mit dem Ablaufe des 5. Jahrh. tritt für die kirchliche Literatur eine Zeit des Verfalles ein. Politische Bedrängniß, hierarchische Beschränkung und hereinbrechende Barbarei hemmen das freie Streben der Wissenschaft, und an die Stelle jugendlich frischer Geistesproduction tritt ein compilatorischer Fleiß und ein mühsames sich Hineinarbeiten in die geistige Errungenschaft der vorangehenden Jahrhunderte.

Anmerk. In der abendländischen Kirche zeichnet sich jedoch noch **Gregor d. Gr.** (§. 45, 5) durch zahlreiche Schriften in Augustinischem Geiste aus und beschließt würdig die Reihe der großen lateinischen Kirchenväter. In der orientalischen Kirche bildet **Johannes Damascenus** (anfangs Schatzmeister des Kalifen Mansur, dann Mönch und Presbyter zu Jerusalem, † **750**) den Schlußstein kirchlicher Lehrdarstellung, indem er auf Grundlage der älteren orientalischen Kirchenväter (besonders des Athanasius und der drei großen Kappadocier) ein Lehrbuch der Dogmatik verfaßte (Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως), das für die Folgezeit normatives Ansehen behielt. Vgl. §. 61, 1 und 68, 1.

§. 52. Die Arianischen Streitigkeiten.

Vorbemerk. Gegenstand des Streites war die Gottheit Christi und die Dreieinigkeit. Beide Lehren waren im Allgemeinen von der Kirche als Fundamentallehren erkannt und gegen die Monarchianer (§. 41) vertheidigt worden, ohne jedoch noch kirchlich näher bestimmt und abgeschlossen zu sein, weshalb innerhalb der Kirche noch ein großes Schwanken in der begrifflichen Fassung derselben obwalten konnte. Origenes hatte die ewige (anfangslose und endlose) Zeugung des Sohnes gelehrt, dieselbe aber doch im Gegensatze gegen die Emanationslehre der Gnostiker nicht aus dem Wesen, sondern aus dem Willen des Vaters abgeleitet, auch zugleich, um den Monarchianern gegenüber die persönlich geschiedene Existenz des Sohnes recht hervorzuheben, die Wesensgleichheit des Logos mit dem Vater verworfen und ihn zwar dem Vater subordinirt, aber ihn doch unendlich und wesentlich über alle Geschöpfe erhoben. Die occidentalische Schule dagegen behauptete eine ewige Zeugung aus dem Wesen des Vaters, und somit Wesensgleichheit mit dem Vater; eine Richtung, die sich aber keineswegs blos auf das Abendland beschränkte, sondern auch im Oriente, selbst im Schoße der alexandrinischen Schule, manche Freunde hatte. Die antiochenische Schule suchte im Kampfe gegen Sabellianischen Monarchianismus die drei Personen möglichst auseinander zu halten und konnte sich bei ihrer Abgeneigtheit gegen alles Mysteriöse in die Lehre von der ewigen Zeugung und Wesensgleichheit nicht recht finden.

1) Der Bischof Alexander zu Alexandrien lehrte mit großem Eifer die ewige Zeugung und Wesensgleichheit des Sohnes, wogegen einer seiner Presbyter, Arius, aus der antiochenischen Schule stammend, ein Mann von scharfem Verstande, aber ohne Tiefe des Geistes, glaubte, diese Lehre gefährde die Einheit des göttlichen Wesens und den Unterschied der Personen, und seit 318 öffentlich seine entgegenstehende Ansicht, daß der Sohn das erste und vornehmste Geschöpf des Vaters, aus Nichts in der Zeit (ἦν ὅτε οὐκ ἦν) geschaffen, und daher nicht wesensgleich mit dem Vater sei, lehrte. Alexander sah seinerseits wieder darin die Gottheit Christi aufgehoben, und veranstaltete eine Synode zu Alexandria (321), die des Arius Lehre verdammte und ihn selbst absetzte. Aber das Volk, das ihn als strengen Asketen verehrte, und viele Bischöfe, die entweder seine Ansicht theilten, oder sie wenigstens für unschädlich hielten, nahmen Partei für ihn. Die dadurch entstandene große Aufregung machte Konstantin d. Gr. auf den Streit aufmerksam. Er gebot, natürlich fruchtlos, beiden Parteien, den Streit, in dem er nur eine unnütze und kleinliche Zänkerei sah, ruhen zu lassen. Hosius, Bischof von Cordova, überbrachte den kaiserlichen Befehl nach Alexandria, lernte dort die Sachlage und die Wichtigkeit des Streites kennen, und brachte dem Kaiser eine andere Ansicht von der Sache bei. Dieser beschied nun ein **allgemeines Concil nach Nicäa (325)**, wo er selbst und 300 Bischöfe erschienen. Die Mehrzahl, mit Eusebius von Cäsarea an der Spitze, waren Origenisten

und suchten zu vermitteln; auch die Partei des Arius, deren Hauptsprecher Eusebius von Nikomedien, war nicht ganz unbedeutend; die Homousianer oder die Vertheidiger der Wesensgleichheit (ὁμοουσία) befanden sich in entschiedener Minorität, aber dennoch verschaffte die begeisterte Beredtsamkeit des jungen Diakonen Athanasius (§. 51, 1), den Alexander mitgebracht hatte, und die Gunst des Kaisers ihrer Ansicht den vollen Sieg. Die homousianischen Formeln (ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, γεννηθεὶς οὐ ποιηθεὶς, ὁμοούσιος τῷ πατρί) wurden ins Glaubensbekenntniß aufgenommen, Arius excommunicirt und seine Schriften zur Verbrennung verurtheilt. Furcht vor Absetzung und Liebe zum Frieden trieb die auch noch nicht Ueberzeugten zur Unterschrift. Arius wanderte mit zwei ägyptischen Bischöfen, die die Unterschrift ebenfalls beharrlich verweigerten, ins Exil nach Illyrien.

2) Die Einheit unter dem nicänischen Symbol war nur eine gemachte und konnte daher nicht von Bestand sein. Des Kaisers sterbende Schwester Constantia und das Zureden angesehener Bischöfe, namentlich des Bischofs Eusebius von Cäsarea, stimmten Konstantin wieder zu seiner frühern Ansicht vom Streite um. Arius gab ein in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Glaubensbekenntniß, worauf der Kaiser die Wiedereinsetzung in sein Amt befahl (330). Aber Athanasius, unterdeß selbst Bischof geworden, erklärte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, nicht Folge leisten zu dürfen. Der Kaiser drohte mit Absetzung, aber bei einer persönlichen Zusammenkunft imponirte Athanasius ihm dermaßen, daß er nachgab. Die Feinde des Athanasius ließen aber nicht ab, ihn beim Kaiser als Unruhestifter und Empörer zu verdächtigen, und brachten es dahin, daß der Kaiser einer Synode zu Tyrus (335), die aus lauter Arianern bestand, eine neue Untersuchung auftrug. Athanasius appellirte gegen ihr Urtheil der Absetzung. Eine neue, aber ebenfalls parteiische Synode zu Konstantinopel bestätigte es und der Kaiser verbannte ihn nach Trier (336). Zugleich sollte Arius feierlich zu Konstantinopel, trotz der Protestation des dortigen Bischofs, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, aber auf dem Wege zur Kirche starb er eines plötzlichen Todes (über 80 Jahre alt). Konstantin folgte ihm bald. Konstantin II. gab den Athanasius sogleich seiner Gemeinde, die ihn mit Enthusiasmus empfing, zurück. Nach Konstantin's II. Tode (340) gewannen die Arianer den Konstantius für sich, aber fruchtlos waren ihre Bemühungen beim römischen Bischof Julius. Sie hielten ein Concil zu Antiochien (341—345), wo das Absetzungsurtheil über Athanasius erneuert wurde. Dieser nahm seine Zuflucht nach Rom. Die Synode zu Antiochien faßte ein neues Symbol ab, der Occident

beharrte einfach beim Nicänum. Eine förmliche Spaltung zwischen Orient und Occident war die Folge davon. Diese beizulegen, berief Konstantius, durch seinen Bruder Konstans dazu vermocht, ein allgemeines Concil nach Sardica in Illyrien (347). Die Orientalen separirten sich aber und veranstalteten ein Gegenconcil zu Philippopolis in Thracien. Zu Sardica wurde das Nicänum erneuert und Athanasius wieder eingesetzt. Seine Gemeinde empfing ihn mit lautem Jubel. Aber nach Konstans' Tode (350) wurde Konstantius wieder für die Arianer gewonnen. Er zwang die Occidentalen, die Verdammung des Athanasius zu unterschreiben, verbannte und verfolgte die Widerstrebenden. Soldaten umringten die Kirche, in der Athanasius grade Gottesdienst hielt. Er vollendete mit Ruhe und Würde den Gottesdienst und entkam dennoch zu den Mönchen in der ägyptischen Einöde (356). Somit war der Sieg des Arianismus im ganzen römischen Reiche eine vollendete Thatsache.

3) Die Arianer zerfielen aber jetzt unter sich. Die schroffere Partei steigerte ihre Irrlehre dahin, daß der Sohn dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος, daher Anomöer genannt) sei, während die Mildern unter ihnen, die Semiarianer oder Homöusianer, eine wesentliche Aehnlichkeit mit dem Vater zugestanden wissen wollten. Beide Parteien bekämpften sich heftig. Um den Frieden herzustellen, gebot der Kaiser, das Wörtchen οὐσία (das Wesen), das an allem Zwiespalt Schuld sei, zu tilgen, und verfolgte Alle, die sich deß weigerten. Aber keine Partei war damit zufrieden gestellt. Die Verwirrung war aufs Höchste gestiegen, als der Kaiser starb (361). Julian gab allen Parteien gleiche Rechte, um die Verwirrung noch zu steigern. Aber Athanasius, der nun zurückkehrte, durchschaute ihn, und seiner Milde und Weisheit gelang es, auf einer Synode zu Alexandrien (362) die kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Dafür exilirte Julian ihn sofort, angeblich als Ruhestörer, von Neuem. Julian's Nachfolger, Jovian, war nicänisch gesinnt und ließ den Athanasius sofort zurückkehren (363). Aber Valens, dem sein Bruder, Valentinian I., den Orient überließ, war wieder ein eifriger Arianer (364 — 379). Er wüthete mit gleicher Heftigkeit gegen die Athanasianer wie gegen die Semiarianer, und führte dadurch einen engern Anschluß der Letztern an die Erstern herbei. Athanasius mußte fliehen, durfte aber nach vier Monaten zurückkehren, und verlebte nun in Ruhe seine letzten Jahre. Er war 46 Jahre lang Bischof, von denen er 20 in der Verbannung zubrachte. † 373. — Valens wurde indeß von zwei Seiten in seinen Verfolgungen beschränkt, sowohl durch die dringenden Vorstellungen seines Bruders Valentinian, als durch das mannhafte Entgegentreten ausgezeichneter Bischöfe, vor Allen der drei großen Kappadocier.

Im Occident war Valentinian I. nicänisch gesinnt. Den Machinationen der Arianischen Kaiserin Justina während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Valentinian II. bot Ambrosius (§. 51, 3) den kräftigsten Widerstand. Theodosius I. d. Gr. (379—395), der Orient und Occident auf kurze Zeit wieder vereinte, gab dem Arianismus den Todesstoß. Er berief Gregor von Nazianz (§. 51, 1) auf den Patriarchenstuhl nach Konstantinopel. Dieser sollte auch auf dem zweiten allgemeinen Concil zu Konstantinopel (381) den Vorsitz führen. Da aber sein Patriarchat angefochten wurde (weil er sein Bisthum gewechselt §. 45, 2), legte er sein Amt nieder. Gregor von Nyssa übernahm nun den Vorsitz. Das nicänische Symbol wurde erneuert und durch einen Zusatz über die Wesensgleichheit des heiligen Geistes erweitert. Die Arianer durften von nun an nur noch außerhalb der Städte Gottesdienst halten. Später wurden ihnen alle Kirchen entrissen.

§. 53. Die Origenistischen Streitigkeiten.

Vorbemerk. Im Abendlande war Origenes schon von jeher etwas anrüchig. Dagegen hielten ihn die Repräsentanten der im Arianischen Streite sich durchkämpfenden Rechtgläubigkeit, ein Athanasius, Basilius, die beiden Gregore ꝛc., die ihm ihre theologische Bildung verdankten, fortwährend in hohen Ehren. Aber auch die Arianer konnten sich für manche ihrer Behauptungen auf Origenes berufen (§. 52), wodurch er auch im Orient bei den leidenschaftlichern oder beschränktern Gegnern des Arius stark in Mißcredit kam. Zu den letztern gehörte namentlich eine nicht unbedeutende Partei unter den ägyptischen Mönchen, welche die Speculation des Origenes als Urquell aller Ketzerei verabscheuten und dagegen in ihrer Anschauung von Gott und göttlichen Dingen einem rohen und fleischlichen Anthropomorphismus huldigten. Aus ihrer Gemeinschaft ging der Bischof von Salamis, Epiphanius (§. 51, 3), hervor, der dem Origenes ohne Weiteres in seinem antihäretischen Werke eine Stelle unter den Ketzern anwies. Eine andere Partei der ägyptischen Mönche, mit contemplativ-mystischer Grundrichtung, trieb dagegen die Verehrung des Origenes auf die Spitze und gefiel sich in einem nicht minder verwerflichen Spiritualismus.

1) In Jerusalem hatte Origenes warme Verehrer an dem Bischof Johannes und den beiden sich dort aufhaltenden Lateinern, Hieronymus (§. 51, 3) und dessen Jugendfreunde Rufinus. Die anti-origenistische Mönchspartei hetzte den Epiphanius gegen sie auf. Er kam selbst nach Jerusalem (394) und benutzte die ihm von Johannes freundlich angebotene Kanzel zu einer heftigen Predigt gegen den Origenianismus. Johannes predigte darauf gegen den Anthropomorphismus. Jener sprach nun sofort das Anathema über diese Richtung aus, verlangte aber von Johannes ein Gleiches in Beziehung auf den Origenianismus. Dieser weigerte sich aber. Hieronymus, für seinen

Ruf im Occident besorgt, schlug sich auf die Seite des Epiphanius. Nun entstand ein ärgerlicher Streit, den Theophilus von Alexandrien nur mit Mühe beilegte (397). Rufin kehrte bald darauf ins Abendland zurück und übersetzte die Schriften des Origenes ins Lateinische. In der Vorrede ließ er merken, daß auch der orthodoxe Hieronymus ein Verehrer des Origenes sei. Nun entspann sich ein äußerst heftiger Streit zwischen Beiden. Der Bischof Anastasius von Rom lud den Rufin zur Verantwortung nach Rom; er erschien aber nicht, und wurde wegen Origenistischer Ketzerei feierlich verdammt (399).

2) Theophilus von Alexandrien, ein prachtliebender, herrschsüchtiger und ränkevoller Kirchenfürst, hatte es bisher immer mit den Origenistischen Mönchen gehalten und in seinem Osterprogramm von 399 den Anthropomorphismus noch entschieden bekämpft. Aber er zerfiel bald darauf mit seinen bisherigen Genossen, die an seinem weltlichen Treiben Aergerniß nahmen. Nun trat Theophilus zu den Anthropomorphisten über, ließ den Origenes und seine Schriften verdammen, und vertrieb alle Mönche, die diesem Urtheile nicht beistimmen wollten. Die Verfolgten suchten Schutz beim Bischof Johannes Chrysostomus in Konstantinopel (401). Dieser nahm sie, ohne ihnen jedoch irgendwie Recht zu geben, vorläufig auf, und versuchte eine Versöhnung, aber Theophilus wies den als Antiochener doppelt gehaßten Rivalen schnöde zurück. Chrysostomus wollte sich jetzt zurückziehen, aber die Mönche gewannen die Kaiserin Eudoxia für sich und diese nöthigte ihn durch ihren Gemahl Arkadius (395—408), die Sache wieder aufzunehmen. Theophilus wurde vor eine Synode zu Konstantinopel, wo Chrysostomus präsidiren sollte, citirt. Es gelang ihm aber durch eitel Blendwerk, den anti-origenistischen Eiferer Epiphanius in sein Interesse zu ziehen. Der ehrliche alte Mann eilte voll Eifer und Vorurtheil nach Konstantinopel, lernte aber die Sache im rechten Lichte kennen und zog unwillig mit den Worten: „Ich lasse euch den Hof und die Heuchelei" von dannen.

3) Unterdeß änderte sich die Stimmung des Hofes. Chrysostomus hatte durch scharfe Predigt und Seelsorge die Kaiserin erbittert. Dies benutzte Theophilus, landete mit einem großen, handfesten Gefolge zu Chalcedon und versammelte auf dem kaiserlichen Landgute Drys (d. i. Eiche) eine Synode (403), die den Chrysostomus der Unsittlichkeit und des Hochverraths schuldig erklärte. Der Kaiser verurtheilte ihn nun zum Exil. Chrysostomus beschwichtigte das für ihn aufstehende Volk und ließ sich geduldig abführen. Ein heftiges Erdbeben in der nächsten Nacht und die gährende Unruhe des Volkes veranlaßten aber die Kaiserin, durch Eilboten den Verbannten zur Rückkehr zu bewegen. Nach

dreitägiger Abwesenheit hielt dieser nun einen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt. Theophilus floh eiligst nach Alexandrien und machinirte von dort aus. Die lärmende Einweihung einer Bildsäule der Kaiserin während des Gottesdienstes rügte Chrysostomus sehr ernst, und als darüber ihr Zorn von Neuem heftig entbrannte, entfuhren ihm leider in einer Predigt am Johannistage über Mark. 6, 17 ff. die anzüglichen Worte: „Wiederum wüthet Herodias und fordert das Haupt Johannis." Theophilus schürte durch seine Partei das Feuer an, und Chrysostomus wurde von Neuem ins Exil nach Armenien geschickt (404), wo er beständigen seelsorgerischen Verkehr mit seiner Gemeinde unterhielt. Im J. 407 wurde ihm ein härteres Exil am schwarzen Meere angewiesen, aber er unterlag den Strapazen der Reise und starb unterwegs mit dem Losungsworte seines Lebens: „Gott sei gepriesen um Alles" (Δόξα τῷ Θεῷ πάντων ἕνεκεν). — Ein großer Theil seiner Gemeinde in Konstantinopel hatte den neuen Patriarchen Arsacius nicht anerkannt, und bestand (unter dem Namen der Johanniten) trotz aller Verfolgungen abgesondert fort, bis Theodosius II. im J. 438 die Gebeine des verehrten Hirten feierlich abholen und in der kaiserlichen Gruft beisetzen ließ. — Rom hatte sich für Chrysostomus erklärt, hob die Kirchengemeinschaft auf und setzte es durch, daß der früher getilgte Name des Chrysostomus wieder in die Kirchentafeln (Diptychen) zu Konstantinopel aufgenommen wurde (418). — Unter den persönlichen Händeln waren übrigens die Origenistischen Fragen längst vergessen worden, tauchten jedoch später wieder auf (§. 56, 2).

§. 54. Die Pelagianischen Streitigkeiten.

Vorbemerk. Die Allgemeinheit der menschlichen Sündhaftigkeit und die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade in Christo zur Erlösung von der Sünde war bisher in allen theologischen Schulen anerkannt worden. Aber die Beantwortung der Fragen, wie weit die sittliche Freiheit des Menschen durch die Sünde alterirt sei, und wie sich die göttliche Gnade zu ihr verhalte, ging mehrfach auseinander. Die antiochenische Schule wollte der Mitwirkung des menschlichen Willens neben der Nothwendigkeit der göttlichen Gnade ihr Recht sichern und reducirte den Begriff der Erbsünde auf den des Erbübels. Die Origenistische Schule (Athanasius und die Kappadocier) hielt die erbliche Fortpflanzung der Sünde selbst fest, verflachte den Begriff der Sünde aber dadurch, daß sie in ihr nichts Reales, sondern nur eine Beraubung, einen Mangel des Guten (ein μὴ ὄν) erkannte. Beide Schulen waren in dem Gegensatze gegen die Prädestination einig. Die occidentalische Schule (Tertullian, Cyprian, Ambrosius ꝛc.) faßte im Allgemeinen die Tiefe des sündlichen Verderbens in seiner Realität und in seinem organischen Zusammenhange mit der Ursünde energisch auf, und machte die Erlösung von der Gnade Gottes allein abhängig. Doch war diese Ansicht noch keineswegs consequent durchgebildet, und neben Aeußerungen, welche an

prädestinatianische Schroffheit streifen, finden sich auch solche, welche in entgegengesetzter Richtung der menschlichen Mitwirkung bei der Bekehrung ein bedeutendes Gewicht einzuräumen scheinen. Auch Augustin (§. 51, 3) hatte in der ersten Periode seines christlichen Lebens, wo der Gegensatz gegen den Manichäismus noch im Vordergrunde seines Denkens und Kämpfens stand, den Glauben als eine Selbstbestimmung des menschlichen Willens ansehend, ein gewisses Maß von freier Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung für nothwendig erachtet, und somit die gänzliche Verdienstlosigkeit desselben in Abrede gestellt. Aber seine ganze Lebenserfahrung drängte ihn unwiderstehlich dazu, die natürliche Unfähigkeit des Menschen zu jeder positiven Mitwirkung anzuerkennen und den Glauben sammt der Bekehrung einzig und allein von der Wirksamkeit der Gnade Gottes abhängig zu machen. Der Conflict mit der Pelagianischen Irrlehre brachte diese Anschauung zur vollständigen und allseitigen Durchbildung, steigerte sie aber auch zu der unevangelischen Lehre von der absoluten Prädestination, und verfehlte so die rechte, evangelische Mitte (welche die gänzliche Unfähigkeit des Menschen zu jeder Mitwirkung und somit seine gänzliche Verdienstlosigkeit bei dem Werke der Bekehrung ebenso entschieden festhält, als sie dem freien Willen des Menschen durch die Anerkennung seiner Fähigkeit, der allein heilskräftigen Gnadenwirkung Gottes das Herz zu öffnen oder zu verschließen, sein volles Recht widerfahren läßt).

1) **Morgan Pelagius**, ein britischer Mönch von achtungswerther Gelehrsamkeit und einem sittlichen Ernste, aber aller Geistestiefe und speculativen Begabung entbehrend, hatte, fern von den Kämpfen und Stürmen des Lebens, ohne innere Anfechtung, ohne Neigung zu augenfälligen Sünden, und daher ohne christliche Lebenserfahrung, kein anderes Ideal als das mönchischer Askese kennend und erstrebend, sich eine der Augustinischen gradezu entgegenstehende Lebensanschauung gebildet. Seinen Widerwillen gegen Augustin's Lehre von der Verderbniß der menschlichen Natur und ihrer Unfähigkeit zu jeder Mitwirkung bei der Bekehrung und Heiligung steigerte die Erfahrung, daß diese Lehre hin und wieder von leichtsinnigen Menschen zu fleischlicher Sicherheit und sittlicher Trägheit mißbraucht wurde, und bestätigte ihn in seiner Ansicht, daß es viel heilsamer sei, den Menschen eine gebietende Moral, deren Forderungen sie, wie er meinte, bei ernstem Willen und sittlicher Anstrengung genügen könnten, zu predigen. Bei einer Anwesenheit in Rom ums J. 410 fing er an, seine Lehre mündlich und schriftlich (in einem Commentar zu den Pauliniſchen Briefen) öffentlich zu verbreiten.

Anmerk. Die Grundzüge seines dogmatischen **Systems** sind folgende: Der Mensch sei gleich anfangs sterblich von Gott erschaffen, und nicht der zeitliche, sondern der ewige Tod sei Folge und Strafe der Sünde. Der Fall Adam's habe in der menschlichen Natur gar nichts geändert und sei ohne allen Einfluß auf seine Nachkommen geblieben. Jeder Mensch werde noch so geboren, wie Gott den ersten Menschen geschaffen, d. h. ohne Sünde und ohne Tugend. Durch seine völlig ungeschwächte Freiheit entscheide er sich für das Eine oder das Andere. Die Allgemeinheit der

Sünde beruhe auf der Macht der Verführung, des bösen Beispiels und der Gewohnheit, doch könne es auch völlig sündlose Menschen geben und es habe solche gegeben. Die Gnade Gottes erleichtere dem Menschen die Erreichung seiner Bestimmung. Sie sei daher nicht absolut, wohl aber wegen der thatsächlichen Allgemeinheit der Sünde relativ nothwendig. Die Gnade bestehe in der Erleuchtung durch die Offenbarung, in der Sündenvergebung als Aeußerung göttlicher Nachsicht, und in der Stärkung unserer sittlichen Kraft durch die Anreizungsmittel des Gesetzes und der Verheißung des ewigen Lebens. Gottes Gnade sei für alle Menschen bestimmt, aber der Mensch müsse sich derselben durch aufrichtiges Streben nach Tugend würdig machen. Christus sei Mensch geworden, um uns durch seine vollkommene Lehre und das vollkommene Vorbild seines Lebens das kräftigste Reizmittel zur Besserung zu geben und uns dadurch zu erlösen. Wie wir im Sündigen Adam's Nachahmer sind, so sollen wir in der Tugend Christi Nachahmer sein ꝛc.

2) Pelagius gewann für diese Lehre seinen Landsmann Cölestius, mit welchem er sich 411 nach Karthago begab. Hier bewarb sich Cölestius um das Amt eines Presbyters, aber von Mailand aus verklagte ihn der Diakon Paulinus; Cölestius mußte vor einer Synode zu Karthago 412 Rede stehen und wurde excommunicirt. Pelagius hatte sich schon vorher nach Palästina begeben, wo er sich den Origenisten anschloß (§. 53, 1). Hieronymus, der ganz Augustin's Ansichten theilte, und ein spanischer Presbyter, Paulus Orosius, der sich bei ihm aufhielt, traten gegen ihn auf. Zwei palästinensische Synoden, unter dem Vorsitz des Origenistischen Bischofs Johannes von Jerusalem, der selbst stark pelagianisirte, ließen sich gern durch des Pelagius christlich-klingende Redensarten zufrieden stellen. Ein lebhafter Schriftenwechsel entstand nun, in welchem auch der Antiochener Theodorus von Mopsuestia (§. 51, 2) gegen Hieronymus und Orosius auftrat, aber auch Augustinus seine gewichtige Stimme vernehmen ließ. Beide Parteien wandten sich nach Rom an den Bischof Innocenz, der sich zu den Beschlüssen der karthagischen Synode bekannte (416), aber bald darauf starb. Sein Nachfolger Zosimus, ein schwacher Dogmatiker, ließ sich für Pelagius und Cölestius gewinnen und sprach sie frei. Die Afrikaner protestirten so energisch, daß Zosimus schon wankend wurde. Eine General-Synode zu Karthago 418 verdammte darauf den Pelagianismus von Neuem, und gleichzeitig erließ der Kaiser Honorius sein sacrum rescriptum gegen die Anhänger desselben. Nun stimmte auch Zosimus sowie sein Nachfolger Cölestin bei, und 18 Bischöfe, die die Verdammung nicht unterzeichnen wollten, wurden abgesetzt. So war im Abendlande mit einem Schlage der Pelagianismus gebrochen. Seine verbannten Anhänger flüchteten in den Orient. Der Antiochener Nestorius, Patriarch von Konstantinopel, nahm sich ihrer an, verwickelte sie aber dadurch auch mit in seinen Fall (vgl. §. 55).

Ein gelehrter Laie, **Marius Mercator**, ein geborner Abendländer und Freund Augustin's, griff sie in Streitschriften an, und setzte es durch, daß auf dem 3. ökumenischen Concil zu Ephesus (431), das gegen Nestorius gerichtet war, auch der Pelagianismus feierlich verdammt wurde (§. 55).

Anmerk. Das unter den Pelagianischen Streitigkeiten zur vollständigen Durchbildung gelangte **System Augustin's** ist in seinen wesentlichsten Grundzügen folgendes: Der Mensch war frei und nach dem Bilde Gottes erschaffen, mit der Fähigkeit und der Bestimmung zur Unsterblichkeit, Heiligkeit und Seligkeit, aber auch mit der Möglichkeit zu sündigen und zu sterben. Vermöge seiner Freiheit mußte er sich selbst bestimmen. Hätte er sich gottgemäß bestimmt, so würde die Fähigkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben, zur Unmöglichkeit des Sündigens und Sterbens (das posse non peccare et mori zum non posse peccare et mori) geworden sein. Aber durch Satans Verführung fiel er und gerieth dadurch in die Unmöglichkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben (non posse non peccare und non mori). Alle Prärogative des göttlichen Ebenbildes gingen verloren, er behielt nur die Fähigkeit zu einer äußerlichen, bürgerlichen Gerechtigkeit (justitia civilis) und die Erlösungsfähigkeit. In Adam hat aber die ganze Menschheit gesündigt, denn er war die ganze Menschheit. Durch die Zeugung ging Adam's Natur, wie sie nach der Sünde war, mit Sünde und Schuld, Tod und Verdammungswürdigkeit, aber auch mit der Erlösungsfähigkeit auf alle seine Nachkommen über. An den Rest des göttlichen Ebenbildes, der sich in der Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit ausspricht, knüpft die göttliche Gnade an, die einzig und allein den Menschen erlösen und selig machen kann. Die Gnade ist daher absolut nothwendig, sie ist Anfang, Mittel und Ende des christlichen Lebens. Sie wird dem Menschen zu Theil, nicht weil er glaubt, sondern damit er glaube, denn auch der Glaube ist Gottes Gnadenwerk. Zunächst weckt nämlich die Gnade durch das Gesetz das Bewußtsein der Sünde und die Sehnsucht nach Erlösung, und führt dann durch das Evangelium zum Glauben an den Erlöser (gratia praeveniens). Vermittelst des Glaubens wirkt sie dann die Rechtfertigung oder die Vergebung der Sünde durch Aneignung des Verdienstes Christi, und theilt göttliche Lebenskräfte mit durch Einpflanzung in die Lebensgemeinschaft mit Christo (in der Taufe). So wird der freie Wille zum Guten wiederhergestellt (gratia operans) und bewährt sich in einem heiligen Leben in der Liebe. Aber auch in dem Wiedergebornen ist der alte Mensch mit seiner Sündenlust noch vorhanden. In dem Kampfe des Neuen mit dem Alten unterstützt ihn fortwährend die göttliche Gnade (gratia cooperans). Der letzte Act der Gnade, zu welchem es aber nach der erziehenden Weisheit Gottes in diesem Leben noch nicht kommt, ist die gänzliche Aufhebung der bösen Lust (concupiscentia) und die Verklärung zur vollkommenen Aehnlichkeit Christi durch Auferstehung und ewiges Leben (non posse peccare und mori). — Diese durchaus evangelische Anschauung von Natur und Gnade steigerte Augustin aber zu der durchaus unevangelischen Lehre einer absoluten Prädestination. Die Erfahrung zeige nämlich, daß nicht alle Menschen zur Bekehrung und Erlösung gelangen. Da der Mensch selbst zu seiner Bekehrung gar nichts beitragen könne, so dürfe der Grund dieser Erscheinung nicht in dem Verhalten des Menschen, sondern nur in einem ewigen unbedingten Rathschlusse Gottes (decretum absolutum) gesucht werden, nach welchem Er beschlossen habe, aus dem der Verdammniß ganz und gar anheimgefallenen Menschengeschlechte (der massa perditionis) Einige zur Verherrlichung seiner Gnade zu erretten, und Andere zur Verherrlichung

seiner strafenden Gerechtigkeit ihrer verdienten Verdammniß zu überlassen. Der Grund dieser Auswahl sei allein das weise und geheimnißvolle Wohlgefallen des göttlichen Willens ohne Rücksicht auf den Glauben des Menschen, der ja auch nur ein Geschenk Gottes sei. Wenn es heiße: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde," so könne das nur heißen: „Allen, die prädestinirt sind." Wie die Verworfenen (reprobati) auf keine Weise sich die Gnade aneignen können, so können die Erwählten (electi) ihr auf keine Weise widerstehen (gratia irresistibilis). Das einzige sichere Zeichen, daß Einer erwählt ist, sei daher das ungestörte Beharren in dem Besitz der Gnade (donum perseverantiae).

3) Der nackte Pelagianismus war vollständig überwunden, aber die excentrische Schroffheit in der Prädestinationslehre, mit welcher der jetzt kirchlich anerkannte Lehrbegriff Augustin's versetzt war, rief neue Kämpfe hervor. Augustin selbst hatte noch sein System nach zwei entgegengesetzten Seiten hin zu retten, einerseits gegen Solche, welche seine Prädestinationslehre entweder zu fleischlicher Sicherheit mißbrauchten, oder durch dieselbe zu Seelenangst und Verzweiflung getrieben wurden, und andererseits gegen eine ganze theologische Schule in Gallien, die, antiochenischer Zucht entstammend, in antiochenischer Weise die Prädestinationslehre verabscheute und der menschlichen Freiheit ein gewisses Maß von Mitwirkung bei der Bekehrung zugestand. An der Spitze dieser Schule stand Johannes Cassianus, Abt von Massilia, ein Schüler des Chrysostomus. Seine Anhänger wurden Semipelagianer oder Massilienser genannt. (Unter ihnen zeichnet sich besonders Vincentius von Lirinum aus, dessen Schrift [commonitorium pro cath. fidei antiqu.] trotz eigner Irrgläubigkeit in diesem Punkte doch im Mittelalter als Normalschrift des ächten Katholicismus galt.) Sobald Augustin durch seine gallischen Freunde davon benachrichtigt wurde, begann er den Kampf gegen sie (429). Als er bald darauf (430) starb, setzte Prosper Aquitanus den Kampf fort, zugleich aber auch die prädestinatianische Schroffheit Augustin's mildernd. In derselben Richtung schrieb Leo d. Gr. von Rom sein geistvolles Buch von der Berufung der Heiden. Nichtsdestoweniger wuchs die massilienssische Partei zusehends. Ihre Lehre siegte sogar auf dem Concil zu Arles (405). Dies rief große Aufregung hervor. Die Anhänger Augustin's traten entschiedener auf und die Synode zu Oranges (Arausio) 529 verdammte endlich den Semipelagianismus und drückte dem gemilderten Augustinismus das Siegel der Kirchlichkeit auf. Der römische Bischof Bonifaz II. trat diesem Beschlusse bei.

Anmerk. Der Semipelagianismus erkannte einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der allgemeinen Sündhaftigkeit und der ersten Sünde Adam's an (wenn auch nicht in der Tiefe, wie Augustin), lehrte aber, daß das göttliche Ebenbild nur geschwächt und getrübt und namentlich der freie

Wille zum Guten keineswegs ganz erloschen sei, aber doch so geschwächt, daß er ohne fortwährenden göttlichen Beistand nicht zum Heile gelangen und darin wachsen könne, daher denn von eigentlichem Verdienste des Menschen nicht die Rede sei. — Der gemilderte Augustinismus, der zuletzt kirchlich siegte, läßt die Augustinische Prädestination eigentlich schon fallen, indem er alle Willkühr Gottes daraus entfernt, und den Grund der Verwerfung nicht im Willen Gottes, sondern in der Widerspenstigkeit des Menschen sucht. Doch blieb noch ein gewisses Schwanken über diesen Punkt, und erst im Lutherischen Lehrbegriff wurde die wahre Mitte zwischen den Extremen klar und sicher erkannt und kirchlich festgestellt. Denn während die römisch-katholische Kirche sich den Semipelagianismus, die reformirte aber den schroffen Augustinismus aneignete, brachte die Lutherische Kirche den gemilderten Augustinismus zur vollständigen Durchbildung.

§. 55. Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi.

1. Der Nestorianische Streit.

Vorbemerk. Der Trieb zu speculativer Ausbildung der Kirchenlehre, der im Arianischen Streite sich auf die Lehre von der Dreieinigkeit geworfen hatte, konnte dabei nicht stehen bleiben, sondern mußte, vorwärts schreitend, auch die Menschwerdung Gottes in der Person Christi in den Bereich seiner Thätigkeit hineinziehen. Schon im Arianischen Streite selbst war diese Lehre berührt worden. Die Arianer lehrten nämlich (um nicht zwei Geschöpfe in Christo statuiren zu müssen), daß der göttliche Logos keine vollständige Menschennatur, sondern nur einen menschlichen Leib angenommen habe. Dieser Ansicht suchte der classisch gebildete Bischof von Laodicäa, Apollinaris (sonst ein Freund des Nicänischen Concils), wissenschaftliche Haltung und Durchbildung zu geben, indem er auf Grund der philosophischen (auch neutestamentlichen: 1 Thess. 5, 23; Hebr. 4, 12) Dreitheilung des Menschen in Leib, Seele (ψυχὴ ἄλογος) und Geist (ψυχὴ λογικὴ) annahm, in Christo habe der göttliche Logos die Stelle des (mangelnden) menschlichen Geistes (der vernünftigen Seele) eingenommen. Da die Kirche allerorts diese Lehre zurückwies, trat er aus und stiftete die kleine Secte der Apollinaristen (370), deren Lehre das 2. ökumenische Concil zu Konstantinopel (381) ausdrücklich verdammte. So hatte also die Kirche gegen Arius die vollständige Gottheit und gegen Apollinaris die vollständige Menschheit Christi gerettet. Jetzt war nur noch die Art und Weise der Verbindung beider Naturen und ihr gegenseitiges Verhältniß fraglich. Die antiochenische Schule hob im Gegensatze zum Apollinarismus besonders die Wirklichkeit und Wesentlichkeit der menschlichen Natur und Erscheinung Christi hervor, und um dieselbe nicht von der göttlichen Natur verschlungen oder alterirt zu sehen, drang sie auf strenges begriffliches Auseinanderhalten beider Naturen, ja sie ging so weit (Theodorus von Mopsuestia), zu behaupten, daß die menschliche Natur Christi an sich von sündlichen Regungen nicht ganz frei gewesen sei, er habe sie aber niedergekämpft und absolute Unsündlichkeit errungen. Die alexandrinische Schule dagegen hob gegen Arius die Gottheit Christi besonders hervor und liebte es bei ihrer Vorliebe für das Mysteriöse sich die Vereinigung beider Naturen möglichst innig zu denken, und schon bei Athanasius findet sich der Ausspruch: „In Christo seien nicht zwei Naturen, von denen die eine anzubeten und die andere nicht anzubeten sei, sondern eine fleischgewordene Gottesnatur, die auch nach ihrem Fleische anzubeten sei.“ Die Occidentalen neigten sich der alexandrinischen Auffassung zu. Eine jede dieser beiden Richtungen vertrat eine Seite der Wahrheit; in der Einigung beider Seiten lag die volle Wahr-

heit. Dagegen streiften sich beide Schulen in ihrer Einseitigkeit und steigerten sie zum offenen Irrthum. So entstanden zwei entgegenstehende Irrlehren (Trennung der Naturen und Vermischung derselben), welche die Kirche, eine nach der andern, ausscheiden und dann die beiderseitig zu Grunde liegende Wahrheit einen mußte. Der Kampf, in welchem dies geschah, war allerdings ein beispiellos leidenschaftlicher und zerrüttender, aber es handelte sich doch auch nicht bloß um eine unnütze und leere Schulzänkerei: die Errungenschaft des Kampfes war vielmehr nicht bloß für die christliche Erkenntniß an sich höchst wichtig, sondern diese Erkenntniß hat auch für das christliche Leben tiefe Bedeutsamkeit.

Im J. 428 wurde ein antiochenischer Mönch, Namens **Nestorius**, als ausgezeichneter Redner zum Patriarchat in Konstantinopel berufen. Er war ein redlicher und frommer Mann, aber heftig und unbesonnen, schonungslos hart gegen die Ketzer. Der Haß eines durchgefallenen Mitbewerbers in Konstantinopel und die Rivalität des Patriarchen von Alexandrien, der außer dem Rivalen auch noch den Antiochener in ihm haßte, bereiteten dem unbeholfenen Mönche einen schweren Stand, und seine Beschützung der vertriebenen Pelagianer (§. 54, 2) reizte auch den römischen Bischof Cölestin gegen ihn. Ein von Nestorius mitgebrachter Presbyter ärgerte sich an dem häufigen Gebrauch des Ausdrucks „Gottgebärerin" (Θεοτόκος) von der Maria, und predigte dagegen. Nestorius nahm gegen Volk und Mönche seine Partei, ließ die Mönche, die ihn persönlich insultirten, körperlich züchtigen und verdammte auf einer Provinzialsynode die gegnerische Lehre als manichäische Ketzerei (429). Nun trat auch Kyrillos, Patriarch von Alexandrien, ein ebenso gelehrter und scharfsinniger als herrschsüchtiger und gewaltthätiger Prälat, zum Schutz der alexandrinischen Dogmatik in die Schranken. Er gewann Cölestin von Rom, sowie die Bischöfe von Ephesus und Jerusalem und am Hofe die Schwester des Kaisers (Theodosius II. 408—450), Pulcheria, für sich, während die Kaiserin Eudokia und die syrischen Bischöfe für Nestorius Partei nahmen. Alle Vermittelungsversuche zerschlugen sich an der Hartnäckigkeit der beiden Patriarchen. Cölestin von Rom forderte von Nestorius Widerruf binnen zehn Tagen (430), und Kyrill erließ auf einer Synode zu Alexandrien (430) zwölf heftige Widerrufsformeln (Anathematismen), auf welche Nestorius sofort durch zwölf nicht minder heftige Gegenanathematismen antwortete. Darüber wurde der Streit und die Parteinahme immer leidenschaftlicher. Der Kaiser berief zur Schlichtung das **3. ökumenische Concil nach Ephesus 431.** Nestorius hatte die entschiedene Gunst des Kaisers für sich, der kaiserliche Bevollmächtigte war sein persönlicher Freund und ein Theil der kaiserlichen Leibwache begleitete ihn nach Ephesus. Aber Kyrill erschien mit einem großen Gefolge von Bischöfen und einer handfesten Leib-

wache von Kirchendienern und Schiffern, die für den Nothfall die Richtigkeit der alexandrinischen Dogmatik mit ihren Fäusten beweisen konnten; außerdem hatte Memnon von Ephesus die Geistlichen, die Mönche und das Volk von Kleinasien hinlänglich bearbeitet. Da die römischen Legaten und die syrischen Bischöfe (vielleicht absichtlich) lange auf sich warten ließen, eröffnete Kyrill das Concil ohne sie mit 200 Bischöfen. Der Nestorianismus wurde verdammt, Nestorius excommunicirt und abgesetzt, und Kyrill's Anathematismen als Norm kirchlicher Rechtgläubigkeit anerkannt. Die römischen Legaten erkannten das Concil an, nicht aber der kaiserliche Commissär, und die Syrer hielten gleich nach ihrer Ankunft unter dem Vorsitze des Johannes von Antiochien ein Gegenconcil, welches Kyrill und Memnon excommunicirte und absetzte. Nestorius aber zog sich freiwillig ins Kloster zurück. In Konstantinopel stand unterdeß, von Pulcheria aufgereizt, der Pöbel zu Gunsten Kyrill's auf. Der Kaiser setzte die drei Häupter, Nestorius, Kyrill und Memnon, zugleich ab und bestätigte ein von Theodoret entworfenes, vermittelndes Bekenntniß; sah sich aber doch genöthigt, Kyrill und Memnon wieder einzusetzen. Diese unterzeichneten nun Theodoret's Bekenntniß und Johannes die Verdammung des Nestorius und seiner Lehre (433). Nestorius blieb abgesetzt und der Rachsucht seiner Feinde preisgegeben. Aus seinem klösterlichen Asyl herausgerissen und vielfach mißhandelt, starb er (440) im Elende. Freilich fand die Union auf so schwankender und zweideutiger Basis vielen Widerspruch und trug die Keime neuer Zerwürfnisse in sich.

Anmerk. Kyrill's Motive waren vielfach unlauter und sein Verfahren verwerflich, aber in Beziehung auf die Lehre hatte er offenbar das größere Recht für sich. Denn indem Nestorius die beiden Naturen in Christo so sehr auseinander hielt, daß er die gegenseitige Mittheilung der Eigenschaften ausdrücklich leugnete, hob er die wahre Gottmenschlichkeit des Erlösers auf und mit ihr die ewig- und unendlich-zulängliche Geltung seines Erlösungswerkes. Kyrill's Lehre und die Beschlüsse des 3. ökumenischen Concils ließen dagegen allerdings noch den Mißverstand zu, als ob in der Einheit der gottmenschlichen Person des Erlösers auch die Zweiheit und Verschiedenheit der Naturen aufgehoben sei. Und in sofern lag in Theodoret's vermittelndem Bekenntniß, welches ausdrücklich gegen die Vermischung der Naturen Protest einlegte, ein Fortschritt.

Zusatz. Der Nestorianismus hielt sich noch eine Zeit lang auf der theologischen Schule zu Edessa, deren Lehrer Ibas und Thomas Barsumas ihn kräftig vertraten. Der Bischof Rabulas von Edessa verfolgte sie jedoch heftig, und obwohl Ibas später selbst Bischof von Edessa wurde, gelang es doch endlich den Alexandrinern, die Schule zu Edessa zu sprengen (489). Die vertriebenen Nestorianer zogen sich nach Persien, wo politischer Antagonismus ihnen Schutz und Begünstigung verschaffte. Barsumas gründete die theologische Schule zu Nisibis und gewann die ganze persische Kirche für den Nestorianismus (499). Der wissenschaftliche Sinn

und der Missionseifer (der tief nach Asien hineindrang) erlosch aber sehr bald. Die Nestorianische Kirche besteht jedoch noch jetzt, in Persien unter dem Namen der chaldäischen Christen (nach ihrer Kirchensprache), in Ostindien auf der Küste von Malabar als Thomaschristen (nach einem ihrer ersten Lehrer). An der Spitze steht der Patriarch von Seleucia, der den Namen Katholikos oder Jazelich führt.

§. 56. Fortsetzung. II. Der monophysitische Streit.

1) Der Nestorianismus war von beiden Parteien als Ketzerei anerkannt, aber beide standen sich dennoch mißtrauisch und einander verdächtigend gegenüber. Kyrill's Nachfolger, seit 444, war Dioskur, der seinem Vorgänger an Scharfsinn weit nachstand, aber an Leidenschaftlichkeit, Bosheit und Tyrannei ihn weit hinter sich ließ, und von vorn herein an dem Untergang der Antiochener arbeitete. Ein alter Archimandrit in Konstantinopel von seiner Partei, Namens Eutyches, lehrte öffentlich, daß Christo nach seiner Menschwerdung nur eine Natur beizulegen sei, indem durch die Vereinigung beider Naturen die menschliche in der göttlichen aufgegangen sei. Theodoret schrieb gegen ihn. Dioskur mischte sich sofort hinein und erwirkte beim Kaiser Theodosius II., dessen Minister und Gemahlin (Eudokia) er auf seine Seite gezogen hatte, harte Maßregeln gegen die Syrer und insonderheit gegen Theodoret. Die Antiochener verklagten nun den Eutyches auf einer Synode zu Konstantinopel (448) beim Patriarchen Flavian, einem gemäßigten Antiochener. Eutyches erschien mit kaiserlichem Geleit, wurde aber dennoch, da er nicht widerrufen wollte, excommunicirt und abgesetzt. Dioskur appellirte an eine ökumenische Synode, und wandte sich gleichzeitig nach Rom an Leo d. Gr. Das Letztere that auch Flavian. Leo trat auf die Seite Flavian's und entwickelte in einem Briefe an diesen mit ausgezeichneter Schärfe, Klarheit und Gründlichkeit die Lehre von zwei Naturen in Christo. Der Kaiser aber schrieb ein ökumenisches Concil nach Ephesus (449) aus, welchem Dioskur präsidiren, Flavian und sein Anhang ohne Stimmrecht, und Theodoret gar nicht beiwohnen sollte. Zum ersten Male sollten auch hier die Mönche (die durchweg zu Dioskur's Partei gehörten) vertreten werden. Das Concil verfuhr äußerst willkührlich und gewaltthätig. Die römischen Legaten kamen nicht zu Worte, die Lehre von zwei Naturen wurde verdammt, Flavian und Theodoret abgesetzt und Ersterer von Dioskur körperlich so mißhandelt, daß er nach drei Tagen starb. Leo d. Gr. legte beim Kaiser energischen Protest gegen die Beschlüsse dieser „Räubersynode" (latrocinium Ephesinum, σύνοδος ληστρική) ein. Dazu kam, daß Theodosius sich mit Eudokia überwarf, mit Pulcheria aussöhnte und seine Minister entließ, und daß vom Occi-

dent aus Valentinian III. sich sehr entschieden aussprach. Flavian's Leiche wurde nun feierlich nach Konstantinopel gebracht und ehrenvoll beerdigt. Weitere Schritte konnte indeß Theodosius nicht thun, er starb 450. Seine Schwester Pulcheria bestieg mit ihrem Gemahl Marcian den Thron. Ein neues ökumenisches Concil (das vierte) zu Chalcedon 451 setzte Dioskur und Eutyches ab und verdammte den Nestorianismus wie den Eutychianismus. Bei den positiven Bestimmungen wurde Leo's Epistel an Flavian zu Grunde gelegt. Dioskur starb im Exil.

Anmerk. Als rechtgläubige Lehre wurde demnach festgesetzt: „daß Christus wahrer Gott und wahrer Mensch, nach der Gottheit von Ewigkeit her gezeugt und dem Vater in Allem gleich, nach der Menschheit von Maria, der Jungfrau und Gottgebärerin, in der Zeit geboren und uns Menschen in Allem gleich, nur ohne Sünde, sei, und daß nach seiner Menschwerdung die Einheit der Person in zwei Naturen bestehe, welche unvermischt (ἀσυγχύτως) und unverändert (ἀτρέπτως), aber auch ungetheilt (ἀδιαιρέτως) und ungetrennt (ἀχωρίστως) vereinigt seien." Zur vollen Durchbildung war aber damit die Lehre von der Person Christi noch nicht gekommen. Daß die Zweiheit der Naturen durch die Einheit der Person nicht aufgehoben, aber durch sie zur innigsten Gemeinschaft verbunden sei, war zwar festgestellt; aber weil man noch nicht zu der klaren Erkenntniß durchgedrungen war, wie diese Gemeinschaft stattfinde und welchen Einfluß die eine Natur auf die andere habe, ließ die chalcedonensische Glaubensformel doch immer noch, wenn auch nur aus Mißverstand, dem Vorwurf des Nestorianisirens Raum und trug durch ihre Unklarheit in diesem Punkte zum Theil wenigstens mit Schuld an den nachfolgenden Kämpfen. Erst im Gegensatze der Lutherischen Kirche gegen den offenen Nestorianismus der reformirten erhielt die schriftgemäße Ausbildung dieser Lehre ihre Vollendung.

Zusatz. Wahrscheinlich bald nach Abfassung des chalcedonensischen Symbols entstand im Abendlande das sogenannte Athanasianische Symbol (nach seinem Anfangsworte auch „Quicunque" genannt). Es schließt sich eng an die Bekenntnißformeln der vier ersten ökumenischen Synoden an, nimmt aber in die Darstellung der Dreieinigkeitslehre eine eigenthümlich occidentalische Anschauung auf (§. 68, 1). Im Abendlande gelangte es allmählig zu allgemeiner kirchlicher Geltung.

2) Die zahlreichen Gegner des Concils von Chalcedon hießen von jetzt an Monophysiten, weil sie nur eine Natur in Christo anerkennen wollten. Ihre Hauptstützen hatten sie in den Mönchen und dem Volke. In Palästina, Aegypten und Syrien brachen die heftigsten und zerrüttendsten Unruhen aus. Vergebens wandten die Kaiser bald Gewalt, bald Nachgiebigkeit zur Beschwichtigung der aufgeregten Monophysiten an. Zeno erließ 482 das Henotikon, ein Unionsformular, welches befahl, die streitigen Ausdrücke ganz zu vermeiden, aber ohne allen Erfolg. So dauerten die leidenschaftlichen Kämpfe noch fort, als Justinian I. (527—565) seine lange und vielfach ruhmreiche Regie-

rung antrat. Der Kaiser sah seine Lebensaufgabe darin, die wahre Rechtgläubigkeit für immer zu begründen und die Häretiker, vor Allen die zahlreichen Monophysiten, zur Kirche zurückzuführen. Aber der aufrichtige und gute Wille des Kaisers, dem überdies die tiefere Einsicht in die spinösen Fragen der theologischen Kämpfe abging, wurde vielfach gehemmt und irregeleitet durch die Einflüsterungen seiner Hoftheologen und die Machinationen seiner schlauen Gemahlin **Theodora**, die eine geheime Monophysitin war. Zunächst ließ er sich überreden, die ursprünglich monophysitische Formel: „Gott ist gekreuzigt" als liturgischen Zusatz zu sanctioniren (533). Dagegen gelang es der andern Partei, um sich einiger Origenistischen Monophysiten von Einfluß zu entledigen, eine nochmalige feierliche Verdammung des **Origenianismus** auszuwirken (541), die von allen Bischöfen unterschrieben werden mußte. Theodora und ihre Partei rächten sich dadurch, daß sie dem Kaiser vorstellten, die Monophysiten würden zufrieden gestellt sein, wenn die Hauptschriften der antiochenischen Kirchenlehrer, die gegen die Monophysiten und den allgemein verehrten Kyrill gerichtet seien, verdammt würden, wobei das chalcedonensische Concil, das ja auch den Nestorianismus verdamme, nicht im Mindesten angetastet werde. Der Kaiser ging darauf ein, und verdammte in einem Edicte vom J. 544 die bezüglichen Schriften des Theodorus, Theodoret und Ibas (**tria capitula**, daher **Dreikapitelstreit**). Dies erregte auf Seite der Orthodoxen allgemeine Erbitterung, und veranlaßte einen neuen zerrüttenden Streit. Justinian, der durch den Tod Theodorich's im Occident wieder freiere Hand hatte, demüthigte den sich widersetzenden römischen Bischof **Vigilius** und berief das **5. ökumenische Concil nach Konstantinopel (553)**, das alle kaiserliche Edicte bestätigte. Seinen Zweck erreichte der Kaiser dennoch nicht, die Monophysiten blieben getrennt, weil das verhaßte Concil von Chalcedon ausdrücklich anerkannt war. Justinian's Nachfolger, **Justin II.**, erließ ein Toleranzedict, das viel zur Beruhigung der Gemüther beitrug.

Zusatz. Am zahlreichsten waren die Monophysiten in **Aegypten**. Aus Haß gegen die griechischen Katholiken verbannten sie die griechische Sprache aus dem kirchlichen Gebrauche und wählten sich einen besondern **koptischen** Patriarchen. Sie beförderten die Eroberung Aegyptens durch die Saracenen, die aus Dankbarkeit dafür den katholischen Patriarchen vertrieben. Von Aegypten aus verbreitete sich der Monophysitismus nach **Abessynien**. **Armenien** wurde von den Persern erobert (536), die den bisher gedrückten Monophysiten ihre Gunst zuwandten. In **Syrien** und **Mesopotamien** rettete unter Justinian's Verfolgungen die unermüdliche Thätigkeit eines Mönches, **Jakob Zanzalus** (gewöhnlich, weil er als Bettler verkleidet umherreiste, **el Baradai** genannt), die monophysitische Kirche vor dem Untergange. Nach ihm heißen die syrischen Monophysiten **Jakobiten**. Sie nannten die Katholiken **Melchiten** (Königliche).

§. 57. Fortsetzung. III. Der monotheletische Streit.

Die zunehmenden politischen Bedrängnisse der Kaiser machten eine Union mit den Monophysiten immer wünschenswerther. Einige monophysitische Bischöfe riethen dem Kaiser **Heraklius** (611—641), eine Einigung beider Parteien in der Formel, daß Christus durch **eine** gottmenschliche Willensäußerung (μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ) sein Erlösungswerk vollbracht habe, zu versuchen. Mehrere katholische Bischöfe fanden nichts Bedenkliches darin. Aber der Mönch **Sophronius**, der bald darauf Patriarch von Jerusalem wurde (634), trat als entschiedener Gegner dieser Union, die zum Monophysitismus zurückführe, auf. Die Vertheidiger der Unionsformel wurden **Monotheleten** genannt. Ein heftiger Streit, den der Kaiser nicht mehr bewältigen konnte, entbrannte. Sein Nachfolger **Konstans II.** erließ 648 ein Edict (Typos genannt), welches bei harter Strafe gebot, bei der alten Kirchenlehre zu bleiben und jede Verketzerung zu meiden. Dennoch verdammte **Martin I.** von Rom den Monotheletismus (649), aber der Kaiser wurde seiner habhaft und schickte ihn ins Exil, wo er 655 starb. Ein noch härteres Loos traf einen andern Gegner der Union, den 80jährigen Abt **Maximus Confessor**, einen der scharfsinnigsten und gelehrtesten Theologen dieser Zeit, der an Hand und Zunge verstümmelt ins Exil geschickt wurde. Aber die Spaltung zwischen Occident und Orient dauerte fort. **Adeodatus** von Rom belegte den Patriarchen von Konstantinopel und alle Monotheleten mit dem Bann (677). Die Wirren wuchsen fortwährend. **Konstantinus Pogonatus** (668—685) berief endlich das **6. ökumenische Concil nach Konstantinopel (680)** (auch das **erste trullanische** Concil genannt, nach dem kaiserlichen Palaste, wo es gehalten wurde). Es entschied sich für die Lehre von **zwei Willen** in Christo ohne Vermischung und Zwiespalt. — Da auf den beiden letzten (5. und 6.) ökumenischen Concilien nur dogmatische Gegenstände verhandelt worden waren, so berief **Justinian II.** ein neues Concil, das **2. trullanische (692)** (auch concilium quinisextum, σύνοδος πενθέκτη genannt), zur Revision und Erweiterung kirchlicher Gesetzgebung und Verfassung, wo die Verdammung des Monotheletismus erneuert wurde. Der Occident erkannte aber dies Concil, weil es über mehrere Differenzen mit Rom (§. 68, 2) zu Gunsten des orientalischen Usus entschied, nicht als ein ökumenisches an.

Zusatz. Der Monotheletismus erhielt sich als kirchliche Gemeinschaft nur im Libanon. Seine Anhänger sammelten sich dort um das Kloster des heiligen Maro und nannten sich danach und nach ihrem ersten Patriarchen (Johannes Maro) **Maroniten**. Mit den Waffen in der Hand behaupteten

sie ihre Unabhängigkeit gegen Byzantiner und Saracenen, und bestehen bis auf den heutigen Tag.

§. 58. Der christliche Kultus.

Vgl. §. 34 und 35.

1) Erst gegen das Ende dieser Periode wird (in den Bilderstreitigkeiten §. 61) ein Theil des Kultus Gegenstand allgemeiner wissenschaftlicher Erörterung. Bis dahin blieb der Volksthümlichkeit die freie Ausbildung desselben überlassen. Die Hauptelemente des Gottesdienstes sind dieselben wie früher: Predigt, Gesang, Gebet und Sacrament; aber die frühere Einfachheit machte einem größern Pomp und Reichthum an symbolischen Ceremonien (Weihrauch, Kerzen, Weihwasser und dergl.) Raum; die Kunst, die anfangs fern gehalten wurde, machte immer entschiedener ihre Rechte geltend. Im Orient trat die **Predigt** stark in den Vordergrund; auf rhetorische Ausbildung und theatralischen Effect wurde viel gegeben, und die Zuhörer bezeugten oft ihren Beifall durch Händeklatschen, Tücherschwenken und dergl. Im Occident beschränkte sich dagegen die Predigt auf kurze Ansprachen (sermones) und trat hinter dem Liturgischen sehr zurück. Die Predigt**texte** wählte anfangs der Bischof nach eigner Willkühr. Später fixirten sich besondere Bibelabschnitte für die einzelnen Sonn- und Festtage (Perikopen). Die vom alexandrinischen Diakon **Euthalius** ausgewählten Texte erhielten im Orient, die in der römischen Kirche üblichen für den Occident allgemeine Geltung. Für den kirchlichen **Gesang** hatte man neben den Psalmen auch Hymnen aus Bibelworten zusammengestellt. Doch machte griechischer Kunstsinn auch hier bald größere Ansprüche. In Antiochien wurde schon früh Wechselgesang eingeführt. Ausgezeichnete Kirchenlieder dichteten Basilius, Ephräm, Ambrosius und Andere (§. 51). Namentlich brachte **Gregor** d. Gr. (§. 45, 5) den Kirchengesang auf eine hohe Stufe der Ausbildung.

2) Das **Abendmahl** galt noch immer als ein Mysterium, dem der Ungeweihte (Ungetaufte) nicht beiwohnen durfte. Als die Kindertaufe allgemein geworden war, hörte indeß die Theilung des Gottesdienstes in zwei Theile, für die Katechumenen (missa catechumenorum: Lesen der Schrift und Predigt) und für die Getauften allein (missa fidelium: Gebet und Communion), allmählig auf. Die anfängliche Verpflichtung aller Getauften, sonntäglich zu communiciren, beschränkte sich später auf die drei Hauptfeste. Feierliche und ausführliche Abendmahlsliturgien bildeten sich aus. Die Elevation und Anbetung der Hostie kam in Gebrauch. Der Genuß des Brotes allein (com-

munio sub una sc. specie) galt noch als manichäische Ketzerei (§. 39, 3). Den Kranken wurde das Brot mit Wein besprengt in einer Kapsel gebracht; auch nahm man geweihtes Brot gern mit auf Reisen. Die Meinung, daß der Genuß des Abendmahls für die Verstorbenen diesen nütze, führte zu den sogenannten Seelenmessen, die übrigens noch vielfach mißbilligt wurden. — Die Taufe wurde, um der in ihr zu erlangenden Sündenvergebung nicht wieder verlustig zu gehen, häufig bis aufs Todtenbette verschoben. Der Täufling legte nach vorangegangenem Unterrichte das Glaubensbekenntniß ab und stieg, nachdem der Exorcismus und das Hephata (nach Mark. 7, 34) über ihn gesprochen war, völlig entkleidet in das Taufbassin, wo er, nach Westen gewandt, dem Teufel und seinen Werken entsagte, dann nach Osten sich wendend, sich Christo zu eigen gab. Darauf folgte Handauflegung und Salbung durch den Bischof, die aber im Abendlande, von der Taufhandlung abgesondert, als ein besonderes Sacrament der Firmelung (confirmatio) in Gebrauch kam.

Anmerk. Schon in der vorigen Periode hatte man, jedoch ohne dogmatische Folgerungen daraus zu ziehen, das Abendmahl als ein Opfer zu bezeichnen begonnen. Dieser Sprachgebrauch gewann aber jetzt allmählig auch durch die sich Bahn brechende Ansicht, daß Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt werde (§. 83. Vorbem.), eine dogmatische Unterlage. Schon bei Gregor d. Gr. finden wir die Anschauung ausgeprägt, daß das Abendmahl eine unblutige Wiederholung des blutigen Opfers Christi sei, und daß Christus abermals für uns durch die Hand des Priesters geopfert werde. Diese Anschauung ging dann auch in die Liturgien über.

3) An die christlichen Kirchen wendete die Baukunst alle ihr zu Gebote stehende Pracht und Herrlichkeit. Prächtige heidnische Tempel wurden in Kirchen umgewandelt. Die Kaiser wetteiferten in der Erbauung neuer Kirchen, vor allen Justinian I., der die prachtvolle Sophienkirche in Konstantinopel baute. Die Bauart der heidnischen Tempel eignete sich wenig für christliche Kirchen, die weite Räume forderten; desto besser der Basilikenstyl (ein längliches Viereck mit einer halbrund hervortretenden Nische und Säulenhallen im Innern)*), der fast ausschließlich angewandt wurde (daher die Kirchen auch geradezu Basiliken,

*) Die Basiliken waren ursprünglich die öffentlichen Gerichtshallen. Damit verband sich später die Bestimmung für alle öffentlichen Geschäfte, für Handel und Wandel. Die heraustretende Nische mit dem zunächst daran stoßenden Querschiffe blieb aber ausschließlich der Gerichtspflege gewidmet. Das ungleich größere, durch Hallen getrennte Langhaus diente dem Handel. Dieser Doppelbau des Basilikenstyls entsprach in seiner Anwendung auf den Kirchenbau der Sonderung zwischen Klerus und Laien.

mit Beziehung auf den ewigen König, hießen). Vom Tempel zu Jerusalem war die Dreitheilung entlehnt: Im Vorhofe standen die Ungetauften, von hier führte ein schönes, großes Thor in das Schiff (theils von der symbolischen Bedeutung, theils von der Form so genannt), wo die getauften Laien, links die Männer, rechts die Weiber, standen. Dann stieg man durch einige Stufen zum hohen Chor (an Stelle der ehemaligen Tribunalnische), der durch ein Gitter und einen Vorhang abgeschieden war, empor. Hier befanden sich die Sitze für die Kleriker und der Thron des Bischofs. Im Schiffe befand sich die Kanzel. Der Bischof predigte aber gewöhnlich von seinem Throne aus. Zu beiden Seiten des Schiffes waren Betkapellen. Die Kirchen hatten verschiedene Nebengebäude, darunter das Baptisterium mit dem Taufbassin. Ein umzäunter Hof, auf welchem ein Wasserbehälter mit Weihwasser stand, umgab das Ganze. Die Einweihung der Kirchen fand schon sehr früh statt. — Die Bilder gingen allmählig aus den Häusern in die Kirchen über. Das Niederfallen vor ihnen kam im 6. Jahrh. in Gebrauch. — Die Begräbnißplätze waren anfangs außerhalb der Städte. Später wurden die Kirchhöfe, ja die Kirchen selbst dazu benutzt. — Bei gottesdienstlichen Functionen trugen die Kleriker eine (zugleich ihren Rang bezeichnende) Amtstracht.

Zusatz. Aus dem einfachen Basilikenstyl entwickelte sich im Verlaufe dieser Periode der **byzantinische Styl**. Die flache Bedachung wich der Form des Himmelsgewölbes. Wegen der nun größern Belastung traten an die Stelle der Säulen mächtige Pfeiler, die durch kühne Rundbogen verbunden wurden. Im Grundriß trat (durch Mittelschiff und Querschiff) die Kreuzesform entschiedener hervor. Ueber dem Platze, wo die Arme des Kreuzes zusammentrafen, wölbte sich die gewaltige Hauptkuppel, an die sich eine Anzahl von Halb- und Nebenkuppeln harmonisch anreiheten. Die Sophienkirche zu Konstantinopel stellt das Ideal dieses Baustyls dar. Vgl. noch §. 80.

4) Verlöbnisse und Eheverbindungen wurden kirchlich eingesegnet. Nicht ohne Widerspruch wurden dabei aus dem Heidenthum die Bekränzung, die Verschleierung und der Trauring adoptirt. Auch die Begräbnisse wurden kirchlich begangen. Bei öffentlichen Calamitäten wurden schon im 5. Jahrh. feierliche Processionen gehalten. Die Wallfahrten zu den heiligen Stätten im heiligen Lande wurden, seit Konstantin's Mutter, Helena, dieselben mit prächtigen Kirchen geschmückt hatte, allgemein, und galten für verdienstlich. Die Gebeine und sonstigen Reliquien der Heiligen und Märtyrer wurden eifrig aufgesucht und in den Kirchen als die kostbarsten Schätze aufbewahrt. Man schrieb ihnen heilende Kräfte zu, und hing in den Kirchen zur Dankbezeugung für die erlangte Heilung Votivtafeln

und Weihgeschenke auf. Die Fürbitte der Heiligen wurde angerufen; man suchte aber den Heiligendienst (δουλεία) vor einer Verwechslung mit der Anbetung (λατρεία), die allein Gott gebühre, sicher zu stellen.

§. 59. Fortsetzung. (Die kirchlichen Festzeiten.)

1) Konstantin d. Gr. hob die Sonntagsfeier, indem er alle obrigkeitlichen, gerichtlichen und militärischen Geschäfte für diesen Tag zu sistiren gebot. Ein Gesetz vom J. 425 untersagte auch die Schauspiele. In Beziehung auf die Osterfeier siegte zu Nicäa (325) die römische Praxis über die kleinasiatische. Mehrere Anhänger der letztern schieden als Secte (Quartodecimani) aus. Die astronomische Berechnung des Festes war zu Nicäa dem Bischof von Alexandrien (wo dermalen die astronomischen Studien am meisten blühten) aufgetragen. Derselbe zeigte jährlich durch ein Umlaufschreiben (liber paschalis), das er meist auch zur Erörterung einer kirchlichen Zeitfrage benutzte (Osterprogramm), das Resultat der Berechnung den übrigen Kirchen an. Der Occident fügte sich dieser Bestimmung unwillig und spät (im 6. Jahrh.). Vor dem Beginn der Quadragesimalfasten suchte der weltliche Sinn der Christen sich oft für die bevorstehenden Entbehrungen durch Essen, Trinken und ausgelassene Lustigkeit schadlos zu halten (Carneval = caro vale oder Fasching). Die Woche vor dem Ostersonntag hieß die große Woche oder das πάσχα σταυρώσιμον; sie begann mit dem Palmsonntag und endigte mit dem großen Sabbath, einem beliebten Tauftage. Am Donnerstage wurde die Communion gegen die sonstige Sitte zur Erinnerung an ihre Einsetzung Nachmittags oder Abends gefeiert. Der Charfreitag war ein strenger Buß- und Fasttag. Die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag wurde durch die Ostervigilie, für welche sich eine höchst sinnige Liturgie ausbildete, verherrlicht. Der Ostermorgen begann mit gegenseitigen Segenswünschen. Der folgende Sonntag hieß dominica in albis, weil dann die Neugetauften ihre weißen Taufkleider ablegten. In der dazwischen liegenden Woche (πάσχα ἀναστάσιμον) ruhten alle Gerichte und bürgerlichen Geschäfte. (Ostern vom Gothischen urstan = auferstehen.) An den 50 Tagen nach Ostern bis zum Pfingstfeste wurde täglich Gottesdienst und Communion gefeiert. — Das Epiphanienfest erhielt im Abendlande die Beziehung auf Matth. 2 (Fest der heiligen drei Könige), als das Fest der Erstlinge aus der Heidenwelt, wozu auch noch die Beziehung auf die erste Offenbarung der Wunderkraft Christi zu Kana (Joh. 2) kam. — Das Weihnachtsfest am 25. Dec. (Wintersolstitium, Zunahme des Lich-

tes) fand auch im Orient Eingang. Aus dem Heidenthum ging das Neujahrsfest mit seinen Beglückwünschungen über und wurde kirchlich in Beziehung zu Luk. 2, 21 gestellt.

2) Als man anfing, die Heiligen als Fürbitter und Schutzpatrone anzurufen, wurden ihre Todestage auch kirchlich gefeiert. Man las dann die Geschichten (Legenden) ihres Lebens, ihrer Wunder und ihres Todes vor. Bald gab es Heilige und Märtyrer für jeden Tag des Jahres, aber nur die Gedenktage der wichtigsten unter ihnen wurden allgemein gefeiert, so besonders das Fest des Stephanus, als des ersten Märtyrers, am zweiten Weihnachtstage, des Petrus und Paulus am 29. Juni, und Johannis des Täufers am 24. Juni (Sommersolstitium, Abnahme des Lichtes, Joh. 3, 30). Ein Fest aller Heiligen am 1. Nov. wurde seit dem 7. Jahrh. im Abendlande gefeiert. Das Michaelisfest (am 29. Sept.) oder das Fest der Engel sollte die Gemeinschaft der streitenden und triumphirenden Kirche darstellen. Das Fest der Kreuzeserhöhung am 14. Sept. wurde im 7. Jahrh. vom Kaiser Heraklius gestiftet, als er das von Helena aufgefundene und seitdem von den Persern geraubte heilige Kreuz denselben wieder abgenommen hatte. — Seit der Maria zu Ephesus 431 und zu Chalcedon 451 (§. 55. 56) das Prädicat Mutter Gottes (oder Gottgebärerin) kirchlich zuerkannt war, nahm die Verehrung derselben einen ganz besondern Aufschwung. Eine abergläubische Frauensecte in Thracien im 4. Jahrh. trug sogar die heidnische Verehrung der Kybele auf sie über, indem sie in großen Processionen ihr Brotkuchen (κολλύρια, daher Kollyridianerinnen) opferten. Die Kirche nahm in dieser Periode besonders drei Marienfeste auf: 1) Das Fest der Reinigung (festum purificationis), zur Erinnerung an Luk. 1, 25 am 2. Febr. (der 40. Tag nach Weihnachten). Es wurde auch Lichtmeß (festum candelarum) genannt, weil man an diesem Tage die Kerzen zu weihen pflegte. 2) Das Fest der Himmelfahrt Mariä (festum assumtionis) am 15. Aug., und 3) das Fest der Verkündigung Mariä (festum annunciationis) nach Luk. 1, 27 ff. am 25. März.

§. 60. Opposition gegen herrschende Formen des Kultus und der Askese.

Abgesehen von der antikirchlichen Opposition gegen den Kultus oder die Askese der katholischen Kirche, wie sie in mehrern, namentlich manichäischen, Secten hervortrat (§. 49), erhoben sich auch anderwärts mehrere heftig tadelnde Stimmen, welche, indem sie einzelne Uebertreibungen und Verirrungen mit Recht rügen

konnten, oft in roher und leidenschaftlicher Polemik das Maß der Besonnenheit überschritten und mit dem Mißbrauch auch den Gebrauch verdammten, wobei sie dann ihrerseits selbst nicht selten in bedenkliche Irrthümer verfielen, namentlich in Ueberschätzung der unsichtbaren und Verachtung der sichtbaren Kirche mit ihren Gnadenmitteln. Die Opposition war vornehmlich gegen das Mönchthum, den Cölibat, das Fasten, die Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung gerichtet. Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., wo diese Formen der Askese und des Kultus zuerst herrschend zu werden beginnen, tritt besonders im Abendlande ein heftiger Widerspruch gegen dieselben auf, der indeß wenig Anklang im Volke fand und auf einzelne Personen beschränkt blieb. Seitdem verstummte die Opposition gänzlich bis gegen das Ende dieser Periode, wo sie, von der Staatsgewalt ausgehend, und sich auf den Gegensatz gegen die Bilderverehrung beschränkend, im Bilderstürm die heftigsten Erschütterungen hervorrief.

Anmerk. Als einzelne Opponenten des 4. Jahrh. sind zu nennen: 1) der Arianer Aërius, Presbyter zu Sebaste um 350, trat gegen die Fürbitten und Oblationen für die Todten, sowie gegen gesetzlich bestimmte Fasten auf, und griff zugleich die Vorrechte des Episkopats an. Er mußte mit seinen Anhängern in die Wüste flüchten. 2) Helvidius, ein Laie aus Rom um 360, der roheste und leidenschaftlichste unter diesen Opponenten. Er richtete seine fanatischen Angriffe besonders gegen die Verehrung der Maria. 3) Vigilantius, Presbyter zu Barcellona, kämpfte gegen mönchische Askese, Fasten, Cölibat und Heiligenverehrung, blieb aber dennoch ungestört in seinem kirchlichen Amte. 4) Jovinianus aus Rom um 390, polemisirte gegen die sichtbare Kirche und ihre Ceremonien, gegen die Verdienstlichkeit des Fastens, des Cölibats und des Mönchthums und bestritt die Jungfräulichkeit der Maria nach der Geburt Christi. Er wurde excommunicirt und vom Kaiser Honorius exilirt. — Gegen die drei Letztgenannten trat Hieronymus (§. 51, 3) in leidenschaftlichen Schriften auf.

§. 61. Fortsetzung. Der byzantinische Bilderstürm.

1) Leo der Isaurier (716—741), einer der kräftigsten byzantinischen Kaiser, glaubte, nachdem er den Sturm der Saracenen auf Konstantinopel siegreich abgeschlagen hatte (718), auch noch andere Maßregeln gegen das Umsichgreifen des Islam ergreifen zu müssen. In der von Juden und Moslemim verabscheuten Bilderverehrung sah er das bedeutendste Hinderniß ihrer Bekehrung, und, der Bilderverehrung persönlich abgeneigt, erließ er im J. 726 ein Edict gegen dieselbe. Aber die friedliche Ueberwindung dieser schon tief eingewurzelten Kultusform scheiterte an der unerschütterlichen Festigkeit des greisen Patriarchen Germanus in Konstantinopel, so wie an dem Widerstand des Volkes und der Mönche, welche letztern sich vornehmlich die Verfertigung

und Verbreitung der Bilder hatten angelegen ſein laſſen. Der größte Dogmatiker dieſer Zeit, Johannes Damascenus (§. 51, 4), der in Paläſtina unter ſaraceniſcher Oberhoheit gegen die Rache des Kaiſers geſichert war, erhob ſeine gewichtige Stimme zur Vertheidigung der Bilderverehrung. Ein gewiſſer Kosmas benutzte die Volksaufregung auf den cykladiſchen Inſeln, ließ ſich zum Kaiſer ausrufen und zog mit einer Flotte gegen Konſtantinopel. Aber Leo beſiegte ihn, ließ ihn hinrichten und gebot nun in einem zweiten Edicte vom J. 730, alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen. Nun begann durch militäriſche Gewalt ein Bilderſturm, der ſich manche fanatiſche Rohheit zu Schulden kommen ließ. Wiederholte Volkstumulte wurden blutig geſtillt. Leo's Sohn und Nachfolger, Konſtantin V. (dem die Mönche den unſchönen Namen Kopronymus beilegten), 741—755, ein nicht minder kräftiger Regent und Soldat, führte des Vaters bilderſtürmeriſche (ikonoklaſtiſche) Grundſätze noch rückſichtsloſer durch. Er beſiegte ſeinen Schwager Artabasdus, der ſich mit Hülfe der Bilderfreunde empört hatte (744), und ließ ihn grauſam mißhandeln und blenden. Da die Volksunruhen noch immer fortdauerten, ſollte eine ökumeniſche Synode ſeine Grundſätze kirchlich ſanctioniren. Gegen 350 Biſchöfe traten zu Konſtantinopel (754) zuſammen. Da aber der Stuhl von Konſtantinopel gerade erledigt war, Rom, das die Bilderfeinde excommunicirt hatte, die Beſchickung verweigerte, und Alexandria, Antiochia und Jeruſalem unter ſaraceniſcher Herrſchaft ſtanden, wohnte kein einziger Patriarch der Synode bei (§. 45, 3). Das Concil ſprach den Bann über Alle aus, die Chriſtusbilder verfertigten, indem es das Abendmahl für das einzig wahre Bild Chriſti erklärte, und verdammte in fanatiſcher Weiſe alle Art von Bilderverehrung. Dieſe Beſchlüſſe wurden nun ſchonungslos unter rohen Gewaltthaten ausgeführt. Konſtantin's Sohn, Leo IV., Chazarus (775—780), theilte ſeines Vaters Geſinnung, aber nicht ſeine Energie. Seine Gemahlin Irene war eine eifrige Bilderfreundin. Als der Kaiſer dies entdeckte, wollte er energiſch einſchreiten, woran er aber durch ſeinen plötzlichen Tod verhindert wurde. Irene benutzte nun die Freiheit, welche ihr die Unmündigkeit ihres Sohnes Konſtantin VI. (780—802) gewährte, zur Wiedereinführung des Bilderdienſtes. Sie berief ein neues Concil nach Konſtantinopel (786), das auch Hadrian I. von Rom beſchickte (die übrigen unter ſaraceniſcher Herrſchaft ſtehenden Patriarchen wagten nicht Theil zu nehmen). Aber die kaiſerliche Leibwache ſtürmte den Sitzungsſaal und ſprengte das Concil. Irene veranſtaltete nun im folgenden Jahre das 7. ökumeniſche Concil zu Nicäa (787). Die achte (letzte) Sitzung wurde, nachdem die Leibwache unterdeß aus der Hauptſtadt ent-

fernt und entwaffnet worden war, im kaiserlichen Palaste zu Konstantinopel gehalten. Das Concil annullirte die Beschlüsse vom J. 754 und sanctionirte die Bilderverehrung, indem es das Verbeugen und Niederwerfen vor den Bildern (τιμητικὴ προσκύνησις) als ein Zeichen der Liebe und Verehrung, die dem Original gelte, und die keineswegs mit der allein Gott gebührenden Anbetung (λατρεία) zu verwechseln sei, billigte.

2) Die beiden folgenden Kaiser waren Bilderfreunde, aber der Sieg wich von ihren Fahnen. Deshalb rief die noch immer bilderfeindliche Armee den Feldherrn Leo den Armenier (813—820), einen erklärten Bilderfeind, zum Kaiser aus. Er trat noch sehr behutsam auf, aber die Soldaten durchbrachen seine Vorsicht in wüthendem Bildersturm. An die Spitze der Bilderfreunde trat der treffliche Theodorus Studita, Abt des Klosters Studion, ein Mann von tiefer, ungeheuchelter Frömmigkeit und unerschütterlicher Charakterfestigkeit, der tiefste und scharfsinnigste Apologet der Bilderverehrung, der auch noch im Exil für seine Sache unablässig thätig war. Leo kam durch eine Verschwörung ums Leben. Sein Nachfolger Michael Balbus (820—829) gab wenigstens die Privatverehrung der Bilder frei. Dessen Sohn Theophilus (829—842) setzte sich aber die gänzliche Ausrottung des Bilderdienstes zur Lebensaufgabe. Aber seine Gemahlin Theodora, welche nach seinem Tode die vormundschaftliche Regierung leitete, führte die Bilderverehrung durch eine Synode zu Konstantinopel (842) feierlich wieder in die Kirchen ein. Seitdem verstummte allmählig alle Opposition in der orientalischen Kirche, und der Tag des Synodalbeschlusses (19. Febr.) wurde als stehendes Fest der Orthodoxie gefeiert.

Zusatz. Sowohl Bilderfeinde als Bilderfreunde setzten sich mit dem fränkischen Reiche in Relation. Ueber die desfallsigen Verhandlungen vgl. §. 66, 2.

§. 62. Ausbreitung des Christenthums durch die Mission.

Vorbemerk. Das religiöse Interesse der griechischen Kirche war zu sehr durch die fortwährenden Lehrstreitigkeiten in Anspruch genommen, als daß sie Bedeutendes in der Mission hätte leisten können; — was von hier für die Ausbreitung des Christenthums geschah, kommt nur zum geringen Theil auf Rechnung des Missionseifers der Kirche. Kaufleute und Kriegsgefangene brachten die Kunde des Evangeliums über die Grenzen des römischen Reiches. Auch die verdrängten häretischen Kirchen (besonders die Nestorianer) thaten anfangs Manches für die Mission. Die eigentlich missionirende Kirche war aber die des Abendlandes. Sie war dazu durch ihre vorwiegend praktische Richtung, durch ihre in sich geschlossene Einheit und durch ihre nähere Berührung mit den Strömen der Völkerwanderung vorzugsweise befähigt und berufen.

Was zunächst Asien betrifft, so hatte hier die Kirche schon in der vorigen Periode, auch über die römischen Grenzen hinaus, Fuß gefaßt. In Persien brachte die politische Feindschaft mit dem Römerreiche den Christen vielfache Bedrückung und Verfolgung. Später fand der Nestorianismus dort Eingang und wurde von der Regierung begünstigt. Im J. 651 fiel Persien an die Muhamedaner, und die Kirche fristete seitdem nur ein sehr kümmerliches Dasein. In Armenien wirkte im 4. Jahrh. sehr segensreich Gregorius Illuminator. Er bekehrte den König Tiridates und gründete viele christliche Schulen und Kirchen. Im 5. Jahrh. erhielten die Armenier durch Miesrob ein eignes Alphabet und eine Bibelübersetzung. Es entstand sogar eine blühende christliche Literatur. In Arabien stand dem Christenthum fortwährend die Feindseligkeit des dort sehr verbreiteten Judenthums entgegen. Ein junger Araber, Theophilus aus Diu, der als Geisel nach Konstantinopel gekommen war, wurde dort für den geistlichen Stand gebildet, und verbreitete dann Arianisches Christenthum in Arabien und Indien. Auch Symeon der Stylite (§. 48, 3. Anm.) wirkte in Arabien. Eine blutige Christenverfolgung ging im 6. Jahrh. von einem Juden, der sich auf den Fürstenthron von Jemen geschwungen hatte, aus. In Ostindien fand im 6. Jahrh. Kosmas Indikopleustes (erst Kaufmann, dann Mönch) christliche Gemeinden. In Iberien am schwarzen Meere gewann eine christliche Sklavin Numia die fürstliche Familie fürs Christenthum. Nach China hin wirkten die persischen Nestorianer. In Afrika gründeten im 4. Jahrh. zwei schiffbrüchige Jünglinge, Frumentius und Aedesius, die blühende Kirche in Abessynien, von wo sie nach Aethiopien und Nubien hin sich ausbreitete. Später herrschte in diesen Ländern der Monophysitismus. Am großartigsten aber und mit bleibendem welthistorischen Erfolg missionirte die abendländische Kirche in Europa unter den verschiedenen germanischen Völkern. Vgl. §. 64.

§. 63. Beschränkung des Christenthums durch den Islam.

Abul Kasem Muhamed aus Mekka trat im J. 611 als vorgeblicher Prophet auf, um eine neue, aus Judenthum, Christenthum und arabischem Sabäismus gemischte Religion, mit starrem Monotheismus und sinnlichem Eudämonismus, zu stiften. Seine Wirksamkeit wurde erst bedeutend, als er von Mekka vertrieben nach Yatschreb (Medina) flüchtete (Hedschra, 15. Juli 622). Er eroberte 630 Mekka, weihte die altheidnische Kaaba zum Haupttempel der neuen Religion (Islam, daher Moslemim) und verfaßte den Korân, aus 114 Suren bestehend,

welche sein Schwiegervater Abu-Bekr sammelte. Bei seinem Tode huldigte schon ganz Arabien seinem Glauben und seiner Herrschaft. Da er seinen Anhängern die Ausbreitung der neuen Religion mit Waffengewalt zur heiligsten Pflicht gemacht und sie mit einem wilden Fanatismus zu begeistern verstanden hatte, entrissen seine Nachfolger dem römischen Reiche sowie der christlichen Kirche eine Provinz nach der andern. Sie eroberten Syrien 639, Palästina und Aegypten 640, Persien 651, Nordafrika 707, Spanien 711. Weiter konnten sie jedoch für jetzt noch nicht vordringen. Zwei Mal belagerten sie vergebens Konstantinopel (669—676 und 717—718), und Karl Martell vertrieb ihnen bei Tours (732) gründlich das Gelüste, sich im Westen weiter auszudehnen. Aber die ganze asiatische Kirche war schon jetzt durch sie zur kümmerlichsten Existenz herabgedrückt und drei Patriarchate, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, mußten sich ihren Launen fügen. Unter vielfachen Bedrückungen wurden die Christen in den eroberten Ländern gegen Erlegung einer Kopfsteuer geduldet, aber feige Menschenfurcht und Aussicht auf irdische Vortheile führte dem Islam ganze Schaaren von Namenchristen in die Arme.

Anmerk. Die Bedeutung und Stellung des Islam im göttlichen Weltplane ist eins der schwierigsten Probleme der Philosophie der Geschichte. Abgesehen von der negativen Aufgabe, eine Zuchtruthe in der Hand Gottes über die entartende Kirche des Orients zu sein, hat er sicher auch eine positive Aufgabe, allem Anscheine nach die, durch seinen starren und fanatischen Monotheismus eine Quarantaine gegen mittelafrikanischen Fetischismus und Kannibalismus sowie gegen ostasiatischen Pantheismus zu sein, und durch seine mittlere Stellung zu diesen in seiner Art ebenfalls gewissermaßen ein Zuchtmeister auf Christum zu sein.

II. Die Anfänge der germanisch-römischen Kirche.

§. 64. Die Ausbreitung des Christenthums unter den germanischen Völkern.

1) Im 2. Jahrh. ließen sich die Gothen am schwarzen Meere nieder, und erhielten hier im 3. Jahrh. durch christliche Gefangene Kunde vom Christenthum. Dem Concil von Nicäa (325) wohnte schon ein gothischer Bischof bei. Der Bischof Ulfilas gab ihnen (um 360) Buchstabenschrift und Bibelübersetzung. Als die Westgothen von den Hunnen gedrängt wurden, bewilligte ihnen der Kaiser Valens, gegen Annahme des Arianischen Christenthums, neue Wohnsitze an der Donau. Von ihnen ging der Arianismus auch allmählig zu den Ostgothen, Banda-

len, Burgundern, Sueven und Langobarden über und wurde so eine Zeit lang in den von diesen Völkern später eingenommenen Ländern, in Spanien, Afrika, Italien und Gallien, herrschend. Die Vandalen erhoben in Nordafrika eine blutige Verfolgung gegen die Katholiken, bis Belisar das Land wieder eroberte (533). Die Ostgothen blieben bis zum Untergange ihres Reiches (553) Arianer. Die Westgothen mit ihrem Könige Reccared schwuren auf der Synode zu Toledo (589) den Arianismus ab. Die Sueven und Burgunder (letztere besonders durch die Bemühungen des Bischofs Avitus von Vienna) hatten sich schon früher der katholischen Kirche zugewandt, am spätesten (seit 671) thaten es die Langobarden. — Als die Franken 486 in Gallien eindrangen, waren sie noch Heiden. Aber ihr König Chlodwig wurde durch seine fromme Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, und den Sieg über die Alemannen bei Tolbiacum (Zülpich) 496, wo er sich, Bekehrung gelobend, in höchster Bedrängniß betend zu dem Gott der Christen gewandt hatte, fürs Christenthum gewonnen und vom Erzbischof Remigius von Rheims durch die Taufe in die katholische Kirche aufgenommen. Die Franken folgten seinem Beispiele.

2) In Britannien wurde die altchristliche Kirche durch die Einfälle der heidnischen Picten und Scoten seit 409 und dann wiederum durch die von den Briten zu Hülfe gerufenen Angeln und Sachsen seit 445 vielfach bedrängt und beschränkt. Dagegen erstand in Irland um diese Zeit eine überaus blühende Kirche, die durch zahlreiche Klöster und Schulen für christliche Volksbildung und auswärtige Mission Außerordentliches leistete. Sie war das Werk des heiligen Patricius, eines Briten, des Apostels der Irländer, der durch mancherlei Leiden frühzeitig zu Christo geführt, mit unerschöpflicher Liebesfülle und unermüdlicher Ausdauer sein langes Leben († 460) diesem Werke widmete. — Nationalhaß hemmte den Einfluß der altbritischen Kirche auf die heidnischen Eindringlinge. Zu den Picten und Scoten brachte erst der irische Abt Columba († 597) die Botschaft des Heils, und die Heptarchie der Angeln und Sachsen wurde erst von Rom aus allmählig christianisirt. Gregor d. Gr. (§. 45, 4), dem schon längst die Bekehrung dieser Völker am Herzen lag (er selbst hatte früher als Missionär zu ihnen gehen wollen), sandte nach der Vermählung Edilbert's von Kent mit der fränkischen Prinzessin Bertha eine Mission von 30 Mönchen, an deren Spitze der römische Abt Augustinus stand, nach England (596). Edilbert ließ sich schon 597 taufen, und seine Hauptstadt Durovernum (Canterbury) wurde der Sitz eines englischen Erzbisthums. Augustin wurde erster Erzbischof. Die Instruction, welche ihm Gregor d. Gr. gab, ist ein herrliches Zeugniß von

der Milde, Weisheit und Freisinnigkeit des großen Papstes. Augustin's Nachfolger wurde sein Gehülfe Laurentius, der den Schmerz erlebte, daß Edilbert's Sohn, Eadbald, wieder abfiel und die Kirche mit heftiger Verfolgung bedrohte. Schon wollte er flüchten, aber eine mahnende Vision hielt ihn zurück, und es gelang ihm, den jungen König wieder zu gewinnen. Eadbald's Schwester, Edilberga, bekehrte ihren Gemahl Aedwin von Northumberland. Sie brachte den Abt Paulinus mit, welcher das Bisthum York (Eboracum) gründete. Zuletzt unter den sieben angelsächsischen Staaten nahm auch Sussex 668 das Christenthum an.

Anmerk. Zwischen der altbritischen und der römisch-angelsächsischen Kirche bestand lange Zeit eine feindselige Spannung, die durch den Nationalhaß zwischen Briten und Angelsachsen, durch die freiere Richtung der britischen Kirche, die sich römischer Oberhoheit nicht unterwerfen wollte, und durch ihre Opposition gegen den römischen Taufritus, die römische Tonsur, den Cölibat und die katholische Osterfeier (§. 34, 2. Anm.) genährt wurde. Die Union wurde öfter vergebens versucht, bis endlich seit 664 die Briten sich allmählig fügten.

3) In Deutschland waren aus den römischen Militärcolonien (castra stativa) mehre bedeutende Städte mit römischer Bildung erwachsen, und schon im 3. und 4. Jahrh. werden Bischöfe von Cöln, Trier, Lüttich, Mainz, Worms, Straßburg und Basel erwähnt. Vereinzelt wirkte um 600 ein fränkischer Einsiedler Goar in den Rheingegenden. Die eigentliche Mission unter den Deutschen beginnt mit der Wirksamkeit des Irländers Columbanus, der im J. 590 mit zwölf Mönchen sich in den Vogesen niederließ und dort mehrere Klöster gründete. Da sie die freiere Richtung der irischen Kirche vertraten und durch ihre Freimüthigkeit den Hof, den Adel und die Geistlichkeit der Franken vielfach verletzten, wurden sie (610) vertrieben und wandten sich nach der Schweiz, wo Columban's Schüler, Gallus, das Kloster St. Gallen gründete. In der Gegend von Basel wirkte der irische Mönch Fridolin, um Würzburg herum sein Landsmann Kilian. — In der Gegend von Passau bis Wien hin hatte seit 450 schon mit apostolischem Eifer und wunderbarem Erfolg der heilige Severinus gearbeitet, aber die Früchte seiner Wirksamkeit waren bereits wieder durch die Wirren der Zeit untergegangen. Seit 600 trat nun in Baiern eine fränkische Mission auf. Der Bischof Emmeran aus Aquitanien wirkte in der Gegend von Regensburg um 650, Bischof Ruprecht (Rudbert) von Worms († 718), aus königlichem fränkischen Geschlechte, legte den Grund zu dem nachmaligen Bisthum Salzburg und der Einsiedler Corbinian († 730) zum spätern Bisthum Freisingen. Auch zu den Friesen wandte sich die fränkische Mission;

in Mastricht gründete Amandus († 679) ein Bisthum, mit ihm wirkte Eligius, früher Goldschmied, seit 641 Bischof von Noyon. — In ihre Fußstapfen trat eine angelsächsische Mission unter Wilfrid und Wigbert. Als sie nach 10jähriger Arbeit vom Herzoge Radbod vertrieben wurden, öffneten Pipin's Waffen dem Apostel der Friesen, Wilibrord mit seinen Gehülfen, seit 691 das Land. Um seinem Wirken festen Bestand zu geben, schloß er sich an Roman. Er gründete das Erzbisthum Utrecht und dehnte seine Wirksamkeit sogar bis nach Dänemark hin aus. Er starb 81 Jahre alt (739).

4) Der eigentliche Apostel der Deutschen wurde aber **Bonifacius.** Winfrid, dies war sein ursprünglicher Name, wurde 680 zu Kirton in England geboren und von seinen Eltern zum Staatsmanne bestimmt. Aber der in der englischen Kirche damals waltende Missionseifer ergriff auch ihn. Sein Erstlingsversuch in Friesland (715) mißlang, die dortigen Unruhen trieben ihn in seine Heimath zurück. Aber die Liebe Christi ließ ihm keine Ruhe. Im J. 718 unternahm er seine zweite Missionsreise. Aber wohl einsehend, daß unter den Stürmen der Zeit der Anschluß an Roms Autorität zu einer segensreichen und bleibenden Aussaat unerläßlich sei, wandte er sich zunächst nach Rom und erhielt von Gregor II. die apostolische Vollmacht zur deutschen Mission. Nun unterstützte er drei Jahre lang Wilibrord's Wirksamkeit unter den Friesen, und wandte sich 722, die angebotene Nachfolge im Erzbisthum Utrecht ausschlagend, nach Thüringen und Hessen, wo er zwei heidnische Fürsten taufte und ein Kloster zu Amöneburg anlegte. Dann folgte er einer Einladung Gregor's II. nach Rom (723), der ihn unter dem Namen Bonifacius zum Bischof der Deutschen weihte, ihn eidlich zur Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl, wie zum treuen Verharren in der Einheit des katholischen Glaubens (im Gegensatz zu irischer separatistischer Freisinnigkeit) verpflichtete und ihn mit Empfehlungsschreiben an Karl Martel entließ. Unter Roms geistlichem Panier und des Frankenfürsten zweifelhaftem Schutze begann nun seine entscheidendste Wirksamkeit in Thüringen und Hessen. Der Sturz der uralten heiligen Donnereiche bei Geismar, an die er vor einer unabsehbaren Menge athemlos harrender Heiden selbst das Beil anlegte, und aus deren Holz er eine christliche Kapelle baute, bezeichnete den Sturz des Heidenthums im Herzen Deutschlands. Schon 732 ernannte ihn Gregor III. zum Erzbischof und apostolischen Vicar für Deutschland. Eine dritte Reise nach Rom (738) war für die innere Organisation der deutschen Kirche durch Einrichtung deutscher Bisthümer und Synoden, deren Bonifacius seit 743 fünf abhielt, erfolgreich. Im J. 745 nahm Bonifaz den erledigten mainzer

Stuhl als Primas der deutschen Kirche ein. Nachdem er die Klöster Fritzlar, Orthorp und Fulda gestiftet hatte, erlangte er (753) nicht ohne Mühe die Einwilligung des Papstes, die erzbischöfliche Würde seinem bewährten Schüler Lullus zu übertragen, und seine letzten Tage wieder der Mission zu widmen. Er wandte sich wieder zu den Friesen. Seine Predigt fand großen Eingang. Aber eine Schaar wüthender Heiden überfiel ihn und unter ihren Schwertern starb er im 75. Lebensjahre mit 52 Gefährten des Märtyrertodes (5. Juni **755**). Sein Leib ward in seinem Lieblingskloster Fulda bestattet.

5) Die Schüler des heiligen Bonifacius wirkten unter der Leitung des Erzbischofs Lullus von Mainz in seinem Geiste fort, in Friesland besonders der Bischof Eoban und der Abt Gregor von Utrecht, in Thüringen der Abt Sturm von Fulda, dessen 4000 Mönche die Wildniß (leibliche und geistliche) umher urbar machten. — Unter den Alemannen hatte die fränkische Eroberung das Christenthum gegründet. Am längsten unter allen deutschen Völkern widerstanden die **Sachsen**, unter denen um 750 die Gebrüder Ewald aus England, Schüler Wilibrord's, wirkten und als Märtyrer starben. Ihre Besiegung und Bekehrung hatte sich Karl d. Gr. (**768—814**) zur Lebensaufgabe gemacht. Leider war ihm der von Alcuin (§. 67, 1) empfohlene Weg des Unterrichtes und der Ueberzeugung zu langwierig. Die Sachsen zerstörten aber jedesmal, sobald es ihnen gelang, das fränkische Joch für eine Zeit lang abzuschütteln, alle christlichen Stiftungen, und obwohl der mächtige Sachsenfürst Wittekind schon 768 besiegt und getauft wurde, konnte Karl doch erst nach 30jährigen Kämpfen durch den Frieden von Selz (804) seine und der Kirche Herrschaft dauernd unter den Sachsen gründen. Neben Karl's Schwerte hatte indeß doch auch das Wort würdiger Lehrer gewirkt, unter denen Liudger, ein Schüler Gregor's von Utrecht, zuletzt Bischof von Münster († 809), und Willehad, erster Bischof von Bremen († 789), sich auszeichneten. Sieben blühende Bisthümer waren durch Karl's rastlose Fürsorge im Sachsenlande erstanden. — Zur Bekehrung und Unterwerfung der heidnischen Slaven, Avaren und Ungarn machte Karl ziemlich erfolglose Versuche, und übertrug dann dem Bisthum Salzburg die geistliche Fürsorge für diese Völker.

§. 65. Die Verfassung der germanischen Kirche.

1) Das innige Verhältniß zwischen Kirche und Staat, das sich im römischen Reiche festgestellt hatte, ging auch in die germanische Kirche über; nur bedingte der große Unterschied, daß dort die Kirche schon ein vollkommen ausgebildetes Staatsthum

vorfand, hier aber erst ein solches sich bilden sollte, eine freiere und einflußreichere Stellung der Kirche zum Staate. Mit der Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit des apostolischen Stuhles ging auch die Geltung des römischen Kirchenrechts (in den Sammlungen des Dionysius Exiguus und Isidorus Hispalensis, vgl. §. 45, 5. Zus.) über. Die Anwendung und Weiterbildung desselben für germanische Zustände fiel im fränkischen Reiche anfangs den allgemeinen Ständeversammlungen zu, auf denen freilich die Geistlichkeit Sitz und Stimme hatte, und daher ihrerseits auch einen bedeutenden Einfluß auf die bürgerliche Gesetzgebung gewann. Erst Bonifacius gelang es, das Institut der Provinzialsynoden seit 743 einzuführen. Karl d. Gr. theilte die Glieder der allgemeinen Ständeversammlungen in weltliche und geistliche (Bischöfe und Aebte) und übertrug den letztern ausschließlich die kirchlichen Angelegenheiten, behielt sich aber die Bestätigung und rechtskräftige Veröffentlichung ihrer Beschlüsse vor. — In der Besetzung der geistlichen Aemter ließen sich die fränkischen Könige viele Willkühr zu Schulden kommen, am meisten Karl Martell, der mit den reichsten Pfründen der Kirche seine Soldaten belohnte. Erst Karl d. Gr. stellte die freie Wahl durch den Klerus mit königlicher Bestätigung wieder her. — Die Geistlichen waren für ihre Person von der Verpflichtung aller freien Männer zum Kriegsdienste dispensirt, mußten hingegen den auf den Kirchengütern haftenden Antheil am Heerbann stellen. Gegen den häufigen Mißbrauch, daß Bischöfe und Aebte sich selbst an die Spitze desselben stellten, erließ Karl d. Gr. (801) ein Gesetz. Andererseits verbot er auch allen Kriegspflichtigen den Eintritt in den Klerus ohne vorhergegangene Erlaubniß des Staates, weshalb derselbe sich vielfach aus den Leibeigenen recrutiren mußte. Das Asylrecht der Kirche beschränkte Karl durch Ausschluß der Kapitalverbrecher. Ihren Unterhalt und Reichthum gewann die Kirche durch Vermächtnisse und den Zehnten von allen Gütern, dessen Entrichtung Karl d. Gr. zum Staatsgesetz (779) erhob. Ohne den Reichthum an Land und Leuten hätte die Kirche nimmermehr die feste Stellung, deren sie zu ihrem Gedeihen und zur Geltendmachung ihres segensreichen Einflusses bedurfte, in jenen rohen Zeiten erlangen und behaupten können.

2) Die Geistlichkeit konnte sich der den Germanen innewohnenden Lust an Krieg, Jagd ꝛc. schwer entschlagen und gerieth dadurch häufig in zügellos weltliches Treiben mit gänzlicher Hintansetzung gelehrter Bildung und geistlicher Beschäftigung. Deshalb unternahm der fromme Bischof **Chrodegang von Metz** († 766) eine gründliche Reformation des Klerus. Nach dem Muster der Benedictiner (§. 48, 4) entwarf er eine Regel (canon, daher canonici), durch welche er seine Geistlichkeit zum

Zusammenwohnen in einem Hause (monasterium, Münster), zu gemeinschaftlichem Speisen, Studien und Andachtsübungen (horae canonicae) verpflichtete. Ihre Versammlungen hießen capitula, weil in denselben ein Kapitel der Schrift durchsprochen wurde, woran sich die bischöfliche Vermahnung und Verweisung knüpfte (daher die Redensart: das Kapitel lesen, die Leviten — 3. B. Mos. — lesen). Schon Karl d. Gr. beförderte die allgemeinere Einführung dieser Regel, und eine Synode zu Aachen (816) erhob sie zum Gesetz für das fränkische Reich. — Die durch die Mission gebotene Abweichung von dem alten kirchlichen Gesetze, daß die Priesterweihe nur für ein bestimmtes kirchliches Amt ertheilt werden sollte, wurde von eigennützigen Bischöfen vielfach dahin mißbraucht, daß sie eine Menge von Leuten ohne innern und äußern Beruf ordinirten, die (clerici vagi), als geistliche Hausirer im Lande umherschweifend, sich der bischöflichen Aufsicht entzogen. Aus ihnen nahmen dann die Ritter (nach dem Vorbilde der fränkischen Könige, die sich ihre Hofgeistlichen, archicapellani, hielten) ihre Burggeistlichen. Die dadurch entstehenden Unordnungen machten treuen Bischöfen öftere Visitationsreisen in ihrem Sprengel zur Pflicht, woraus das kirchliche Institut der Senden (synodi) oder kirchlicher Gerichte, welche die Bischöfe mit den dazu bestellten Decanen jährlich in den verschiedenen Orten ihres Sprengels abhielten, entstand. Die Metropolitanverfassung stieß dagegen auf mehrfache Schwierigkeiten; der Unabhängigkeitssinn der Bischöfe sträubte sich fortwährend dagegen, die häufig nicht mit der Metropolitaneintheilung zusammenfallende politische Eintheilung hemmte die Ausübung der erzbischöflichen Rechte, und der alleinige Primat des heiligen Petrus in Rom schwächte das Ansehen der Metropoliten, und nur hervorragenden Persönlichkeiten gelang es, ihren Vorrechten Geltung zu verschaffen. Der Erzbischof von Mainz blieb Primas der deutschen Kirche.

3) Die Anerkennung der geistlichen Oberhoheit des Papstes unter den germanischen Völkern brach sich, unstreitig zum Heil und Gedeihen der unter ihnen errichteten Kirchen, immer entschiedener Bahn. Die spanische Kirche trat, seit sie den Arianismus abgeschworen (589), in ein inniges und unterwürfiges Verhältniß zum römischen Stuhle, das allerdings durch den Einfall der Saracenen (711) wieder gehemmt wurde. Die angelsächsische Kirche unterhielt die engste Verbindung mit der römischen Mutterkirche, und auch die britische und irische Kirche fügte sich allmählig. Auf der ersten deutschen Synode, die Bonifacius veranstaltete (743), gelang es diesem, allen deutschen Bischöfen den Eid des Gehorsams gegen den Papst abzugewinnen. Der Papst Zacharias übte schon das kühne Recht, über

Kronen zu schalten, als der fränkische Major Domus Pipin zu der längst besessenen königlichen Macht auch den königlichen Titel zu haben wünschte (752). Dadurch wurde zuerst ein Band zwischen dem heiligen Petrus und den fränkischen Machthabern geknüpft, um welches die ganze Geschichte des Mittelalters sich concentriren sollte. Am meisten machten die Arianischen Langobarden, ihre nächsten Nachbarn, den Päpsten zu schaffen. Die Spannung ließ auf kurze Zeit nach, als der König Grimoald († 671) zum katholischen Glauben übertrat, erneuerte sich aber bald wieder zur heftigsten Feindschaft. König Aistulf eroberte den Exarchat, den letzten Rest griechischer Herrschaft im Abendlande, und bedrängte den Papst Stephan II. so sehr, daß er nur noch Rettung in der Frankenhülfe zu finden wußte. Pipin, vom Papste zum römischen Patricius erkoren, eilte persönlich herbei, nahm dem Langobarden alle Eroberungen ab, und legte, weil die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den heiligen Petrus vergossen haben wollten, die förmliche Schenkungsurkunde auf dem Grabe des Apostels nieder (756). So war das geistliche Oberhaupt der abendländischen Kirche auch zum weltlichen Fürsten geworden. Nach Pipin's Tod drangen die Langobarden unter Desiderius wieder vor, aber Karl d. Gr., vom Papst Hadrian I. gerufen, zerstörte das Langobardenreich (774), und bestätigte und vermehrte seines Vaters Schenkung. Hadrian's Nachfolger, Leo III., wurde, als eine römische Partei ihn vertrieben hatte, von Karl wieder eingesetzt. Dafür setzte Leo ihm am Weihnachtsfeste des Jahres 800 in der Peterskirche, wie von göttlicher Eingebung getrieben, unerwartet die weströmische Kaiserkrone aufs Haupt. Das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser setzte sich dahin fest, daß Ersterm die jedesmalige Kaiserkrönung, Letzterm aber die Bestätigung jedes neuen Papstes zukommen sollte. Die weltliche Herrschaft des Papstes sollte gleich den übrigen Fürsten des Abendlandes unter der Oberhoheit des Kaisers stehen und dieser noch insbesondere als römischer Patricius specieller Schirmvogt der römischen Kirche sein, und als solcher auch die Jurisdiction im Kirchenstaat durch seine Bevollmächtigten verwalten lassen.

Anmerk. Bei der spätern Rivalität zwischen römischem Papstthum und germanischem Kaiserthum war das Bewußtsein, alle weltliche Macht der Gnade fränkischer Könige zu verdanken, den Päpsten natürlich sehr unbehaglich. Aus dem Bestreben, sich dieses unbequemen Bewußtseins zu entledigen, tauchte schon im 9. Jahrh. die Sage auf, daß schon Konstantin d. Gr. den Papst mit der Herrschaft über Rom und Italien beschenkt und deshalb seinen Sitz nach Byzanz verlegt habe. Zur Bestätigung dieser Sage wurde sogar die Schenkungsurkunde wieder aufgefunden. Vgl. §. 70, 1. Anm.

§. 66. Leben und Kultus in der germanischen Kirche.

1) Heidnischen Aberglauben und heidnische Volkssitten brachten die Bekehrten oft in die Kirche mit. Die Kirche begnügte sich vorerst mit christlicher Umdeutung oder möglichster Beaufsichtigung und Beschränkung. So erhielten z. B. die Gottesurtheile (Ordalien) eine Art kirchlicher Weihe. Die Verehrung der Märtyrer und Heiligen, besonders der Maria, ergriff das Volk begierig als einen Ersatz für die ihm entrissene Götterwelt. In Frankreich wurde der heilige Martin von Tours (§. 48, 4) besonders verehrt, an seinem Grabe geschahen Wunder der Heilung. Die Verwechslung eines pariser Bischofs Dionysius (Märtyrer unter Decius) mit dem Areopagiten (§. 25, 3) machte aber diesen zum gefeierten Schutzpatron Frankreichs. Der ritterliche Charakter, mit welchem die Sage den Erzengel Michael ausgeschmückt hatte (Jud. 9; Offb. 12, 7), beförderte dessen Verehrung unter den Deutschen. Die Spanier priesen den heiligen Jakobus als den Apostel Spaniens und wollten seinen Leichnam zu Compostella aufgefunden haben. Die Reliquien wurden als Amulete gebraucht, die heilige Schrift als ein Orakel durch zufälliges Aufschlagen befragt. Dem Kreuzeszeichen, dem Tauf- und Weihwasser, dem Abendmahl und Gebet legte man magische Kräfte bei. Die altgermanische Sitte des Wehrgeldes drang in die Bußdisciplin ein. Durch Wallfahrten, Almosen, Fasten sollten die Sünden abgebüßt werden; an ihre Stelle trat oft eine Geldbuße für wohlthätige Zwecke. An dem Aberglauben und der Rohheit des Volkes trug die Bildungslosigkeit des Klerus, besonders des niedern, die größte Schuld. Karl d. Gr. drang auf Volksunterricht und ließ, um die Predigt in den kirchlichen Gottesdienst einzuführen, durch Paul Warnefried ein Predigtbuch (homiliarium) aus den besten Kirchenvätern nach den Texten der römischen Kirche zusammenstellen. Auch trug er für eine Verbesserung der jetzt vielfach entstellten Vulgata (§. 51, 3) Sorge. Die Ausbildung des noch so rohen Kultus, besonders des Kirchengesanges, lag ihm sehr am Herzen. Er ließ sich Sänger aus Rom kommen und stiftete die Gesangschulen zu Metz und Soissons. Die erste Orgel kam als ein kaiserliches Geschenk aus Konstantinopel. Die lateinische Sprache, die noch ziemlich allgemein, in den Städten besser als die Landessprache, verstanden wurde, überdem die Sprache der Missionäre, war im kirchlichen Gottesdienst allgemein eingeführt. Karl's d. Gr. Bemühungen, sie durch die deutsche zu ersetzen, stießen auf große Schwierigkeiten. Doch fand wenigstens die Predigt in der Landessprache Eingang.

2) Das fränkische Reich wurde auch in den byzantinischen **Bilderstreit** hineingezogen (§. 61). Eine Gesandtschaft des Kaisers Konstantinus Kopronymus an Pipin veranlaßte eine Besprechung dieses Gegenstandes auf der **Synode zu Gentilly (767)**, deren Acten aber verloren gegangen sind. Als Karl d. Gr. die Acten der Synode von Nicäa (787) zugesandt wurden, ließ er unter seinem Namen in den sogenannten libris **Carolinis** eine Widerlegung derselben ausgehen (790). Die Verehrung der Bilder wurde hier geradezu verworfen, aber ihre Nützlichkeit für die Erregung und Förderung der Andacht, für die Belehrung des Volkes und für würdige Ausschmückung der Kirchen bereitwillig anerkannt. Karl sandte diese Schrift an Hadrian I., der in möglichst schonenden Ausdrücken eine Widerlegung schrieb, die aber, bei Weitem nicht die Tiefe eines Theodor von Studion erreichend, viel zu schwach ausfiel, als daß sie auf Karl und seine Theologen Eindruck hätte machen können. Eine Synode zu **Frankfurt** a. M. (**794**) bestätigte von Neuem die Karolinischen Ansichten, und der Papst hielt es für gerathen, der Zeit und dem Volke die praktische Widerlegung zu überlassen.

Zusatz. Eine Gesandtschaft des Kaisers **Michael Balbus** an Ludwig den Frommen veranlaßte neue Berathungen über die Bilder auf der **Synode zu Paris (825)**, wo die frankfurter Grundsätze von Neuem bestätigt wurden. — Die Bilderverehrung fand aber im Volke immer mehr Anklang und verdrängte die Karolinische Ansicht allmählig gänzlich. In der Reformationszeit fiel die reformirte Kirche in die bilderfeindliche Richtung, während die Lutherische Kirche die vermittelnden fränkischen Grundsätze wieder aufnahm.

§. 67. Das wissenschaftliche Streben in der germanischen Kirche.

1) Die ersten Blüthen theologisch-wissenschaftlichen Strebens unter den germanischen Völkern nach Ulfilas stellten sich in **Isidorus, Bischof von Sevilla** († 637), und **Beda Venerabilis** in England († 735) dar. In den britischen und irischen Klöstern wurde die Wissenschaft mit Liebe und Eifer gepflegt. In Deutschland regte der heilige Bonifacius Interesse für wissenschaftliche Bildung an. Der bis dahin noch ausschließlich römischen Bildung bestrebte sich **Karl** d. Gr. mit Erfolg eine rein germanische Bildung zur Seite zu stellen. Er selbst war von einem unermüdlichen Triebe nach Wissenschaft beseelt, und sammelte die ausgezeichnetsten Gelehrten um sich; unter ihnen sind besonders zu nennen: **Paul Warnefried** (Paulus Diaconus), ein Langobarde, den Karl besonders wegen seiner seltenen Kenntniß der griechischen Sprache hochschätzte, und der englische Mönch **Alcuin**, der innigste Freund und Rathgeber

Karl's, später Abt des Klosters zu Tours. Alcuin richtete am Hofe Karl's die schola Palatina ein und legte im ganzen Reiche an Kathedralkirchen und Klöstern gelehrte Schulen an. Theodulf, Bischof von Orleans, ein anderer Gehülfe Karl's, gründete in seinem Sprengel Volksschulen, die auch anderwärts Nachahmung fanden. Die (untergeschobenen §. 25, 3) Schriften des Dionysius Areopagita, des angeblichen pariser Heiligen (§. 66, 1), wurden ins Lateinische übersetzt und legten den Grund zu der contemplativ-mystischen Richtung, die im Mittelalter so manche schöne Blüthe trieb. Außer der wissenschaftlichen Bestreitung der Bilderverehrung ging von Karl's Hofe auch eine Erörterung der Lehre von der Dreieinigkeit (vgl. §. 68, 1) und von der Person Christi aus.

2) In Spanien hatte nämlich eine eigenthümliche und selbstständige Erneuerung des Nestorianismus (§. 55) in dem sogenannten Adoptianismus sich Bahn gebrochen. Elipandus, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof von Urgellis, trugen die von den Nestorianern beliebte scharfe Scheidung der Naturen in Christo auch auf den Namen Sohn Gottes über. Sie lehrten, nur nach seiner Gottheit sei Christus eigentlicher Sohn Gottes (filius Dei naturâ oder genere); nach seiner Menschheit sei er eigentlich wie wir Alle ein Knecht Gottes, und nur durch göttlichen Willensentschluß zum Sohne Gottes adoptirt (filius Dei adoptivus), gleich wie wir Alle durch ihn und nach seiner Aehnlichkeit aus dem Knechtsverhältniß in das der Kindschaft Gottes eintreten sollen. Nach seiner göttlichen Natur sei er demnach der eingeborne, nach seiner menschlichen nur der erstgeborne Sohn Gottes. Die Adoption der menschlichen Natur zur Gottessohnschaft habe begonnen schon mit ihrer Empfängniß durch den heiligen Geist, sei dann bestimmter in der Taufe hervorgetreten und habe sich in der Auferstehung vollendet. Von dieser Anschauung aus verwarfen sie auch die Bezeichnung der Maria als Mutter Gottes. Diese Lehre fand in Spanien selbst mehrfachen Widerspruch. Karl d. Gr., in dessen Gebiet das Bisthum des Felix lag, ließ die Streitsache auf der Synode zu Regensburg (792) untersuchen. Sie entschied gegen den Adoptianismus, und Felix widerrief. Aber kaum war er wieder in Freiheit, als er auf saracenisches Gebiet entfloh und mit den übrigen spanischen Bischöfen seiner Partei seine Lehre ausführlich zu rechtfertigen versuchte. Karl ging damals grade mit dem Plane um, Spanien den Saracenen zu entreißen. Es lag ihm daher viel daran, die orthodoxen Bischöfe Spaniens an sein Interesse zu fesseln. Er ließ auf einer Synode zu Frankfurt (794) die Sache nochmals untersuchen, und den Adoptianismus verdammen. Unterdeß war Alcuin von

einer Reise nach England zurückgekehrt und trat nun als Hauptkämpfer gegen die Adoptianer auf. Er schrieb milde und versöhnlich an die beiden Häupter, und widerlegte die Schrift des Felix. Eine geistliche Commission wurde an die spanische Grenze zur Bekehrung der Irregeführten geschickt. Sie bewog den Felix, sich zu einer theologischen Disputation mit Alcuin in Aachen zu stellen (799). Felix erklärte sich für überwunden und widerrief.

§. 68. Der Zwiespalt zwischen der orientalischen und der occidentalischen Kirche.

1) Das gemeinsame Zusammenwirken des Orients und Occidents, der griechischen und lateinischen Kirche, zur Erlangung einer gemeinsamen, wahrhaft katholischen Grundlage für alle spätern Kirchen hat in dieser Periode sein Ziel und Ende erreicht. Aber schon während des gemeinsamen Wirkens hatten sich in Verfassung, Lehre und Kultus mehrere Differenzen (im Einzelnen wie in der Gesammtrichtung), welche die gänzliche Trennung beider Kirchen anbahnten, ausgeprägt. Die bedeutendste Differenz war unstreitig die über den Ausgang des heiligen Geistes. Das nicänisch-konstantinopolitanische Symbol (§. 52, 3) hatte nach Joh. 15, 26 einfach gelehrt, daß der heilige Geist ausgehe vom Vater. Im Abendlande wurde die Dreieinigkeitslehre in geistvoller Weise namentlich von Hilarius von Poitiers und Augustin (§. 51, 3) weiter durchgebildet. Die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater führte den Letztern zu der Lehre, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe. Der in der katholischen Kirche des Abendlandes besonders lebhafte Gegensatz gegen den Arianismus nahm mit besonderer Vorliebe diese Weiterbildung des Dogmas auf. Nachdem schon in dem sogenannten Athanasianischen Symbole (§. 56, 1. Zus.) der Zusatz „und vom Sohne" aufgenommen war, gewöhnte man sich allmählig daran, ihn auch dem nicänischen Symbole einzufügen, (credo in spiritum sanctum, qui procedit a patre „filioque"). Kirchlich sanctionirt wurde diese Erweiterung zuerst bei dem Uebertritt der spanischen Kirche vom Arianismus zur katholischen Kirche auf dem Concil zu Toledo (§. 64, 1) 589, wo das Symbol mit dem Zusatz feierlich angenommen wurde. Die griechische Kirche sah darin eine Verfälschung des Symbols, doch kam es noch nicht zum Streite. Auf der Synode zu Gentilly 767 (§. 66, 2) brachten die anwesenden Griechen die Sache zur Sprache. Eine Synode zu Friaul (796) billigte und Alcuin vertheidigte in einem besondern Werke die betreffende Lehre. Die lateinischen Mönche

auf dem Oelberg beriefen sich, von den Griechen wegen des Zusatzes getadelt, auf die abendländische Kirche. Karl d. Gr. ließ nun auf der Synode zu Aachen (809) die Streitfrage nochmals untersuchen und das Symbol mit dem Zusatz feierlich feststellen. Die Acten des Concils schickte er an Papst Leo III., der die Lehre ebenso sehr billigte, als er die willkührliche Aenderung des ökumenischen Symbols mißbilligte, und diese Mißbilligung auch thatsächlich aussprach, indem er das Symbol ohne den Zusatz in Erz graben und in der St. Peterskirche aufhängen ließ. Die griechische Verwerfung nicht nur des Zusatzes, sondern auch der Lehre fixirte Johannes Damascenus (§. 51, 4).

2) Andere Differenzen zwischen beiden Kirchen kamen auf dem zweiten trullanischen Concil zu Konstantinopel 692 (§. 57) zur Sprache und wurden dort zu Gunsten der griechischen Kirche entschieden. Es wurde nämlich festgesetzt: 1) eine nähere Bestimmung der kirchenrechtlichen Canones von allgemeiner Geltung mit Umgehung der römischen Decretalien (§. 45, 5). 2) Der Patriarch von Konstantinopel hat den ersten Rang im Orient, sowie der römische Bischof im Occident. Vgl. §. 45, 4. 3) Den Diakonen und Presbytern wird die Ehe gestattet, nur der Bischof muß unverheirathet sein (§. 45, 1). 4) Das Fasten am Sonnabend in der Quadragesimalzeit, sowie 5) der Genuß von Blut und Erstücktem, und 6) die Darstellung Christi in gemalten Lammsbildern ist verboten. Die anwesenden päpstlichen Legaten wurden zwar zur Unterschrift dieser Beschlüsse vermocht, aber Papst Sergius I. verweigerte ihnen entschieden seine Anerkennung, und eine Empörung des Exarchats gegen die kaiserliche Herrschaft schützte ihn vor der Bestrafung Justinian's II. Vgl. §. 95.

Mittlere Kirchengeschichte.

Von Karl d. Gr. bis zur Reformation.

Vom Jahre 800 — 1517.

---

§. 69. Charakter der mittlern Kirchengeschichte.

1) Der Charakter des kirchengeschichtlichen Mittelalters ist der, daß es, wie schon sein Name besagt, Durchgangs- und Uebergangszeit von einem Alten zu einem Neuen ist. Das Alte ist die jetzt vollendete Durchbildung des Christenthums durch die Bildungsformen der alten griechisch-römischen Welt (§. 27); — das Neue ist sein völliges Eingehen in die eigenthümlichen Lebens- und Bildungsformen der neuen Völker, welche durch die Völkerwanderung in den Vordergrund der Geschichte gestellt wurden. Da aber die eigenthümliche Bildung dieser Völker nur erst als Potenz und Fähigkeit vorhanden war, und erst durch die Einwirkung der altchristlichen Bildung sich entfalten sollte, so tritt zwischen die alte und neue Zeit ein mittleres und vermittelndes Zeitalter, dessen Inhalt eben der Conflict der alten vollendeten Bildung mit der neuen werdenden Bildung ist. Dieser Conflict schlägt durch das ganze Mittelalter hindurch gewaltige Wogen der Action und Reaction, oder genauer der Formation, Deformation und Reformation, die aber nie in völlig reiner Gestalt, sondern, unter der gewaltigen Gährung der Zeit, in vielfach trüber Mischung der einen mit der andern auftreten. Das Mittelalter hat die großartigsten Erscheinungen hervorgebracht (z. B. Papstthum, Mönchthum, Scholastik, Mystik u. s. w.), aber charakteristisch ist bei allen eben jene trübe Mischung der genannten drei Bewegungsformen, welche ihre Wirksamkeit hemmte und ihre eigene Entartung herbeiführte. Erst im Anfange des 16. Jahrh. ist das reformatorische Streben so gereift und erstarkt, daß es in reiner Gestalt auftreten und siegreich durchdringen kann. Damit ist denn auch der Abschluß des Mittelalters und der Anbruch der neuen Zeit bezeichnet.

2) Die großartigste und einflußreichste Gestaltung des Mittelalters ist das Papstthum, nächst und mit ihm das Mönchthum und die Scholastik. Wachsthum und Blüthe dieser welthistorischen Erscheinungen einerseits, und Verfall und Entartung derselben andererseits theilen das Mittelalter in zwei Perioden; die Grenzscheide bildet Bonifaz VIII. und seine Zeit. In der ersten Periode vollendet sich nahezu die Christianisirung der germanischen und slavischen Völkerschaften durch überaus reiche Missionsthätigkeit, in der zweiten ist die Missionsthätigkeit der Kirche fast gleich Null. Die vorreformatorische Bedeutung des Mittelalters ist vom Anfang bis zum Ende erkennbar (§. 87. Vorbem.); aber sie hat in beiden Perioden verschiedenen Charakter. In der ersten sind die Repräsentanten des herrschenden Kirchenthums (Papstthum, Mönchthum, Scholastik) meist selbst noch von einem kräftigen, wenn auch einseitigen und getrübten, reformatorischen Geiste beseelt; die reformatorischen Bestrebungen hingegen, die sich gegen diese Repräsentanten des Kirchenthums selbst wenden, sind verhältnißmäßig noch sehr vereinzelt und finden weniger Anklang. Gegen das Ende der ersten Periode beginnt aber schon dies Verhältniß sich umzukehren. Papstthum, Mönchthum und Scholastik, selbst immer mehr entartend, sind die Beschützer auch jeder andern kirchlichen Entartung. Desto kräftiger, gewaltiger, allgemeiner und mannichfacher macht sich aber das reformatorische Streben, wenn auch in mehrfacher Trübung und Unreife, in andern Organen des kirchlichen Verbandes geltend, ohne jedoch noch entschieden durchdringen zu können.

Erste Periode
der mittlern Kirchengeschichte.
Von Karl d. Gr. bis auf Bonifacius VIII.

Vom Jahre 800—1294.

I. Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

§. 70. Das Papstthum bis auf Hildebrand.

Vgl. §. 65, 3.

1) Unter den unseligen Familienzwistigkeiten der Karolingischen Herrscher (bis 911), die mit ihres großen Ahnen Macht und Namen nicht auch seinen Geist und seine Kraft geerbt hatten, mußte das Ansehen und die Macht des Papstthums zusehends steigen. Und wenn auch nicht gerade lauter ausgezeichnete Persönlichkeiten den Stuhl Petri hoben, so war es der Stuhl Petri, der sie hob und trug. — Der Bericht späterer Chronisten (aus dem 11. und 13. Jahrh.) von der sogenannten Päpstin Johanna, angeblich einer Deutschen aus Mainz, die als Mann verkleidet in Athen studirt habe, dann in Rom gegen die Mitte des 9. Jahrh. als Johann VIII. zum Papste erwählt, aber bald darauf durch ein ärgerliches Ereigniß entlarvt worden sei, muß nach Abwägung der jetzt vorliegenden Zeugnisse für ein vom Volkswitz als Satire über das römische Weiberregiment im 10. Jahrh. ersonnenes Mährchen gehalten werden. Der kräftigste unter allen Päpsten dieser Zeit ist unstreitig Nikolaus I. (858—867), welcher unter Berufung auf die kurz vorher aufgetauchte pseudo-isidorische Decretaliensammlung deren Grundsätze von der unbedingten geistlichen Machtvollkommenheit des Papstthums begierig ergriff und eben so kräftig als glücklich — und dazu in gerechter Sache — durchführte. Lothar II. von Lothringen hatte nämlich, um seine Buhlerin Waldrade ehelichen zu können, durch ein paar nichtswürdige Bischöfe sich von seiner Gemahlin Thietberga scheiden lassen. Diese klagte beim Papste, der die Sache auf einem neuen Concil untersuchen ließ, und als seine bestochenen Legaten hier das Scheidungsurtheil bestätigten, die schuldigen Bischöfe ohne Weiteres absetzte, Lothar

und Waldrade in den Bann that und trotz alles Aufgebotes weltlicher Macht den Erstern zur Wiederaufnahme seiner verstoßenen Gemahlin nöthigte. Eben so energisch und siegreich führte er die pseudo-isidorischen Grundsätze in seinem Kampfe gegen den kirchenräuberischen Erzbischof Johann von Ravenna, so wie gegen den energischen Erzbischof Hinkmar von Rheims, den ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, durch, indem er ihn nöthigte, den wegen Widersetzlichkeit vom Erzbischof abgesetzten Bischof Rothad von Soissons wieder einzusetzen. Hadrian II. (867—872) wollte in die Fußstapfen seines Vorgängers treten, wurde aber, da er sich in die Erbfolgeangelegenheiten des fränkischen Hofes mengte, von Hinkmar schmählich zurückgewiesen, und drang eben so wenig durch, als er die Partei des jüngern Hinkmar, Bischofs von Laon, Neffen des Erzbischofs, den dieser wegen seines beispiellosen Uebermuthes und Ungehorsams abgesetzt hatte, ergriff.

Anmerk. Unter dem Namen des ehrwürdigen Isid[illegible] von Sevilla (§. 45, 5. Anm.) trat nämlich in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. ein neues kirchliches Gesetzbuch auf, das, mit echt-isidorischen Bestandtheilen untermischt, etwa 100 unechte Decretalien, als angeblich von den Päpsten der vier ersten Jahrhunderte herstammend, enthält. Auch die Schenkungsurkunde Konstantin's d. Gr. (§. 65, 3. Anm.) paradirt hier. Das fränkische Latein, die zahlreichen Anachronismen ꝛc. lassen keinen Zweifel an der Unechtheit aufkommen. Der Hauptzweck des Buches, das wahrscheinlich in der fränkischen Kirche entstand (der Verdacht der Abfassung oder der Theilnahme daran ruht zunächst auf dem mainzer Diakon Benedict Levita), ist der, die oberste Autorität des Papstes über die gesammte Kirche und die unmittelbare Stellung der Bischöfe unter dem Papste (mit Uebergehung der Metropolitanrechte), als von jeher in der Kirche geltend, darzustellen. Die unkritische Richtung des Zeitalters ließ den Betrug, so offen er auch vorlag, nicht erkennen, und selbst der heftige Kampf Hinkmar's gegen ihre Echtheit blieb ohne Erfolg. Die magdeburger Centurien (§. 6, 2) wiesen zuerst schlagend die Unechtheit nach.

2) Das 10. Jahrh. bietet aber eine Zeit der tiefsten Schmach und Entwürdigung des Papstthums dar (die Pornokratie). Unter den wilden Kämpfen der italienischen Großen, welche nach Kaiser Arnulf's Tode (899) ausbrachen, behielt die Partei des Markgrafen Adalbert von Toscana und der berüchtigten Theodora mit ihren lüderlichen Töchtern, Marozia und Theodora, das Uebergewicht und besetzte den Stuhl Petri meist mit den nichtswürdigsten und lüderlichsten Menschen (Sergius III., Johann X., XI. und XII.). Marozia's Sohn, Octavian, ein Auswurf aller Lüderlichkeit, bestieg im 18. Lebensjahre als Johann XII. den päpstlichen Thron und war der erste Papst, der seinen Namen änderte. Dieser rief, von einer Gegenpartei gedrängt, den deutschen König Otto I. (936—973) zu Hülfe, und krönte ihn,

nachdem diese Würde 38 Jahre lang sistirt hatte, zum römischen Kaiser (962). Gleich darauf knüpfte er aber mit den Feinden des Kaisers verrätherische Verbindungen an. Otto eilte wieder nach Rom und entsetzte ihn auf einer Synode zu Rom (963) wegen Blutschande, Meineides, Gotteslästerung, Mordes ꝛc. Nach Otto's Tode gewann die toscanische Partei unter Crescentius, einem Enkel der Theodora, wieder die Oberhand. Nur vorübergehend wurde sie durch Otto II. (973—983) unterdrückt. Während so das Papstthum in Rom unter schmählichem Druck stand, drohte seiner geistlichen Oberhoheit von Frankreich aus eine neue Gefahr. Hugo Capet hatte sich die französische Krone angeeignet (987). Er bat den Papst Johann XV., den Erzbischof Arnulf von Rheims, der seinen Feinden die Thore von Rheims geöffnet hatte, zu entsetzen. Der Papst zögerte, Hugo darüber erbittert, ließ ihn durch eine französische Synode auf eigne Hand absetzen und vergab seine Stelle an Gerbert (991), den größten Gelehrten und Politiker seiner Zeit. Vergebens war die Opposition des Papstes, Gerbert trotzte kühn und ging schon in Gemeinschaft mit dem Könige mit dem Plane um, die französische Kirche gänzlich von Rom loszureißen. Der Plan scheiterte an der entschieden dagegen sich auflehnenden Volksstimmung, ja Hugo's Nachfolger, Robert, gab Gerbert preis und setzte Arnulf wieder ein (996). — Johann XV. rief gegen den unerträglichen Druck des Crescentius Otto III. (983—1002) zu Hülfe, starb aber noch vor Ankunft des Kaisers (996). Otto lenkte die Wahl auf seinen Vetter Bruno, den ersten deutschen Papst unter dem Namen Gregor V. Der treffliche Papst starb schon 999, und Otto brachte nun Gerbert (der nach seiner rheimser Absetzung Otto's Lehrer und vor Kurzem Erzbischof von Ravenna geworden war) als Sylvester II. (999—1003) auf den Stuhl Petri. Mit Hinterlist arbeitete aber Sylvester daran, die blühende Macht des Kaiserthums zu Gunsten des Papstthums zu brechen, indem er in dem kaiserlichen Jüngling die thörichte (von seiner byzantinischen Mutter ihm eingepflanzte) Idee, mit Drangabe germanischer Bildung und Verfassung ein Weltreich nach byzantinischem Muster in Rom zu gründen, nährte, und dadurch die trefflichen deutschen Prälaten gänzlich von ihm entfremdete. Aber Beide (Kaiser und Papst) starben bald nach einander, ohne ihre Zwecke erreicht zu haben. In Rom kam die toscanische Partei wieder oben auf, und die alten Greuel erneuerten sich. So kam z. B. im J. 1033 ein erst 12jähriger, aber schon in den schandbarsten Lastern geübter Knabe als Benedict IX. auf den päpstlichen Stuhl. Er verkaufte das Papstthum an Gregor VI., der, um den Stuhl Petri vom Verderben zu erretten, die Schmach der Simonie auf sich nahm. Aber

Benedict wich nicht und bald hatte Rom drei Päpste zugleich. Endlich machte Kaiser Heinrich III. (1039—1056) diesem Unwesen durch die Synode zu Sutri (1046) ein Ende. Gregor dankte ab. Die beiden andern Päpste wurden entsetzt. Nun folgten vier würdige Päpste deutschen Stammes nacheinander.

§. 71. Das Papstthum unter Hildebrand.

1) In dem Kloster Clugny in Burgund, welches seit seiner Stiftung (910, vgl. §. 76, 1) einen unermeßlich-wohlthätigen Einfluß auf das ganze Abendland übte, hatte sich eine Propaganda der edelsten, ernstesten und tüchtigsten Männer ihrer Zeit gebildet, denen die Noth der Kirche tief zu Herzen ging, und die in der Hebung des Papstthums aus seiner tiefen Schmach das einzige radicale Heilmittel erkannten. Hier finden wir ums J. 1048, als Bruno, Bischof von Toul, durch kaiserliche Wahl zum Papst befördert wurde, einen Mönch, Namens Hildebrand, Sohn eines Schmiedes zu Saona. Ein vertrauter Freund des edeln Papstes Gregor VI., hatte er diesen schon kräftig in Rom unterstützt, und nach der Abdankung desselben sich nach Clugny zurückgezogen. Bruno wünschte den gewaltigen Mönch zur Seite zu haben und reiste deshalb über Clugny. Hildebrand folgte ihm, aber nur unter der Bedingung, daß Bruno, der bloß durch kaiserlichen Machtspruch gewählt war, den päpstlichen Ornat ablege und in Pilgerkleidung nach Rom ziehe, um sich dort von Neuem rechtmäßig wählen zu lassen. Bruno (oder Leo IX.) stellte ihn als Diakon in Rom an, und von nun an ist Hildebrand bis zu seiner eignen Thronbesteigung (1048—1073) die Seele der römischen Curie und hebt mit seinem hohen Geiste trotz aller Hindernisse das Papstthum und die Kirche aus tiefer Zerrüttung zu nie gesehener Kraft und Glorie empor. Systematisch ging er von Anbeginn seiner Wirksamkeit, immer kühner und unwiderstehlicher vordringend, auf eine totale Reformation der Kirche aus. Unterdrückung der Simonie, Freiheit der Kirche von der Willkühr und der Macht des Staates, nachsichtslose Strenge gegen die Sittenlosigkeit des Klerus, Einführung des Cölibates, als des kräftigsten Mittels, den Klerus von der Welt und dem Staate zu emancipiren, Besetzung der geistlichen Aemter durch die tüchtigsten und würdigsten Männer, Uebergabe der Papstwahl an das Collegium der Kardinäle (ursprünglich hießen so die an den römischen Hauptkirchen fungirenden Kleriker) ꝛc., waren die wohlgewürdigten Hebel dieser Reformation.

2) Hildebrand hatte endlich das Papstthum genugsam gekräftigt, um seinem Werke mit seinem eignen Namen das Siegel der Vollendung aufdrücken zu können, und bestieg als Gre-

gor VII. (1073—1085) den Stuhl Petri. Er zeigte seine Wahl dem Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) an und erhielt dessen Bestätigung. Auf einer Synode zu Rom (1074) erneuerte er die alten strengen Cölibatsgesetze, und erklärte alle Priester, die in der Ehe lebten, oder die durch Simonie ihr Amt erhalten, für abgesetzt und ihre priesterlichen Functionen für ungültig. Der niedere Klerus, der zum großen Theil noch beweibt war, erregte heftige Bewegungen, aber Gregor's eiserner Wille drang durch. Päpstliche Legaten durchzogen die Länder und führten, vom Volke unterstützt, des Papstes Gebot rücksichtslos ins Leben. Auf einer zweiten römischen Synode (1075) eröffnete er nun den ernstesten Kampf gegen die Simonie und die übliche Investitur durch die weltlichen Lehnsherren. Wer ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und jeder Lehnsherr, der die Investitur übe, solle mit dem Bann belegt werden. Wie ernst er dies meine, zeigte er sogleich durch die That, indem er fünf kaiserliche Räthe in den Bann that. Der despotische und ausschweifende Kaiser, der schon unter dem vorigen Papste von seinen sächsischen Unterthanen wegen Bedrückung, Simonie und Kirchenraub verklagt und zur Verantwortung nach Rom citirt worden, aber einem ernsten Conflicte durch den Tod des Papstes entronnen war, war jetzt gerade von Neuem in einen Krieg mit den sächsischen Ständen verwickelt, verbiß deshalb einstweilen seinen Grimm und entließ die fünf Räthe. Kaum hatte er aber die sächsischen Unruhen unterdrückt, als er die Gebannten wieder annahm und die Simonie ärger als früher trieb. Der Papst forderte ihn zur Rechenschaft und drohte mit dem Bann. Heinrich beschimpfte die päpstlichen Legaten und ließ den Papst selbst durch eine Synode zu Worms für abgesetzt erklären (1076). Nun folgte von päpstlicher Seite die feierliche Entsetzung und Excommunication des Kaisers, die zugleich alle Unterthanen von dem Eid der Treue entband. Der päpstliche Bann machte auf das Volk und die deutschen Fürsten einen mächtigen Eindruck. Schon wollten die Letztern zu Tribur einen neuen Kaiser wählen, als Heinrich, in seiner Charakterlosigkeit jetzt ebenso verzagt, wie früher despotisch und trotzig, sich zur äußersten Demüthigung entschloß. In den kalten Weihnachtstagen vom 25.—27. Dec. stand er barfuß, in der Kleidung eines Büßenden und den ganzen Tag fastend, im Schloßhofe der Markgräfin Mathildis von Canossa, ehe der dort anwesende Papst ihm die Absolution ertheilte, und auch dann nur unter der Bedingung, daß er bis zu einer nähern Untersuchung und Entscheidung auf jeglichen Gebrauch seiner königlichen Würde verzichte. Aber Heinrich brach sofort sein Versprechen, indem er die dargebotene Hülfe der Lombarden annahm. Bann von der einen und Absetzung von beiden Seiten

wurden erneuert, ein Gegenpapst und ein Gegenkaiser gewählt. Das Glück begünstigte Heinrich's Waffen. Sein Gegenkönig, Rudolf von Schwaben, fiel bei Merseburg (1080); er geleitete nun den Gegenpapst, Clemens III., selbst nach Italien, eroberte Rom (1084) und bedrängte den Papst, der alle Friedensvermittlung entschieden zurückwies, hart in der Engelsburg, bis der Normannenherzog Robert Guiscard ihn befreite. Der Papst starb aber schon im folgenden Jahre in Salerno (1085).

3) Der Grundgedanke seines Lebens war die Darstellung einer Universaltheokratie, deren sichtbares einiges Haupt der Papst als Stellvertreter Christi auf Erden sei, der als solcher über aller Macht auf Erden stehe. Dabei sollte allerdings noch die königliche Gewalt als eine von Gott eingesetzte selbstständig bestehen, sich aber auf das weltliche Regiment beschränken und bei Uebergriffen durch den Papst gerichtet und zurechtgewiesen werden. In der Einheit der päpstlichen Theokratie, die ihrerseits nur Gott und sein Gesetz über sich habe, sollten alle Staaten christlichen Namens als Glieder eines Leibes mit einander verbunden sein. Die Fürsten erhalten ihre Weihe und göttliche Sanction durch die geistliche Macht; sie sind von Gottes Gnaden, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar; zwischen ihnen und Gott steht als mittlere Instanz die Kirche. Der Papst ist ihr Schiedsrichter und oberster Lehnsherr, seinen Entscheidungen haben sie sich unbedingt zu fügen. Das Königthum verhält sich zum Papstthum wie der Mond zur Sonne, von ihr empfängt er sein Licht und seine Wärme. Die Kirche, die der weltlichen Obrigkeit ihre göttliche Autorität verleiht, kann sie ihr auch, wo sie mißbraucht wird, wieder entziehen. Mit ihr hört dann auch von selbst die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsam auf. — Die unevangelische Schroffheit dieses Systems soll nicht verkannt werden, aber sie muß andererseits auch als der zur Herstellung des Gleichgewichts nothwendige Gegensatz gegen die rohe Willkühr und die despotischen Uebergriffe der weltlichen Macht in jener Zeit der Gährung anerkannt werden. Gregor und mit ihm die tüchtigsten Männer seiner Zeit sahen in der Durchführung dieses Systems das einzige Rettungsmittel der Zeit, das alleinige und wahre Heil für die Kirche wie für den Staat, für die Fürsten wie für die Völker. Und sie hatten bedingungsweise Recht. Die Kirche mußte, wenn sie anders ihre welthistorische Mission zur Erziehung der Völker, die jetzt in den Vordergrund der Geschichte getreten waren, erfüllen sollte, wenn sie nicht statt dessen selbst unter der Rohheit der Zeit untergehen sollte, sich nothwendig in einer Macht, wie Gregor's Papstthum war, concentriren und sicher stellen.

4) Nicht um die eigne Person auf den höchsten Gipfel menschlicher Macht zu stellen, sondern um die Kirche vom Untergang zu retten, begann Gregor sein großes Werk. Nicht gemeine Herrschsucht oder eitler Ehrgeiz beseelte ihn, sondern die Idee von dem hohen Berufe der Kirche, der er mit begeisterter Hingebung sein ganzes Leben widmete. Ihr diente allein seine hohe Geistes- und Willenskraft. Ein starkes Selbstgefühl war die Folie seines Wirkens, doch konnte er dabei das Bewußtsein des armen Sünders, der nur in der Barmherzigkeit Christi Heil sucht und findet, bewahren. Daß seine Energie sich mitunter zu leidenschaftlicher Hartnäckigkeit steigerte, daß seine begeisterte Hingebung für die Kirche zur Verkennung der göttlichen Autorität der Staatsgewalt ausartete, war hervorgerufen durch die hartnäckige Verkehrtheit, die er bekämpfen mußte. Der strengen Sittlichkeit seines Wandels wußten selbst seine erbittertsten Feinde nichts anzuhaben. Bei aller Rücksichtslosigkeit und Strenge in dem, was er als wahr, heilsam und nothwendig erkannt hatte, bewies er auch nicht selten eine über seiner Zeit stehende Humanität und Freisinnigkeit, wie z. B. im Berengar'schen Streite (§. 83, 2) und in der entschiedenen Mißbilligung des Hexen- und Zauberwahnes seiner Zeit. — Nächst der Erhebung des Papstthums war die Befreiung des heiligen Grabes (wozu schon Sylvester II. [999] die abendländische Christenheit aufgefordert hatte) ein Lieblingsgedanke seines Lebens. Schon ging er damit um, an der Spitze eines europäischen Heeres selbst hinzuziehen, aber an der Ausführung hinderte ihn der Ausbruch der Streitigkeiten mit Heinrich IV.

§. 72. Hildebrand's Nachfolger bis auf Innocenz III.

1) Hildebrand's nächste Nachfolger waren aus seiner Schule hervorgegangen und traten in seine Fußstapfen. Der Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Partei dauerte fort. Gregor's zweiter Nachfolger, **Urban** II. (1088—1099), mußte zwar dem kaiserlichen Gegenpapste Rom überlassen, aber die enthusiastische Begeisterung für die Befreiung des heiligen Grabes, welche, durch **Peter von Amiens** veranlaßt, der Papst auf dem **Concil zu Clermont** (**1095**) der abendländischen Christenheit mitgetheilt hatte, stellte ihn auf die Höhe seiner Zeit. Ein Kreuzheer verjagte den Gegenpapst aus Rom, und Urban war stark genug, den Widerstand des Königs **Philipp** I. von Frankreich, den er wegen seiner ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada zu Clermont in den Bann gethan hatte, vollständig zu bewältigen. Die Kunde von der **Eroberung Jerusalems** (**1099**) erreichte ihn noch auf dem Sterbebette. Sein Nachfolger war **Pascha-**

lis II. (1099—1118), auch ein Schüler Clugnys. Ihm gelang die vollständige Demüthigung Heinrich's IV. durch Begünstigung des empörerischen Sohnes. Aber kaum hatte sich dieser — Heinrich V. (1106—1125) — auf dem Throne befestigt, als er den Investiturstreit von Neuem begann, und den Papst, der lieber die Kirche arm, wenn nur frei, sehen wollte, zu dem Vergleich nöthigte, daß die Investitur zwar der Kirche verbleiben, aber dafür auch alle seit Karl d. Gr. der Kirche verliehenen Lehnsgüter an den Staat zurückfallen sollten (1110). Dagegen empörten sich aber Bischöfe und Aebte einstimmig und machten dem Papste die Erfüllung seiner Zusage unmöglich. Heinrich nahm ihn gefangen und zwang ihn zu einem neuen Vergleiche, wonach die Investitur der frei gewählten Bischöfe mit Ring und Stab (den Symbolen der priesterlichen Macht) vor der Weihe förmlich als Recht des Kaisers anerkannt wurde. Aber Hildebrand's Partei zog den Papst zur Verantwortung auf einer Synode zu Rom (1112). Hier wurden seine Zugeständnisse für ungültig erklärt und der Kaiser in den Bann gethan. Der Investiturstreit begann nun von Neuem. Der Kaiser nahm Rom ein und der Papst starb im Exil. Der Investiturstreit, durch gelehrte kirchenrechtliche Untersuchungen in helleres Licht gestellt, wurde endlich durch gegenseitiges Nachgeben unter Calixt II. (1119—1124) durch das **wormser Concordat (1122)** dahin geschlichtet, daß die Wahl nach den Kirchengesetzen in Gegenwart des Kaisers, die geistliche Investitur mit Ring und Stab durch den Papst, die weltliche Belehnung mit dem Scepter durch den Kaiser geschehe. Die Uebereinkunft wurde durch die **erste allgemeine Lateransynode** (im Abendlande das 9. ökumenische Concil) **1123** bestätigt.

2) Eine Spaltung unter den Kardinälen hatte 1130 eine doppelte Papstwahl zur Folge. Innocenz II. (1130—1143) mußte seinem Gegenpapste Anaklet acht Jahre lang den päpstlichen Sitz zu Rom einräumen, aber die beiden Orakel der Zeit, die Aebte Peter von Clugny und Bernhard von Clairvaux (§. 76, 1), erklärten sich für ihn und ruhten nicht eher, bis Innocenz auch in Rom anerkannt war. Aber ein gefährlicher Gegner des Hildebrand'schen Papstthums war unterdeß in Arnold von Brescia, einem jungen enthusiastischen Geistlichen, der das Heil der Kirche in der Darangabe alles weltlichen Besitzes und aller weltlichen Macht suchte, aufgestanden. Arnold wurde zwar auf dem zweiten allgemeinen Lateranconcil (1139) verdammt. Aber seine demagogische Predigt hatte bereits Wurzel gefaßt. Die Römer kündigten 1143 dem Papste den weltlichen Gehorsam auf. Erst der dritte Papst nach Innocenz, Eugenius III. (1145—1153), konnte, unterstützt durch das Ansehen

seines Lehrers und Freundes Bernhard von Clairvaux, und gehoben durch den neu erwachenden Eifer für einen zweiten Kreuzzug (1147; Kaiser Konrad und Ludwig IX. von Frankreich), wieder als Sieger in Rom einziehen. Sein Nachfolger Hadrian IV. (1154 — 1159) ließ Arnold hängen, seinen Leichnam verbrennen und die Asche in die Tiber streuen (1155).

3) Unter Hadrian IV. begann der mehr als 100jährige Kampf des Papstthums gegen die Hohenstaufen, der mit der gänzlichen Ausrottung des edeln Heldengeschlechtes endigte und das Papstthum auf den höchsten Gipfel der Macht und des Glanzes führte. Friedrich I. Barbarossa (1152 — 1190) bestieg den Thron mit dem festen Vorsatz, die Ideen Karl's d. Gr. (den er auch später durch seinen Papst Paschalis III. heilig sprechen ließ) zur vollständigen Wirklichkeit zu führen. Auf den ronkalischen Feldern hielt er 1158 einen Reichstag, der den Lombarden und dem Papste die kaiserlichen Rechte auslegte. Des Papstes Zorn wollte sich eben in einem Bannfluche entladen, als der Tod ihm den Mund verschloß. Alexander III. (1159 — 1181) folgte ihm. Drei kaiserliche Gegenpäpste starben bald nacheinander; und als der Kaiser selbst vom lombardischen Bunde bei Legnano (1176) eine entscheidende Niederlage erlitt, sah er sich zur Anerkennung Alexander's genöthigt. — Einen noch glänzendern Triumph hatte die päpstliche Macht kurz vorher in England gefeiert. König Heinrich II. (1154 — 1189) gedachte die königliche Oberhoheit über den Klerus, der nur die römische Curie über sich erkennen wollte, wieder zu gewinnen. Er glaubte zur Durchführung dieses Planes in seinem weltlich gesinnten Kanzler Thomas Becket den rechten Mann gefunden zu haben, ernannte ihn deshalb zum Erzbischof von Canterbury und ließ ihn auf der Ständeversammlung zu Clarendon (1164) das neue antirömische Kirchengesetz beschwören. Aber als Primas der englischen Kirche wurde Thomas ein anderer Mann, er that öffentlich Buße wegen seines leichtsinnigen Eides, von welchem Alexander III. ihn feierlich losgesprach. Vor des Königs Zorn flüchtete Becket, und kräftigte von Frankreich aus die Opposition. Im J. 1170 kam eine Aussöhnung zu Stande. Becket kehrte zurück und — sprach den Bann über alle Bischöfe, die sich den Beschlüssen von Clarendon fügen würden. Vier Ritter griffen ein unbedachtes Wort des Königs, das ihm der Unmuth ausgepreßt hatte, auf und ermordeten den Erzbischof am Altare (1170). Der Papst sprach den Märtyrer des Hildebrandismus heilig, und der König wurde durch den Papst, das Volk und seine eignen empörerischen Söhne so bedrängt, daß er zur Sühne auf dem Grabe seines heiligen Todfeindes schimpflich Buße thun mußte (1174).

4) Jerusalems Fall durch den gewaltigen Salaheddin (1187) erfüllte das Abendland mit dem tiefsten Schmerze. Papst Gregor VIII. rief zum Kreuzzuge und forderte dazu den Zehnten von den Zurückbleibenden, die Prälaten selbst nicht ausgenommen. Der greise Kaiser Friedrich I. unternahm 1189 den dritten Kreuzzug und ertrank nach der Eroberung von Iconium im Kalikadnus (1190), und sein Sohn Friedrich wurde mit dem größten Theil des Heeres bei der Belagerung von Akko (Ptolemais) hingerafft. Richard Löwenherz von England, Philipp August von Frankreich und Leopold von Oestreich eroberten zwar im vierten Kreuzzuge Akko (1191), aber ihre Eifersucht und Uneinigkeit hemmte alle weitern Erfolge. Friedrich's Sohn, Heinrich VI. (1190 — 1197), wurde Kaiser, gewann durch Heirath die sicilianische Krone und schritt kräftig zur Verwirklichung unbedingter kaiserlicher Machtvollkommenheit. Ihm gegenüber stand der 90jährige Papst Cölestin (1191 — 1198), der dem kräftigen Kaiser nicht gewachsen war. Aber dieser starb bald und hinterließ seinen Sohn Friedrich als ein dreijähriges Kind (1197).

§. 73. Innocenz III.

1) Ob Gregor's VII. Errungenschaft sich noch länger werde behaupten lassen, schien unter Cölestin in Frage gestellt. Da bestieg Innocenz III. (1198 — 1216), der größte Papst, den Rom gesehen, den Stuhl Petri und brachte das Papstthum zum denkbar höchsten Gipfel der Macht und des Glanzes. An Geistes- und Willenskraft stand er Gregor nicht nach, an Gelehrsamkeit, Scharfblick und Gewandtheit überragte er ihn, und seine Frömmigkeit, sein sittlicher Ernst, seine Begeisterung und Hingebung für die Kirche waren mindestens eben so rein, kräftig und lebendig, ja entschieden tiefer und inniger noch wie bei Gregor. Er war ein Rächer jeglichen Unrechts, ein Vater der Wittwen und Waisen, ein Vermittler des Friedens unter Völkern und Fürsten; und selbst arm und einfach lebend, sammelte er ungeheure Schätze als Mittel zu Schutz und Trutz seiner geistlichen Weltherrschaft. Seine Geschichte ist die Geschichte seines ganzen Zeitalters, denn in alle Staaten Europas, ja bis nach Konstantinopel hin, griff er ordnend und richtend ein, und wo seine theokratische Autorität als des Statthalters Christi nicht sofort anerkannt wurde, wußte er ihr durch Kraft und Energie, durch Besonnenheit und Weisheit, in Kampf und Sieg Geltung zu verschaffen. Die Hauptgedanken seines Lebens waren die politische Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles durch Befestigung des Kirchenstaates, durch Befreiung Italiens von ausländ-

discher Herrschaft und durch Losreißung Siciliens und Neapels von Deutschland, nicht sowohl als Zweck, sondern als unerläßliches Mittel zur sichern Ausübung unbeschränkter geistlicher Oberhoheit über alle Staaten, Fürsten und Völker christlichen Namens.

2) Am bedeutendsten waren seine Conflicte mit Deutschland und England. Die Wittwe Heinrich's VI., Constanze, hatte ihm sterbend die Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich, der schon vor seiner Taufe als Kaiser anerkannt worden war, anvertraut, und der Papst rechtfertigte dies Vertrauen durch die glänzende und freisinnige Erziehung, die er seinem Mündel angedeihen ließ. Doch Deutschlands Zustände forderten ein unverzüglich kräftiges Regiment. Die Wahl der deutschen Magnaten spaltete sich, von guelfischer Seite wurde Otto IV., von ghibellinischer Philipp von Schwaben gewählt. Kraft theokratischer Autorität bestätigte Innocenz den Erstern. Kaum aber hatte Otto, nach seines Gegners Ermordung, die Kaiserkrone empfangen, als er seine kaiserlichen Ansprüche auf Italien geltend machte. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn (1210) und hob den einzigen Hohenstaufen, Friedrich II. (1215 — 1250), nachdem dieser auf Sicilien für die deutsche Krone zu Gunsten seines Sohnes verzichtet hatte, auf den Kaiserthron. — Noch glänzender wußte Innocenz seine Autorität in England geltend zu machen. Eine zwiespältige Wahl hatte zwei Erzbischöfe von Canterbury geliefert (1207). Innocenz verwarf Beide und setzte Stephan Langthon ein. Des Königs Johann hartnäckige Widersetzlichkeit wurde mit Bann und Interdict bestraft (1209). Johann, eben so despotisch als gehaltlos, von den Großen gehaßt, vom Volke verachtet, dann vom Papste entsetzt (1212), that schimpflich Buße in Rom und erhielt sein Reich als päpstliches Lehn zurück (1213). Die empörten Stände erzwangen sich die magna charta (1215), wogegen der Papst entschieden, aber vergebens, durch Drohung des Bannes und Versprechen legitimer Abhülfe ihrer Klagen protestirte. — In Frankreich zwang er Philipp August durch Bann und Interdict, seine verstoßene Gemahlin wieder aufzunehmen (1201). Aragonien und Portugal verpflichtete er zu jährlicher Zinszahlung. In Polen, Ungarn, Dalmatien und Norwegen schlichtete und richtete er. Der Bulgarei und Walachei gab er einen König. Die päpstliche Allmacht in allen Ländern erhielt eine Folie in der päpstlichen Allgegenwart durch seine Legaten. Schon im ersten Jahre seiner Herrschaft hatte Innocenz zu einem neuen Kreuzzug aufgerufen. Der Adel Frankreichs lieferte ein Kreuzheer, das von Venedig durch die Eroberung Dalmatiens, gegen des Papstes Willen, sich Schiffe erkaufte, dann, von einem byzantinischen Prinzen herbei-

gerufen, in Konstantinopel ein lateinisches Kaiserthum (1204) gründete und es dem Papste zu Füßen legte. Des Papstes Rechtsgefühl war empört, er bedrohte sogar die Räuber eines christlichen Thrones mit dem Banne, fügte sich indeß in das Geschehene und besetzte von Rom aus den Patriarchenstuhl zu Konstantinopel. Gegen die wuchernden Secten im südlichen Frankreich predigte er das Kreuz (§. 89, 1), 1212. Am Ende seiner Tage, im Rückblick auf das glorreiche Werk seines Lebens, versammelte er die Repräsentanten der Kirche zu der glänzenden vierten Lateransynode (der 12. ökumenischen), 1215, wo auch die Patriarchen des Orients vertreten waren. Ein neuer Kreuzzug, die Verdammung der Albigenser (§. 88), die Bestätigung der Brotverwandlungslehre (§. 83, 2) und Friedrich's II. Kaiserkrönung waren die Hauptgegenstände der Verhandlung.

§. 74. Innocenz's III. Nachfolger bis auf Bonifaz VIII.

1) Nach Innocenz's Tode verleugnete Friedrich II. nicht länger seine Hohenstaufennatur. Papst Honorius III. (1216—1227) entband ihn von der Verpflichtung, Sicilien von Deutschland zu trennen, gegen die Zusicherung der Güter Mathildens und das Versprechen eines Kreuzzugs. Die Ausführung desselben verzögerte er aber unter allerlei Vorwänden, bis der energische Papst Gregor IX. (1227 — 1241) endlich den längst gedrohten Bann gegen ihn schleuderte. Nun zog Friedrich, eine Lösung des Bannes nicht einmal ansprechend, zum fünften Kreuzzug nach dem heiligen Lande (1228), gewann die heilige Stadt (das Erbe seiner zweiten Gemahlin Jolanthe) durch Vertrag, und setzte am heiligen Grabe die Krone Jerusalems auf sein gebanntes Haupt. Nach seiner Rückkehr fand eine äußerliche Versöhnung mit dem Papste statt (1230). Aber des Kaisers entschiedene Schritte zur Befestigung seiner absoluten Herrschaft in Italien riefen einen neuen Bann und einen neuen Kampf auf Leben und Tod hervor (1239). Des Papstes Anklagen lauteten jetzt auf frivolen Unglauben und Gotteslästerung *). Der Kaiser eroberte den Kirchenstaat bis vor Roms Mauern und ließ das gegen ihn aufgebotene allgemeine Concil nicht zu Stande kommen. Gregor starb 1241 und erst nach zweijähriger Vacanz wurde

*) Der Kaiser habe die Geburt des Erlösers von einer Jungfrau für ein Mährchen, und Moses, Jesum und Muhamed für die drei größten Betrüger der Welt erklärt ꝛc. Ganz ohne Grund scheinen diese Anklagen allerdings nicht gewesen zu sein, doch ist das Buch De tribus impostoribus nicht des Kaisers Werk, sondern später entstanden, und auf Grund der päpstlichen Anklage dem Kaiser irrig zugeschrieben.

Innocenz IV. (1243—1254), vormals Friedrich's Freund, als Papst aber sein Todfeind, gewählt. Er floh nach Lyon, wo er auf dem ersten Lyoner oder 13. allgemeinen Concil (1245) den Kaiser als Gottesläſterer und Kirchenräuber bannte und entsetzte. Kaiser und Papst blieben hartnäckig. Jeder forderte unbedingte Unterwerfung, und der Kampf mit der Feder und dem Schwerte dauerte unentschieden fort. Friedrich starb 1250, vier Jahre später auch Innocenz. Urban IV. rief Karl von Anjou, Bruder Ludwig's IX. von Frankreich, zur Eroberung Siciliens herbei. Verrath bahnte ihm den Weg. Manfred, Friedrich's Sohn, fiel in der Schlacht, und Konradin, Friedrich's Enkel, der letzte Sproß des Hohenstaufischen Herrscherhauses, endete auf dem Blutgerüste (1268).

2) Das Papstthum hatte vollständig gesiegt; aber schon nagte auch der Wurm an seiner eignen Wurzel. Deutschland war zerrüttet, Italien zerstückelt, Frankreich übermächtig geworden und bereit, des Papstthums Glorie in den Staub zu treten (§. 95. 96). Die Begeisterung für die Kreuzzüge war schon seit Ludwig's IX. (des Heiligen) sechsten Kreuzzuge (1249) erloschen und in ihr ein mächtiges Bollwerk des Papstthums zusammengestürzt. Ludwig stellte in der pragmatischen Sanction (1269) die französische Kirche zwar gegen die Simonie, aber auch gegen die Uebergriffe und Gelderpressungen der Päpste sicher. Dem lateinischen Kaiserthum machte Michael Paläologus (1261) ein Ende, und mit Akkos Fall (1291) ging das letzte Besitzthum der Kreuzfahrer zu Grunde. Innocenz's IV. Nachfolger konnten sich der Uebermacht französischer Herrschaft in Sicilien nicht erwehren, verwünschten die bedrückenden Befreier und begünstigten eine Verschwörung, die in der entsetzlichen sicilianischen Vesper (1282) zur Explosion kam. Auch in die Papstwahlen mischte sich französischer Einfluß. Nach einer dreijährigen Vacanz des heiligen Stuhles verordnete Gregor X. (1271—1276), daß die Wahl der Kardinäle im Conclave geschehen und ihre Beschleunigung durch zunehmende Beschränkung der täglichen Speise erzwungen werden solle. Dennoch wurde dem Uebel nicht gesteuert. Nach einer neuen zweijährigen Vacanz vereinigten sich endlich die widerstrebenden Parteien in der Wahl eines frommen, aber einfältigen Eremiten, Cölestin's V. (1294), der sich gern noch in demselben Jahre von dem schlauen und ehrgeizigen Kardinal Cajetan zur Abdankung bereden ließ. Cajetan bestieg nun selbst als Bonifacius VIII. den päpstlichen Thron.

§. 75. Hierarchie und Geistlichkeit.

1) Auf der Höhe der Macht, die das Papstthum in dieser Periode erlangte, war der Papst das unumschränkte Oberhaupt der Kirche. Aus seiner theokratischen Stellung wurde bereits hin und wieder die Unfehlbarkeit seiner amtlichen Aussprüche gefolgert. Den allgemeinen Concilien gestanden die Stellvertreter Gottes nur berathende Stimmen zu. Von jedem Gerichte nahmen sie Appellationen an, von allen bestehenden Kirchengesetzen konnten sie dispensiren (namentlich auch von den strengen Ehegesetzen, welche eine Verwandtschaft bis in den siebenten Grad als Ehehinderniß ansahen) — und ihnen allein stand das Recht der Heiligsprechung (Kanonisation) zu. Aus italienischer Sitte ging der Fußkuß hervor, und selbst Kaiser hielten dem Papste den Steigbügel. In allen Ländern waren Legaten, als Stellvertreter des Papstes, mit unbeschränkter Vollmacht. Des Papstes Kirchen- und Staatsrath bildeten die Kardinäle (§. 71, 1). Das Pallium (§. 45, 4) galt als unerläßliches Requisit der Erzbischöfe, deren Gewalt aber durch die päpstlichen Legaten, so wie durch unmittelbaren Verkehr der Bischöfe mit dem Papste vielfach gebrochen wurde, und sich auf die Bestätigung und Weihe der Bischöfe und den Vorsitz auf den Synoden ihres Sprengels beschränkte. Die erzbischöfliche Macht hatte jedoch meist Rückhalt in der weltlichen Macht.

Anmerk. Die frühern kirchenrechtlichen Sammlungen (§. 45, 5. Anm. und §. 70, 1. Anm.) genügten jetzt, nachdem Gregor's VII. System sich Bahn gebrochen, nicht mehr. Ums Jahr 1143 entwarf deshalb der Mönch Gratianus zu Bologna ein neues, systematisch geordnetes Handbuch des Kirchenrechts (das sogenannte decretum Gratiani), das auf den Hochschulen (Paris und Bologna), wo man nun Legisten (Lehrer des römischen Rechtes) und Decretisten (Lehrer des kanonischen Rechtes) unterschied, die Grundlage kirchenrechtlicher Studien und Vorträge bildete, und dadurch zu allgemeiner Verbreitung und Geltung gelangte. Spätere Päpste ließen unter ihrer Autorität neuere Sammlungen der Decretalien veranstalten. Aus allen diesen Vorarbeiten bildete sich allmählig das Corpus juris canonicum, das bereits im 14. Jahrh. abgeschlossen dasteht.

2) Das kanonische Leben der Geistlichkeit (§. 65, 2) verlor schon im 10. Jahrh. seine ursprüngliche Bedeutung. Man unterschied die Weltgeistlichen (canonici saeculares) von den Domherren (canonici regulares). Die Letztern, anfänglich für die alte Ordnung eifernd, verweltlichten indeß auch allmählig. Das Domkapitel ergänzte sich selbst, und wählte, wo die kanonische Wahl stattfand, den Bischof meist aus seiner Mitte. Die reichen Einkünfte der Domherren (Pfründen = praebenda) machten die Anwartschaft auf ihre Stellen fast zum ausschließlichen Vorrecht des Adels, wogegen die Päpste vergebens eiferten.

Von dem bischöflichen Regimente machten sich die Domherren immer unabhängiger, sie lebten meist außerhalb des Stiftes und ließen ihre kanonischen Pflichten durch besoldete Vicare verrichten. — Die Bischöfe übten zunächst die Gerichtsbarkeit über alle Kleriker ihrer Diöcese und bestraften durch Amtsentsetzung, Klostereinsperrung (bisweilen sogar Einmauerung). Außerdem zogen sie Ehesachen, Testamente, Eidesangelegenheiten u. s. w. vor ihr Gericht. Die deutschen Sendgerichte (§. 65, 2) wichen bald der römischen Form des Rechtsganges. — Durch Zehnten, Vermächtnisse, Schenkungen (besonders gehäuft auf Veranlassung der Kreuzzüge), königliche Lehen und dergleichen, so wie durch steigenden Werth des Grundbesitzes wuchs der Reichthum der Kirchen täglich, was allerdings auch den Armen vielfach zu Gute kam. Besteuerung des Kirchenvermögens wurde nur in Zeiten der Noth vom Staate angeordnet. Der Cölibat rettete die Kirche vor der Verarmung, mit welcher die Vererbung des Kirchengutes an die Kinder der Geistlichen sie zu bedrohen anfing. — Strenge Sittenrichter, wie Ratherius, Bischof von Verona, † 974, und besonders Petrus Damiani, Bischof von Ostia, † 1072, der Freund und Verehrer Gregor's VII., der in seinem liber gomorrhianus ein entsetzliches Bild von der Lüderlichkeit des Klerus seiner Zeit entwirft, eiferten vergebens gegen die sittliche Entartung des Klerus; und der von Gregor mit Gewalt durchgesetzte Cölibat rottete die Ehe des Klerus aus, nicht aber das Concubinat und noch Schlimmeres. Daneben soll aber nicht verkannt werden, daß der Klerus auch eine große Anzahl würdiger und sittlich-strenger Männer in sich faßte, — und daß das geistliche Amt, welches das Volk immer von der Person zu scheiden wußte, auch noch in der Hand eines sittlich-verderbten Klerus ein kräftiges Salz der Zeit war. Auch die Kleriker waren Kinder ihrer Zeit, die nicht nur große Gebrechen, sondern auch, wie kaum eine andere, große Tugenden, große Gedanken und große Kräfte in ihrem Schoße barg. Fast noch hemmender für das Gedeihen der Kirche als die Unsittlichkeit vieler Geistlichen war ihre Unwissenheit und der Mangel christlicher Erkenntniß. Das Wort Gottes war schon durch die fremde Sprache dem Volke verschlossen, und zur Verkündigung und Auslegung desselben war nur ein sehr geringer Theil des Klerus befähigt.

§. 76. Das Ordenswesen.

Vgl. §. 48.

Vorbemerk. Neben bereits einreißender Verderbniß entfaltet die Idee des Mönchthums in dieser Periode ihre herrlichsten und großartigsten Blüthen. Eine Unzahl neuer Mönchsorden entstand, meist im Gegensatze

gegen die Erschlaffung der schon vorhandenen Orden, und täglich erhoben sich neue Klöster, — jetzt auch häufig in den Städten. Die Papstmacht hatte ihr stehendes Heer in den Mönchen, ihnen verdankt Gregor's System vornehmlich seinen Sieg. Die Päpste begünstigten die Exemtion der Klöster von der bischöflichen Aufsicht, die Fürsten stellten die Aebte als Stände und Reichslehnträger neben die Bischöfe, und das Volk, das in den Klöstern die Volksthümlichkeit der Kirche weit mehr repräsentirt sah als in den Domstiftern, huldigte ihnen in unbedingter Verehrung. Seit dem 10. Jahrh. wurden die Mönche als ein besonderer geistlicher Stand (ordo religiosorum) betrachtet, für die weltlichen Geschäfte der Klöster wurden Laienbrüder angenommen, und eine besondere Ordenstracht ließ die verschiedenen Orden auch äußerlich unterscheiden. — Unter den Eremiten dieser Zeit zeichnete sich der heilige Nilus in Calabrien, von Geburt ein Grieche, durch heiliges Leben, freimüthige Bußpredigt und den Ruf der Wunderthätigkeit aus. † 1005.

1) In die **Benedictinerklöster** (§. 48, 4) war im Anfange unserer Periode große Verwilderung eingerissen (Krieg, Jagd, Laienäbte). Unter **Ludwig's des Frommen** Autorität unternahm der treffliche Abt **Benedict von Aniane** in Languedoc († 824) eine Reformation der fränkischen Klöster zu ihrer ursprünglichen auf Arbeit und Wissenschaft gerichteten Bestimmung. Gleiches erstrebte der fromme und strenge Abt **Berno**, ein burgundischer Graf († 927). Er gründete unter unmittelbarer päpstlicher Oberhoheit das **Kloster Clugny** (Cluniacum) in Burgund (910), dessen zweiter Abt **Odo** († 942), nachdem er durch gefährliche Krankheit dem Hofleben entrissen war, dies Kloster zum Haupt und Herzen einer besondern **Cluniacenser-Congregation** innerhalb des Benedictinerordens schuf. Strenge Askese, eifrige und erfolgreiche Thätigkeit für Wissenschaft und Jugendbildung und eine ganze Reihe tüchtiger Aebte, unter denen **Odilo** († 1048), der Freund Hildebrand's (vgl. §. 71, 1), und **Petrus der Ehrwürdige**, † 1156 (vgl. §. 72, 2), besonders auszuzeichnen sind, verliehen dieser Congregation, die im 12. Jahrh. 2000 Klöster in Frankreich hatte, einen bis dahin beispiellosen Einfluß auf das ganze Zeitalter. Der Abt von Clugny stand an der Spitze, er gab den übrigen Klöstern ihre **Prioren**. — Seit 1098 trat der **Cistercienserorden**, gestiftet durch **Robert** zu **Citeaux** (Cistercium) bei Dijon, als bedrohlicher Nebenbuhler der Cluniacenser auf, von denen er sich durch freiwillige Unterwerfung unter bischöfliche Gewalt und durch Verwerfung aller Pracht in den Kirchen und Klöstern unterschied. Statt der schwarzen Ordenstracht der Benedictiner wählte er eine weiße Kutte. Die Verfassung war der Cluniacenserregel nachgebildet. Der Orden blieb aber anfangs ziemlich unbedeutend, bis der Abt **Bernhard von Clairvaux** (Claravallis), einem von Citeaux aus gegründeten Kloster, seit 1115, mit seiner gewaltigen Geistesmacht den Orden, der nach ihm auch den Namen

der **Bernhardiner** annahm, über alle andern Orden in der Verehrung des Zeitalters und in allgewaltigem Einflusse auf alle Strömungen der Zeit erhob.

Anmerk. Die Erscheinung des **heiligen Bernhard** († 1153) steht fast beispiellos in der Weltgeschichte da. Mit der Glorie der Wunderthätigkeit umgeben, mit einer gewaltigen, Alles mit sich fortreißenden Beredtsamkeit angethan, war er der Beschützer und Züchtiger der Stellvertreter Gottes (§. 72, 2), der Friedensstifter unter den Fürsten, der Rächer jedes Unrechts. Seine aufrichtige Demuth ließ ihn alle Ehrenstellen ausschlagen; seine Begeisterung für die Hierarchie hinderte ihn nicht, ihre Mißbräuche streng zu strafen; sein gewaltiges Wort entzündete in den Gemüthern von ganz Europa die Begeisterung zum zweiten Kreuzzuge und führte unzählige Ketzer und Schwärmer in den Schoß der Kirche zurück. Dem Himmel zugewandt, in Contemplation, Gebet und Studium lebend, beherrschte er die Erde und griff in alle Verhältnisse durch Rath, Ermahnung und Züchtigung ordnend, belebend und heilend ein. Ueber seine theologische Richtung vgl. §. 85, 2.

2) Aus der großen Zahl der übrigen Mönchsorden, die bis auf Innocenz III. entstanden, traten folgende als die bedeutendern hervor. 1) Der **Camaldulenserorden**, im J. 1018 durch **Romuald**, aus dem Geschlecht der Herzöge von Ravenna, in Camaldoli (campus Maldoli), einer Wildniß der Apenninen, gestiftet. Den Mannsklöstern standen auch Frauenklöster zur Seite. 2) Der **Orden von Grammont** in Frankreich, gestiftet durch **Stephan von Tigerno** (1073). Er erkannte bloß das Evangelium als Regel an, nährte einen stillen, demüthigen und friedlichen Sinn, und unterlag dabei dem frechen Umsichgreifen seiner Laienbrüder schon im 12. Jahrh. 3) Der **Karthäuserorden**, gestiftet durch **Bruno von Cöln**, Rector der Domschule zu Rheims (1048). Empört über das lüderliche Leben des Erzbischofs Manasse, zog er sich mit mehrern Genossen in eine wilde Gebirgskluft bei Grenoble, **Chartreuse** genannt, zurück. Er legte seinen Mönchen die strengste Askese, ernstes Schweigen, Studium, Gebet und Contemplation auf. 4) Der **Prämonstratenserorden**, gestiftet durch **Norbert** (1121), der, als reicher und weltlich gesinnter Kanonikus zu Cöln durch einen neben ihm einschlagenden Blitz zur Sinnesänderung gebracht, eine Reformation unternahm, und als er damit nicht durchdrang, sich in das rauhe Thal Prémontré (Praemonstratum) bei Laon mit mehrern Gleichgesinnten zurückzog. In seiner Regel verband er die Pflichten der Kanoniker mit einem äußerst strengen Mönchsleben. Als Bußprediger erschien er auf dem Reichstage zu Speier (1126), wurde hier zum Erzbischof von Magdeburg erwählt, und hielt, selbst im Bettlergewande, den glänzendsten Einzug in seine Metropole. Sein Orden verbreitete sich in zahlreichen Mönchs- und Nonnenklöstern. 5) Der **Kar-**

meliterorden verdankt sein Entstehen (1156) dem Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, der sich mit einigen Gefährten in der Eliashöhle auf dem Berge Karmel im heiligen Lande niederließ. Der Patriarch von Jerusalem gab ihnen eine sehr strenge Regel (z. B. gänzliche Enthaltung von allen Fleischspeisen). Von den Saracenen vertrieben, faßte der Orden im Abendlande Fuß (1238) und nahm den Charakter eines Bettelordens an. 6) Der Trinitarierorden (auch ordo de redemptione captivorum genannt) wurde durch Innocenz III. hervorgerufen und hatte die Loskaufung christlicher Sklaven zur Aufgabe. 7) Die Humiliaten im 11. Jahrh. waren eine Gemeinschaft frommer mailändischer Handwerkerfamilien, ein Mittelding zwischen Kloster und Welt, mit geistlichen Uebungen, Gütergemeinschaft und Handarbeit. Die Verweltlichung des Ordens führte seine Aufhebung im 16. Jahrh. herbei.

3) Die Begeisterung der Kreuzzüge rief auch eine Verbindung der Mönchsidee mit dem Ritterthum in den sogenannten Ritterorden hervor, welche unter einem Großmeister und mehrern Comthuren in Ritter, Priester und dienende Brüder gegliedert waren. Dahin gehört: 1) der Templerorden, gestiftet durch Hugo de Payens (1118) zur Beschützung der Pilger im heiligen Lande. Die Ordenstracht war ein weißer Mantel mit rothem Kreuze. Des heiligen Bernhard's Verwendung verschaffte dem erlöschenden Orden neuen Glanz. Als Akko 1291 fiel, ließen sich die Templer auf Cypern nieder, kehrten aber bald darauf ins Abendland zurück, wo Paris ihr Hauptsitz wurde. Ihren Namen hatten sie von dem auf der Stelle des Salomonischen Tempels erbauten Palaste, den König Balduin von Jerusalem ihnen zur ersten Wohnung anwies. Vgl. §. 101, 3.— 2) Die Johanniter oder Hospitalbrüder hatten anfangs, in einem Kloster am heiligen Grabe wohnend (seit 1099), nur den Beruf der Gastfreundschaft und Krankenpflege für die Pilger. Der zweite Ordensvorsteher, Raimund de Puy, verband damit 1118 die Pflicht des Kampfes gegen die Ungläubigen. Sie trugen auf der Brust ein weißes, auf ihren Fahnen ein rothes Kreuz. Von den Saracenen verdrängt, ließen sie sich erst auf Rhodus (1310), dann auf Malta (1530) nieder. 3) Der Orden der deutschen Ritter ging ebenfalls aus einem von bremer und lübecker Bürgern bei der Belagerung von Akko (1190) gestifteten Hospitale hervor. Die Tracht der Ritter war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. Der Orden setzte sich später in Preußen fest und vereinigte sich 1237 mit dem 1202 in Liefland entstandenen Orden der Schwertbrüder.

§. 77. Fortsetzung. Die Bettelorden.

Vorbemerk. Obwohl Innocenz III. auf dem 4. Lateranconcil 1215 (§. 73, 2) durch das Verbot der Stiftung neuer Mönchsorden dem Drange danach einen Damm entgegensetzen zu müssen geglaubt hatte, bot er doch selbst noch die Hand zum Entstehen zweier neuen Orden, deren hohe Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kirche sein scharfer Blick schon in ihren unscheinbaren Anfängen ahnen mochte.

1) **Franciscus von Assisi** (bei Neapel), geb. 1182, war der Sohn eines reichen Kaufmanns. Das Evangelium von der Aussendung der Jünger ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10) schlug wie ein Blitz in seine Seele: Alles Eigenthum wegwerfend, alle Eigenheit verleugnend, seines Lebens Nothdurft erbettelnd, durchzog er nun, von seinem Vater verflucht, vom Volke bald als Wahnsinniger verspottet, bald als Heiliger verehrt, Buße predigend, das Abendland und Morgenland (seit 1208). Innocenz III. „ließ, von seiner Einfalt und Demuth überwältigt, den wunderlichen Heiligen gewähren," sein Nachfolger, **Honorius III.**, bestätigte **1223** förmlich den Verein von gleichgesinnten Männern, die sich um Franciscus gesammelt hatten, als Orden der **Fratres minores** (**Franciscanerorden**) und verlieh ihm das Recht unbeschränkter Predigt und Seelsorge. Der Orden aber wollte mehr durch Thaten unbedingter Selbstverleugnung als durch Worte predigen. Eine braune Kutte mit einer Kapuze, und statt des Gürtels ein Strick um den Leib, war die Ordenstracht. Der heilige Trotz der Weltverachtung, die ungeheuchelte Demuth, die Gluth und Fülle der selbstverleugnenden Liebe machte einen gewaltigen Eindruck und führte dem Orden Tausende von Jüngern zu. Eine geistesverwandte Jungfrau, die heilige **Clara** von Assisi, stiftete 1212 einen weiblichen Nebenzweig des Ordens (die **Clarissinnen**), dem Franciscus seine Regel gab. Die Brüderschaft der **Tertiarier** (**tertius ordo de poenitentia**), der Franciscus ebenfalls eine Regel gab, gestattete ihren Mitgliedern in der Welt zu bleiben und bildete die breite Basis des Franciscanerordens im Volke. Der Mittelpunkt des Ordens war die der Maria gewidmete **Portiunculakirche** in Assisi, welche die Päpste mit dem reichsten Ablaß beschenkten (§. 78).

Anmerk. In der unerhörten Kraft seiner Welt- und Selbstverleugnung, in der Einfalt seines Herzens, in der Gluth seiner Gottes- und Menschenliebe, in dem seligen Reichthum seiner Armuth war der **heilige Franciscus** wie ein himmlischer Fremdling auf der selbstsüchtigen Erde. Wunderbar war sein tiefes Naturgefühl. Mit den Vögeln des Waldes, mit den Thieren des Feldes ging er in kindlicher Einfalt wie mit Brüdern und Schwestern um, das paradiesische Verhältniß des Menschen zur Thierwelt schien sich in der Nähe dieses Heiligen zu erneuern. In wohlstudirter Rede

vor Papst und Kardinälen blieb er stecken, aber unaufhaltsam wie ein gewaltiger Strom, und widerstandslos mit sich fortreißend, brach die unstudirte Rede jederzeit aus des Herzens Tiefe hervor. Das Schwelgen in dem Mitgefühl des irdischen Leidens Christi prägte seinem Leibe des Heilandes Wundenmale (Stigmata) auf, und, entkleidet auf dem Boden der Portiunculakirche hingestreckt, starb er unter den seligen Schmerzen dieser Wundenmale (1226). Gregor IX. sprach ihn schon 1228 heilig. Unzählige Wunder berichten seine Zeitgenossen von ihm, und auch die strengste Kritik wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß im Leben dieses wundersamsten aller Heiligen Vieles nicht wegzuleugnen ist, was über den gemeinen Lauf der Natur hinausgeht. — Im 14. Jahrh. wurde vom Generalkapitel der Franciscaner zu Assisi das Buch Liber conformitatum, welches 40 Aehnlichkeiten zwischen Christo und dem heiligen Franciscus nachweist, autorisirt. In der Reformationszeit wurde es mit einer Vorrede Luther's unter dem Titel: „Der Barfüßermönche Eulenspiegel und Alcoran" neu herausgegeben.

2) **Dominicus Gußman**, geb. 1170 aus vornehmem castilianischen Geschlechte, Priester zu Osma, war ein Mann von besonnenem Geiste und gelehrter Bildung. Sein glühender Eifer für das Seelenheil der Menschen trieb ihn mit einigen Gehülfen in das südliche Frankreich (1208), um in apostolischer Armuth und Selbstverleugnung an der Bekehrung der Albigenser (§. 88) zu arbeiten. Im J. 1215 pilgerte er nach Rom. Innocenz III. gab ihm eine Regel, die Honorius III. 1216 erweiterte. Der **Dominicaner**- oder **Predigerorden** (ordo fratrum praedicatorum) erhielt dadurch das Privilegium, aller Orten zu predigen und Beichte zu hören, mit der speciellen Aufgabe, durch Predigt und Lehre die Ketzer zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Erst später (1220) erklärte sich Dominicus mit seinem Orden, in Nachahmung der Franciscanerregel, für Bettler und starb 1221 unter Verfluchung eines Jeden, der seinen Orden mit dem Besitze irdischen Gutes beflecken werde. Auch er wurde von Gregor IX. kanonisirt. Aus bekehrten Albigenserinnen hatte sich auch eine weibliche Abzweigung des Ordens gebildet, denen sich später auch Tertiarier anschlossen (fratres et sorores de militia Christi).

3) Beide Orden, aus einem Bedürfniß der Zeit hervorgegangen, dazu als Bettelorden keiner Dotation bedürfend, verbreiteten sich rasch über das ganze Abendland. Bei beiden stand ein General in Rom an der Spitze des Ganzen, ein Provinzial war den Klöstern eines Landes und ein Guardian (bei den Franciscanern) oder ein Prior (bei den Dominicanern) den einzelnen Klöstern vorgesetzt. Dem Dominicanerorden war von vornherein durch die Richtung seines Stifters und durch seine Bestimmung der Ketzerbekehrung das Streben nach gelehrter Bildung aufgeprägt. Damit verband sich ein großer Eifer für die Mission. Am bedeutsamsten wurde aber ihre Wirksamkeit durch

die Besetzung akademischer Lehrstühle. Auch die Franciscaner erstrebten, durch dies Beispiel angetrieben, gelehrte Bildung und Einfluß auf die Universitäten. Die Verehrung des Volkes, das seine Beichtgeheimnisse lieber den umherziehenden Bettelmönchen anvertraute, erregte beiden Orden den Neid des Weltklerus und ihr überhandnehmender Einfluß auf die Universitäten den Haß vieler Gelehrten. Als ihr heftigster Gegner trat Wilhelm von St. Amour 1256 auf, wurde aber von gelehrten Ordensgliedern und durch päpstliches Ansehen zurückgewiesen. Aber es erwachte auch gegenseitiger Neid und Rivalität zwischen beiden Orden, die durch auseinandergehende Schulmeinungen noch gesteigert wurden. Vgl. §. 85, 2.

4) Noch zu Franciscus' Lebzeiten hatte Elias von Kortona, dem der Stifter während einer Reise nach dem Morgenlande die oberste Leitung des Franciscanerordens anvertraut hatte, die strengen Grundsätze desselben zu mildern gesucht. Franciscus beseitigte diese Neuerung mit Schonung. Als aber nach seinem Tode Elias zum General ernannt war, erneuerte er seinen Versuch mit mehr Erfolg. Die strengere Partei schloß sich an den heiligen Antonius von Padua an, der ganz im Sinne des Stifters lebte und wirkte, und wenn er bei den Menschen keinen Sinn für seine Lehren fand, den Fischen predigte. Heftige Kämpfe entstanden innerhalb des Ordens. Zwei Mal wurde Elias gestürzt. Die spätern Päpste waren durchweg dem sich steigernden Fanatismus der strengern Partei abhold. So kam es endlich zur förmlichen Spaltung. Die mildere Partei (fratres de communitate) suchte reichen Klosterbesitz mit des Stifters Grundsätzen der Armuth durch die Unterscheidung von Besitz und Mißbrauch, so wie durch Scheinschenkung an die römische Kirche zu vereinigen. Die Strengern (spirituales) traten in offene, zum Theil fanatische Opposition gegen die herrschende Kirche und ihr Oberhaupt. Eine große Anzahl frommer Laien, die damals in geschlossenen Gesellschaften unter dem Namen der Begharden und Beghinen (beghen = beten, also: Betbrüder und Betschwestern) Buße predigend in Deutschland und den Niederlanden umherzogen, schloß sich ihnen an, mit ihnen gegen die Verderbniß und Verweltlichung der Kirche eifernd. Vgl. §. 86, 2.

Zusatz. Auch die Karmeliter erhielten zur Entschädigung für ihre Verluste im Morgenlande die Vorrechte der Bettelorden (1245) (§. 76, 2). Unter den später neu gestifteten Bettelorden gelangte keiner zu großer Bedeutung, am meisten noch der Augustinerorden, den Papst Alexander IV. aus zerstreuten Mönchsvereinen sammelte (1256).

§. 78. Die Kirchenzucht.

Der Bann, gegen einzelne offenkundige Sünder geschleudert, und das Interdict, auf eine ganze Gegend gelegt, verfehlten selten ihren Zweck. Letzteres, während dessen Dauer alle Glocken schwiegen, der Gottesdienst nur hinter verschlossenen Thüren gefeiert, nur Geistliche, Bettler und zweijährige Kinder kirchlich beerdigt wurden, machte ein ganzes Gebiet solidarisch für ikgend einen in seiner Mitte begangenen oder geduldeten Frevel verantwortlich, und selten vermochte das Volk diesen drückenden Zustand lange zu ertragen. Daneben verlor aber die kirchliche Bußdisciplin immer mehr von ihrem sittlichen Ernste, indem die Kirchenstrafen sich immer mehr auf Uebung äußern Werkes (Almosen, Fasten, Wallfahrten ꝛc.) richteten. Schon die ausartenden Sendgerichte (§. 65, 2) hatten die Vertauschung der Kirchenstrafen mit Geldbußen in Form von Almosen an die Kirche gestattet. Die Kreuzzüge steigerten diese Verirrung der Seelsorge noch bedeutend, denn nicht nur wurde Allen, die das Kreuz nahmen, vollkommener Ablaß (indulgentia plenaria) für alle irgend verwirkten Kirchenstrafen zugesichert, sondern Gleiches konnte auch durch Almosen zur Förderung der Kreuzzüge erlangt werden. Einzelnen Kirchen (vor allen der Portiunculakirche §. 77, 1) verliehen die Päpste das Recht, allen Besuchenden einen mehr oder minder ausgedehnten Ablaß zu ertheilen. Aufrichtige Herzensbuße und Lebensbesserung war zwar ausdrückliche oder stillschweigende Bedingung aller Indulgenzen, trat aber vor den äußern Leistungen meist völlig in den Hintergrund.

Anmerk. Die Scholastiker (§. 84 u. 85) bildeten das Indulgenzwesen zu einem theologisch-gerechtfertigten System aus. Die schon seit Gregor d. Gr. (§. 45, 4) kirchlich geltende Lehre vom Fegfeuer (ignis purgatorius), als einem Mittelzustande, in welchem die Seelen der Gläubigen ihre nach der Taufe begangenen läßlichen Sünden (peccata venialia) durch läuternde Pein abbüßen müßten, — wurde durch Petrus Lombardus (§. 84, 3) die Unterlage der Ablaßlehre. Die Kirche habe, lehrte er, die Gewalt, kraft des Verdienstes Christi, die reinigenden Strafen des Fegfeuers in irdische Strafen zu verwandeln, von denen sie gegen gewisse dem kirchlichen Gemeinwesen ersprießliche Leistungen dispensiren könne. Albertus Magnus und Thomas Aquinas vollendeten das Ablaßsystem durch die Lehre, daß die Kirche unbeschränkte Verwalterin eines unerschöpflichen Schatzes an überschüssigem Verdienste Christi und der Heiligen (thesaurus supererogationis perfectorum) sei, denn auch die Letztern hätten, freilich in der Kraft Christi, mehr Gutes gethan, als zur Bezahlung ihrer eignen Sündenschuld erforderlich sei. — Daß der Ablaß an sich noch keine Sündenvergebung, sondern zunächst nur ein Erlaß der Kirchenstrafen sei und nur Denen Befreiung von den Qualen des Fegfeuers gewähre, welche ihn in aufrichtiger Herzensbuße empfingen, wie jene Kirchenlehrer ausdrücklich hervorgehoben wissen wollten, wurde schon jetzt von den gewöhnlichen Ablaßpredigern häufig absichtlich verschwiegen oder umgangen.

§. 79. Der kirchliche Gottesdienst.

Vgl. §. 58. 59. 66.

1) Die Unwissenheit vieler Priester schob die **Predigt** als etwas Unwesentliches bei Seite, die sinnliche Richtung des Volkes ließ sich am Liturgischen genügen und vermißte sie nicht. Päpste und Synoden drangen aber auf Anstellung lehrfähiger Priester, und die Predigten der Franciscaner und Dominicaner fanden auch beim Volke Anklang und trieben die Weltgeistlichkeit zu gleicher Mühewaltung. Die römische, von **Gregor** d. Gr. herstammende, **Liturgie** wurde, als kirchliches Einheitsband, im ganzen Abendlande allgemein eingeführt. In Spanien wich die alte gothische Liturgie erst nach hartem Kampfe. Dadurch blieb das Lateinische allgemeine Kirchensprache, selbst nachdem die früher auch im Volke verbreitete Kenntniß desselben erloschen war. — Die Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder wurde immer entschiedener der Mittelpunkt des Gottesdienstes. Der Mariendienst fand noch eine Erweiterung durch das Fest der **unbefleckten Empfängniß** (festum immaculatae conceptionis). Um nämlich die Sündlosigkeit Jesu vollkommen sicher zu stellen, noch mehr aber um die hohe Himmelskönigin in absoluter Reinheit denken zu können, hatte **Petrus Lombardus** (§. 85, 3) gelehrt, daß auch sie schon ohne Sünde empfangen sei. Diese Lehre wurde zum Schibolet der Franciscaner, während die Dominicaner nach des heiligen Bernhard's Beispiel sie verwarfen (§. 86, 2). Die erstern setzten jedoch die allgemeine Einführung des Festes durch (am 8. Dec.). Zu dem **Feste aller Heiligen** (am 1. Nov.) kam von Clugny aus seit 998 auch das **Fest aller Seelen** (am 2. Nov.) zur Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer durch die Fürbitte der Gläubigen. Im 12. Jahrh. kam das **Trinitatisfest**, am Sonntage nach Pfingsten, auf.

Anmerk. Gar manche lateinische **Kirchenlieder** von hohem poetischen Werthe und tief-inniger Religiosität entstanden auch in dieser Periode; unter ihnen verdienen besondere Auszeichnung die Hymne für das Allerseelenfest „Dies irae, dies illa" von dem Franciscaner **Thomas von Celano** († 1220), und die Hymne „Stabat mater dolorosa" von dem Franciscaner **Jacoponus** († 1306). Schon entstanden auch deutsche Hymnen (z. B. „Christus ist erstanden" und „Nu bitten wir den heiligen Geist"), die aber nur bei den Häretikern in **kirchlichen** Gebrauch kamen.

3) Der Begriff des **Sacramentes** war noch ziemlich schwankend, weshalb die **Anzahl** der Sacramente noch verschieden angegeben wurde. **Petrus Lombardus** brachte mit einer nähern Begriffsbestimmung auch die Siebenzahl zur allgemeinen Anerkennung (Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, letzte

Oelung, Ehe, Priesterweihe). Die sich immer mehr Bahn brechende Anschauung von der Verwandlung des Brotes und Weines in Leib und Blut Christi (§. 84) rief das Frohnleichnamsfest (Frohn = Herr, festum corporis Domini), am Donnerstag nach dem Trinitatisfeste, hervor. Eine fromme lütticher Nonne, Juliana, sah nämlich im Gebete den vollen Mond mit einer kleinen Lücke, und eine innere Offenbarung deutete ihr dies Gesicht dahin, daß in dem Festcyklus der Kirche noch ein Fest zur Verherrlichung des Abendmahlswunders fehle (1261). Die Befürchtung, daß von dem Blute des HErrn etwas verschüttet werden könne, entzog den Laien seit dem 12. Jahrh. den Genuß des Kelches, der den Priestern vorbehalten blieb. Gerechtfertigt wurde dies durch die Lehre von der concomitantia, daß nämlich im Leibe schon das Blut mitgegeben werde. Eine ähnliche Besorgniß führte statt des zu brechenden Brotes Oblaten (Hostien) ein. — Das vierte Lateranconcil (1215) verordnete unter Androhung der Excommunication, daß jeder Christ wenigstens ein Mal jährlich zur Osterzeit zur Beichte und Communion gehen solle, und erhob die Ohrenbeichte zur Bedingung der Absolution.

Anmerk. Der Mariendienst machte den englischen Gruß (Luk. 1, 28) zu einem Hauptbestandtheil des Gebetes und der Andacht, und die öftere Wiederholung desselben in der Reihenfolge der Gebete rief das Hülfsmittel des Rosenkranzes (aus den verschiedenen Gebeten sollte gleichsam ein Kranz geistlicher Rosen geflochten werden) hervor. Die ersten Anfänge dazu finden wir schon bei einem Mönche Makarius im 4. Jahrh., der 300 Steinchen in den Schoß nahm und bei jedem Gebete eins wegwarf, was später noch öfter nachgeahmt wurde.

§. 80. Die Kunst im Dienste der Kirche.

Der byzantinisch-romanische Baustyl (mit Rundbogen und Kuppel, vgl. §. 58, 3) verbreitete sich im Anfang dieser Periode durch das ganze Abendland. Seine herrlichsten Blüthen sind die Dome zu Speier, Mainz und Worms. Aber der tiefsinnigen Anschauung des Mittelalters genügte allgemach dieser Styl trotz all seiner Pracht und Großartigkeit nicht mehr*) und die wunderbar reiche Fülle der schöpferischen Geisteskraft in diesem Zeitalter rief in dem germanischen (fälschlich: gothischen) Baustyl die höchste und idealste Vollendung der heiligen Bau-

*) Der Rundbogen gestattete nur eine sehr beschränkte Höhe, die großen Massen lasteten drückend auf dem schwerfälligen Pfeilerbau, die Kuppel wuchs nicht organisch aus dem Ganzen hervor, und im Allgemeinen fehlte der lebensvolle einheitliche Zusammenschluß aller einzelnen Theile.

kunst hervor, der, mag er auch an Schönheit der Form in der fülligen Rundung des byzantinischen Styls diesem nicht gleichkommen, ihn doch an Kühnheit des Gedankens, an Tiefe des Gefühls, an wunderbarem Reichthum der Symbolik und an organischem Zusammenschluß des vielgegliederten Ganzen unendlich übertrifft. Das einfache und doch so unbeschreiblich Wunderbares wirkende Geheimniß dieses Styls liegt in der Verdrängung des Rundbogens durch den Spitzbogen. Die Basilika mit dem Kreuze blieb die Grundform. Auf ihr erhebt sich der deutsche Dom, gleichsam ein steinerner Hochwald, nach Außen hin streng in sich abgeschlossen, alle weltlichen Bauten weit überragend. Durch Anwendung der Spitzbogenform werden die gewaltigsten Massen bewältigt, alles Schwerfällige, Lastende und Drückende fällt hinweg. Kühn und leicht steigen die mächtigsten Gewölbe in die Höhe. Die schlanken Strebepfeiler versinnbildlichen den himmelwärts strebenden Geist. Lange Reihen von schlanken Säulenbündeln wachsen gleichsam aus der Erde hervor und streben kühn in die hohen Wölbungen empor. Alles ist lebendig, blühend, keimend. Reicher Blätter- und Blüthenschmuck, phantastische Symbole aus der Thierwelt, heilige Gestalten der Geschichte treten an den Säulen, Pfeilern und Wänden hervor. Die gewaltige Rose (ein Rundfenster) über dem Portal weist als Symbol der Verschwiegenheit darauf hin, daß hier alles Weltliche verstummt sei. Die riesigen, spitzbogenförmigen Fenster lassen durch ihre prachtvollen Glasmalereien ein wunderbar farbiges Licht in die hehren Räume fallen. Alles in der Structur strebt nach Oben und dieses Streben gewinnt seinen Abschluß und seine Vollendung in den durchbrochenen Thürmen, in welchen der der dunkeln Tiefe entsprossene Stein vergeistigt, licht und durchsichtig erscheint. In schwindelnde Höhen ranken sich diese Thürme empor und verlieren sich im Blau des Aethers. Aber auch der Sieg über das Reich des Bösen ist dargestellt in unheimlichem Gewürm, dämonischen Gestalten und Drachenbrut, die Pfeiler und Postamente tragen und als Wasserrinnen dienen müssen, ja selbst Bischofs- und Papstgestalten hat die Kühnheit des Meisters hin und wieder solchen Zwecken dienstbar gemacht, gleichwie Dante so manche Päpste in die Hölle versetzt. — Die Blüthe dieser Baukunst fällt ins 13. und 14. Jahrh. Konrad von Hochsteden legte 1248 den Grundstein des cölner Doms, und Erwin von Steinbach begann 1275 den Bau des straßburger Münsters. — Auch die Plastik tritt in den Dienst der Kirche. Ihre Heimath war Florenz, ihr erster Meister Nicola Pisano († 1274). — Die Malerei wurde lange Zeit in den Klöstern gepflegt; im 13. Jahrh. traten in Italien die ersten großen Meister, Guido von Siena, Cimabue ꝛc. auf.

Die Gemälde waren meist auf Goldgrund, mit einem ernsten und erhabenen Charakter.

§. 81. Das Volksleben im Verhältniß zur Kirche.

Vorbemerk. Es war eine Zeit voll der seltsamsten Gegensätze und der wunderlichsten Vermittelungen im Volksleben, aber jegliche Erscheinung trug den Charakter ungeschwächter Kraft und die Kirche legte den bildenden Meißel an den ungeschlachten Marmorblock. Die roheste Gewaltthat herrschte im Faustrecht, aber sie beugte sich willig oder unwillig vor der höhern, unsichtbaren Geistesmacht der Idee. Die derbste Sinnlichkeit und Genußsucht bestand neben der kühnsten Weltverachtung und Entsagung; die ungebrochene Selbstsucht neben der aufopferndsten Selbstverleugnung und der kräftigsten Liebesfülle; der keckste und leichtsinnigste Spott scheute sich nicht, das Heiligste zu parodiren und machte alsbald dem durchgreifendsten Ernste, dem tiefsten Bangen und Sorgen um der Seelen Seligkeit Raum. Neben maßlosem Aberglauben herrschte kühne Freisinnigkeit; aus der allgemein verbreiteten Unwissenheit und geistigen Rohheit rangen sich große Gedanken, tiefsinnige Anschauungen und schöpferische Geisteskräfte hervor. Eins aber charakterisirt vor Allem und in Allem dieses Zeitalter: eine Fähigkeit und Empfänglichkeit für jegliche Begeisterung wie in keiner andern Zeit.

Dem überhandnehmenden Faustrechte, dem keine Gewalt der weltlichen Obrigkeit gewachsen war, trat die Kirche beschränkend entgegen durch das Gebot des Gottesfriedens (treuga Dei), wonach alle Fehden während der Adventszeit bis acht Tage nach Epiphanias, während der Fastenzeit bis acht Tage nach Pfingsten und in jeder Woche von Mittwoch Abend bis Montag Morgen ruhen mußten. Mehrjährige Hungersnoth in Frankreich rief 1032 dies Gebot, das sich von hier aus auch in den übrigen Ländern Geltung verschaffte, hervor. — Die Gottesurtheile oder Ordalien (Sieg im Zweikampfe, Nichtverletzung durch heißes Wasser oder glühendes Eisen, und Untersinken im Wasser galt als Zeugniß für die Unschuld) nahm die Kirche, nachdem sie anfangs vergebens gegen dieselben, als eine Versuchung Gottes, angekämpft hatte, jetzt in ihre, doch immer noch beschränkende, Pflege und Aufsicht. — Im Ritterthum klingt bei aller Rohheit ein religiöser Grundton durch, der besonders in Spanien durch den Kampf mit den Saracenen und in ganz Europa durch die Kreuzzüge einen hohen Aufschwung erhielt. Im Mönchthum gewann des Volkes religiöse Eigenthümlichkeit mannichfaltigen Ausdruck und Steigerung. Die Kreuzzüge regten das religiöse Bewußtsein mächtig auf, erweiterten den beschränkten Gesichtskreis, steigerten die ideale, sehnsüchtige Richtung des Zeitalters und mehrten den Aberglauben. Zahllose Reliquien brachten die Kreuzfahrer aus den Gräbern des Morgenlandes mit. Neue Heilige wurden zu den alten der Verehrung des Volkes dargeboten; jedes Geschäft und jeder Beruf, jedes Lebensalter

und jeder Lebensstand erhielt seine besondern Heiligen, die es förderten, jeder Unfall, jede Krankheit die ihrigen, die sie bannten; das ganze Volksleben mit allen seinen Beziehungen und Zufällen wurde der Fürbitte und Obhut der Heiligen übergeben. Ueber alle aber ragte die Mutter Gottes, die hehre Himmelskönigin, hervor, in ihr hatte die altgermanische Verehrung des Weibes ihr Ideal und volles Genüge gefunden. Legenden, Volkssagen und Mährchen, meist tiefen, sinnigen Inhaltes und religiöser Beziehung, entquollen der unerschöpflichen poetischen Ader des Volkes; in fast allen spielt der Teufel eine Hauptrolle, aber er ist immer der arme, dumme und um den Lohn seiner Mühen zuletzt jämmerlich geprellte Teufel. Der Uebermuth und die Spottlust des Volkes vergriff sich selbst am Heiligen, in ausgelassener Possenhaftigkeit es parodirend. Am Narrenfeste, das besonders in Frankreich um die Neujahrszeit begangen wurde, traten Narrenpäpste, -Bischöfe und -Aebte auf und parodirten an heiliger Stätte deren Functionen in possenhaftester Weise, wobei selbst der niedere Klerus gern Antheil nahm. Am Eselsfeste, das man zu Ehren des Thieres, auf dem Christus seinen Einzug in Jerusalem gehalten, feierte, wurde ein mit dem Chorhemde geschmückter Esel in die Kirche geführt und in einer besondern spottlustigen Liturgie verherrlicht. Lange eiferten Bischöfe und Päpste vergebens gegen solchen Unfug.

Anmerk. Aus der reichen Fülle des Volkslebens entwickelt sich im 12. und 13. Jahrh. eine herrliche Nationalliteratur, deren Verhältniß zur Kirche sich verschiedenartig gestaltet. Den deutschen Minnesängern, „den Nachtigallen des Mittelalters", wurde das ganze Frauengeschlecht zur heiligen Jungfrau." Walter von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, das Nibelungen-Epos sind von tiefen christlichen Ideen durchdrungen. Gottfried von Straßburg ignorirt dagegen die Kirche und die Forderungen ihres Ehesacramentes. Die südfranzösischen Troubadours schlossen sich zum Theil an die südlichen Häretiker (§. 87. 89) an.

§. 82. Die theologische Wissenschaft des Mittelalters, zunächst des 9., 10. und 11. Jahrhunderts.

Vorbemerk. Das wissenschaftliche Streben des Mittelalters war kräftig und schöpferisch genug, eine der großartigsten Blüthen menschlicher Geistesarbeit zu treiben, die nach den Kathedral- und Klosterschulen, aus denen sie hervorging, die **Scholastik** genannt wird, in ihrer Blüthe ein geistiger Dombau gothischen Styles. Man hat sie auch treffend als das „Ritterthum der Theologie" bezeichnet, denn sie ist in der That an Freisinnigkeit und Begeisterung, an Treue und Ausdauer, an Muth und Kampfeslust dem eigentlichen Ritterthum ebenbürtig, aber ihre Waffen waren nicht Schwert und Lanze, sondern Speculation und Dialektik, ihr Ideal war nicht die ritterliche Ehre, sondern die kirchliche Orthodoxie. Ihre Aufgabe war, den vorhandenen kirchlichen Lehrbegriff philosophisch zu durchdringen, speculativ auszubilden und als nothwendig vor dem Verstande zu rechtfer-

tigen. Neben der Scholastik, bald in offenem Kampfe mit einander, bald sich gegenseitig nährend und mit einander sich versöhnend, geht durch das ganze Mittelalter noch eine andere Richtung, die **Mystik**, welche der scharfen dialektischen Zergliederung abhold und meist an Stelle der Speculation die Contemplation setzend, in urkräftigem Liebes- und Lebensdrang, nicht mit dem Verstande, sondern mit dem Gefühle, das von der Kirche dargebotene Heil ergriff und in seinem unmittelbaren Genusse schwelgte. In vier Perioden verläuft sich dieses Geistesringen und -gebären des Mittelalters: 1) Anbahnung und Vorbereitung der Scholastik im 9., 10. und 11. Jahrh. 2) Erste Ausbildung der Scholastik in Kampf und Versöhnung mit der Mystik während des 12. Jahrh. 3) Höchste Blüthe und Herrschaft der Scholastik im 13. Jahrh., und 4) Verfall der Scholastik und Blüthe der Mystik im 14. und 15. Jahrh. (§. 105 und 106).

1) Karl's d. Gr. geistige Schöpfungen (§. 67, 1) trugen während des ganzen **9. Jahrh.** manche kräftige Blüthen und Früchte. Seine Nachfolger, unter denen besonders **Karl der Kahle** sich durch Eifer für die Pflege der Wissenschaften auszeichnet, stifteten noch gegen 50 neue höhere Schulen in Frankreich und Deutschland. Vorherrschend blieb eine **biblisch-praktische Richtung**. Studium der heiligen Schrift an der Hand der Kirchenväter, besonders Augustin's, war der Mittelpunkt der geistigen Thätigkeit. Daneben rief das Studium der untergeschobenen Schriften des **Dionysius Areopagita** (§. 25, 3), des vermeintlichen Gründers der französischen Kirche (§. 66, 1), die Neigung zu einer **contemplativ-mystischen Richtung** hervor, und zugleich brach sich eine **speculativ-dialektische Richtung** Bahn. Außerhalb der fränkischen Reiche wirkte zur Förderung und Hebung national-theologischer Wissenschaft in England Großes, aber leider nicht Nachhaltiges, der König **Alfred d. Gr.** (871—901), selbst in eifrigem Studium der Wissenschaften seinen Gelehrten voraneilend.

Anmerk. Der eigentliche Repräsentant der **biblisch-praktischen Richtung** war: 1) **Rabanus Maurus** aus Mainz, Alcuin's größter Schüler, seit 804 Lehrer, dann Abt im Kloster Fulda, dessen Schule er zur Central- und Normalschule erhob, seit 847 Erzbischof von Mainz, † 856. Er war der umfassendste Gelehrte des Jahrhunderts, schrieb außer vielen andern Schriften Commentare fast über die ganze Bibel und war auch ausgezeichnet als geistlicher Dichter („Veni creator Spiritus etc."). Sein Schüler war 2) **Walafried Strabo**, Abt in Reichenau († 849). Er schrieb eine kurze Erklärung der heiligen Schrift (glossa ordinaria), die bis zur Reformation hin das allgemeine Handbuch der Exegese blieb. 3) **Agobard**, Erzbischof von Lyon († 841), ein klarer, scharfer und freisinniger Denker, ein kräftiger Bekämpfer des damals herrschenden kirchlichen Aberglaubens. 4) **Claudius**, Bischof von Turin († 840), ein noch kühnerer Feind alles Aberglaubens, glühend für eine Reformation der Kirche, dabei aber die besonnene, rechte Mitte in seinem Eifer öfter verfehlend. Er eiferte gegen die Heiligenverehrung, das Kreuzeszeichen und besonders gegen den Bilderdienst und forderte rücksichtslose Entfernung aller Bilder. Kaiser **Ludwig der Fromme** schützte ihn gegen die Anfechtungen des Papstes

Paschalis I. (817—824), ließ aber seine Schriften durch Jonas, Bischof von Orleans, der die Karolinischen Grundsätze über die Bilder (§. 66, 2) erneuerte, widerlegen. In gleichem Sinne sprach sich auch Walafried aus. Claudius verfaßte auch viele exegetische Schriften. 5) **Haymo**, Bischof von Halberstadt († 853), Verfasser biblischer Commentare und einer Kirchengeschichte. 6) **Radbertus Paschasius**, Abt des Klosters Corbie in der Picardie, † 865 (vgl. §. 83, 1), und 7) **Ratramnus**, Mönch in Corbie († 870), durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Freimüthigkeit ausgezeichnet. Vgl. §. 82, 2 und §. 83, 1. Die **speculativ-dialektische** Richtung hat in diesem Jahrhundert nur einen Repräsentanten, der aber seiner Zeit um anderthalb Jahrhundert vorauseilte: **Johannes Scotus** oder **Erigena**, aus britischer Schule († 877), ein Hofgelehrter Karl's des Kahlen, auf dessen Befehl er des Dionysius Schriften übersetzte. Bedeutsam war auch seine Uebersetzung der Aristotelischen Ethik. In ihm sehen wir schon die Keime der spätern Scholastik in großartiger Entfaltung und mit tiefer Mystik geeint hervortreten. Mit Unrecht warf das 13. Jahrh. ihm Pantheismus vor, wenn er auch in seinen Anschauungen von dem Verhältniß Gottes zur Welt den Grenzen desselben nahe kam. Augustin's Grundsatz, daß der Glaube dem Erkennen vorangehen müsse, billigte er, wollte aber auch dem Erkennen sein Recht gesichert wissen, indem er lehrte, daß der Glaube durch die Erkenntniß Kräftigung und nothwendige Entwicklung erlange. Wahre Theologie und wahre Philosophie waren ihm dem Inhalte nach identisch. — Durch kirchenrechtliche Arbeiten zeichnete sich **Hinemar** von Rheims (§. 70, 1), † 882, ein eben so kräftiger Kirchenfürst, als muthiger Vertheidiger der gallicanischen Kirchenfreiheit gegen päpstliche Anmaßung, aus.

2) Gegen eine solche ausgezeichnete Blüthe der theologischen Wissenschaft, wie das 9. Jahrh. sie bietet, erscheint das Dunkel des fast wissenschaftslosen **10. Jahrh.**, besonders in seiner ersten Hälfte (zugleich das Zeitalter der tiefsten Entwürdigung des Papstthums) um so greller. Gegen das Ende des Jahrhunderts erregt indeß die Blüthe der Wissenschaften unter den Mauren (Schule zu Cordova) die Aufmerksamkeit des christlichen Abendlandes, und die Verbindung des Ottonischen Kaiserhauses mit Byzanz erweckt ein Streben nach Erneuerung alt-classischer Bildung.

Anmerk. Als ein Nachklang von Alfred's d. Gr. Bestrebungen ist der Erzbischof **Dunstan** von Canterbury zu betrachten. Das Maß der classischen Bildung des sächsischen Kaiserhauses bezeichnet die gelehrte Nonne **Roswitha** im Kloster Gandersheim (Helena von Rossow), † 984, welche christliche Stoffe zu Terenz'schen Comödien verarbeitete. **Notker Labeo**, Abt von St. Gallen, † 1022, versuchte sich an der Uebersetzung biblischer Schriften. **Ratherius**, Bischof von Verona und Lüttich, † 974, der strenge Züchtiger klerikalischer Sittenlosigkeit (§. 75, 2), drang auf gründliches Bibelstudium. **Gerbert**, † 1003 (§. 70, 2), gebildet durch classische und arabische Gelehrsamkeit, als ein Stern erster Größe leuchtend in Theologie, Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaft, vom staunenden Volk als Zauberer verschrieen, steht als ein Wunder von Gelehrsamkeit, als eine Weissagung der Zukunft, an der Grenzmarke des Jahrhunderts. Der Schule zu Rheims gab er einen nie wieder erreichten Glanz.

3) Im 11. Jahrh. erwacht, gefördert durch die Hebung der Kirche (§. 71), wieder ein allgemeinerer und regerer Eifer für die Pflege der Wissenschaft. Das mächtige Streben der Zeit nach einer Besserung der verzweifelten Zustände macht sich auch in der theologischen Wissenschaft geltend. Die Cistercienser- und Cluniacenserklöster sind ihre Hauptträger. Gegen das Ende des 11. Jahrh. treten aus den bisherigen höhern Schulen besonders viere, sich dem Charakter der spätern Hochschulen nähernd, sich jedoch auf eine Hauptwissenschaft beschränkend, hervor: Salerno für Heilkunde, Bologna für Rechtskunde, Paris und Oxford für Theologie und Philosophie.

Anmerk. Gerbert's Schüler war **Fulbert**, Bischof von Chartres, † 1028, bedeutender durch Heranbildung talentvoller Jünglinge als durch Schriften. Einer seiner tüchtigsten Schüler war **Berengar** von Tours, † 1088 (vgl. §. 83, 2). Ihn überglänzt sein theologischer Gegner **Lanfranc** im Kloster Bec in der Normandie, seit 1070 Erzbischof von Canterbury, † 1089, welcher der Scholastik des 12. Jahrh. durch seine speculativ-dialektische Richtung unmittelbar die Bahn brach. In Italien zeichnet sich **Petrus Damiani**, Bischof von Ostia, † 1072 (§. 75, 2), durch seine asketischen Schriften aus. Die herrlichste Blüthe des 11. Jahrh., noch ins folgende hineinragend, ist **Anselmus von Canterbury** (vgl. §. 84, 1).

§. 83. Theologische Streitigkeiten im 9. und 11. Jahrhundert.

I. Der Prädestinationsstreit.

Vorbemerk. Der frühere Streit über Augustin's Prädestinationslehre war in so vager Weise beigelegt worden (§. 54, 3), daß eine Erneuerung desselben unausbleiblich war. Der strenge Augustinismus war der gemilderten Form desselben, wie die Synode zu Arausio ihn repräsentirte, gewichen, und diese wiederum vielfach zu eigentlichem Semipelagianismus abgeschwächt worden, ohne daß man sich dabei des Widerspruchs gegen die kirchliche Autorität Augustin's bewußt war. So konnte denn ein Mönch des 9. Jahrh. mit der Anklage allgemeinen Abfalls von dem verehrten Kirchenvater gegen sein Zeitalter auftreten.

1) **Gottschalk**, der Sohn eines sächsischen Grafen Berno, war schon als Kind von seinen Eltern dem Kloster Fulda übergeben worden. Eine Synode zu Mainz (829) gestattete ihm den Austritt, aber der damalige Abt von Fulda, Rabanus Maurus (§. 81, 1. Anm.), setzte es durch, daß Ludwig der Fromme diese Dispensation annullirte. Ins Kloster zu Orbais versetzt, suchte Gottschalk Trost in dem Studium der Schriften Augustin's, und wurde ein enthusiastischer Anhänger der absoluten Prädestinationslehre. Er ging sogar in einem Punkte noch über Augustin hinaus, indem er eine doppelte Prädestination (gemina praedestinatio), nämlich eine Prädestination zur Seligkeit und eine Prädestination zur Verdammniß, lehrte, während

Augustin die letztere nur als Ueberlassung an die verdiente Verdammniß (nicht als praedestinatio, sondern als reprobatio) bezeichnet hatte. Sobald Rabanus, der unterdeß Erzbischof von Mainz geworden war, davon Kunde erhielt, erließ er dagegen zwei fulminante Schreiben, die Gottschalk's Lehre mehrfach entstellten und ungehörige Consequenzen daraus zogen. Zugleich berief er eine Synode nach Mainz (848), zu der Gottschalk in freudiger Ueberzeugung von der Kirchlichkeit seiner Lehre sich ohne Weiteres stellte. Das Concil excommunicirte ihn aber und überlieferte ihn seinem Metropoliten, Hinkmar von Rheims, zur Bestrafung. Dieser ließ ihn auf der Synode zu Chiersy (849) von Neuem verdammen, dann, weil er den Widerruf beharrlich verweigerte, unbarmherzig geißeln und zu lebenslänglicher Gefangenschaft im Kloster Hautvilliers einsperren. Gottschalk erbot sich, die Gerechtigkeit seiner Sache durch ein Gottesurtheil zu erhärten, was aber abgelehnt wurde. Nach 20jährigem Kerkerleiden starb er 869, in der freudigen Begeisterung für seine Lehre und der Weigerung des Widerrufs bis zum letzten Athemzug beharrend, im Banne.

2) Die ungerechte Härte in der Behandlung des unglücklichen Mönches, und die Gefährdung der Lehre Augustin's rief aber eine mächtige Reaction hervor. Die namhaftesten Autoritäten französischer Theologie und Hierarchie (unter ihnen auch der Mönch Ratramnus, §. 81, 1. Anm.) erhoben sich zur Vertheidigung der verurtheilten Lehre. Zwar gelang es Hinkmar, in Johannes Scotus (§. 81, 1. Anm.) einen namhaften Verfechter seiner Sache zu gewinnen, brachte sie aber dadurch in noch größern Mißcredit, weil die Vertheidigung des Scotus von sehr bedenklichen Grundsätzen (er leugnete z. B. die positive Natur des Bösen und die göttliche Zulassung ewigen Verderbens) ausging. Auf einer zweiten Synode zu Chiersy (853) stellte nun Hinkmar vier Sätze gegen Gottschalk auf, die zwar eine doppelte Prädestination entschieden verwarfen, sonst aber in vermittelnder Weise den gemilderten Augustinismus gelten ließen. Dagegen stellten die Freunde Gottschalk's, an ihrer Spitze der Erzbischof Remigius von Lyon, die zwiefache Prädestination auf einer Synode zu Valence (855) als Schibolet rechtgläubiger Lehre auf. Beide Erzbischöfe kamen endlich überein (859), die Streitfrage bis zu einer gemeinsamen Synode, die aber nicht zu Stande kam, zu vertagen, und so verlief sich dieser zweite Prädestinationsstreit eben so wie der erste (§. 54, 3), ohne ein bestimmtes kirchliches Resultat erzielt zu haben.

§. 84. Fortsetzung. II. Der zweimalige Abendmahlsstreit.

Vorbemerk. Wie das Verhältniß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zu den Elementen des Brotes und Weines zu denken sei, war bis dahin noch nicht Gegenstand theologischen Streites und kirchlicher Entscheidung geworden. Wir finden daher bei den Kirchenlehrern der beiden vorigen Perioden durchgängig noch eine große Unklarheit der Anschauung und eine davon abhängige große Unsicherheit des Ausdrucks. Man kann öfter bei demselben Kirchenvater Aussprüche finden, die theils für diese, theils für jene der in der spätern Ausbildung der Abendmahlslehre einander ausschließenden Ansichten gedeutet werden können. Indeß sind wohl alle namhaften Kirchenlehrer darin einig, daß der Leib des HErrn mit den Elementen auf eine geheimnißvolle und übernatürliche Weise in Verbindung trete, und daß durch den Genuß derselben der Gläubige in eine mystische Gemeinschaft mit Christo trete. Alle bezeichnen das Abendmahl als ein hochheiliges, schauerliches Geheimniß. Ignatius (§. 25, 3), Justinus und Irenäus (§. 42) hielten an der einfachen Schriftlehre von einer übernatürlichen Mittheilung des Leibes und Blutes Christi fest. Die antiochenische Schule dachte sich die Vereinigung des Himmlischen und Irdischen im Abendmahl ebenso wie die Vereinigung der beiden Naturen in Christo (§. 55. Vorbem.): es eine sich nämlich das Göttliche mit dem Irdischen auf das Innigste, ohne daß die Substanz des letztern verändert werde. Dabei gebrauchten sie aber dennoch den Ausdruck „Wandlung" (μεταβολή) für die Einigung. So Kyrill von Jerusalem, Chrysostomus, am bestimmtesten Theodoret (§. 51, 2). Im Abendlande sprachen sich Ambrosius, Hilarius ꝛc. (§. 51, 3) ziemlich ähnlich aus. Bei Gregor von Nyssa (§. 51, 1), der es auch zuerst ausdrücklich hervorhebt, daß es sich beim Abendmahl um den auferstandenen und verklärten Leib des HErrn handele, findet sich zuerst eine bestimmte Hinneigung zu der Ansicht, daß Brot und Wein im Abendmahle zu Fleisch und Blut Christi werde. Die spätere antinestorianische Richtung (§. 55) bildete diese Ansicht noch weiter aus. In der griechischen Kirche wurde sie die herrschende, und Johannes Damascenus (§. 51, 4) lehrte ausdrücklich, daß Brot und Wein nach der Consecration nicht mehr Symbole, sondern wirklich Fleisch und Blut Christi seien und nur deshalb die äußere Gestalt von Brot und Wein behalten, damit der schauerliche Anblick die Genießenden nicht abschrecke. Auch im Abendlande wurde eine ähnliche Anschauung seit und durch Gregor d. Gr. herrschend. Daneben bestand aber im Abend- und Morgenlande auch unangefochten eine mehr spiritualistische Anschauung, die Brot und Wein als Symbole ansieht, sich die Verbindung des Leibes und Blutes Christi mit denselben als eine dynamische denkt und von einem geistigen Genusse des Leibes und Blutes im Abendmahle redet. So Origenes, Athanasius, Gregor von Nazianz ꝛc., am bestimmtesten Augustin, der aber doch auch wieder anderwärts von einem „wahren Leibe Christi" im Sacramente redet. Die bilderstürmerische Synode zu Konstantinopel, 754 (§. 61, 1), bezeichnete das Abendmahl als das einzige echte Bild Christi, wogegen die Synode von Nicäa (787) feststellte: nach der Consecration sei das Brot nicht mehr Bild, sondern wirklicher Leib Christi.

1) Radbertus Paschasius (§. 81, 1) trat im J. 831 mit einer Schrift auf, in welcher er lehrte, Gottes Allmacht verwandele durch die Abendmahlsconsecration des Priesters die Substanz des Brotes und Weines in die Substanz des Fleisches und

Blutes Christi, jedoch so, daß die äußern Merkmale des erstern (Gestalt, Farbe, Geschmack ꝛc.) zur Uebung im Glauben und zur Meidung des Abschreckenden für die Sinne fortdauerten. Er konnte sich dabei schon auf eine Menge von Legenden, wonach unter besonderen Umständen die äußere Gestalt des Brotes und Weines gewichen und Leib oder Blut auch sichtbar hervorgetreten seien, berufen, ein Zeugniß, wie tiefe Wurzeln die Brotverwandlungslehre (transsubstantiatio) schon im Volksglauben haben mußte. Aber dennoch erhob sich ein entschiedener Widerspruch gegen Radbertus von Seiten fast aller theologischen Stimmführer der Zeit. Zunächst trat gegen ihn auf: Rabanus Maurus, der nicht nur die Verwandlung der Substanz verwarf, sondern auch die reale Mittheilung des wahren Leibes Christi leugnete. Eben so entschieden die Verwandlung verwerfend, aber doch wenigstens eine geistige (dynamische) Gegenwart Christi im Abendmahle festhaltend, sprachen sich Ratramnus und Johannes Scotus, deren Gutachten Karl der Kahle forderte, aus. Ihnen schlossen sich noch mehre andere namhafte Stimmen an, aber weder sie noch die später vermittelnden Erklärungen eines Ratherius und Gerbert (§. 81, 2) vermochten den Sieg und die Herrschaft der dem Volksverstande einleuchtenden und der sinnlichen Richtung des Kultus entsprechenden Lehre Radbert's zu brechen.

2) **Berengarius von Tours** gerieth ums Jahr **1050** mit Lafranc von Bec (§. 81, 3) in einen neuen Abendmahlsstreit. Im Gegensatze gegen die allgemein herrschende Radbert'sche Lehre hatte Ersterer sich eine, an Johannes Scotus sich anschließende, Vorstellung ausgebildet: Eine Verwandlung der Elemente und eine Gegenwart des Leibes Christi findet allerdings statt, aber weder die Verwandlung noch die Gegenwart ist eine substantielle; — die Gegenwart des Leibes ist vielmehr das Dasein seiner Kraft in den Elementen, und die Verwandlung des Brotes ist das wirkliche Erscheinen dieser Kraft in der Gestalt des Brotes. Bedingung dieser Kraft-Gegenwart ist aber nicht bloß die Consecration, sondern vielmehr der Glaube des Genießenden, ohne diesen Glauben ist das Brot inhaltsleeres und kraftloses Zeichen. — Lanfranc, der Radbert's Ansicht unbedingt theilte, regte die ganze Kirche gegen Berengar auf. Eine Synode zu Rom (1050) verdammte ihn ungehört; eine zweite zu Vercelli, noch in demselben Jahre, vor der Berengar erscheinen sollte, aber nicht konnte, weil er unterdeß in Frankreich verhaftet worden war, zerriß und verbrannte in ihrem fanatischen Zorne die Abendmahlsschrift des Scotus und verdammte Berengar's Lehre von Neuem. Berengar wurde indeß auf Verwendung einflußreicher Freunde seiner Haft entlassen und machte die Bekanntschaft des mächtigen päpstlichen

Legaten Hildebrand (§. 71, I), der an der einfachen Schriftlehre, daß Brot und Wein des Sacramentes in Wahrheit Leib und Blut Christi sei, festhaltend, wahrscheinlich einen mittlern Standpunkt zwischen Radbert's craß-massiver und Berengar's dynamischer Auffassung einhielt und, den Fanatismus der Gegner Berengar's mißbilligend, auf einer Synode zu Tours (1054) sich mit der eidlichen Erklärung desselben, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahle nicht leugne, vielmehr die consecrirten Elemente für Leib und Blut Christi halte, zufrieden stellen ließ. Dadurch kühn gemacht, und noch immer von seinen Gegnern als Ketzer bedrängt, unternahm Berengar 1059 eine Reise nach Rom, um, wie er hoffte, durch Hildebrand's Einfluß eine seine Sache sicher stellende päpstliche Erklärung zu erwirken. Aber er fand dort eine übermächtige Gegenpartei vor, an deren Spitze der leidenschaftliche und streitsüchtige Kardinal Humbert stand. Diese zwang den charakterlosen Mann auf einer Synode zu Rom (1059), seine Schriften ins Feuer zu werfen und ein von Humbert abgefaßtes Glaubensbekenntniß, das Radbert's Lehre in den crassesten Ausdrücken überbot, zu beschwören. In Frankreich widerrief er aber unter bittern Ausfällen gegen Rom sofort wieder dies Bekenntniß und vertheidigte von Neuem gegen Lanfranc und Andere seine alte Lehre. Die Erbitterung der Gegner stieg aufs Höchste; Hildebrand, unterdeß selbst Papst geworden (seit 1073), suchte vergebens den Streit beizulegen, indem er Berengar ein in gemäßigten Ausdrücken abgefaßtes Bekenntniß der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl beschwören ließ. Aber die Gegenpartei scheute sich jetzt sogar nicht, des Papstes eigne Orthodoxie zu verdächtigen, und so sah sich Hildebrand genöthigt, um nicht seine eigentliche Lebensaufgabe (§. 71, 3) an einem ihm doch immer minder wesentlichen Lehrstreite scheitern zu lassen, auf einer zweiten Synode zu Rom (1079) ein unzweideutiges, entschiedenes Bekenntniß der substantiellen Brotverwandlung zu fordern. Berengar war indiscret genug, sich auf seine Privatverhandlungen mit dem Papste zu berufen; — aber nun gebot ihm Gregor, augenblicklich niederzufallen und seinen Irrthum abzuschwören. Bebend gehorchte Berengar, und der Papst entließ ihn, unter dem Verbote weitern Disputirens, mit einem Schutzbriefe. Berengar zog sich, durch Alter und Kummer gebeugt, auf die Insel St. Côme bei Tours zurück, wo er in strenger Askese einsam büßend lebte und mit der Kirche versöhnt in hohem Alter (1088) starb.

Zusatz. Das vierte Lateranconcil (1215) bestätigte förmlich die Transsubstantiationslehre. Die rechte Mitte war also kirchlich verdrängt, und kam erst, nachdem einzelne protestantische Stimmen des Mittelalters ihr mehr oder minder nahe gekommen, oft aber auch wieder ins andere Extrem ver-

fallen waren, in der Lutherischen Kirche zur vollen Durchbildung und Anerkennung, während Calvin in allem Wesentlichen Berengar's Irrlehre erneuerte.

§. 85. Erste Ausbildung der Scholastik und Mystik im 12. Jahrhundert.

Vorbemerk. Schon in dem Streite zwischen Berengar und Lanfranc hatte sich die Scholastik auszubilden begonnen. Als Ausgangspunkt des scholastischen Philosophirens erscheint das Verhältniß des Denkens zum Sein, oder des Begriffes zum Wesen der Dinge. Hier machten sich zwei Hauptrichtungen geltend: der **Nominalismus** hielt, nach dem Vorgange der stoischen Philosophie, die allgemeinen oder Gattungsbegriffe (universalia), die das gemeinsame Wesen einer Gattung ausmachen, für bloße Verstandesabstractionen (nomina) aus den vorhandenen einzelnen Gegenständen, die als solche gar keine Realität außer dem menschlichen Geiste hätten (universalia post res). Der **Realismus** dagegen behauptete die Realität der allgemeinen Begriffe, also ein objectives Vorhandensein derselben vor und außer dem Denken des Menschen. Der Realismus war aber zweifacher Art: der eine, an die Platonische Ideenlehre sich anschließend, lehrte, daß die allgemeinen Begriffe vor dem Entstehen der einzelnen Dinge als Urbilder in der göttlichen Vernunft und demnächst auch im Menschengeiste schon vor der Betrachtung der empirisch gegebenen Dinge real vorhanden seien (universalia ante res); — der andere, an Aristoteles anknüpfend, betrachtete die allgemeinen Begriffe als in den Dingen selbst liegend, und von da aus erst durch die Erfahrung in den Menschengeist gelangend (universalia in rebus). Der Platonische Realismus glaubte demnach durch reines Denken aus den im Menschengeiste liegenden Ideen das Wesen der Dinge (oder die Wahrheit) zu erkennen, der Aristotelische dagegen meinte es nur durch Erfahrung und Denken aus den Dingen selbst heraus erkennen zu können. Im Platonischen Realismus war die Versöhnung der Mystik mit der Scholastik (§. 81. Vorbem.) geboten. In der Scholastik des 12. Jahrh. ist der Realismus, nach bald besiegtem Auftauchen des Nominalismus (Roscelinus und Anselmus), fast ausschließlich herrschend. Die Gegensätze sind hier: Dialektik und Mystik, ihre Entzweiung (Abälard und Bernhard) und ihre Einigung (Petrus Lombardus und die beiden Lehrer von St. Victore).

1) Seit Augustin war der Realismus in der Speculation der Kirche vorherrschend gewesen. Am Ende des 11. Jahrh. zog sich aber Roscelinus, Kanonikus zu Compiegne, durch Anwendung des Nominalismus auf die Dreieinigkeitslehre den nicht ungegründeten Vorwurf des Tritheismus zu. Eine Synode zu Soissons (1093) nöthigte ihn zum Widerruf. Sein bedeutendster Gegner war Anselmus aus Aosta in Piemont, Sohn einer frommen Mutter, Ermenberga, Schüler Lanfranc's zu Bec, seit 1093 Erzbischof von Canterbury († 1109). Als Kirchenfürst die Unabhängigkeit der Kirche nach Hildebrand's Grundsätzen muthig vertheidigend und deshalb drei Jahre lang landesflüchtig, war er als Theologe an Scharfsinn und Tiefsinn, an speculativer Begabung und christlicher Innigkeit, die praktisch-

kirchliche, so wie die dialektische und mystische Richtung in sich einend, ein zweiter Augustin, auf dessen Theologie er auch weiter baute. Auch nach ihm ist der Glaube die Bedingung wahren Erkennens, aber es ist ihm auch heilige Pflicht, den Glauben zum Erkennen zu erheben (credo ut intelligam). Seine berühmteste Schrift ist das Buch über die Menschwerdung Gottes („Cur Deus homo?"), in welchem er die kirchliche Genugthuungslehre speculativ begründete und ausbildete. Für die Religionsphilosophie war der von ihm aufgestellte (ontologische) Beweis für das Dasein Gottes Epoche machend.

2) Die in Anselm noch geeinigten Richtungen der Speculation und Mystik traten aber darauf einseitig gesteigert sich einander bekämpfend gegenüber. **Petrus Abälard**, an Scharfsinn, Gelehrsamkeit, dialektischer Gewandtheit und kühner Freisinnigkeit, aber auch an Uebermuth und Disputirsucht alle seine Zeitgenossen weit überragend, kehrte den Augustinisch-Anselmischen Grundsatz, daß der Glaube dem Erkennen vorangehe, dahin um, daß nur das Eingesehene zu glauben sei. Auch er wollte zwar seine Dialektik nicht zur Bekämpfung, sondern zur Vertheidigung des Kirchenglaubens anwenden, aber indem er, vom Zweifel, als dem Principe aller Erkenntniß, ausgehend, alle kirchlichen Dogmen in Probleme, die erst bewiesen werden müßten, ehe sie geglaubt werden könnten, verwandelte, verkehrte er den Glauben in ein bloßes Fürwahrhalten und modelte auch den Glaubensinhalt vielfach nach dem Richtscheit subjectiver Vernünftelei um. Am auffallendsten war dies bei der Dreieinigkeitslehre, die bei ihm Sabellianischem Modalismus (§. 41. Anm.) ziemlich nahe kam. Sein tüchtigster Gegner war der **heilige Bernhard** (§. 76, 1. Anm.), der zwar auch, aber nach der andern Seite hin, dem theologischen Princip des Anselmus entgegentrat, denn das Ideal der Theologie war ihm nicht die Entfaltung des Glaubens zum Wissen vermittelst des Denkens, sondern vielmehr die Erleuchtung des Glaubens auf dem Wege der Heiligung. Bernhard war keineswegs ein Feind der Wissenschaft, aber wohl sah er in der dialektischen Klopffechterei eines Abälard, die muthwillig die ewigen Grundpfeiler der Heilswahrheit zerstörte, um sie dann, nach eignem Gutdünken gemodelt, zu seiner Selbstverherrlichung wieder aufzurichten, den Untergang aller wahren Theologie und die Zerstörung aller heiligenden Kraft des Glaubens. Herzenstheologie, auf Herzensfrömmigkeit gegründet, gepflegt und gefördert durch Gebet, Contemplation, innere Erleuchtung und Heiligung, galt ihm als die allein wahre Theologie. (Tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. — Orando facilius quam disputando et dignius Deus quaeritur et invenitur.)

Anmerk. Abälard war 1079 zu Palais in der Bretagne geboren. Sein erster Lehrer in der Philosophie war Roscelinus, dann dessen Gegner Wilhelm von Champeaux in Paris, der gefeiertste Dialektiker seiner Zeit. Aber bald besiegte der Schüler den Meister in öffentlicher Disputation und gründete nun die Schule zu Melun bei Paris, wo sich Tausende von Schülern um ihn sammelten. Anselm's Berühmtheit rief ihn nach Laon, wo dieser damals lehrte, um bei ihm Theologie zu studiren. Aber sehr bald glaubte der übermüthige Schüler auch diesen Lehrer zu übersehen. Er ging nach Paris zurück, wo wiederum eine große Zahl enthusiastischer Schüler sich um ihn sammelte. Der Kanonikus Fulbert erwählte ihn zum Lehrer seiner eben sowohl durch Schönheit als Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Nichte Heloise. Er gewann ihre Liebe, aber sie verschmähte es, seine Gattin zu heißen, um dem geliebten Manne den Weg zu den höchsten Ehrenämtern der Kirche offen zu lassen, und ließ sich heimlich mit ihm trauen. Aber das sündliche Verhältniß rächte sich fürchterlich. Von Heloisens Verwandten schändlich mißhandelt, floh Abälard ins Kloster St. Denys (auch Heloise nahm den Schleier). Aber auch hier mußte er, den stürmischen Bitten seiner frühern Schüler nachgebend, wieder Vorlesungen halten. Seine leichtfertige Behandlung der Kirchenlehre, besonders der Trinitätslehre, und sein hochmüthiger Spott zogen ihm mächtige Gegner zu, die ihn auf der Synode zu Soissons vor einem päpstlichen Legaten (1121) nöthigten, sein eben erschienenes Lehrbuch der Theologie ins Feuer zu werfen, und ihn zu klösterlicher Haft verurtheilten. Durch Vermittelung einiger Freunde wurde er bald der Haft entlassen und kehrte nach St. Denys zurück. Als er aber die Entdeckung machte, daß Dionysius von Paris nicht der Areopagite sei (§. 66, 1), nöthigte die Verfolgung der Mönche ihn in einen Wald bei Troyes zu fliehen. Auch hierhin verfolgten ihn seine Schüler und zwangen ihn zu Vorlesungen. Unter ihren Händen wuchs seine Einsiedelei zu der ansehnlichen Abtei Paraklet heran. Da er auch hier keine Ruhe fand, übergab er den Paraklet an Heloise, wurde Abt eines Klosters in der Bretagne, und wandte sich, nachdem er sich acht Jahre lang vergebens mit Herstellung der Klosterzucht abgemüht hatte, wieder nach Paris. Seine Vorlesungen machten ungeheure Sensation. Jetzt trat der heilige Bernhard offen gegen ihn auf. Eine Synode zu Sens (1140) erklärte ihn für einen Ketzer, und auch Papst Innocenz II. verurtheilte seine Schriften zur Verbrennung, ihn selbst zur Klosterhaft. Nun verbrachte er seine letzten Jahre ruhig zu Clugny, wo der Einfluß des trefflichen Abtes Petrus Venerabilis (§. 76, 1), der selbst auch eine Aussöhnung mit Bernhard herbeiführte, höchst wohlthätig auf ihn wirkte. Er starb 1142.

3) Abälard's Verirrung und Niederlage lenkte die Scholastik wieder in besonnenere Bahnen. Das Streben, Scholastik und Mystik wieder zu vereinigen, fand eine besondere Pflegestätte in der Schule des Klosters a Sancto Victore zu Paris, welche Wilhelm von Champeaux, nachdem er Abälard gewichen war, gegründet hatte. Hugo a St. Victore, aus der Familie der halberstädtschen Grafen Blankenburg, ein Freund des heiligen Bernhard und geistiger Nachfolger Anselm's, von seinen Zeitgenossen als alter Augustinus oder lingua Augustini verehrt, war der eigentliche Vater dieser neuen Richtung. Einer der tiefsten Denker des Mittelalters, von vielseitigster Bildung, begeistert für die Wissenschaft und mit warmem, tiefem Gefühle

und reicher Innigkeit des Gemüthes übte er einen höchst heilsamen und nachhaltigen Einfluß auf sein Zeitalter, obwohl er schon in der Blüthe seiner Jahre der Kirche und der Wissenschaft durch den Tod entrissen wurde (1141). Zur vollendeten Thatsache wurde die Aussöhnung der Wissenschaft mit der Kirche durch **Petrus Lombardus**, erst Lehrer, dann seit 1159 Bischof zu Paris († 1164). Auch er war, wie Hugo, dem heiligen Bernhard befreundet. An Tiefe des Geistes und Innigkeit des Gemüthes stand er unter Hugo, an dialektischer Begabung über ihm. Sein Lehrbuch der Dogmatik (sententiarum l. IV), das ihm auch den Ehrennamen magister sententiarum verschaffte, ist eine durch eigne dialektische Zwischenglieder organisch zusammenschließende Sammlung von dogmatischen Aussprüchen der Kirchenväter. Er selbst verglich diese Gabe auf den Altar der Kirche mit dem Scherflein der Wittwe (Luk. 21); aber das Buch erlangte eine unermeßliche Bedeutung für die Theologie des Mittelalters, wurde unzählige Mal commentirt und auf dem Lateranconcil 1215 selbst kirchlich beglaubigt. — Die Schule von St. Victor nahm unterdeß eine vorherrschende Richtung zur wissenschaftlichen Mystik an. Schon dem Nachfolger Hugo's, **Richard a St. Victore** († 1173), war die Methode des Lombarden zu dürr und trocken, und **Walter a St. Victore** trat vollends (1180) als heftiger Gegner derselben auf, ohne jedoch Eindruck auf seine Zeit zu machen. **Johannes von Salisbury**, des heiligen Becket treuer Freund († 1182), weissagte vom praktisch-kirchlichen Standpunkte aus der Scholastik, daß ihr über der wissenschaftlichen Form der göttliche Inhalt noch abhanden kommen werde.

§. 86. Höchste Blüthe der Scholastik im 13. Jahrhundert.

Vorbemerk. Die Pflege der theologischen Wissenschaft befand sich im 13. Jahrh. fast ausschließlich in den Händen der Dominicaner und Franciscaner, die durch abweichende und leidenschaftlich verfochtene Schulmeinungen immer entschiedener einander gegenüber traten. Einen neuen Aufschwung erhielt die Scholastik durch das eifrige Studium der Aristotelischen Schriften, die ihr von den Sitzen mauriſcher Wissenschaft überkommen waren. Der ausgebildete Formenreichthum dieser Philosophie wurde nun in seiner ganzen Ausdehnung auf die Construction des kirchlich-theologischen Lehrsystems angewandt. Paris blieb der Hauptsitz der Scholastik.

1) Unter den Scholastikern des 12. Jahrh. tritt zuerst der Engländer **Alexander von Hales** hervor, der erste Franciscanerlehrer in Paris und der erste Commentator des Lombarden, Doctor irrefragabilis genannt, † 1245. Nächst ihm der Dominicaner **Albertus Magnus**, ein geborener schwäbischer Graf von Bollstädt, Lehrer zu Paris und Cöln, dann Bischof

von Regensburg, † 1280. Seine prahlerische naturwissenschaftliche Gelehrsamkeit, die er zum Theil dem Studium der arabischen Literatur verdankte, brachte ihn beim Volke in den Ruf eines Zauberers. Eine wahrhafte Zierde des Franciscanerordens war Johannes von Fidanza, anfangs Lehrer zu Paris, als Franciscanergeneral Bonaventura genannt (Doctor seraphicus), starb als Kardinal 1274 und wurde bald darauf kanonisirt. Die Bewunderung seiner „engelreinen" Persönlichkeit verstieg sich zu dem Urtheil: verus Israelita, in quo Adam non peccasse videtur. Seine Richtung war vorherrschend praktisch, seine dialektische Wissenschaft von tiefer Mystik befruchtet. — Gegen die Mitte des Jahrhunderts trat demnächst der gewaltigste aller Scholastiker, der Doctor angelicus, Thomas Aquinas, Sohn eines Grafen von Aquino in Calabrien, Schüler des Albertus Magnus, Lehrer zu Cöln, Paris und Rom, auf. Er starb 1274 als Privatmann, nachdem er das Bisthum Neapel verschmäht hatte, wurde später kanonisirt, und noch 1567 durch päpstliches Decret zum „Kirchenlehrer" erklärt. Er war der tiefste und schärfste Denker des Jahrhunderts und zugleich ein höchst beliebter Volksprediger, begeistert für die Kirchenlehre wie für die Philosophie, ein Verehrer und Nachfolger Augustin's, der Mystik nicht entfremdet und durch tiefe Frömmigkeit ausgezeichnet. Sein Hauptwerk, die Summa theologiae, ist ein Muster feinster wissenschaftlicher Durchbildung des dogmatischen Stoffes. Sein Ruhm verlieh dem ganzen Orden der Dominicaner einen neuen Glanz, den die Franciscaner mit neidischem Auge ansahen, als ihnen in Johannes Duns Scotus, dem Doctor subtilis, ein Lehrer zu Theil wurde, dessen Ruhm mit dem des Thomas, den er zwar an ausgezeichneter dialektischer Begabung, keineswegs aber an Tiefe des Geistes und Innigkeit des Gemüthes erreichte, rivalisiren konnte. Die Subtilität der Begriffszergliederung und -Entwicklung brachte dieser auf ihren Höhepunkt. Seine Kirchlichkeit war minder rein und eifrig, ja sogar von rationalisirenden Elementen getrübt. Er war Lehrer zu Oxford, Paris und Cöln, wo er 1308 starb.

2) Die von den beiden letztgenannten Lehrern eingeschlagene Richtung wurde für ihre beiden Orden normativ und nach Form und Gehalt streng eingehalten. Die Dominicaner hießen demnach Thomisten, die Franciscaner Scotisten. In der Philosophie vertraten jene den Aristotelischen, diese den Platonischen Realismus. Weit bedeutender waren aber die theologischen Gegensätze beider. Im Allgemeinen hielten die Thomisten an dem Lehrbegriffe der Kirche (in Augustinischer Tiefe) entschiedener fest, als die Scotisten, die ihn mehrfach verflachten. Im Einzelnen dachten die Thomisten über Sünde und Gnade augustinisch, die

Scotisten semipelagianisch; — jene faßten die Erlösungslehre mehr in Anselmischer Weise auf, indem sie dem Verdienste Christi, als des Gottmenschen, einen unendlichen Werth (satisfactio superabundans), der an sich zur Erlösung zureichend sei, beilegten, während nach diesen das Verdienst Christi nur in Folge göttlicher Erklärung, daß Er es als hinreichend ansehe (acceptatio gratuita), genügend war; — endlich vertheidigten die Franciscaner auf das Hartnäckigste die Behauptung von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria (§. 79), was aus ihrer Pelagianischen Richtung begreiflich wird, während die Dominicaner diese Lehre entschieden verwarfen.

Anmerk. Neben der vollen Herrschaft der scholastischen Speculation ging aber dennoch auch jetzt noch eine Opposition biblisch-praktischer Theologie, wie sie z. B. vertreten wurde von **Robert Grosthead**, Lehrer zu Oxford, † 1253; ferner vom Kardinal und Dominicaner **Hugo a St. Caro**, † 1260, und vor Allen von dem Franciscaner **Roger Baco, Doctor mirabilis**, Lehrer zu Oxford, † 1294, der zugleich der größte Naturforscher und Mathematiker seiner Zeit war.

§. 87. Gegner des herrschenden Kirchenthums.

Vorbemerk. Der germanischen Kirche waren mit der reichen und tiefen, wahrhaft katholischen Ausbildung des Christenthums als Resultat der alten Kirchengeschichte auch schon mehrfache falsch-katholische Elemente in Verfassung, Lehre, Leben und Kultus überkommen, die sich unter der Rohheit der Zeit, durch die sinnliche Richtung des Volkes, durch die Unwissenheit des Klerus und die Selbstsucht der Hierarchie ꝛc. das ganze Mittelalter hindurch steigerten und mehrten. Maßloser Aberglaube aller Art, entartende Bußdisciplin, Ueberschätzung der Askese, Werkheiligkeit, Verweltlichung der Kirche, Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Klerus, Mißbrauch hierarchischer Gewalt ꝛc. waren die Hauptgebrechen. Das Bewußtsein derselben fehlte dem Mittelalter eben so wenig, wie das Bestreben, sie zu überwinden und auszuscheiden. Es geht vielmehr durch das ganze Mittelalter ein reformatorischer Zug hindurch, der sich in den verschiedenartigsten Gestaltungen, bald normaler, bald abnormer Art, Bahn zu brechen sucht. Dies reformatorische Streben blieb theils innerhalb der Kirche, sie von innen heraus zu erneuern und zur apostolischen Lauterkeit zurückzuführen trachtend, theils trat es, an der Erneuerungsfähigkeit des bestehenden Kirchenthums verzweifelnd, aus der herrschenden Kirche hinaus und führte einen Kampf auf Leben und Tod mit ihr. Selten aber blieb diese Richtung in besonnenen evangelischen Bahnen, sondern verwarf meist mit dem Irrthum auch die Wahrheit der Kirche, verlor sich in Schwärmerei, Fanatismus und Ketzerei, und untergrub alle socialen Verhältnisse, den Staat nicht minder wie die Kirche in ihrem Bestand bedrohend. — Die Hauptrepräsentanten des reformatorischen Strebens innerhalb der Kirche sind in unserer Periode: Karl d. Gr. und seine Theologen (§. 66 u. 67), Claudius von Turin und Agobard von Lyon (§. 81, 1), Ratherius und Damiani (§. 75, 2), Anselmus (§. 84, 1) und Thomas Aquinas (§. 86, 1), Bernhard (§. 85, 2) und die beiden Victoriner Hugo und Richard (§. 85, 3), Johann von Salisbury (§. 85, 3) und Roger Baco (§. 86, 2), Hildebrand und Innocenz III. (§. 71 u. 73), mehrere Stifter neuer Mönchsorden (§. 76

und 77) u. s. w., welche Alle, Jeder in seiner Weise, mit mehr oder minder Kraft, Lauterkeit und Erfolg, die Kirche zu erneuern und zu beleben suchten. Als evangelisch-besonnene Gegenkirche steht nur die Waldensergemeinde da (§. 87), während zahllose antikirchlich-wühlerische Secten unter den Collectivnamen der Katharer und Albigenser (§. 88) auftreten.

1) Im 11. Jahrh. tauchte hin und her im Abendlande, besonders in Oberitalien und Frankreich, in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhange mit den Paulicianern (§. 93) stehend, eine Anzahl Secten auf, die ihre Zeitgenossen als Manichäer bezeichnen. Gnostische und manichäische Anschauungen mögen ihnen nicht fremd gewesen sein; mehr charakterisirt sie aber ein unlauterer, schwärmerischer Mysticismus, Opposition gegen die Hierarchie, Verachtung des katholischen Kirchenthums, denen allerdings ein verirrtes Streben nach lebendigem Herzenschristenthum zu Grunde lag. Nach dem Grundsatze, daß Ketzerei zugleich ein Staatsverbrechen sei, wurde häufig die Todesstrafe (§. 49, 2) gegen sie angewandt, wogegen nur eine einzige Stimme, die des Bischofs Wazo von Lüttich († 1048), sich, freilich ohne Erfolg, erhob. Im 12. Jahrh. mehrten sich diese Secten in einem höchst bedrohlichen Maße, sich über das ganze Abendland verbreitend. Die Bulgarei scheint der Hauptherd und Ausgangspunkt dieses Treibens gewesen zu sein (§. 93), daher die gemeinsame Bezeichnung aller Ketzer als **Bulgari** (Bougres). Sie selbst nannten sich die Reinen = Cathari, Gazari (daher Ketzer). Auch hießen sie Publicani (? = Paulicianer? peuples?), bons hommes, tisserands, Patareni (?). Eine manichäische Grundrichtung tritt bei ihnen schon bestimmter hervor. Sie huldigten dem Dualismus, verachteten das Alte Testament, verwarfen die Ehe, die Taufe, das Abendmahl, den Gebrauch der Kreuze und Bilder ꝛc. Im Leben waren sie meist strenge Asketen. Güte und Gewalt waren gleich fruchtlos an ihnen. Am meisten richtete noch der heilige Bernhard unter ihnen aus (der auch die Todesstrafe der Ketzer entschieden mißbilligte). Einen Gegensatz zu der manichäischen Verachtung des Alten Testaments bei den Katharern bildete die kleine Secte der Passagier (passager = umherschweifend) in der Lombardei, eine Erneuerung des alten Ebionitismus (§. 37). Sie wollten, mit Ausnahme des Opfercultus, das ganze Mosaische Gesetz, auch die Beschneidung, beobachtet wissen, und dachten über die Person Christi ebionitisch oder arianisch. Gegen Ende des 12. Jahrh. trat noch eine philosophisch-pantheistische Secte, die Secte des heiligen Geistes, gestiftet von zwei pariser Lehrern, Amalrich von Bena und David von Dinanto, auf, und erhielt sich bis 1210, wo viele Glieder derselben auf dem Scheiterhaufen endigten.

2) Eine ganz andere Art von Secten entstand durch das reformatorische Treiben einzelner Männer im 12. und 13. Jahrh., welche, meist zwar durch das Lesen der Bibel über die augenfälligen Gebrechen der Kirche belehrt, aber die heilende Kraft des Evangeliums gänzlich verkennend, in revolutionärem Umsturz des bestehenden Kirchenthums das Heil suchten und das Wahre mit dem Irrthum, der daran haftete, niederrissen. Dahin gehört **Peter von Bruys**, ein Priester im südlichen Frankreich, welcher seit 1104, die wahre (unsichtbare) Kirche in den Herzen der Gläubigen suchend, die äußere (sichtbare) Kirche verwarf. Er forderte zur Zerstörung der Kirchen und Heiligthümer auf, weil Gott auch im Stalle und in der Kirche angebetet werden könne, verbrauchte die Krucifixe zum Fleischkochen, eiferte gegen Cölibat, Messe und Kindertaufe, und endete nach 20jähriger Wühlerei unter den Händen des wüthenden Pöbels auf dem Scheiterhaufen (1124). Einer seiner Genossen, **Heinrich von Lausanne**, ein ausgetretener Cluniacensermönch, trat jetzt an die Spitze der Petrobrusianer, die unter ihm zu einer bedrohlichen Zahl anwuchsen. Dem heiligen Bernhard gelang es, eine Menge derselben zur Besonnenheit zurückzuführen. Heinrich wurde ergriffen und starb, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, im J. 1149. Auch **Arnold von Brescia** (§. 72, 2) gehört hierher. Seine glühende Predigt war aber bloß gegen die weltliche Macht und den Güterbesitz der Kirche gerichtet († 1155). — Im 13. Jahrh. riefen die sogenannten **Apostelbrüder**, besonders in Italien, große Aufregung hervor. Im Gegensatze zu der Ueppigkeit des reichen Klerus bildeten sie religiöse Vereine ohne allen irdischen Besitz. Da die Päpste ihre Vereine verboten, traten sie in offene Opposition gegen den Klerus und die Kirche, und mußten, von ihr verfolgt, sich in Höhlen und Wäldern verbergen. Ihr Haupt, Gerhard Segarelli, wurde ergriffen und starb 1300 zu Parma auf dem Scheiterhaufen. Sein Nachfolger, Dolcino, regte die Secte durch begeisterte Predigten voll glühenden Zornes gegen die neue Babel, und durch apokalyptische Weissagungen zum äußersten Fanatismus auf, vertheidigte sich mit 2000 Anhängern auf einem wohlverschanzten Berge gegen einen zur Unterdrückung der Secte aufgebotenen Kreuzzug zwei Jahre lang, unterlag aber endlich dem Hunger und der Uebermacht, und starb auf dem Scheiterhaufen (1307). — Endlich sind zum Theil noch die schismatischen Franciscaner mit den Begharden und Beghinen hier zu erwähnen (vgl. §. 77, 4).

Zusatz. Bis zum Wahnsinn gesteigert erscheint die schwärmerische Opposition gegen die Kirche in **Tanchelm**, einem Niederländer, der sich, kraft des empfangenen heiligen Geistes, Gott nannte, seine Verlobung mit

der Jungfrau Maria feierte und 1124 von einem Priester erschlagen wurde, — so wie in dem Gascogner Eon (oder Eudo de Stella), der die kirchliche Formel „Per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos“ auf seinen Namen deutend, sich für den Richter der Lebendigen und Todten hielt und endlich im Kerker starb (1148).

§. 88. Fortsetzung. (Die Waldenser.)

1) Neben der unheimlichen und heillosen Sectenwirthschaft des 12. und 13. Jahrh. macht die evangelische Lauterkeit und Besonnenheit der Waldensergemeinde einen um so erquicklichern Eindruck. Ihren Ursprung verdankte sie einem reichen lyoner Bürger, Petrus Waldus. Durch eifriges Lesen der heiligen Schrift, die er sich zum Theil in die Landessprache hatte übersetzen lassen, erleuchtet und durch den plötzlichen Tod eines Freundes erschüttert, verschenkte er um 1170 seine Güter an die Armen und gründete einen apostolischen Verein zur Predigt des Evangeliums unter dem Landvolke, der sich den Namen Arme von Lyon (Pauperes de Lugduno) beilegte. Waldus lehrte noch längere Zeit in Frankreich, Italien und zuletzt in Böhmen, wo er auch starb. — Eine Opposition gegen die herrschende Kirche lag ursprünglich gar nicht in Absicht der Waldenser. Als aber der Erzbischof von Lyon ihnen das Predigen verbot, als ferner auch der Papst Alexander III. die erbetene Bestätigung des Vereins schnöde abwies und bald darauf sogar ein päpstliches Concil zu Verona (1183) sie mit dem Bann belegte, durchschnitt die katholische Kirche selbst die Fesseln, in welchen bisher noch ihre christliche Erkenntniß gebunden gewesen war. Sie erklärten die Bibel für die alleinige Norm und Quelle christlicher Erkenntniß, und bildeten sich aus ihr einen Lehrbegriff, der von allen unreinen Elementen späterer Lehrerweiterung geläutert war. Ihre Gemeindeverfassung ordneten sie nach apostolischem Muster, wobei sie den bestehenden Unterschied zwischen Klerus und Laien aufhoben. Leben und Sitte suchten sie der buchstäblich verstandenen Bergpredigt anzupassen. Auch ihre entschiedensten Gegner mußten ihrem Lebenswandel das glänzendste Zeugniß ausstellen. Große Bewunderung erregte auch ihre beispiellose Vertrautheit mit der heiligen Schrift. Von Schwärmerei erhielten sie sich durchweg rein; doch scheinen sie im Gegensatze gegen den äußerlichen Begriff der Kirche und die sinnliche Fassung der Lehre von den Sacramenten im römischen Kirchenthum öfter über die wahre Mitte hinausgegangen zu sein.

2) Der scharfe Blick eines Innocenz III. (§. 73) erkannte die Ungerechtigkeit und Unklugheit seiner Vorgänger, welche durch ihren unverständigen Eifer der katholischen Kirche ein heilsames Lebenselement entzogen hatten, und suchte (1210) den Verein

der Pauperes de Lugduno in einen mönchsartigen Verein der Pauperes catholici, dem er unter bischöflicher Aufsicht Predigt, Schrifterklärung und erbauliche Versammlungen gestattete, umzuwandeln und der Kirche dienstbar zu machen. Aber zu spät: die Waldenser waren schon zu weit in evangelischer Erkenntniß vorgedrungen, um die unevangelischen Elemente im römischen Kirchenthum mit in den Kauf nehmen zu können. Noch weniger aber als die Nachgiebigkeit des trefflichen Papstes vermochten die grenzenlos grausamen Verfolgungen, welche seitdem über sie ergingen und Tausende von ihnen auf den Scheiterhaufen führten, sie zur katholischen Kirche zurückzuführen. Sie zogen sich allmählig aus Frankreich, Spanien und Oberitalien in die unzugänglichen Thäler von Piemont und Savoyen zurück.

§. 89. Fortsetzung. (Der Albigenserkreuzzug und die Inquisition.)

1) Nirgends trieben die zahllosen Secten, welche mit den Namen der Katharer, Bulgaren, Manichäer ꝛc. (§. 86, 1) bezeichnet wurden, ihr Unwesen rücksichtsloser und ungescheuter als im südlichen Frankreich, wo sie am Ende des 12. Jahrh. in dem Gebiete des Grafen Raymund VI. von Toulouse und anderer mächtigen Lehnsträger kräftigen Schutz und Vorschub fanden. Innocenz III., der sie für ärger als Saracenen erklärte, entbot den Cisterzienserorden zu ihrer Bekehrung, dessen Bemühungen aber ohne Erfolg blieben. Im J. 1198 sandte nun Innocenz den Legaten Peter von Castelnau mit ausgedehnten Vollmachten zu ihrer Unterdrückung aus. Peter wurde 1208 ermordet, der Verdacht fiel auf Raymund. Der Abt Arnold von Citeaux predigte jetzt im päpstlichen Auftrage einen Kreuzzug gegen sie. An die Spitze des Kreuzheeres trat der tapfere Graf Simon von Montfort. Den Herd der Sectirerei glaubten die Kreuzfahrer in dem Städtchen Albi in dem Districte Albigeois zu finden, daher der Name der Albigenser zur Gesammtbezeichnung aller dieser zum Theil sehr verschiedenartigen Secten. Ein 20jähriger mörderischer Krieg (1209—1229), der an Fanatismus und Grausamkeit (von beiden Seiten) seines Gleichen suchte, wüthete rücksichtslos gegen Schuldige und Unschuldige, gegen Männer und Weiber, Kinder und Greise, verwandelte das Land zur Einöde und rottete die Albigenser beinahe aus.

2) Schon das vierte Lateranconcil (1215) hatte Maßregeln zur Verhütung eines Wiederaufkommens der Albigenser berathen. Solche setzte nun nach Beendigung des Kreuzzuges die Synode zu Toulouse (1229) ins Leben. Die Bischöfe wurden zur Anstellung geschworner Männer, welche die Ketzer

aufzuspüren und den Gerichten zu überliefern hatten, verpflichtet. Jeder weltliche oder geistliche Obere, der einen Ketzer verschone, solle Land, Gut und Amt verlieren; jedes Haus, das einen Ketzer beherberge, dem Boden gleich gemacht werden; alle Einwohner sollten drei Mal jährlich communiciren und alle zwei Jahre von Neuem ihre Uebereinstimmung mit der römischen Kirche beschwören, den der Ketzerei Verdächtigen solle selbst in tödtlicher Krankheit alle ärztliche und sonstige Hülfe versagt sein ꝛc. Aber die Bischöfe zeigten sich bald in der Ausführung dieser Gesetze lässig. Darum stiftete Gregor IX. (§. 74, 1) besondere **Inquisitionstribunale** (Inquisitores haereticae pravitatis), die er in die Hände des Dominicanerordens legte (1232). Diese hatten unbeschränkte Vollmachten, konnten jeden Verdächtigen oder Verdächtigten einziehen, ohne Kläger und Zeugen gegen ihn verfahren, Marter und Folter behufs Erlangung des Geständnisses anwenden ꝛc. Die Widerrufenden wurden meist zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, die Hartnäckigen aber (nach dem Grundsatze: ecclesia non sitit sanguinem) dem weltlichen Gerichte zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen überantwortet.

Anmerk. Der erste Ketzermeister in Deutschland, der Dominicaner Konrad von Marburg, auch als Beichtvater der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen, durch seine unbeugsame Härte bekannt, wurde, nachdem er zwei Jahre lang sein grausiges Geschäft mit unerbittlicher Strenge und Grausamkeit geführt hatte, von einigen Edelleuten erschlagen (1233).

§. 90. Die abendländische Mission. 1. Unter den scandinavischen Völkern.

1) Der vertriebene Dänenkönig Harald hatte durch Vermittlung Ludwig's des Frommen sein Reich wieder erlangt und ließ sich 826 zu Mainz taufen. Zur Bekehrung seiner Unterthanen reiste der Mönch **Ansgar**, aus dem Kloster Corvey an der Weser (der Apostel des Nordens), der durch seines Herzens Sehnsucht und eine wunderbare Vision zu solchem Amte geweiht war, nach Dänemark. Er gründete, da er auf mancherlei Schwierigkeiten stieß, die erste christliche Schule in Schleswig zur Bildung nationaler Lehrer, mußte aber schon 828, als Harald von Neuem vertrieben wurde, weichen. Er wandte sich mit Ludwig's des Frommen Bewilligung nach Schweden. Unterwegs wurde er von Seeräubern geplündert, seine Genossen kehrten um, aber Ansgar ließ sich nicht entmuthigen. Unsägliche Schwierigkeiten traten ihm auch in Schweden gegenüber. Es gelang ihm aber, einen schwedischen Statthalter, Herigar, zu bekehren, der auf seinem Gute die erste christliche Kirche gründete. Ludwig der

Fromme errichtete 831 das Erzbisthum Hamburg zum Herde der nordischen Mission. Ansgar wurde erster Erzbischof und päpstlicher Legat für die drei nordischen Reiche. Er sandte einen Gehülfen nach Schweden und übernahm selbst die Sorge für Dänemark. Hier trat aber der mächtige König Horik dem Christenthum sehr feindselig gegenüber. Dazu verwüsteten die Normannen Hamburg (845), die dortige Gemeinde zerstreute sich, und Ansgar war obdachlos. Seine Lage verbesserte sich in Etwas, als Papst Nikolaus I. und Ludwig der Fromme die Bisthümer Bremen und Hamburg vereinigten (849). Der Ausdauer Ansgar's gelang es auch, Horik's Vertrauen (ohne ihn jedoch bekehren zu können) und seine Erlaubniß zu Predigt und Kirchenbau zu gewinnen. Die schwedische Mission war unterdeß durch einen Aufruhr der Heiden vertrieben worden. Mit Horik's Empfehlungen an den König Olaf reiste nun (853) Ansgar selbst nach Schweden, aber der aufgeregte heidnische Fanatismus trat ihm allenthalben hemmend entgegen. Doch sein apostolischer Eifer in Arbeit und Gebet, in Geduld und Ausdauer siegte. Eine Volksversammlung gestattete endlich Predigt und Kirchenbau (854). Ansgar überließ nun die weitere Pflege des begonnenen Werkes einem Gehülfen und widmete seine letzten Jahre der dänischen Kirche. Horik war gestorben. Sein Sohn, Horik II., verjagte die christlichen Priester und schloß die Kirchen. Doch änderte er seinen Sinn und ließ Ansgar gewähren. Dieser wirkte unermüdet. Er sandte eine Menge von ihm selbst gebildeter, meist nationaler, Missionäre nach allen Gegenden Dänemarks aus, legte Klöster, Kirchen und Schulen an, erzog leibeigne Knaben, kaufte Gefangene los, und selbst nur von Wasser und Brot sich nährend, wandte er alle Ersparnisse zur Unterstützung der dänischen Mission an. Er starb **865**. Die sehnsüchtigste Hoffnung seines Lebens, einst mit der Märtyrerkrone geschmückt zu werden, war nicht erfüllt; aber sein Werk, das er mit beispielloser Ausdauer und Selbstverleugnung gepflegt hatte, war so weit schon gekräftigt, daß es allen Stürmen der Zukunft trotzen konnte.

2) In **Dänemark** gewannen die deutschen Kaiser politischen Einfluß und benutzten ihn zur Befestigung des Christenthums. Der König **Gorm der Alte** († 940) war ein heftiger Verfolger der Christen, bis Heinrich I. (934) ihm Duldung abzwang. Sein Sohn, **Harald Blaatand** (Blauzahn), ließ sich nach einem Friedensschlusse mit Otto I. taufen (972) und unterstützte nun eifrig die Bemühungen des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen. Aber die erbitterte heidnische Partei, an deren Spitze sein eigner Sohn, **Svend**, stand, stürzte ihn (991). Svend († 1014) zerstörte die christlichen Stiftungen wieder.

Aber sein Sohn, Knud d. Gr. (1014—1035), in dem eroberten England christlich erzogen und mit der frommen englischen Fürstin Emma vermählt, befestigte die dänische Kirche für immer und verband sie durch eine Pilgerreise nach Rom, der übrigens auch politische Motive zu Grunde lagen, enge mit dem Mittelpunkte des christlichen Abendlandes. — In **Schweden** war nach Ansgar besonders der Erzbischof Unni von Hamburg, der sein Bisthum verließ, um seine letzten Kräfte der Bekehrung dieses Landes zu widmen, thätig († 940). Glaubenstreue Missionäre, von Hamburg ausgesandt, setzten sein Werk fort. Olaf Skautkonung (Schoßkönig) wurde 1008 der erste christliche König, und König Inge zerstörte 1075 die letzten Reste des Heidenthums. — In **Norwegen** war das Christenthum, bei den kriegerischen Zügen der Bewohner, nicht unbekannt geblieben. Der erste christliche König war der in England erzogene Hakon der Gute. Das Volk lehnte aber seinen Antrag auf Annahme des Christenthums ab (945) und zwang ihn selbst zur Theilnahme am heidnischen Opfer. Er starb in tiefer Buße über diese Verleugnung (960). Olaf Trygveson († 1000) und besonders Olaf Haraldson, der Dicke († 1033), drangen mit der Christianisirung des Landes, unter beständigen Kämpfen mit der heidnischen Partei, immer entschiedener vor. Beide verloren zwar ihr Leben im Kampfe gegen die von den Heiden zu Hülfe gerufenen Dänen, aber der nationale Haß gegen die daraus hervorgegangene Fremdenherrschaft kanonisirte Olaf den Dicken und förderte mächtig den Sieg des Christenthums, dessen Märtyrer er geworden war. — Unter Olaf Trygveson fand das Christenthum auch schon in **Island** und **Grönland** Eingang.

§. 91. Fortsetzung. II. Die Mission unter den slavischen und magyarischen Völkerschaften.

Vorbemerk. Die Mission unter diesen Völkern ging zwar in ihren Anfängen von Konstantinopel aus. Aber die griechischen Missionäre selbst wurden durch die Verhältnisse genöthigt, sich unter Wahrung mancher Eigenthümlichkeit an die abendländische Kirche anzuschließen, so daß die Früchte ihrer Wirksamkeit großentheils für die morgenländische Kirche verloren gingen. Die eigentlichen Apostel der Slaven waren die Brüder **Cyrillus** und **Methodius**, zwei treffliche Mönche aus Konstantinopel. Ihre Wirksamkeit wurde wesentlich dadurch gefördert, daß sie sich zu Predigt und Gottesdienst der slavischen Sprache bedienten. Cyrill wurde durch Erfindung eines Alphabets und Uebersetzung der heiligen Schrift der Gründer der slavischen Schriftsprache (vgl. noch §. 94).

1) Die **Mähren**, schon durch Karl d. Gr. in ihrer politischen Unabhängigkeit bedroht, traten im 9. Jahrh. in freundschaftliche Beziehung zum griechischen Reiche, in Folge deren

Cyrillus und Methodius seit 863 ihre Missionsthätigkeit unter ihnen begannen. Im J. 868 folgten sie einer päpstlichen Einladung nach Rom. Cyrill starb dort, Methodius aber kehrte als Erzbischof der mährischen Kirche zurück. Er gerieth aber als solcher in Collision mit dem salzburger Erzbisthum, dem schon Karl d. Gr. die geistliche Fürsorge für die Slaven anbefohlen hatte (§. 64, 5), und wurde in Rom wegen des Gebrauches der slavischen Sprache beim Gottesdienste verklagt. Eine ungünstige päpstliche Entscheidung, die ihm nur für die Predigt den Gebrauch der slavischen Sprache gestattete, veranlaßte ihn zu einer zweiten Reise nach Rom, wo er nun die ausdrückliche Bestätigung des slavischen Gottesdienstes erwirkte (880). — Von Mähren kam das Christenthum nach **Böhmen**. Der Herzog Borziwoi ließ sich 894 von Methodius taufen. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich mit seiner frommen Gemahlin, der heiligen Ludmilla, von der Welt zurück. Sein Enkel, der heilige Wenzeslaw, fiel durch die Hand seines jüngern Bruders, Boleslaw, der das Christenthum gänzlich auszurotten trachtete, aber, durch Otto I. 950 besiegt, sich zur Wiederherstellung der christlichen Kirche verpflichten mußte. Sein Sohn, Boleslaw II., verlieh dem Christenthum durch Gründung des Erzbisthums Prag festen Bestand. Der Papst bedung sich aber bei der Bestätigung desselben die Einführung des römischen Ritus aus (973). — Von Böhmen aus gelangte das Christenthum zu den **Polen**. Der Herzog Miecislaw ließ sich, von seiner Gemahlin Dambrowka, einer böhmischen Prinzessin, dazu bewogen, taufen (966), veranlaßte seine Unterthanen zur Nachfolge und gründete das Bisthum Posen. Am längsten unter den slavischen Völkern blieb das Christenthum den **Lithauern** fern. Erst in der folgenden Periode ließ der Großfürst Jagello, um mit der Hand der polnischen Königin Hedwig auch die polnische Krone zu gewinnen, sich taufen (1386). Er gründete das Bisthum Wilna. Seine Unterthanen, deren jeder einen wollenen Rock als Pathengeschenk erhielt, drängten sich schaarenweise zur Taufe. — Zu den **Ungarn** kam das Christenthum von Konstantinopel aus. Ein ungarischer Fürst, Gylas, ließ sich 950 daselbst taufen und brachte Missionäre mit. Die Verbindung mit der griechischen Kirche wurde aber theils durch zahlreiche deutsche Gefangene, theils durch die Missionsthätigkeit des Bischofs Pilgrim von Passau aufgelöst. Der Herzog Geysa († 997) war dem Christenthum günstig; sein Sohn, Stephan der Heilige († 1038), brachte es in Ungarn, Siebenbürgen und der Wallachei zum vollen Sieg, nahm die Königskrone vom Papste entgegen und schloß die ungarische Kirche als ein eng verbundenes Glied der römischen Hierarchie an.

2) Den **Wenden** an der Elbe, Saale, Havel und Oder war das Christenthum, dessen gewaltsame Einführung mit dem Verluste nationaler Selbstständigkeit verbunden gewesen, tief verhaßt. Otto I. gründete unter ihnen mehre Bisthümer und das Erzbisthum Magdeburg. Aber eine neue Empörung der Wenden unter Mistewoi (983) zerstörte wieder alle christlichen Stiftungen. Sein Enkel, Gottschalk, mußte seinen christlichen Eifer mit dem Märtyrertode bezahlen (1066). Eine grausame Verfolgung der Christen folgte diesem Morde. Festen Bestand erlangte die Kirche in diesen Gegenden erst durch Albrecht den Bär, den Besieger der Wilzen und Gründer der Mark Brandenburg (1133), und durch Heinrich den Löwen, der die Obotriten bezwang und ihre verödeten Wohnsitze mit Deutschen besetzte (1162). — Die Bemühungen der polnischen Herzöge, die **Pommern** zu unterwerfen und zu bekehren, waren lange ohne bleibenden Erfolg. Erst Boleslaw III. unterjochte sie 1121 und gewann den trefflichen Bischof Otto von Bamberg (den Apostel der Pommern) für das Missionswerk unter ihnen. Mit glühendem Eifer, mit aufopfernder Liebe und Geduld, die sich durch keine Drohung und Verfolgung abschrecken oder ermüden ließ, gründete er in zwei Missionsreisen die pommersche Kirche und wirkte auch von seinem Bischofssitze aus unablässig für sie bis an seinen Tod (1139). Die Insel Rügen widerstand jedoch hartnäckig, bis sie 1168 von dem dänischen Könige Waldemar erobert wurde.

3) Erich der Heilige von Schweden besiegte und bekehrte 1157 die **Finnen**. Nach **Livland** brachten Handelsverbindungen mit Bremen und Lübeck die Kunde des Christenthums. Der Kanonikus Meinhard aus Bremen machte die ersten Versuche zur Bekehrung der Liven (1186), legte die Kirche zu Yrküll an, wurde vom hamburger Erzbischof mit dem Bisthum belehnt, starb aber schon 1196. Sein Nachfolger, der Cistercienseraht Berthold von Loccum, wurde vertrieben, kehrte mit einem deutschen Heere von Kreuzfahrern zurück und blieb 1198 in einer Schlacht. Sein Nachfolger war der bremische Domherr Albrecht von Apeldern. Er verlegte den Bischofssitz nach Riga (1200) und stiftete zum Schutze der Mission den Orden der Schwertbrüder (§. 76, 3). Von hier aus drang nun durch ritterliche Gewalt das Christenthum 1218 nach **Esthland** (Bisthum Dorpát) und **Semgallen**, und 1230 nach **Kurland**. — In **Preußen** wirkte seit 996 der Erzbischof Adalbert von Prag (der Apostel der Preußen), starb aber schon 997 als Märtyrer. Dasselbe Schicksal traf den glaubenseifrigen Mönch Bruno nach einjähriger Wirksamkeit (1008). Neue Bekehrungsversuche wurden erst wieder nach 200 Jahren

gemacht, stießen aber ebenfalls auf leidenschaftlichen heidnischen Fanatismus. Erst der 1226 herbeigerufene Orden der deutschen Ritter vermochte das Heidenthum auszurotten.

§. 92. Fortsetzung. III. Die Mission in Asien und unter den Muhamedanern.

1) Ein als Gesandter an den Papst nach Rom gekommener armenischer Bischof brachte 1145 die übertriebensten Nachrichten von dem Glanze und der Macht eines christlichen **Tatarenreiches** nördlich von China unter einem priesterlichen Könige, dem sogenannten **Presbyter Johannes**, mit. Die Wahrheit war, daß im Anfange des 11. Jahrh. ein tatarischer Fürst durch Nestorianische Kaufleute mit dem Christenthume in Berührung gekommen, sich hatte taufen und zum Priester weihen lassen. Seine Nachfolger führten denselben Namen. **Papst Alexander III.** (§. 72, 3) suchte sie für die römische Kirche zu gewinnen. Aber schon unter dem vierten dieser Priesterkönige wurde ihr Reich eine Beute des mongolischen Eroberers **Dschingiskhan** (1202). Dieser heirathete die Tochter desselben und gestattete den Nestorianern freie Wirksamkeit auch unter den **Mongolen**. Die bedrohliche Stellung der Mongolen zu den abendländischen Reichen veranlaßte Papst **Innocenz IV.** (§. 74, 1), eine Mission unter sie zu senden (1245). Diese richtete aber nichts Erhebliches aus. **Ludwig der Heilige** von Frankreich sandte 1249 eine zweite Mission unter der Leitung des trefflichen Franciscaners **Wilhelm von Ruysbroek** zum Großkhan **Mangu**, der zwar den Christennamen, aber ohne Einfluß auf Leben und Sitte, annahm. Bei seinem Tode (1257) theilte sich das Mongolenreich in eine persische und chinesische Dynastie. In **Persien** wurde das Christenthum im 14. Jahrh. durch den Islam verdrängt. In **China** wirkten wiederholt abendländische Missionen, so der Venetianer **Marco Polo** bis zu seinem Tode (1293), und vor Allen der ehrwürdige Franciscaner **Johannes de Monte Corvino**, der das Neue Testament und die Psalmen in die mongolische Sprache übersetzte und gegen 6000 Mongolen taufte († 1330). Bei der Vertreibung der Mongolen aus China ging auch diese Aussaat zu Grunde.

2) Zur Bekehrung der **Muhamedaner** durchzog der heilige **Franciscus** (§. 77, 1), Buße predigend, Aegypten (1219) ohne Erfolg. Viel bedeutsamer war die Wirksamkeit des berühmten Chemikers **Raimund Lullus**, der nach eigner Bekehrung aus weltlichem Treiben sein ganzes Leben unter unsäglichen Mühsalen der Missionsarbeit unter den Saracenen, besonders in Nordafrika, widmete und dort 1315 als Märtyrer starb. Zur Be-

kehrung der Juden wurden keine Anstalten getroffen. Doch suchten Männer, wie der heilige Bernhard und mehrere Päpste, den Fanatismus des christlichen Volkes, dem Tausende als Opfer fielen, zu beschwichtigen.

II. Geschichte der morgenländischen Kirche.

§. 93. Die innere Geschichte der griechischen Kirche.

Die für die orientalische Kirche so überaus entwickelungsreichen ersten acht Jahrhunderte hatten die eigenthümliche Gestaltung derselben zum Abschluß gebracht. Die Vollendung des kirchlichen Lehrsystems bezeichnet Johannes Damascenus (§. 51, 4), der Kultus fand seinen Abschluß in den Bilderstreitigkeiten (§. 61), und auch die Verfassung blieb unter dem Fortbestehen der frühern Verhältnisse wesentlich unverändert. Dennoch bewahrte die byzantinische Kirche eine rege wissenschaftliche Thätigkeit, die sich immer entschiedener in Konstantinopel concentrirte. Altclassische Bildung war hier gewissermaßen traditionell geworden, daher denn philologische und historische Gelehrsamkeit (Scriptores byzantini §. 6) vorzugsweise blühte. Der gelehrteste Mann dieser Zeit war Photius († 891), anfangs Staatssecretär und Oberster der kaiserlichen Leibwache, seit 858 in höchst wechselvollem Leben (§. 95, 1) Patriarch von Konstantinopel. Unter seinen Schriften sind seine bibliotheca (μυριόβιβλον), eine Sammlung von Auszügen aus — und Bemerkungen über 280 Schriften, die seitdem großentheils verloren gingen, und sein Nomokanon (§. 45, 4. Anm.) für kirchliche Wissenschaft am bedeutsamsten. Simeon Metaphrastes, im 10. oder 12. Jahrh., sammelte die alten Heiligensagen. Für Schriftauslegung waren Oekumenius um 990, Theophylactus, Erzbischof der Bulgaren, und der Mönch Euthymius Zigabenus (Beide im Anfang des 12. Jahrh.), schon deshalb, weil sie aus dem Schatze der alten griechischen Kirchenväter noch mit vollen Händen schöpfen konnten, bedeutend. Der Letztere redigirte auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus (1081 — 1118) die Panoplia, eine patristische (§. 3. Anm.) „Rüstkammer" zur Bestreitung der Häretiker. — In der Jakobitischen Nebenkirche (§. 56, 2. Anm.) blühte syrische Literatur. Gregorius Abulpharagius (auch Barhebräus genannt), † 1286, schrieb hier sein syrisches Chronicon.

§. 94. Die Secten der orientalischen Kirche.

Im J. 970 wurden die Reste der **Paulicianer** (§. 49, 3) in die Gegend von Philippopolis in Thracien als Grenzwächter versetzt. **Alexius Komnenus** führte 1118 durch Versprechungen und Drohungen Viele von ihnen zur Kirche zurück. In irgend welchem Zusammenhange mit den auch dann noch übrig bleibenden Paulicianern steht die Secte der **Eucheten** in Thracien (11. Jahrh.), bei denen die gnostische Richtung schon bestimmter hervortritt, und die der **Bogomilen** (bog = Gott, milui = erbarme dich) in der Bulgarei (12. Jahrh., vgl. §. 86, 1). Letztere hatten ein vollständig ausgebildetes dualistisch-gnostisches System: Aus dem höchsten Gott emanirten zwei Principien, Christus und Satanael. Letzterer war ursprünglich ein guter Aeon, empörte sich aber und schuf die irdische Welt mit dem Menschen, dem der höchste Gott aus Erbarmen von seinem göttlichen Leben einhauchte, und zu dessen vollständiger Erlösung er den andern gutgebliebenen Aeon, Christus, sandte. Die Ehe verboten sie, Bilder und Kreuzeszeichen verwarfen sie, auf das Fasten aber hielten sie große Stücke. Vom Alten Testament erkannten sie nur die Psalmen und Propheten an. Da sich diese Secte unter dem Mönchthum verbarg, konnte sie lange ungehindert und ungestraft sich ausbreiten. Der Kaiser **Alexius** entdeckte endlich das Haupt der Secte, **Basilius**, der als Mönch und Arzt in Konstantinopel wirkte, und entlockte ihm ein ausführliches offenes Bekenntniß. Basilius wurde zum Scheiterhaufen, seine Genossen zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt (1119). Die Bogomilen erhielten sich, trotz aller Verfolgung, im griechischen Reiche bis ins 13. und 14. Jahrh.

§. 95. Die Missionsthätigkeit der morgenländischen Kirche.

1) Im 9. Jahrh. erbaten sich die **Chazaren** in der Krimm von Konstantinopel einen Missionär. **Cyrillus** (§. 90. Vorbem.) übernahm die Mission (848) und bekehrte einen bedeutenden Theil des Volkes. Die **Bulgaren** in Thracien und Mösien hatten durch griechische Gefangene schon Kunde vom Christenthum erhalten, jedoch die ersten Keime desselben blutig vertilgt. Aber eine Schwester des bulgarischen Königs **Bogoris** hatte als Gefangene in Konstantinopel sich taufen lassen. Nach ihrer Freilassung suchte sie mit Hülfe des **Methodius** (§. 90) ihren Bruder für ihren Glauben zu gewinnen. Eine Hungersnoth wich nach der Anrufung des Christengottes, und ein von Methodius verfertigtes Gemälde, welches das jüngste Gericht darstellte, machte einen erschütternden Eindruck auf Bogoris. Er

ließ sich taufen (863) und bewog seine Unterthanen zur Nachfolge. Römische Missionäre kamen in das Arbeitsfeld des Methodius und verwirrten das Volk. Bogoris schwankte zwischen Anschluß an Rom und Konstantinopel, und entschied sich endlich aus politischen Rücksichten (865) für Papst Nikolaus I. (§. 70, 1). In der Folge gewann aber Konstantinopel wieder die Oberhand (vgl. §. 95, 1).

2) Seit dem 9. Jahrh. gingen von Konstantinopel auch mehrere Versuche zur Bekehrung der Russen aus. Die Großfürstin Olga empfing 955 in Konstantinopel die Taufe, aber erst ihr Enkel, Wladimir der Apostelgleiche, entschied den Sieg und die allgemeine Verbreitung des Christenthums unter den Russen. Er prüfte zuvor sorgfältig die verschiedenen Religionen und entschied sich 988 für das Christenthum in griechischem Ritus, dessen volle Herrlichkeit seine Gesandten in der Sophienkirche beobachtet hatten. Das Volk warf seine Götter in den Dniepr und empfing die Taufe, während Wladimir am Ufer kniend Gott dankte. Seine Gemahlin, Anna, eine griechische Prinzessin, bestärkte ihn in der Freudigkeit seines Glaubens. In Kiew erstand ein Erzbisthum unter der Oberhoheit des Patriarchen von Konstantinopel. Das Höhlenkloster (Petschera) zu Kiew wurde die Geburtsstätte der russischen Literatur und die Bildungsanstalt des russischen Klerus. Der Mönch Nestor schrieb hier am Ende des 11. Jahrh. seine Annalen in der Landessprache.

§. 96. Die Spaltung zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche.

Vgl. §. 68.

1) Während der Minderjährigkeit des Kaisers Michael III. führte dessen Oheim, Bardas, die Regierung. Der damalige Patriarch von Konstantinopel, Ignatius, selbst aus kaiserlichem Geschlechte, strafte ernstlich die Gottlosigkeit des Hofes und versagte sogar 857 dem Bardas die Communion. Entsetzung und Verbannung war seine Strafe. Photius wurde Patriarch (§. 92). Eine Synode zu Konstantinopel (859) bestätigte die Absetzung des Ignatius. Aber nichts in der Welt vermochte diesen, seine Ansprüche aufzugeben. Photius wünschte das Ansehen des römischen Bischofs für seine Sache in die Wagschale legen zu können und trug dem Papste Nikolaus I. (§. 70, 1) den Handel zur Begutachtung vor. Der Papst sandte zwei Legaten zur Untersuchung und Berichterstattung nach Konstantinopel. Diese ließen sich von Bardas gewinnen und wohnten einem Concil zu Konstantinopel (861) bei, welches gegen Ignatius entschied. Aber

Nikolaus excommunicirte seine Legaten und erklärte Ignatius für den rechtmäßigen Patriarchen. Ein heftiger Schriftenwechsel folgte. Noch höher stieg die Erbitterung, als bald darauf die Bulgarei sich an Rom anschloß (§. 94). Photius lud durch ein Rundschreiben (Encyclica) die orientalischen Patriarchen zu einem Concil nach Konstantinopel (867). In diesem Rundschreiben hatte Photius die römische Kirche mehrfacher Ketzerei beschuldigt, — der Fälschung des Symbols als einer Sünde wider den heiligen Geist, der Irrlehre über das Ausgehen des heiligen Geistes, über das Fasten u. s. w. (vgl. §. 68). Der persönliche Streit wurde dadurch zu einem Streite zwischen der ganzen lateinischen und griechischen Kirche. Die Synode kam zu Stande und sprach Bann und Absetzung gegen Nikolaus aus (867). Aber Kaiser Michael wurde noch in demselben Jahre ermordet. Sein Mörder und Nachfolger war Basilius Macedo, dem Photius die Kirchengemeinschaft verweigerte und der sich deshalb wieder für Ignatius erklärte und den Papst Hadrian II. (§. 70, 1) um neue Untersuchung und Entscheidung anging. Eine Synode zu Konstantinopel, 869 (bei den Lateinern die 8. ökumenische), verdammte den Photius. Er bewies im Unglück eine Achtung gebietende Würde; versöhnte sich auch mit Ignatius, der nun den Patriarchenstuhl wieder einnahm. Die Freundschaft mit Rom wurde aber sehr bald wieder durch einen neuen heftigen Streit um die Bulgarei zerstört. Ignatius starb 878 und Photius wurde wieder Patriarch. Er knüpfte neue Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl (Johann VIII.) an, der vor allen Dingen Verzichtleistung auf die Bulgarei forderte; dazu wollte sich Photius aber auf dem neuen Concil zu Konstantinopel, 879 (das 8. ökumenische bei den Griechen), nicht verstehen. Der Papst sprach über Photius und alle seine Anhänger den Bann aus. Der neue Kaiser, Leo der Philosoph, setzte zwar 886 den Photius wieder ab, aber weder dies, noch des Photius Tod im klösterlichen Exil (891) vermochte die Unionsbestrebungen zum Ziele zu führen.

2) Der Streit ruhte nun anderthalb Jahrhunderte, bis der Patriarch von Konstantinopel, Michael Cerularius, ihn durch ein Schreiben an einen Bischof in Apulien (1053) von Neuem anfachte. Zu den in des Photius Encyklika geltend gemachten Ketzereien der Lateiner häufte er noch den Vorwurf des Gebrauches ungesäuerten Brotes als einer judaistischen Ketzerei (Azymiten). Dieser Brief fiel in die Hände des Kardinals Humbert (§. 83, 2), der ihn übersetzte und dem Papst Leo IX. vorlegte. Ein heftiger Schriftenwechsel brach aus. Dem Kaiser (Konstantinus Monomachus) war dies jetzt gerade aus politischen Gründen sehr ungelegen. Es wurden Friedensunterhandlungen

angeknüpft. Der Papst sandte drei Legaten (unter ihnen den streitsüchtigen Humbert) nach Konstantinopel. Diese schürten in ihrem Unverstande das Feuer noch an, statt es zu löschen. Kaiserlicher Zwang brachte zwar den Studitenmönch Niketas Pektoratus dahin, seine Streitschrift in Gegenwart der Legaten zu verbrennen, aber keine Drohung noch Gewalt vermochte den Patriarchen, auf dessen Seite Volk und Klerus standen, zum Nachgeben zu bewegen. Die Legaten legten endlich eine förmliche Excommunicationsschrift auf den Altar der Sophienkirche nieder, die Michael im Verein mit den übrigen orientalischen Patriarchen feierlich erwiderte (1054).

3) Die Spaltung war seitdem, trotz aller spätern Unionsversuche, eine vollendete Thatsache. Die Kreuzzüge vermehrten die gegenseitige Abneigung noch, statt sie zu heben. Mehrere neue Versuche, Einigung herzustellen, blieben ohne Resultat. Michael Paläologus (1260—1282), der dem lateinischen Kaiserthum in Konstantinopel 1261 ein Ende machte, bot, aus politischen Gründen, alles Mögliche zur Beilegung des kirchlichen Schismas auf. Hartnäckig widerstand ihm der Patriarch Joseph von Konstantinopel und dessen Bibliothekar (Chartophylax), der gelehrte Johannes Bekkos. Letzterer gelangte indeß im Gefängniß zu der Ueberzeugung, daß die Differenzen unwesentlich und eine Vereinigung möglich sei. Diese Sinnesänderung brachte ihn auf den Patriarchenstuhl. Unterdeß hatten die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papste (Gregor X.) das allgemeine Concil (bei den Lateinern das 14.) zu Lyon (1274) zu Stande gebracht. Die kaiserlichen Legaten erkannten hier den Primat des Papstes an und unterschrieben ein römisches Glaubensbekenntniß, wogegen ihnen der Gebrauch des nicänischen Symbols ohne den Zusatz und die Beibehaltung ihrer eigenthümlichen Kirchengebräuche gestattet wurde. Bekkos vertheidigte diese Union in mehrern Schriften. Aber ein Thronwechsel stürzte ihn bald; er starb nach 14jähriger Gefangenschaft 1298. Die lyoner Union war spurlos verschwunden (vgl. noch §. 98, 3. Anm.).

Anmerk. Auf Anlaß der Kreuzzüge kam indeß 1182 ein dauernder Anschluß der Maroniten (§. 57. Anm.) an die römische Kirche zu Stande. Weniger und nur partiell nachhaltig war der durch Muhamedanische Bedrängung veranlaßte Anschluß der monophysitischen Armenier (§. 56, 2. Anm.), 1145. Rom gestattete gern Beibehaltung ihrer heiligen Sprache und ihrer eigenthümlichen Kirchengebräuche.

Zweite Periode
der mittlern Kirchengeschichte.
Von Bonifacius VIII. bis zur Reformation.
Vom Jahre 1294—1517.

---

§. 97. Das Papstthum unter französischer Knechtschaft.

Vgl. §. 70—74.

1) **Bonifaz VIII. (1294—1303)** fand das Papstthum noch auf dem Gipfel der Macht, zu dem Gregor und Innocenz es erhoben hatten, vor. Aber unter ihm erhielt der stolze Bau die erste gewaltige Bresche. Bonifaz war ein Mann, der an Klugheit, Gewandtheit und Kraft keinem seiner Vorgänger nachstand, dem aber das wahre Heil der Kirche weit weniger als die Befriedigung seiner ungemessenen, leidenschaftlichen Herrschsucht am Herzen lag. Er begann mit der Vertreibung des mächtigen römischen Geschlechts der Colonna's, die Cölestin's V. Abdankung (§. 74, 2) für unrechtmäßig erklärt hatten. Ein gefährlicherer Gegner trat ihm in Philipp dem Schönen von Frankreich (1285—1314) entgegen. Die erste Collision wurde durch einen Krieg Philipp's mit Eduard I. von England veranlaßt. Der Papst warf sich kraft hierarchischer Oberherrlichkeit zum Schiedsrichter auf (1295). Philipp wies ihn schnöde ab, und besteuerte die Geistlichkeit zur Deckung der Kriegskosten mit hohen Abgaben. Bonifaz erließ nun 1096 die Bulle Clericis laicos (die Anfangsworte), welche den Bann über alle Laien, die vom Klerus Abgaben forderten, und über alle Geistlichen, welche sie leisteten, aussprach. Philipp rächte sich durch ein Verbot aller Geldausfuhr. Der Papst, dem das Ausbleiben seiner Einkünfte aus Frankreich bald drückend wurde, that Schritte zur Versöhnung; Philipp erkannte ihn nun (aber nicht als Papst, sondern in persönlichem Vertrauen) als Schiedsrichter an. Des Papstes Urtheil fiel mit Recht zu Philipp's Ungunsten aus. Nun war der Bruch unheilbar geworden. Der päpstliche Legat, ein französischer Bischof, wurde wegen Hochverraths verhaftet, der Papst schalt den König einen Ketzer, dieser jenen einen Nar-

ren *). Die Bulle Unam sanctam verdammte (1302) die Ansicht, daß die weltliche Macht völlig selbstständig und unabhängig neben der geistlichen stehe, als Manichäismus. Bann und Interdict, Suspension des Klerus und Lossprechung vom Unterthaneneide folgte bald. Nun erhob eine französische Ständeversammlung die schwersten Anklagen gegen die Rechtgläubigkeit und den Lebenswandel des Papstes und appellirte an ein allgemeines Concil (1303). Der französische Kanzler, Wilhelm von Nogaret, und einer der vertriebenen Colonna's nahmen mit bewaffneter Hand den Papst, der, in vollem Ornate auf seinem Throne sitzend, würdevoll seine Henker erwartete, gefangen. Das Volk befreite ihn zwar, aber er starb noch in demselben Jahre an einer hitzigen Krankheit. Dante wies ihm einen Platz in der Hölle an.

2) Nach kurzer Zwischenregierung eines italienischen Papstes wurde der bisherige Erzbischof von Bordeaux, ein Schützling des Bonifacius, der aber im Geheimen dem französischen Interesse sich ganz und gar verpfändet hatte, einstimmig als Clemens V. (1305—1314) gewählt. Er blieb lieber gleich diesseits der Alpen, und verlegte 1309 förmlich die päpstliche Curie in einen Winkel der Gascogne, nach Avignon, wo sie beinahe 70 Jahre lang blieb. Der Charakter dieses **avenionenser Papstthums (1309—1377)** theilte sich in schmählicher Abhängigkeit von Frankreich und hierarchischer Anmaßung gegen die übrigen Länder und Landeskirchen. Die weltliche Macht in Frankreich beherrschte vollständig die Papstwahlen, sicherte der gallicanischen Kirche ihre Freiheit und Selbstständigkeit, unterstützte dagegen die hierarchischen Bestrebungen des Papstthums nach Außen hin. Der päpstliche Hof zu Avignon wurde aber mehr und mehr ein Sammelpunkt sittlicher wie religiöser Frivolität und Lüderlichkeit. — Auf dem 15. allgemeinen Concil zu Vienne (1312) opferte Clemens der Habsucht Philipp's den reichen Templerorden (§. 101, 3), hatte aber die Befriedigung, daß das Andenken Bonifaz's VIII., den Philipp verdammt wissen wollte, gerechtfertigt wurde. Er starb 1314. Nach zweijährigem Kampfe der französischen und italienischen Partei unter den Kardinälen siegte die erstere und wählte zu Lyon Johann XXII. Er schwor den Italienern, nie ein Pferd zu besteigen als zur Reise nach Rom, und fuhr zu Schiff auf der Rhone nach Avignon. — Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich stritten sich um die deutsche Krone.

*) Der Papst schrieb: Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Aliud credentes haereticos reputamus. Der König antwortete: Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Secus credentes fatuos et dementes reputamus.

Der Papst erklärte, ihm allein käme die Entscheidung zu. Ludwig siegte, gründete sein Königsrecht auf die Wahl der Churfürsten und appellirte gegen des Papstes Einsprache an ein allgemeines Concil, worauf dieser mit Bann und Interdict antwortete (1324). Aber Ludwig ging nach Italien (1327), holte sich in Rom die Kaiserkrone und setzte einen frommen Franciscaner von der Partei der Spiritualen (§. 77, 4 und 101, 2) zum Gegenpapste ein. Dieser konnte sich aber nicht halten, und neue fürchterliche Bannflüche von Avignon aus bedrängten den Kaiser immer härter. Johann starb 1334. Sein Nachfolger, Benedict XII. († 1342), hatte den redlichsten Willen, das französische Joch abzuwerfen und sich mit dem Kaiser auszusöhnen, aber die Hände waren ihm gebunden. Da trat der erste Churverein zu Rhense (1338) mit der feierlichen Erklärung auf, daß des römischen Königs Würde allein von der Wahl der Churfürsten abhängig sei. Clemens VI. († 1352) erneuerte aber den Bann gegen Ludwig und stellte Karl IV. von Böhmen als Gegenkaiser auf (1346), der nach Ludwig's Tode anerkannt wurde. — Die Zerrüttungen in Italien forderten immer gebieterischer die Rückkehr des Papstes nach Rom. So riß sich denn Urban V. 1367 von Avignon los, aber nur wenige Kardinäle folgten ihm und auch diese zerrten ihn schon 1370 wieder nach Avignon. Sein Nachfolger, Gregor XI., setzte aber die Rückkehr 1377 unwiderruflich durch und starb 1378 zu Rom.

§. 98. Das päpstliche Schisma und die reformatorischen Concilien des 15. Jahrhunderts.

1) Nach Gregor's Tode erzwangen die Römer die Wahl eines italienischen Papstes (Urban VI.). Die französischen Kardinäle flohen nach der Wahl, erklärten sie für unrechtmäßig und wählten zum zweiten Mal einen Franzosen (Clemens VII.), der seine Residenz in Avignon aufschlug. So entstand ein **päpstliches Schisma (1378—1409)**, in Folge dessen zwei einander verfluchende Päpste, jeder mit einem Kardinalscollegium umgeben, die Gregorianische Idee des Papstthums zerstörten. Dreißig Jahre lang duldete Europa dieses Unwesen, dem besonders die pariser Universität (der Kanzler Pierre d'Ailly und der Rector Nicolaus von Clemangis) kräftig entgegentraten. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen ermüdeten die beiderseitigen Kardinäle selbst und schrieben ein allgemeines **Concil nach Pisa (1409)** aus, das über beide Päpste richten sollte (in Rom Gregor XII., in Avignon Benedict XIII.). Daß dies zu Stande kam, war besonders das Verdienst des dermaligen Kanzlers der Universität Paris, Johann Charlier von Ger-

son (§. 107), welcher in mehrern Schriften zwar die Nothwendigkeit eines sichtbaren kirchlichen Oberhauptes in Rom anerkannt, aber mit Energie die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und den Grundsatz, daß ein allgemeines Concil unbedingt über dem Papste stehe, geltend gemacht hatte. Das glänzend besetzte Concil zu Pisa citirte beide Päpste vor seinen Richterstuhl; sie erschienen nicht und wurden abgesetzt. Aber statt nun zur Reformation zu schreiten, beeilte das Concil sich, einen neuen Papst (Alexander V.) zu wählen, der unter dem Vorwande, daß zu einer durchgreifenden Reformation die nöthigen Vorarbeiten mangelten, das Concil auf drei Jahre vertagte. Das Resultat war, daß die Welt jetzt drei einander verfluchende Päpste hatte.

2) Alexander V. starb 1410 zu Bologna, wahrscheinlich an Gift, das ihm der dortige Kardinallegat Cossa, ein grundschlechter Mensch, der in seiner Jugend Seeräuber gewesen, jetzt in Bologna als unbeschränkter Despot herrschte, und als Johann XXIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, beigebracht hatte. Er schrieb kühn im J. 1412 das versprochene allgemeine Concil nach Rom aus, ließ aber zugleich durch seine räuberischen Helfershelfer alle Pässe nach Italien besetzen. Daher erschienen nur wenige italienische Prälaten und das Concil zerfiel in sich selbst. D'Ailly und Gerson ermüdeten indeß nicht, und auch Kaiser Sigismund (1410—1437) drang entschieden auf ein freies allgemeines Concil behufs einer gründlichen Reformation. Johann, der jetzt gerade des kaiserlichen Beistandes gegen Neapel nicht entbehren konnte, mußte endlich nachgeben, und so kam das Concil zu Kostnitz (1414—1418), das glänzender und zahlreicher als je ein anderes Concil besucht wurde (18,000 Geistliche und zahllose Fürsten, Grafen und Ritter), zu Stande. Alle klugen Berechnungen und Intriguen Johann's wurden hier gleich anfangs zu Schanden gemacht. D'Ailly und Gerson setzten es durch, daß das Concil sich von vornherein für völlig unabhängig und befugt, wo nöthig, alle drei Päpste abzusetzen, erklärte; daß die Reformation an Haupt und Gliedern als Hauptaufgabe festgesetzt, und daß nicht nach Personen, sondern nach Nationen, die zuvor in Separatversammlungen sich zu einen hätten, abgestimmt wurde. Als nun vollends dem Concil eine Anklageschrift, die den Papst des Mordes, der Unzucht, der Simonie ꝛc. beschuldigte, überreicht wurde, floh dieser als Stallknecht verkleidet. Nicht ohne Mühe hielt Gerson das Concil zusammen, das nun den Papst als unverbesserlich absetzte. Bald darauf wurde er auch gefangen genommen. Von den beiden andern Päpsten dankte der eine freiwillig ab, der andere wurde abgesetzt (1417). Der Kaiser und seine Deutschen drangen nun

darauf, daß die beabsichtigte Reformation der neuen Papstwahl voraus gehe; aber sie drangen nicht durch. Der kluge Kardinal Colonna wurde als Martin V. gewählt, und nun war es mit aller Reformation vorbei. Der Papst umspann das Concil mit seinen Intriguen, schloß Separatverträge mit den einzelnen Nationen, löste in der 45. allgemeinen Session das ohnehin ermüdete Concil auf, ertheilte allen Mitgliedern vollkommenen Ablaß bis zur Todesstunde und verließ in pomphaftem Aufzuge die Stadt.

3) Nach dem kostnitzer Beschlusse sollte das nächste allgemeine Concil im Jahre 1423 zu Pavia gehalten werden. Aber noch vor seinem Beginne verlegte der Papst es nach Siena und löste es nach ein paar Sitzungen, unter dem Vorwande allzu geringer Theilnahme, auf. Das nächste Concil sollte nun nach sieben Jahren in Basel gehalten werden. Martin starb kurz vor der bestimmten Frist. Sein Nachfolger, Eugenius IV., sandte wirklich einen Legaten, den tüchtigen Kardinal Julianus Cesarini, zu dem **baseler Concil (1431—1443)**. Dies stimmte gleich anfangs einen ziemlich freien Ton an, und machte den kostnitzer Grundsatz von der absoluten Autorität der allgemeinen Concilien geltend. Gegen eine vom Papst beantragte Versetzung nach Bologna protestirte selbst Cesarini. Dennoch hob der Papst nach fruchtlosen Unterhandlungen das Concil förmlich auf (1433). Dieses ließ sich dadurch aber nicht stören. Politische Bedrängnisse nöthigten den Papst, es wieder anzuerkennen (1434). Da nun aber mit einer Reformation an Haupt und Gliedern Ernst gemacht wurde, verlegte Eugen es nach der 25. Sitzung nach Ferrara (1438) und von da nach Florenz. Das baseler Concil hielt sich aber nichts desto weniger, obwohl Cesarini es verlassen hatte. Der kräftige Kardinal d'Allemand übernahm das Präsidium und legte an die Stelle der ausgetretenen Bischöfe die baseler Reliquien. Vom Papste in den Bann gethan, setzte es seinerseits denselben ab (1439) und wählte einen neuen Papst (Felix V.). Aber die Völker waren des gespaltenen Papstthums müde. Felix fand fast gar keine Anerkennung und das Concil selbst verlor immer mehr an innerer Kraft und Haltung. Seine tüchtigsten Mitglieder traten Einer nach dem Andern aus und gingen zum Theil sogar zur Partei des Papstes über, so z. B. der feine Aeneas Sylvius Piccolomini aus Siena (§. 99, 1) und der gelehrte und edle Nikolaus von Cusa bei Trier (§. 105, 2). Seit seiner 45. Sitzung, im J. 1443, war das Concil nur noch ein leerer Name; seine letzten Rudera erkannte endlich 1449 Eugen's Nachfolger (Nikolaus V.) an.

Anmerk. Die byzantinischen Kaiser erneuerten auch in dieser Periode drei Mal die Unterhandlungen mit den Päpsten, behufs einer Union mit der

abendländischen Kirche. Scheinbaren Erfolg hatte nur die dritte. Der Kaiser Johannes VII. Paläologus reiste selbst in Begleitung mehrerer Theologen zu dem päpstlichen Concil nach Florenz. Der gelehrte Erzbischof Bessarion von Nicäa war der theologische Vertreter der kaiserlichen Wünsche und brachte zu Florenz 1439 wirklich eine Unionsformel zu Stande. Ihm widerstand aber hartnäckig der Bischof Eugenikus von Ephesus, und die Union, die im Volke gar keine Sympathien hatte, blieb eine papierne. Bessarion trat zur römischen Kirche über, wurde Kardinal und Bischof von Tuscoli, und war als solcher zwei Mal nahe daran, Papst zu werden. Er starb 1472.

§. 99. Die letzten Päpste vor der Reformation.

Vorbemerk. Das Papstthum war aus dem Kampfe mit den gewaltigen reformatorischen Concilien als Sieger hervorgegangen, und fast schien es wie ein Phönix aus seiner Asche neu verjüngt erstehen zu sollen. Aber die Gebrechen der Kirche waren zu lebhaft im Bewußtsein der Zeit, und am lebhaftesten diejenigen, welche vom Papstthum verschuldet waren. Das Sehnen und Ringen aller Edeln unter den Fürsten und Völkern nach einer Reformation an Haupt und Gliedern war keineswegs gebrochen und bedrohte das Papstthum in seiner dermaligen Fassung fortwährend. Aeneas Sylvius wollte der Hildebrand dieser Zeit sein, aber die Zeit war eine andere und Aeneas kein Hildebrand. Eine unsäglich tiefe Entwürdigung des Stuhles Petri durch seine Inhaber im 10. Jahrh. (§. 71, 2) war Hildebrand's Wirken vorangegangen. Bei Aeneas war es umgekehrt, eine nicht minder tiefe Entwürdigung folgte dem seinigen.

1) Eugen's, des Siegers über Basel, nächste Nachfolger waren Nikolaus V. († 1455) und Calixtus III. († 1458). Ihnen folgte Aeneas Sylvius als **Pius II. (1458—1464)**, der Apostat des baseler Freiheitsstrebens, schon unter seinen beiden Vorgängern eigentlicher Kirchenregent. An Gelehrsamkeit, Klugheit, Kraft und Thätigkeit kamen ihm wenige Päpste gleich, an diplomatischer Gewandtheit übertraf er wohl alle. Nur Frankreich hatte in einer zweiten pragmatischen Sanction (1438) die baseler Grundsätze zur Sicherung und Erweiterung seiner gallicanischen Kirchenfreiheit geltend zu machen und selbst gegen Pius II. zu behaupten gewußt. In Deutschland wurde vergebens ein Gleiches erstrebt. Alle Anstrengungen der deutschen Nation und ihrer Fürsten scheiterten an der Schlaffheit des Kaisers Friedrich III. (1439—1493) und den diplomatischen Künsten des Aeneas. Auf einem allgemeinen Concil zu Mantua (1459) konnte dieser die Grundsätze des kostnitzer Concils als ketzerisch verdammen, und kurz vor seinem Tode verdammte er auch in einer Retractationsbulle an die cölner Universität selbst ausdrücklich die liberalen Grundsätze und Schriften seiner frühern Lebensrichtung. — Der Verlust Konstantinopels an die Türken (1453) mahnte die Christenheit zu ernsten Vorkehrungsmaßregeln. Auch Pius II. ergriff, wie schon seine beiden Vorgänger, diese Mahnung mit Begeiste-

rung. Als die Selbstsucht der Fürsten den ersten päpstlichen Mahnruf unbeachtet ließ, sandte Calixt III. eine eigene Flotte gegen die Türken. Sie erfocht einzelne Siege, war aber zu nachhaltigen Erfolgen zu unbedeutend. Calixt forderte nun von den Kirchen den Zehnten zur Fortsetzung des Türkenkrieges, aber dies erschien nur als Vorwand zu neuen Erpressungen. Pius II. nahm den Plan wieder auf, aber seine begeisterte Rede vermochte dem Concil zu Mantua (1459) nicht den Geist des Concils von Clermont (§. 72, 1) einzuhauchen. Er gedachte nun, wie einst Hildebrand (§. 71, 4), sich selbst an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen, aber dazu fehlte gerade das Wesentlichste: das Kreuzheer. Er schrieb an Muhamed II., den Eroberer Konstantinopels, eine lehrhafte, dringend zur Annahme des Christenthums mahnende Epistel, aber sie blieb ohne Erfolg.

2) Pius' II. Nachfolger bis zur Reformation hin waren fast alle Heroen an Lüderlichkeit, Verworfenheit oder doch wenigstens Ungeistlichkeit. Paul II. († 1471), obwohl prachtliebend und verschwenderisch, war noch der beste unter ihnen. Sixtus IV. († 1484) mehrte seine päpstlichen Einkünfte durch Anlegung von Bordellen in Rom, trieb den Nepotismus schamloser als einer seiner Vorgänger und entblödete sich nicht, ein Theilnehmer an der gräßlichen Verschwörung gegen die Mediceer in Florenz zu sein. Innocenz VIII. rief die Christen zum Kriege gegen die Türken auf und ließ sich vom Sultan (dessen Bruder er gefangen hielt) als Kerkermeister besolden. Er hat auch das gräßliche Verdienst, den Hexenproceß in Deutschland heimisch gemacht zu haben, und seine väterliche Fürsorge für seine 16 unehelichen Kinder brachte im Volkswitze ihm den Ruhm, wirklich ein Vater des Vaterlandes zu sein. Alexander VI. († 1503) war als politischer Fürst thätig, kräftig und despotisch. Zur Erreichung seiner Zwecke scheute er kein Mittel, trug auch nicht Bedenken, sich mit dem Erbfeind der Christen gegen den allerchristlichsten König (von Frankreich) zu verbünden. An frecher Unzucht (man beschuldigte ihn allgemein sogar der Blutschande mit seiner eignen Tochter Lucrezia) und an schamlosem Nepotismus sucht er seines Gleichen unter den Nachfolgern Petri. Er brachte den florentiner Reformator Savonarola (§. 112, 2) auf den Scheiterhaufen, und starb endlich an vergiftetem Weine, den sein Sohn, Cäsar Borgia, ein Scheusal in allen Lastern, für einen reichen Kardinal gemischt hatte. Julius II. († 1513) war ein gewaltiger, mannhafter Krieger; sein einziges Streben war die Befreiung Italiens behufs der Vergrößerung des Kirchenstaates. Von Frankreich und Deutschland aus erschollen wieder Stimmen im kostnitzer Sinne, die durch Unterhandlungen und ein glänzendes Lateranconcil (1512) beschwichtigt wurden. Ihm folgte

Leo X. († 1521), aus dem edeln Hause der Mediceer, ein Mann von der feinsten classischen und künstlerischen Bildung, üppig, prachtliebend und verschwenderisch, leichtsinnig und wohlwollend, dem aller Sinn für Religion und Kirche abging. Auf einem glänzenden Lateranconcil (1517) feierte er den Triumph, den Franz I. von Frankreich durch Aufhebung der pragmatischen Sanction um anderer Vortheile willen dem Papstthum gegönnt hatte, und erneuerte die Verdammung des kostnitzer und baseler Concils, — es war dasselbe Jahr, in welchem ein paar Monate später das Wort eines armen deutschen Mönchs ausrichtete, was die vereinten Kräfte aller Nationen des ganzen Abendlandes in jenen gewaltigen Concilien nicht zu erreichen vermocht hatten.

§. 100. Hierarchie und Geistlichkeit.

1) Die Nothwendigkeit eines einheitlichen, im Papstthum repräsentirten, Kirchenregimentes war so tief in der öffentlichen Meinung begründet, daß selbst die gefährlichsten Gegner des Papstthums, die Väter der Concilien zu Kostnitz und Basel, ihre Vertheidiger waren. Die Gebrechen und die Entartung des Papstthums, die Verworfenheit und Lüderlichkeit der meisten Päpste dieser Zeit und ihrer ganzen Umgebung, die zahllosen Gelderpressungen, die unter hundertfachen Rechtstiteln von der Curie ausgingen und die großartigste Simonie hervorriefen, drängten zu der alten Anschauung zurück, daß die Unfehlbarkeit der Kirche nicht in einer einzelnen Persönlichkeit, sondern in der Vertretung der Gesammtkirche auf den allgemeinen Concilien bestehe, und daß diese somit über die Päpste Richter seien. Das sieghafte Durchdringen dieser Anschauung war nur möglich, wenn die einzelnen Landes- oder Nationalkirchen, die sich jetzt entschiedener denn je als selbstständig integrirende Glieder des großen hierarchischen Ganzen fühlen lernten, als ein geschlossener Phalanx dem verderbten Papstthum gegenüber traten. Aber daran fehlte es gerade. Die einzelnen Landeskirchen ließen sich nur zu leicht durch Separatverträge, in welchen dem selbstischen Einzelinteresse nothdürftigst Rechnung getragen war, zufrieden stellen. Am erfolgreichsten, aber auch am selbstsüchtigsten, war in dieser Beziehung das Streben der gallicanischen Kirche.

2) Die Provinzialsynoden verloren fast alle Bedeutung und wurden nur selten, unter dem Vorsitz der päpstlichen Legaten, gehalten. Die Bischöfe versuchten zu Kostnitz und Basel das Joch päpstlicher Beschränkung und Gelderpressung abzuschütteln, aber auch hier hemmten die selbstischen Einzelinteressen den Sieg des Gesammtinteresses. — Die durch die Türken zahlreich vertriebenen morgenländischen Bischöfe traten zum großen Theil als

Chor- und Weihbischöfe in den Dienst vornehmer und bequemer Prälaten. Sie behielten ihre Titel bei, und auch nach ihrem Absterben ernannten die Päpste Namensbischöfe für die alten verwaisten Bischofssitze im Oriente (episcopi in partibus infidelium). — Die Domkapitel waren und blieben, trotz der baseler Reformationsbestrebungen, willkommene Versorgungsanstalten für die jüngern, güterlosen Söhne des Adels, die an Weltlichkeit der Gesinnung und des Treibens ihren Brüdern nichts nachgaben. — In dem kostnitz-baseler Reformationsstreben dachte man auch wohl daran, dem offenen Concubinat und den geheimen Lustsünden des Klerus durch Freigebung der Ehe entgegen zu treten, sah jedoch ein, daß dies den Umsturz des gesammten, noch für nothwendig erkannten, hierarchischen Gebäudes unausbleiblich nach sich ziehen würde.

§. 101. Das Ordenswesen.

Vgl. §. 76 und 77.

1) Der Verfall des Klosterwesens wurde immer allgemeiner und sichtbarer. Unsittlichkeit, Wollust, Faulheit, Verbrechen und unnatürliche Laster hausten nur zu häufig hinter den Klostermauern. Die Reformbestrebungen zu Kostnitz und Basel hatten auch ihr Augenmerk auf das Verderbniß des Mönchsstandes gerichtet; auch Bischöfe und weltliche Fürsten traten ihm entgegen. Doch waren alle diese Bemühungen vereinzelt und ohne nachhaltigen Erfolg. Die päpstliche Curie that gar nichts zur Reorganisation des dissoluten Zustandes, hemmte sogar absichtlich jede durchgreifende Reform. Am tiefsten und allgemeinsten war der Verfall im Benedictinerorden, weniger bei den Bettelorden. Franciscaner und Dominicaner bildeten auch jetzt noch den Kern des Mönchthums, waren die Säulen des Papstthums und behaupteten auch (wenigstens im 14. Jahrh.) noch ihre Bedeutung für die theologische Wissenschaft. Im 15. Jahrh. wurden sie aber auch in das allgemeine Verderben mit verstrickt.

Anmerk. Die wenigen neuen Orden mit altem Gepräge, die in dieser Periode entstanden, waren meist unbedeutend und ohne Einfluß. Doch verdienen besondere Erwähnung: der Orden der heiligen Birgitta, von einer schwedischen Fürstentochter, Birgitta, welche schon unter wunderbaren Gesichten und Offenbarungen erwachsen war, nach dem Tode ihres Gemahls gestiftet (1370); — und der Orden der Minimi, eine Steigerung der Minoriten (§. 77, 1), von Franciscus de Paula 1457 begründet.

2) Die Dominicaner, im Besitze der Inquisition (§. 89, 2) und der Seelsorge unter den höhern Ständen, legten allmählig den Charakter eines Bettelordens ab, indem sie das Gelübde der

Armuth nur auf persönlichen, nicht auf gemeinsamen Besitz deuteten, behauptend, auch Christus und die Apostel hätten gemeinschaftliches Eigenthum gehabt. Dies bestritten die **Franciscaner**, sich wegen der Scheinschenkung ihrer Güter an die römische Kirche (§. 77, 4) für eigenthumslos erklärend. Aber Papst Johann XXII. erklärte die Behauptung der Franciscaner für ketzerisch und entsagte förmlich dem Scheinbesitz ihrer Güter (1322). Dies veranlaßte eine neue Spaltung im Franciscanerorden, dessen ernstere Glieder mit dem Ordensgeneral Michael von Cesena und dem berühmten Gelehrten Wilhelm Occam sich zu den Spiritualen (§. 77, 4) schlugen, und die Sache Ludwig's des Baiern gegen den Papst führten (§. 97, 2). Zu Kostnitz wurden sie, da Gewalt nichts gegen sie vermocht hatte, durch Anerkennung als Brüder der strengern Observanz (Observanten) beschwichtigt. Die laxern Franciscaner nannten sich Conventualen und betrachteten ihre Güter als noch immer den Gebern, die ihnen den Nießbrauch abgetreten, gehörig.

Anmerk. Eine hochberühmte Zierde des Dominicanerordens war die heilige Katharina von Siena, die Tochter eines Färbers († 1308). Schon als Kind lebte sie unter beständigen Visionen und Verzückungen, in welchen sich Christus förmlich mit ihr verlobte und sein eignes Herz an die Stelle des ihrigen setzte. Auch sie wurde, wie einst der heilige Franciscus, mit der Marter der Wundenmale des HErrn begnadigt. In anspruchsloser Demuth gewann die geringe Magd des HErrn ein beispielloses Ansehen, sie wurde das Orakel des Dominicanerordens und ganz Italien betete sie fast an. Wider ihren Willen wurde sie in den religiösen und politischen Streitigkeiten ihrer Zeit zur Schiedsrichterin berufen. Sie und die heilige Birgitta waren es auch vornehmlich, welche durch ihre Mahnungen das Papstthum zur endlichen Emancipation von der babylonischen Gefangenschaft in Avignon (§. 97, 2) kräftigten.

Zusatz. Unter den wenigen Einsiedlern dieser Zeit zeichnete sich der fromme und edle Nikolaus von der Flüe auf den Alpen aus, welcher nach langem thatkräftigen Leben in der Welt sich, von der Sehnsucht nach Gemeinschaft mit Gott getrieben, 20 Jahre lang, bis zu seinem Tode, in die Waldeinsamkeit zurückzog († 1487), und von hier aus, wie unter den Streitigkeiten der Hirten so auch unter den politischen Wirren der Schweiz, ein Berather und Friedensbringer war, — eine Erscheinung, die vielfach an den heiligen Antonius (§. 48, 1) erinnert.

3) Unter den Ritterorden hatten die **Tempelherren** (§. 76, 3), deren Hauptsitz jetzt Paris war, am meisten Macht und Reichthum erlangt, waren aber auch am meisten in Stolz, Habsucht und Wollust versunken. Ihre vom Staate völlig unabhängige Stellung war Philipp dem Schönen von Frankreich längst ein Dorn im Auge und ihre ungeheuern Reichthümer reizten seine Habgier. Unter dem Volke cursirten manche (vielleicht absichtlich verbreitete) Gerüchte von Abgötterei, Zauberei, unnatürlicher Wollust ꝛc., die im Schoße des Ordens herrschen

sollten. Darauf fußte Philipp, ließ plötzlich alle Templer in seinem Reiche verhaften und machte ihnen den Proceß (1307). Die Folter erpreßte manche Geständnisse, die aber meist nachher widerrufen wurden. Papst Clemens V. mußte auf dem Concil zu Vienne (1312) den Orden förmlich aufheben (§. 97, 2). Noch vor Abschluß des Processes ließ Philipp 54 Ritter, die ihre erzwungenen Geständnisse widerriefen, an einem Tage verbrennen (1310). Dasselbe Schicksal traf später den letzten Großmeister, Jakob von Molay (1314). In den übrigen Ländern wurde den Ordensgliedern meist lebenslänglicher Unterhalt gegönnt.

§. 102. Religiöse Vereine ohne hierarchische Sanction.

1) Schon in der vorigen Periode (§. 77, 4) hatten sich die Begharden und Beghinen als eine Art Mönchsorden mit neuem (zum Theil antihierarchischem) Gepräge gebildet. Als eine selbstständige Abzweigung derselben treten jetzt die Lollharden (lollen = singen), welche die Pflege der Kranken und die Bestattung der Todten zu ihrer Hauptaufgabe machten, auf. Auch sie verfielen vielfach der Inquisition, bis Johann XXII. ihnen bedingte Duldung gewährte (1318). — Eine andere, höchst eigenthümliche Erscheinung dieser Zeit bildeten die Geißler- oder Flagellantenzüge. Lange Züge von Büßenden mit verhülltem Haupte, unter Strömen von Thränen und erschütternden Bußgesängen unaufhörlich die Geißel über den entblößten Rücken schwingend, durchzogen die Länder. Schon in der vorigen Periode waren unter den Gräueln der Guelfen- und Ghibellinenkriege in Italien solche Flagellantenzüge plötzlich erschienen (1260). Im 14. Jahrh. wiederholten sie sich bei verschiedenen Anlässen, besonders 1348 beim Auftreten des schwarzen Todes, und 1399, wo Hunger, Pest, Türkenkrieg und die Erwartung des Weltendes sie von Neuem aufregten. Selbst der ausgezeichnete spanische Prediger Vincentius Ferreri führte mehrere Geißlerzüge an. Fürsten, Gelehrte und Päpste, Universitäten und Concilien wirkten diesem wahnsinnigen Fanatismus der Buße entgegen, ohne ihn unterdrücken zu können. Manche Geißlerzüge nahmen auch einen entschieden antikirchlichen, häretischen Charakter an, sahen in der Hierarchie den Antichrist, verwarfen den kirchlichen Kultus, erklärten die Bluttaufe der Geißelhiebe für das einzige heilkräftige Sacrament und starben auf den Scheiterhaufen der Inquisition.

Anmerk. Eine mit dem Wahnsinn des Flagellantismus nahe verwandte Erscheinung dieser Zeit waren die Tänzer (Chorisantes), bei denen die Bußlust sich in krampfhaften Tänzen, welche selbst die zufälligen Zuschauer widerstandslos mit sich fortrissen, äußerte (besonders in den Rhein-

gegenden 1374 und 1418). Man hielt sie für Dämonische und heilte sie durch Anrufung des heiligen Veit (St. Veitstänze).

2) Von ganz anderer Art und wahrhaft heilsamer Wirksamkeit war die **Brüderschaft des gemeinschaftlichen Lebens** (fratres de communi vita), ein Verein frommer Kleriker, dessen Gründer **Gerhard Groot** zu Deventer in den Niederlanden war (1340). Der eignen Seele Heil und Frieden war ihr nächstes Augenmerk. Aber sie stifteten auch Vereine zu gleichem Zwecke unter Männern und Frauen aus dem Volke, und wirkten durch schriftgemäße Predigt und Jugendbildung höchst heilsam. Auch drangen sie auf eifriges Lesen der Bibel in der Volkssprache. Ihre Vereine breiteten sich über die Niederlande und ganz Norddeutschland (besonders in den Hansestädten) aus.

§. 103. Das Volksthum im Verhältniß zur Kirche.

Bei der schmachvollen Entwürdigung des Papstthums, bei der tiefen Entartung des Klerus und des Mönchthums war die Einwirkung der Kirche auf die sittliche und religiöse Bildung des Volkes in keiner Periode geringer und ohnmächtiger als in dieser. Die heilige Scheu und Ehrfurcht vor dem bestehenden Kirchenthume wurde vielfach wankend gemacht, aber nicht entwurzelt. Aber die religiöse Begeisterung, so wie die poetische Fülle des Volkslebens schwand immer mehr dahin, doch war sie noch mächtig genug, in sporadischer Weise Erscheinungen, wie die einer Katharina von Siena, einer Jungfrau von Orleans, eines Nikolaus von der Flüe, aufzustellen. Der immer mehr zunehmende Unfug des Ablaßwesens erstickte den religiösen Ernst und verflachte die religiöse Innigkeit des Volkes, aber jener machte sich in den Reactionen der Begharden und Lollharden, oder gar in den Explosionen der Flagellanten, doch wieder mächtig geltend, und diese fand oft kräftige und frische Nahrung in den glaubensinnigen Predigten volksthümlicher Mystiker (§. 106). Der Aberglaube nahm freilich mächtig überhand, und wurde um so gefährlicher, je mehr er seines poetischen, tiefsinnigen und naiven Elementes verlustig ging. Die leichtfertige Ironie des Teufelsglaubens der frühern Zeit (§. 81) schlug um in den Wahnglauben an die wirkliche Existenz von Zauberei, Hexenwesen, Teufelsbündnissen und Teufelsbuhlschaften. — Doch gegen das Ende unserer Periode bahnt sich auch im Volksleben immer entschiedener eine neue Zeit an. Das Ritterthum wich der Macht des Schießpulvers, das Bürgerthum und Städtewesen entwickelte sich kräftig und selbstständig und entfaltete bürgerliche Tugend, Freiheitssinn, verständige Weltanschauung und gesunde Lebenskraft. Die

Buchdruckerkunst endlich begann ihre weltumgestaltende Macht geltend zu machen.

Anmerk. Im Gegensatze zu der scholastischen Predigtweise, die nur abgeschmackten gelehrten Prunk und theologische Spitzfindigkeiten auf die Kanzel brachte, traten hin und wieder derb volksthümliche Prediger auf, welche, frisch und kühn ins wirkliche Lebend greifend, in derber, witziger, mitunter selbst possenhafter Manier die Gebrechen der hohen und niedern Stände züchtigten. So in Frankreich der Franciscaner Michael Menot († 1519), in Italien der Dominicaner Gabriel Barletta und in Straßburg Johann Geiler von Kaisersberg, der über Sebastian Brant's Narrenschiff öffentliche Predigten hielt († 1510).

§. 104. Ablaß, Kirchenzucht und Inquisition.

Eine bedeutende Erweiterung erhielt das Ablaßwesen durch das Institut der Jubeljahre. Im J. 1300 verkündigte Bonifaz VIII. auf die Aussage eines 107jährigen Greises, daß es vor 100 Jahren eben so geschehen sei, allen Christen, die bußfertig 15 Tage lang die Kirchen der heiligen Apostel in Rom besuchen würden, einen vollkommenen 100jährigen Ablaß, und versammelte dadurch 200,000 Wallfahrer in Roms Mauern. Spätere Päpste setzten das Jubeljahr auf das je 50., dann auf das 33. und endlich auf das 25. Jahr. Statt der persönlichen Wallfahrt nach Rom genügte auch die bloße Einzahlung des Reisegeldes. Der Nepotismus und die Verschwendung der Päpste machte leere Taschen, die der Ablaßhandel wieder füllen mußte. Die Türkenkriege und der Bau der St. Peterskirche gaben den Vorwand zu immer neuen Ablaßausschreiben. Die Ablaßkrämer leisteten in unverschämter Anpreisung ihrer Waare das Mögliche, die Bedingung der Bußfertigkeit und Lebensbesserung kam nicht mehr in Betracht. Auch für erst beabsichtigte Sünden wurde im Voraus Ablaß ertheilt. Alle Kirchenzucht der Bischöfe und Seelsorger war dadurch aufgelöst, und was der Ablaß noch von Respect vor dem Beichtstuhle des Beichtvaters übrig ließ, das zerstörte das Eindringen der Bettelmönche mit ihrem oft schmählich mißbrauchten Vorrechte unbeschränkter Seelsorge (§. 77, 1). — Bann und Interdict hatten übrigens bereits ihre Schrecken verloren. Ueber die Ketzer wurde an jedem Gründonnerstage zu Rom feierlich durch Verlesung der Bulle in coena Domini (von Martin V. am Ende des kostnitzer Concils abgefaßt, von spätern Päpsten aber vielfach erweitert) ein fürchterlicher Fluch ausgesprochen. — Die Inquisition (§. 89, 2) hatte mit der Verfolgung und theilweisen Verbrennung der Begharden, Lollharden, Flagellanten ꝛc. noch vollauf zu thun. Innocenz VIII. sanctionirte (1484) den Volkswahn von Hexen und Hexenmeistern durch förmliche Bestallung von zwei Hexenrichtern in

Deutschland, die ein eignes Handbuch des Hexenprocesses (Hexenhammer, malleus maleficarum) abfaßten.

Anmerk. Die spanische Inquisition, welche seit 1484 gegen 300,000 Menschenleben opferte, war fast weniger ein kirchliches als ein politisches Institut, das durch Güterconfiscation dem Fiscus reiche Ausbeute brachte und die übermächtige Aristokratie brach. Die Verfolgung der verhaßten Mauren und Juden machte übrigens dies fürchterliche Institut bei dem Spanier national. Die Auto-da-fe's (Acte des Glaubens) wurden mit schauderhaftem Gepränge vollzogen.

§. 105. Die Kunst im Dienste der Kirche.

Vgl. §. 80.

Der gothische Baustyl war bei den Kirchenbauten in Deutschland, Frankreich und England vorherrschend. Die Grenze seiner Ausbreitung bildete der Dom zu Mailand. Weiter nach Italien hin fand er keinen Anklang. Die neue Peterskirche zu Rom, deren Grund Papst Julius II. 1506 legte, ist das erhabenste Monument antik-romanischer Baukunst. Die heilige Plastik wurde von Meistern wie Lorenzo Ghiberti († 1455) und Michel Angelo († 1564) auf den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung gebracht. In der Malerei, deren höchste Blüthe das 15. Jahrh. umschließt, traten besonders vier Schulen auf. Giotto († 1336) begründete die florentinische Schule, die sich vorzugsweise in Darstellungen der heiligen Geschichte auszeichnet. Ihr gehören vornehmlich die glänzenden Namen eines Angelico von Fiesole, der nur unter Gebet malte, eines Leonardo da Vinci (das Abendmahl), Fra Bartolomeo und Michel Angelo an. Auch die lombardische Schule, deren bedeutendster Repräsentant Bellini ist, ging von der Kirche aus, wandte sich aber bald weltlichen Idealen zu. Viel bedeutender war die umbrische Schule, in welcher der Geist des heiligen Franciscus fortlebte. Rafael von Urbino (die Sixtinische Madonna), Correggio (die Nacht) und Titian (Himmelfahrt Mariä, Ecce homo etc.) sind ihre größten Meister. Die deutsche Schule hatte in den Brüdern Hubert und Johann van Eyk, in Albrecht Dürer und Hans Holbein ihre verehrungswürdigen Vertreter.

§. 106. Die Scholastik und ihre Gegner.

Vgl. §. 82. 85. 86.

1) Neue Hochschulen (jetzt schon immer mehr eigentliche Universitäten) entstanden in großer Anzahl. Doch blieb Paris der Hauptsitz der Scholastik. Die Rivalität der Scotisten und Tho-

misten dauerte fort. Der hartnäckige Kampf über die unbefleckte Empfängniß der Maria entschied sich immer mehr zu Gunsten der Franciscaner. Selbst das baseler Concil (1439), später Papst Sixtus IV. (1483) und die pariser Universität (1497) erklärten sich dafür. Nach langer unbestrittener Herrschaft des Realismus trat durch Wilhelm Occam der Nominalismus in den Vordergrund, woraus leidenschaftliche Kämpfe zwischen beiden Richtungen hervorgingen. Aristoteles galt als das höchste Ideal der Philosophie, als Vorläufer Christi und wurde der Träger aller Theologie. Aber die schöpferische Kraft der Scholastik war erloschen, gehässige Polemik, leerer Formalismus und spitzfindige Casuistik war ihr alleiniger Inhalt. Die Unterscheidung von philosophischer und theologischer Wahrheit, wonach ein und derselbe Satz in der Philosophie wahr und in der Theologie falsch sein könne, kam zu fast allgemeiner Anerkennung und Anwendung. Die einzigen namhaften, gewissermaßen noch originellen, Vertreter der dahinsiechenden Scholastik sind: 1) Der Dominicaner **Wilhelm Durandus**, Lehrer zu Paris (Doctor resolutissimus), † 1332, ist besonders bemerkenswerth, weil er eine der spätern Lutherischen sehr nahe kommende Theorie der Sacramente aussprach, aber auch zugleich dem Urtheil der Kirche unbedingt unterstellte. — 2) **Wilhelm Occam** (aus Occam in England), Doctor invincibilis, der Wiederhersteller des Nominalismus, war Lehrer der Theologie zu Paris, dann Franciscaner-Provinzial in England, später am Hofe Ludwig's des Baiern (§. 101, 2), dessen Sache er kühn und kräftig gegen die Hierarchie führte. In der Abendmahlslehre verwarf er die Transsubstantiation und drückte sich in nahezu Lutherischer Weise aus († 1347). — Der letzte namhafte Lehrer der Scholastik ist 3) **Gabriel Biel** aus Speier, Lehrer in Tübingen († 1477), ein Verehrer Occam's. Er hielt über des Aristoteles Ethik öffentlich Predigten, emancipirte sich aber sonst mehrfach von den Gebrechen der Scholastik und schloß sich in seinem spätern Alter der Brüderschaft des gemeinschaftlichen Lebens an (§. 102, 2).

2) Die Opposition gegen den entartenden Scholasticismus war vornehmlich dreifacher Art. Eine nicht geringe Anzahl von Gelehrten tadelte an demselben bloß die Entartung, ohne sich von seiner ursprünglichen Grundrichtung loszusagen, und strebte durch Studium der Bibel und der Kirchenväter seinem geistesentleerten Formalismus wieder neues Leben einzuhauchen. Dahin sind zu rechnen: 1) Der Franciscaner **Nikolaus von Lyra**, ein jüdischer Convertit aus der Normandie, Lehrer der Theologie zu Paris († 1340?), ein für die Auslegung der heiligen Schrift durch Anwendung rabbinisch-philologischer Gelehrsamkeit höchst verdienter Mann. 2) **Thomas von Bradwardina**, Erz-

bischof zu Canterbury († 1349), ein Mann von tiefem religiösen Ernst, der sein Zeitalter des Pelagianismus beschuldigte, sich dabei aber in schroffen Prädestinatianismus verirrte; 3) der gelehrte und scharfsinnige **Raymund von Sabunde** zu Toulouse, der Begründer einer natürlichen Theologie, als des Nachweises der Uebereinstimmung des Buches der Natur und der heiligen Schrift; endlich 4) der Kardinal **Nikolaus von Cusa** (§. 98, 3), der in seinem Buche de docta ignorantia die geistlosen Spitzfindigkeiten der Scholastik streng rügte. Weiter gehören in diese Klasse der Opponenten auch die meisten Vertreter der pisa-kostnitz-baseler Reformbestrebungen (§. 107). Eine ganz andere Art der Opposition bildet die **Mystik**, die in dieser Zeit des allgemeinen Verfalls der Schulgelehrsamkeit ihre reichsten Blüthen entfaltet (§. 106). Die erfolgreichste Polemik ging aber gegen Ende dieser Periode von dem kräftig aufblühenden Humanismus (§. 113) aus.

§. 107. Mystik und Mysticismus.

Vorbemerk. Die Mystik war im 12. und 13. Jahrh. (§. 85 u. 86) einen fruchtbaren Bund mit der Scholastik eingegangen. Je mehr aber die letztere sich in leeres Schulgezänk und geistlosen Formalismus verlor, um so entschiedener riß die Mystik sich von ihr los, bildete sich auf eigne Hand aus und erlangte in neuer Eigenthümlichkeit eine seitdem unübertroffene Tiefe und Fülle der Ausbildung. Charakter der Mystik im 14. Jahrh. war die Verbindung gnostischer Speculation mit der Contemplation, die vielfach an die Grenzen des Pantheismus, ja auch darüber hinaus führte. Im 15. Jahrh. ist sie indeß wieder ganz entschieden zu biblischer Besonnenheit zurückgekehrt. Auch die Beghарden und Lollharden (§. 102, 1) waren im Allgemeinen noch Vertreter einer praktischen auf das innere Gemüthsleben gerichteten Frömmigkeit. Doch verloren sich Viele von ihnen auch schon in einen trüben, schwärmerischen Mysticismus; Manche sogar auch in Pantheismus und Selbstvergötterung. Ganz entschiedene Pantheisten waren aber die **Brüder und Schwestern des freien Geistes**, vielleicht eine Fortsetzung der Secte des heiligen Geistes (§. 87, 1). Im 14. Jahrh. nahmen die Vereine derselben auf eine wahrhaft bedrohliche Weise in Italien und Deutschland überhand, und veranlaßten die Inquisition zu blutigen Verfolgungen. Sie lehrten, daß jeder Fromme ein Christus sei, in dem Gott Mensch werde; die Kirche sei überflüssig, der Geist mache allein frei; wo der Geist walte, da sei keine Sünde u. s. w. Mehrere Abzweigungen dieser Secte (Turlupiner, Luciferianer, Adamiten) verirrten sich zum frechsten sittlichen Libertinismus.

Mit den Brüdern des freien Geistes stand in einem gewissen äußern Zusammenhang die speculative Mystik des **Meister Ekkart**, eines Dominicanerprovinzials in Cöln (starb um 1329). Seine Schriften sind unterdrückt worden, nur Bruchstücke haben sich erhalten. An speculativer Kühnheit, Kraft, Tiefe und Fülle hat er alle Mystiker vor und nach ihm übertroffen. Er ist der

eigentliche Begründer der deutschen mystischen Speculation. Von seinen Schriften und Lehren angeregt und befruchtet, trat eine Reihe der tiefsinnigsten Mystiker auf, die in mannichfachen Uebergängen seine von entschiedenem Pantheismus innerlichst durchdrungene Speculation auf biblische Berechtigung zurückzuführen suchten, ihr eine praktische, kirchliche Wendung gaben, und durch ihre ebenfalls meist in deutscher Sprache abgefaßten Schriften und Predigten zur Belebung einer tief-innerlichen Frömmigkeit im Volke vielfach heilsam einwirkten. An ihrer Spitze steht der Dominicaner 1) **Johannes Tauler** in Straßburg († 1361), einer der gewaltigsten Prediger aller Zeiten, dessen Wirksamkeit auch mit dem reichsten Erfolg gesegnet war. Die tiefste Herzensdemuth, die feurigste Liebe und die innigste Frömmigkeit zeichnet ihn aus. Der Welt und der Ichheit abzusterben, damit Gott in uns Gestalt gewinne, arm im Geiste zu werden, damit wir reich würden in Gott, ist das höchste Ziel seines Strebens. Weil manche seiner Sätze pantheistisch klangen, traf ihn endlich der Bann der Kirche, gegen dessen schändlichen Mißbrauch er oft genug ernste Rüge erhoben hatte. Seine Hauptschrift ist die „Nachfolge des armen Lebens Christi." — 2) Der Dominicaner **Heinrich Suso** in Ulm, auch **Amandus** genannt, der Sohn eines Grafen von Berg († 1365). Sündenleid und Gottesminne tönen in wunderbar ergreifenden und rührenden Klängen aus seinem liebewarmen Herzen. 3) **Johann Ruysbroek**, im Augustinerkloster zu Brüssel († 1381). Er heißt Doctor ecstaticus, denn die Ekstase, in welcher der Mensch losgerissen ist von den schwerfälligen und hemmenden Banden der äußern Sinne, und der Liebes- und Geistesmittheilung Gottes geöffnet ist, pries er als des Lebens höchsten und köstlichsten Zustand. — 4) Der **Verfasser** des Büchleins: Die **teutsche Theologie**, „ein edles Büchlein vom rechten Verstand, was Adam und Christus sei, und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll." Die Vermenschung Gottes in Christo und die Vergottung des Menschen durch Christum ist das Hauptthema des Büchleins, das Luther gar hochhielt und im Druck herausgab. — Der Uebergang von der speculativen zur einfach praktischen Mystik, auf dessen Grenze schon Suso stand, vollendet sich im Schoße der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (§. 102, 2). Die herrlichste Blüthe dieser Richtung stellt sich dar in 5) **Thomas a Kempis**, einem Mitgliede jenes Vereins († 1471). Das ganze Leben, alles Denken, Wissen und Thun soll in der Liebe zu Gott wurzeln und in der Heiligung sich bewähren. Nächst vielen andern Schriften wird auch ihm mit größter Wahrscheinlichkeit das Büchlein „**Von der Nachfolge Christi**" zugeschrieben. Nächst der Bibel ist kein Buch in der Welt so oftmals gedruckt (fast

3000 Mal), keins in so viele (auch außereuropäische) Sprachen übersetzt, keins so viel in allen Ständen und Bildungsstufen gelesen worden, wie dies.

Anmerk. Bei den edlern Mystikern dieser Zeit war eine tiefe Trauer über das Verderben der Kirche und eine eben so tiefe Sehnsucht nach einer Reformation derselben. Aber das einseitige Geltendmachen der gerechten und biblisch begründeten Forderungen der Mystik, auch wenn sie noch so praktisch und populär auftritt, hat noch nie eine umfassende und nachhaltige Erneuerung des religiösen Lebens hervorzurufen vermocht. Die Mystik in ihrer Vereinseitigung wird immer nur in einzelnen stillen Seelen, in denen die Richtung zu einem innerlichen Gemüthsleben entschieden vorherrschend ist, Anklang finden und daher, wenn es hoch kommt, nur Separatistenkirchlein bilden können, die, subjectiver Religiosität hingegeben, schon den Keim der Entartung und des Todes in sich tragen. Es liegt im Wesen der einseitigen Mystik, daß sie über dem Christus in uns den Christus für uns gering achtet, daß sie über dem Dringen auf Gottinnigkeit und Heiligung die Rechtfertigung durch den Glauben, welche Bedingung und Basis aller Gemeinschaft mit Gott ist, hintanstellt. — Die Mystik ist zur wahren Reformation unerläßlich, aber sie allein kann sie nicht hervorrufen.

Zusatz. Auch in der byzantinischen Kirche machte sich im 14. Jahrh. eine mystische Richtung unter den Mönchen auf dem Berge Athos geltend, die im Anschauen des göttlichen Lichtes die höchste Seligkeit suchten. Ein griechischer Abt, Barlaam, der später zur lateinischen Kirche übertrat, bekämpfte sie (er nannte sie Hesychasten, Omphalopsychen), aber mehrere Synoden zu Konstantinopel nahmen sie in Schutz.

§. 108. Die Reformation an Haupt und Gliedern.

Vgl. §. 98.

Vorbemerk. Das Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durchzieht unsere ganze Periode bis zur Reformation hin und geht noch darüber hinaus. Seine thatkräftigsten Lebensäußerungen fand es in den reformatorischen Concilien zu Pisa, Kostnitz und Basel (§. 98), aber die gänzliche Fruchtlosigkeit all dieser gewaltigen und energischen Anstrengungen, welche zudem die Sympathie der ganzen Zeit für sich hatten, weist darauf hin, daß sie schon im Princip verfehlt sein mußten. Das Wahre und Anerkennungswerthe dieses Strebens war unstreitig dies, daß es, sich von aller Sectirerei und allem Separatismus fern haltend, in der bestehenden Kirche bleiben und sie von Innen heraus erneuern wollte. Sein Gebrechen aber war dies, daß es eben nur eine Reformation an Haupt und Gliedern, nicht am Geiste für nöthig hielt, daß es die naturwüchsigen Ranken am Baume abschneiden wollte, ohne ihm den Zufluß der verderbten Säfte abzuschneiden, aus denen die Ranken doch über Nacht wieder neu hervorwachsen mußten. Nur das, was zunächst drückend war, was in der äußern Erscheinung sich als unchristlich herausstellte: die Uebergriffe der Hierarchie, die Erpressungen des Papstes, die Sittenlosigkeit des Klerus und dergleichen, sollte abgestellt werden. Von der Lehre war gar nicht die Rede; die römisch-katholische Fassung derselben stand, trotz aller ihrer Verderbniß, von vorn herein als unantastbar fest. Daß die Erneuerung von einer kräftigen Predigt der Buße und der Rechtfertigung durch den Glauben an Den, der die Gottlosen gerecht macht, ausgehen müsse, wurde ganz übersehen.

So konnte zu Kostnitz ein Huß (§. 109), der diesen einzigen Weg zu einer wahren Reformation gezeigt und betreten hatte, ohne Weiteres auf den Scheiterhaufen gebracht, zu Basel sogar die unbefleckte Empfängniß der Maria als unantastbarer Glaubenssatz festgestellt werden ꝛc. Nicht das allein, was, äußerlich betrachtet, die Reformationsbestrebungen zu Pisa und Kostnitz hemmte, — nämlich daß man vor dem Beginn der Reformation einen neuen Papst wählte, der nun aller Reformation die Spitze abbrach, — war Schuld an dem Mißlingen, vielmehr lag gerade darin, daß man nicht ohne Haupt der Kirche an eine Reformation der Kirche gehen wollte, ein ehrenwerthes Zeugniß für die Gewissenhaftigkeit der Väter des Concils —; sie würden bei ihrem verkehrten Princip auch ohnedies kein nachhaltiges Resultat erzielt haben. So wird es erklärlich, daß die schärfer blickenden Väter zu Basel sich Einer nach dem Andern zurückzogen, und zum Theil, wie der treffliche Nikolaus von Cusa, weil sie doch bei allem Scharfblick für die Fruchtlosigkeit dieser Bestrebungen nicht den wahren Grund derselben erkannten, sich wieder an die Idee der päpstlichen Oberherrlichkeit, die durch Gregor und Innocenz (§. 71 und 73) so Großes gewirkt hatte, als einzigen Hoffnungsanker anklammerten.

Das lebhafte Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern hatte seinen Herd in der Universität Paris. Seine bedeutendsten Vertreter waren: 1) **Peter d'Ailly**, Kanzler der Universität Paris, seit 1396 Bischof von Cambray, seit 1411 auch Kardinal († 1425). Er gehörte noch entschieden der scholastischen Richtung an und commentirte den Lombarden (§. 85, 3), aber bestrebte sich dabei, die Scholastik zur Bibel zurückzuführen, und dachte in der Abendmahlslehre wie Occam (§. 105). — 2) **Johann Charlier von Gerson** (einem Flecken bei Rheims), Doctor christianissimus, des Vorigen Schüler und Nachfolger in Paris († 1429). Er war der kräftigste Verfechter der Idee, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe, und suchte in diesem Grundsatze Princip und Mittel der Kirchenverbesserung. Seine Erkenntniß von den Gebrechen der Kirche blieb auch nicht allein an den äußern Mängeln der Verfassung haften, er wies vielmehr auf die Bibel als alleinige Quelle und Norm christlicher Erkenntniß hin, bestritt die theoretische und praktische Entartung der kirchlichen Ablaßlehre, warnte vor Vervielfältigung der Heiligen und Heiligenfeste ꝛc., wollte indeß das Lesen der Bibel in den Landessprachen nicht gestattet und Jeden als einen Ketzer verdammt wissen, der in der Auslegung der Schrift sich nicht jederzeit unbedingt der Entscheidung der Kirche unterwerfe. Gerson erkannte auch die Nothwendigkeit, die dürre, jetzt vorherrschend nominalistische Scholastik durch Aufnahme der Mystik wieder zu beleben. Die speculativ-gnostische Weise der deutschen Mystik war ihm aber fremd. Er hielt sich vielmehr an die biblisch-praktische Weise der frühern französischen Mystik (§. 85, 3). — 3) **Nikolaus von Clamenge** war Rector der Universität zu Paris und zog sich später in die

Einsamkeit zurück († um 1440). Bei ihm ist unstreitig die Einsicht in die Gebrechen der Kirche am tiefsten und die Anerkennung der heiligen Schrift, als der alleinigen Quelle der Erkenntniß und Norm der Beurtheilung, am durchgreifendsten. — Unter den Vorkämpfern des baseler Freiheitsstrebens ist neben den Apostaten Aeneas und Cusa der deutsche Rechtsbeistand Gregor von Heimburg, Syndicus von Nürnberg, der auch unter Bann und Verfolgung seinem kräftigen Streben für die Freiheit der deutschen Kirche bis an den Tod (1472) treu blieb, noch besonders zu nennen.

§. 109. John Wycliffe.

Vorbemerk. Neben den pariser Reformern (§. 107) und zum Theil noch vor ihnen traten in der englischen und böhmischen Kirche (dort durch Wycliffe, hier durch Huß repräsentirt) Reformationsbestrebungen hervor, die sich von dem Streben Jener besonders dadurch unterschieden, daß sie das kirchliche Verderben nicht bloß an seinen äußerlich hervortretenden Spitzen, sondern viel mehr an seiner innersten Wurzel angriffen, und von da aus umgestaltend auf alle Gebiete des bestehenden Kirchenthums einwirken wollten; — und daß sie mit ihren Reformbestrebungen sich nicht ausschließlich an die Gelehrten, sondern viel mehr an das Volk wandten und von hier aus die Kirche zu erneuern trachteten. Man hat sie deshalb häufig als Vorläufer der deutschen Reformatoren des 16. Jahrh. angesehen; doch unterscheiden sie sich von diesen nicht nur durch den ungünstigen Erfolg ihrer Wirksamkeit, der zum großen Theil in den Verhältnissen der zu einer solchen umfassenden Reformation noch nicht gereiften Zeit begründet war, sondern auch dadurch, daß jene mehr oder minder in ihre reformatorischen Bestrebungen auch einzelne häretische (namentlich spiritualistische) Elemente aufnahmen und festhielten, die den Begriff und das wahre Wesen der Kirche selbst antasteten, während die deutsche Reformation sich von solchen frei erhielt, oder doch sie im Verlaufe der Entwicklung ausschied. Bei gleichem Streben unterschieden Wycliffe und Huß sich aber darin, daß dieser weit mehr ein Mann des Volkes war, daß seine Erkenntniß weniger speculativ durchgebildet und systematisch abgeschlossen, dagegen aber sein Streben praktischer, lauterer, volksthümlicher und weit entschiedener auf das allein wahrhaft Erneuerungskräftige (die Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben) gerichtet war.

In England hatten die Könige und das Parlament schon seit längerer Zeit dem drückenden Joch (§. 73, 2) der päpstlichen Hierarchie widerstrebt, und auch gegen das innere Verderben der Kirche hatten Männer wie Johann von Salisbury (§. 85, 3), Robert Grosthead, Roger Baco (§. 86, 2) und Thomas von Bradwardina (§. 105, 2) ihre Stimme erhoben. Des Letztern Schüler war auch John Wycliffe, geboren 1324. Als Fellow der Universität Oxford, die in einen Streit mit den Bettelmönchen verwickelt war, trat er 1360 gegen die letztern und 1366 auch zu Gunsten der englischen Krone gegen die For-

derungen einer Lehnsabgabe an die päpstliche Curie (damals in Avignon §. 97, 2) auf. Dies erwarb ihm die Gunst des Hofes, der ihn zum Doctor und Professor der Theologie in Oxford beförderte, und ihn 1374 zum Mitgliede einer Gesandtschaft an den Papst behufs Ausgleichung der obwaltenden Differenzen erwählte. Hier lernte er die Verderbniß des Papstthums aus unmittelbarer Anschauung kennen. Nach seiner Rückkehr sprach und schrieb er offen gegen das päpstliche „Antichristenthum" und dessen Satzungen. Gregor XI. (§. 97, 2) verdammte nun 19 Sätze aus seinen Schriften (1377), aber gegen die anbefohlene strenge Untersuchung und Bestrafung schützte ihn der englische Hof. Wycliffe drang indeß immer kühner vor, gründete Vereine frommer Männer zur Predigt des Evangeliums unter dem Volke (die Feinde bezeichneten sie mit dem Ketzernamen Lollharden) und übersetzte die heilige Schrift (aus der Vulgata) ins Englische. Die Erbitterung seiner Feinde erreichte unterdeß ihren Höhepunkt. Als er nun vollends die Brotverwandlungslehre rücksichtslos bekämpfte und die Berengar'sche Ansicht vom Abendmahl (§. 84, 2) erneuerte, wurde er von der Universität ausgestoßen und eine Synode zu London verdammte seine Schriften und Lehren als ketzerisch (1382). Hof und Parlament konnten nur seine Person schützen. Er zog sich auf die Pfarre Lutterworth zurück, wo er 1384 starb. Seine Anhänger, deren es unter den Vornehmen und Gebildeten nicht wenige gab (im Volke hatte seine ganze Wirksamkeit weniger Anklang gefunden), wurden heftig verfolgt. Das kostnitzer Concil verdammte von Neuem 45 Sätze aus seinen Schriften, und befahl, seine Gebeine auszugraben und zu zerstreuen. Aber manche Keime seiner Aussaat erhielten sich bis zur Reformation hin, um, durch sie neu befruchtet, reiner und kräftiger aufzublühen.

Anmerk. In den letzten Jahren seiner unfreiwilligen Muße verfaßte Wycliffe seine Hauptschrift, den Trialogus, in welchem er ein vollständiges System seiner theologischen Anschauungen niederlegte. Als erstes Princip aller Theologie und Reformation galt ihm die Wahrheit, daß die heilige Schrift die alleinige Quelle und Norm aller religiösen Erkenntniß sei. Aber indem er alle kirchliche Tradition ohne Weiteres als verwerfliche Menschensatzung bestritt, überschritt er schon das Maß evangelischer Besonnenheit, und vergaß zwischen normaler und abnormer Entwicklung gehörig zu scheiden. Von diesem seinem Princip aus verwarf er die Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung, den Gebrauch der lateinischen Sprache, den künstlichen Priestergesang, die Ueberzahl der Feste, die Privatmessen, die letzte Oelung und überhaupt alles Ceremonienwesen. Die katholische Ablaßlehre (§. 78) und Ablaßpraxis, so wie Bann und Interdict, erklärte er für Gotteslästerung, die Ohrenbeichte für Gewissenszwang, die Schlüsselgewalt für eine bedingte, ihr Binden und Lösen für unkräftig, wenn es nicht mit Christi Urtheil übereinstimme. Im Abendmahle leugnete er die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi und behauptete — wie Berengar — eine Kraft-

mittheilung desselben, die er aber nicht bloß von dem Glauben des Empfängers, sondern auch von der Würdigkeit des austheilenden Priesters abhängig machte. Die Lehre vom Fegfeuer verwarf er gänzlich. In der Prädestinationslehre vertrat er die starre Härte seines Lehrers Bradwardin. Das Papstthum erschien ihm als Antichristenthum, der Papst habe seine Gewalt nur vom Kaiser, nicht von Gott. Die hierarchische Gliederung müsse der apostolischen Presbyterialverfassung weichen. Die Ordination verleihe keinen unvertilgbaren Charakter; ein Priester, der eine Todsünde begangen, könne kein Sacrament kräftig verwalten. Jeder Gläubige habe als solcher priesterlichen Charakter. Dem Staate gebühre die Repräsentation Christi als des gottmenschlichen Weltherrschers, die Geistlichkeit habe nur das arme und leidende Leben seiner Menschheit zu repräsentiren. Das Mönchthum sei Unnatur u. s. w.

§. 110. Johann Huß und die Hussiten.

Vorbemerk. Die böhmische Kirche hatte, vermöge ihres griechischen Ursprungs (§. 91, 1), eine gewisse Eigenthümlichkeit bewahrt und nur mit Widerstreben sich römischer Verfassung und römischem Ritus gefügt. In Böhmen hatte auch der Stifter der Waldensergemeinde seine letzten Jahre über gelebt und gelehrt (§. 88, 1) und auch noch später hatten mehrere aus den piemontesischen Thälern verdrängte Waldenserfamilien hier eine Zuflucht gefunden. Eine kräftige Stütze erhielt indeß das Papstthum an der 1348 gestifteten Universität zu Prag, die, größtentheils mit Bettelmönchen besetzt, eine eifrige Vertreterin des kirchlichen Systems wurde, und außerdem durch ihre Gliederung in vier gleichberechtigte Nationen (Böhmen, Baiern, Sachsen und Polen) das national-böhmische Streben in den Hintergrund drängte. Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die religiösen Entwicklungen war es auch, daß der Kampf zwischen Realismus und Nominalismus (§. 85. Vorbemerk. und §. 105) in Prag heftiger als anderswo geführt wurde, und zwar in der Art, daß der Realismus hier wie auch anderswo als kirchlich anrüchig, der Nominalismus hingegen als Stütze des kirchlichen Lehrsystems erschien (auch Wycliffe war Realist, die pariser Reformatoren [§. 107] hingegen eifrige Nominalisten).

1) Schon vor Hussens Auftreten hatten in und um Prag drei ausgezeichnete Geistliche durch evangelische Predigt und Seelsorge unter dem Volke kräftig und segensreich vorgearbeitet. Es waren: Konrad Stycka († 1369), Johann Milicz († 1374) und Matthias von Janow († 1394), von denen der Letztere in der Negation des kirchlichen Verderbens, der Zweite aber in der Position des evangelischen Grundes am weitesten vorgedrungen waren. In ihre Fußstapfen trat Johann Huß aus Hussinecz, geboren 1373, seit 1398 Professor der Philosophie in Prag. Schon vor seinem öffentlichen Auftreten hatte er in tiefem Leid über sein Sündenelend Trost und Frieden im Worte Gottes, und im Glauben an den gekreuzigten Heiland Seligkeit der Sündenvergebung und Kräfte des ewigen Lebens gefunden. Diese Lebenserfahrungen wurden erst recht fruchtbar, als ihm 1402 der Ruf zum Prediger des Evangeliums in der Landes-

sprache an der zu diesem Zweck neu gestifteten Bethlehemskapelle in Prag zu Theil wurde, dem er sich von nun an mit ganzer Seele und unermüdlichem Eifer hingab. Mit Wycliffe's Schriften war er bisher nur obenhin bekannt, und die häretisirenden Elemente derselben, besonders in der Abendmahlslehre, hatten ihn eher abgestoßen. Eine nähere Bekanntschaft mit denselben vermittelte der Ritter **Hieronymus von Prag**, der 1402 als begeisterter Anhänger Wycliffe's von Oxford zurückkehrte. Mit den glänzendsten Geistesgaben verband dieser eine glühende Liebe zur Wahrheit und einen stürmisch überstürzenden Eifer, aber ohne die Mäßigung und evangelische Besonnenheit, die Huß in so hohem Grade auszeichnete. Der Vorwurf Wycliffitischer Ketzerei traf Huß jedoch erst, als im J. 1404 zwei junge englische Theologen, eifrige Anhänger Wycliffe's, in Prag wegen mündlicher Verbreitung ihrer Lehre verfolgt, in einer Reihe von ausgestellten Gemälden den grellen Kontrast zwischen der Armuth Christi mit seinen Aposteln und der prunkenden Ueppigkeit des Papstes mit seinen Kardinälen hervorhoben. In dem ungeheuern Aufsehen, das die Sache erregte, sah sich auch Huß vermöge seiner Stellung genöthigt, seine Stimme darüber abzugeben. Er mißbilligte zwar entschieden das Benehmen der jungen Männer, konnte aber nicht umhin, die Wahrheit des dargestellten Kontrastes anzuerkennen. Die böhmischen Glieder der Universität waren auf seiner Seite, anders die Deutschen und die mit ihnen vereinten Polen. Da somit drei Stimmen gegen eine waren, erschien als Resultat des leidenschaftlich geführten Kampfes im J. 1408 ein Universitätsbeschluß, welcher 45 Sätze Wycliffe's verdammte. Huß und seine Freunde erwirkten nun aber vom König **Wenzel** 1409 einen Befehl, daß die Böhmen drei Stimmen, die Ausländer aber nur eine haben sollten. Die Letztern (Lehrer und Studenten, nach der geringsten Angabe 5000 an der Zahl) verließen Prag und gründeten die Universität Leipzig. Dadurch bekam Hussens Partei in Böhmen die Oberhand, aber um so verhaßter wurde er auch im Auslande und die Anklage Wycliffitischer Ketzerei allgemein. Huß übersetzte auch einige Schriften Wycliffe's und strafte das Verderben der Kirche und der Geistlichkeit immer unverholener. Der Erzbischof **Sbynko** von Prag verklagte nun Huß in Rom, verbrannte demnächst in Folge päpstlichen Auftrags mehr als 200 Bände Wycliffitischer Schriften und verbot Huß das Predigen in der Bethlehemskapelle. Das Volk, dadurch gereizt, verhöhnte den Erzbischof auf öffentlicher Straße; Huß aber appellirte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, unterschied Wahrheit und Irrthum in Wycliffe's Schriften und erklärte sich zu jedem Widerrufe bereit, sobald er aus der Schrift eines Irrthums

überführt werde. Der Papst citirte ihn nach Rom. König und Universität kamen aber für ihn ein und vermittelten einen Vergleich zwischen Sbynko und Huß. Als aber Johann XXIII. (§. 98, 2) im J. 1412 einen Ablaß zum Kreuzzug gegen Neapel auch in Böhmen predigen ließ, lehrte und schrieb Huß gegen diesen Unfug, und Hieronymus ließ sich von seinem Ungestüm sogar soweit fortreißen, daß er die Ablaßbulle am Pranger verbrannte. Nun griff der Papst zu Bann und Interdict (1413). Huß appellirte an den einzigen gerechten Richter, Jesum Christum, verließ aber, um die Gährung nicht zu mehren, Prag und begab sich nach seinem Geburtsorte, von wo er durch Predigt und Schriften für Verbreitung evangelischer Erkenntniß fortwährend wirkte.

Anmerk. Die wichtigste Schrift Hussens ist sein Buch „Von der Kirche." Die Augustinische Prädestinationslehre liegt seiner Anschauung von der Kirche zu Grunde. Die Kirche gilt ihm als die Gesammtheit aller Prädestinirten, und nur ein Prädestinirter könne die Sacramente heilskräftig austheilen. Damit wird alle Objectivität der Kirche vernichtet, ihr Wesen, ihre Bedeutung und ihre Aufgabe verflüchtigt, sie verliert allen festen Grund und Boden. Dieser Grundirrthum, den Huß mit Wycliffe gemein hatte, machte ihn bei aller sonstigen Reinheit, Kraft und Fülle seiner evangelischen Erkenntniß zum Reformator der Kirche untauglich; die nach solchen Grundsätzen reformirte Kirche mußte zu einem fanatischen oder schwärmerischen Separatistenverein ausarten. In allem Uebrigen war seine Lehrthätigkeit sowohl in negativer wie in positiver Beziehung ebenso tüchtig-, als besonnen-evangelisch. In der Abendmahlslehre namentlich wich er entschieden von Wycliffe ab, und beharrte bei der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, ja selbst die katholische Brotverwandlungslehre hielt er fest. Bei seiner vorwiegend praktischen Richtung kam er indeß nicht zu einer wissenschaftlichen und umfassenden Durchbildung seines religiösen Systems.

2) Unterdeß war das kostnitzer Concil (§. 98, 2) zu Stande gekommen. Hier sollte auch Hussens Sache zum Abschluß kommen. Der Kaiser Sigismund citirte ihn nach Kostnitz und versah ihn mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe. Mit dem vollsten Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, für die er nöthigenfalls Märtyrer zu werden Freudigkeit genug in sich fühlte, wies er die Warnungen seiner Freunde ab und begab sich auf den Weg (1414). Gleich beim ersten Verhöre vor Papst und Kardinälen wurde er gefangen gesetzt. Der Kaiser, der noch unterwegs war, sandte den Befehl, ihn sofort freizulassen, aber das Concil überzeugte den Kaiser durch eine Deputation, daß Huß, vor ein allgemeines Concil als Ketzer gestellt, außerhalb des Bereiches kaiserlichen Schutzes stehe. Nachdem Huß sieben Monate lang mit Privatverhören abgequält worden war, wurde ihm endlich ein öffentliches Verhör bewilligt (im Juni 1415). Aber man ließ sich auf Erörterung der streitigen Punkte gar

nicht ein, sondern forderte nur unbedingten Widerruf. Die Demuth, Sanftmuth und Milde seines Auftretens, so wie die Begeisterung und Freudigkeit seines Glaubens gewannen ihm manche Freunde. Von allen Seiten, unter allen möglichen Motiven, wurde er mit der Bitte zur Nachgiebigkeit bestürmt. Als Alles vergebens war, wurde er am 6. Juli, seinem 42. Geburtstage, in der Domkirche nach einer Predigt über Röm. 6, 6 des priesterlichen Ornates beraubt, der weltlichen Obrigkeit übergeben und zum Richtplatze geführt. Schon auf dem Scheiterhaufen festgebunden, wurde er nochmals zum Widerruf aufgefordert. Unter Gebet und Lobpreis Gottes verschied er, freudig, muthig und zuversichtlich, wie nur einer der zahlreichen Märtyrer, die bis dahin ihr christliches Bekenntniß mit dem Tode besiegelt hatten.

Anmerk. Befremden muß es allerdings, daß dies freisinnige, reformatorische Concil, mit einem Gerson an der Spitze, ein solches Todesurtheil aussprechen konnte; aber dies Befremden weicht bei näherer Einsicht in die Verhältnisse. Den nominalistischen Vätern des Concils erschien Hussens verhaßter Realismus als die Urquelle all seiner Ketzerei; durch seine einseitige Vertretung des böhmischen Nationalinteresses bei der prager Universität hatte er das deutsche Nationalgefühl gegen sich aufgeregt; in religiöser Beziehung lag wirklich betreffs des Artikels von der Kirche ein gefährlicher Irrthum vor, der dem Concil leicht noch gefährlicher und verderbendrohender erscheinen mochte, als er wirklich bei der sonstigen Reinheit seines Strebens war; alle andern Punkte, mit welchen er wirklich auf evangelischem Grund und Boden stand, vermochte das Concil bei seiner einseitig-äußerlichen Reformationsrichtung (§. 107. Vorbemerk.) nicht zu würdigen. Dazu kam noch, daß Huß zwischen die Schwerter der beiden in Kostnitz kämpfenden Parteien gestellt war: die hierarchische Partei wollte, um ihre Gegner einzuschrecken, an einem Beispiele zeigen, daß die Kirche noch die Macht habe, die Ketzer zu verbrennen, und die liberale Partei versagte dem ohnehin Verhaßten allen Schutz, um nicht durch den Verdacht der Mitschuld an seiner Ketzerei das Gelingen ihrer reformatorischen Bestrebungen gefährdet zu sehen.

3) Hussens Freund, **Hieronymus von Prag**, hatte sich unaufgefordert ebenfalls in Kostnitz eingefunden. Als er einsah, daß längeres Verweilen dem Freunde nichts helfen könne, vielmehr nur ihn selbst gleichem Schicksale aussetze, verließ er die Stadt, wurde aber unterwegs gefangen und in Ketten zurückgebracht (im April 1415). Durch ein halbjähriges hartes Gefängniß und fortwährende Bestürmungen seiner Richter ermattet, verstand er sich endlich zum Widerruf und zur Anerkennung des Urtheils über Huß. Aber man traute ihm doch nicht und behielt ihn nach wie vor in strenger Haft. Da ermannte er sich. Er forderte ein öffentliches Verhör vor dem ganzen Concil, das ihm endlich im Mai 1416 auch gewährt wurde. Hier widerrief er feierlich und förmlich voll Glaubenszuversicht und Märtyrerfreudigkeit seinen frühern Widerruf. Am 6. Juli 1416, dem Todes-

tage seines Freundes, starb auch er, freudig und muthig wie jener, auf dem Scheiterhaufen.

Zusatz. Von der angeblich in den letzten Augenblicken von Huß ausgesprochenen Weissagung: „Heute bratet ihr eine Gans (slavisch = Hus), aber aus meiner Asche wird ein Schwan (Luther's Wappen) auferstehen, den ihr nicht werdet braten können" — wissen Hussens Zeitgenossen, wie es scheint, nichts. Wahrscheinlich entstand sie im Reformationszeitalter aus allgemeinern Berufungen der beiden Märtyrer auf das Gericht Gottes und der Geschichte. Huß hatte allerdings geäußert, daß statt der schwachen Gans starke Adler und Falken kommen würden, und Hieronymus hatte seine ungerechten menschlichen Richter aufgefordert, ihm vor dem höchsten Richter binnen 100 Jahren Antwort zu geben.

§. 111. Fortsetzung.

1) Noch während Hussens Gefangenschaft war ein in heftigen Schriften geführter Kampf zwischen den prager und kostnitzer Theologen über die Rechtmäßigkeit der Kelchentziehung für die Laien beim Abendmahl ausgebrochen. Das Concil, — Gerson an der Spitze, — beschloß, daß ein Jeder, der der Anordnung der Kirche in diesem Punkte sich nicht unterwerfe, als Ketzer zu bestrafen sei. Dies, und vollends Hussens Hinrichtung, erbitterte die Böhmen aufs Aeußerste. König Wenzel starb 1419 mitten unter den ärgsten Gährungen, und die Stände versagten seinem Bruder, dem „wortbrüchigen" Kaiser Sigismund, die Huldigung. Nun entstand ein 16jähriger Bürgerkrieg, der an Grausamkeit und verheerender Wuth von beiden Seiten wenige seines Gleichen hat. An der Spitze der Hussiten, die auf einem steilen Berge die feste Stadt Tabor gebaut hatten, stand der blinde Ziska. Die gegen die Hussiten aufgebotenen Kreuzheere wurden eins nach dem andern geschlagen und vernichtet. Ziska starb 1424 an der Pest. Sein Nachfolger, Procopius d. Gr. (d. i. der Aeltere), war der Erbe seines Kriegsglückes. Aber Hussens milder, evangelischer Geist war von seinen Anhängern gewichen, und auch unter sich waren sie vielfach zerspalten. Zwei Parteien traten immer entschiedener einander gegenüber: Die Calixtiner (calix, Kelch) oder Utraquisten (sub utraque, d. i. unter beiderlei Gestalt) erklärten sich zufrieden gestellt, wenn die katholische Kirche ihnen vier Artikel (1. das Abendmahl unter beiden Gestalten; 2. Verkündigung des lautern Evangeliums in der Landessprache; 3. strenge Kirchenzucht unter dem Klerus; 4. Verzichtleistung der Geistlichkeit auf die Kirchengüter) zugestehen wolle; — dagegen wollten die Taboriten von einer Versöhnung mit der katholischen Kirche gar nichts wissen, stellten vielmehr den Grundsatz auf, daß Alles in Verfassung, Lehre und Kultus unbedingt verwerflich sei, was nicht in der Bibel

nachweisbar sei, und verirrten sich bei diesem Abbrechen aller geschichtlichen Entwicklung in Fanatismus, Schwärmerei, Bilderstürmerei und dergleichen. Unterdeß war das baseler Concil zusammengetreten (§. 98, 3) und brachte es nach langen vergeblichen Unterhandlungen endlich doch dahin, daß im J. 1433 gegen 300 Hussitische Abgeordnete in Basel erschienen. Nach 50tägiger Disputation wurden die vier calixtinischen Artikel unter beschränkenden Modificationen vom Concil zugestanden. So kehrten denn die Calixtiner auf Grund dieser baseler Compactaten zur katholischen Kirche zurück. Die Taboriten sahen darin einen feigen Verrath an der Wahrheit und setzten den Kampf fort. Aber schon im J. 1434 wurden sie bei Böhmischbrod unweit Prag gänzlich geschlagen und zersprengt. Kaiser Sigismund beschwor die baseler Compactaten und wurde als König anerkannt. Allein die beschwornen Zugeständnisse wurden von Staat und Kirche immer mehr beschränkt und ignorirt; Pius II. (§. 99, 1) versagte ihnen 1462 förmlich seine Anerkennung. Kümmerliche Reste der Calixtiner erhielten sich nur noch verstohlen den Gebrauch des Kelches und verschwanden im 16. Jahrh. gänzlich.

2) Von den zersprengten Taboriten hatten aber mehrere, durch das Unglück geläutert, sich in der Mitte des 15. Jahrh. wieder zusammengefunden und unter dem Namen der **böhmischen und mährischen Brüder** (unitas fratrum) eine kleine Gemeinde gebildet, die in stillem Dulden und inniger Herzensfrömmigkeit an dem einfachen, lautern Evangelium festhaltend alle Verfolgungen überdauerte. Sie ließ ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen, damit die Gültigkeit ihrer kirchlichen Handlungen auch von den Feinden nicht bestritten werden könne. Durch Aufnahme der böhmischen Waldenserreste und anderer Stillen im Lande mehrte sich die hart bedrängte Gemeinde (weil Viele von ihnen unter den blutigen Verfolgungen sich in Einöden zurückzogen, erhielten sie auch den Spottnamen Grubenheimer) doch in dem Maße, daß sie im Anfang des 16. Jahrh. gegen 200 Kirchen und Bethäuser in Böhmen, Mähren und Polen besaßen.

§. 112. Vereinzelte Vorläufer der Reformation.

1) Das reformatorische Streben dieser Zeit, das in dem Zurückgehen auf die heilige Schrift und in dem seligmachenden Glauben an den gekreuzigten Heiland das allein radicale Heilmittel gegen das Verderben der Kirche erkannte, fand auch in andern Ländern, außer England und Böhmen, besonders auch in den Niederlanden seine Vertreter. Wie Huß und Wycliffe, schlossen auch sie sich an die Augustinische Theologie an, unter-

schieden sich aber von ihnen durch stillere, innerlichere und mehr auf theologische Erkenntniß gerichtete Wirksamkeit in kleinern Kreisen. Dahin gehören vornehmlich: 1) **Johann von Goch**, Prior eines Nonnenklosters zu Mecheln († 1475), zwischen den unevangelischen Extremen einer gesetzlichen Werkgerechtigkeit und früchtelosen Glaubens suchte er die rechte evangelische Mitte festzustellen. 2) **Johann von Wesel**, Professor in Erfurt, dann Prediger in Mainz und Worms († 1481). Auf der Grundlage streng Augustinischer Theologie bestritt er das päpstliche Bann- und Ablaßwesen und predigte kräftig das alleinige Heil im Glauben an Christum. Die mainzer Dominicaner verklagten und verurtheilten ihn als Ketzer. Der durch Alter und Krankheit gebeugte Mann mußte widerrufen, seine Schriften verbrennen und wurde zu lebenslänglichem Gefängniß verdammt. 3) **Johann Wessel** aus Gröningen, von seinen Freunden lux mundi genannt († 1489). Scholastische Dialektik, mystische Tiefe und reiche, classische Bildung waren in ihm zu tiefer, klarer und gründlicher Wissenschaftlichkeit geeint. Luther sagte von ihm: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte Alles vom Wessel genommen, also stimmt unser Beider Geist zusammen.“ Nur in einem Punkte, in der Abendmahlslehre, verlor er sich in verflüchtigenden Spiritualismus. Der Schutz einflußreicher Freunde sicherte ihn gegen die Verfolgung der Inquisition.

2) Auch in Italien trat gegen Ende des 15. Jahrh. ein Reformator auf, der aber nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat reformiren wollte, und dadurch in Verwicklungen gerieth, die ihm und seinem Werke den Untergang brachten. **Hieronymus Savonarola**, ein Dominicanermönch, war durch eifriges Studium Augustin's und der heiligen Schrift zu einer tiefern und reinern Erkenntniß der Heilswahrheit gelangt und trat seit 1489 zu Florenz mit glänzender Beredtsamkeit, mit rücksichtloser Freimüthigkeit, ja mit leidenschaftlicher Gluth als Bußprediger gegen das Sittenverderbniß unter Klerus und Laien, unter Fürsten und Volk auf. Mit tiefer Erkenntniß des evangelischen Heilsgrundes verband er eine apokalyptisch-prophetische Richtung. Manchen Verstockten erschütterte er durch Offenbarung seiner geheimsten Sünden, und mehrere seiner politischen Weissagungen erfüllten sich in merkwürdig überraschender Weise. Dadurch wurde er der Mann des Volkes, das nun nicht nur seine sittlich-religiösen Reformationsgrundsätze, sondern auch seine politischen Ideale von einem demokratischen Gottesstaat ins Werk zu setzen begann. Vergebens suchte Papst Alexander VI. ihn durch das Darbieten des Kardinalshutes zu gewinnen. Die politischen Verwicklungen gestalteten sich indeß ungünstiger und schienen einige

seiner Weissagungen zu vereiteln; dazu kam eine auf dem Volke sehr schwer lastende Hungersnoth. Schon wankte die Volksgunst, während der Adel und die libertinistische Jugend aufs Aeußerste gegen ihn erbittert war. Da traf ihn der päpstliche Bann, die Stadt das Interdict (1497). Ein fanatisirter Volkshaufe nahm ihn gefangen. Seine erbittertsten Feinde wurden seine Richter; sie verurtheilten ihn als Volksverführer und Ketzer zum Tode auf dem Scheiterhaufen. Er starb in frommer Ergebenheit mit freudigem Vertrauen auf Den, der für ihn gestorben (1498). Unter den ihm Schuld gegebenen Ketzereien war auch die, daß er die Rechtfertigung durch den Glauben gelehrt habe.

§. 113. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften.

Vorbemerk. Die vielverbreitete Auffassung, daß im Gegensatze zu einer angeblichen Wissenschaftslosigkeit des Mittelalters ein Aufblühen der Wissenschaften im Abendlande erst seit der türkischen Eroberung Konstantinopels (1453) durch die flüchtigen byzantinischen Gelehrten hervorgerufen sei, — bedarf noch in mehrfacher Beziehung wesentlicher Einschränkungen. Das Mittelalter war keineswegs ohne Wissenschaft, vielmehr offenbarte es ein wissenschaftliches Streben, das um so großartiger und staunenswürdiger erscheinen muß, je sparsamer die Bildungsmittel dieses Zeitalters waren. Ein Anselmus (§. 85, 1), ein Hugo und Richard (§. 85, 3), ein Thomas (§. 86, 1), ein Roger Bacon (§. 86, 2) und viele Andere vor, mit und nach ihnen, waren Männer der Wissenschaft, von denen selbst unsere wissenschaftsstolze Zeit noch zu lernen hat. Die classische Literatur des griechischen und römischen Alterthums, die allerdings (§. 12) Basis und Vehikel aller wissenschaftlichen Bildung ist und bleiben soll, war auch im Mittelalter keineswegs in dem Maße unbekannt und unbenutzt, wie man häufig meint. Vielmehr geht durch das ganze Mittelalter ein mehr oder minder erfolgreiches Streben, sich auf diesem Gebiete immer mehr einzubürgern. Regenten, wie Karl d. Gr. (§. 67), Karl der Kahle (§. 82, 2), Alfred d. Gr. (§. 82, 1) und die deutschen Ottonen (§. 82, 2) beförderten mit großem Eifer die Einbürgerung altclassischer Bildung, ein Erigena (§. 82, 1) besaß eine tiefe, ausgedehnte und vertraute Bekanntschaft mit ihr; Roswitha und Gerbert (§. 82, 2) waren durch ihre classische Gelehrsamkeit berühmt. Maurische Gelehrsamkeit von Spanien aus, und vielfache Berührungen mit byzantinischen Gelehrten erweiterten im 12. und 13. Jahrh. fortwährend den Boden classischer Bildungsgrundlage im Abendlande. Im 14. Jahrh. waren die Begründer der nationalen Literatur in Italien: Dante, Petrarca und Boccaccio, die wärmsten und eifrigsten Verehrer, Pfleger und Förderer classischer Studien. — Dabei soll nun keineswegs die Bedeutung, welche jene durch den Fall Konstantinopels veranlaßte Gelehrtenwanderung für das Abendland hatte, verkannt oder geleugnet werden. Diese Bedeutung war aber nicht die einer ersten Gründung classischer Studien, sondern nur die einer allgemeinern und vollständigern Verpflanzung derselben, welche einem lebhaften Bedürfniß und Verlangen des Abendlandes entgegenkam. Doch auch nicht bloß eine Erweiterung erhielten die classischen Studien seit jener Einwanderung, sondern auch eine wesentlich neue Richtung. Im Mittelalter hatten sie fast nur als Mittel gegolten, jetzt fing man an, sie als Zweck für sich anzusehen;

dort waren sie fast ausschließlich kirchlichen und theologischen Zwecken dienstbar gewesen, jetzt traten sie selbstständig auf, als allgemein-menschliche Bildungsgrundlagen (**Humanismus**). Dieser Humanismus emancipirte sich vom Dienste der Kirche, nahm zum Christenthum meist eine indifferente und oft genug hochmüthig herabsehende Stellung ein, und verirrte sich (besonders in Italien, weit weniger in Deutschland) in einen hohlen Kultus des heidnischen Alterthums. — Zu dem **kirchlich-reformatorischen Streben** stand der Humanismus allerdings mehrfach in naher Beziehung: er theilte mit ihm den Kampf gegen die entartete, dürre und geistlose Scholastik, so wie gegen Aberglauben, Mönchthum und dergleichen. Aber wie schon meist der Grund dieser gemeinsamen Abneigung ein total verschiedener war: hier die Nichtübereinstimmung mit der heiligen Schrift und die Abirrung von dem alleinigen Heilsgrunde, dort die Nichtübereinstimmung mit der Weltanschauung des heidnischen Alterthums, — so auch nicht minder die Art und Weise des Kampfes: hier die Waffen des Wortes Gottes und das Ringen nach der Seelen Seligkeit, dort die Waffen des Witzes und Spottes und das Streben nach irdischem Wohlbehagen. So war die Reaction des verachteten Scholasticismus und des verspotteten Mönchthums gegen den Humanismus oft genug im Rechte. Eine Reformation der Kirche durch den Humanismus allein würde ins nackte Heidenthum zurückgeführt haben. Dagegen boten aber die classischen Studien den Männern echter kirchlicher Reformation eine reiche, bisher unbenutzte Fülle von sprachlichen, philosophischen und allgemein wissenschaftlichen Bildungsmitteln dar, ohne deren treue und besonnene Anwendung auf Schriftauslegung und Dogmenrevision die Kirchenerneuerung des 16. Jahrh. schwerlich so schnell, umfassend und sicher zu Stande gekommen wäre.

1) **Italien** wurde die Wiege des Humanismus. Die durch die Unionsbestrebungen mit der morgenländischen Kirche hervorgerufenen Gesandtschaften, die Zusammenkunft der Griechen und Italiener auf dem Concil zu Florenz 1439 (§. 98, 3. Anm.) und dann besonders die Einwanderung vieler durch die türkische Invasion flüchtig gewordenen griechischen Gelehrten, die im Vatican und vor Allen in dem edeln Herrscherhause der Mediceer mit begeisterter Hingebung aufgenommen wurden, brachten mit Hülfe der 1440 entdeckten Buchdruckerkunst eine allgemeinere und ausgebreitetere Bekanntschaft mit den Schätzen des classischen Alterthums zu Wege. Das neu erwachende wissenschaftliche Leben ließ meist, um nicht anzustoßen, die Kirche und Theologie bei Seite liegen; — nur ein **Laurentius Valla** in Rom († 1456) verspottete die barbarische Latinität der Scholastik, so wie die Unwissenheit der Mönche, schrieb kurze und flache Anmerkungen zum Grundtext des N. Testaments und bestritt die angebliche Schenkung Konstantin's (§. 70, 1. Anm.) als erdichtet und erlogen. Die Päpste schützten ihn vor den Verfolgungen der Inquisition und verpflichteten ihn durch Wohlthaten. Die Beziehungslosigkeit des Humanismus zur Kirche führte die Herzen wie die Geister immer tiefer ins Heidenthum hinein; mit dem Aberglauben wurde auch der Glaube insgeheim verlacht, heilige Geschichte und griechische Mythologie wurden gleich geachtet. Aus dieser Schule ging auch

Leo X. (§. 99, 2) hervor. Die ihm zugeschriebene Aeußerung: „Wie viel die Fabel von Christo uns und den Unsern genützt habe, ist allen Jahrhunderten hinlänglich bekannt" — mag immerhin der Authentie entbehren, aber sie bezeichnet jedenfalls den Geist der päpstlichen Umgebung. In den Gärten der Mediceer erblühte eine neue Platonische Akademie, der Plato's Philosophie weit höher als das Christenthum galt. Ihr zur Seite entstand eine neu-peripatetische Schule, deren Repräsentant, Petro Pomponazzo († 1526), offen erklärte, daß vom philosophischen Standpunkte die Unsterblichkeit der Seele mehr als zweifelhaft sei, und der berühmte Historiker Machiavelli lehrte eine Politik, die sich vom Christenthum in keiner Weise gebunden glaubte.

2) Die wissensdurstige Jugend aus allen Ländern Europas zog über die Alpen, um in den italienischen Akademien aus dem frisch sprudelnden Quell zu schöpfen, und verpflanzte das neue Streben auch in die Heimathsländer, wo indeß der Libertinismus des neuen Heidenthums bei Weitem nicht so wie in Italien einreißen konnte. In Deutschland fanden die classischen Studien besonders Eingang und Pflege bei den Brüderschaften des gemeinschaftlichen Lebens (§. 102, 2) und wurden hier auf die edelste und besonnenste Weise für Theologie und Kirche fruchtbar gemacht. Aus dieser Schule gingen viele Mitarbeiter und Förderer der Lutherischen Reformation hervor. Maximilian's I. Vorbild regte auch in den Fürsten und Rittern Sinn für Wissenschaft und Literatur an. Als das Haupt der Humanisten in Deutschland stand aber Johann Reuchlin, ein Rechtsgelehrter und Vorsitzer des schwäbischen Bundesgerichts († 1522), da. Ein Förderer jeglichen wissenschaftlichen Strebens, hat er sich besonders um das Studium der Grundsprache des Alten Testaments unsterbliche Verdienste erworben; seine hebräische Grammatik blieb lange das alleinige Lehrbuch dieser Sprache. Durch seine orientalisch-rabbinischen Studien wurde er in einen Streit verflochten, der seinen Ruhm über ganz Deutschland verbreitete. Ein getaufter Jude, Pfefferkorn, in Cöln forderte den Kaiser Maximilian 1509 auf, alle rabbinischen Schriften, wegen der darin enthaltenen Lästerungen gegen Christum, verbrennen zu lassen. Reuchlin sprach sich entschieden dagegen aus. Pfefferkorn und die cölner Dominicaner fielen nun über ihn her und Reuchlin vertheidigte sich mit beißender Satyre. Der cölner Inquisitor, Jakob von Hogstraten, citirte ihn vor ein Ketzergericht, Reuchlin appellirte an Leo X. Eine vom Papste niedergesetzte Untersuchung in Speier verurtheilte die Dominicaner in die Proceßkosten, deren gewaltsame Eintreibung (111 Goldgülden) der Ritter Franz von Sickingen mit wahrer Herzenslust ausführte (1519).

Für Reuchlin hatten sich eine Menge spitziger und gewandter Federn in Bewegung gesetzt. Schon 1516 erschienen die „Briefe der Dunkelmänner" (epistolae obscurorum virorum), eine angebliche Correspondenz der cölner Mönche mit ihren auswärtigen Freunden. In mönchischem Küchenlatein waren die platten Herzensangelegenheiten der Bettelmönche so raffinirt-treuherzig besprochen, daß anfangs selbst Dominicaner eifrige Verbreiter des Buches waren, aber um so größer war der endlose Spott und das Gelächter von ganz Europa. Bald sahen sie auch ihren Misgriff ein, und erwirkten von Leo X. eine strenge Bulle gegen alle Leser des Buches. Den Hauptantheil an der Abfassung hatte Crotus Rubianus, zweifelhaft ist Ulrich's von Hutten Mitwirkung. Dieser, ein Ritter aus einem edeln fränkischen Geschlechte, von einem überstürzenden Freiheitsdrang durchglüht, widmete sein ganzes unstetes Leben dem ungestümen Kampfe mit Schwert und Feder gegen Pedanterie, Mönchere und Gewissenszwang. — Der Ausgang des Reuchlin'schen Kampfes hatte auf diese Weise dem deutsch-reformatorischen Streben eine schiefe und höchst gefährliche Wendung gegeben. Der so in ungeheiligter, fleischlicher Weise geführte Kampf würde, wenn es so fortgegangen wäre, einen völligen Umsturz von Kirche und Staat herbeigeführt haben.

3) Die höchste Blüthe der Wissenschaft in dieser der Reformation unmittelbar vorangehenden Zeit stellt sich aber dar in Desiderius Erasmus von Rotterdam. Im J. 1467 geboren, von Brüdern des gemeinsamen Lebens unterrichtet, wurde er von den Seinen zum Eintritt ins Kloster genöthigt, aber durch die Gunst des vorgesetzten Bischofs vom Klosterzwange befreit, um der Wissenschaft ausschließlich leben zu können. Auf seinen gelehrten Reisen durch fast ganz Europa machte er die persönliche Bekanntschaft fast aller ausgezeichneten Männer der Zeit, lehrte mehrere Jahre lang in Oxford die griechische Sprache und ließ sich endlich bei seinem gelehrten Verleger Frobenius in Basel (seit 1521) nieder, wo er bis zu seinem Tode (1536) unter gelehrten Beschäftigungen mannichfacher Art, und in dem ausgedehntesten brieflichen Verkehr, jedes Amt und selbst die Kardinalswürde ablehnend, aber reiche Gnadengehalte nicht verschmähend, als ein König der Wissenschaft lebte. Um die Förderung der classischen Studien und deren Fruchtbarmachung für die Theologie erwarb er sich ausgezeichnete Verdienste, und arbeitete der Reformation vielfach vor. Die Mängel des theologischen Studiums, namentlich der herrschenden scholastischen Methode, deckte er auf, wies freimüthig auf mancherlei Gebrechen der kirchlichen Zustände hin, züchtigte durch treffende Satire das Verderben in allen Ständen und geißelte schonungslos die Un-

wissenheit, Faulheit und Sittenlosigkeit des entarteten Mönchthums. Er edirte und übersetzte die hervorragendsten Schriften der Kirchenväter, gab das Neue Testament im Urtext heraus und schrieb außer andern theologischen Schriften auch eine Paraphrase des ganzen Neuen Testaments. Die heidnische Richtung vieler Humanisten, so wie das ungestüme revolutionäre Treiben eines Ulrich von Hutten war ihm gründlich zuwider, aber in den Kern des Evangeliums war er bei seiner pelagianisirenden Richtung auch nicht eingedrungen. Er wollte eine Reformation der Kirche, aber zum Reformator war und hielt er sich nicht berufen. Dazu fehlte ihm, dem eminenten Verstandesmenschen, die Innigkeit des religiösen Gemüthes, die Kraft des weltüberwindenden Glaubens, die selbstverleugnende Liebe, die Freudigkeit und der Muth zum Märtyrerthum; dazu war ihm ein bequemes, behagliches und ungestörtes Leben in der Wissenschaft viel zu lieb; dazu war seine Einsicht in den eigentlichen Grund des kirchlichen Verderbens und in das Wesen einer durchgreifenden, erfolgreichen Reformation, die er nicht sowohl durch die Gotteskraft des Evangeliums als durch die Macht der menschlichen Wissenschaft bewerkstelligt wissen wollte, viel zu untief.

§. 114. Das Studium der heiligen Schrift.

1) Die Scholastik war in ihrer Blüthezeit auch ohne Sprachkenntniß und ohne Sinn für strenge grammatisch-historische Auslegung dennoch vermöge des der Schrift entsprossenen kirchlichen Gemeingeistes tief in die Erkenntnisse der heiligen Schrift eingedrungen, und die Mystik hatte in ahnungsreichem Liebes- und Lebensdrang sich in ihre Geheimnisse versenkt, aber eigentlich reformationskräftig konnte das Studium derselben nicht werden, weil Sinn und Fähigkeit für grammatisch-historische Auslegung fehlte und die Uebereinstimmung mit der herrschenden Kirchenlehre von vorn herein unbedingt als Maßstab und Prüfstein richtigen Verständnisses galt. Der üblichen allegorischen und vielsinnigen Auslegungsweise setzte zuerst Nikolaus von Lyra (§. 106, 2) eine verständigere, auf das Erfassen des Wortsinnes gerichtete Auslegung gegenüber. Luther benutzte bei seiner Bibelübersetzung dankbar dessen Commentare, besonders die über das Alte Testament, Manche meinten sogar: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset.“ Im Allgemeinen blieb aber doch die vielfach corrumpirte Vulgata (§. 51, 3) Grundlage alles gelehrten Schriftstudiums. Höchst verdienstlich war daher die Erasmische Herausgabe des griechischen Neuen Testaments (§. 113, 3), wodurch dies wenigstens in die Hände aller gelehrten Theologen kam. Zwar hatte der große Kardinal und Minister Ximenes

seit 1505 alle gelehrten Kräfte Spaniens für die Herausgabe der großen Complutenser Polyglotte, welche die Texte des Originals und der alten kirchlichen Uebersetzungen mit Wörterbüchern und Grammatiken der bezüglichen Sprachen darbot, dienstbar gemacht, aber dies großartige Werk kam wegen seiner Kostspieligkeit nur in die Hände weniger Gelehrten.

2) Seit der Waldenserzeit war im Volke vielfach das Verlangen, das Wort Gottes in der Muttersprache lesen zu können, erwacht. Aber weil alle feindseligen Parteien ihre Opposition gegen die Kirche auf die heilige Schrift gründeten, weil durch das Studium der Schrift in der Muttersprache der Grundsatz, daß die Kirche alleinige Richterin und Bewährerin aller Schriftauslegung sei, bedroht war, suchte die Hierarchie es auf alle Weise zu hindern und gestattete nur ungern die Verbreitung selbst kirchlich approbirter Uebersetzungen aus der Vulgata. Wie lebhaft indeß das Bedürfniß war, zeigt die Thatsache, daß vor der Lutherischen Uebersetzung bereits 14 Ausgaben in hochdeutscher und sechs in niederdeutscher Uebersetzung (natürlich aus der Vulgata) vorhanden waren, von denen freilich keine einzige den Anforderungen der Volkssprache und des Volksverständnisses entsprach.

Neuere Kirchengeschichte.

Von der Reformation bis auf unsere Tage.

Vom Jahre 1517 — 1849.

---

§. 115. Charakter der neuern Kirchengeschichte.

1) In der Kulturgeschichte der Welt traten bis jetzt nacheinander vornehmlich drei universalhistorische Bildungsformen hervor, die orientalische, griechisch-römische und germanische (im weitern Sinne). Das Reich Gottes (oder die Kirche) sollte in eine jede derselben eingehen, in einer jeden von ihnen sich eigenthümlich entfalten, um zur vollsten und allseitigsten Entfaltung zu gelangen. Die Vorkirche (oder das Judenthum) repräsentirt die Entfaltung des Reiches Gottes in der orientalischen Bildungsform, die alte Kirche seine Entwicklung in der griechisch-römischen, die neue Kirche endlich in der germanischen Bildungsform. Das Mittelalter stellt den Kampf des gewordenen Alten mit dem werdenden Neuen dar (§. 69). Aber die weltliche Kultur konnte nur die Form zur Ausbildung der Kirche geben, den Inhalt mußte die göttliche Offenbarung geben. Dies Letztere geschah anbahnend in der Vorgeschichte, vollendend in der Urgeschichte der Kirche (§. 18). Die Vor- und Urgeschichte stellte das Heil selbst in der Person und dem Werke Christi, und die Quelle aller Heilsverkündigung und Heilserkenntniß in der heiligen Schrift dar. Das Treibende für die Entwicklung dieses göttlichen Inhaltes ist in der alten Kirche vornehmlich die Tradition, in der mittlern noch die Hierarchie, in der neuern endlich noch die Wissenschaft. Durch die Tradition ist die fortdauernde Wirksamkeit des heiligen Geistes in der Kirche, durch die Hierarchie das Regiment Christi über die Kirche repräsentirt, — durch jene wurde die Kirche zur Katholicität entfaltet, durch diese wurde sie in den Stürmen, welche der Conflict der alten und neuen Welt hervorrief, vor dem Untergange bewahrt und in die neue Welt hinübergewurzelt. Aber

sowohl die Hierarchie wie die Tradition waren über ihre göttliche Befugniß hinausgegangen; daraus erwuchs der Wissenschaft in der neuern Zeit die Aufgabe, zu dem Urquell des Heils in Christo und seiner Erkenntniß in der heiligen Schrift zurückzuführen und von hier aus Wahres und Falsches, Normales und Abnormes in der Geschichte zu sichten und zu scheiden. Dies geschah durch die Reformation. Zwar nicht durch die Wissenschaft wurde die Reformation hervorgerufen, sondern vielmehr durch die Angst um der Seelen Seligkeit, der die heilige Schrift durch überwuchernde römische Tradition, und das Heil im Glauben an Christum durch römischen Ablaß und Werkheiligkeit verschlossen war. Die Reformation aber rief die Wissenschaft hervor, weil sie ihr die Mittel an die Hand gab, ihre Reformationsprincipien zu finden, zu begründen und durchzuführen. Diese Principien aber waren: die allein normative Auctorität der heiligen Schrift, und die Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Verdienst der Werke.

2) Indem die römische Kirche der Reformation gegenüber Form und Inhalt ihres dermaligen Bestandes festhielt und neu sanctionirte, trat eine Spaltung der occidentalischen Kirche in eine evangelisch-protestantische und eine römisch-katholische ein, und indem die Principien der Reformation in verschiedener Weise geltend gemacht wurden, verzweigte sich der Protestantismus in zwei Kirchen: die Lutherische und die reformirte. Neben diesen drei neuen occidentalischen Kirchen und der einen alten orientalischen, die sämmtlich auf dem gemeinsamen Boden der Katholicität der ersten Jahrhunderte ruhen, emancipirten sich von dieser Katholicität zu selbstständiger Gestaltung noch eine Anzahl Secten. Durch diese größern und kleinern Spaltungen gewinnt die neuere Kirchengeschichte eine so vielseitige Bezüglichkeit, Regsamkeit und Rivalität mit guten und schlimmen Früchten, wie keine Zeit vorher. — Ein weiterer unterscheidender Charakter dieses dritten Zeitalters der Kirche ist der, daß Un- und Wahnglaube, Weltsinn und Antichristenthum während desselben kräftiger, umfassender und consequenter als je vorher, ja ein antichristliches Weltkirchenthum dem Christuskirchenthum gegenüber anstrebend, sich entfalten. Dieser Fortschritt des Antichristenthums liegt darin begründet, daß zufolge prophetischer Weissagung und geschichtlicher Nothwendigkeit neben dem Reiche Gottes sich auch das Reich der Finsterniß immer entschiedener, und um so kräftiger, je näher dem Ende, entfalten muß, um dem Gerichte entgegen zu reifen. — Werfen wir endlich noch einen vergleichenden Blick auf den Beruf der Kirche, sich nach Außen hin auszubreiten, so zeigt sich, daß, wie die alte Kirche den Beruf der Mission unter den Völkern griechisch-römischer Bildung und die mittlere

unter den germanisch-slavischen Völkern gehabt hat, so die neuere den hat, den Völkern jenseits des Oceans das Evangelium zu bringen, damit es seinen Lauf um und durch die ganze Welt vollende, ehe das Ende kommt.

3) Auch die neuere Kirchengeschichte zerfällt, wie die alte und mittlere, in zwei Hälften. Die erste, in welcher sich das reformatorisch-germanische Kirchenthum mit dem alten römisch-germanischen auseinandersetzt und das gegenseitige Verhältniß zwischen beiden intensiv und extensiv festgestellt wird, reicht bis zum westphälischen Frieden. Die zweite Hälfte, die bis auf unsere Tage reicht, hat den gegenseitigen Kampf der Particularkirchen um ihre Existenz hinter sich liegen, und zeigt nun die selbstständig-freie Entfaltung derselben. Sie bietet aber drei so deutlich und bestimmt verschiedene Phasen der Entwicklung dar, daß sie, ihnen entsprechend, füglich in drei Zeiträume getheilt wird. Der erste Zeitraum reicht bis in die Mitte des 18. Jahrh. Es ist die Zeit, wo das Kirchenthum noch in seiner uneingeschränkten Herrschaft sich bewegt und die Gegensätze des Antikirchenthums und Antichristenthums nur in vereinzelten Anfängen auftreten. Der zweite Zeitraum reicht bis in den Anfang des 19. Jahrh., wo das Antikirchenthum sich in der Form des Rationalismus oder Naturalismus zur fast alleinigen Herrschaft potenzirt. Mit dem Jahre 1814 beginnt ein dritter Zeitraum. Ein neuer Umschwung der Dinge kräftigt Christenthum und Kirchenthum zu neuem siegreichem Kampfe gegen den Rationalismus, der aber bald mit Pantheismus und Communismus verbündet, einen neuen Kampf auf Leben und Tod mit der Kirche und dem Christenthum führt, und sich in einem Weltkirchenthum zu consolidiren strebt.

Erste Periode
der neuern Kirchengeschichte.
Von der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

Vom Jahre 1517—1648.

---

§. 116. Die Anfänge der wittenberger Reformation (bis zur leipziger Disputation).

Vorbemerk. Das Walten der göttlichen Vorsehung tritt bei keiner welthistorischen Begebenheit so entschieden, so klar und deutlich erkennbar hervor, wie bei der deutschen Reformation. Hier traf Alles, Ort und Zeit, Personen, Zustände und Verhältnisse, religiöse und politische Beziehungen, so wunderbar zusammen, griff so lebendig zu gegenseitiger Hebung und Förderung in einander, wie es nöthig war, um dem großen Werke festen Boden, sichere Haltung, gesunde Richtung, strenge Läuterung, kräftigen Schutz, allgemeinere Anerkennung, freudiges Gedeihen und bleibenden Erfolg zu verleihen: Ein lebendiges Bewußtsein der Zeit von den Gebrechen der Kirche; eine tiefe und allgemeine Sehnsucht nach einer Reformation; alle Mittel der Wissenschaft zu ihrer Ausrichtung; ein Papst, so sorglos und indolent wie Leo X., ein Ablaßkrämer, so dummdreist und unverschämt wie Tetzel; ein Beschützer der jungen Saat, so fromm, treu und gewissenhaft, so angesehen und geachtet wie Friedrich der Weise; ein Kaiser wie Karl V., mächtig und feindselig genug, um das Läuterungsfeuer der Trübsal anzuzünden, aber doch auch in politischen Bedrängnissen zu sehr befangen, als daß eine rücksichtslose und gewaltsame Unterdrückung des mächtigen Strebens ihm rathsam oder möglich gewesen wäre; tausend andere Personen, Verhältnisse, Beziehungen und Verwicklungen, alle wie darauf berechnet, das Werk zu heben, zu kräftigen, zu fördern; — und nun zur rechten Zeit und Stunde, an den passendsten Ort und in die geeignetste Umgebung als Reformator hingestellt ein religiöser Genius wie Luther, der durch den seltensten Verein aller dazu nöthigen Anlagen und Gaben des Geistes, des Gemüthes, des Charakters, des Willens zu dem großen Werke berufen, durch providentielle Lebensführungen dazu gebildet und erzogen war, der den ganzen wesentlichen Verlauf der Reformation in sich selbst durchgemacht, an sich selbst ihre Gotteskraft erprobt hatte und nun nicht umhin konnte, seines eignen Lebens heiligste und theuerste Erfahrung aller Welt dienstbar zu machen.

1) Martin Luther wurde am 10. Nov. 1483 zu Eisleben geboren. Unter der strengen Zucht seiner Eltern, unter der Noth und den Entbehrungen der Armuth groß geworden, bezog er 1501 zum Studium der Jurisprudenz die Universität

Erfurt. Der plötzliche, erschütternde Tod seines Freundes Alexius trieb ihn 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt. In der tiefsten Angst um seiner Seelen Seligkeit suchte er durch mönchische Askese, durch Fasten, Beten und Kasteien seinem Gewissen genug zu thun, aber die innern Anfechtungen kehrten immer stärker wieder. Ein alter Klosterbruder rief dem seiner Seelenangst und den selbsterwählten Martern fast Erliegenden den Trost des Bekenntnißwortes: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden" zu. Noch kräftiger richtete ihn der Zuspruch seines edeln Vorgesetzten, des Augustinerprovinzials für Deutschland, Johann von Staupitz, auf. Dieser wies ihm den Weg der wahren Buße und des Glaubens an den nicht um gemalter Sünder willen gekreuzigten Heiland. Seiner Aufmunterung folgend, studirte Luther eifrig die Bibel, daneben Augustin's und der mittelalterlichen Mystiker Schriften. Im J. 1508 beförderte Staupitz ihn zu einer philosophischen Professur auf der neu gestifteten Universität Wittenberg, die ihn zu einem gründlichen Studium der Scholastiker nöthigte. Höchst bedeutsam für seine weitere Lebensentwicklung wurde eine im Auftrage seines Ordens 1510 unternommene Reise nach Rom. Entrüstet über den gotteslästerlichen Leichtsinn und die Sittenlosigkeit, die ihm hier allenthalben beim Klerus entgegentraten; unbefriedigt durch die äußerlichen Bußübungen, denen er sich hier unterzog, kehrte er zurück. Während der ganzen Reise tönte das Wort der Schrift: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben" unaufhörlich und gewaltig wie eine Gottesstimme in seinem Innern und ergoß endlich die ganze Fülle des Gottesfriedens in seine geängstete Seele. — Nach seiner Rückkehr ließ ihm Staupitz keine Ruhe, bis er zum Doctor der Theologie promovirte (1512) und nun als Lehrer der Theologie, zugleich auch als Prediger in Wittenberg auftrat. Immer tiefer drang er nun an der Hand Augustin's in das Verständniß der Schrift und ihrer Grundlehre, der Rechtfertigung durch den Glauben; immer mehr machte er sich frei von dem dürren Formelkram der Scholastik, so wie andererseits von dem pantheistischen Beisatz der Mystik.

2) Der prachtliebende Papst Leo X. hatte, um seine Geldverlegenheit zu decken, angeblich zum Ausbau der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben und die Verwaltung desselben für Deutschland dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, Erzbischof von Magdeburg, anvertraut. Im Auftrage des Letztern durchzog eine Anzahl von Ablaßkrämern ganz Deutschland, für Sachsen war der Dominicanerprior Tetzel bestellt, der mit beispielloser, marktschreierischer Unverschämtheit seine Waare feil bot. Luther lernte die verderblichen Folgen dieses Unwesens im Beichtstuhl kennen und schlug am 31. Oct. 1517 an die Schloß-

kirche zu Wittenberg 95 (lateinische) Thesen gegen den Mißbrauch und Mißverstand des Ablasses an. Obwohl diese Thesen keineswegs den Ablaß an sich, sondern nur seinen Mißbrauch antasteten, so lag doch in ihrem entschiedenen Hinweis auf das alleinige Heil im Glauben an Christum schon die ganze Triebkraft der Reformation. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich die Thesen über Deutschland, ja über ganz Europa. Leo X. hielt die Sache anfangs für eine unbedeutende Mönchszänkerei. Aber der ungeheure Beifall, den die Thesen fanden, machten ihn andern Sinnes. Er citirte 1518 Luthern vor ein geistliches Gericht nach Rom, aber auf die Verwendung der Universität und besonders des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich's des Weisen, übertrug er seinem Legaten, dem Kardinal Cajetanus in Augsburg, mit ausgedehnter Vollmacht die Beilegung des Streites. Luther stellte sich ihm. Er berief sich auf die Bibel, aber der Legat wollte ihn durch die Scholastiker widerlegen, forderte unbedingten Widerruf und stieß endlich die „Bestie mit tiefen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe" stolz von sich. Luther legte eine förmliche Appellation an den Papst ein und entkam glücklich aus Augsburg. Nun suchte der Kardinal den Kurfürsten gegen den widerspenstigen Mönch aufzureizen, aber die freudige und demüthige Zuversicht desselben gewann des edeln Kurfürsten Herz.

3) In Rom gab man den unliebsamen Ausgang der Unterhandlung dem ungeschickten Eigensinn des Kardinals Schuld. Eine päpstliche Bulle bestimmte die Ablaßlehre näher gegen den Mißbrauch derselben, und ein gewandter Weltmann, der päpstliche Kammerherr Karl von Miltiz, ein Sachse, wurde nach Sachsen beordert, um dem Kurfürsten (jetzt nach Maximilian's Tode interimistischem Reichsverweser) das Ehrengeschenk der geweihten goldenen Rose zu überbringen und den Streit gütlich beizulegen (1519). Dieser begann mit einer strengen Zurechtweisung Tetzel's und kam Luthern mit der einschmeichelndsten Güte entgegen. Luther entschuldigte seine Heftigkeit, schrieb einen demüthigen, unterwürfigen Brief an den Papst, hielt aber bei aller Nachgiebigkeit die Rechtfertigung durch den Glauben ohne Verdienst der Werke fest, versprach jedoch zu schweigen, wenn auch seine Gegner schweigen würden. Dies geschah aber nicht. Johann Eck, Professor und Prokanzler zu Ingolstadt, einer der namhaftesten Gelehrten seiner Zeit, der schon früher mit Luther über dessen Thesen Streitschriften gewechselt hatte, war mit einem eifrigen Anhänger Luther's, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Professor und Prediger in Wittenberg, in Streit gerathen, und Luther selbst hatte eine **Disputation** zwischen Beiden vorgeschlagen. Diese sollte in **Leipzig 1519** stattfinden. Aber

der eitle Eck suchte nicht nur möglichst viel Aufsehen mit dieser bevorstehenden Disputation zu machen, sondern zog auch durch seine herausfordernden Thesen Luther mit Gewalt hinein. Eck disputirte acht Tage lang mit Karlstadt über den freien Willen und vertheidigte mit überwiegender Gewandtheit, Dreistigkeit und Gelehrsamkeit römischen Semipelagianismus. Dann band er mit Luther über des Papstes Primat, über Buße, Ablaß und Fegfeuer an und bedrängte ihn hart mit dem Nachweis Hussitischer Ketzerei; Luther aber widerstand ihm kräftig mit Gründen der Schrift und — kam zur Ueberzeugung, daß nicht alle Hussitische Lehre Ketzerei sei. Beide Parteien schrieben sich übrigens den Sieg zu. Auf Luther's Seite schlug sich seitdem die ganze Partei der liberalen deutschen Humanisten (Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen ꝛc.) und bot sich ihm mit Leib und Leben, mit Feder und Schwert zu Schutz und Trutz dar, — ein Bündniß, das der Reformation zwar für den Augenblick förderlich war, das ihr aber, wenn Gottes Vorsehung es nicht bei Zeiten wieder gelöst hätte, eine völlig verkehrte und ungöttliche Richtung gegeben haben würde. (Vgl. §. 113, 2.)

Zusatz. Bei der leipziger Disputation war auch ein Mann zugegen, der für den Fortgang der Reformation von der höchsten Bedeutung wurde: **Philipp Melanchthon.** Geboren 1497 zu Bretten in der Pfalz, besuchte er schon im 13. Jahre die Universität Heidelberg, gab im 16. eine griechische Grammatik heraus, wurde im 17. Magister und im 21. (1518), auf Empfehlung seines Anverwandten Reuchlin, Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg. Sein Ruhm verbreitete sich bald über ganz Europa und sammelte Tausende von Zuhörern aus allen Ländern zu seinen Füßen. Luther und Erasmus überboten sich in Lobeserhebungen seiner Talente, seiner feinen Bildung und seiner Gelehrsamkeit. Er war ein Erasmus in höherer Potenz und edlerer Gestalt, ein ergänzender Gegensatz zu Luther. Sein ganzes Wesen athmete Bescheidenheit, Milde und Güte. In kindlich einfältigem Sinne gab er sich der erkannten evangelischen Wahrheit hin, und beugte sich in Demuth unter den gewaltigern, praktischern Geist Luther's, der aber auch seinerseits stets mit dem innigsten Dank erkannte, welchen hohen Schatz ihm und seinem Werke Gott in diesem Mitarbeiter geschenkt habe. — Melanchthon schrieb an seinen Freund Oecolampadius in Basel einen Bericht über die leipziger Disputation, der zufällig auch Eck in die Hände kam. Dies veranlaßte einen Schriftenstreit, in welchem Eck's eitle Selbstüberhebung eben so sehr als Melanchthon's edle Bescheidenheit aller Welt vor Augen trat.

§. 117. Fortsetzung. (Bis zum wormser Reichstage.)

Vorbemerk. Die leipziger Disputation hatte Luthern auf einen wesentlich freiern Standpunkt gestellt. Er lernte einsehen, daß er auf halbem Wege nicht stehen bleiben könne, daß die Durchführung seines Reformationsprincips, nämlich der Rechtfertigung durch den Glauben, mit dem hierarchischen System des Papstthums und seinen dogmatischen Grundlagen unver-

träglich sei. Aber bei allem rücksichtslosen Ungestüm und bei aller subjectiven Einseitigkeit, die er in der nun beginnenden Sturm- und Drangperiode seines Lebens (1520 u. 1521) offenbarte, behielt er doch Besonnenheit genug, den geistlichen Charakter seines reformatorischen Wirkens festzuhalten und den fleischlichen Schutz, den ihm Ulrich von Hutten und seine kampflustigen Genossen darboten, entschieden abzuweisen, so dankbar er auch ihre warme Theilnahme anerkannte. Seinen derzeitigen reformatorischen Standpunkt legte er in drei, sämmtlich im J. 1520 erschienenen Schriften („An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation," „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" [lateinisch], und „Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen") dar.

1) Eck hatte sich, um die Früchte seines vermeintlichen Sieges zu ernten, nach Rom begeben und kehrte triumphirend mit einer Bulle zurück, in welcher Luther für einen Ketzer erklärt, die Verbrennung seiner Schriften befohlen und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, in den Bann gethan wurde (15. Juni 1520). Miltiz knüpfte neue Vergleichsversuche an, die aber begreiflich nicht zu dem gewünschten Resultate führten. In Sachsen erntete Eck nur Spott mit seiner Bulle, in Löwen, Mainz, Cöln ꝛc. wurden aber Luther's Schriften wirklich verbrannt. Luther appellirte an ein allgemeines Concil, verantwortete sich in mehrern Schriften („Wider die Bulle des Antichrists," „Von der Freiheit eines Christenmenschen" ꝛc.) und verbrannte in zahlreicher Begleitung von Doctoren und Studenten am 10. Dec. 1520 die päpstliche Bannbulle mit sammt dem päpstlich-kanonischen Rechte. — Luther hatte durch diesen kühnen Schritt jede rückgängige Bewegung unmöglich gemacht; sein Schicksal sollte auf dem ersten Reichstage, den der neue Kaiser, Karl V., nach Worms ausgeschrieben hatte, entschieden werden. Nicht ohne Einfluß auf das nachfolgende öffentliche Verfahren gegen Luther blieben die beiden Gutachten, welche Erasmus, das Orakel der Zeit, gleich nach Erscheinung der Bannbulle, einerseits an die römische Curie, andererseits an die deutschen Fürsten abgegeben hatte. Trotz des abweichenden Charakters beider Gutachten kamen sie doch darin überein, daß zwar nicht die päpstliche Entscheidung selbst, wohl aber die Art und Form derselben mißbilligt wurde. Er verlangte ein Schiedsgericht von gelehrten, frommen Männern und dreien Fürsten (dem deutschen Kaiser und den Königen von England und Ungarn), dessen Aussprüchen sich Luther zu fügen habe. Auch Friedrich der Weise hatte (noch vor Luther's kühnstem Schritte) Erasmus zu Rathe gezogen, wobei dieser sich äußerte, Luther habe in zwei Stücken gefehlt, daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angetastet habe. — Anfangs 1521 betheiligte sich auch Melanchthon zuerst durch eine Schrift zur Vertheidigung Luther's öffentlich an der Reformation.

2) Friedrich der Weise wünschte, daß Luther sich auf dem **Reichstage zu Worms (1521)** persönlich verantworte. Dagegen protestirte aber der päpstliche Legat Aleander, weil mit einem bereits Gebannten nicht mehr unterhandelt werden dürfe; auch der Kaiser wollte nicht darauf eingehen; doch die Reichsstände, die außerdem 101 Beschwerden gegen den römischen Stuhl einlegten, drangen durch, und Luther wurde unter Zusicherung kaiserlichen Geleits nach Worms citirt. Er wies alle Abmahnungen und Befürchtungen seiner Freunde mit christlichem Heldensinn in seiner eigenthümlich kräftigen Weise ab und erschien in Begleitung seines theologischen Freundes Justus Jonas und des Rechtsbeistandes Hieronymus Schurf. Gleich nach seiner Ankunft, am 17. April, wurde er vorgefordert. Er erkannte die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen an; in Betreff des geforderten Widerrufs erhielt er auf seine Bitte Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. In seiner demnächst erfolgenden Erklärung unterschied er drei Classen seiner Bücher (positive Lehrschriften, Streitschriften gegen Papstthum und papistische Lehre, Streitschriften gegen Privatpersonen) und sprach sich des Weitern darüber aus, warum er keine derselben widerrufen möge. Man forderte eine runde, richtige Antwort. Die gab er denn auch dahin, daß er nicht widerrufen könne und wolle, es sei denn, daß er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit anderweitigen hellen und klaren Gründen überwiesen werde, und schloß mit den Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“ Unter den deutschen Rittern und Fürsten hatte er sich manches Herz gewonnen, auf den Kaiser aber keinen günstigen Eindruck gemacht; doch wies dieser das Ansinnen, dem Ketzer das zugesagte Geleit zu entziehen, entschieden ab. Gutgemeintem Dringen auf nachträglichen Widerruf setzte Luther Gamaliel's Wort (Apgesch. 5, 38. 39) entgegen und reiste am 26. April unbehindert von Worms ab. Erst am 26. Mai wurde nach vielfachen geheimen Machinationen des päpstlichen Legaten die Reichsacht in den schärfsten Ausdrücken über Luther und alle seine Anhänger ausgesprochen und lügenhaft auf den 8. Mai zurückdatirt. (Das wormser Edict.) Doch Luther war bereits geborgen. Auf des Kurfürsten Veranstaltung hatten eine Anzahl verkappter Reiter in einem Walde bei Eisenach Luther's Wagen überfallen, ihn selbst gewaltsam entführt und auf die Wartburg gebracht, wo er in Ritterkleidung (als Junker Görg) bis auf Weiteres sich ruhig verhalten sollte. Schon hielt man ihn allgemein für todt, aber bald bezeugten kühne Schriften wider die Ohrenbeichte, die Klostergelübde, die Todtenmesse und wider den neuen Abgott des Kurfürsten Albrecht (der den Ablaßkram wieder aufgenommen hatte, aber durch diese Schrift so in

Schrecken gerieth, daß er ihn sofort wieder einstellte), daß Luther noch lebe.

§. 118. Ausartung und Läuterung der wittenberger Reformation.

Vorbemerk. Luther war mit des Kurfürsten Fürsorge, die ihn gerade jetzt aus dem thatkräftigsten Leben herausriß, höchst unzufrieden. Er wollte lieber „auf glühenden Kohlen brennen, als hier so halb lebend verfaulen." Aber gerade dieses unfreiwillige Exil rettete ihn und die Reformation vom Verderben und Untergange. Abgesehen von den Gefahren, die die Reichsacht ihm hätte bringen können, und die ihn vielleicht genöthigt hätten, sich einem Ulrich von Hutten und seinen Genossen in die Arme zu werfen, wodurch die Reformation ohne Zweifel zur Revolution ausgeartet wäre, — abgesehen davon, war dieser erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg für Luther sowohl wie für sein Werk in vielfacher Beziehung höchst segensreich und bedeutsam. Schon das war ein Gewinn, daß man Luther's Werk von Luther's Person scheiden lernte, unendlich größer aber der, den Luther selbst aus diesem Exil zog. Zuvörderst hatte ihm seine Lebensentwicklung der Gefahr nahe gebracht, in stürmischem Thatendrang sich von dem Wege besonnener, positiver Reformation zu entfernen. Die Muße auf der Wartburg trieb ihn zu einer ruhigen, tiefen und besonnenen Prüfung seiner selbst und seines Werkes, zu der er mitten unter dem Stürmen und Drängen des öffentlichen Lebens nicht die nöthige Muße gefunden hätte, — und der Fanatismus der wittenberger Bilderstürmer, so wie die Schwärmerei der zwickauer Propheten, die er jetzt völlig unbefangen und unbetheiligt beobachten und beurtheilen konnte, zeigten ihm in einem abschreckenden Spiegelbilde, wohin auch er mit seinem Werke sich möglicherweise hätte verirren können. Auch war seine theologische Erkenntniß noch nicht zu der Reife, Umsicht und Klarheit gelangt, deren er zur Fortführung des begonnenen Werkes bedurfte, denn noch war er mehrfach in einseitigem Subjectivismus befangen. Hier konnte er nun vom Niederreißen zum Aufbauen sich wenden und durch ungestörtes Studium der heiligen Schrift seine religiöse Erkenntniß erweitern, läutern und befestigen. Von ganz besonderer Bedeutung war es auch noch, daß er auf der Wartburg den Plan faßen und zum Theil (in Beziehung auf das Neue Testament) auch noch ausführen konnte, die ganze heilige Schrift zu übersetzen. Auch die Abfassung seiner trefflichen Kirchenpostille fällt in diese Zeit. Außerdem diente das wartburger Exil mit dem Niederhalten seines ungestümen Thatendranges, mit seinen innern Anfechtungen und Kämpfen ihm zur heilsamen Demüthigung, zum Erstarken seines geistlichen Lebens und zur Läuterung und Heiligung seines natürlichen Charakters.

1) Während Luther's Abwesenheit von Wittenberg war die Reformation mit raschen und nur zu raschen Schritten vorwärts gegangen. Auf einem Convente der Ordensbrüder zu Wittenberg wurde die Aufhebung der Klöster und die Abschaffung der Messe beschlossen. Einzelne Priester, unter ihnen auch Karlstadt, traten in die Ehe. Dabei blieb es aber nicht. Ein Augustiner, Gabriel Didymus, und noch mehr Karlstadt, fanatisirten das Volk und die Studenten, die unter ihrer Anführung sich die rohesten Gewaltthaten erlaubten. Man störte frevelhaft den öffentlichen Gottesdienst, um den „Götzendienst" der Messe nicht länger

zu dulden, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre und wollte den geistlichen Stand mit sammt der theologischen Wissenschaft ganz abgethan wissen. Gleichzeitig begann auch in Zwickau sich ein schwärmerischer Geist zu regen. An der Spitze der Bewegung standen Nikolaus Storch und Marcus Stübner, die sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen rühmten, und Thomas Münzer übernahm es, das neue Evangelium von der Kanzel herab zu verkündigen. Durch energische Maßregeln in ihrem Treiben gehemmt, wanderten die zwickauer Propheten nach Wittenberg, verkündigten dort ihre Offenbarungen und eiferten besonders gegen die Kindertaufe. Der Unfug in Wittenberg wurde täglich ärger, die Feinde der Reformation jubelten, Melanchthon war rathlos, der Kurfürst wie niedergedonnert. Da konnte Luther es nicht länger aushalten. Gegen des Kurfürsten ausdrücklichen Befehl verließ er am 3. März 1522 die Wartburg, schrieb einen heldenmüthigen Brief an den Kurfürsten und erschien öffentlich in Wittenberg. Eine Woche lang predigte er Tag für Tag gegen die Schwarmgeister und wurde des wilden Sturmes völlig Meister. Die Zwickauer verließen Wittenberg, Karlstadt blieb, aber verhielt sich ein paar Jahre lang ruhig. — Luther und Melanchthon arbeiteten nun entschieden an einer positiven Grundlegung der Reformation, jener besonders durch seine Bibelübersetzung, von der das Neue Testament schon 1522, das Alte Testament nach und nach erschien (die erste vollständige Bibel erschien 1534 bei Hans Lufft), — dieser durch seine wissenschaftliche Glaubenslehre (loci communes rerum theologicarum) und seine Vorlesungen über den Römerbrief.

2) In Wittenberg war die Schwarmgeisterei glücklich überwunden. Aber in einem großen Theile von Deutschland regte sich eine verwandte, nur noch umfassendere und gefährlichere Gährung. Die von Wittenberg verjagten Propheten blieben nicht unthätig, und noch kräftigere Schwarm- und Rottengeister unterwühlten alle bestehende Ordnung in Kirche und Staat. An der Spitze dieser Wühler stand Thomas Münzer, ein Mann von ausgezeichneten Gaben und glühendem Eifer. Die wittenberger Reformation wurde nicht minder geschmäht wie das Papstthum. Nicht das Wort der Schrift, sondern der Geist sollte das Princip dieser Reformation sein; nicht nur alles Kirchliche, sondern auch alles Weltliche sollte vergeistigt und neu gestaltet werden. Die Lehre von der evangelischen Freiheit des Christen wurde auf das Gröbste mißdeutet, die Sacramente verachtet, die Kindertaufe geschmäht und alles Gewicht auf die angebliche Geistestaufe gelegt. Mit diesem religiösen Schwindel vermischte sich ein politischer Freiheitsschwindel, den vornehmlich Hutten und

Sickingen aufgeregt hatten. Auch in den hart gedrückten, leibeignen Bauernstand drang die Gährung ein und entzündete hier eine offene Rebellion, die in dem sogenannten Bauernkrieg (1524 und 1525) unterdrückt wurde. Der Aufruhr erstreckte sich über Schwaben, Franken und Thüringen. Münzer und Andere schürten das Feuer durch ihre fanatisirenden Predigten und ihre apokalyptischen Weissagungen an. Luther hatte ein Herz für die Leiden der gedrückten Bauern, mahnte anfangs von Gewaltmaßregeln ab und drang auf baldige Erfüllung ihrer gerechten Forderungen. Als aber der steigende Fanatismus des Aufruhrs alle Vermittlung unmöglich machte und Gräuelthaten über Gräuelthaten verübt wurden, forderte Luther selbst die Fürsten zu gewaltsamer, rücksichtsloser Unterdrückung der Rebellion auf. Bei Frankenhausen wurden die Empörer gänzlich aufgerieben. Münzer selbst wurde gefangen und enthauptet.

§. 119. Luther's theologische Fehden mit Heinrich VIII. und mit Erasmus.

Heinrich VIII., König von England, schrieb gegen Luther's Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, worin dieser die Zahl der Sacramente auf zwei herabgesetzt hatte, eine Vertheidigungsschrift der römischen Lehre von den Sacramenten, worin er Luthern mit Schimpf und Schande überhäufte (1522). Er erlangte zwar dadurch, was er gewollt, nämlich den Ehrentitel eines „Vertheidigers des Glaubens," aber Luther entgegnete ihm so derb und kräftig, daß er alle Lust verlor, den Streit fortzusetzen. Aber Heinrich VIII. war des Erasmus Wohlthäter, und Luther's schonungslose Härte gegen den König erbitterte diesen. Das bis dahin noch leidlich freundschaftliche Verhältniß zwischen Luther und Erasmus erlitt dadurch einen mächtigen Stoß. Erasmus hatte bisher alle Aufforderungen, gegen Luther zu schreiben, abgewiesen. Manche Papisten beschuldigten ihn geheimen Einverständnisses mit dem Ketzer, Andere meinten, er fürchte sich vor ihm. Dies Alles trieb endlich Erasmus zum öffentlichen Auftreten gegen Luther. Er studirte jetzt erst eifrig dessen Schriften, wozu er sich die specielle Erlaubniß des Papstes ausbat, und griff eine Lehre heraus, bei der er nicht als Vertheidiger römischer Mißbräuche aufzutreten brauchte, deren ganze Tiefe zu ergründen und zu verstehen er aber gerade am wenigsten geeignet war. Luther's Lebenserfahrungen, verbunden mit dem Studium der Pauliniſchen Briefe und der Schriften des heiligen Augustinus, hatten ihn zu der Erkenntniß gebracht, daß der Mensch von Natur unfähig, also unfrei zum wahrhaft Guten sei, und ohne alles eigene Zuthun allein durch Gottes freie Gnade in Christo

zum Heil gelange, welche Erkenntniß denn freilich auch bei ihm, wie bei Augustin, jetzt noch in die Lehre von der absoluten Prädestination auslief (§. 54). Diese Grundanschauung Luther's griff Erasmus in einer Schrift: „Ueber den freien Willen" (de libero arbitrio), als gefährlich und unbiblisch, an und stellte ihr seinen eignen Semipelagianismus gegenüber (1524). Nach Verlauf eines Jahres antwortete Luther in der Schrift „Vom gefangenen Willen" (de servo arbitrio) mit der vollen Kraft und Zuversicht der Begeisterung und selbsterlebten Ueberzeugung.

§. 120. Luther's privates und amtliches Leben.

1) Erst im December 1524 verließ Luther, nächst dem Prior der letzte seiner Inwohner, das Kloster, und vermählte sich im Juli 1525 mit Katharina von Bora aus dem Kloster Nimptschen. Obwohl oft durch Kränklichkeit belastet, fast erdrückt von Geschäften und durch bedrohliche Gerüchte von Anschlägen der Feinde gegen sein Leben stets auf sein Ende gefaßt, bewahrte Luther neben freudiger Glaubenszuversicht frischen Lebensmuth und erfreute sich manche Stunde im Kreise seiner Freunde, beim einfachen Mahle, an Gesang, Musik, geistreichem Gespräch und harmlosem, wenn auch oft derbem und keckem Scherzworte. (Vgl. die später von Aurifaber gesammelten Tischreden.) Dabei war er mit Rath und That ein Trost und eine Hülfe aller Bedrängten.

Anmerk. Unter den Freunden und Mitarbeitern Luther's standen ihm am nächsten: 1) **Georg Spalatin**, aus Spalt in Baiern, Erzieher des Kurprinzen Johann Friedrich, dann Hofkaplan und Secretär Friedrich's des Weisen, starb 1545 als Superintendent von Altenburg. Seine Stellung am kursächsischen Hofe war für Luther und sein Werk überaus förderlich. — 2) **Melanchthon**, † 1560 (§. 116, 3. Zus.). — 3) **Justus Jonas** hatte in Erfurt Jurisprudenz studirt, wurde demnächst Probst an der wittenberger Schloßkirche, dann Prediger in Halle und starb 1555 als Superintendent von Eisfeld im Gothaischen. Luther hielt ihn gar hoch. — 4) **Nikolaus von Amsdorf**, aus adliger Familie, Professor in Wittenberg, verwaltete dann mehre andere kirchliche Aemter und starb 1565, — der eifrigste und heftigste Anhänger und Vertheidiger von Luther's Lehre und Worten, „Lutherischer als Luther." — 5) **Johann Bugenhagen** aus Wollin in Pommern (Doctor Pommer genannt), ein Mann von großer Umsicht und Milde, der mit pommerscher Herzlichkeit uns Treue an Luther's Person und Lehre hing, starb 1558 zu Wittenberg. — 6) **Friedrich Myconius** (Mecum), Luther's zärtlich geliebter Freund, starb als Superintendent in Gotha 1546. — Staupitz, der geistliche Vater Luther's (§. 116, 1), zog sich scheu und ängstlich vor Luther's Thatensturm zurück, wurde bei der Auflösung des Augustinerordens Benedictinerabt in Salzburg und starb 1524.

2) Durch fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit, durch persönliche Einwirkung auf Studenten und Fremde, die nach Wittenberg strömten, durch eine ausgebreitete Correspondenz gewann und behielt Luther einen außerordentlichen Einfluß auf die Ausbreitung und Befestigung der Reformation. Durch Schriftübersetzung und Schrifterklärung, durch Predigten und Lehrschriften durchdrang seine evangelische Erkenntniß alle Volksschichten. Ein mächtiger Hebel der Reformation war das deutsche Kirchenlied, welches reine Erkenntniß und freudiges Bekenntniß tief in das innerste Herz des deutschen Volkslebens pflanzte. Luther legte durch Uebersetzung oder Umarbeitung älterer, so wie Dichtung neuer, unübertroffener Kirchenlieder, die er zugleich mit wunderbar kräftigen und schönen Melodien versah, den Grund zu dem unvergleichlich herrlichen und reichen Liederschatze der deutsch-evangelischen Kirche. Mit besonderm Eifer sorgte er für Besserung und Hebung des Unterrichtes in Kirchen und Schulen, drang auf Errichtung neuer Gelehrten- und Volksschulen, und wies angelegentlich auf die Wichtigkeit philologischer Studien für die Kirche des reinen Wortes hin. In Betreff der Reformation des Kultus war er äußerst besonnen und schonend. — Das alte Kirchenwesen war in Auflösung übergegangen, eine neue Organisation, auf die Luther schon längst gedrungen hatte, wurde endlich durch den neuen Kurfürsten, Johann den Beständigen (1525—1532), auf Grund einer anzustellenden Kirchenvisitation verordnet. Melanchthon entwarf in den sogenannten Visitationsartikeln eine Instruction dazu. Im J. 1529 kam die sächsische Kirchenvisitation durch geistliche und weltliche Räthe zu Stande. Luther machte dabei betrübende Erfahrungen von der Unwissenheit des Volkes und der Lehrer, die ihn zur Abfassung des großen und kleinen Katechismus veranlaßten. Zur Beaufsichtigung der Kirchen und Schulen wurden Superintendenten eingesetzt und eine sächsische Kirchenordnung abgefaßt, die das Vorbild für die Organisation der übrigen deutschen Landeskirchen wurde.

§. 121. Die züricher Reformation.

1) Ulrich Zwingli, geboren zu Wildenhaus am 1. Jan. 1484, ein Schüler des aufgeklärten Humanisten Thomas Wyttenbach in Basel, trat ungefähr gleichzeitig mit Luther als Reformator in der deutschen Schweiz auf. Er war — nicht wie Luther durch innere Lebenserfahrung, sondern — durch classische Bildung und wissenschaftliches Studium der heiligen Schrift zu einer freiern und reinern religiösen Erkenntniß gelangt. Nach zehnjähriger Verwaltung des Pfarramtes zu Glarus wurde er

1516 Pfarrer zu Einsiedeln. Der Zudrang der Wallfahrer zu dem dortigen wunderthätigen Muttergottesbilde veranlaßte ihn schon damals, gegen die abergläubische Werkheiligkeit in der herrschenden Kirche aufzutreten. Weit entschiedener wurde aber sein reformatorisches Auftreten seit dem 1. Jan. 1519 als Leutpriester in Zürich, wo er auch zuerst von Luther's Wirken Kenntniß nahm. Das freche Treiben des Ablaßkrämers Bernhard Samson hatte ihn tief empört. Schon 1520 befahl der Rath zu Zürich den Predigern, das Evangelium rein und lauter nach der Schrift ohne Menschensatzungen zu lehren. Eine zweimalige öffentliche Disputation zu Zürich im J. 1523 entschied den Sieg der Zwinglischen Reformation in Zürich, welche durch die Abschaffung der Messe 1525 vollendet wurde. Leo Judä, Zwingli's treuer Amtsgehülfe, übersetzte die heilige Schrift. Oekolampadius, Zwingli's Melanchthon, führte die Reformation in Basel ein, und stritt mit Eck in der Disputation zu Baden (1526) über Brotverwandlung, Meßopfer, Fegfeuer, Heiligen- und Bilderdienst. In Bern predigte Berchtold Haller. Auch in Glarus, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell ꝛc. siegte die Reformation nach mehr oder minder Schwanken bis zum J. 1529. Die Messe wurde allenthalben als Götzendienst abgethan, die Altäre wurden niedergerissen, die Bilder verbrannt.

Anmerk. Von den beiden antirömisch-reformatorischen Principien (material im Gegensatze gegen römische Werkgerechtigkeit: die Rechtfertigung durch den Glauben, — formal im Gegensatze zum unbedingten Festhalten aller Tradition in der römischen Kirche: die alleinige Auctorität der heiligen Schrift) stellte die wittenberger Reformation das materiale, die zürcher das formale in den Vordergrund; jener galt nur als verwerflich was mit der heiligen Schrift unvereinbar, dieser Alles, was nicht ausdrücklich in ihr gelehrt sei; jene war in der Reformation des Kultus und alles Aeußerlichen bedächtig und schonend, diese überstürzend, stürmisch und gewaltsam. Luther behielt Bilder, Altäre, den Schmuck der Kirchen und den priesterlichen Charakter des Kultus, es von seinen unevangelischen Auswüchsen und Entartungen reinigend, bei; Zwingli verwarf es unbedingt als Götzendienst und verbannte selbst Orgelklang und Glockengeläute. Trotz seiner einseitigen Hervorkehrung des Schriftprincips meisterte Zwingli mehrfach das Wort Gottes, weil er, von Außen hinzutretend, es nach subjectivem Ermessen deutete, und schalt Luther's wahrhafte Beugung unter das Wort Gottes Buchstabendienst. Luther kannte keine Wirksamkeit des heiligen Geistes ohne durch Wort und Sacrament, Zwingli riß sie davon los, sie dem subjectiven Gefühle anheimgebend. Die Sacramente waren ihm nur Erinnerungszeichen; in der Lehre von der Person Christi leugnete er nestorianisirend (§. 55) die Theilnahme der menschlichen Natur Christi an den Prädicaten seiner Gottheit; die alleinige Rechtfertigung im Verdienste Christi hatte ihm weniger positive, als (im Gegensatze zur römischen Werkheiligkeit) negative Bedeutung, denn in der Erbsünde sah er nur sittliche Erbkrankheit, die selbst nicht Sünde sei; und das Wesen der Tugend faßte er so untief, daß ein Sokrates und Cato auch als Heiden ohne Weiteres zur Gemeinschaft

der Seligen gehören. Dabei führte ihn seine Speculation zu einer fatalistischen Prädestination, nach welcher der sittliche Wille der Vorsehung gegenüber völlig unfrei ist. — Luther hatte Recht, wenn er später zu Zwingli sagte: „Ihr habt einen andern Geist, denn wir." — Die dogmatische Hauptschrift Zwingli's ist sein Commentarius de vera et falsa religione. 1525.

2) Die Kantone Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden, Luzern, Wallis und Freiburg schworen auf einem Tage zu Luzern, den väterlichen Glauben treu zu bewahren und zu beschirmen (1524). Einzelne Lästerer der Klöster, Bilder, Heiligen und der Messe wurden hingerichtet. Auch die reformirten Städte (nebst Straßburg und Konstanz) schlossen einen Bund. Die gegenseitige Erbitterung führte zum Kriege. Bei Kappel siegten die Katholischen (1531) und auch Zwingli blieb auf der Wahlstatt. Doch die überlegene Macht der Reformirten erzwang einen Religionsfrieden, der die Organisation der kirchlichen Verhältnisse dem freien Ermessen eines jeden Kantons anheimstellte.

§. 122. Reformatorischer Abendmahlsstreit.

1) **Karlstadt** beharrte auch nach dem Unterliegen der wittenberger Schwärmerei (§. 118, 1) bei seiner revolutionär-reformatorischen Richtung, und nur mit Mühe hielt er sich ein paar Jahre lang ruhig. Im J. 1524 verließ er Wittenberg und begab sich nach Orlamünde. Unter heftigen Schmähungen gegen Luther's Papismus begann er hier wieder seine Bilderstürmerei, und trat nun auch offen mit einer Abendmahlslehre hervor, in welcher die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gänzlich verworfen und das Gewicht der Einsetzungsworte durch die absurde Deutung beseitigt war: Christus habe dabei auf seinen gegenwärtigen Leib hingewiesen und sagen wollen: „dies hier ist mein Leib, den ich für euch in den Tod geben werde, und zum Andenken daran genießet Brot und Wein." — Um dem Unwesen zu steuern, reiste **Luther** im Auftrage des Kurfürsten nach Jena und predigte dort in Karlstadt's Gegenwart nachdrücklichst gegen Bilderstürmer und Sacramentirer (d. i. Sacramentsschwärmer), wodurch Karlstadt zur heftigsten Leidenschaft aufgeregt wurde. Bei einem Besuche in Orlamünde wurde Luther mit Steinwürfen und Flüchen empfangen. Karlstadt wurde nun vom Kurfürsten des Landes verwiesen. Er begab sich zunächst nach Straßburg, wo er die beiden evangelischen Prediger **Martin Bucer** und **Wolfgang Capito** für seine Abendmahlslehre zu gewinnen suchte. Luther erließ ein warnendes Sendschreiben „an die Christen zu Straßburg," die in aufrichtiger Friedensliebe zwischen Beiden zu vermitteln suchten. Karl-

stadt ging nach Basel und ließ immer heftigere Schriften gegen Luther's „so geistlose wie nicht-denkende Buchstabentheologie" ausgehen. Luther erwiderte ernst, gründlich und derb in der Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament" (1525). Karlstadt hatte unterdeß die schweizer Reformatoren in sein Interesse gezogen, die den Streit mit Luther fortsetzten. Er selbst ließ sich in den Bauernkrieg (§. 118, 2) ein, erhielt dann durch Luther's Fürsprache kurfürstliche Begnadigung, widerrief seine Irrthümer, erneuerte aber bald wieder sein altes Unwesen und starb nach unstetem Umhertreiben als Professor und Prediger in Basel an der Pest (1541).

Anmerk. Luther hatte in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche 1520 im Gegensatze gegen die herrschende Ansicht, welche die Heilswirkung der Sacramente von dem bloßen objectiven Empfangen ohne Rücksicht auf den subjectiven Glauben (opus operatum) abhängig machte, noch ziemlich einseitig die subjective Seite hervorgekehrt, und stand so in der ersten Periode seines reformatorischen Wirkens (§. 118. Vorbemerk.) allerdings, wie er dies auch später in dem Sendschreiben an die Straßburger offen gestand, in Gefahr, sich zu einer Hintansetzung oder Verleugnung des objectiv-göttlichen Realinhaltes der Sacramente zu verirren. Aber so entschieden er auch die Transsubstantiation als scholastische Erfindung bestritt, und so geneigt er auch nach seinem natürlichen Menschen war, Brot und Wein als bloße Symbole anzusehen, so stand ihm der Text der Schrift doch stets zu gewaltig da, daß er auch damals nicht von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi lassen konnte. Die Verirrungen der Schwarmgeister und Sacramentirer vollendeten nun seine unbedingte Beugung unter das Wort der heiligen Schrift zu jener felsenfesten, glaubensfreudigen Zuversicht, die bis an sein Ende Kern und Stern seines Lebens war. Lehrend, daß in, mit und unter dem Brot und Wein der wahre Leib und Blut des HErrn, — den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht — empfangen werde, behauptete er die wahre biblische Mitte zwischen den unbiblischen Extremen der Papisten und Sacramentirer.

2) Zwingli, in der Abendmahlslehre mit Karlstadt wesentlich übereinstimmend, sie aber anders begründend, erklärte die Einsetzungsworte „das ist" durch: „das bedeutet." In einem Briefe an den Lutherisch gesinnten Pfarrer Matthäus Alber in Reutlingen (1524) entwickelte er diese Ansicht und nahm Karlstadt gegen Luther in Schutz. Auch Oekolampadius mischte sich in den Streit, indem er als Vertheidiger seines von Bugenhagen angegriffenen Freundes Zwingli auftrat. Er meinte, der Ausdruck „Leib" in den Worten „das ist mein Leib" sei so viel als „Zeichen des Leibes." (So verdrehte also Karlstadt das τοῦτο, Zwingli das ἐστί und Oekolampadius das σῶμά μου, und ein Jeglicher von ihnen legte Zeugniß gegen die exegetische Gewaltthat des Andern ein.) Oekolampadius legte seine Schrift den schwäbischen Reformatoren Johann Brenz und Erhard Schnepf vor, diese erwiderten

im Verein mit zwölf andern schwäbischen Predigern in dem Syngramma Suevicum ganz im Sinne Luther's. Der Streit wurde immer allgemeiner, der Streitenden immer mehr, keiner blieb dem Andern eine Antwort schuldig. Von Luther gingen noch zwei gewaltige, siegende Schriften über diesen Gegenstand aus: im J. 1527 „Daß die Worte: das ist mein Leib, noch fest stehen," und im J. 1528 „Bekenntniß vom Abendmahle." Der Streit dauerte unversöhnt fort, so sehr auch die Straßburger sich bemühten, Frieden zu stiften.

§. 123. Fortgang der deutschen Reformation (bis zum augsburger Reichstage).

Vorbemerk. Unter den deutschen Fürsten zeigte, seit der leipziger Disputation (§. 116, 3), der er beigewohnt hatte, Herzog Georg von Sachsen († 1538) den meisten Eifer für die Unterdrückung der Reformation, — nächst ihm des Kaisers Bruder, der Erzherzog Ferdinand. Unter den zahlreichen Märtyrern der evangelischen Lehre, die innerhalb deutschen Lande (meist im Flammentode) ihr Bekenntniß mit der Freudigkeit der ersten Christen (§. 28 und 29) besiegelten, sind besonders zu nennen: Caspar Tauber, ein wiener Bürger, 1524; Heinrich von Zütphen (früher Augustinerprior in Antwerpen) im Holsteinschen, 1524; Georg Carpentarius, ein Geistlicher, in München 1527; Adolph Clarenbach und Peter Flysteden zu Cöln 1529, und der Kanonikus Leonhard Kaiser zu Passau 1532. Aber es bewährte sich auch hier wieder die wunderbare Gotteskraft im echten Märtyrerthum, die der Wahrheit immer neue Schaaren von Bekennern zuführt.

1) Die deutschen Reichsstände wollten, wenn sie auch der Lutherischen Reformation nicht positiv zustimmten, doch meist die willkommene Verlegenheit der Curie benutzen, um ihre seit 100 Jahren wiederholt, aber immer vergebens, verlautbarten Beschwerden gegen den römischen Stuhl endlich zur Perception zu bringen. Der Kaiser war durch seine spanischen Angelegenheiten und seine kriegerischen Verwicklungen mit Frankreich und den Türken so sehr in Anspruch genommen, daß ihm die gewaltsame Durchführung des wormser Edictes (§. 117, 2) weder rathsam noch möglich war. Leo X. starb gegen Ende 1521. Ihm folgte Hadrian VI., eines utrechter Handwerkers Sohn, ein ehrlicher, ernster Mann, ohne alle politische Gewandtheit, dem die Unterdrückung der Lutherischen Ketzerei eben so sehr wie die Abstellung der erkannten Mißbräuche in Kirche und Curie am Herzen lag. Er starb schon nach zwei Jahren, ohne irgend etwas für das Eine oder das Andere erzielt zu haben. Sein Nachfolger, Clemens VII. (1523—1534), ein unehelicher Sohn Julian's von Medici, war das Gegenspiel seines Vorgängers. Der nürnberger Reichstag (1524) forderte ein freies Concil in einer deutschen Stadt und versprach, dem wormser Edict so viel als

möglich nachzukommen; aber der päpstliche Legat Campegius brachte zu Regensburg (1524) ein Bündniß zwischen Ferdinand von Oestreich und den süddeutschen Bischöfen zur Aufrechterhaltung des alten Glaubens und zur buchstäblichen Ausführung des wormser Edictes zu Stande. Andererseits bekannte sich aber von jetzt an auch der Landgraf Philipp von Hessen (Schwiegersohn des Herzogs Georg) mit der ganzen Kraft und Fülle seiner jugendlichen Begeisterung offen und entschieden für die Reformation. Er drang, dem regensburger Bündniß gegenüber, auf ein Schutz- und Trutzbündniß der evangelischen Stände, wozu aber der Kurfürst Johann wenig geneigt war, und dem die wittenberger Theologen in einem eingeforderten Gutachten sich entschieden widersetzten, weil Gottes Sache fleischlicher Stützen nicht bedürfe. Dennoch kam, bei täglich wachsender Gefahr, ein Defensivbündniß zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten im Mai 1526 zu Torgau zu Stande, dem im Juni zu Magdeburg noch andere evangelische Stände (die Herzoge von Braunschweig, Lüneburg, Meklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen zu Mansfeld, der Markgraf von Brandenburg [Großmeister des deutschen Ordens in Preußen], die Städte Magdeburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg) beitraten.

Anmerk. Im J. 1526 entschied auf der Synode zu Homburg die feurige Beredtsamkeit des Franciscaners Franz Lambert für die Evangelisirung des ganzen hessischen Landes.

2) Der Kaiser war wieder in neue politische Verwicklungen gerathen, die Reichsstände bestanden auf einer Kirchenverbesserung, der Bund der evangelischen Stände imponirte, und so kam es auf dem Reichstag zu Speier (August 1526) zu dem der Reformation günstigen Reichstagsabschiede: Bis zu einem allgemeinen (deutschen) Concil solle jeder Reichsstand es in Beziehung auf die Reformation halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser glaube verantworten zu können. Es folgte nun eine Zeit zweijähriger öffentlicher Ruhe, die erst wieder durch die sogenannten Packischen Händel im J. 1528 unterbrochen wurde. Der herzoglich sächsische Kanzleiverweser Otto von Pack hatte nämlich gegen eine bedeutende Summe dem Landgrafen die angebliche Abschrift eines geheimen Bündnisses aller katholischen Stände übergeben. Die Bestürzung unter den Evangelischen war allgemein, der hitzige und unbesonnene Landgraf drang auf energische Demonstrationen, aber die wittenberger Theologen mahnten auch noch jetzt zu Geduld und Frieden. Die katholischen Stände erklärten die ganze Sache für Lüge, aber das gegenseitige Mißtrauen war nicht mehr zu beschwichtigen. Unter solcher Mißstimmung wurde der zweite Reichstag zu Speier 1529

gehalten. Der Kaiser, der in seiner dermaligen politischen Stellung mehr freie Hand gewonnen hatte, ließ durch seinen Bruder Ferdinand die lässigen und ungehorsamen Stände streng auffordern, das wormser Edict zu vollziehen und den Reichstagsbeschluß vom J. 1526 zu annulliren. Die Stimmenmehrheit erhob die kaiserliche Proposition zum Ständebeschluß, aber die evangelischen Stände (6 Fürsten und 14 Reichsstädte) legten dagegen eine feierliche Protestation ein (seitdem hießen die Evangelischen Protestanten) und verließen, nachdem sie noch eine Appellation an den Kaiser, ein freies Concil und eine deutsche Nationalversammlung hinzugefügt hatten, den Reichstag. Der Kaiser aber bestätigte in seinem Bescheid auf die Protestation den Reichstagsbeschluß.

3) Philipp von Hessen bestürmte jetzt die evangelischen Fürsten zum entschiedenen Auftreten, und wünschte auch zur Verstärkung des Bundes eine Vereinigung mit den Zwinglisch gesinnten Städten. Die übrigen Fürsten, die drohende Gefahr wohl ermessend, gingen trotz der Bedenklichkeiten ihrer Theologen darauf ein, aber auf dem schwabacher Convente (October 1529) forderten der Kurfürst von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg vorherige Einigung in der Lehre und legten zu diesem Behuf die von Luther verfaßten 17 schwabacher Artikel vor. Die Städte Ulm und Straßburg zogen sich nun zurück und der Convent wurde vertagt. Der unermüdliche Landgraf hatte, dies voraussehend, kurz vorher ein theologisches **Colloquium zu Marburg** (1. bis 3. Oct. **1529**) zu Stande gebracht. Nachdem Zwingli mit Melanchthon, Luther mit Oekolampadius (nach des Landgrafen kluger Anordnung) sich privatim besprochen hatten, fand das öffentliche Colloquium statt, das aber keine Einigung in der Abendmahlslehre zuwege brachte (§. 122, 2). Doch schied man mit dem gegenseitigen Versprechen, die Fehde ruhen zu lassen. Im November 1529 wurde der verabredete Convent zu Schmalkalden gehalten, aber ebenfalls ohne entschiedenes Resultat. Selbst jetzt noch, als mit jedem Tage die Gefahr drohender wurde, rieth Luther noch immer zu nur passivem Widerstande.

4) Der nächste **Reichstag zu Augsburg** (**1530**) sollte nach des Kaisers Willen die religiöse Angelegenheit zum Abschluß bringen. Deshalb forderte der Kurfürst von seinen Theologen eine kurze und klare Zusammenstellung des evangelischen Glaubens, und diese überreichten ihm zu Torgau eine nochmalige Ueberarbeitung der 17 schwabacher Artikel (die torgauer Artikel). Der Kurfürst ließ Luthern, auf dem Bann und Acht noch lag, in Coburg zurück, und reiste mit Spalatin, Melanchthon und Jonas nach Augsburg. Des Kaisers Ankunft verspätete sich,

und Melanchthon benutzte die freie Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages (20. Juni), um auf Grund der torgauer Artikel die **augsburgische Confession** (Confessio augustana) zu entwerfen. Dieser bündigen, klaren, eben so entschiedenen als milden Schrift gab auch Luther seine volle Zustimmung. Gleich in der ersten Sitzung forderte der Kaiser die protestantischen Fürsten auf, ihre Erklärung in Betreff der Religion schriftlich einzureichen. Am 24. Juni erklärten sie nun, ihr Bekenntniß öffentlich verlesen zu wollen. Aber nur mit großer Mühe machten sie den Kaiser willig, die **öffentliche Verlesung am 25. Juni** zu gestatten. Die beiden kursächsischen Kanzler, Doctor **Baier** und Doctor **Brück**, traten, jener mit einem deutschen, dieser mit einem lateinischen Exemplar der Confession auf. Der Kaiser verlangte die Verlesung des lateinischen, aber der Kurfürst setzte es doch durch, daß das deutsche verlesen wurde. Als dies geschehen, überreichte Doctor Brück beide Exemplare dem Kaiser, der das lateinische für sich behielt und das deutsche dem Kurfürsten von Mainz gab. Die Confession machte auf Viele der versammelten Fürsten einen günstigen Eindruck und zerstreute viele Vorurtheile über den Glauben der Protestanten, die evangelischen Bekenner aber fühlten sich mächtig erstarkt durch das einmüthige Bekenntniß ihres Glaubens vor Kaiser und Reich. Die katholischen Theologen **Johann Faber, Eck und Cochläus** erhielten vom Kaiser den Auftrag, die Confession zu widerlegen. Sie verfertigten eine sogenannte **Confutationsschrift**, die am 3. Aug. verlesen wurde. Der Kaiser erklärte nun, diese Schrift enthalte die Meinung, bei der er stehen wolle; er versehe sich von den Fürsten eines Gleichen; sonst sei er der Schutzherr der Kirche, und nicht gesonnen, eine Kirchenspaltung in Deutschland zu dulden. Die Protestanten forderten zu näherer Ueberlegung eine Abschrift der Confutation. Dies wurde ihnen abgeschlagen. Der Landgraf verließ schon jetzt den Reichstag. Mehrere vom Kaiser angeordnete private Besprechungen unter den Theologen und Fürsten beider Parteien führten nicht zum Ziel, und so verkündigte der Reichstagsabschied am 22. Sept.: Da die Confession der Protestanten widerlegt sei, so werde ihnen noch eine Frist bis zum 15. April künftigen Jahres zur Ueberlegung bewilligt; sie sollten sich aber bis dahin jeder Ausbreitung ihrer Ketzereien durch Druck und Predigt enthalten; überdem solle binnen sechs Monaten ein allgemeines Concil erwirkt werden. Die Protestanten wollten zum Schluß noch die von Melanchthon zur Entgegnung auf die Confutation abgefaßte **Apologie der augsburgischen Confession** übergeben, deren Annahme der Kaiser aber beharrlich verweigerte. Nun verließ auch der Kurfürst von Sachsen Augsburg. — Am 11. Juli hatten auch die Städte Straßburg,

Konstanz, Memmingen und Lindau ihr sogenanntes Vierstädtebekenntniß (confessio tetrapolitana) mit Zwinglischer Lehre eingereicht, aber kaum Beachtung gefunden.

§. 124. Fortgang der deutschen Reformation bis zum augsburger Religionsfrieden.

1) Die Ungunst des augsburger Reichstagsabschieds trieb die Protestanten zu engerm Zusammenschließen. Auf einem Convent zu Schmalkalden (1531) schlossen sie ein energisches Schutzbündniß auf sechs Jahre. Dies kam dem Kaiser eben so unerwartet, wie ungelegen. Er lenkte zu neuen Unterhandlungen ein, deren Resultat, der nürnberger Religionsfriede (1532), bis zum bevorstehenden Concil gegenseitige Freundschaft und christliche Liebe beiden Parteien zur Pflicht machte. Den Protestanten kam es indeß zu immer klarerm Bewußtsein, was sie von einem allgemeinen Concil zu erwarten haben würden. Vom Kaiser gedrängt, erklärte Clemens VII. endlich 1533, daß er binnen Jahresfrist ein Concil zu Mantua, Bologna oder Piacenza nach bisheriger Weise zu halten bereit sei, forderte aber von den Protestanten vorherige unbedingte Unterwerfung unter dessen Beschlüsse. Diese Bedingung konnten sie aber begreiflicherweise nicht eingehen, doch wollten sie dort erscheinen, um sich zu verantworten. Der neue Papst, Paul III. (1534—1549), betrieb die einleitenden Concilsverhandlungen scheinbar mit großem Eifer, und konnte leicht, da die Protestanten bei ihrer vorigen Erklärung beharrten, diese mit aller Schuld der Nichtausführung belasten. Der schmalkaldische Bund wurde auf zehn Jahre verlängert, nachdem er schon vorher durch den Zutritt der Herzöge von Pommern und Würtemberg, so wie mehrerer Städte verstärkt worden war. Herzog Ulrich von Würtemberg nämlich war durch Philipp von Hessen wieder in den Besitz seines Landes, aus dem er vertrieben worden, eingesetzt (1534) und führte jetzt die lang ersehnte Reformation in Würtemberg durch Brenz, Blaurer und Schnepf ein. Auch die süddeutsche Tetrapolis (§. 123, 4), Straßburg an der Spitze, hatte sich unterdeß den Lutherischen entschieden genähert. Nach einem Religionsgespräch zu Kassel (1535) zwischen Melanchthon und Bucer, kam im Mai 1536 die wittenberger Concordie zu Stande, in welcher die Städte sich unzweideutig zur augsburgischen Confession bekannten.

Anmerk. Ueber den Wiedertäuferunfug in Münster (1533—1535) vgl. §. 134, 2.

2) Im Juli 1536 schrieb der Papst wirklich das Concil nach Mantua für das folgende Jahr aus. Deshalb versammelten die

Protestanten sich Anfangs 1537 zu einer Berathung zu Schmalkalden. Luther hatte im Auftrage des Kurfürsten (Johann Friedrich des Großmüthigen, 1532—1554) in den sogenannten schmalkaldischen Artikeln eine antipapistische Bekenntnißschrift entworfen, die hier angenommen und unterzeichnet wurde. Man vereinte sich übrigens zu dem Beschlusse, die Theilnahme an einem italienischen Concil, in welchem der Papst Partei und Richter zugleich sei, abzulehnen. Das Concil unterblieb, wie der Papst gewollt, aber 1538 schlossen auch die katholischen Fürsten in der heiligen Ligue ein Bündniß auf 11 Jahre. Um diese Zeit bekannte auch der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., dessen Vater, Joachim I., ein unversöhnlicher Feind der Reformation gewesen war, sich offen zu derselben. — Der Kaiser hatte noch nicht freie Hand genug, und unter den Katholiken selbst war eine Partei, die aufrichtig Versöhnung durch gegenseitige Annäherung wünschte. Deshalb wurden neue Unterhandlungen angeknüpft. Die Religionsgespräche zu Leipzig (1539), zu Hagenau (1540), zu Worms (1541) blieben aber fruchtlos. Ernstlicher gemeint war der Unionsversuch während des Reichstags zu Regensburg (1541). Der Kaiser legte den dorthin beschiedenen Theologen (Eck, Julius von Pflug und Johann Gropper von der einen, Melanchthon, Bucer und Johann Pistorius von der andern Seite) eine einstweilige, sehr gemäßigte Unionsformel (das regensburger Interim) vor, in der namentlich eine entschiedene Annäherung zur evangelischen Rechtfertigungslehre vorlag. Eck's Krankheit machte eine Einigung in vier Punkten (Urstand, Freiheit des Willens, Erbsünde, Rechtfertigung) möglich. Die übrigen zehn Artikel blieben unverglichen. Der Papst verweigerte aber die Bestätigung.

Anmerk. In diese Zeit fällt auch der verunglückte Reformationsversuch des Kurfürstenthums Cöln durch den Kurfürsten und Erzbischof Hermann von Wied. Im J. 1539 holte er ein Gutachten von Melanchthon ein und ließ 1543 von Bucer und Melanchthon in Bonn einen Reformationsplan entwerfen, der die Zustimmung des Adels und der Städte fand; aber desto entschiedener widersetzte sich der Klerus und die Universität. Hermann unterlag dem Bann des Papstes und entsagte 1547 der Kurwürde und dem Erzbisthum.

3) Während der Kaiser in einem Kriege mit Franz I. von Frankreich begriffen war, hatten die Protestanten im Allgemeinen einige Jahre lang Ruhe. Aber der Friede zu Crespy (1544) machte es ihm möglich, seine ganze Kraft den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden. Der Papst sah sich jetzt genöthigt, das längst versprochene allgemeine Concil zu Trient (einer deutschen Stadt) am 13. Dec. 1545 zu eröffnen (§. 137, 1). Der Kaiser wollte den Papst zu einer katholischen Kirchenverbesserung

und die Protestanten zu einer Unterwerfung unter dieselbe zwingen. Als Einigungsgrundlage für die Verhandlungen des Concils verordnete er ein dem Reichstag zur Seite gehendes Colloquium zu Regensburg (1546), das aber ohne Resultat blieb. Gleichzeitig rüstete er sich zur Unterdrückung der politischen Macht des Protestantismus durch Vernichtung des schmalkaldischen Bundes. Der Papst machte ein mit ihm abgeschlossenes Bündniß zur Bekämpfung der Ketzer bekannt, und schrieb einen Kreuzzug mit vollkommnem Ablaß gegen sie aus. Der Kurfürst und der Landgraf rechtfertigten sich beim Kaiser gegen den Vorwurf des Ungehorsams und wiesen ihm das Unrechtmäßige seines Verfahrens nach. Der Kaiser antwortete mit der Acht über Beide. Die Protestanten wollten indeß auch jetzt noch nicht der angreifende Theil sein, und ließen durch Unentschlossenheit, Uneinigkeit und langes Zögern den gewissen Sieg aus den Händen. Unterdeß besetzte Herzog Moritz von Sachsen, selbst zwar dem evangelischen Bekenntniß zugethan, aber aus politischen Gründen mit dem Kaiser verbündet, Kursachsen, wurde zwar vom Kurfürsten zurückgedrängt, aber der Kaiser eilte herbei und Johann Friedrich wurde bei Mühlberg (24. April 1547) total geschlagen und selbst gefangen. Schon war ihm, als einem Rebellen, das Todesurtheil verlesen, doch wurde ihm das Leben geschenkt. Moritz wurde mit der Kurwürde und einem Theile der kurfürstlichen Länder belehnt. Der Landgraf war jetzt der Macht des Kaisers nicht gewachsen und ergab sich unter Vermittlung seines Schwiegersohns Moritz, that auf den Knien Abbitte, wurde aber ebenfalls (gegen die Abmachung) in Haft genommen.

Anmerk. Luther war kurz vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, am 18. Febr. 1546, 63 Jahre alt, zu Eisleben, wohin er zur Schlichtung eines Streites zwischen den Grafen von Mansfeld gerufen war, freudig und selig in seinem Herrn entschlafen.

4) Um die spätere Theilnahme der Protestanten am Concil unmöglich zu machen, hatte der Papst gleich in den ersten Sitzungen wichtige protestantische Lehren verdammt, und um den kaiserlichen Reformbestrebungen zu entgehen, das Concil im März 1547, unter dem Vorwande einer angeblichen pestartigen Seuche, nach Bologna, wo es sich bald auflöste, verlegt. Vergebens zürnte der Kaiser. Doch auf der Spitze absoluter Machtvollkommenheit in Deutschland angelangt, gab er seinen Unionsplan keineswegs auf. Während des augsburger Reichstags (1548) ließ er durch Julius von Pflug (§. 124, 2) und Johann Agricola (§. 128, 1. Anm.) das augsburger Interim als vorläufige Norm bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils

abfassen und durch den Reichstag für gesetzeskräftig erklären. Aber diese Einigungsformel, die weniger noch als das regensburger Interim (§. 124, 2) evangelische Lehrelemente zugelassen hatte, mißfiel beiden Parteien, und wurde in den meisten deutsch-evangelischen Ländern entweder gar nicht, oder nur halbwegs angenommen. Am kräftigsten widerstand die Stadt Magdeburg. Selbst Moritz von Sachsen nahm es nicht unbedingt an, sondern ließ es durch seine Theologen (Melanchthon, G. Major, Bugenhagen ꝛc.) zum leipziger Interim (1548) überarbeiten, welches das katholische Ceremonial für gleichgültig (adiaphoron) erklärte und in weiten Ausdrücken eine der evangelischen Lehre entsprechende Deutung zuließ, — aber auch so in Sachsen entschiedenen Widerwillen fand. Vgl. §. 128, 1. Anm. Die Gährung dauerte einige Jahre fort, bis der neue Papst, Julius III. (1550—1555), die Fortsetzung des tridentiner Concils auf den 1. Mai 1551 feststellte. Der Kaiser forderte von den Protestanten die Beschickung desselben. Moritz verlangte Stimmrecht für die Protestanten, Annullation der frühern Beschlüsse und Unterwerfung des Papstes unter das Concil, und Melanchthon arbeitete zur Grundlage der Lehrverhandlungen die confessio Saxonica (oder repetitio confessionis Augustanae) aus. Würtenberger und straßburger Abgeordnete waren schon in Trient angekommen und bereits mit ihren Ansprüchen vom Concil abgewiesen; Melanchthon war auf dem Wege dahin; da machte plötzlich Moritz allen sonst unausbleiblichen Verwicklungen ein Ende.

5) Moritz hatte sich nämlich vom Kaiser mit der Züchtigung des widerspenstigen Magdeburg beauftragen lassen, zu diesem Behufe ein bedeutendes Heer gesammelt, Magdeburg erobert, sich durch die Besatzung der Stadt verstärkt, und erklärte nun, treulos genug, dem Kaiser, dem er Treulosigkeit und Wortbruch in Betreff der Sicherstellung der evangelischen Religion, der Haft des Landgrafen ꝛc. vorwarf, den Krieg. Der Kaiser, zum Kriege völlig unvorbereitet, mußte im passauer Vertrage (1552) alle Forderungen Moritzens bewilligen. Auf Grund dieses Vertrages wurde auf dem nächsten Reichstage der augsburger Religionsfriede (25. Sept. 1555) abgeschlossen. Den Anhängern der augsburger Confession wurde volle Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung mit den Katholiken zugestanden, jedoch das Recht zu weiterer Reformation nur den Reichsständen, den Unterthanen aber im Falle der Collision mit andersgläubiger Obrigkeit freier Abzug zugesichert. Der römische König Ferdinand setzte außerdem, trotz der Protestation der evangelischen Stände, das Gesetz des geistlichen Vorbehaltes (reservatum ecclesiasticum) durch, wonach die kirchlichen Stiftungen, die noch nicht in den Händen der Protestanten waren, auch beim Uebertritt

ihrer Inhaber der katholischen Kirche verbleiben sollten. Durch diese beiden Beschränkungen war der weitern Ausbreitung der Reformation in Deutschland ein starker Riegel vorgeschoben. Die Aufrechterhaltung des Friedens lag den gesetzlich bestätigten Reichskörperschaften der katholischen und evangelischen Stände (Corpus Catholicorum und Corpus Evangelicorum) ob. — Der Kaiser, bereit, der Krone und der Welt zu entsagen, hatte an den Verhandlungen nicht mehr Theil genommen, und Moritz war schon 1553 im Kampfe mit seinem Jugendfreunde, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, gefallen.

Zusatz. In Deutschland kam politische Macht und Umfang der protestantischen Kirche der der katholischen ziemlich gleich. Den drei geistlichen Kurfürsten von Cöln, Mainz und Trier standen die drei protestantischen Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg gegenüber; und die Macht der protestantischen Reichsstädte so wie der meisten kleinern Fürsten wog so ziemlich Oestreichs und Baierns Macht auf. Neue Ländererwerbungen machte die Reformation seit dem Religionsfrieden nicht mehr. Ein zweiter Reformationsversuch in Cöln durch den Kurfürsten Gebhard (1582) endigte mit dessen Absetzung.

§. 125. Die genfer Reformation.

Vorbemerk. Auch die französische Schweiz war von der reformatorischen Bewegung nicht unberührt geblieben. Seit 1526 arbeiteten hier Wilhelm Farel und Peter Viret aus Frankreich als Reformatoren, und im J. 1535 nahm Genf öffentlich die neue Lehre an. Aber es tauchte hier wie ähnlich auch anderwärts neben der Reformation und bald ihr gegenüber eine Richtung auf, die alles Bestehende über den Haufen warf und sich von aller Zucht und Ordnung emancipiren wollte. Die Lehre dieser genfer Spirituels oder Libertins war eine durchaus pantheistische, in welcher Gott und Mensch als identisch, die Sünde nur als Schein, die Ehe als eine wegzuwerfende Beschränkung, die Schrift nichts und der sogenannte Geist Alles galt. Die Bewältigung dieser Richtung und die siegreiche Durchführung der Reformation war das Werk Calvin's.

1) **Johann Calvin**, geboren zu Noyon in der Picardie 1509, wurde schon früh mit den Lehren der Reformatoren bekannt, gab die geistliche Pfründe, in deren Besitz er schon seit seinem zwölften Jahre war, auf und studirte mit ausgezeichnetem Erfolg die Rechte. Doch bald wandte er sich wieder und jetzt ausschließlich dem Studium der Theologie zu. Wegen freier Aeußerungen flüchtig (1533), kam er nach mehrfach gewechseltem Aufenthalte in Basel (1535) an, wo er sein Lehrbuch der christlichen Religion (institutio relig. christ.) herausgab. Weder hier noch auch auf seinen weitern Wanderungen durch Italien und Frankreich eine feste Stätte findend, wurde er endlich bei seiner Durchreise durch Genf von Farel im Namen Gottes beschworen, zu bleiben (1536). Hier entfaltete er nun im Kampfe

gegen die libertinistische Partei, die er durch unerbittlich strenge Kirchenzucht zu brechen suchte, die ganze Kraft seiner im Denken wie im Handeln gleich consequenten und unbeugsamen Geistesmacht. Dennoch gewann die libertinistische Partei eine Zeit lang die Oberhand und Calvin wurde 1538 vertrieben. Er wandte sich nach Straßburg, wo er als Prediger und Professor wirkte und mit der deutschen Reformation in mehrfache Berührung kam. Im J. 1541 wurde er indeß höchst ehrenvoll nach Genf zurückberufen und vollendete nun in unermüdlicher Thätigkeit, in fortwährendem, aber immer siegendem Kampfe gegen die libertinistische Opposition, die im Rathe selbst eine starke Partei für sich hatte, die consequenteste Durchführung seiner religiösen und sittlichen Reformation in Kirche und Staat. Er starb im J. 1564 und hinterließ seinem gleichgesinnten, aber viel mildern Freunde Theodor Beza († 1605), dem gelehrten Kritiker, Uebersetzer und Erklärer des Neuen Testaments, die Fortführung seines Werkes.

Anmerk. 1. Unter den zahlreichen Schriften Calvin's ist die oben genannte institutio christ. relig. die bedeutendste, — ein Gegenstück zu Melanchthon's loci (§. 118, 1), in wissenschaftlich formaler Durchbildung vollendeter als sie. In dieser Schrift entfaltet sich Calvin's religiöser Tiefsinn, die speculative Kraft und Fülle seines gewaltigen Geistes, die rücksichtslos kühne Consequenz seines Gedankens, verbunden mit der Gabe klarer und schöner Darstellung in einem bewunderungswürdigen, großartigen Maße. Ausgezeichnet sind nächstdem seine Auslegungen fast aller Bücher der heiligen Schrift.

Anmerk. 2. Calvin stellte Zwingli tief unter Luther, und trug kein Bedenken, des Erstern Abendmahlslehre als eine profane zu bezeichnen. Mit Luther, der ihn übrigens hoch achtete, ist er nie in nähere, persönliche Beziehung getreten, desto mehr aber mit Melanchthon, was auch nicht ohne Einfluß auf den Letztern blieb (§. 128. IV. Anm.). So sehr er sich auch durch religiöse Tiefe und Innigkeit über Zwingli erhob, so entschieden er auch in der Lehre sich Luther näherte, so stand er doch im Princip nicht mit diesem, sondern vielmehr mit jenem auf wesentlich gleichem Boden (§. 121, 1. Anm.). Seine Stellung zu den reformatorischen Principien ist im Grunde noch dieselbe wie bei Zwingli. Seine Schriftauslegung ist zwar unvergleichlich tiefer als die Zwingli'sche, oft auch gründlicher, schärfer und wissenschaftlicher als die Luther'sche, aber er vermochte nicht so kindlich unbefangen und einfältig sich in die innersten Tiefen der Schrift zu versenken, so kühn und so frei sich in ihr zu bewegen. Mit der kirchlichen Ueberlieferung (Tradition) hatte er eben so entschieden wie Zwingli gebrochen. In der Lehre von der Person Christi nestorianisirte er wie dieser, und konnte darum auch in der Abendmahlslehre nicht zu der Glaubensfülle Luther's durchdringen. Er lehrte nämlich, ähnlich wie einst Berengar (§. 84), daß der Gläubige im Sacrament, vermittelst des Glaubens zwar nur geistig, aber doch wirklich mit dem Leib und Blute des HErrn (durch eine von dem zur Rechten Gottes erhöhten Leibe Christi ausgehende Kraft) gespeist werde, daß aber der Ungläubige nur Brot und Wein empfange. In der Rechtfertigungslehre stimmte er formal mit Luther überein, und doch lag in seiner strengen, fast

alttestamentlichen Gesetzlichkeit ein tief begründeter Unterschied. Seine Prädestinationslehre überbot an unerbittlicher Consequenz, an unbeugsamer Starrheit und Härte noch die Augustinische (§. 54).

2) Die Zwingli'sche Richtung wurde durch Calvin's gewaltige Wirksamkeit, wenn auch nicht ganz überwunden, doch vorerst fast gänzlich zurückgedrängt, und der reformirten Kirche in und außer der Schweiz ein entschieden Calvinistisches Gepräge aufgedrückt. In dem Consensus Tigurinus (1549) nahm auch die deutsche Schweiz, Calvin's Abendmahlslehre an, und der Consensus Genevensis (1554) brachte seine Prädestinationslehre zum Siege. Durch seine ausgebreitete Correspondenz und seine zahlreichen Schriften machte sein Einfluß weit über die Grenzen der Schweiz hin sich geltend. Genf wurde die Zufluchtstätte für alle um ihres Glaubens willen Flüchtige, und die dort durch Calvin gestiftete Universität versorgte fast alle auswärtige reformirte Gemeinden mit Lehrern, die in streng Calvinischem Geiste gebildet waren.

Zusatz. Auch in deutschen Landen gewann die reformirte Kirche in moderat-calvinischer Fassung durch den Uebertritt einiger Fürsten, der den Uebertritt ihrer Länder meist gewaltsam nach sich zog, Eingang. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz trat 1560 über (§. 128, 1), organisirte die Kirche seines Landes nach reformirten Principien und ließ durch seine Theologen, Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus, das Hauptsymbol der deutsch-reformirten Kirche, den Heidelberger Katechismus, abfassen (1562). Der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel trat nach vergeblichen Unionsversuchen 1604 über. Auch in Anhalt wurde der Calvinismus gewaltsam eingeführt. Am bedeutsamsten war der Uebertritt des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, zu Weihnachten 1613. Die Aufstellung der märkischen Confession (Confessio Marchica) versiegelte diesen Schritt. Aber trotz mancher gewaltsamen Maßregel konnte das Lutherische Land nicht zur Nachfolge bewogen werden. Unter den deutschen Reichsstädten war es vornehmlich Bremen, das unter gewaltigen Volksbewegungen dem Calvinismus sich hingab. §. 128, 1.

§. 126. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer.

1) In Dänemark begünstigte schon Christian II. die Reformation. Nach seiner Absetzung erfuhr Friedrich I. (1523—1533) noch manchen Widerstand von Seiten der Bischöfe, aber die neue Lehre hatte schon im Volke Wurzel gefaßt, und so konnte der König auf dem Reichstage zu Odense (1527) einen Beschluß, durch welchen die Lutheraner gleiche Rechte mit den Katholiken erhielten, durchsetzen. Sein Sohn, Christian III., nahm die widerstrebenden Bischöfe gefangen (1534), ließ sich von Bugenhagen (§. 120) krönen und übertrug ihm die kirchliche Organisation des Landes. Norwegen und Island folgten dem Vorgange des Hauptlandes. — In Schweden predigten

schon seit 1519 die Brüder Olaus und Lorenz Peterson, Luther's und Melanchthon's Schüler, das Evangelium. Unter Gustav Wasa (seit 1523) wurde Olaus Kanzler der Universität, sein Bruder Erzbischof zu Upsala, und der königliche Kanzler, Lorenz Anderson, übersetzte im Verein mit Olaus die Bibel. Die Reichstage zu Westeräs (1527) und zu Oerebro (1527) sicherten den Fortgang der Lutherischen Reformation, bis endlich ein späterer Reichstag zu Westeräs (1544) die letzten Reste des Papstthums entfernte. Die bischöfliche Verfassung ging in die neue Organisation über. — In Preußen führte der Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, das Lutherische Bekenntniß ein und erhob zugleich Preußen zu einem weltlichen Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit (1525). — In Polen war schon durch die dorthin geflüchteten böhmischen Brüder (§. 111) vorgearbeitet. Lutherisches und reformirtes Bekenntniß fand dort unter dem der Reformation geneigten König Sigismund August (seit 1548) gleich sehr Eingang. Im Sendomirschen Vergleich (1570) stellten die drei reformatorischen Parteien eine Unionsformel auf (die sich in der Abendmahlslehre möglichst lutherisch ausdrückt), ohne die innern Zwistigkeiten, die noch durch sectirerisches Treiben gemehrt wurden, bewältigen zu können. Während des Interregnums (1573) wurde ein Religionsfriede (Pax dissidentium) abgeschlossen, der den Protestanten volle bürgerliche Rechte zusicherte, aber nichts desto weniger fuhr die papistische Partei mit der Bedrückung und Verdrängung der Dissidenten fort. — In Kurland und Liefland gewann die (Lutherische) Reformation bald Eingang. Riga entschied sich schon 1523 und trat 1538 dem schmalkaldischen Bunde bei. Der Heermeister, Konrad Kettler, erklärte sich für die Reformation und wurde Herzog von Kurland und Semgallen (1561).

2) Heinrich VIII., König von England, zog es nach der literarischen Fehde mit Luther (§. 119) vor, seinen Beruf als „Vertheidiger des Glaubens" vermittelst Galgen und Schwert auszurichten. Seine ehebrecherische Liebe zu Anna Boleyn trieb ihn indeß zur Lossagung vom Papste (1532), der seine Ehe mit Katharina von Aragonien, seines Bruders Wittwe, um des Kaisers, ihres Neffen, willen, nicht für ungültig erklären wollte. Doch wollte Heinrich in der Lehre gut katholisch bleiben, und wüthete deshalb gleich sehr gegen Lutheraner und Papisten. Katholischerseits starb als Märtyrer der ehrwürdige Bischof Fisher, eben so der vormalige Kanzler Thomas Morus (Verfasser der ideal-reformatorischen Schrift „De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia"). Des Königs Reformation sollte Thomas Cranmer, deshalb zum Erzbischof

von Canterbury erhoben, ausführen, aber dieser war im Herzen ein eifriger Anhänger der Schweizer-Reformation, und förderte heimlich deren Eingang so viel nur immer möglich. Freier konnte er unter des unmündigen Eduard VI. (1547—1553) Regierung auftreten, aber eben dies brachte ihn unter Maria's Regierung (1553—1558), der Tochter Katharina's, auf den Scheiterhaufen. Gleiches Schicksal traf gegen 300 andere Anhänger der neuen Lehre. Aber Elisabeth (1558—1603), die Tochter der Anna Boleyn, brachte die Reformation in eigenthümlicher Weise zum vollen Siege. Die anglicanische Staatskirche behielt aus dem Katholicismus die Episkopalverfassung und manche liturgische Elemente. Das Book of common prayer wurde als Grundlage des Kultus, die „39 Artikel" als Norm der Lehre, die zwar wesentlich reformirt, doch der Lutherischen sich mehrfach nähert, aufgestellt. Den katholisirenden Elementen in Kultus und Verfassung setzten die Puritaner eine Presbyterialverfassung, nackten Gottesdienst und äußerst strenge Kirchenzucht entgegen. Die Königin erließ zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit die Uniformitätsacte (1563), und strafte die Widersetzlichen (Nonconformisten) mit Geldbuße, Gefängniß und Verweisung. Dadurch wurde aber das Uebel noch ärger. Eine Partei der Nonconformisten, die Independenten, steigerte ihr Unabhängigkeitsstreben so weit, daß sie auch Presbyterien und Synoden verwarfen und ihre Prediger allein von der Majoritätswillkühr der einzelnen Gemeinden abhängig machten. Auch in Irland führte Elisabeth gewaltsam die anglicanische Kirche ein, und eignete derselben alles Kirchengut zu, aber nichtsdestoweniger beharrte unter fortwährendem Druck die irische Volksmasse bei der katholischen Kirche. — In Schottland verkündigte Patrik Hamilton, der in Wittenberg studirt hatte, schon früh das Evangelium und starb, 24 Jahre alt, auf dem Scheiterhaufen (1528); ihm folgten noch manche Märtyrer. Unter den politischen Wirren faßte die Reformation immer festere Wurzel im Volk und Adel trotz des Widerstandes der Stuarts und der Bischöfe. Als eigentlicher Reformator Schottlands trat Johann Knox († 1572) auf. In Genf gebildet, prägte er der schottischen Kirche in Verfassung und Lehre den schroffsten und starrsten Calvinismus auf. Als Galeerensclave zu eiserner Unbeugsamkeit des Charakters erstarkt, trotzte er als Reformator dem Zorn wie den Thränen der jungen Königin Maria Stuart und führte mit glühendem Eifer und in revolutionärem Sturme die Reformation siegreich durch. (Confessio Scotica 1560.) Der unglücklichen Königin blieb zuletzt nichts übrig, als sich ihrer Todfeindin Elisabeth in die Arme zu werfen (1568). Ihr Sohn, Jakob VI., noch ein Kind, wurde gekrönt;

die Reformatoren führten die Regentschaft. Nach Elisabeth's Tode vereinte Jakob (als Jakob I.) England und Schottland. Der Haß der Papisten wie der Nonconformisten lastete auf ihm, und vererbte sich auf seinen Sohn Karl I. (1625—1649). Die Schotten schlossen 1638 einen Bund (Convenant) zur Aufrechterhaltung des Calvinismus, die Engländer fürchteten Wiedereinführung des Katholicismus, das irländische Blutbad gegen die dortigen Protestanten (1641) wurde dem König zur Last gelegt, und der politisch-religiöse Fanatismus der Independenten unter Oliver Cromwell brachte ihn auf das Schaffot (1649).

3) Karl V. besaß die Niederlande als das Erbtheil seiner Großmutter, Maria von Burgund. Hier war schon in der vorigen Periode (§. 102 und 112) der Reformation, die jetzt um so mehr bei dem freisinnigen und betriebsamen Volke mächtigen Anklang fand, vorgearbeitet worden. Luther's Schriften fanden früh Eingang, aber die Verbindung mit Frankreich und der Schweiz brachte bald das reformirte Bekenntniß zur Herrschaft. Der Kaiser ließ hier in aller Strenge das wormser Edict vollziehen, und Tausende starben als Märtyrer ihres evangelischen Bekenntnisses durch Schwert und Scheiterhaufen. Noch ungleich fürchterlicher wüthete die Inquisition unter Karl's Sohn und Nachfolger Philipp II. von Spanien zur Unterdrückung des kirchlichen wie des politischen Freiheitssinnes (seit 1555). In der Belgischen Confession wurde 1562 ein Calvinistisches Bekenntniß aufgestellt; das Compromiß (1566), ein Adelsbund zur Unterdrückung der spanischen Gewaltherrschaft, wuchs täglich, und das wuthentbrannte Volk stürmte Kirchen, Bilder und Altäre. Herzog Alba wurde mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufstandes, den die Statthalterin Margaretha von Parma trotz ihres schonungslosen Blutrathes nicht zu bewältigen vermochte, abgesandt (1567). Durch beispiellose Grausamkeit gelang ihm eine vorläufige Unterdrückung des Aufstandes. Die sieben nördlichen Provinzen vereinten sich aber endlich in der utrechter Union (1579), und Wilhelm von Oranien, dann nach dessen Ermordung (1581) sein Sohn Moritz errangen in langwierigem blutigen Kampfe die bürgerliche und religiöse Freiheit der nördlichen Niederlande. Die südlichen, belgischen, Provinzen hatten sich bei dem Freiheitskampfe nicht betheiligt.

4) Die Anfänge der Reformation in Frankreich gingen von Wittenberg aus. Im J. 1521 ließ die Sorbonne zu Paris Luther's Schriften verbrennen. Doch erhielt bald Genf überwiegenden und ausschließlichen Einfluß. Franz I. (1517—1547) begünstigte die Reformation in Deutschland, verfolgte aber die

Protestanten (Huguenotten) im eignen Lande. Eben so Heinrich II. († 1559) und Franz II. († 1560). Dennoch machte die reformirte Kirche, besonders im Süden des Landes, reißende Fortschritte und stellte auf der ersten Generalsynode zu Paris (1559) die Confessio Gallicana auf. Selbst ein mächtiger Zweig der königlichen Familie, die Bourbons von Navarra, schloß sich ihr an, während die politischen Rivalen derselben, die Guisen, ihre Stütze in dem Haß der Katholiken suchten. Die der reformirten Kirche eigenthümliche Richtung (nach alttestamentlichem theokratischen Vorbilde), auch das Politische in das Bereich ihrer Reformation zu ziehen, fand dadurch kräftige Nahrung und prägte ihr ganz entschieden den Charakter einer politischen Partei auf. Unter der Regentschaft der Königin-Mutter, Katharina von Medici, seit 1560 (für ihren minderjährigen Sohn Karl IX., † 1574), brach der Religions- und Bürgerkrieg in hellen Flammen aus. Die Protestanten erhielten im Frieden zu St. Germain (1570) gleiche Rechte und mehrere Festungen zur Bürgschaft des Friedens. Da griff die katholische Partei zum scheußlichsten Verrathe. Eine scheinbare Aussöhnung durch Verheirathung der Schwester Karl's IX. mit Heinrich von Navarra lockte die Häupter der reformirten Partei nach Paris. In der Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) gab die Schloßglocke das Zeichen zur Niedermetzelung aller Huguenotten; in Paris wurde eine ganze Woche lang in Einem fort geschlachtet, während Couriere den Mordbefehl in die Provinzen brachten. Im Verlaufe eines Monats waren 30 bis 40,000 Huguenotten abgeschlachtet. Papst Gregor XIII. ließ in Rom ein Te Deum singen und eine Denkmünze mit der Inschrift „Ugonottorum Strages" prägen. Doch die Huguenotten erholten sich wieder und der Bürgerkrieg erneuerte sich. Heinrich III. (1574 — 1589) wußte sich endlich selbst vor dem Uebermuth der Guisen und ihrer heiligen Ligue nicht anders als durch Flucht ins Huguenottenlager zu retten und wurde vom Dominicaner Clement ermordet. Nun bestieg Heinrich (IV.) von Navarra den Thron, schwor zwar zur Befestigung desselben seinen Glauben ab (1593), sicherte aber durch das Edict von Nantes (1598) seinen frühern Glaubensgenossen alle möglichen religiösen und politischen Rechte. Heinrich IV. erlag dem Dolche Ravaillac's (1610). Neue Bedrückungen und Rechtsverletzungen unter Ludwig XIII. († 1643) trieben die Huguenotten zu neuem Aufstande. Richelieu vernichtete ihre politische Bedeutung, erhielt ihnen aber im Gnadenedict von Nismes (1629) ihre religiösen Rechte.

5) In den österreichischen Erblanden gewährte Ferdinand I. († 1564), in spätern Jahren zu größerer Mäßigung

gelangt, den Protestanten schonende Duldung, Maximilian II. (1564—1576) begünstigte sie durch mehrere Privilegien, die aber unter Rudolf II. (1576—1612) immer mehr verkürzt wurden. Das Lutherische Bekenntniß fand in Schlesien Eingang; in Böhmen und Mähren mischte sich Lutherisches und Calvinistisches Element mit den alten Brüdergemeinden (§. 111). Am tiefsten schlug, durch politische Verhältnisse begünstigt, die Reformation in Siebenbürgen und Ungarn Wurzel, unter der deutschen (sächsischen) Nation mit dem augsburger, unter der magyarischen mit dem schweizer Bekenntniß. — Die durch Karl's V. Kaiserthum herbeigeführte Communication mit Deutschland verpflanzte auch sehr bald Luther's Lehre nach Spanien. Unter dem edeln, charakterfesten Volke entfalteten sich zahlreiche und herrliche Blüthen evangelischer Erkenntniß und freudigen Märtyrerbekenntnisses, aber dem consequenten Wüthen der Inquisition unter Philipp II. (1555—1576) gelang endlich die gänzliche Ausrottung der evangelischen Lehre. — In Italien endlich machte sich ein reformatorisches Streben in verschiedener Weise geltend. Ein großer Theil der Humanisten (§. 113) hatte in selbstgenügsamem Heidenthume alles Interesse für das Christenthum verloren und verhielt sich gleichgültig zur Reformation wie zur alten Kirche; der andere Theil wollte eine Reformation im Erasmischen Sinne (§. 113); beide blieben im alten Kirchenverbande. Daneben traten aber viele Gelehrte entschiedener auf, theils auf eigene Hand reformirend und dabei meist die Fundamente des Christenglaubens antastend (namentlich war Italien Herd und Ausgangspunkt zahlreicher Antitrinitarier, §. 135, 1), theils sich an die deutsche, aber vorwiegend an die helvetische Reformation anschließend. Beide brachten ihr reformatorisches Streben auch durch Predigt und Schrift an das Volk, und nicht selten gelang ihnen in italienischen Städten die Stiftung besonderer Gemeinden. Aber die Reformatoren mußten, um ihr Leben zu retten, meist landesflüchtig werden (z. B. Petrus Martyr Vermilio, Bernhard Ochino, Paul Vergerius und Andere), und im J. 1542 wurde ein besonderes Inquisitionstribunal zur Unterdrückung des Protestantismus in Italien eingesetzt, welches mit Kerker, Galeeren, Schaffot und Scheiterhaufen rücksichtslos fanatisch gegen jeden Schein des Protestantismus wüthete und dennoch erst gegen das Ende des Jahrhunderts sein Ziel erreichte.

---

§. 127. Die Lutherische Kirche. (Ihr unterscheidender Charakter.)

In der Lutherischen Kirche gelangt das abendländische Kirchenthum zu seiner lautersten, kräftigsten und reichsten Gestaltung,

in ihr gewinnt der germanisch-christliche Geist, der seit Bonifaz und Karl d. Gr. nach Selbstständigkeit gerungen, seine christliche Reife und Mündigkeit und emancipirt sich von seinem römischen Erzieher, der zum selbstsüchtigen Tyrannen geworden war. Die reichen Schätze wahrhafter Katholicität, welche die Kirche der alten Zeit in der Form griechisch-römischer Bildung entfaltet hat, nimmt sie unverkümmert in sich auf, bereichert durch die Erfahrungen und Ergebnisse des mittelalterlichen Strebens. Sie ist principiell und eventuell die Kirche der wahren Mitte zwischen Alles versinnlichendem und Alles vergeistigendem, zwischen unfrei-objectivem und willkührlich-subjectivem Kirchenthum, wie es sich mehr oder minder einerseits in der römisch-katholischen und andererseits in der helvetisch-reformirten Kirche geltend macht. Diesen ihren Beruf, die wahre einigende Mitte zwischen den kirchlichen Extremen des Abendlandes darzustellen und zu entfalten, hat die Lutherische Kirche zunächst und zuerst, am kräftigsten, lautersten und vollsten in Beziehung auf die Lehre verwirklicht, und mit Recht, — denn die Lehre des Evangeliums ist das Herzblut der Kirche, dessen Pulsschlag ihren ganzen Organismus durchdringt. Denselben Beruf hat die Lutherische Kirche auch in Beziehung auf alle übrigen Gestaltungen des Kirchenthums; — sie hat ihn auch von vorn herein zu verwirklichen gestrebt; und wenn auch zugestanden werden muß, daß sie in ihrem Neugestaltungs- und Neubelebungsproceß noch nicht alle übrigen Beziehungen zu der Fülle und Abrundung, zu der Festigkeit und Sicherheit, zu der Klarheit und Wahrheit, deren sie sich in der Lehre erfreut, vollständig durchgebildet hat, so kann doch nicht verkannt werden, daß auch selbst den annoch mangelhaften oder unvollendeten anderweitigen Gestaltungen der Trieb zur wahren Vermittelung der Extreme lebenskräftig inne wohnt. Aber das steht fest, und das ist seit ihrer Constituirung auf dem Tage zu Augsburg, der katholischen wie der reformirten Kirche gegenüber, ihr eigentlichster Charakter gewesen: Sie ist die Kirche der reinen Lehre, einer Lehre, die zwischen den Extremen wahrhaft vermittelt und einigt, die eben so sehr gegen Häresie verwahrt, als der wissenschaftlichen Weiterbildung geöffnet ist.

Anmerk. Die Lutherische Kirche bewährt den Charakter echter Vermittelung zwischen der katholischen und reformirten Kirche schon in ihrer Grundanschauung vom Christenthum. Das Wesen des Christenthums ist nämlich die Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen (in der Person Christi als Urtypus, ferner in der Schrift, in der Kirche, im Sacramente, im christlichen Leben ꝛc.). In der verschiedenen Art und Weise, wie diese Einigung gedacht und gefaßt wird, liegt der letzte und innerste Grund des Auseinandergehens der drei abendländischen Kirchen. Die katholische Kirche will die Einigung des Göttlichen und Menschlichen schauen, die Lutherische glauben, die reformirte verstehen. Der katholischen Kirche wohnt

die Neigung inne, Beides, das Göttliche und das Menschliche, zu confundiren, und zwar so, daß das Menschliche seinen Charakter als Menschliches verliert und die Einigung mit dem Göttlichen als Identität gefaßt wird. Die reformirte Kirche dagegen ist geneigt, Beides zu separiren, das Göttliche für sich und das Menschliche für sich anzuschauen und die Einigung als bloßes Nebeneinander, nicht mit objectiver, sondern mit bloß subjectiver, nicht mit realer, sondern mit bloß idealer Vermittelung, zu fassen; — während die Lutherische Kirche, sich von einer Confusion wie von einer Separation beider Elemente gleich fern haltend, die Einigung als die lebendigste, innigste, beziehungsreichste Gemeinschaft, Durchdringung und Gegenseitigkeit faßt, und so die Grundsätze des 3. und 4. ökumenischen Concils (§. 55 und 56) zur vollsten Harmonie, zur klarsten Durchbildung und zur umfassendsten Anwendung bringt. In der Anschauung der katholischen Kirche gilt das Menschliche und Irdische, welches der oft noch unvollkommene Träger des Göttlichen ist, in welchem das Göttliche zur oft vielfach gehemmten Erscheinung kommt, an und für sich schon als das Göttliche selbst; so im Begriff der Kirche, daher die Lehre von einer nur äußern und sichtbaren Kirche, die als solche alleinseligmachend ist, — in der menschlichen Entwicklungsgeschichte der Kirche, daher die absolute Geltung der Tradition und die Umkehrung des rechten Verhältnisses zwischen Schrift und Tradition, — im Sacramente, daher die Anschauung desselben als opus operatum (§. 122, 1. Anm.) und die Brotverwandlungslehre, — im Priesterthum, daher die Hierarchie, — in der Heiligung, daher der Semipelagianismus und die Werkgerechtigkeit u. s. w. Ganz entgegengesetzt war die Anschauung der reformirten Kirche. Sie isolirte das Göttliche im Christenthum von seinem irdischen, sichtbaren Träger, sublimirte und spiritualisirte das Erstere, mißachtete das Letztere und dachte sich die Einwirkung des Göttlichen auf den Menschen als eine bloß geistige und nur durch den subjectiven Glauben vermittelte. In der Schrift verleugnete sie häufig das menschlich Geschichtliche, so daß sogar die Vocale und Punkte des hebräischen Textes als inspirirt angesehen wurden; in der bestehenden Kirche dagegen verkannte sie das göttlich Geschichtliche, so daß alle Tradition als gottlos verworfen und alle geschichtliche Entwicklung, gleichviel ob normal oder abnorm, abgebrochen wurde. In der Auffassung der Schrift wurde häufig über dem Geiste die Nöthigung des Wortes, im Begriff der Kirche durchweg über der unsichtbaren Kirche die Bedeutung der sichtbaren Kirche verkannt; in der Lehre von der Person Christi wurde auf gut Nestorianisch die menschliche Natur des erhöhten Erlösers von der persönlichen vollen Theilnahme an allen Attributen seiner Gottheit ausgeschlossen; in den Sacramenten die übersinnliche Gnade und das irdische Element auseinandergehalten, in der Prädestinationslehre die göttliche Vorherbestimmung von der menschlichen Selbstbestimmung isolirt u. s. w. Dagegen hat die Lutherische Kirche beiderlei Einseitigkeiten vermieden, und das Wahre, das beiden zu Grunde liegt, zu lebensvoller, beziehungsreicher Einheit verbunden. In der Schrift will sie eben so wenig das Wort ohne den Geist, als den Geist ohne das Wort, in der Geschichte erkennt sie das Walten und Wirken des Geistes Gottes innerhalb der menschlich-kirchlichen Entwicklung an und verwirft nur die falsche Tradition, die nicht aus der Schrift organisch hervorgewachsen ist, sondern ihr vielmehr widerspricht; im Begriff der Kirche hält sie die Bedeutung der sichtbaren Kirche eben so sehr wie die Geltung der unsichtbaren Kirche fest; in der Lehre von der Person Christi behauptet sie die volle Menschheit und die volle Gottheit in der lebendigsten Vereinigung und beziehungsreichsten Gegenseitigkeit beider Naturen (§. 128, 1. Anm. IV); in den Sacramenten läßt sie der objectiven That Gottes, welche die himmlische

Gnade im irdischen Elemente darbietet, eben so sehr wie der subjectiven Stellung des Menschen, welchem das Sacrament je nach seinem Glauben oder Unglauben zum Heil oder zum Gerichte dient, ihr volles Recht; — und im göttlichen Rathschlusse weiß sie den scheinbaren Widerspruch zwischen göttlicher Vorherbestimmung und menschlicher Selbstbestimmung gelöst, indem sie die Prädestination durch das Vorherwissen Gottes (nicht umgekehrt wie Calvin) bedingt erkennt. Vgl. §. 129. Anm.

§. 128. Fortsetzung. (Lehrstreitigkeiten.)

Vorbemerk. Schon zu Luther's Lebzeiten und noch mehr nach seinem Tode (1546) brachen in der kaum gegründeten Lutherischen Kirche mancherlei und zum Theil sehr heftig geführte Lehrstreitigkeiten aus. Dieselbe Nothwendigkeit, welche die alte Kirche im 4. und 5. Jahrh. zu scharfer Ausbildung und Feststellung des katholischen Lehrbegriffs trieb, waltete auch hier, und was dort (§. 55) über die Bedeutung der kirchlichen Lehrstreitigkeiten im Allgemeinen und ihre nicht selten leidenschaftliche Führung beigebracht ist, findet zum Theil auch hier Anwendung. Die Lutherische Kirche wurde zudem durch ihren eigenthümlichen Charakter (§. 127) in diese Kämpfe hineingetrieben. Als Kirche der rechten Mitte mußte sie sich nach Außen hin mit den Grenzgebieten der beiden kirchlichen Extreme streng und scharf, klar und wahr auseinandersetzen; — und als Kirche der reinen Lehre mußte sie das eigene Lehrgebiet zur klaren und lautern, festen und sichern Durchbildung führen. Zu einer Spaltung in den Gemeinden führten diese Kämpfe bei all ihrer Leidenschaftlichkeit doch nicht, weil die Lutherische Kirche von vorn herein in dem Boden der alten, echten Katholicität so fest und sicher gewurzelt war.

Schon in den ersten Decennien der Lutherischen Kirche bildeten sich in ihr zwei, sich allmählig immer mehr entfremdende Richtungen aus. Die eine, mit Melanchthon an der Spitze (Philippisten), strebte darnach, den mit den Katholiken einerseits und den Reformirten andererseits gemeinsamen Boden zu erweitern und eine, Versöhnung und Einigung bezweckende, Annäherung herbeizuführen; die andere, deren Häupter Amsdorf, Flacius und Wigand waren, strebte vielmehr die reine Lutherische Lehre möglichst scharf zu begrenzen, um sie vor Vermischung mit katholisirenden oder calvinisirenden Elementen zu verwahren. Luther selbst schlug sich zu keiner der beiden Parteien, hielt vielmehr beide von der Verirrung in ihre Extreme ab, und den Frieden unter beiden möglichst aufrecht. In einer neuen Ausgabe der augsburgischen Confession vom J. 1540 erlaubte sich Melanchthon schon einige Modificationen, nach katholischer Seite hin in der Darstellung der Lehre vom Glauben und den Werken, und nach Calvinistischer Seite hin in der Lehre vom Abendmahl *). Diese willkührliche Aenderung erbitterte die strengen

*) In der unveränderten Confession hieß es: Docent, quod corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus in coena

Lutheraner, und auch Luther mahnte den Urheber daran, daß das Buch nicht sein, sondern der Kirche Bekenntniß sei. Als nun nach Luther's Tode die Philippistische Partei im leipziger Interim 1548 (§. 124, 4) den Katholiken noch manche andere Zugeständnisse machte, erklärten die Lutheraner dies für offenen Verrath an der Kirche. Magdeburg, mit seiner beharrlichen Abweisung des Interims, wurde die Zufluchtstätte aller eifrigen Lutheraner, und dem Philippistischen Wittenberg gegenüber wurde die von den Söhnen des Exkurfürsten Johann Friedrich nach dessen testamentarischer Verordnung gegründete Universität zu Jena die Veste des strengen Lutherthums. — In dem Gegensatze dieser beiden Parteien wurzeln vornehmlich die Lehrstreitigkeiten der Reformationszeit. Sie bewegen sich theils auf den Grenzmarken des Katholicismus (der antinomistische, Osiandrische, adiaphoristische und synergistische Streit), theils des Calvinismus (der kryptocalvinistische Streit).

Anmerk. I. Der **antinomistische Streit** (1537—1540) über die Bedeutung des Gesetzes im Christenthum. Johann Agricola von Eisleben (seit 1536 Professor in Wittenberg, seit 1540 Hofprediger in Berlin, von dort aus Mitarbeiter am augsburger Interim 1548 [vgl. §. 124, 4], † 1566), nahm schon 1527 Anstoß daran, daß Melanchthon in den Visitationsartikeln (§. 120, 2) die Prediger so ernstlich anwies, dem Volke das Gesetz fleißig einzuschärfen. Seit 1537 gerieth er darüber mit Luther selbst in Streit. Den pädagogischen und bürgerlich-politischen Gebrauch des Gesetzes außerhalb der Kirche ließ er unbestritten, stellte aber von dem richtigen Grundsatze aus, daß eine gebietende Moral dem Menschen nicht helfen könne, die irrige Behauptung auf, daß das Gesetz keine Bedeutung mehr für den Christen habe und das Evangelium, welches durch die Kraft der göttlichen Liebe auch die Buße wirke, allein zu predigen sei; — während Melanchthon und Luther den Schrecken und die Reue über die Sünde als Frucht des Gesetzes, den heilskräftigen Vorsatz zur Besserung dagegen als Wirkung des Evangeliums ansahen, und eine fortwährende Predigt des Gesetzes forderten, weil bei der Unvollkommenheit der irdischen Heiligung eine täglich zu erneuernde Buße nothwendig sei. Der tiefere Grund der Differenz lag bei Agricola in einer Ueberschätzung der menschlichen Natur, welche er für unverdorben genug hielt, um durch die vorgehaltene Liebe Gottes in Christo, auch ohne die vorangegangenen Schrecken des Gesetzes und der Verdammniß, zum Haß gegen die Sünde und zum Ergreifen des Guten bewogen zu werden. Dem katholischen „Pelagianismus des Gesetzes" gegenüber, welcher dem Menschen eine natürliche Fähigkeit zu guten Werken, und diesen ein Mitwirken der Rechtfertigung zugesteht, verfiel er in einen „Pelagianismus des Evangeliums," welcher dem Menschen eine natürliche Fähigkeit zum Ergreifen des dargebotenen Guten um

---

Domini, et improbant secus docentes. Dafür setzte er jetzt: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Calvinistisch war diese Darstellung noch keineswegs, denn dazu hätte statt vescentibus nothwendig credentibus gesagt werden müssen.

sein selbst willen zuschreibt. Nach mehrjähriger mündlicher und schriftlicher Fortführung des Streites gelangte Agricola zur Einsicht seines Irrthums, und widerrief von Berlin aus förmlich seine Lehre (1540).

II. Der **Osiandrische Streit** (1549—1567) **über das Wesen der Rechtfertigung und ihr Verhältniß zur Heiligung.** Luther hatte im Gegensatze zur katholischen Lehre von der Rechtfertigung auch durch Werke die Erlösung als eine zwiefache That Gottes, die dem Menschen allein im Glauben zu eigen werde, erkannt. Er unterschied die Rechtfertigung als eine That Gottes für den Menschen, von der Heiligung als einer That Gottes im Menschen. Jene besteht darin, daß Christus ein für allemal sich für die Sünden der ganzen Welt am Kreuze geopfert hat und nun Gott das Verdienst des Opfertodes Christi jedem einzelnen Gläubigen als sein eigen (gleichsam juridisch) zuspricht, also ihn für gerecht erklärt, nicht gerecht macht. Das Letztere geschieht vielmehr auf Grund und als Folge der Gerechterklärung durch die das ganze irdische Leben durchziehende und immerfort wachsende, aber diesseits nie zur absoluten Vollendung gelangende Heiligung, kraft einer Mittheilung des neuen Lebens, das Christus erfunden und ans Licht gebracht hat. Eine hiervon abweichende und der katholischen Lehre sich nähernde Ansicht trug seit 1549 Andreas Osiander (seit 1522 Prediger in Nürnberg und 1549 vom Herzog Albrecht von Preußen, der durch seine Predigt zum evangelischen Glauben bekehrt worden war, an die neu gestiftete Universität zu Königsberg berufen, † 1552) in Königsberg vor, indem er die Heiligung mit der Rechtfertigung confundirte und diese dann nicht als Gerechterklärung, sondern als Gerechtmachung, nicht als einen gerichtlichen, sondern als einen medicinischen Act, bewerkstelligt durch eine Infusion, d. h. eine fort und fort geschehende Einströmung der Gerechtigkeit Christi, wollte gelten lassen. Der Opfertod Christi ist ihm nur die negative Bedingung der Rechtfertigung, ihre positive Bedingung beruht in der Menschwerdung Christi, deren Nachbildung im Gläubigen eben die Rechtfertigung ist. Osiander's Widerspruch beruhte darauf, daß er in Luther's juridischer Auffassung das religiös-subjective Moment (welches doch im Glauben als der subjectiven Bedingung der Gerechterklärung vorhanden ist) zu vermissen glaubte. Der Streit wurde von den Osiandristen und ihren königsberger Gegnern (Mörlin, Staphylus, Stancarus u. A.) mit gleicher Unklarheit und Leidenschaftlichkeit geführt, und vergebens suchten mehrere von auswärtigen Theologen eingeholte Gutachten (unter ihnen ein wittenberger von Melanchthon, und ein würtembergisches von Brenz) die Mißverständnisse zu beseitigen. Nach Osiander's Tode trat dessen Schwiegersohn, der Hofprediger Johann Funk, beim Herzoge in gleicher Gunst stehend, an die Spitze der Partei, und besetzte alle Stellen mit seinen Anhängern. In seinem Uebermuthe mischte er sich auch in politische Umtriebe, und wurde 1556 in Folge Urtheils einer oberherrlich-polnischen Commission als Hochverräther enthauptet. Die übrigen Osiandristen wurden entsetzt und verjagt. Der früher verbannte Mörlin kehrte zurück und reorganisirte als Bischof von Samland die preußische Kirche; und Martin Chemnitz (früher Rector in Königsberg, jetzt Superintendent in Braunschweig) wurde zur Abfassung einer Lehrnorm (Corpus doctrinae Pruthenicum) berufen.

[Zusatz: An Osiander's Bevorzugung der göttlichen Natur beim Erlösungswerke knüpfte sich ein Nebenstreit durch die Behauptung Stancar's (eines durch seine Händelmacherei berüchtigten Mannes — daher der Ausdruck Stänkereien), daß die ganze Erlösung allein auf der menschlichen Natur Christi beruhe.]

III. Der **adiaphoristische** (1548—1555) und **synergistische** (1548—1567) Streit, jener **über die Zulässigkeit katholischer For-**

men in Verfassung und Kultus, dieser über die Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung. Beide knüpften sich an die Einführung des katholisirenden Leipziger Interims (§. 124, 4.) und waren gegen Melanchthon und seine Schule gerichtet. Das Interim sah nämlich manche katholische Formen als Adiaphora oder Mitteldinge an, die als gleichgültig oder unwesentlich angenommen werden könnten. Die Lutheraner erklärten dagegen mit vollem Rechte, daß auch das an sich Unwesentliche unter Umständen, wie die gegenwärtigen, aufhöre, gleichgültig zu sein. Der Gegenstand des Streites fiel durch den Augsburger Religionsfrieden von selbst weg. Anders die synergistischen Streitigkeiten, die den innern Frieden der Lutherischen Kirche noch tief erschütterten, nachdem der äußere Friede schon längst errungen war. Die strengen Lutheraner beobachteten seit dem Interim die Philippistische Partei mit maßlosem Mißtrauen. Als nun 1551 G. Major in Wittenberg in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Interim und mit Melanchthon's Dogmatik den Satz aufstellte, daß die guten Werke nothwendig seien zur Seligkeit, und den Widerruf verweigerte, stellte Amsdorf die gewiß nicht minder anstößige These entgegen, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien. Bei aller Leidenschaftlichkeit, die auch in diesen Majoristischen Streit sich mischte, sahen die Besonnenern doch ein, daß durch Unklarheit und Uebertreibung des Ausdrucks auf beiden Seiten gefehlt sei, und erkannten einerseits, daß nicht die guten Werke an sich, sondern nur der Glaube zur Seligkeit nöthig, die guten Werke aber unerläßliche Frucht und nothwendige Bewährung des rechten, seligmachenden Glaubens seien, und andererseits, daß nicht die guten Werke an sich, sondern nur das Vertrauen auf sie, statt auf das Verdienst Christi allein, zur Seligkeit schädlich sei. Daß aber trotz dieser versöhnenden Erkenntniß, auch nachdem Major seinen Ausdruck um des Friedens willen 1562 zurückgenommen hatte, der Streit noch Jahrzehnte lang fortdauern konnte, hatte außer dem gegenseitigen Mißtrauen auch noch einen tiefern Grund in dem eigentlich synergistischen Streite, von dem jener nur ein vorzeitiger Ausläufer war. Luther hatte im Streite mit Erasmus (§. 119), einverstanden mit Melanchthon's erster Ausgabe (1521) seiner Dogmatik, der menschlichen Natur die Fähigkeit, das Heil selbstständig zu ergreifen, unbedingt abgesprochen und ein absolutes Alleinwirken der göttlichen Gnade bei der Bekehrung gelehrt. In seinen spätern Ausgaben der Dogmatik und der Augsb. Confession hatte aber Melanchthon eine gewisse Mitwirkung (Synergismus) eines Ueberrestes von freiem Willen bei der Bekehrung gelehrt und diesen endlich in der Ausgabe von 1548 als die Fähigkeit, das dargebotene Heil aus eignem Antrieb zu ergreifen (facultas se applicandi ad gratiam), näher bestimmt, auch im Leipziger Interim das Lutherische Schibbolet solà (durch den Glauben „allein") umgangen, — dabei aber doch immer auf das Entschiedenste jedes Verdienst des Menschen bei der Bekehrung ausgeschlossen. Luther hatte in großartiger Toleranz, mit einer Liebe, die Alles hofft und Alles duldet, Melanchthon's veränderte Ueberzeugung getragen, und nur die Einschwärzung derselben in das Bekenntniß der Kirche getadelt. Seit dem Leipziger Interim stieg aber das Mißtrauen und die Erbitterung der strengen Lutheraner täglich mehr, und entbrannte zum rücksichtslosen Streite, als Johann Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig, ein Mitarbeiter am verhaßten Interim, Melanchthon's Synergismus in einer Schrift über den freien Willen vertheidigte (1555). Die Häupter der strengen Lutheraner, Nikolaus v. Amsdorf, Matthias Flacius aus Illyrien und Johann Wigand, jetzt an der Universität Jena vereint, glaubten nicht länger schweigen zu dürfen. Sie arbeiteten im Auftrage des Herzogs zu Weimar 1558 eine Confutationsschrift als neue Lehrnorm

wiederhergestellten Lutherthums aus, und einer der berufenen Mitarbeiter, Victorin Strigel, Professor in Jena, mußte seine Sympathie für den Synergismus durch hartes Gefängniß abbüßen. Doch wurde der Herzog bald wieder günstiger für Strigel gestimmt, und nun wurden sogar die strengen Lutheraner, die sich den herzoglichen Anordnungen beharrlich widersetzten, verjagt (1562) und die Universität mit Melanchthonianern besetzt. Ein Regierungswechsel brachte aber die Lutherische Partei im herzoglichen Sachsen wieder zur Herrschaft (1567), und auch im kurfürstlichen Sachsen verlor allmählig der Synergismus seine Stützen (Melanchthon starb schon 1560). — Flacius hatte sich auf einem Colloquium mit Strigel zu Weimar 1560 in der Hitze des Streites zu der Behauptung hinreißen lassen, daß die Erbsünde im Menschen nicht etwas Accidentielles, sondern etwas Substantielles sei. Seine Freunde drangen nun selbst auf Zurücknahme dieses offenbar manichäischen (§. 39) Satzes, den sein Urheber freilich nicht so übel gemeint hatte, wie er klang; aber ein Charakter wie Flacius konnte sich dazu nicht verstehen. Er wurde 1562 mit den übrigen Lutheranern verjagt, und 1567 nicht mit ihnen zurückberufen. Er irrte nun unstät, allenthalben vertrieben, umher, bis er kurz vor seinem Tode 1575 doch noch seinen übereilten Ausdruck zurücknahm. In ihm war ein gewaltiger Charakter und eine staunenswerthe Gelehrsamkeit unter der theils verschuldeten, theils unverschuldeten Ungunst der Verhältnisse verkümmert.

IV. Der **kryptocalvinistische Streit** (1552—74) vornehmlich über die Abendmahlslehre. Die durch die wittenberger Concordie 1536 (§. 124, 1) hergestellte Vereinbarung mit den ursprünglich zwinglisch gesinnten süddeutschen Städten war seitdem vielfach gelockert worden, und die Angriffe der Züricher nöthigten Luther noch 1544 zur Abfassung seines letzten „Bekenntnisses vom heil. Sacramente wider die Schwärmer." Erwies sich dadurch der Bruch mit den Zwinglianern als unheilbar, so schien eine Einigung mit der ungleich tiefern Abendmahlslehre Calvin's (§. 125, 1. Anm. 2) eher zu ermöglichen. Diese herbeizuführen war Melanchthon's sehnlichster Wunsch. Er gewann die Ueberzeugung, nicht zwar daß die Lutherische Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes im Brot und Wein irrig sei, wohl aber daß auch durch die Calvinische Lehre von einem geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi (vermittelst des Glaubens) beim Abendmahle kein wesentliches religiöses Moment verletzt werde, und suchte somit den ihm ganz unwesentlich scheinenden Unterschied in Bekenntniß und Lehre zu umgehen. Damit waren aber die strengen Lutheraner keineswegs einverstanden, und langwierige, höchst leidenschaftlich geführte Kämpfe brachen darüber in verschiedenen Lutherischen Ländern (namentlich in Niedersachsen, in der Pfalz und in Kursachsen) aus. Der Kampf blieb aber nicht bloß bei der Abendmahlslehre stehen, sondern ging auch auf deren tiefern Grund zurück. Luther hatte nämlich, die Grundsätze des 3. und 4. ökumenischen Concils weiter bildend (§. 55. 56), gelehrt, daß die persönliche Verbindung der beiden Naturen in Christo eine Mittheilung der Eigenschaften der einen an die andre bedinge (communicatio idiomatum), daß somit Christus, seit er durch seine Himmelfahrt in den vollen Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften wieder eingetreten sei, als Gottmensch, auch seinem Leibe nach, allgegenwärtig sei (ubiquitas corporis Chr.), und hatte sich durch die Unbegreiflichkeit eines allgegenwärtigen Leibes für den (beschränkten) irdischen Verstand nicht irre machen lassen. Damit war der Haupteinwand Zwingli's und Calvin's gegen Luther's Abendmahlslehre, daß nämlich der Leib Christi nicht zugleich sich im Himmel zur Rechten Gottes und auf der Erde im Brot und Wein befinden könne, beseitigt. Aber Calvin sowohl wie Zwingli konnten nach ihrer ganzen Geistesrichtung (§. 127 Anm.) die Lehre von einer Ubiquität des

verherrlichten Leibes Christi nur als eine absurde ansehen, und lehrten mit offen-nestorianischer Verwerfung der communicatio idiomatum, daß die Verherrlichung des Leibes Christi sich auf dessen Verklärung beschränke, und derselbe auch im Himmel, wie ehemals auf der Erde, nur an einem Orte sein könne. Eine nothwendige Folgerung dieser Auffassung war dann die Verwerfung seiner leiblichen Gegenwart im Abendmahle, und, wenn's hoch kam, die Annahme einer vom erhöhten Leibe Christi ausgehenden Kraftmittheilung an den Gläubigen im Sacrament. — Den Kampf eröffnete der Prediger Joachim Westphal in Hamburg durch einen Angriff gegen Calvin's Lehre und deren geheime Begünstigung von Seiten mancher Lutherischen Theologen 1552. Am heftigsten entbrannte der Streit in Bremen, wo der Domprediger Hardenberg den Artikel vom Abendmahl in der Augsburgischen Confession offen angriff. Der bald darauf zum Superintendenten berufene (von Heidelberg vertriebene) Tilemann Heshusius sprach öffentlich den Bann über ihn aus und setzte seine Entfernung vom Amte durch (1561). Ein über alle Maßen leidenschaftlicher Parteienkampf brach nun aus, der mit der Verjagung von 14 Lutherischen Predigern und dem Siege des Calvinismus endigte. Denselben Ausgang hatte der Streit in der Pfalz, wo derselbe Heshusius mit seinem calvinisirenden Diakonus Klebitz selbst am Altar in den ärgerlichsten Conflict gerieth (1559). Beide wurden abgesetzt. Der Kurfürst holte ein Gutachten von Melanchthon ein, und — trat 1560 zur reformirten Kirche über (§. 125, 2. Anm.). Auch in Wittenberg arbeiteten die Philippisten G. Major, Paul Eber, Paul Crell ꝛc., unterstützt von dem vielgeltenden kurfürstlichen Leibarzte Kaspar Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthon's, seit 1559 an der Einführung des Calvinismus. Melanchthon selbst sollte die daraus hervorgehenden Wirren nicht erleben, eine wahrhafte Gnadenerweisung Gottes für den tief gebeugten, noch dazu von Hypochondrie gequälten Mann, der schon längst sich gesehnt hatte, erlöst zu werden a rabie theologorum. Er starb am 19. April 1560. — Während der Kurfürst August meinte, sein Wittenberg sei noch immer die Hauptveste des echten Lutherthums, schritten die Philippisten immer kühner mit der Ausführung ihres Planes vorwärts und suchten durch Besetzung aller Stellen mit Gleichgesinnten und durch anonyme calvinisirende Schriften sich den Boden zu bereiten. Doch endlich ließ der Kurfürst sich von der dem Lutherthume drohenden Gefahr überzeugen. Die Philippisten wurden nun sämmtlich verwiesen, ihre Häupter (Peucer auf 12 Jahre) gefangen gesetzt. Ein Dankgebet in allen Kirchen und eine Denkmünze feierte den endlichen vollständigen Sieg des Lutherthums 1574.

§. 129. Fortsetzung. (Die Concordienformel.)

Schon seit geraumer Zeit hatte der gelehrte Kanzler Jacob Andreä zu Tübingen unermüdlich an der Herstellung des Friedens unter den Theologen der Lutherischen Kirche gearbeitet. In Gemeinschaft mit Martin Chemnitz, einem besonnenen und gemäßigten Verehrer Melanchthon's, setzte er auf Grund vorangegangener Unterhandlungen mit vielen andern Theologen eine Einigungsformel auf (1574), die auf einem theologischen Convente im würtembergischen Kloster Maulbronn nochmals gründlich revidirt wurde. Die so entstandene Maulbronnische Formel wurde der Begutachtung vieler namhaften Theologen

unterlegt, und nun bildete sich zu Torgau 1576 ein zweiter theologischer Convent, der die Formel mit den eingeholten Gutachten zu dem sogenannten Torgauer Buche umarbeitete. Auch über diese neue Bearbeitung holten die evangelischen Fürsten zahlreiche Gutachten ein, und nun schritten endlich Andreä, Chemnitz, Selnecker, Chyträus, Musculus und Körner, zufolge Auftrags der Fürsten, im Kloster Bergen bei Magdeburg zur letzten Verarbeitung aller dieser Vorlagen. So entstand 1577 das Bergische Buch oder die Concordienformel. Der Charakter dieser neuen Bekenntnißschrift war nicht sowohl ein volkskirchlicher, als, ihrer Veranlassung und ihrem Zwecke angemessen, ein wissenschaftlich-theologischer, und wahrhaft bewunderungswürdig und großartig ist gleich sehr die Besonnenheit, Mäßigung und Umsicht, wie die Schärfe, Klarheit und Tiefe, mit welcher sie ihre Aufgabe gelöst hat. 9000 Unterschriften von Kirchenlehrern bezeugten, daß sie ihrem Zwecke entspreche. Dänemark und Schweden, Holstein, Pommern, Hessen und Anhalt nebst acht Städten (Magdeburg, Nürnberg, Straßburg ꝛc.) verweigerten jedoch, ohne ihr gerade feindlich entgegenzutreten, die Unterschrift, doch fand sie später noch in mehrern dieser Gebiete (Schweden, Holstein, Pommern ꝛc.) nachträgliche Anerkennung. Der Kurfürst August von Sachsen veranstaltete nun in dem Concordienbuche eine Sammlung aller Lutherischen Bekenntnißschriften, welche, von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnet, am Jahrestage der Augsburgischen Confession, am 25. Juni 1580 feierlich promulgirt wurde.

Anmerk. Außer den durch die vorangegangenen Streitigkeiten beregten Lehrgegenständen (darunter besonders auch die Lehre von der Person Christi als Basis der Abendmahlslehre) mußte in der Concordienformel, vornehmlich veranlaßt durch die Entscheidung der synergistischen Frage, auch die Prädestinationsfrage nothwendig zur Sprache kommen, wenn gleich innerhalb der Lutherischen Kirche kein eigentlicher Streit darüber stattgefunden hatte. Luther, der anfangs selbst (§. 119) einer particularistischen Gnadenwahl das Wort geredet hatte, war allmählig davon zurückgekommen; ebenso Melanchthon, nur mit dem gewichtvollen Unterschiede, daß jener nach wie vor alle und jede Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung ausschloß, dieser aber einen gewissen Grad der Mitwirkung glaubte annehmen zu müssen, ohne daß selbst Calvin's tadelnder Zuspruch ihn davon hätte abbringen können. Indem nun die Concordienformel, den Synergismus auf das Entschiedenste verwerfend, behauptete, daß seit dem Sündenfalle im Menschen auch nicht ein Funke (ne scintillula quidem) geistlicher Kräfte zum selbstständigen freien Ergreifen der dargebotenen Gnade übrig sei, hatte sie sich Melanchthon gegenüber auf demselben Gebiete festgesetzt, von dem aus Calvin durch Anwendung starrer Verstandesconsequenz zu der Annahme einer absoluten Prädestination (der Einen zur Seligkeit, der Andern zur Verdammniß) getrieben war, — und konnte eine Auseinandersetzung mit Calvin's Speculation nicht umgehen. Sie emancipirt sich aber von den Calvinischen Folgerungen dadurch, daß sie dem Menschen zwar nicht die Fähigkeit, von

sich aus die Gnade zu ergreifen und irgendwie mitzuwirken, wohl aber, ihr zu widerstreben und sie abzuweisen, zugesteht. Demgemäß kann sie denn die ausdrückliche Schriftlehre, wonach Gott will, daß alle Menschen selig werden, behaupten und die Seligkeit als ein absolutes Werk der Gnade, die Verdammniß aber als eine Folge eigner Schuld ansehen. Nur die Seligkeit des Menschen gilt ihr als Object der göttlichen Prädestination, die Verdammniß aber als ein Object bloß göttlicher Präscienz.

Zusatz. Noch einmal erneuerte sich in Kursachsen das Calvinisationsstreben der Philippisten unter August's Nachfolger Christian I. (seit 1586), der durch Verschwägerung mit dem pfälzer Fürstenhause dafür gewonnen war. Sein Kanzler Nicolaus Crell besetzte alle Pfarr- und Lehrstellen mit Gleichgesinnten, schaffte den Exorcismus bei der Taufe ab, und hatte eben die Herausgabe einer Bibel mit Calvinistischen Erklärungen begonnen, als Christian starb (1591). Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg führte sofort das strenge Lutherthum wieder ein, und ließ, behufs einer Kirchenvisitation, in den sogenannten **Visitationsartikeln** eine neue anticalvinistische Lehrnorm aufsetzen, die von jetzt an alle sächsischen Kirchen- und Staatsbeamte beschwören mußten (1592). In kurzen, ebenso klaren, als scharfen Thesen und Antithesen waren hier die Lehrunterschiede über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und die Gnadenwahl hingestellt. (In Beziehung auf die Taufe ist die anticalvinistische Lehre, daß die Wiedergeburt durch die Taufe geschehe und somit jeder Getaufte wiedergeboren sei, — ausgesprochen.) Crell, der sich während seines Regimentes auch einer gewaltsamen Verdrängung des Adels schuldig gemacht hatte, wurde nach zehnjährigem Gefängniß als Hochverräther enthauptet.

§. 130. Fortsetzung. (Theologie, Mystik und Mysticismus.)

1) Die großartige Schärfe, Klarheit und Umsicht der Concordienformel machte allmählig allen Widerspruch gegen dieselbe verstummen. Der Erfolg zeigte, daß sie trotz der Spötteleien der Gegner („concordia discors") in der That und wahrhaft die Eintracht hergestellt hatte. Sie herrschte von jetzt an, nicht durch das Machtgebot der Fürsten, sondern durch die freie Geistesmacht der Wissenschaft und leitete ein mehr als 100jähriges Blüthenalter Lutherischer Theologie ein, wo die Lehrer der Kirche meist fest und einig in der Lehre wie ein Mann dastanden. Die reichste Ausbildung fand die Dogmatik, die, gleich einem gewaltigen gothischen Dome, mit wahrhaft bewunderungswürdigem Scharfsinne, bis ins Einzelnste harmonisch und fest zusammenschließend, ausgeführt wurde. Ein Martin Chemnitz († 1586 als Superintendent zu Braunschweig), ein Leonhard Hutter (Professor in Wittenberg, † 1616) und vor Allen ein Johann Gerhard (Professor in Jena, † 1637) sind die glänzendsten Dogmatiker dieser Zeit. In der Kirchengeschichte hatte der Riesengeist eines Flacius die gewaltigen Magdeburger Centurien ins Dasein gerufen; in der Exegese standen Luther's geist- und gemüthreiche

Schriftauslegungen in ihrer Art unübertroffen und unübertrefflich da. Die nächstfolgenden Leistungen in diesen beiden Disciplinen traten neben den Leistungen jener Koryphäen in den Hintergrund.

2) Bei dem großen Gewichte, das die Lutherische Kirche dieser Zeit mit Recht auf reine Lehre und reines Bekenntniß legte, lag allerdings die Gefahr einer einseitigen Ueberschätzung und Veräußerlichung derselben zu einer todten Orthodoxie (bei der Verkehrtheit der menschlichen Natur) nahe genug und kam auch in dieser Periode schon mehrfach zur Erscheinung. Aber eine ganze Reihe der trefflichsten und gelehrtesten Theologen, welche die hohe Bedeutung und das große Gewicht reiner Lehre für das ganze christliche Leben ebenso sehr wie die Nothwendigkeit einer inneren Herzenstheologie und einer Bewährung im praktischen Christenthum erkannte, trat dieser Verirrung in ebenso versöhnlicher wie kräftiger Weise durch Schrift, Predigt und Seelsorge entgegen. An der Spitze dieser wackern und treuen Diener der Kirche stand Johann Arnd, dessen „Sechs Bücher vom wahren Christenthum" und „Paradiesgärtlein", die in fast alle lebende Sprachen übersetzt wurden, der Mitwelt und Nachwelt unermeßlichen Segen, ihm selbst aber auch mancherlei Verdächtigung und Anfeindung von Seiten einer übelwollenden oder todten Orthodoxie brachten. Er starb 1621 als Generalsuperintendent zu Celle. Nächst ihm wirkten zur Beförderung lebendigen Christenthums besonders segensreich der große Dogmatiker Johann Gerhard und die Prediger Stephan Prätorius, Valerius Herberger, Heinrich Müller und Andere. Auf ganz eigenthümliche, geistvolle Weise, die aber wegen ihrer Originalität häufig mißverstanden wurde, wirkte der Würtemberger Johann Valentin Andreä († 1654), der Enkel des Mitarbeiters an der Concordienformel, durch vornehmlich satyrische und allegorische Schriften dem Verderben seiner Zeit entgegen. Namentlich wurde seine Allegorie von einer Verbindung des Kreuzes und der Rose (als Symbolen des Christenthums und der Wissenschaft) in dem Verein der Rosenkreuzer gröblich dahin mißverstanden, als bestehe schon ein solcher Verein mit magischer Wissenschaft, — eine Voraussetzung, die von Schwärmern und Betrügern vielfach ausgebeutet wurde.

3) Neben der wahrhaft evangelischen und kirchlichen Mystik eines Arnd und Anderen brachen sich indeß auch Mysticismus und Theosophie in entschieden unkirchlicher Gestalt Bahn. Die naturphilosophischen und alchymistischen Bücher des schweizerischen Arztes Paracelsus († 1541), eines ebenso genialen und tiefsinnigen, als phantastischen und eingebildeten Kopfes, der alle Geheimnisse des göttlichen Wesens, so wie der irdischen und außerirdischen Natur zu lösen versprach; — der erbaulich-mystische

und theosophische Schriftennachlaß des Predigers Valentin Weigel in Sachsen († 1588), der alles äußere Kirchenwesen verwarf und die kirchlichen Dogmen nur als äußere allegorische Hülle tieferer Erkenntniß wollte gelten lassen; — die naturphilosophischen Werke des Pantheisten Jordanus Bruno von Nola, der nach unstetem Leben und Wirken in Paris, London, Wittenberg, Helmstädt ꝛc. endlich in Rom verbrannt wurde (1600); — und vor Allem die tiefsinnigen Offenbarungen des gewaltigen Schusters von Görlitz, Jakob Böhme, des größten, tiefsten und geistreichsten aller Theosophen, die je gelebt haben, der bei aller außer-, über- und unkirchlichen Speculation dennoch im Leben mit der ungeheuchelten, festen Frömmigkeit des altdeutschen Bürgerthums der Lutherischen Kirche treu blieb († 1624), — weckten und nährten die mystisch-theosophische Richtung in manchen engern Kreisen unter Gelehrten und Ungelehrten. (Vgl. §. 155, 3.)

§. 131. Fortsetzung. (Verfassung, Kultus und Leben.)

1) Auch in Beziehung auf die **Kirchenverfassung** war die Lutherische Kirche bedacht, ihrem Charakter (§. 127) gemäß die Extreme wahrhaft zu vermitteln, wenn es ihr auch unter den äußern und innern Stürmen, die sie bedrohten, gerade in diesem Punkte noch am wenigsten gelang, die Festigkeit des Standpunktes und die vollendete Abrundung des Systems zu gewinnen, die sie am hervorleuchtendsten in Bekenntniß und Lehre darstellte. Zwischen Hierarchie und Cäsareopapie, zwischen dem Aufgehen des Staates in der Kirche und der Kirche im Staate gewann sie jedenfalls eine im Allgemeinen richtige, wenn auch in Theorie und Praxis noch mehrfach schwankende Mitte; gegen jede Vermischung so wie Unterdrückung des einen oder des andern der beiden Sphären entschieden protestirend. Bei dem Nothstande der Kirche übernahmen die Fürsten und Magistrate als Nothbischöfe die oberste Verwaltung und Vertretung in kirchlichen Angelegenheiten und übertrugen die Ausübung dieser Rechte und Pflichten besondern aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzten Behörden (Consistorien), denen vornehmlich die Rechtspflege unter der Geistlichkeit, der Kirchenbann und die Ehesachen zugetheilt waren. Der Nothstand verdichtete sich allmählig zum rechtlichen Bestande (Episkopalsystem, indem der Landesherr zugleich als summus episcopus dastand). Rechtsgrundlage blieb thatsächlich das kanonische Recht nach bedächtiger Umgestaltung des Unerläßlichsten. Die Wiederherstellung der biblischen Idee eines allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen duldete nicht mehr die Anschauung von einem wesenhaften Unterschiede zwischen Klerus und Laien. Die Geistlichen waren recht-

mäßig berufene Diener (ministri, ministerium) der Kirche, des Wortes, des Altars, mit völlig gleicher Berechtigung in geistlicher Beziehung. Die Nothtaufe durch Laien blieb gestattet. Eine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit wurde als dem Geist des Christenthums widersprechend, eine Ueber- und Unterordnung (Superintendenten, Pröbste) jedoch nach menschlichem (nicht nach göttlichem) Rechte als statthaft und heilsam erkannt. — Das Kirchengut wurde freilich vielfach durch die Willkühr der Fürsten und die Habgier des Adels der Kirche entrissen und secularisirt, doch aber auch zum großen Theile, namentlich in Deutschland, sofern es nicht der Kirche selbst blieb, zur Stiftung von Schulen, Universitäten und milden Anstalten verwandt. Die Klöster erlagen dem reichlich verdienten Gerichte ihrer Entartung; an eine Reorganisation derselben nach evangelischen Principien wurde leider im Drange und Sturme der Zeit nicht gedacht.

2) Fester, klarer und bestimmter als in der Verfassung führte die Lutherische Kirche ihren Charakter in Beziehung auf den Kultus durch. Während der katholische Kultus allein Phantasie und Gefühl, der reformirte aber ausschließlich den Verstand befriedigen will, wendet der Lutherische Kultus, beide Momente einigend, sich an das Gemüth; während dort Alles versinnlicht und hier ebenso einseitig Alles vergeistigt wird, tritt im Lutherischen Kultus Beides in gleichberechtigter, lebensvoller Verbindung auf. Die Einheit der Kirche wird nicht in die Einerleiheit der Kultusformen, sondern in die Einheit des Bekenntnisses gesetzt, daher jene nirgends zum Gesetz gemacht wurden. Die Altäre mit dem Schmuck der Lichter und Crucifixe blieben mit sammt den Bildern in den Kirchen, nicht zur Verehrung, wohl aber zur Erregung und Hebung der Andacht. Die Liturgie schloß sich, mit Ausscheidung der unevangelischen Elemente, an das römische Meßritual an. Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde die Predigt des Wortes; als wesentliches Erforderniß galt die selbstthätige Theilnahme der Gemeinde, und der alleinige Gebrauch der Landessprache als unerläßliches Mittel dazu. Die Festzeiten wurden auf die Thatsachen der Erlösung beschränkt, von den Marien- und Heiligenfesten nur die biblisch berechtigten beibehalten (Apostelltage, Mariä Verkündigung, Michaelisfest, Johannisfest ꝛc.). Die Kunst hielt Luther in hohen Ehren, vor allen die Musik. Lukas Cranach, Hans Holbein und Albrecht Dürer machten ihre Kunst (Malerei) dem Evangelium dienstbar. Luther und Hans Walter schufen den Choral, mit ebenso entschieden echt altkirchlichem, wie lebendig volksthümlichem Charakter. Das Kirchenlied erlangte durch Luther, P. Speratus, Nikolaus Decius, P. Eber, Nikolaus Hermann, Martin Schalling, Bartholomäus Ringwald, Philipp Nicolai, Valerius

Herberger ꝛc. eine bewunderungswürdige Blüthe, die das glänzendste Zeugniß von der Fülle und Kraft, von dem hohen Schwung und der frischen Begeisterung des geistlichen Lebens in der Lutherischen Kirche dieser Zeit ist. Das Kirchenlied war das Bekenntniß des Volkes, und hat fast noch mehr als die Predigt zur Ausbreitung und Verinnerlichung der evangelischen Lehre gewirkt: kaum war ein solches Lied dem Herzen des Dichters entquollen, so war es auch schon allerwärts im Munde des evangelischen Volkes.

3) Das christliche **Volksleben** in der Lutherischen Kirche einigte tiefen Bußernst und freudig-zuversichtliches Bewußtsein der Rechtfertigung im Glauben mit der ehrenfesten Heiterkeit und Herzinnigkeit des deutschen Bürgerthums. Treue Seelsorge, ernste Strafpredigt und eifrige Jugendunterweisung schufen auch ohne streng durchgeführte Kirchenzucht im Volke herzliche Gottesfurcht, innige Anhänglichkeit an die Kirche, strenge Zucht im häuslichen Leben und treue Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit. — Am wenigsten geschah jetzt noch für die **Mission**. Die Gründe dieses Mangels liegen nahe. Die Lutherische Kirche war vorerst noch zu sehr durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen, sie hatte weder die Aufforderung zur auswärtigen Mission, welche der katholischen Kirche in den politischen und mercantilischen Beziehungen ihrer Staaten zu den fernen Heidenländern gegeben war, noch die Mittel zu ihrer Ausführung, welche jener in ihren Mönchsorden dargeboten waren ꝛc. Doch finden sich Anfänge einer Lutherischen Mission schon in dieser Periode, denn **Gustav Wasa** von Schweden gründete schon 1559 eine solche unter den vernachlässigten Lappländern.

§. 132. Die reformirte Kirche (Verfassung, Kultus und Leben).

1) Die Geburtsstätte der reformirten Kirche in den freien Schweizerlanden prägte ihrer Verfassung einen gewissermaßen demokratischen Charakter auf, und durch das nachgestrebte Vorbild der theokratischen Verfassung im Alten Testamente glaubte sie sich berechtigt, der Kirche auch in den rein-staatlichen Verhältnissen einen entscheidenden Einfluß zu vindiciren. Statt der Lutherischen Episkopalverfassung unter dem Landesherrn (als summus episcopus) tritt deshalb die Presbyterialverfassung mit ihrer Emancipation der einzelnen Gemeinden von der Idee der Gesammtkirche ein. Der feste Zusammenschluß aller Lutherischen Landeskirchen in der Einheit des Bekenntnisses fehlt der reformirten Kirche, denn jede Landeskirche hat hier ihr eigenes Bekenntniß aufgestellt. Eine Einigung aller reformirten Landeskirchen durch Generalsynoden scheiterte beim ersten Versuche zu

Dordrecht (§. 133, 2). Die Diener der Kirche sind nur Prediger, ohne allen priesterlichen Charakter und Namen; das eigentliche Amt der Schlüssel mit seiner Vollmacht, Sünden zu vergeben und zu behalten, erscheint als eine bloße Verkündigung der Sündenvergebung, wogegen eine strenge äußere Buß- und Kirchenzucht durch die Presbyterien gehandhabt wird.

2) In Beziehung auf den Kultus stellt die reformirte Kirche den extremen Gegensatz zu dem Alles versinnlichenden, ceremonienreichen katholischen Kultus dar. Zwingli wollte selbst Glockengeläute, Orgelklang und Kirchengesang entfernt wissen und billigte das Niederreißen der Altäre und das Zertrümmern der Bilder; aber auch die besonnenere Calvinische Richtung duldete keine Altäre, Crucifixe, Bilder, Lichter ꝛc. in den Kirchen, als mit dem göttlichen Gesetze im Dekalog absolut unverträglich. Die Kirchen wurden zu nackten Betsälen und Auditorien, die Altäre in einfache Abendmahlstische verwandelt, das Knien als äußerliche Ceremonie mißachtet, beim Abendmahl wiederum (weil das symbolische Moment das vorwaltende, wo nicht das einzige war) das Brotbrechen als wesentlich eingeführt, die Privatbeichte verworfen, die Nothtaufe verboten, die Liturgie in einfache (gesprochene, nicht gesungene) Gebete verwandelt. Von Frankreich aus fand indeß der Psalmengesang Eingang; eigentliche Kirchenlieder fehlten. Die Feste wurden möglichst beschränkt und nur die christlichen Hauptfeste geduldet. Desto strenger wurde die Sonntagsfeier in fast alttestamentlicher Weise beobachtet. Ueber die anglicanische Kirche vgl. §. 126, 2. — Das bürgerliche und häusliche Leben nahm einen streng-gesetzlichen, oft finster-rigoristischen Charakter an (am strengsten in der schottischen Kirche und bei den englischen Puritanern), entwickelte aber dabei oft eine bewunderungswürdige sittliche Thatkraft, die nur zu häufig in Extremen und in unberechtigter Anwendung alttestamentlicher Grundsätze und Vorbilder sich gefiel.

§. 133. Fortsetzung. (Der Arminianische Lehrstreit.)

Nach Calvin's großartigen wissenschaftlichen Leistungen für Dogmatik und Exegese, und nach Beza's Verdiensten um die Kritik und Auslegung des Neuen Testamentes (§. 125) traten in der reformirten Kirche lange Zeit keine weitern eminenten Leistungen theologischer Gelehrsamkeit hervor, deren Blüthezeit erst mit dem Ende der vorliegenden Periode beginnt (§. 151). Dagegen rief Calvin's Dogma von der absoluten Prädestination (das schon in den deutsch-reformirten Kirchen durchweg umgangen oder wenigstens wesentlich abgeschwächt worden war) in den Nie-

derlanden einen leidenschaftlich geführten Lehrstreit hervor, der mit einer Spaltung der niederländisch-reformirten Kirche endigte. Noch im 16. Jahrhundert trat den strengen Calvinisten, welche den Sündenfall selbst schon in der ewigen Prädestination Gottes beschlossen sein ließen und daher Supralapsarier hießen, die mildernde Auffassung der Infralapsarier gegenüber, welche die Prädestination erst nach dem Sündenfalle eintreten ließen. In diese Streitigkeiten hineingezogen, überzeugte sich Jakob Arminius, seit 1603 Professor in Leyden, immer mehr von der Schriftwidrigkeit einer absoluten Prädestination überhaupt, verlor sich dabei aber auch auf entschieden semipelagianische Abwege. Er fand an seinem Collegen Franz Gomarus einen leidenschaftlichen Gegner. Der Streit wurde bald so heftig und allgemein, daß die holländischen Stände eingreifen zu müssen glaubten. Ein Religionsgespräch blieb um so mehr fruchtlos, als Arminius selbst während desselben starb (1609). Die Stände erklärten, nicht ohne Begünstigung der Arminianer, die Differenzen für unwesentlich und geboten Frieden. An die Spitze der Arminianischen Schule trat Simon Episcopius, seit 1611 Professor in Leyden. Da sie aber fortwährend von den Gomaristen als Pelagianer verdächtigt und angefeindet wurden, überreichten sie 1610 den Ständen eine Remonstranz, welche in fünf Artikeln einen vorsichtig eingegrenzten Semipelagianismus lehrten. Seitdem hießen sie Remonstranten, ihre Gegner Contraremonstranten. Auf der Seite der Arminianer standen sehr einflußreiche Männer, namentlich der Landsyndicus Oldenbarneveld und der als Jurist, Humanist und Theolog gleich ausgezeichnete Hugo Grotius, die Häupter der freisinnigen, republikanischen Partei. Der Statthalter Moritz von Oranien nahm dagegen Partei für die Gomaristen, um durch ihre Unterstützung sich den Weg zum Throne zu bahnen. Es gelang ihm, durch einen Gewaltstreich sich der Häupter der Gegenpartei zu bemächtigen. Eine allgemeine Synode zu Dordrecht 1618—1619 sollte nun die religiöse Streitfrage entscheiden. Der in alle reformirten Lande ergangenen Einladung zur Theilnahme leisteten auch wirklich 28 auswärtige Theologen Folge. Es wurden 154 Sitzungen gehalten. Das Resultat war vorauszusehen gewesen: die Lehre der Remonstranten wurde verworfen, sie selbst von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und die absolute Prädestinationslehre von Neuem kirchlich fixirt, jedoch die infralapsarische Fassung offen gehalten. Die Dordracener Beschlüsse wurden aber keineswegs von allen reformirten Landeskirchen anerkannt; am entschiedensten verweigerten die brandenburgische und hessische Kirche die Anerkennung. Die Remonstranten-Gemeinden erhielten erst 1630 (nach Moritzens Tod) Duldung in Holland. Ihr anfäng-

licher Semipelagianismus artete aber immer entschiedener in offenen Pelagianismus aus.

Zusatz. Da die arminianisch gesinnten Lehrer meist Landes verwiesen waren, und es in der Zeit des Druckes den Remonstranten oft an Geistlichen fehlte, so stifteten die Brüder van der Kodde die Nebensecte der Collegianten (ihre Versammlungen nannten sie collegia), welche das geistliche Amt verwarfen und Predigt und Sacrament durch Laien verwalten ließen. Sie tauften nur Erwachsene durch förmliches Untertauchen. Ihr Taufort war das Dorf Rhynsburg am Rhein, daher hießen sie auch Rhynsburger.

§. 134. Deformatorische Schwärmer und Secten. (Schwenkfeldianer und Wiedertäufer.)

Vorbemerk. Daß bei einer so gewaltigen Bewegung der Geister, wie die Reformation war, auch Schwärmer und Ultras mancherlei Art sich geltend zu machen suchten, ist leicht begreiflich, aber daß solche Auswüchse nicht der Reformation an sich zur Last fallen, zeigt schon der ausschließende Gegensatz, in welchen Reformation und Deformation traten. — Solche Auswüchse sind uns schon in den wittenberger Bilderstürmern, den zwickauer Propheten, dem liberalistischen Adel, den fanatischen Bauern und den genfer Libertins entgegengetreten (§. 118); noch andre liegen uns jetzt zur Betrachtung vor. — Ueber die Art und Weise, wie den Ketzern zu begegnen sei, saßen die Grundsätze des Mittelalters noch so fest, daß ein Calvin ohne Bedenken einen Leugner der Dreieinigkeit auf den Scheiterhaufen bringen (§. 134, 1) und selbst der milde Melanchthon dies Verfahren öffentlich billigen konnte. Doch siegte in Theorie und Praxis die Ansicht, daß Ketzer nicht zu zwingen und nicht am Leben zu strafen, wohl aber durch Gefangenschaft oder Landesverweisung zu bestrafen seien.

1) Unter den Schwärmern, die neben der Reformation hergingen, nimmt Kaspar Schwenkfeld von Ossigk in Schlesien eine durch aufrichtige Frömmigkeit ausgezeichnete Stellung ein. Anfangs schloß er sich mit Wärme der wittenberger Reformation an, in ihrem Fortgange ließ sie aber seinen auf ausschließlich innerliches, mystisches Christenthum gerichteten Geist völlig unbefriedigt. Im Jahre 1525 traf er mit Luther persönlich in Wittenberg zusammen. Das freundliche Verhältniß, das hier noch bei aller Divergenz der Grundrichtung aufrecht erhalten wurde, ging bald in offenen Gegensatz von Seiten Schwenkfeld's über. In einer Kritik der Augsburgischen Confession erklärte er seine Abweichung von fast allen Artikeln derselben, und sprach sich dahin aus, daß er eher zu den Papisten als zu den Lutheranern treten würde. Schon 1528 war er aus seinem Vaterlande vertrieben worden, und wirkte nun in Schwaben und am Rhein, unter fortwährender Opposition gegen die deutsche wie die schweizerische Reformation, im Stillen für eine Reformation in seinem Sinne. Er starb 1561, und hinterließ ein Häuflein von An-

hängern, die sich selbst bis auf unsere Tage (besonders in Nordamerika) fortgepflanzt haben.

Anmerk. Was Schwenkfeld an der Lutherischen Reformation so sehr zuwider war, war nichts anderes als ihre feste biblisch-kirchliche Objectivität. Luther's Dringen auf unbedingte Geltung des göttlichen Wortes erklärte er für Buchstabendienst und erhob über das äußere Wort Gottes in der Schrift das innere Wort des Geistes Gottes im Menschen. Alles äußere Kirchenthum war ihm völlig zuwider. In ähnlicher Weise wie Osiander (§. 128, Anm. 2) identificirte er Rechtfertigung und Heiligung und erklärte sie als eine Menschwerdung Christi im Gläubigen. Daneben lehrte er (eutychianisch §. 56, 1), daß Christus auch nach dem Fleische aus Gott geboren, und seine menschliche Natur mit der göttlichen in Eins verschmolzen sei. Die Kindertaufe mißbilligte er und behauptete, daß ein Wiedergeborner ohne Sünde leben könne. Im Abendmahl kam ihm Alles auf die innere Wirkung des Geistes an; das Brot im Abendmahl sei nur Symbol dafür, daß Christus das wahre Brot für die Seele sei.

2) Der fanatisch-schwärmerische Anabaptismus, der schon durch die zwickauer Propheten und die Thomas Münzer'sche Rotte (§. 118) so großes Unheil angerichtet hatte, machte sich auch anderwärts, namentlich in den Niederlanden, — am kräftigsten (und auf kurze Zeit erfolgreichsten) aber in **Münster** geltend. Hier hatte der Prediger Rothmann seit 1529 die evangelische Wahrheit rein und lauter verkündigt und eine blühende evangelische Gemeinde um sich gesammelt; als aber seit 1533 einige schwärmerische Wiedertäufer aus Holland — Johann Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, und Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden — in Münster die Herstellung des 1000jährigen Reiches verkündigten, schloß sich der schwache und eitle Mann ihnen an. Die Schwärmer verjagten die Obrigkeit und alle gutgesinnten Bürger (1534). Der vertriebene Bischof belagerte Münster, Matthiesen, der sich berufen wähnte, die Feinde zu tödten, fiel bei einem Ausfall durch ihre Schwerter, Johann von Leyden aber ließ sich durch seine Propheten zum Könige des Erdkreises ausrufen, und sandte 28 Apostel in alle Länder, um auch sie seiner Herrschaft zu unterwerfen. In Münster wurde nun der tollste Unfug getrieben, Gräuel auf Gräuel gehäuft, die Vielweiberei eingeführt, alle Bücher außer der Bibel verbrannt ꝛc. Im Jahre 1535 wurde endlich die Stadt erobert. Johann von Leyden, sein Kanzler Krechting und sein Scharfrichter Knipperdolling wurden gefangen, mit glühenden Zangen gezwickt, dann getödtet und in eisernen Käfigen am St. Lambertusthurm aufgehängt. — Der Anabaptismus hatte durch den Ausgang des münsterschen Unfugs einen gewaltigen Stoß erlitten; dennoch fuhren mehrere Schwärmer, unter denen David Joris, ein Glasmaler aus Delft († 1556), der gefährlichste war, mit ihren Wühlereien fort.

3) Die zerstreuten Reste der Wiedertäufer wurden allenthalben hart verfolgt und waren dazu unter sich zerfallen, als ein Reformator auftrat, der sie von ihren fanatischen Schwärmereien zurückrief, zu einer wohlgeordneten kirchlichen Secte mit streng sittlichen und nüchternen Grundsätzen einigte und sie dadurch vom sonst unvermeidlichen Untergang rettete. Dieser Reformator war **Menno Simons**, von dem die Taufgesinnten auch den Namen **Mennoniten** annahmen. Als katholischer Priester im Holsteinischen hatte er aus eifrigem Lesen der heiligen Schrift manchen Zweifel am katholischen Dogma geschöpft. Der Märtyrermuth eines Taufgesinnten machte ihn auf die Tauflehre dieser Secte aufmerksam, und bald hielt er sich von deren Richtigkeit überzeugt. Er legte 1536 sein Priesteramt nieder und ließ sich taufen. Unter unbeschreiblichen Mühseligkeiten und mit unermüdlicher Geduld arbeitete er nun an einer Reorganisation der Secte. Er gab ihr einen bestimmten Lehrbegriff, der sich dem der reformirten Kirche anschloß, und nur in der Verwerfung der Kindertaufe und in einer unbedingten Vergeistigung des Begriffs der Kirche als einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen sich von ihm unterschied. Außerdem verbot er Kriegs- und Staatsdienst, sowie jede Eidesleistung, führte neben Taufe und Abendmahl das Fußwaschen (Joh. 13) ein und hielt durch strenge Kirchenzucht einfache Lebensweise und ernste Sittlichkeit aufrecht. Der stille, fromme Sinn der Mennoniten verschaffte ihnen bald in Holland, später auch in Deutschland und England, Duldung und Religionsfreiheit. Menno war 1561 gestorben.

Zusatz. Noch zu Menno's Lebzeiten spalteten sich indeß die Mennoniten in **feine** und **grobe**, welche letztere Menno's strenge Kirchenzucht abschafften. Die Groben zerfielen dann in Betreff des Prädestinationsdogmas wieder in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die letztern schlossen sich an die **Collegianten** (§. 133, Zus.) an.

§. 135. Fortsetzung. (Unitarier und Socinianer.)

1) Während die Reformatoren an den Grundpfeilern der christlichen Lehre (Dreieinigkeit und Gottheit Christi) unverbrüchlich festhielten, traten auch manche Gegner derselben auf. Die meisten Leugner der Dreieinigkeit (**Antitrinitarier** oder **Unitarier**) gingen von Italien aus. Landesflüchtig suchten sie meist in der Schweiz eine Zuflucht, und auch hier verfolgt und vertrieben, wandten sie sich nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten oder Adligen Schutz fanden. Unter den vereinzelten Unitariern der Reformationszeit sind die bedeutendsten: **Johann Campanus** aus dem Jülichschen, der aus Sachsen verwiesen (1531) endlich nach 20jähriger Gefangenschaft zu Cleve

im Kerker starb (1574); — Ludwig Hetzer aus der Schweiz, der anfangs als Priester zu Zürich ein Mitarbeiter Zwingli's war, dann sich den Wiedertäufern anschloß und zuletzt wegen Leugnung der Trinität und wegen Polygamie zu Kostnitz enthauptet wurde (1529), — und vor Allen Michael Servede aus Spanien, ein unruhiger Kopf, der aus seinem Vaterlande vertrieben, in Frankreich und der Schweiz unstät umherirrte und zuletzt, nachdem er in Vienne dem Scheiterhaufen glücklich entkommen war und dort nur in effigie verbrannt werden konnte, im Jahre 1553 zu Genf auf Calvin's Betrieb verhaftet, und da er nicht widerrufen wollte, als Volksverführer und Gotteslästerer verbrannt wurde.

2) Die vereinzelten und zerstreuten Unitarier erhielten bald indeß durch die beiden Sozzini (Onkel und Neffe) einen durchgebildeten Lehrbegriff und mit ihm einen kirchlichen Gemeindeverband. Lälius Socinus, einer berühmten Juristenfamilie in Siena entsprossen, und selbst Jurist, gelangte schon früh zu der Einsicht, daß der römische Lehrbegriff nicht mit der Bibel übereinstimme. Um zu einer sichern Erkenntniß zu gelangen, erlernte er die Grundsprachen der heiligen Schrift, machte auf Reisen die Bekanntschaft der bedeutendsten Theologen in der Schweiz, in Deutschland und Polen, und bildete sich einen consequent durchgeführten unitarischen Lehrbegriff aus. Er starb 1562 zu Zürich, und sein Neffe, Faustus Socinus, vom Onkel zu gleicher Gesinnung herangebildet, trat nun zur Bildung einer unitarischen Kirchengemeinschaft mit den Antitrinitariern in Polen und Siebenbürgen, die unter sich vielfach gespalten waren, in nähere Verbindung. Seine rastlosen Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg. Rakau wurde der Hauptsitz der Socinianer und der rakausche Katechismus (1602) ihr Glaubensbekenntniß. Faustus starb 1604, und bald nach seinem Tode erreichten ihre Gemeinden in Polen und Siebenbürgen eine unerwartete Blüthe. Gelehrte, wie Johann Crell, Schlichting, Wolzogen, Wissowatius ꝛc., vertraten polemisch und apologetisch in vielen Schriften den Socinianischen Lehrbegriff. Diese Blüthe dauerte ein halbes Jahrhundert. In Folge einer muthwilligen Verhöhnung des Crucifixes von Seiten einiger rakauer Studenten wurde aber schon 1638 ihre Kirche zu Rakau geschlossen und ihre dortige blühende Schule zerstört, und 1658 wurden sie in Polen vom Religionsfrieden ausgeschlossen und Landes verwiesen. In Siebenbürgen haben sich jedoch bis auf den heutigen Tag mehrere Socinianische Gemeinden erhalten.

Anmerk. Der Socinianische Lehrbegriff ist im Wesentlichen folgender: Alleinige Erkenntnißquelle der Heilslehre ist die Schrift, die aber nichts enthalten kann, was der Vernunft widerspricht. Die Lehre von der Dreieinig-

keit widerspricht der Bibel und der Vernunft, Gott ist nur eine einige Person. Jesus war ein bloßer Mensch, der aber zur Ausrichtung des Heils mit göttlichen Kräften angethan war und zum Lohne seines vollkommenen Gehorsams zu göttlicher Majestät erhoben und mit dem Gericht über die Lebendigen und die Todten betraut worden ist, weshalb ihm ebenfalls göttliche Ehre gebührt. Der heilige Geist ist nur eine Kraft Gottes. Das Ebenbild Gottes im Menschen bestand bloß in der Herrschaft über die Thiere. Der Mensch war von Natur sterblich, doch hätte er ohne Sünde durch übernatürliche Wirkung Gottes auch ohne Tod ins ewige Leben eingehen können. Eine Erbsünde existirt nicht, sondern nur ein Erbübel und eine angeerbte Neigung zum Bösen, die aber keine Verschuldung in sich schließt. Die Annahme eines göttlichen Vorherwissens der menschlichen Handlungen ist, weil sie zur Annahme einer absoluten Prädestination führen würde, zu verwerfen. Die Erlösung besteht darin, daß Christus durch Lehre und Leben den Weg zur Besserung zeigte; Jeden, der diesen Weg betritt, belohnt Gott mit Vergebung der Sünden und ewigem Leben. Der Tod Christi war kein Sühntod, sondern besiegelte nur die Lehre Christi und führte ihn selbst zu göttlicher Würde. Die Bekehrung muß durch eigene Kraft beginnen, kann aber nur durch den Beistand des heiligen Geistes vollzogen werden. Die Sacramente sind bloße Ceremonien, die auch abgeschafft werden könnten, doch füglicher als uralte und schöne Gebräuche beibehalten werden ꝛc.

§. 136. Die griechisch-orthodoxe Kirche.

1) Der gemeinschaftliche Gegensatz gegen den römischen Papismus ließ in den Protestanten den Wunsch einer Verbindung mit der morgenländischen Kirche aufkommen. Ein Diakonus aus Konstantinopel, Demetrios Mysos, hielt sich 1559 einige Monate bei Melanchthon auf, und nahm eine griechische Uebersetzung der Augsburgischen Confession mit, was aber ohne Berücksichtigung blieb. Zwanzig Jahre später knüpften die tübinger Theologen durch einen Lutherischen Gesandtschaftsprediger mit dem Patriarchen Jeremias II., ebenfalls durch Uebersendung einer Uebersetzung der Augsburgischen Confession, neue Unterhandlungen an. Der Patriarch antwortete freundschaftlich, aber hob die Lehrdifferenzen in ihrer ganzen Strenge hervor. — Mehr Erfolg versprach im Anfang des 17. Jahrh. eine Unterhandlung mit der reformirten Kirche. Cyrillus Lukaris aus Kandia hatte auf seinen Reisen in Genf eine entschiedene Zuneigung für diese Kirche gewonnen, und dachte nach seiner Rückkehr (1602 wurde er Patriarch von Alexandria, 1621 von Konstantinopel) ernstlich an eine Union. Durch Briefe und Gesandte stand er in fortwährender Beziehung mit reformirten Theologen in England, Holland und der Schweiz, sandte auch 1626 ein mahezu Calvinistisches Glaubensbekenntniß nach Genf. Aber die übrigen griechischen Bischöfe widersetzten sich beharrlich seinen Unionsplänen, und die einflußreichen Jesuiten (§. 138) in Konstantinopel verdächtigten ihn von der politischen Seite. Er wurde deshalb

wiederholt vom Sultan abgesetzt und endlich (1638) als Hochverräther gefangen und erdrosselt.

2) Die russische orthodoxe Kirche stand anfangs unter dem Patriarchate von Konstantinopel. Der Zar Feodor Iwanowitsch erlangte indeß 1589 die Einwilligung des dortigen Patriarchen zur Errichtung eines Patriarchats in Moskau, dem auch später sogar die früher ausbedungene Bestätigung durch den Patriarchen von Konstantinopel erlassen wurde. Seitdem trat die russische Kirche in den Vordergrund und der russische Zar in die Stellung des ehemaligen oströmischen Kaisers als Schirmherr der orthodoxen Kirche. Kirchensprache blieb das Alt-Slavonische. Die päpstlichen Unionshoffnungen während des polnischen Krieges (1581) unter dem Zar Iwan Wassiljewitsch blieben doch am Ende unerfüllt. Dagegen wurde in den an Polen abgetretenen westrussischen Provinzen die Union theils durch Gewalt, theils durch Verführung wirklich durchgesetzt. Die unirten Griechen mußten sich der römischen Suprematie und ihrer Lehre fügen, durften aber ihre altkirchlichen Ritualien beibehalten. (Synode zu Brest 1596.) — Die doppelte Gefährdung des orthodoxen Bekenntnisses (durch protestantische und römische Union) veranlaßte den gelehrten Metropoliten Petrus Mogilas von Kiew zur Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses, das 1643 auf einer Synode zu Konstantinopel von sämmtlichen orthodoxen Patriarchaten (Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, Moskau) förmlich (als ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλεσίας) autorisirt wurde.

§. 137. Die römisch-katholische Kirche. (Das tridentiner Concil und das Papstthum.)

1) Papst Paul III. hatte das von Fürsten und Völkern so beharrlich geforderte allgemeine Concil zu Trient 1545 eröffnet. Die Fortsetzung desselben in einer deutschen Stadt erschien ihm aber bei des Kaisers gegenwärtiger Macht zu bedenklich. Er verlegte es daher unter dem Vorwande einer Pest 1547 nach Bologna und löste es 1549 völlig auf. Julius III. mußte es 1551 wieder in Trient eröffnen, aber der Schrecken, der Moritzens Heer voranging, trieb es schon 1552 wieder auseinander (vgl. §. 124, 3—5). Erst Pius IV. (1559—1565) eröffnete es im Januar 1562 wieder zu Trient und beschloß es daselbst im December 1563 mit der 25. feierlichen Plenarsitzung. Einzelne Stimmen französischer und spanischer Bischöfe für eine durchgreifende Reformation ließen sich zwar vernehmen, wurden aber überstimmt. In den Lehrdecreten wurden die mittelalterlichen Dogmen (mit Umgehung der Differenzen zwischen Franciscanern

und Dominicanern) festgestellt und sämmtliche protestantische Abweichungen verdammt; in den Reformationsdecreten wurden Kirchenordnung und Kirchenzucht, so weit es ohne Verletzung der hierarchischen Interessen möglich war, mehrfach verbessert. Pius IV. bestätigte sämmtliche Beschlüsse, verbot aber dabei auf das Strengste bei Strafe des Bannes jegliche Erörterung oder Auslegung derselben, als allein dem apostolischen Stuhle zukommend.

Anmerk. Den beiden reformatorischen Principien gegenüber wurde einerseits — die Tradition der heiligen Schrift völlig gleichgestellt, die Vulgata für authentisch und die altteſtamentlichen Apokryphen für kanonisch erklärt; und andererseits — die Rechtfertigung nicht als objective Gerechterklärung, sondern als subjective Gerechtmachung, demnach als identisch mit der Heiligung, angesehen und die Nothwendigkeit der guten Werke an sich zur Seligkeit behauptet. — Zur Sicherstellung des tridentinischen Glaubens wurden seitdem mancherlei Anstalten getroffen. Schon zu Trient waren Indices librorum prohibitorum und expurgandorum angelegt worden, die seitdem fortgeführt wurden. Die Professio fidei tridentinae (1564) und der Catechismus romanus (1566) wurden als authentische Darstellungen des tridentiner Lehrbegriffs abgefaßt und im J. 1588 sogar eine permanente Congregation zur Auslegung desſelben bei vorkommenden Fällen niedergesetzt. Auch das Breviarium romanum (1568) und das Missale romanum (1570), so wie die Clementinische Ausgabe der Vulgata (1592) dienten denſelben Zwecken.

2) Unter den folgenden Päpsten zeichnete sich Sixtus V. (1585—1590), der vom Hirtenknaben (Felix Peretti) durch alle Stufen der Hierarchie sich den Weg zum apostolischen Stuhle gebahnt hatte, durch kräftige Regierung und weitreichende Pläne aus. Nächst ihm Paul V. (1605—1621), der aber in einem Streit mit der Republik Venedig die Ohnmacht des päpstlichen Bannes und Interdictes erfahren mußte. Der fromme und gelehrte Servit, Paul Sarpi (Verfasser einer freisinnigen Geschichte des tridentiner Concils), ein Mann, der die Gebrechen seiner Kirche tief erkannte, vertheidigte, den „stylum Curiae“ wohl kennend, aber nicht fürchtend, kühn und beredt die Freiheit der Kirche und des Staates, und der Papst mußte nachgeben.

§. 138. Fortsetzung. (Die Gesellschaft Jesu.)

Die alten, sämmtlich entarteten Mönchsorden, einst eine so kräftige Stütze des Papstthums, hatten den Geistessturm der Reformation nicht zu bewältigen vermocht. Dagegen trat jetzt ein neuer Orden, der der Jesuiten, auf, welcher die wankende Hierarchie wieder auf Jahrhunderte kräftigte und das weitere Umsichgreifen der Reformation auf alle Weise hemmte. Der Gründer dieses Ordens, Ignatius von Loyola, aus einem namhaften spanischen Rittergeschlechte, war 1521 bei der Bela-

gerung von Pampelona durch die Franzosen schwer verwundet worden und vertrieb sich während eines langwierigen, schmerzensvollen Krankenlagers die Zeit mit der Lectüre von Ritterromanen, und da diese zu Ende waren, von Heiligenlegenden. Die letztern machten einen gewaltigen Eindruck auf ihn, und entzündeten in ihm einen glühenden Eifer zur Nachfolge der Heiligen in Weltverleugnung und Weltüberwindung. Geistliche Verzückungen und Erscheinungen der Himmelskönigin verliehen dieser neuen Richtung ihre himmlische Weihe. Nach seiner Genesung verschenkte er alle seine Habe an die Armen, und übte sich im Bettlergewande in der strengsten Askese. In einem Alter von 33 Jahren fing er an, unter Knaben sitzend, die ersten Elemente des Lateinischen zu erlernen (1524), studirte dann zu Complutum Philosophie und zu Paris Theologie. Mit eiserner Willenskraft überwand er alle Hindernisse. In Paris schlossen sich ihm sechs gleichgesinnte Männer (unter ihnen auch Fr. Xaver [§. 140] und Jakob Lainez) an. In glühender Begeisterung faßten sie den Plan zu einem neuen Orden und verpflichteten sich durch ein feierliches Gelübde zu völliger Armuth und Keuschheit, wie zum Dienste des katholischen Glaubens nach des Papstes einzuholendem Willen (1534). Unter der strengsten Askese vollendeten sie ihre Studien und erhielten die priesterlichen Weihen. Dann reisten sie nach Rom, und nach einigem Bedenken bestätigte Paul III. ihre Gemeinschaft als Orden der Gesellschaft Jesu (1540). Ignatius wurde ihr erster General. Beschränkten Kopfes wie er war, widmete er auch als solcher sein Leben der Askese, Krankenpflege und Seelsorge, und erst nach seinem Tode (1556) trat, unter seinen durch Geist, Einsicht und weltumfassenden Thatendrang weit über ihn hervorragenden Nachfolgern, dem gewandten Lainez und dem kräftigen Franz Borgia, die welthistorische Bedeutung des Ordens, die auch von den Päpsten durch Häufung von Privilegien gewürdigt wurde, immer gewaltiger und umfassender hervor.

Anmerk. Nur dem Papste zu Gehorsam und Rechenschaft verpflichtet und von jeder andern kirchlichen Aufsicht eximirt, bildete der Orden, in sich selbst abgeschlossen, die vollkommenste einheitliche Gliederung, die je auf Erden bei einer größern Gemeinschaft existirt hat. Den engsten Kreis um den General, der in Rom residirte, bildeten die Professi, die Auserwählten des ganzen Ordens. Aus ihnen wurden die Obern des Ordens genommen. Den zweiten Grad bildeten die Coadjutoren, und diese waren entweder geistliche (scholastici), die den Beruf des Studiums, des Unterrichtes und der Seelsorge hatten, oder weltliche, die zu allen andern Zwecken verwandt wurden. Nur leiblich Gesunde und geistig Begabte wurden zu dem strengen, mehrjährigen Noviziate zugelassen. Der General regierte als Monarch, war aber doch auch wieder durch seine fünf Assistenten vor ordenswidrigen Uebergriffen überwacht. Im Interesse des Ordens, im unbedingten

Gehorsam gegen die Obern mußte Alles aufgehen, was sonst dem Menschen theuer und heilig ist: Vaterland, Verwandtschaft, Freundschaft, Neigung und Abneigung, selbst das eigene Urtheil und das eigene Gewissen war Nichts, der Orden Alles. Aber nie hat eine Verwaltung es besser verstanden die Geister zu prüfen, und ein jedes einzelne Glied an den Ort zu stellen und zu den Zwecken zu verwenden, zu denen es am geeignetsten war; nie ist aber auch ein gegenseitiges Ueberwachungssystem so vollständig und consequent durchgeführt worden. Der Orden hat Alles, was die Welt von Mitteln darbietet, Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Kunst, weltliche Bildung, Politik, selbst Handel und Industrie seinem Zwecke dienstbar zu machen gewußt. Er riß den Jugendunterricht der höhern Stände an sich, und erzog sich treu ergebene und mächtige Gönner; durch Predigt und Seelsorge wirkte er auf das Volk, bevormundete die Fürsten vermittelst des Beichtstuhles, und drängte sich in alle Verhältnisse, in alle Geheimnisse. Eine alle Sittlichkeit bedrohende Casuistik mit ihrem berüchtigten Grundsatze: der Zweck heiligt die Mittel, — war nicht bloß Privatmeinung einzelner vorlauter Moralisten, sie lag in großartigster Weise dem Streben des Ordens im Princip zu Grunde, wobei nicht verkannt zu werden braucht, daß der Orden viele Glieder von ausgezeichneter persönlicher Frömmigkeit und strenger Sittlichkeit zu allen Zeiten hatte. Und alle diese tausendfachen Mittel, alle diese eminenten Kräfte und Talente, unter einen Willen geeint, dienten einem Zwecke: positiv, Förderung des Katholicismus, negativ, Unterdrückung des Protestantismus. Wahrlich, daß der Protestantismus dieser großartigen Geistesmacht nicht unterlegen ist, bezeugt unwidersprechlich, daß ein anderer Geist, als bloß Menschengeist in ihm waltet. — Am großartigsten und verhältnißmäßig am lautersten war die Wirksamkeit des Ordens in der Mission unter den Heiden. Vgl. §. 140.

§. 139. Fortsetzung. (Neue Orden meist für innere Mission.)

Vorbemerk. Neben den Jesuiten, und kräftiger als sie gegen den Protestantismus reagirend, entstand in dieser Periode auch noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl anderer Orden, meist mit praktisch-christlicher Tendenz und zum Theil von überaus segensreicher Wirksamkeit, gleichsam eine thatsächliche Selbstrechtfertigung der katholischen Kirche gegen die oft maßlos ungerechten Urtheile der Protestanten, die nichts Gutes an ihr ließen, ja ein Vorbild, welches die protestantische Kirche an eine Schuld mahnte, die sie erst im 18. und 19. Jahrh. ernstlich abzutragen unternommen hat.

Die vorliegende Periode rief noch viele andere Orden ins Dasein, und wenn auch keiner derselben die extensive Bedeutung der Jesuiten und so mancher früherer Orden erhielt, so wirkten sie desto segensreicher meist in engern Kreisen. Dahin gehören: 1) Die **Theatiner**, entstanden aus einem Vereine frommer Prälaten für Leibes- und Seelenpflege der Kranken. Papst Paul IV., der als Bischof von Theate selbst ihnen angehörte, bestätigte sie 1524. Sie wollten nicht vom Betteln, sondern von der göttlichen Vorsehung, d. h. von unerbetenen Gaben leben, und wurden als Pflanzschule des höhern Klerus bedeutend. 2) Die **Capuziner**, eine Erneuerung der strengern Franciscanerregel, so genannt von der spitzen Capuze an ihrer Kutte

(1528). Ihre selbstverleugnende Menschenliebe beim Ausbruch einer Pest in Italien brachte den Orden in hohe Achtung. Doch kam er bald darauf durch den Uebertritt ihres dritten Generalvicars, Bernhard Ochino, zur reformirten Kirche für eine Zeit lang in Mißcredit. Charakteristisch war ihr gänzlicher Mangel an wissenschaftlicher Bildung, der sie bald in Rohheit und Gemeinheit versinken ließ. 3) Die **Barnabiten** seit 1532, eine Vereinigung regulärer Kleriker bei der Kirche des heiligen Barnabas in Mailand für die innere Mission und den Jugendunterricht. 4) Die **barmherzigen Brüder**, ein Verein zur Pflege von Kranken ohne Unterschied des Glaubens, bei dem Tode eines güterarmen, aber liebereichen Portugiesen, dem sein Bischof den Ehrennamen Johann von Gott (de Dio) gab, von dessen Freunden gestiftet (1550). 5) Die **Ursulinerinnen**, gestiftet von einer frommen Jungfrau, Angela von Brescia, zur Dienstleistung für Nothleidende aller Art, vornehmlich aber zur Erziehung der weiblichen Jugend (1537). 6) Die **Priester des Oratoriums** oder der Orden der heiligen Dreieinigkeit, gestiftet vom heiligen Philippus Neri aus Florenz (1548). Sie verbanden Werke der Barmherzigkeit mit Uebungen gemeinsamer Andacht und biblischen Studien, die sie in dem Oratorium eines von ihnen errichteten Hospitals betrieben. Nach Frankreich verpflanzt, hießen sie Väter des Oratoriums. Aus ihrer Mitte gingen die Glanzsterne katholisch-kirchlicher Gelehrsamkeit in Frankreich hervor. 7) Eine Reformation der Carmeliter bewirkte seit 1562 die heilige Theresia, eine spanische Grandentochter. Der erneuerte Orden (Mönche und Nonnen) führte den Namen der **unbeschuhten Carmeliter** und zeichnete sich durch Jugendunterricht und Werke der Barmherzigkeit aus. Für die Reorganisation der männlichen Carmeliter stand ihr der tiefsinnige und fromme Mystiker Johannes vom Kreuze zur Seite. 8) Die **Mauriner** in Frankreich (1618). Nach dem heiligen Maurus, dem Schüler des heiligen Benedictus sich nennend, beabsichtigten sie eine Wiederbelebung des versunkenen Benedictinerordens und zeichneten sich besonders durch Heranbildung tüchtiger Gelehrten aus. Namentlich verdankt die Patristik und Kirchengeschichte dem unermüdlichen Fleiße der Mauriner außerordentlich viel. 9) Die **Piaristen**, von dem Spanier Joseph Calasanze in Rom zum Unterricht der Jugend gestiftet (1600); in diesem Gebiete die gehaßten Nebenbuhler der Jesuiten. 10) Der **Orden von der Heimsuchung unsrer lieben Frauen.** Er verdankt seine Entstehung dem trefflichen Mystiker Grafen Franz von Sales, einem eifrigen Protestantenbekehrer, und der mit ihm in geistlichen Seelenbunde verschwisterten Baronesse Franzisca

von Chantal. Krankenpflege und Kindererziehung war die Aufgabe des Ordens. 11) Die Priester der Missionen und 12) die barmherzigen Schwestern (filles de charité), beide gestiftet von Vincenz von Paula. Dieser war von armen Eltern geboren, wurde nach vollendeten Studien von Seeräubern gefangen und bekehrte als Sclave seinen Herrn, einen Renegaten, wieder zum Christenthum. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte er unter dem Beistande der gräflichen Familie Gondy in der anspruchslosesten Demuth eine wahrhaft bewunderungswürdige und höchst segensreiche Thätigkeit für die innere Mission, und gründete 1618 den Orden der barmherzigen Schwestern, der treuen, hingebenden Krankenpflegerinnen für ganz Frankreich, und 1627 den Orden der Priester der Missionen (auch Lazaristen genannt), die zur Uebung geistlicher und leiblicher Pflege im Lande umherreisten. Nach dem Tode der Gräfin Gondy stellte er die durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Wittwe Louise le Gras an die Spitze der barmherzigen Schwestern. Vincenz starb 1660 und wurde später kanonisirt.

§. 140. Fortsetzung. (Auswärtige Mission.)

Vorbemerk. Die großartigen Länderentdeckungen, welche der Reformationszeit vorangegangen waren und die bedeutenden Verluste an europäischem Kirchengebiete belebten wieder von Neuem das Missionsbestreben in der katholischen Kirche. Gelegenheit und Aufforderung zur Mission jenseits des Weltmeeres fand sie in dem Welthandel und der Welteroberung, die fast ausschließlich noch in den Händen katholischer Staaten waren; und reiche Mittel zu ihrer Ausführung boten ihr die zahlreichen alten und neuen Mönchsorden dar. Wahrhaft glänzend insonderheit steht die Missionswirksamkeit der Jesuiten in dieser Periode da. Doch brachte die gegenseitige Eifersucht und die Feindseligkeit einzelner Mönchsorden manche Störung. Seit 1622 erhielt das Missionswesen der katholischen Kirche Einigung, Festigkeit und Dauer durch eine großartige Stiftung Gregor's XV., die Congregatio de propaganda fide, die mit ihrem Seminar zur Erziehung der Glaubensboten seitdem das Herz der katholischen Mission wurde, und am Epiphaniasfeste in aller Welt Zungen zu Rom des HErrn Namen preisen ließ. Die staunenswerthen Erfolge der katholischen Mission sind zum Theil allerdings begründet in der Begeisterung, Ausdauer und Selbstverleugnung, zum Theil aber auch in der Gefügigkeit der katholischen Glaubensboten, die ganz im Geiste ihrer Kirche auch materiale Accommodation unverfänglich fanden und sich mit bloß äußerlicher Annahme des Christenthums, ohne vorangegangene gründliche Belehrung und Bekehrung, zufrieden stellten.

Die Portugiesen hatten auf ihren Besitzungen in Ostindien seit 1510 bereits Bisthümer ohne Gemeinden gegründet. Da trat Franz Xaver (§. 138, 1), der Apostel der Indier, mit glühendem Eifer für das Heil der Menschheit, mit apostolischer Einfalt und Ausdauer, mit unbeschreiblicher Fülle von

Liebe und Selbstverleugnung, seit 1542 in dies weite Arbeitsfeld ein und taufte Hunderttausende meist aus der verabscheuten Kaste der Parias. Von da wandte er sich nach Japan, und nur sein Tod hinderte ihn am Eindringen in China († 1552). In Ostindien wurde 1560 zur Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens eine Inquisition errichtet, welche die Reste der alten Thomaschristen (§. 55) verstörte. Unter den Braminen wirkte nicht ganz ohne Erfolg seit 1606 der Jesuit Nobili, indem er, sich ihren Vorurtheilen accommodirend, allen Umgang mit den Parias mied. In Japan setzten die Jesuiten Xaver's Werk mit glänzendem Erfolge fort, selbst einige Prinzen traten zum Christenthum über, aber im J. 1587 brach eine heftige Verfolgung aus, und nur mit Mühe hielten die Jesuiten sich im Lande. Die eifersüchtigen Umtriebe der Franciscaner gegen die Jesuiten, die politische Rivalität der Holländer gegen die Portugiesen kamen dazu, die Verfolgungen erneuerten sich und endigten mit der gänzlichen Ausrottung der Kirche. — Der Handel bahnte auch der Mission den Weg nach China, wo die hochmüthige Verachtung alles Fremdländischen ihr hemmend im Wege stand. Aber die Jesuiten, an ihrer Spitze Matth. Ricci, wußten sich durch mathematische, mechanische, technische ꝛc. Kenntnisse seit 1582 Eingang, selbst am Hofe, zu verschaffen. Ricci nationalisirte sich erst vollständig und trat dann mit der Predigt des Christenthums hervor. Er starb 1610, aber sein Werk wurde von seinem Orden fortgesetzt. Seit 1631 traten auch Dominicaner in China auf, sie fanden eine halbe Million Namenschristen und unzählige Kirchen vor, nahmen aber an der jesuitischen Accommodationspraxis und der Vermischung des heidnischen und christlichen Elementes großen Anstoß. Ihre Klagen wurden in Rom abgewiesen, und die Jesuiten schritten rüstig vorwärts (vgl. §. 143, 2). — In Amerika hatten Portugiesen und Spanier schon ein glänzendes äußeres Kirchenthum eingerichtet und unter den Schutz der Inquisition gestellt. Auch hierher drang der Missionseifer der Jesuiten. In Brasilien brachten sie viele der eingebornen Menschenfresser zum Anschluß an die Kirche und die Civilisation. Am berühmtesten aber wurde ihre Wirksamkeit in Paraguay (seit 1586). Sie bekehrten hier die Wilden, lehrten sie europäische Gesittung, Handwerke und Künste und organisirten einen vollständigen Staat, in welchem die Eingebornen unter der patriarchalisch-milden Oberleitung der Jesuiten fast 80 Jahre lang glücklich und abhängig wie die Kinder lebten, und aus welchem der Orden nebenbei auch große Reichthümer zog.

§. 141. Fortsetzung. (Kirchliche Wissenschaft, Kunst und Leben.)

1) Kampf und Rivalität mit den Protestanten rief auch in der katholischen Kirche neue wissenschaftliche Regsamkeit hervor. Als Dogmatiker zeichnete sich der spanische Dominicaner Melchior Canus aus, als Dogmenhistoriker der französische Jesuit Dionysius Petavius. Beide überragt der gewaltige Polemiker Robert Bellarminus, ein Jesuit aus dem Florentinischen. Unter den Exegeten sind die namhaftesten der Jesuit Maldonatus und der Kanzler von Douay, Wilhelm Estius, und in der Bearbeitung der Kirchengeschichte glänzte der Kardinal Cäsar Baronius. — Das tridentiner Concil hatte sich klüglich gehütet, in dem alten Streite der Thomisten und Scotisten über die Gnade eine entscheidende Erklärung abzugeben. Auf die Seite der Scotisten schlugen sich nun noch die Jesuiten. Der gelehrte und fromme Professor zu Löwen, Michael Bajus, vertheidigte die Augustinische Lehre, aber die Franciscaner zogen 76 Sätze aus seinen Schriften, deren Verdammung sie unter der Mitwirkung der Jesuiten von Pius V. erwirkten (1567). Bajus mußte abschwören. Der Streit erneuerte sich, als 1588 der Jesuit Ludwig Molina in Portugal eine semipelagianische Erörterung der betreffenden Lehre veröffentlichte. Die Dominicaner griffen ihn heftig an, aber der ganze Orden der Jesuiten stand wie ein Mann für Molina auf. Die Heftigkeit des Streites forderte Beilegung durch päpstliche Entscheidung. Clemens VIII. setzte eine besondere Congregation zur Untersuchung des Streites nieder (1597), die 15 Jahre lang vergebens eine Formel suchte, welche beide mächtige Parteien hätte befriedigen können. Paul V. entließ sie endlich 1607, versprach die Entscheidung zu gelegener Zeit zu geben und verbot alles Streiten über den Gegenstand. Dies Gebot fruchtete indeß wenig und bald brach der Streit in höchst bedrohlicher Weise von Neuem aus (vgl. §. 145).

2) Auch die Kunst leistete fortwährend noch im Dienste der katholischen Kirche Bedeutendes. In der Malerei traten neben und nach Coreggio und Titian die edeln Meister Caracci, Domenichino und Guido Reni mit ausgezeichneten Leistungen auf. In der Dichtkunst feierte Torquato Tasso († 1595) das christliche Heldenthum des mittelalterlichen Katholicismus; der spanische Dichter Calderon offenbarte in allegorischen Festspielen die Geheimnisse des Christenthums; und Lope de Vega übertraf ihn noch an religiöser Tiefe und Innigkeit. Einen epochemachenden Aufschwung erhielt die kirchliche Musik durch Palästrina (Missa Marcelli) und Allegri. Aus der Uebertragung des weltlichen Opernstyles auf die erhabene Musik dieser Schule entstanden die Oratorien, die besonders gepflegt wurden

in der von Philipp von Neri gegründeten Musikschule seines Oratoriums (§. 139). Freilich wurde dadurch auch der Grund gelegt zu der nach Inhalt und Form völlig profanen Kirchenmusik, wie sie jetzt in der katholischen Kirche, besonders Italiens, üblich ist.

3) Auch für das praktisch-christliche Leben entfaltete sich in dem neuen Aufschwung, den der Katholicismus nach der Reformation zu seiner Selbsterhaltung zu nehmen getrieben war, noch manche schöne Blüthe. Schon der mächtige Eifer für die innere Mission (§. 139) legt dafür ein leuchtendes Zeugniß ab, und aus dem katholischen Volksleben konnten wieder Heilige hervorgehen, die denen des Mittelalters zur Seite gestellt zu werden würdig sind. Neben den schon erwähnten (§. 139) zeichnete sich besonders noch eine hohe, ehrwürdige Gestalt aus: Karl Borromeo († 1587), der durch seine Stellung als päpstlicher Nepote und als hoher Würdenträger der Kirche (Erzbischof von Mailand) bedeutenden Einfluß auf das Tridentinum und die Curie erhielt, und ihn zur Abstellung manchen Misbrauchs benutzte. Sein Leben gilt als das vollendete Ideal eines katholischen Seelsorgers, und noch heute blickt seine hohe Gestalt in einer kolossalen Statue auf Mailands Gauen als gefeierter Patron des Landes herab.

§. 142. Der 30jährige Krieg und der westphälische Friede.

Vorbemerk. Das im Tridentinum nur ungenügend zufriedengestellte Bedürfniß nach einer Reformation in der katholischen Kirche, so wie die Hoffnung, daß die Protestanten noch überzeugt werden könnten, zu weit gegangen zu sein, trieb zu neuen Unionsversuchen an. Namentlich war es Ferdinand I. (§. 126, 5) ein rechter Ernst damit. In seinem Auftrage entwarf (1564) der mildgesinnte Niederländer Cassander ein Unionsgutachten mit manchen wichtigen Zugeständnissen (Rechtfertigung durch den Glauben, alleinige Beweisführung aus der Schrift, Aufhebung des Cölibats) und einige Convertiten aus den Protestanten unterstützten eifrig diese Bestrebungen, die aber dennoch an dem entschiedenen Widerwillen der Protestanten scheiterten. Gleiches Schicksal hatten auch noch einige spätere Unionsversuche. Die versöhnliche Stimmung der deutschen Kaiser, die in Maximilian II. am kräftigsten war, schwand schon unter Rudolf II., noch mehr unter Matthias (1612—1619), und unter Ferdinand II. (1619—1637), einem Zöglinge der Jesuiten, der die Ausrottung des Protestantismus mindestens in seinen Erblanden als seine Lebensaufgabe ansah, brach die gegenseitige Mißstimmung in hellen Kriegsflammen aus, die Deutschland 30 Jahre lang verwüsteten.

Noch im J. **1609** hatte Kaiser Rudolf durch seinen **Majestätsbrief** Bestand und Freiheit des Protestantismus in Böhmen gesichert. Aber schon der Kaiser Matthias brach thatsächlich durch Hemmung eines Kirchenbaues die Zusagen des

Majestätsbriefes. Die gereizten Böhmen stürzten die kaiserlichen Räthe zum Fenster hinaus, verjagten die Jesuiten und wählten den Kurfürsten **Friedrich V.** von der Pfalz zu ihrem Könige (1618). Aber Ferdinand II. siegte, zerriß den Majestätsbrief, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protestantischen Prediger ꝛc. Christian IV. von Dänemark nebst einigen andern Fürsten wollten als Retter des gefährdeten Protestantismus auftreten, aber auch sie wurden geschlagen, und nun erließ der siegestrunkene Ferdinand II. das **Restitutionsedict (1629)**, als „authentische" Erklärung des Religionsfriedens, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stiftungen herausgeben, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden erhalten sollten. Da trat **Gustav Adolf** von Schweden, nicht minder durch religiöses wie politisches Interesse getrieben, als Retter des Protestantismus auf (1630). Der **westphälische Friede** zu Münster und Osnabrück machte endlich **1648** dem unseligen Kriege ein Ende. Deutschland verlor mehrere herrliche Provinzen, aber die Geistes- und Religionsfreiheit Deutschlands war gerettet. Unter schwedischer und französischer Garantie wurde der Augsburger Religionsfriede bestätigt und auch auf die Reformirten, als augsburgische Confessionsverwandte, ausgedehnt. Als Normaljahr für den streitigen Besitzstand des kirchlichen Vermögens war der 1. Jan. 1624 festgesetzt. Das politische Gleichgewicht der protestantischen und katholischen Stände in Deutschland war dadurch hergestellt. Der Papst aber verweigerte beharrlich die Anerkennung des Friedens.

Zweite Periode der neuern Kirchengeschichte.

Vom westphälischen Frieden bis auf die Gegenwart.

Vom Jahre 1648—1849.

Erster Zeitraum. (J. 1648—1750.)

§. 143. Papstthum, Ordenswesen und Mission in der katholischen Kirche.

1) Hildebrand's theokratisches System war rettungslos zu Grunde gerichtet. Auch die katholischen Fürsten wollten sich in politischen Dingen vom Stellvertreter Christi nicht mehr meistern lassen. Der Bann hatte seine Macht verloren, aber die Päpste suchten dennoch die Idee zu retten, wo die Sache preis gegeben werden mußte, und unterließen nie, ohnmächtige Protestationen gegen die ihnen mißliebigen Thatsachen der Geschichte einzulegen. In politischer Beziehung stand der Papst nur als Fürst neben den Fürsten da. — Innocenz X. (1644—1655) wurde wegen seiner schmählichen Abhängigkeit von einem Weibe als neue Johanna Papissa im Weiberrocke verspottet. Sein vierter Nachfolger, Innocenz XI. (1676—1689), ein kräftiger und das Wohl der Kirche aufrichtig fördernder Papst, gerieth mit Frankreich in einen bedrohlichen Kampf. Ludwig XIV. übte das alte Gewohnheitsrecht, die Einkünfte der vacanten geistlichen Stellen einzuziehen, im weitesten Umfang, und ließ von einer Versammlung der Geistlichkeit zu Paris (1682) die berühmten Grundsätze der gallicanischen Kirche aufstellen (propositiones cleri Gallicani: 1) Die Macht des Papstes erstreckt sich nur auf geistliche, nicht auf weltliche Dinge; 2) die geistliche Gewalt des Papstes steht gemäß den Beschlüssen des kostnitzer Concils unter der höchsten Auctorität der allgemeinen Concilien; 3) für Frankreich ist sie auch beschränkt durch die alten französischen Kirchengesetze; 4) die Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen sind nur in der Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche unfehlbar). Der Papst widerstand energisch, versagte jede Bestätigung fran-

zösischer Bischöfe, und sein Nachfolger, Innocenz XII., hatte die Genugthuung, daß König und Geistlichkeit demüthig nachgaben (1691). Dennoch aber blieb das einmal erwachte Bewußtsein der gallicanischen Kirchenfreiheit im gallicanischen Klerus lebendig, und der berühmte Bischof Bossuet von Meaux vertheidigte sie ausführlich in einem gelehrten Werke. — Clemens XI. (1700—1724) protestirte vergebens gegen die Königskrone, welche sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte. Mit dem Kaiser Joseph I. gerieth er über das Recht der ersten Bitte (Jus primarum precum, nämlich ein Mal während seiner Regierung eine erledigte Prälatenstelle zu besetzen) in Streit, in dem er aber unterlag. Das Recht der sicilianischen Krone in Kirchensachen wollte er durch Bann und Interdict brechen, mußte aber dafür 3000 vertriebene Priester ernähren. Benedict XIII. (1724—1730) erlebte es, daß Portugal, weil seinen Wünschen nicht nachgegeben wurde, alle Gemeinschaft mit dem Kirchenstaate aufhob, und kanonisirte Gregor VII., in der vergeblichen Hoffnung, dadurch auch dessen System zu kanonisiren. Sein zweiter Nachfolger, Benedict XIV. (1740—1758), wollte aus freier Ueberzeugung die papistisch-theokratischen Grundsätze auf ihr rechtes Maß zurückführen, wissenschaftliche Bildung unter die Geistlichkeit bringen und die Zahl der Festtage vermindern, gab aber wenigstens das Letztere wegen heftigen Widerstandes bald wieder auf.

2) Unter den bestehenden Mönchsorden waren die Jesuiten der bei Weitem mächtigste und einflußreichste. Sie dehnten die Unfehlbarkeit des Papstes selbst auf Thatsachen aus. Doch arbeitete nicht nur die Eifersucht der übrigen Orden, sondern auch gegen das Ende des Zeitraums bereits politischer Verdacht an ihrem Sturze. Auch ein neuer Mönchsorden entstand während dieses Zeitraums in den Trappisten, gestiftet durch Jean le Bouthillier de Rancé, einen vornehmen Kanonikus, der durch eine erschütternde Begebenheit von seinem weltlichen Treiben bekehrt, in das entgegengesetzte Extrem der übertriebensten Askese verfiel (1660). Der Orden erhielt den Namen von der Abtei la Trappe in der Normandie. Seine Regel war die härteste unter allen Mönchsregeln, sie forderte ewiges Schweigen und beispiellose Kasteiungen und Entbehrungen. — Die katholische Mission (vgl. §. 140) jenseits des Weltmeeres blieb auch in diesem Zeitraum noch rüstig und thätig. Ludwig XIV. gründete vorzugsweise für China ein Missionscollegium zu Paris (1663). Doch bald trat die alte Klage der Dominicaner über jesuitische Religionsmengerei in China kräftiger denn je wieder hervor. Der Papst sandte 1701 einen Legaten, Thomas von Tournon, nach Asien, aber die Jesuiten beseitigten ihn. Dennoch siegten

Zweite Periode der neuern Kirchengeschichte.

Vom westphälischen Frieden bis auf die Gegenwart.

Vom Jahre 1648—1849.

Erster Zeitraum. (J. 1648—1750.)

§. 143. Papstthum, Ordenswesen und Mission in der katholischen Kirche.

1) Hildebrand's theokratisches System war rettungslos zu Grunde gerichtet. Auch die katholischen Fürsten wollten sich in politischen Dingen vom Stellvertreter Christi nicht mehr meistern lassen. Der Bann hatte seine Macht verloren, aber die Päpste suchten dennoch die Idee zu retten, wo die Sache preis gegeben werden mußte, und unterließen nie, ohnmächtige Protestationen gegen die ihnen mißliebigen Thatsachen der Geschichte einzulegen. In politischer Beziehung stand der Papst nur als Fürst neben den Fürsten da. — Innocenz X. (1644—1655) wurde wegen seiner schmählichen Abhängigkeit von einem Weibe als neue Johanna Papissa im Weiberrocke verspottet. Sein vierter Nachfolger, Innocenz XI. (1676—1689), ein kräftiger und das Wohl der Kirche aufrichtig fördernder Papst, gerieth mit Frankreich in einen bedrohlichen Kampf. Ludwig XIV. übte das alte Gewohnheitsrecht, die Einkünfte der vacanten geistlichen Stellen einzuziehen, im weitesten Umfang, und ließ von einer Versammlung der Geistlichkeit zu Paris (1682) die berühmten Grundsätze der gallicanischen Kirche aufstellen (propositiones cleri Gallicani: 1) Die Macht des Papstes erstreckt sich nur auf geistliche, nicht auf weltliche Dinge; 2) die geistliche Gewalt des Papstes steht gemäß den Beschlüssen des kostnitzer Concils unter der höchsten Auctorität der allgemeinen Concilien; 3) für Frankreich ist sie auch beschränkt durch die alten französischen Kirchengesetze; 4) die Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen sind nur in der Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche unfehlbar). Der Papst widerstand energisch, versagte jede Bestätigung fran-

zösischer Bischöfe, und sein Nachfolger, Innocenz XII., hatte die Genugthuung, daß König und Geistlichkeit demüthig nachgaben (1691). Dennoch aber blieb das einmal erwachte Bewußtsein der gallicanischen Kirchenfreiheit im gallicanischen Klerus lebendig, und der berühmte Bischof Bossuet von Meaux vertheidigte sie ausführlich in einem gelehrten Werke. — Clemens XI. (1700—1724) protestirte vergebens gegen die Königskrone, welche sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte. Mit dem Kaiser Joseph I. gerieth er über das Recht der ersten Bitte (Jus primarum precum, nämlich ein Mal während seiner Regierung eine erledigte Prälatenstelle zu besetzen) in Streit, in dem er aber unterlag. Das Recht der sicilianischen Krone in Kirchensachen wollte er durch Bann und Interdict brechen, mußte aber dafür 3000 vertriebene Priester ernähren. Benedict XIII. (1724—1730) erlebte es, daß Portugal, weil seinen Wünschen nicht nachgegeben wurde, alle Gemeinschaft mit dem Kirchenstaate aufhob, und kanonisirte Gregor VII., in der vergeblichen Hoffnung, dadurch auch dessen System zu kanonisiren. Sein zweiter Nachfolger, Benedict XIV. (1740—1758), wollte aus freier Ueberzeugung die papistisch-theokratischen Grundsätze auf ihr rechtes Maß zurückführen, wissenschaftliche Bildung unter die Geistlichkeit bringen und die Zahl der Festtage vermindern, gab aber wenigstens das Letztere wegen heftigen Widerstandes bald wieder auf.

2) Unter den bestehenden Mönchsorden waren die Jesuiten der bei Weitem mächtigste und einflußreichste. Sie dehnten die Unfehlbarkeit des Papstes selbst auf Thatsachen aus. Doch arbeitete nicht nur die Eifersucht der übrigen Orden, sondern auch gegen das Ende des Zeitraums bereits politischer Verdacht an ihrem Sturze. Auch ein neuer Mönchsorden entstand während dieses Zeitraums in den Trappisten, gestiftet durch Jean le Bouthillier de Rancé, einen vornehmen Kanonikus, der durch eine erschütternde Begebenheit von seinem weltlichen Treiben bekehrt, in das entgegengesetzte Extrem der übertriebensten Askese verfiel (1660). Der Orden erhielt den Namen von der Abtei la Trappe in der Normandie. Seine Regel war die härteste unter allen Mönchsregeln, sie forderte ewiges Schweigen und beispiellose Kasteiungen und Entbehrungen. — Die katholische Mission (vgl. §. 140) jenseits des Weltmeeres blieb auch in diesem Zeitraum noch rüstig und thätig. Ludwig XIV. gründete vorzugsweise für China ein Missionscollegium zu Paris (1663). Doch bald trat die alte Klage der Dominicaner über jesuitische Religionsmengerei in China kräftiger denn je wieder hervor. Der Papst sandte 1701 einen Legaten, Thomas von Tournon, nach Asien, aber die Jesuiten beseitigten ihn. Dennoch siegten

die Bettelmönche. Im J. 1742 mußten sämmtliche jesuitische Missionaire sich eidlich zu strenger Ausscheidung aller heidnischen Sitten und Gebräuche verpflichten. Aber die Verwerfung der vaterländischen Gebräuche rief statt der bisherigen Duldung eine langwierige Verfolgung hervor, aus welcher nur einzelne Trümmer der Kirche gerettet wurden. In Ostindien widerstanden die Capuziner den Jesuiten aus denselben Gründen, mit demselben Erfolge. Heftige Verfolgungen wurden auch hier durch die gebotene Lossagung vom bisherigen Accommodationssystem hervorgerufen und zerstörten die Mission. — Der idyllische Jesuitenstaat in Paraguay wurde endlich auch 1750 durch einen Staatsvertrag zwischen Portugal und Spanien aufgehoben (§. 140).

§. 144. Theologie und Mystik in der katholischen Kirche.

1) Während die übrigen katholischen Landeskirchen in der theologischen Wissenschaft wenig Bedeutendes leisteten, erblühte in der gallicanischen Kirche ein so reges und reiches wissenschaftliches Streben, wie die katholische Kirche es seit dem 12. und 13. Jahrh. nicht mehr aufzuweisen hat. Die pariser Sorbonne, so wie die Orden der Mauriner und Oratorianer wetteiferten auf das Rühmlichste in theologischer, vornehmlich in patristischer und überhaupt kirchenhistorischer Gelehrsamkeit (§. 139). Bossuet, Fenelon, Tillemont, Fleury, Natalis Alexander, Mabillon, Montfaucon, Bernhard Lami, Pascal, Richard Simon und die glänzenden Redner Flechier, Bourdaloue, Massillon und der Missionair Bridaine sind nur einige unter den vielen berühmten Namen, die Frankreich in diesem Zeitraume aufzuweisen hat. — In Wien eiferte Ulrich Megerle (Pater Abraham a S. Clara, † 1707) gegen die Verderbtheit des Volkes in der barocken, witzigen und geistvollen Weise des Volkshumors; aber unter dem sonderbaren geistigen Costume des Predigers, das man für eine Narrenkappe halten möchte, blickt oft ein tief-ernstes, für katholischen Glauben und fromme Sitte begeistertes Gesicht hervor.

Zusatz. Ein neuer Unionsversuch ging vom Bischof Bossuet aus. In mehreren Schriften suchte er eben so scharfsinnig als sophistisch seit 1671 das den Protestanten im katholischen Lehrbegriff besonders Anstößige zu verhüllen und den protestantischen Lehrbegriff als haltlos und widerspruchsvoll darzuthun. Fast gleichzeitig bereiste zu gleichem Zwecke der Spanier Spinola, Bischof von Wienerisch-Neustadt, im Auftrage des Kaisers Leopold I. fast ganz Deutschland. Am meisten Anklang fand er, aus Rücksicht für den Kaiser, in Hannover, wo der Abt von Loccum, Molanus, den Einigungsversuch, an dem von katholischer Seite auch Bossuet und von protestantischer Seite der große Philosoph Leibnitz Theil nahmen, sehr ernstlich betrieb. Seine Bemühungen blieben aber, trotz gegenseitiger Annäherungen, dennoch ohne Resultat.

2) Durch die Reformation war die in Leben und Lehre ganz veräußerlichte römische Kirche wieder mit Macht auf eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Mystik gedrängt worden. Schon die vorige Periode bot manche treffliche Blüthe dieses Strebens (z. B. Franz von Sales, die heilige Theresia, Johannes vom Kreuze ꝛc., vgl. §. 139); kräftiger und umfassender noch machte es sich im vorliegenden Zeitraume geltend. In Deutschland blühte **Johann Scheffler** (Angelus Silesius), ein Freund Jacob Böhme's, früher Protestant und kaiserlicher Leibarzt, seit 1653 Convertit und katholischer Priester, † 1677. Aus seiner protestantischen Periode stammen mehrere überaus liebliche und innige geistliche Lieder, eine Zierde des Lutherischen Liederschatzes, — aus seiner spätern Lebenszeit „der cherubinische Wandersmann," eine Sammlung poetischer Sprüche, in welchen er mit kindlicher Naivetät und herzinniger Liebesbrunst sich in die Tiefen der Gottallheit versenkt, und die kühnsten pantheistischen Thesen aufstellt. — In Spanien war aus reformatorischen Anregungen (§. 126, 5) eine dem veräußerlichten Kirchenwesen gegenüberstehende mystische Richtung entstanden, deren Freunde Alombrados (Erleuchtete) hießen. Eine solidere Gestaltung und Ausbildung erhielt diese Richtung durch **Michael Molinos** aus Saragossa. Seit 1669 Priester in Rom, wurde er der geistliche Führer vieler ernstgesinnten Seelen und lehrte unangefochten in innerlichem Gebete, uneigennütziger Gottesliebe und in der süßen Seelenruhe unmittelbarer Anschauung Gottes die höchste Seligkeit des Christenlebens zu finden, bis die Eifersucht der Jesuiten und besonders die Machinationen des Beichtvaters Ludwig's XIV., la Chaise, die Inquisition gegen ihn aufregten. Er wurde gefänglich eingezogen, mußte 68 Sätze aus seinen Schriften als ketzerisch und gotteslästerlich abschwören (1687) und wurde dann zu lebenslänglicher klösterlicher Gefangenschaft und strengster geistlicher Controle verurtheilt († 1696). Seine Anhänger wurden mit dem Ketzernamen der Quietisten gebrandmarkt. Aber die mystische Richtung war damit nicht unterdrückt und fand vornehmlich in Frankreich warme Freunde und Pfleger. **Antoinette Bourignon** († 1680) verbreitete ihren theosophischen und schwärmerischen Mysticismus in den Niederlanden und dem angrenzenden Deutschland. Reicher und reiner war die mystische Liebesfülle der **Johanna Maria de la Mothe Guyon** († 1717), die, früh verwittwet, nach eitlem Weltleben sich der brünstigsten Gottesliebe weihte. Daß der Mensch sich selbst und allem Eigenwillen absterben müsse, damit Christus allein in ihm lebe, und daß man Gott lieben müsse ohne alle Rücksicht auf Lohn und Strafe, ja auch selbst, wenn es Gott gefalle, den Menschen ewig zu verdammen, waren die Grundgedanken ihres

Lebens und Wirkens, die sie an sich selbst in fast beispiellos feuriger, inniger und zarter Gottesliebe bewährte. Mit ihrem gleichgesinnten Beichtvater la Combe reiste sie viele Jahre in Frankreich und der Schweiz umher und entzündete durch zahlreiche Schriften und mündliche Belehrung gleiches Liebesfeuer in unzähligen Jüngern und Jüngerinnen. Trübsal, Verfolgungen und öfteres Gefängniß vermochten sie nicht irre zu machen. Sie fand mächtige Beschützer am Hofe, namentlich befreite Frau von Maintenon sie aus dem Gefängniß. Vor Allen aber nahm sich ihrer einer der edelsten Menschen, die je gelebt haben, gegen die Verketzerungen ihrer Feinde an. Es war **Fenelon**, früher Erzieher der königlichen Enkel, seit 1695 Erzbischof von Cambray († 1715). Auf seinen Rath bat sie den König um eine Prüfung ihrer Schriften. Eine Commission, an deren Spitze Bossuet stand, fand ihren amour desinteressé anstößig. Nun trat Fenelon als Vertheidiger der verketzerten Lehre auf, und Bossuet antwortete, von Leidenschaft und Eifersucht gespornt, in mehreren Gegenschriften. Fenelon sandte seine Schriften selbst nach Rom. Unterdeß war er aber beim Könige in Ungnade gefallen; um so eher konnte es seinen Gegnern gelingen, eine päpstliche Verdammung seiner Lehre auszuwirken. Fenelon (der stets der katholischen Kirche aufs Innigste anhing und deshalb auch eifrig an der Bekehrung der Protestanten arbeitete) las mit der liebenswürdigsten Selbstverleugnung und Demuth das Verdammungsbreve selbst von der Kanzel herab vor und ermahnte, seiner mangelhaften und mißverständlichen Darstellung alle Schuld beimessend, die Gemeinde zum Gehorsam (1699).

§. 145. Der Jansenismus.

Vgl. §. 141, 1.

1) Der Bischof Cornelius Jansen von Ypern († 1638) hatte sein ganzes Leben dem sorgfältigsten Studium der Schriften des heiligen Augustin gewidmet. Die Frucht dieser Studien war ein gelehrtes Werk unter dem Titel Augustinus, das erst nach seinem Tode (3 Bde. Fol.) herausgegeben wurde. Da hier des großen Kirchenvaters Lehre von Sünde und Gnade in ihrer ganzen Wahrheit und Schroffheit entwickelt war, griffen die Jesuiten das Buch heftig an und erwirkten beim Papste ein Verbot desselben (1642). Aber Augustin's Lehre hatte auch in Frankreich manche durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Freunde. Dahin gehörte der treffliche Abt von St. Cyran, der aber schon 1643 starb, und der nicht minder tüchtige Lehrer an der Sorbonne, Anton Arnauld. Der Letztere gerieth bald mit den Jesuiten in offenen Kampf. Sie vermochten Innocenz X., fünf

Jansenistische Sätze als ketzerisch zu verdammen (1653). Die Anhänger des Augustinischen Lehrbegriffs ließen zwar die päpstliche Entscheidung unangetastet, behaupteten aber, daß sie in dem vom Papste verdammten Sinne in Jansen's **Augustinus** nicht enthalten seien. Auf Betrieb der Jesuiten wurde nun Arnauld aus der Sorbonne gestoßen. Er fand Zuflucht bei seiner Schwester Angelica Arnauld, Aebtissin im Cistercienser-Nonnenkloster von Portroyal bei Paris, einer Frau von tief-ernster Religiosität. Portroyal wurde durch sie ein Mittelpunkt religiösen Lebens und Strebens für Frankreich. Fast in der Weise der alten Anachoreten sammelten sich um dies Kloster herum eine Anzahl der geistreichsten und frömmsten Männer Frankreichs, sämmtlich Verehrer Augustin's und Feinde der verderblichen Moral der Jesuiten. Ein Geistesverwandter dieser edeln Genossenschaft war der tiefsinnige und geistreiche Mathematiker Blaise Pascal (der Verfasser wunderbar tiefer Pensées sur la religion). Unter dem Namen Louis de Montalte gab er 1656 seine berühmten Lettres provinciales heraus, in welchen er die verderblichen Moralgrundsätze vieler Jesuiten mit authentischen Belegen und mit eben so tiefem Ernste als feinem Witze in ihrer ganzen Abscheulichkeit bloßstellte. Das Buch machte ungeheuern Eclat; aber die Jesuiten rächten sich durch eine päpstliche Bulle (1656), in welcher behauptet wurde, Jansen habe die fünf fraglichen Sätze in eben dem Sinne gelehrt, in welchem sie verdammt seien. Die Jansenisten meinten zwar, eine Bestimmung über die question du fait gehe über die Competenz des Papstes hinaus, aber König und Papst forderten von allen französischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen die eidliche Anerkennung dieser Bulle und die Verfluchung der Jansenistischen Ketzerei (1665). Die sich Weigernden wurden vertrieben und flüchteten in die Niederlande. Später jedoch wurde eine Unterschrift mit mildernden Formeln zugelassen. Aber der Haß der Jesuiten lastete auch ferner auf Portroyal; im J. 1709 wurde es aufgehoben und zerstört.

Zusatz. Bei aller Uebereinstimmung der Jansenisten mit dem Calvinistischen Lehrbegriff von der Prädestination, und gerade deshalb um so mehr, waren sie eifrige Gegner der Protestanten, sich selbst verhehlend, wie ihre Grundrichtung eine echt protestantische war.

2) Ein neuer Gewaltstreich der von französischem Einfluß beherrschten Curie erneuerte den Jansenistischen Streit in noch weit bedrohlicherer Weise. Ein aus Paris vertriebener Priester des Oratoriums, Paschasius Quesnel († 1710), hatte eine Ausgabe des Neuen Testaments mit trefflichen erbaulichen Anmerkungen veranstaltet. Viele Bischöfe gebrauchten und empfahlen dies Buch, unter ihnen auch der Erzbischof von Paris, Kar-

dinal Noailles, der Vorsichtshalber zuvor es von Bossuet hatte prüfen lassen. Die Jesuiten, die den energischen und redlichen Erzbischof eben so sehr wie das von ihm empfohlene „Jansenistische" Buch haßten, bewirkten durch den ränkevollen Beichtvater des Königs, den Jesuiten le Tellier, 1711 eine päpstliche Bulle (von Clemens XI.), die sogenannte Constitution „Unigenitus," worin 101 Sätze aus dem Quesnel'schen Neuen Testament als ketzerisch verdammt waren. Diese päpstliche Unbesonnenheit, durch welche der offenste Semipelagianismus zur römischen Kirchenlehre gestempelt und Augustin factisch verketzert wurde, spaltete die französische Kirche in die beiden Parteien der Constitutionisten oder Acceptanten, welche die Constitution annahmen, und die der Appellanten, an ihrer Spitze Noailles, welche sich dagegen förmlich und feierlich verwahrten. Ludwig's XIV. Tod (1715) und des Herzogs von Orleans Regentschaft ließen den Appellanten eine Zeit lang freie Hand; auch der 1718 gegen sie geschleuderte päpstliche Bannstrahl blieb ohne Wirkung. Aber Dubois, der Günstling des Herzogs, strebte nach dem Kardinalshute, und nahm Partei gegen die Appellanten, und Ludwig XV., von seinem ehemaligen Lehrer, dem Kardinal Fleury geleitet, bedrängte sie auf alle Weise. Noailles mußte sich 1728 unterwerfen und 1730 wurde die Constitution förmlich als Reichsgesetz einregistrirt. In die aufs Aeußerste bedrängten Jansenisten drang jetzt ein schwärmerisch asketischer Geist ein. Ein junger Jansenistischer Geistlicher, Franz von Paris, starb mit einer Appellationsurkunde in der Hand (1727). Seine Anhänger verehrten ihn als einen Heiligen, und zahlreiche Gerüchte von Wundern, die an seinem Grabe auf dem Medarduskirchhofe in Paris geschähen, machten dasselbe zu einem täglichen Wallfahrtsorte für Tausende von Schwärmern. Die fanatische Schwärmerei, die in Convulsionen und Weissagungen über den Untergang des Staates und der Kirche sich äußerte, griff immer weiter um sich, und ergriff mit der ansteckenden Kraft, die ihr zu allen Zeiten inne gewohnt hat, auch viele ganz leichtfertige und bis dahin völlig ungläubige Menschen. Die Regierung ließ den Kirchhof zumauern (1732), aber Erdstücke von dem Grabe des Heiligen wirkten ebenfalls Convulsionen und Wunder. Tausende von Convulsionairs wurden nun in die Gefängnisse geworfen, und der Erzbischof Beaumont von Paris vereinigte sich mit vielen Bischöfen zu dem Beschlusse, allen Denen, welche keinen Beweis von der Annahme der Constitution beibrächten, die Sterbesacramente zu verweigern (1752). Doch erhielten sich in Frankreich Reste der Jansenisten noch bis in die Schreckenszeit der Revolution, die sie geweissagt hatten. Als selbstständige sich von Rom lossagende Gemeinde constituirten

sich die flüchtigen Jansenisten in den Niederlanden, am zahlreichsten in Utrecht. Noch jetzt existiren gegen 25 Jansenistische Gemeinden mit etwa 5000 Seelen in Holland.

§. 146. Die orthodoxe Kirche.

(Vgl. §. 136.)

Der gedrückte Zustand der orthodoxen Kirche im Osmanenreiche blieb unverändert derselbe. Freier, kräftiger und reicher entfaltete sie sich in Rußland anfangs noch unter dem von Konstantinopel emancipirten moskauischen Patriarchate. Obwohl in der Verfassung unabhängig von der Mutterkirche, blieb sie dennoch in inniger religiöser Verbindung mit ihr, zumal das Band des gemeinsamen Bekenntnisses durch die Bekenntnißschrift des Petrus Mogilas noch kürzlich neu gekräftigt war. Als Reformator der durch frühere Unwissenheit mehrfach entstellten Liturgie trat seit 1659 der kräftige und gelehrte Patriarch Nikon von Moskau auf. Seitdem entfaltete sich auch in der russischen Kirche statt des alten unisonen Kirchengesanges ein neuer und eigenthümlicher Kirchengesang, der ohne alle instrumentale Begleitung von den reinsten und kräftigsten Männerstimmen getragen, an musikalischer Fülle und wunderbar ergreifender Kraft einzig dasteht, eine herrliche Folie für die treffliche, reiche Liturgie. Seine Vollendung erlangte der russische Kirchengesang unter Katharina II. — Der große Kaiser Peter I. ließ 1702 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian das Patriarchat unbesetzt, verband die oberste kirchliche Gewalt mit der Kaiserwürde und constituirte 1721 den heiligen dirigirenden Synod, dem er die oberste Leitung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten übertrug; — wozu auch der Patriarch von Konstantinopel seine Zustimmung gab. Bei dieser Reform der kirchlichen Verfassung war der ausgezeichnete Metropolit von Nowgorod, Theophanes Prökopowicz, zugleich der tüchtigste unter den neueren Dogmatikern der orthodoxen Kirche, des Kaisers rechte Hand. In der Mitte des 18. Jahrhunderts gab der Erzieher des Großfürsten Paul Petrowitsch (später Metropolit von Moskau), Platon, einen trefflichen Katechismus der rechtgläubigen Lehre, zunächst für den Gebrauch seines hohen Zöglings, heraus.

Anmerk. Innerhalb des russischen Reiches hat sich eine außerordentliche Menge von Secten entfaltet, die unter dem Namen der Raskolniki (d. i. Abtrünnige) zusammengefaßt werden. Der Ursprung und die Geschichte derselben ist meist sehr dunkel. Ihrem Grundcharakter nach zerfallen sie in zwei einander diametral gegenüberstehende Hauptclassen: I. Die Starowerži oder Altgläubigen. Der liturgischen Reformation des Patriarchen Nikon stellte sich ein großer Widerwille des an seinen alten Formen hängen-

den Volkes gegenüber, der keineswegs vollständig überwunden wurde, vielmehr eine sectirerische Ausscheidung Vieler (Bauern) aus dem Kirchenverbande nach sich zog. Mit ihrem starren Festhalten an den alten liturgischen Formen verbanden sie auch einen engherzigen Abscheu vor den neuen Sitten und den Luxusartikeln des bürgerlichen Lebens (hielten es z. B. für Sünde, den Bart zu scheren, Tabak zu rauchen, Kaffee und Thee zu trinken ꝛc.). Im Allgemeinen zeichnen sich die Starowerzen, die bis auf diesen Tag noch sehr zahlreich sind, durch einfachen, sittenreinen und nüchternen Lebenswandel aus. Man unterscheidet dreierlei Starowerzen: 1) Die Jedinowerzi (Gleichgläubige), sie stehen der rechtgläubigen Kirche am Nächsten, erkennen deren Priesterthum an und weichen von ihr nur in Ceremonien und Sitten des bürgerlichen Lebens ab. 2) Die Staroobradzi (Anhänger der alten Gebräuche), sie unterscheiden sich von den Vorigen nur durch die Nichtanerkennung der von der orthodoxen Kirche geweihten Priester. 3) Die Bespopowtschini (Priesterlose), die gar keine Priester, sondern nur Aelteste haben. Sie sind in zahlreiche kleinere Secten zerspalten, von denen einige auch entschieden gnostische Elemente aufgenommen haben. — II. Das entgegengesetzte Extrem zu den Starowerzen bildet eine Anzahl Secten mit gnostischer, mystischer und schwärmerischer Grundrichtung, welche alles äußere Kirchenthum mit Ceremonien und Sacramenten verwerfen oder verflüchtigen. Mehrere dieser Secten, deren Gnosis in fanatische Schwärmerei eingefaßt ist, haben sich höchst wahrscheinlich durch geheime Tradition aus dem Mittelalter, das so überaus reich an gnostisch-manichäischen Verirrungen (§. 87) war, erhalten. Zu ihnen gehören die Morelschiki (die sich selbst Aufopfernden), welche sich von Zeit zu Zeit durch Selbstverbrennung die „Feuertaufe" geben; die Skopzi (Eunuchen), die sich selbst verstümmeln; die Chlistowtschini (die sich Geißelnden), denen man jedoch auch unsittliche Orgien Schuld giebt; die Stummen, die durch keine Marter bewogen werden konnten, einen Laut von sich zu geben ꝛc. Andere Arten von spiritualistisch-gnostischen Schwärmern sind erst im 18. Jahrhundert durch occidentalische Einflüsse entstanden. Dahin gehören besonders die Malakani (Milchesser) und Duchaborzen (Streiter des Geistes), welche wiederum in eine Menge von kleineren Secten zerfallen und auch wohl viele der älteren (mittelalterlichen) Secten in sich aufgenommen haben mögen. In ihren Glaubenslehren findet sich eine merkwürdige Mischung von Gnosis, Theosophie, Mysticismus, Protestantismus und Rationalismus. Die Duchaborzen namentlich, obwohl sämmtlich nur dem Bauernstande angehörig, haben ein vollständig ausgebildetes theologisches System von oft bewunderungswürdiger speculativer Haltung.

§. 147. Aeußere Stellung der beiden protestantischen Kirchen.

1) In **Deutschland** und den damit zusammenhängenden Ländern wirkten jesuitische Umtriebe und politische Maßregeln nicht ohne Erfolg an der Beschränkung der protestantischen Kirche. In **Böhmen** war sie seit dem 30jährigen Kriege gänzlich ausgerottet. In den östreichischen Erblanden nahmen die Bedrückungen bis auf **Joseph II.** immerfort zu. Nur in **Schlesien** hielt sich, trotz zahlreicher Verfolgungen, durch Preußens und Schwedens Intercession die evangelische Kirche. In **Ungarn** wurde durch mancherlei Umtriebe und Verlockungen die Zahl ihrer Anhänger auf die Hälfte herabgedrückt. **Siebenbürgen** blieb

dagegen eine Zufluchtsstätte für die vertriebenen Dissidenten. In Polen verloren sie 1717 das Recht, neue Kirchen zu bauen, und wurden 1733 sogar für unfähig zu Staatsämtern und zur Theilnahme an den Reichstagen erklärt. In der protestantischen Stadt Thorn rächten die Jesuiten einen gegen ihr dortiges Collegium gerichteten Volksauflauf durch ein fürchterliches officielles Blutbad (1724). Im Salzburgischen versuchte der Erzbischof Graf Firmian eine gewaltsame Bekehrung der Evangelischen, welche als stille und fleißige Unterthanen bis dahin geduldet worden waren (1729). Aber ihre Aeltesten schwuren auf die Hostie und das geweihte Salz ihrem Glauben unverbrüchliche Treue. Dieser „Salzbund" wurde als Rebellion gedeutet, und trotz der Intervention protestantischer Fürsten wurden sämmtliche Evangelische im strengen Winter 1731 mit unmenschlicher Härte von Haus und Hof vertrieben. Gegen 20,000 von ihnen fanden in Preußisch-Lithauen zuvorkommende Aufnahme, Andere wanderten nach Nordamerika aus. — Außer solchen Siegen feierte die katholische Sache auch den Rücktritt mehrerer protestantischen Fürsten, meist durch den Bekehrungseifer der Jesuiten. Selbst die kursächsische Dynastie trat mit Friedrich August dem Starken (1697), verlockt durch die polnische Königskrone, zur katholischen Kirche über; Volk und Stände wußten aber ihre kirchlichen Rechte unverkürzt zu bewahren. Im Jahre 1712 wurde auch der Herzog Karl Alexander von Würtemberg katholisch; doch der Sieg der katholischen Kirche war hier nur von kurzer Dauer. Die Pfalz, in der das reformirte Bekenntniß gewaltsam eingeführt worden war, kam 1685 an die katholische Linie Pfalz-Neuburg, und die Bedrückungen wandten sich jetzt vorzugsweise gegen die reformirte Kirche.

2) In Frankreich ließ sich Ludwig XIV. (1643—1715) von seinen Beichtvätern überreden, seine Ausschweifungen durch die Reinigung des Reiches von allen Ketzern zu sühnen. Als Geld und Hofgunst das Ihrige gethan, fingen seit 1681 die furchtbaren Dragonaden an, ihr Bekehrungswerk auszurichten. Im Jahre 1685 erfolgte die förmliche Aufhebung des Edicts von Nantes (§. 126, 4), und die Bekehrungswuth steigerte sich nun bis ins Unerhörte. Tausende von Kirchen wurden niedergerissen, unzählige Bekenner hingerichtet, oder auf die Galeeren geschmiedet, ihrer Kinder gewaltsam beraubt ꝛc. Trotz der fürchterlichsten Strafgesetze gegen die Auswanderer, trotz aller Bewachung der Grenzen entrannen Hunderttausende (Refugiés) und wurden in Brandenburg, Holland, England und der Schweiz mit offenen Armen aufgenommen. Viele flüchteten in die Sevennen, wo sie (Camisarden genannt) mit unglaublichem Muthe, unter mancherlei schwärmerisch-prophetischen Erscheinungen,

in einem 20jährigen Kampfe sich gegen die Bekehrungs- und Verfolgungswuth der Katholiken vertheidigten, und endlich doch noch für sich einen halbwegs erträglichen Frieden erlangten (1704). Frankreich hatte eine halbe Million seiner frömmsten, fleißigsten und betriebsamsten Einwohner verloren, und doch blieben noch zwei Millionen Reformirte, fast rechtslos, im Lande. — In England (§. 126, 2) war unter Cromwell's Regiment die bischöfliche Kirche mehrfach gedrückt, die Dissenters hingegen auf alle Weise begünstigt worden. Als Karl II. 1660 den Thron bestieg, kehrte sich das Verhältniß um. Die Testacte 1673 forderte von jedem Beamten die förmliche Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit des Königs und den Genuß des Abendmahls in der bischöflichen Kirche. Sein Nachfolger Jakob II. (seit 1685) büßte sein Bekenntniß zur katholischen Kirche mit dem Verlust des Thrones. Wilhelm von Oranien (seit 1689) gewährte durch die Toleranzacte 1689 auch den Dissenters Duldung; nur die Socinianer und Katholiken blieben noch (bis 1779) davon ausgeschlossen.

§. 148. Der synkretistische Streit in der Lutherischen Kirche.

Vorbemerk. Die Blüthezeit der Lutherischen Orthodoxie (§. 130, 1. 2) war mit dem Ende der vorigen Periode noch keineswegs abgelaufen (§. 150, 1). Aber jene Richtung auf die subtilste Ausbildung und schärfste Eingrenzung der Lehre, welche ihr durch die Streitigkeiten der vorigen Periode (§. 128. 129) gegeben worden war, vereinseitigte sich immer mehr, und rief eine neue dialektische Scholastik hervor, die an Großartigkeit und Kleinlichkeit in der sorgfältigsten und scharfsinnigsten Ausbildung der wissenschaftlichen Form wie in der reichsten und genauesten Entwicklung des religiösen Inhaltes der mittelalterlichen Scholastik zur Zeit ihrer höchsten Blüthe um nichts nachstand, aber auch wie sie in die Gefahr gerieth, über der Wissenschaft das Leben zu vergessen. Die Orthodoxie fing an, zum Orthodoxismus auszuarten: nach Außen hin über den allerdings bedeutenden Differenzen die breite Basis der gemeinsamen Heilserkenntniß zu mißachten und in oft gehässige und maßlose Polemik sich zu verirren, — nach Innen hin aber über dem äußern Bekenntniß der reinen Lehre die Verinnerlichung und Bewährung derselben im Leben zu versäumen und in äußerliches Gewohnheitskirchenthum sich zu verlieren. Doch hat diese scholastische Orthodoxie bei all ihrer Einseitigkeit der Lutherischen Kirchenlehre eine Fülle und einen Reichthum, eine Schärfe und Consequenz der Durchbildung gegeben, deren Großartigkeit selbst noch ein Lessing mit staunender Ehrfurcht anerkennen mußte; und diese Zeit der „todten" Orthodoxie, wie man sie in Bausch und Bogen später schalt, hat doch sicherlich mehr Herzensfrömmigkeit und geistliches Leben bewährt, als das Zeitalter, das sie so zu schelten beliebte. Dabei soll aber die allerdings vorhandene Einseitigkeit und die theilweise Entartung dieser Orthodoxie nicht weggeleugnet werden, auch die Berechtigung, Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Opposition, die aus dem Schoße der Kirche gegen sie aufstand, obwohl diese selbst auch nicht ohne Einseitigkeit anderer Art war, nicht bestritten werden. Diese Opposition war eine zwiefache: im synkre-

tistischen Streite bewegte sie sich ausschließlich auf dem Gebiete der Theologie, im pietistischen mehr auf dem Gebiete des christlichen Lebens (§. 149).

Die Universität Helmstädt hatte eine vorwiegend humanistische Richtung verfolgt und auch in der Theologie eine größere Freiheit der dogmatischen Behandlung, als die von ihr nicht anerkannte Concordienformel zuließ, bewahrt. Aus dieser Schule ging hervor und an ihr wirkte 43 Jahre lang (seit 1613) **Georg Calixt**, ein vielseitig durch Wissenschaft und Leben gebildeter Mann. Gründliche kirchenhistorische Studien und der Umgang mit ausgezeichneten Theologen aller Kirchen während seiner ausgebreiteten Reisen im Abendlande hatten ihm bei vorherrschender irenischer Geistesrichtung einen freiern, als den damals gewöhnlichen Standpunkt für die Beurtheilung der fremden Kirchen gegeben. Er wollte zwar keine förmliche Union der verschiedenen Kirchen, wohl aber gegenseitige Anerkennung, Liebe und Duldung. Zu diesem Zweck stellte er als secundäres Princip der christlichen Theologie (neben die heilige Schrift als das primitive Princip derselben) die Uebereinstimmung der fünf ersten Jahrhunderte, als der gemeinsamen Basis aller Kirchen, auf und suchte die späteren kirchlichen Differenzen als un- oder minder wesentlich darzuthun. Dies wurde ihm aber von den streng Lutherischen Theologen, die seit den kryptocalvinistischen Umtrieben nicht ohne Grund, wenn auch übertrieben, mißtrauisch gegen alle irenischen Bestrebungen gestimmt waren, als Religionsmengerei (**Synkretismus**) und Kryptokatholicismus ausgelegt. Schon 1639 griff ihn der hannöversche Prediger **Statius Buscher** deshalb als geheimen Papisten an. Allgemeiner wurde die Anfeindung seines Strebens, als er dem **Thorner Religionsgespräch 1645**, welches **Wladislaus** IV. von Polen behufs einer Vereinigung der Dissidenten seines Reiches mit den Katholiken veranstaltete, als Assistent der brandenburgischen reformirten Theologen beiwohnte. Es entbrannte ein über alle Maßen heftiger Streit, welcher die ganze Lutherische Kirche in zwei Lager theilte. Auf der einen Seite standen die Universitäten Helmstädt und Königsberg, auf der andern besonders die kursächsischen Theologen, und an ihrer Spitze **Johann Hülsemann** in Leipzig, **Jakob Weller** in Dresden, vornehmlich aber **Abraham Calov** zu Wittenberg (§. 150, 1), welcher Letztere allein 26 Gegenschriften ausgehen ließ. Jena suchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Calixt starb 1656 mitten unter den leidenschaftlichsten Kämpfen. Sein Sohn **Ulrich**, der aber weder des Vaters Geist noch Mäßigung hatte, setzte sie fort. Der Streit verlor sich endlich in Injurienprocessen (zwischen dem jüngern Calixt und seinem leidenschaftlichen Gegner **Strauch** in Wittenberg), ohne einen

wesentlichen Gewinn für Theologie und Wissenschaft der damaligen Zeit erzielt zu haben. Das theologische Interesse wandte sich, des fruchtlosen Streites überdrüssig, den eben jetzt auftretenden pietistischen Bewegungen zu.

§. 149. Der pietistische Streit in der Lutherischen Kirche.

1) **Philipp Jakob Spener** aus Rappoltsweiler im Elsaß wurde schon im 31. Jahre wegen seines geistlichen Eifers, seiner ausgezeichneten Gaben und seiner seltenen Gelehrsamkeit (die auch über das Gebiet der Theologie hinaus gründlich, gediegen und umfassend war: Heraldik, Geschichte, Geographie, Philosophie) Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M. (1666), demnächst Oberhofprediger zu Dresden (1686) und, von hier wegen seines rücksichtslosen Ernstes im fürstlichen Beichtstuhle verdrängt, Propst in Berlin (1691), wo er **1705** starb. Der Lutherischen Kirche war er von ganzem Herzen zugethan, glaubte aber, daß sie in der Gestalt ihrer damaligen Orthodoxie den lebenskräftigen Heilsweg der Reformatoren verlassen habe und Gefahr laufe, in steriler Buchstabentheologie und todter Rechtgläubigkeit ihr Pfund zu begraben; weshalb eine Reformation derselben dringendes Bedürfniß sei. Da er in ihr die größte Fülle reiner Lehre und die kräftigste Befähigung zur Darstellung echtchristlichen Lebens vor allen andern Kirchen erkannte, war er fern davon, die Kräfte der als nothwendig erkannten Neubelebung irgend wo anders als in ihr selbst (etwa in unionistischen oder synkretistischen Bestrebungen) zu suchen. Ein Zurückgehen von der scholastischen Dogmatik auf die heilige Schrift als die lebendige Quelle aller Heilserkenntniß, eine Verinnerlichung des äußeren rechtgläubigen Bekenntnisses zu lebendiger Herzenstheologie, eine Bewährung derselben in einem frommen christlichen Lebenswandel, — das waren die Mittel und Wege zu der Reformation, die er wollte. In seiner kindlich-frommen Demuth hielt er sich selbst keineswegs für berufen, diese Reformation ins Werk zu setzen, wohl aber hielt er es für Pflicht, ihre Nothwendigkeit und die Mittel zu ihrer Verwirklichung nachzuweisen. Dies that er vornehmlich in seiner Schrift (1678): „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen", und weil es ihm vornehmlich darauf ankam, biblisch-praktisches Christenthum zur innersten Herzensangelegenheit eines jeden einzelnen Christen zu machen, erneuerte er die fast ganz vergessene Lehre „vom geistlichen Priesterthum" aller Christen in einer besondern Schrift und gab 1680 seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen" heraus. Zugleich legte er selbst Hand ans

Werk, indem er religiöse Versammlungen in seinem Hause (Collegia pietatis) zur Belebung christlicher Frömmigkeit in der Gemeinde veranstaltete, die auch bald an manchen andern Orten Nachahmung fanden.

2). Bedeutender und umfassender wurde Spener's Einfluß auf die Lutherische Kirche durch seine dresdner Stellung. Von seinem Geiste angeregt, fingen drei junge Magister in Leipzig, unter ihnen vornehmlich August Hermann Franke, der Held lebendigen Gottvertrauens (§. 151, 2), seit 1686 an, Collegia philobiblica zu lediglich praktisch-erbaulicher Erklärung der heiligen Schrift und zwar in deutscher Sprache (was bisher auf den Universitäten unerhört war) zu halten. Aber die leipziger theologische Facultät, an ihrer Spitze Johann Benedict Carpzov, klagte sie an auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes wie der theologischen Wissenschaft und auf Beförderung separatistischen Wesens. Die Collegia philobiblica wurden untersagt und die drei Freunde, deren Richtung man als Pietismus (als Schautragung übertriebener Frömmigkeit) bezeichnete, mußten Leipzig verlassen (1690), womit der eigentliche Anfang der langwierigen pietistischen Streitigkeiten gesetzt war. — Bald darauf wurde auch Spener aus Dresden verdrängt (1691), aber in seiner neuen berliner Stellung gewann er entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der theologischen Facultät an der neuen Universität, welche der friedlich gesinnte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg als Gegensatz zu dem streitsüchtigen Wittenberg und Leipzig in Halle gründete und deren Organisation er dem ebenfalls (als Indifferentisten) aus Leipzig vertriebenen Juristen Christian Thomasius übertrug (1694). Auch Franke wurde hier, neben andern tüchtigen, gleichgesinnten Männern Professor und bald die Seele der ganzen theologischen Facultät. Halle erhielt jetzt eine Zeit lang für die Kirche die Bedeutung, die im Reformationszeitalter Wittenberg und Genf behauptet hatten, indem es ein Sauerteig für ganz Deutschland wurde. Aber der pietistische Streit erhielt dadurch auch neue Nahrung, und entflammte bald die ganze deutsche Kirche zu oft leidenschaftlicher übertreibender Parteinahme für oder gegen die Pietisten, wobei von beiden Seiten die rechte, wahre Mitte nur zu häufig verfehlt wurde. Die wittenberger Facultät (Johann Deutschmann) ließ eine Streitschrift ausgehen, worin sie Spenern nicht weniger als 264 Irrthümer in der Lehre nachgewiesen haben wollte. Die heftigsten Gegner der Pietisten waren, nächst Carpzov und Deutschmann, Fr. Mayer, Professor in Wittenberg, Samuel Schelwig, Pastor in Danzig, Johann Fecht, Professor in Rostock; — der würdigste und tüchtigste von Allen Valentin Ernst Löscher, Superin-

tendent zu Dresden, dem bei mancher Einseitigkeit doch nichts weniger als todte Orthodoxie Schuld gegeben werden kann. Spener † 1705, und man stritt in allem Ernst über die Frage, ob er „selig" dürfe genannt werden. Auch Franke starb 1727. Der hallesche Pietismus wurde nach dem Verluste dieser Häupter immer matter, engherziger, unwissenschaftlicher, indifferenter gegen die reine Lehre, zerfließender in häufig nur erkünstelten frommen Gefühlen, eifriger und ausschließlicher in frommen Redensarten und methodistischen Lebensformen. Aber er hatte eine Gährung in die Theologie und Kirche hineingebracht, die noch manche Jahrzehnte heilsam fortwirkte und herrliche Früchte brachte. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Theologen trat demnächst noch auf (§. 150, 1), welche fern von den Einseitigkeiten der Pietisten wie ihrer Gegner, reine Lehre und frommes Leben übten und lehrten, und mehr als 6000 Theologen aus allen Ländern Deutschlands hatten bis zu Franke's Tod ihre theologische Bildung in Halle empfangen und brachten den Sauerteig seines Geistes in ebenso viele Gemeinden und Schulen.

Anmerk. Die Orthodoxen sahen die Pietisten als eine neue Secte mit gefährlichen, die reine Lehre der Lutherischen Kirche bedrohenden Irrlehren an, während die Pietisten selbst behaupteten, die Lutherische Rechtgläubigkeit unverkürzt und unverfälscht zu bewahren und nur ihre dermalige starre Form und todte Aeußerlichkeit durch biblisch-praktisches Christenthum beseitigen, ihren Inhalt aber verinnerlichen, beleben und fruchtbar machen zu wollen. Die einzelnen Streitpunkte concentrirten sich besonders um die Lehren von der Wiedergeburt, der Rechtfertigung, der Heiligung und dem tausendjährigen Reiche (Offenb. 20, 5—7). 1) Wiedergeburt. Schon Spener hatte behauptet, daß nur, wer die Heilskraft des Evangeliums an seinem eignen Herzen erfahren, d. h. wiedergeboren sei, ein rechter Prediger und Seelsorger sein könne. [Daran knüpfte sich zunächst ein Streit über das Wesen der Wiedergeburt. Die Orthodoxen behaupteten (§. 129, Zus.), die Wiedergeburt geschehe schon in der Taufe, jeder Getaufte sei wiedergeboren, aber die neue Geburt bedürfe der Pflege, der Nahrung und des Wachsthums, und wo diese gefehlt hätten, der Wiedererweckung; die Pietisten identificirten aber die Erweckung oder Bekehrung mit der Wiedergeburt und ließen sie durch das Wort Gottes im späteren Leben vermittelt werden.] Löscher ließ sich dagegen zu der einseitigen und beziehungsweise auch irrigen Behauptung hinreißen, daß die Amtsführung eines auch unbekehrten, wenn nur entschieden rechtgläubigen, Predigers eben so gesegnet sei, als die eines bekehrten, weil die Heilskraft nicht in der Person des Predigers, sondern in dem Worte Gottes, das er doch rein und lauter predige, liege; — wogegen die Pietisten nicht minder einseitig und irrig jede Heilskraft der Predigt eines Unbekehrten gänzlich leugneten. — 2) Rechtfertigung. Im Gegensatze gegen eine nur zu häufige Veräußerlichung dieser Lehre im praktischen Leben hatte Spener gelehrt, daß nur der lebendige Glaube die Rechtfertigung erlange und zu ihrer Erlangung (jedoch ohne alles Verdienst) thätig sein müsse. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb einer Vermischung der Rechtfertigung und Heiligung, wozu es bei manchen seiner Anhänger auch wirklich kam. — 3) Heiligung. Spener drang mächtig auf die Nothwendigkeit der Heiligung, mit um so größerm Rechte, je mehr die Predigt und Seelsorge der

Orthodoxen über der Predigt der Rechtfertigung das Dringen auf Heiligung häufig vergaß. Man beschuldigte nun ihn und seine Anhänger einer Geringschätzung der Rechtfertigungslehre, ja bürdete ihnen die Lehre auf, daß ein wahrer Christ auch ohne alle Sünden sein könne oder müsse. Außerdem hatten Spener und Franke gegen weltliche Zerstreuungen und Belustigungen gepredigt, und den Tanz, das Theater, das Kartenspiel (denen Andere in ihrem unverständigen Eifer sogar auch das Lachen, Spazierengehen, Tabakrauchen ꝛc. zufügten), als den Ernst und Fortschritt der Heiligung störend und darum sündlich, verworfen, während die Orthodoxen es für Adiaphora (gleichgültige Dinge) erklärten. — 4) Eschatologie. Spener hatte die biblische Lehre vom tausendjährigen Reiche dahin gedeutet, daß dereinst nach dem Sturze des Papstthums, nach der Bekehrung der Heiden und Juden für die Kirche Christi auf Erden eine Zeit der herrlichsten, reichsten und ungestörtesten Entfaltung und Gestaltung anbrechen werde, als Vorsabbath des ewigen Sabbaths. Die Gegner verketzerten dies als Chiliasmus und Fanatismus, und hatten, nicht gegen Spener, aber wohl gegen den Mißbrauch und die Mißdeutung seiner Lehre bei manchen Zeitgenossen nicht Unrecht. — Daran schlossen sich ferner auch nach langwierige Streitigkeiten über die Nothwendigkeit der symbolischen Bücher und der eidlichen Verpflichtung auf sie, über den Nutzen der Privatbeichte, des Exorcismus, der kirchlichen Formulargebete ꝛc. an, welches Alles die Pietisten einseitig bestritten, worauf aber ihre Gegner eine häufig übertriebene Wichtigkeit und Bedeutung legten.

§. 150. Wissenschaft und Leben in der Lutherischen Kirche.

1) In der theologischen Wissenschaft stellten sich in und nach den eben beschriebenen Streitigkeiten fünf Schulen heraus. I. Die dogmatisch-orthodoxe Schule (vgl. §. 148 Vorbem.), die trotz ihrer scholastischen Form Bedeutendes für die Wissenschaft der Theologie leistete. II. Die historisch-synkretistische Schule, (vgl. §. 148), die in leidenschaftliche Kämpfe verwickelt und demnächst fast spurlos verschwindend, wenig für eigentliche und selbstständige Ausbildung der theologischen Disciplinen leisten konnte. III. Die pietistisch-praktische Schule, die, grundsätzlich mehr auf Fruchtbarmachung der Theologie, als auf deren wissenschaftliche Ausbildung bedacht, auch wenig dafür leistete. IV. Aus den Kämpfen dieser drei Schulen ging, von den Verirrungen und Einseitigkeiten derselben sich frei machend, ihre Vorzüge aber in sich einend, eine vierte hervor (man könnte sie die biblisch-theologische nennen), in welcher die Lutherische Theologie, Rechtgläubigkeit mit freisinniger Forschung, Gelehrsamkeit mit religiöser Innigkeit, Scharfsinn mit Tiefsinn, entschiedenes Bekenntniß mit Milde und Gerechtigkeit einend, herrliche Blüthen trieb. Eine fünfte Theologenschule, die aber nur in dem hallescheu Professor Sigmund Jakob Baumgarten († 1757) einen achtbaren, gelehrten und frommen Vertreter hatte, strebte des Philosophen Christian von Wolf mathematische Demonstrationsmethode auf die Theologie anzuwenden. Durch

die Anwendung derselben Methode auf die Predigt verlor sie sich aber in die äußerste Abgeschmacktheit.

Anmerk. Die Leistungen der **orthodoxen Schule** waren am bedeutendsten in der Dogmatik, deren Lutherische Fülle und Tiefe sie mit bewunderungswürdigem Scharfsinn und glänzender Gelehrsamkeit in streng scholastischer Form entwickelte. Die Vollendung dieser Methode in Licht und Schatten stellt sich dar in Abraham Calov (§. 148), † 1686; noch entschiedener in Andreas Quenstädt zu Wittenberg († 1688). Neben ihnen wirkten in gleichem Sinne Nikolaus Hunnius, König, Baier ꝛc. Wie Calov den Synkretisten, so stand Valentin Ernst Löscher den Pietisten mit gewaltiger Polemik als zürnender Wächter der Lutherischen Orthodoxie gegenüber. Auch in der Exegese leisteten Calov, Glassius, Hacspan, August Pfeiffer, Martin Geier, Sebastian Schmidt und Andere, trotz ihrer Abhängigkeit von einer traditionell feststehenden Auslegung der dogmatischen Beweisstellen, Bedeutendes. — Aus der **pietistischen Schule** sind nächst den Häuptern Spener und Franke noch zu nennen die hallesschen Professoren Breithaupt und der seinem Gegner Löscher keineswegs gewachsene Vielschreiber Joachim Lange. Tüchtiger, aber noch viel einseitiger war der gelehrte Forscher in der Kirchengeschichte Gottfried Arnold, Professor in Gießen, der, bei äußerstem Widerwillen gegen jegliche Orthodoxie, wahres Christenthum nur bei Secten, Separatisten und Ketzern finden konnte. Den Pietisten schloß sich anfangs, aber nur im gemeinsamen äußerlichen Kampfe gegen die Gewissensknechtung der Orthodoxen, der Jurist Christian Thomasius an, wurde aber bald als Indifferentist von ihnen desavouirt. Ihm gebührt das große Verdienst, die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewonnen zu haben (worauf schon früher der Jesuit und Dichter Friedrich Spee [† 1635] eifrig, aber mit geringem Erfolg, hingearbeitet hatte). Die Hauptrepräsentanten der vierten Schule, die sich in allen Gebieten der theologischen Wissenschaft auszeichnete, sind: David Hollaz aus Pommern, der treffliche Franz Buddeus in Jena († 1729), Salomon Cyprian in Gotha, Christoph Wolf in Hamburg, Johann Albert Bengel in Würtemberg († 1752)!, Lorenz von Mosheim in Göttingen, Johann Gottlob Carpzov in Leipzig, die beiden Walch in Jena und Göttingen, Christian August Crusius in Leipzig († 1775). Unter ihnen ragen vor Allen Bengel und Crusius als leuchtende Sterne erster Größe, gleichsam Weissagungen einer noch zukünftigen höheren Blüthezeit Lutherischer Theologie, hervor. Beziehungsweise gehört dieser Schule auch der Kanzler Pfaff zu Tübingen († 1760), jedoch durch seine Unionsbestrebungen sich wesentlich unterscheidend, an.

2) Welch eine Fülle, Tiefe und Innigkeit des religiösen Lebens in diesem Zeitraum, trotz so mancher orthodoxistischen und pietistischen Auswüchse, sich in der Lutherischen Kirche noch entfaltete, davon legt zunächst die Fülle der innigsten und kräftigsten Erzeugnisse geistlicher Dichtkunst ein glänzendes Zeugniß ab. Vor Allen und über Allen steht Paul Gerhard († 1676), der treue Bekenner Lutherischen Glaubens in Kreuz und Verfolgung, mit 120 Liedern da; neben und nach ihm Johann Heermann, Johann Scheffler (§. 144, 2), Rinkart, Neumark, Rodigast, Albinus, Rist, Rambach, Schmolke (1000 Lieder), Neumeister (700 Lieder), Hiller (über 1000

Lieder) und viele Andere, in denen sich freilich schon der Uebergang vom Kirchenlied zum geistlichen Liede (vom Bekenntniß zur Betrachtung), ja sogar auch bei den spätern und allzu fruchtbaren oft von der geistlichen Dichtkunst zur geistlichen Reimerei darstellte. Unerreichbar großartig und bewunderungswürdig für alle Zeiten sind neben den Leistungen der geistlichen Poesie die musikalischen Schöpfungen eines Sebastian Bach, † 1750 (Passionsoratorien), und Händel, † 1759 (der Messias). — Von der Treue und dem Eifer in der Seelsorge, sowie dem Anklang, den sie im Lutherischen Volke fand, zeugt der große Reichthum trefflicher Erbauungsliteratur von unvergänglichem Werthe (Chr. Scriver, Freilinghausen, Georg Nitsch, Rambach, Rieger, Starke, Schmolke, Woltersdorf, Fresenius, Bogatzky, Struensee und viele Andere), ferner die populären Bibelerklärungen (die Ernestinische, hirschberger und Pfaff'sche Bibel). Fast wie ein Ideal eines christlichen Fürsten steht im Anfange dieses Zeitraums Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha († 1675) da. August Hermann Franke gründete mit sieben Gulden in der Hand, aber mit bergeversetzendem Glauben im Herzen das hallesche Waisenhaus; der Freiherr von Canstein († 1719) wandte sein Vermögen an die Gründung der hallescher Bibelanstalt, aus der bereits Millionen von Bibeln ausgegangen sind ꝛc. Auch der neu und kräftig erwachende Eifer für die auswärtige Mission (vgl. §. 154) zeugte von dem regen religiösen Leben und Interesse in der Lutherischen Kirche.

§. 151. Wissenschaft und Leben in der reformirten Kirche.

Auch für die reformirte Kirche war dieser Zeitraum ein Blüthenalter theologischer Gelehrsamkeit. Besonders Ausgezeichnetes hat sie in biblisch-philologischen, antiquarischen und historischen Forschungen geleistet. Frankreichs reformirte Gelehrten (Capellus, Bochart, Basnage ꝛc.) konnten mit den Maurinern und Oratorianern ihres Landes (§. 144, 1) wetteifern; in England glänzten Männer wie Walton (Hauptherausgeber der londoner Polyglotte), Lightfoot, Bingham, Mill ꝛc., in den Niederlanden Erpenius, Salmasius, Schultens, Reland, Vitringa ꝛc., in Deutschland und der Schweiz Hottinger, Spanheim, Heidegger, die beiden Buxtorfe ꝛc., unter den Arminianern (§. 133) besonders Clericus und Wetstein. — Unter Arminianischen Einflüssen entstand in der bischöflichen Kirche Englands die Richtung der Latitudinarier, welche zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubensartikeln unterscheidend, sich vielfach in Lauheit und Indifferentismus verirrte. Die französisch-reformirte Kirche blieb im Allgemeinen der streng-calvinischen

Orthodoxie treu, obwohl mehrere geachtete Theologen (Amyrault ꝛc.) die Schroffheiten des prädestinatianischen Systems zu beseitigen geneigt waren. In der Schweiz erneuerte Heidegger durch die Formula consensus helvetici, welche als Symbol autorisirt wurde (1675), den strengsten Calvinismus. In den Niederlanden eröffnete Voëtius in Utrecht einen langwierigen Kampf gegen die auch in die Theologie eindringende Philosophie des französischen Katholiken Carteſius, während der fromme und gelehrte Coccejus in Leyden († 1669), durch Carteſius formal gebildet, der Gründer der sogenannten Föderaltheologie wurde, indem er der gesammten Theologie die Idee eines zwiefachen Bundes Gottes mit dem Menschen (Bund der Natur und Bund der Gnade) zu Grunde legte. Er wollte die scholastische Dogmatik auf die heilige Schrift, als ihre unerschöpfliche Lebensquelle, zurückführen, und lehrte, von einem strengen Inspirationsbegriff ausgehend, daß jedes Wort der heiligen Schrift einen unendlichen göttlichen Inhalt berge und Alles in ihr in unmittelbarer Beziehung auf Christum stehe, weshalb er namentlich im Alten Testament überall Weissagungen und Vorbilder auf Christum, sowie auf die Kirchen- und Weltgeschichte fand. Seine trefflichsten Schüler waren Witsius und Vitringa.

§. 152. Die erneuerte Brüdergemeinde.

Vorbemerk. Die böhmischen und mährischen Brüder (§. 111) waren in der Zeit der Reformation mit Luther und den Lutheranern in freundliche Beziehungen getreten. Schon im schmalkaldischen, noch mehr im 30jährigen Kriege waren sie heftigen Verfolgungen ausgesetzt, vor denen Viele von ihnen durch Auswanderung nach Preußen und Polen Zuflucht suchten (unter ihnen auch der berühmte, um die Pädagogik so verdiente Bischof Johann Amos Comenius, † 1671). Auch nach dem 30jährigen Kriege dauerten die Verfolgungen und Bedrückungen noch fort. Im Jahre 1722 wanderten deshalb mehrere Familien aus, suchten und fanden Zuflucht auf den Gütern des Grafen Zinzendorf in der Lausitz und bildeten die Basis der erneuerten Brüdergemeinde in Herrnhut.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, geb. 1700, mit reichen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, schon als zartes Kind in innigem, persönlichem Umgang mit dem HErrn seine Seligkeit suchend, hatte, von Spener-Franke'schem Geiste angeweht, schon in seinem 15. Lebensjahre (als Zögling des Pädagogiums zu Halle) unter seinen Mitschülern einen „Senfkornorden" (Matth. 13, 31) stiften wollen. Nach vollendeten Studien in dem orthodoxen Wittenberg und mehrjährigen Reisen trat er in sächsischen Staatsdienst. Aber ein religiöser Genius wie Zinzendorf konnte darin keine Befriedigung finden. Das Senfkorn seiner Jugendträume wurde wirklich bald

darnach auf dem Hutberge in fruchtbaren Boden gesenkt, als Christian David mit einigen verdrängten Familien mährischer Brüder auf den Gütern des Grafen Zuflucht suchte (1722). Bald entstand hier Herrnhut, als erster Sitz und Mittelpunkt der „erneuerten Brüderkirche." Die Gemeinde wuchs täglich durch neuen Zufluß; die Zwistigkeiten über Kirchenverfassung und Lehre, welche ihre gedeihliche Entwicklung schon bald zu stören drohten, wurden durch des Grafen Umsicht und Weisheit überwunden und so constituirte sich im Jahre 1727 die Gemeinde (etwa 300 Seelen) feierlich zu einer Gemeindeverfassung nach dem Muster der alten mährischen Brüderordnung. In der seligen Gemeinschaft des Glaubens an den Versöhnungstod des Heilandes gingen die bestehenden Unterschiede des mährischen, Lutherischen und reformirten Bekenntnisses auf und sollten nur als verschiedene Tropen innerhalb der Gemeinde Geltung behalten. Doch verschwand der Unterschied der Tropen immer mehr, und das Lutherische Bekenntniß, freilich nicht in seiner ganzen Fülle, gewann entschieden die Oberhand. Der Graf ließ sich zu Tübingen als Candidat des Predigtamtes prüfen und 1737 zu Berlin von einem mährischen Bischofe ordiniren. Obwohl eine kursächsische Commission, deren Glied auch Löscher (§. 150, 1. Anm.) war, an der Lehre der Gemeinde nichts auszusetzen fand, wurde dennoch ihr Stifter von der sächsischen Regierung Landes verwiesen, und erst nach zehn Jahren wieder aufgenommen. Die Gemeinde bekannte sich nun 1749 förmlich und rechtskräftig zur Augsburgischen Confession, und erhielt in Kursachsen staatliche Anerkennung; auch in England wurde sie durch Parlamentsbeschluß 1749 von der bischöflichen Kirche als ebenbürtig anerkannt. Denn schon jetzt hatte sie sich in einzelnen Filialgemeinden, die mit Herrnhut in engster Verbindung standen, über viele protestantische Länder Europas bis nach Nordamerika hin verbreitet, und auch außerhalb der eigentlichen Gemeindeorte lebten und wirkten viele ihrer Glieder (in der Diaspora). Schon sehr früh hatte sie auch ihren Beruf zur Heidenmission erkannt und kräftig Hand ans Werk gelegt (§. 154). Mit unermüdlicher Thätigkeit widmete Zinzendorf sein ganzes Leben, Geist und Herz, Hab und Gut den Interessen der Gemeinde und wußte namentlich auch die Vortheile, die Stand, Geburt und weltliche Bildung ihm darboten, trefflich seiner Lebensaufgabe dienstbar zu machen. Seine Schriften zeichnen sich alle durch geistreiche Originalität, viele seiner geistlichen Lieder durch Innigkeit, Liebeswärme und poetischen Gehalt aus. Er selbst leitete und ordnete bis an seinen Tod (1760) alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, und diese hing ihm mit kindlicher Hingebung an und war stets der treueste Abdruck seines reichen geistlichen Lebens, dessen Innigkeit nicht

nur, sondern dessen Extravaganzen sie auch in Ausdrucks-, Lehr- und Lebensformen sich aneignete. Zinzendorf selbst hatte schon in spätern Jahren manche anstößige oder gegen Mißdeutung nicht genugsam verwahrte Ausdrucksformen beseitigt, in denen sein reicher und origineller Genius sich früher unbedenklich hatte gehen lassen. Dennoch blieben manche Auswüchse, die aber durch die rastlose, umsichtige und besonnene Wirksamkeit des zweiten Gründers der Brüdergemeinde, des in jeder Beziehung ausgezeichneten Bischofs August Gottlieb Spangenberg († 1792), getilgt wurden. — Die eigentliche Bedeutung der Brüdergemeinde, die kaum hoch genug angeschlagen werden kann, ist die, in der demnächst folgenden Zeit des allgemeinen Abfalls vom Glauben den Glauben treu bewahrt und gepflegt, das Evangelium lauter und rein, wenn auch einseitig auf seinen Kern beschränkt, gepredigt, und vielen frommen Seelen willkommene Zuflucht, geistliche Nahrung und Pflege gewährt zu haben. Mit dem Wiedererwachen des religiösen Lebens im 19. Jahrhundert hat sie aber bei ihrem Festhalten an ihrer alten Einseitigkeit in Lehre und Leben, bei ihrer fortdauernden Wissenschaftslosigkeit und Kampfesscheu ihre Bedeutung für Europa großentheils eingebüßt; aber in einem Stücke wenigstens steht ihre Wirksamkeit noch bis auf den heutigen Tag wahrhaft groß und unübertroffen da, — das ist ihre überaus gesegnete Heidenmission.

Anmerk. Was die **Lehreigenthümlichkeit** der Brüdergemeinde, nämlich ihre Anschauungs-, Auffassungs- und Darstellungsweise der Christenthumslehre betrifft, so war dieselbe keineswegs eine anti- oder unlutherische, wohl aber eine solche, welche keinen Sinn für die extensive Fülle der lutherischen Lehre hatte, vielmehr ihren innersten Kern herausschälend, und leider auch noch halbirend, in dem Versöhnungstod Christi ihr Ein und Alles fand, und so ein glänzendes Zeugniß ablegte, welch eine Fülle von Kraftbewährung schon in diesem einzelnen (freilich innersten und darum auch concentrirtesten) Theile des Ganzen liegt. Zunächst ließ sie die Wissenschaft (nach einer irrigen Uebersetzung und Deutung von Eph. 3, 19), als zur Heilsaneignung unnütz, ja von ihr abführend, gänzlich fallen und wollte das Heil nur in unmittelbarem Glauben und Lieben erfassen und bewahren. Was nun die Objecte des Glaubens betrifft, so wurde die Heilswirkung (fast an die Grenzen des Monarchianismus [§. 41] streifend) ausschließlich als vom Sohne (dem Gottmenschen) ausgehend gedacht, so daß die Beziehungen des Vaters wie des heiligen Geistes zur Erlösung eigentlich wegfielen. Weiter wurde die ganze Erlösung durch den Gottmenschen wiederum einseitig allein in sein Leiden und Sterben gesetzt, und die andere nicht minder wesentliche Seite derselben, die in seinem Leben und Auferstehen begründet ist, außer Acht gelassen, oder vielmehr ihre Frucht ebenfalls aus dem Versöhnungstode abgeleitet. So wurde denn nicht nur die Rechtfertigung, sondern auch die Heiligung ausschließlich auf den Tod Christi bezogen, und dieser nicht so sehr (ohne dies jedoch gerade ausdrücklich zu negiren) als juridisch-stellvertretende Genugthuung (vgl. §. 128, Anm. II.), vielmehr als göttliche Liebesäußerung, die nothwendig Gegenliebe erwecke (fast wie bei Agricola §. 128, Anm. I.), gefaßt. Die ganze Erlösung wurde demnach als allein aus

Christi Blut und Wunden emanirend gedacht, und da bei dieser Fassung weniger die Gerechtigkeit als vielmehr die Gnade und Liebe Gottes in Betracht kam, so wurde auch (nahezu antinomistisch, §. 128, Anm. I.) weniger das Gesetz, sondern fast ausschließlich das Evangelium getrieben. Alle Predigt und Lehre sollte auf Erregung frommen Liebe-Gefühles hinarbeiten, und förderte so eine gewisse religiöse Sentimentalität. — Die schwache Seite der Gemeinde war demnach ihre Unfähigkeit, den ganzen Menschen nach allen seinen Fähigkeiten und Anlagen religiös auszubilden, und die ganze Fülle des Evangeliums diesem Zwecke dienstbar zu machen; — ihre starke Seite dagegen war die Innigkeit ihres persönlichen Verhältnisses zum Heilande, die aber ein Luther und alle echten Söhne seines Geistes innerhalb der umfassendsten Fülle des religiösen Geisteslebens nicht minder energisch übten. — Auf die Erregung frommen Gefühls wirkte auch die Eigenthümlichkeit des **Kultus** mit seiner lieblichen geistlichen Musik, seiner gefühlvollen und ergreifenden Sangesweise, mit seinen reichen, gegliederten Liturgien, mit seiner Wiederherstellung der Agapen, des Fußwaschens und des Bruderkusses bei der Communion ꝛc., auf die Innigkeit des persönlichen Verhältnisses zum Heilande aber war der Gebrauch des Looses (nach Spr. 16, 33 und Apostelgesch. 1, 26) in allen Dingen, die sich menschlicher Berechnung entziehen (besonders bei Verehelichungen, bei Verleihung geistlicher Aemter, Aussendung von Missionaren ꝛc.), und die täglichen Loosungen und Lehrtexte für jedes Jahr. — Im **christlichen Leben** der Gemeinde prägte sich, ihrem Grundcharakter entsprechend, nachdem sie aus ihrer Sichtungsperiode durch Spangenberg's Wirksamkeit geläutert von den frühern Extravaganzen hervorgegangen war, eine „fast mönchische Verengung des bürgerlichen und socialen Lebens" mit stereotypen Redensarten und eigenthümlichen Gebräuchen, selbst in der Kleidung (die Hauben der Frauen, Wittwen und Jungfrauen), aus — wie denn überhaupt die Brüdergemeinde in mehrfacher Beziehung den nicht ganz unwesentlichen Mangel eines evangelischen Mönchthums in der protestantischen Kirche ersetzen zu sollen schien. Charakteristisch war ferner das selige Gefühl der Gnade in der persönlichen Gemeinschaft des Heilandes, die kampfesfrohe, jeder Polemik scheu ausweichende Ruhe ꝛc. An Separatismus streifte bisweilen — wenn auch nur mißbräuchlich — die (freilich durch den gleichzeitig in der protestantischen Kirche herrschenden Unglauben scheinbar berechtigte) Ueberschätzung ihrer Gemeinde, als der alleinigen Trägerin des Evangeliums, die alleinige Beschränkung des Begriffes der Gemeinde auf ihren Gemeindeverband, oder die ausschließliche Anwendung des Bruder- und Schwesternamens auf ihre Gemeindeglieder ꝛc. — Was endlich die **Gemeindeverfassung** betrifft, so sollte Christus selbst als Aeltester der Gemeinde (vermittelst des Looses) das unmittelbare Regiment in ihr führen. In der Folge wurden die Gemeindeangelegenheiten von der Aeltesten-Conferenz der Brüderunität (mit drei Departements für Kirchen- und Schulwesen, für die ökonomischen Angelegenheiten, für die Mission) verwaltet, während von Zeit zu Zeit Generalsynoden mit constitutiver Gewalt berufen wurden. Die Gemeinde zerfällt in die einzelnen Chöre der Verheiratheten, Verwittweten, ledigen Brüder, Jungfrauen und Kinder, mit besondern Pflegern, zum Theil auch in besondern Häusern wohnend, und neben den allgemeinen auch besondere Gottesdienste feiernd. Die Kirchenämter gliedern sich in Bischöfen, Presbytern, Diakonen, Diakonissinnen und Akoluthen. — Bei ihrer Mißachtung der theologischen Wissenschaft, bei ihrer latitudinarischen (§. 151) Geringschätzung der unterscheidenden kirchlichen Dogmen, bei ihrem wenn auch noch so innigen, doch immer sehr einseitigen, Gefühlschristenthum, zumal vor ihrer Läuterung durch Spangenberg, begreift es sich leicht, wie die würdigsten Theologen der Lutherischen Kirche

(vor Allen A. Bengel, auch Fresenius, der Abt Steinmetz, J. G. Walch ꝛc.) sich zum ernstesten Widerspruch angetrieben fühlten. Selbst die pietistische Partei, deren Bußkampf- und Gnadendurchbruchstheorie der Gemeinde freilich und mit Recht zuwider war, bekämpfte sie wegen ihres zum Antinomismus (§. 128, Anm. I.) hinneigenden seligen Ruhens in der Gnade ihres Heilandes.

§. 158. Der Methodismus.

Was der Pietismus und Herrnhutismus für die Lutherische Kirche war, das wurde für die reformirte der fast gleichzeitig aus ihr hervorgehende Methodismus. In der englisch-bischöflichen Kirche war die Lebenskraft des Evangeliums in dem Formalismus der Schulgelehrsamkeit und dem Mechanismus eines an Formen reichen Kultus vielfach erstarrt. Eine Reaction dagegen ging aus von **John Wesley**, einem jungen Manne von tiefem religiösen Ernste, und glühendem Eifer, Seelen zu retten. Während seiner Studienzeit zu Oxford gründete er mit einigen Freunden einen Verein zu frommem Leben und Wirken (**1529**). Schon jetzt nannte man die verbundenen Freunde spottweise, aber bezeichnend **Methodisten**, weil man ihnen nicht mit Unrecht vorwarf, daß sie die Frömmigkeit methodisch trieben. Durch freundschaftliche Verbindung mit einigen Gliedern der Brüdergemeinde erstarkte Wesley immer mehr an christlicher Erfahrung und in lebendigem Glauben. Seit 1732 wirkte mit ihm gemeinsam **Georg Whitfield**, ein Jüngling von ebenso brünstigem Eifer für das eigne und seiner Mitmenschen Seelenheil, und noch gewaltigern Gaben. Beide arbeiteten nun in rastloser Thätigkeit, so weit die englische Zunge reichte, bis nach Amerika hin, auf die religiöse Erweckung und Belebung der Volksmassen. Nach seiner Rückkehr aus Amerika (1738) organisirte Wesley einen umfassenden religiösen Verein, der, von einer geistlichen Conferenz geleitet, Local- und Reiseprediger in alle Welt aussandte. Von der bischöflichen Kirche wollten die Methodisten sich keineswegs lossagen, vielmehr als ein geistlicher Sauerteig in ihr wirken. Auch Whitfield kehrte 1739 aus England zurück. Beide predigten nun gewaltig und unermüdlich, meist auf freiem Felde, oft vor 20- bis 30,000 Zuhörern, und ernteten viel Hohn und Spott, riefen aber auch zahllose verhärtete Sünder, meist aus den verkommensten Volksclassen, zur Buße und zum Glauben. (Whitfield hat allein in 34 Jahren gegen 18,000 Predigten gehalten.) Unter ihren Mitarbeitern zeichnete sich vor Allen John Fletcher († 1785) aus. Wesley gründete zu Kingswood ein Seminar zur Bildung methodistischer Prediger. Die anfängliche Verbindung mit der Brüdergemeinde mußte sich bald auflösen, da ihre Heilsmethodik (in immer

grelleren Gegensatz gegen die stille und gefühlige Seelsorgerwirksamkeit der Herrnhuter) auf ein Erschüttern des sichern Sünders durch alle Schrecken des Gesetzes und alle Schauder der Hölle, sowie auf Erzielung eines Bußkampfes (auch wohl oft Bußkrampfes) mit einem endlichen gewaltsamen Durchbruche der Gnade, hinarbeitete. Aber auch unter den Stiftern selbst entstand schon 1741 ein unheilbarer Riß über die Calvinische Prädestinationslehre, der eine Trennung der Methodisten in Arminianische Wesleyaner und Calvinistische Whitfieldianer nach sich zog, mit entschiedenem Uebergewicht der Ersteren. Whitfield starb 1770, Wesley 1791. Die Methodisten waren, was sie gewollt, in der That trotz aller Verzerrungen in ihrer seelsorgerischen Wirksamkeit ein vielfach heilsames Salz für die protestantische Kirche Englands und Amerikas geworden und blieben es die ganze Periode des herrschenden Unglaubens hindurch bis in die Neuzeit, wo aber ihre Einseitigkeit, dem neu erwachenden Leben der Kirche gegenüber, sich häufig in die äußerste und grellste Verkehrtheit steigerte. (Vgl. unten.)

§. 154. Die protestantische Heidenmission.

Die Missionsthätigkeit der **Lutherischen** Kirche wurde in diesem Zeitraum energischer und umfassender. **Gustav Adolf** von Schweden setzte die **lappländische** Mission (§. 131, 3) mit erneuertem Eifer fort, und auch Dänemark bot willig Hand dazu. Ein norwegischer Prediger, **Thomas von Westen** († 1727), kann wegen seines erfolgreichen Eifers als der eigentliche Apostel dieser Mission (deren Vollender in neuester Zeit **Stockfleth** wurde) bezeichnet werden. Die Neubelebung des praktischen Christenthums, die vom Pietismus ausging, trug auch für die Heidenmission treffliche Früchte. **Friedrich IV.** von Dänemark gründete für seine **ostindischen** Besitzungen die Mission zu Tranquebar (1705), für welche ihm **Franke** in **Bartholomäus Ziegenbalg** einen überaus treuen und eifrigen Arbeiter sandte. Diese dänisch-ostindische Mission, die ihre Thätigkeit auch über die englischen Besitzungen erstreckte, blieb seitdem in enger Verbindung mit dem hallescheu Waisenhause; unter ihren Glaubensboten ragt besonders **Christian Friedrich Schwarz** († 1798) mit fast 50jährigem treuen Missionsdienste hervor. Zur Bekehrung der **Juden** gründete der hallesche Professor **Callenberg** 1728 ein besonderes Institut in Halle, von welchem ausgesandt **Stephan Schulz** Europa, Asien und Afrika bereiste, um den Juden das Wort vom Kreuze zu bringen. Schon im 11. Jahrh. war das Evangelium nach **Grönland** gebracht worden (§. 90), seitdem aber war die dortige Kirche in

Vergessenheit gerathen, und wie sich jetzt zeigte, spurlos verschwunden. Dem Prediger Hans Egĕde in Norwegen fiel diese Versäumniß der Christenheit schwer aufs Herz; er ruhte nicht eher, bis er, durch eine dänisch-norwegische Handelsunternehmung unterstützt, 1721 mit seiner Familie das eisige Land seiner heißen Sehnsucht betreten konnte. Unter unglaublichen Mühseligkeiten und Entbehrungen und mit anfangs nur geringen Erfolgen arbeitete er unermüdet und blieb auch, als die Handelsunternehmung aufgegeben wurde, allein zurück. Im J. 1733 hatte er die unerwartete Freude, daß drei Missionare der Brüdergemeinde bei ihm eintrafen. Seinem Sohne Paul die Fortführung seines Werkes überlassend, kehrte er 1736 zurück und wirkte seitdem in Kopenhagen als Vorsteher eines grönländischen Missionsseminars († 1758). Die Verbindung mit der Brüdergemeinde dauerte fort und brachte segensreiche Früchte. — Die **Brüdergemeinde** sandte ihre ersten Heilsboten (Dober und Ritschmann) 1732 nach St. Thomas, und erweiterte in den nächstfolgenden Jahren ihre überaus gesegnete Missionsthätigkeit über Grönland, Nordamerika, Westindien, Labrador (zu den Eskimos) und dem Kaplande (zu den Hottentotten). — In der **reformirten** Kirche wurde schon 1556 unter Calvin von Genf aus der Versuch einer Mission nach Brasilien gemacht, die sich an den abenteuerlichen Colonisationsplan einiger bedrückten französischen Reformirten anschloß, aber schon im zweiten Jahre aufgegeben werden mußte. Die englische Colonisation in Nordamerika legte die Bekehrung der dortigen Indianer sehr nahe. Von englischen Puritanern wurde 1647 eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums gegründet. Unter den nordamerikanischen Missionaren zeichnete sich vor Allen John Elliot (seit 1646, † 1690) aus. Auch Wesley und Whitfield arbeiteten eine Zeit lang mit großem Eifer für dies Missionsgebiet.

§. 155. Secten und Schwärmer. (Die Quaker, Swedenborgianer und Andere.)

1) **Georg Fox**, ein Schuster aus der Grafschaft Leicester, trat **1647** unter den Wirren, welche damals Staat und Kirche in England zerrissen, als Bußprediger und Reformator auf. Alles äußere Kirchenthum wegwerfend, wollte er das Christenthum allein auf das innere Licht des Geistes im Menschen, als eine fortgehende göttliche Offenbarung, gegründet wissen. Er gewann viele Anhänger und schon 1649 stiftete er eine förmliche Religionsgemeinschaft, die sich selbst die Gesellschaft der Freunde nannte, von ihren Gegnern aber mit dem Spottnamen der **Quaker** (d. i. Zitterer, wahrscheinlich nach Phil. 2, 12)

belegt wurde. Noch bei des Stifters Lebzeiten († 1691) erhielt ihr Lehrbegriff durch Georg Keith, noch entschiedener aber durch Robert Barklay eine festere systematische Gestaltung. Ihre Weigerung, Kriegsdienst, Eid und Zehnten zu leisten, rief aber harte Verfolgungen, Einkerkerung u. s. w. hervor. Da trat William Penn († 1718), der Sohn des englischen Admirals, als ihr Retter und zweiter Gründer auf. Für eine Schuldforderung seines Vaters an die Regierung trat diese ihm eine ansehnliche Strecke Landes am Delaware in Nordamerika ab, die er zum Asyl aller Verfolgten und Bedrückten, nicht bloß aus den Quakern, bestimmte. Bald entstand hier (1682) unter englischer Oberhoheit der Staat Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelphia, dessen erstes Grundgesetz vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit war. Auch in England gewannen die Quaker bald Duldung und die Rechte der übrigen Dissenters; wobei ihre Ansichten über Kriegsdienst, Eid ꝛc. möglichst geschont wurden.

Anmerk. Die Quaker erkennen die Bibel als Gottes Wort an, stellen aber das innere Wort Gottes im Menschen höher, jenes gilt ihnen nur als Anknüpfungs- und Erregungsmittel für dieses. Das Predigtamt, der geistliche Stand und die theologische Wissenschaft wird gänzlich verworfen; die Gemeinde besteht aus lauter Erleuchteten; wer in ihren Versammlungen vom Geiste sich ergriffen fühlt, gleichviel ob Mann oder Weib, tritt lehrend, betend oder ermahnend auf, fühlt Keiner sich zum Reden gedrungen, so sitzen sie in stiller Beschauung da, und gehen eben so still wieder auseinander. Gesang und Musik fehlt gänzlich. Taufe und Abendmahl sind abgeschafft. Im Leben zeichneten sich die Quakergemeinden allenthalben durch strenge Rechtlichkeit, ernste Gesinnung, äußerst einfache Lebensweise, durch Abscheu vor allem Luxus, vor den Veränderungen der Mode, vor den conventionellen Formen des gesellschaftlichen Lebens u. s. w. aus. Sie verbieten grundsätzlich jede Eidesleistung, Kriegs- und Staatsdienst ꝛc. Später ließ aber die rigoristische Strenge in Leben und Sitte bei Vielen nach; diese hießen die Rassen, während die strenger Gesinnten als die Trockenen bezeichnet wurden. In neuester Zeit trat bei den amerikanischen Quakern unter Elias Hicks eine Partei hervor, welche durch Leugnung der Gottheit Christi, der Eingebung der heiligen Schrift ꝛc. sich vom historischen Christenthum gänzlich losriß. Dies trieb die entgegenstehende Partei (evangelical Friends) zum engern Anschließen an die heilige Schrift. — Eine Nebensecte der Quaker aus der neuetn Zeit sind die Shakers (d. i. Schütteler) in Nordamerika, gestiftet von Anna Lee (1774). Sie leben in Cölibat und Gütergemeinschaft. Ihren Namen haben sie von der hüpfenden und schaukelnden Körperbewegung bei ihren Versammlungen, die oft zu einem erschöpfenden Tanzen und Springen sich steigert, — als Symbol theils des Erzitterns vor dem Zorne Gottes, theils des Jubels über die Erlösung durch Christum.

2) Immanuel von Swedenborg, Rath im Bergwerkscollegium zu Stockholm, ein Mann von umfassenden Kenntnissen in den Naturwissenschaften und speculativer Begabung, kam

nach langem Forschen in den Geheimnissen der Natur, unter magnetisch-ekstatischen Zuständen, in denen er, bald in den Himmel, bald in die Hölle verzückt, mit Geistern Umgang pflegte, seit 1743 zu der Ueberzeugung, daß er durch solche Offenbarungen berufen sei, das entartete Christenthum zu einer Kirche des neuen Jerusalems als der Vollendung alles Kirchenthums zu erneuern. Die apokalyptischen Offenbarungen, die er zu empfangen wähnte, verzeichnete er als ein neues Evangelium. Nach seinem Tode (1772) wurden seine Schriften von seinen Anhängern gesammelt und herausgegeben, und 1788 traten sie in Schweden und England zu förmlicher Gemeindebildung zusammen. Im 19. Jahrh. hat die neue Kirche fast in bedrohlicher Weise um sich zu greifen begonnen. Außer Schweden, England und Nordamerika hat sie auch in Deutschland, vornehmlich in Würtemberg, warme und eifrige Anhänger. In Würtemberg hatte schon seit 1765 der Prälat Oetinger auf Swedenborg's Offenbarungen hingewiesen und manche Elemente derselben in seine eigene tiefsinnige Theosophie aufgenommen. Neuerdings ist besonders der Bibliothekar Tafel in Tübingen für die Propaganda der neuen Kirche als Schriftsteller thätig gewesen. Eine Generalconferenz derselben in Großbritannien und Irland hatte bereits 1828 ein Glaubensbekenntniß und einen Katechismus entworfen.

Anmerk. Swedenborg's religiöses System war speculativer Mysticismus mit physikalischer Grundlage und rationalisirendem Ausgange. Zweck der Religion ist ihm die Eröffnung engster Correspondenz zwischen der Geister- und Menschenwelt und das Eindringen in die Geheimnisse des Zusammenhanges zwischen beiden. Die Bibel (jedoch mit Ausschließung der apostolischen Briefe als bloßer Auslegungsschriften), vor Allen die Apokalypse, gilt ihm als Gottes Wort, doch mit Verachtung des Buchstabens und alleiniger Geltung des Geistes oder des innern Sinnes. Unter den kirchlichen Grundlehren ist keine einzige, die er nicht verworfen oder rationalisirt hätte. Mit den stärksten Ausdrücken verwirft er die kirchliche Trinitätslehre. Gott ist ihm nur eine Person und diese eine Gottheit ist Christus, der sich in dreifacher Form manifestirt: der Vater ist das Princip des erscheinenden Gottes, der Sohn die Gestalt, der Geist die Wirksamkeit des erschienenen. Der Zweck der Christuserscheinung ist die Einigung des Menschlichen und Göttlichen, die Erlösung nichts weiter als die Bekämpfung und Ueberwindung der höllischen Geister. Engel und Teufel sind aber die Geister der verstorbenen Menschen, entweder im Zustande der Verklärung oder der Verzweiflung. Eine Auferstehung des Fleisches findet nicht statt, aber die geistige Form des Leibes dauert auch nach dem Tode fort. Die Wiederkunft Christi ist keine persönliche und sichtbare, sondern eine geistige mittelst Offenbarung des geistlichen Sinnes der heiligen Schrift, wodurch eben die Kirche des neuen Jerusalems gegründet wird.

3) Außerdem tauchte in diesem Zeitraume noch eine Anzahl verwandter Geistesschwärmer auf, denen eine Sectenbildung von dauerndem Bestande nicht gelang. Die bedeutendsten

sind: 1) Quirinus Kuhlmann aus Breslau durchzog mit wahnsinnigen Plänen zur Reformation und Union aller Religionen und Wissenschaften ganz Europa und einen Theil von Asien, bis er in Moskau auf dem Scheiterhaufen starb (1689). 2) Johann Georg Gichtel († 1710), früher Procurator des Reichskammergerichts zu Speier, ein excentrischer Verehrer Jakob Böhme's, wollte, losgerissen von allen Banden der Natur, sich in die Tiefen der Gottheit versenken, hatte Offenbarungen und Visionen, und eiferte gegen die Lehre von der Rechtfertigung. Seine Anhänger, die Gichtelianer, nannten sich (nach Matth. 22, 30) Engelsbrüder, erstrebten im Sinne ihres Meisters eine engelgleiche Unsündlichkeit durch Losreißung von aller irdischen Lust, Arbeit und Sorge, und ein Priesterthum nach der Weise Melchisedek's zur Versöhnung des göttlichen Zornes. — 3) Jean de Labadie († 1678) trat aus der katholischen zur reformirten Kirche über, stiftete mit seiner reichbegabten Anhängerin, Anna Maria von Schurmann, in den Niederlanden die Secte der Labadisten, die in mystisch-separatistischer Weise auf ein inneres Christenthum drangen. 4) Die Hebräer, gestiftet um 1730 von Mirzam Vos und dem Candidaten Verschooren in Leyden, forderten von allen Christen Studium der Bibel in den Grundsprachen.

§. 156. Freidenker. (Deisten u. s. w.)

Vorbemerk. Als Vorboten einer allgemeinen Herrschaft dieser Richtung im folgenden Zeitraum traten schon jetzt eine große Anzahl von Vernunftschwärmern auf, die mit den Geistesschwärmern des vorigen Paragraphen wenigstens dies Gemeinsame hatten, daß sie die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift dem eigenen Lichte unterordneten, aber darin sich von ihnen unterschieden, daß sie, alle Offenbarung sowohl nach ihrer Wirklichkeit wie nach ihrer Möglichkeit verwerfend, nur die nackte Vernunft als Quelle und Norm aller Religion wollten gelten lassen. Dies Bestreben, das natürliche Licht der Vernunft zum obersten Richter in der Religion zu machen, geht als Aeußerung des natürlichen Menschen durch die ganze Kirchengeschichte hindurch, beginnt aber jetzt in einer umfassenden Allgemeinheit und consequenten Anwendung wie nie vorher aufzutreten. Wie alles andere antichristliche Streben mußte auch dieses ein Mal in der Geschichte zur vollsten Ausbildung und größten Macht gelangen, um seine Unmacht zu bewähren. Die zeitweilige Herrschaft dieser Richtung war seit dem Beginn der neuen Zeit durch extravaganten Humanismus, reformatorischen Subjectivismus, empirische Philosophie und modernen Zeit- und Weltgeist positiv und durch die Entartungen des kirchlichen Geistes in todter, scholastischer Orthodoxie, krankhaftem Pietismus oder Methodismus und phantastisch-schwärmerischem Mysticismus negativ angebahnt worden.

1) Das Drängen des Zeit- und Weltgeistes auf Emancipation von allem positiven Christenthum trat zuerst in dem bür-

gerlich freien und kirchlich zerrissenen England offen und ungescheut hervor. Man bezeichnete diese Richtung als Naturalismus, weil sie statt der geoffenbarten nur eine natürliche Religion —, und als Deismus, weil sie statt der Erlösungsthätigkeit des dreieinigen Gottes nur eine allgemeine Vorsehung des einigen Gottes anerkennen wollte. Mit philosophischen Gründen wurde die Unmöglichkeit von Offenbarung, Inspiration, Weissagungen und Wundern behauptet, mit kritischen Gründen ihr wirkliches Vorhandensein in Bibel und Geschichte bestritten. Das einfache Religionssystem des Deismus war: Gott, Vorsehung, Freiheit des Willens, Tugend und Fortdauer der Seele nach dem Tode. Als absurd und unvernünftig erschienen die christlichen Lehren von Trinität, Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung, Auferstehung u. s. w. Die bedeutendsten englischen Deisten sind: Lord Herbert von Cherbury († 1648), Hobbes, Blount, Locke, Graf Cooper von Shaftesbury († 1713), Mandeville, Woolston, Toland, Collins, Morgan, Tindal, Chubb, Lord Bolingbroke († 1751).— Anklang fand der Deismus in England nur unter gebildeten und vornehmen Weltmännern, das Volk und der gesammte Theologenstand hielten am Positiven fest. Unter den theologischen Gegenschriften (deren polemische Kraft aber meist durch latitudinarische Richtung [§. 151] gebrochen war) sind die von Sherlock, Leland, Warburton und Lardner die bedeutendsten.

2) Dieselbe Feindseligkeit gegen positive Religion trat gleichzeitig, wenn auch in mehr vereinzelten Erscheinungen, auch in andern Ländern schon hervor: in den Niederlanden der jüdische Proselyt Benedict Spinoza († 1677) mit seiner offen pantheistischen Philosophie, in Frankreich der eben so geistreiche wie frivole Skeptiker Pet. Bayle, † 1706 („Dictionnaire historique et critique"). In Deutschland war seit 1672 Matthias Knutzen, ein fahrender Candidat aus Holstein, durch zahllos ausgestreute Tractätchen thätig für Stiftung einer Freidenkersecte unter dem Namen der „Gewissener" (conscientiarii). Der christliche „Koran" sollte nur Lug und Trug enthalten, Vernunft und Gewissen die rechte Bibel sein, weder ein Gott, noch eine Hölle, noch ein Himmel existiren, Priester und Obrigkeiten seien aus der Welt zu jagen ꝛc. Als ein „christlicher Demokritus" trat seit 1697 Konrad Dippel (Theolog, Arzt und Alchymist, anfangs Bestreiter des Pietismus, dann von einer Parteinahme für denselben gegen das Lutherthum sich zu einer Bestreitung alles äußern, orthodoxen Christenthums verirrend) mit einer Menge von Spottschriften gegen Luther- und Kirchenthum auf. — Die Wolf'sche Demonstrationsmethode wandte Lorenz Schmidt, Privatlehrer in Wertheim (in Ba-

den), † 1749, auf die Erklärung der heiligen Schrift (in der sogenannten wertheimer Bibel) an, um den positiven Offenbarungsgehalt aus ihr heraus zu exegesiren; was ihm aber zufolge reichsgerichtlichen Erkenntnisses harte Gefängnißstrafe einbrachte. Von Knutzen und Dippel angeregt, schleuderte seit 1735 J. Chr. Edelmann, ein privatisirender Candidat der Theologie aus Weißenfels, zahlreiche Schriften („Moses mit aufgedecktem Angesicht" ꝛc.) in roher, aber kraftvoller Sprache voll glühenden Zornes gegen alles positive Christenthum in die Welt.

Zusatz. Auf die Entwurzelung des positiven Christenthums wirkten auch seit dem Anfange des 18. Jahrh. die Freimaurerlogen mit ihrem Streben nach einer allgemeinen moralisch-praktischen Weltreligion entschieden hin.

Zweiter Zeitraum. (J. 1750—1814.)

§. 157. Die antichristliche Literatur in Frankreich.

Das Siècle de Louis XIV. mit der Moral seiner jesuitischen Beichtväter, mit seiner Lüderlichkeit, Bigotterie und Heuchelei am Hofe, mit seiner Dragonaden- und Bastillenpolemik gegen alle Reactionen eines lebendigen Christenthums (bei Huguenotten, Mystikern und Jansenisten), mit seinen Sevennenpropheten und Jansenistischen Convulsionairs ꝛc. hatte in der vornehmen französischen Welt eine Freigeisterei hervorgerufen, der Katholicismus, Jansenismus und Protestantismus gleich lächerlich und absurd erschien. Vom englischen Deismus war diese Richtung wesentlich verschieden. — Das Princip des englischen Deismus war der Common-sense, das allgemein sittliche Bewußtsein im Menschen, mit den schwerfälligen Waffen der Verstandeskritik: er hielt doch noch ein Ideales und Sittliches im Menschen fest und wollte doch noch überhaupt Religion (Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit). Der französische Naturalismus hingegen war eine Philosophie des esprit, jener eigenthümlich-französischen, leichtfertigen Geistreichigkeit mit den Waffen des Spottes und Witzes, die alles Sittliche und Ideale verleugnete und verlachte. Dennoch bestand ein enger und ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden Richtungen: die Philosophie des Common-sense kam nach Frankreich herüber und wurde hier in eine Philosophie des esprit umgemodelt; diese war eine Travestie von jener. Die Geburtsstätten dieser französischen Philosophie waren die bureaux d'esprit, die clubs und salons

der Hauptstadt, ihr gemeinsames und weithin wirkendes Organ die von Diderot und d'Alembert redigirte Encyclopédie (eine Erneuerung und Erweiterung des Bayle'schen Dictionnaire). Ihre glänzendsten und einflußreichsten Vertreter, deren zahlreiche Schriften nicht nur Frankreich, sondern auch die gebildete und vornehme Welt des übrigen Europa entchristianisirten und demoralisirten, waren außer jenen beiden: Voltaire († 1788), Helvetius, Montesquieu und Rousseau († 1778). Bis zum frechsten Materialismus brachte es der Arzt de la Mettrie („L'homme machine" etc.) und der Deutschfranzose Baron de Holbach („Système de la nature" etc.). — Die kirchliche Theologie in Frankreich, vor Kurzem noch so frisch und lebenskräftig (§. 144), war jetzt schon zur gänzlichen Ohnmacht, auch nur einen ernstlichen Kampf und Widerstand zu versuchen, herabgesunken.

§. 158. Aufhebung des Jesuitenordens.

Die Jesuiten hatten im vorigen Zeitraum immer entschiedener einer Weltherrschaft entgegengestrebt, und neben oder statt der ursprünglichen willenlosen Unterwerfung unter die Interessen des Papstthums schien immer mehr die Begründung einer selbstständigen politisch-hierarchischen Macht ihr Hauptaugenmerk zu werden. Ihr Souverainetätsgelüste hatte zwar durch Aufhebung des Jesuitenstaates Paraguay (§. 143, 2) seinen ersten Anhalt verloren, dafür aber rissen sie einen Theil des Welthandels an sich und strebten die europäische Politik zu beherrschen. Die Jansenistischen Streitigkeiten (§. 145) hatten jedoch vielfach den Haß auch im Volke gegen sie gesteigert, Pascal hatte sie vor der ganzen gebildeten Welt bloßgestellt, die übrigen Mönchsorden waren ihnen von vornherein feindselig, ihre Theilnahme am Welthandel erregte die Eifersucht der übrigen Theilnehmer, und ihr Einmischen in die Politik stürzte sie endlich vollends. Die Regierung von Portugal that den ersten entscheidenden Schritt. Eine Empörung in Paraguay und ein Attentat gegen das Leben des Königs (Joseph Emanuel) wurde allgemein auf ihre Rechnung geschrieben, und der Minister Pombal, dessen Reformplänen sie allenthalben im Wege standen, setzte 1759 ihre völlige Verbannung aus Portugal nebst Einziehung ihrer Güter durch. Der Papst Clemens XIII. (1758—1769), von Jesuiten gewählt und geleitet, nahm sie durch eine Bulle in Schutz, aber Portugal verbot die Bulle, brachte den päpstlichen Nuntius über die Grenze, hob alle Verbindung mit Rom auf und sandte ganze Schiffsladungen von Jesuiten dem Papste zu. Frankreich folgte dem Beispiele Portugals. Für den großartigen Bankerott

des Jesuiten la Valette wurde der ganze Orden verantwortlich gemacht und zuletzt als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt (1764). Auch Spanien, Neapel und Parma ließen bald darauf alle Jesuiten verhaften und über die Grenze bringen. Die neue Papstwahl nach Clemens' XIII. Tode war eine Lebensfrage für den Orden, aber der Einfluß der Höfe siegte und der freisinnige Minorit Ganganelli wurde als **Clemens XIV.** (1769—1774) gewählt. Von den bourbonischen Höfen gedrängt, erklärte dieser endlich nach langem Schwanken und Zögern durch die Bulle Dominus ac Redemtor noster (1773) die **Aufhebung des Ordens**, als einen Akt gegenwärtiger Nothwendigkeit. Im nächsten Jahre starb er mit allen Anzeichen des Giftes. Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung. Nur **Friedrich II.** duldete den Orden noch eine Zeit lang in Schlesien, und **Katharina II.** in ihren polnischen Provinzen.

§. 159. Antihierarchisches Streben in Deutschland.

Der Weihbischof zu Trier, **Nikolaus von Hontheim**, ließ, während Clemens XIII. im Kampfe mit den bourbonischen Höfen begriffen war (§. 158), unter dem angenommenen Namen **Justinus Febronius** eine Schrift (1763 ff. in 4 Bänden 4.) ausgehen, worin er die oberste Auctorität der allgemeinen Concilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe den hierarchischen Anmaßungen der Päpste gegenüber kräftig und gelehrt vertheidigte. Das Buch erregte in und außer Deutschland ungeheures Aufsehen, und der Papst vermochte nicht, dem kühnen Streiter für die Freiheit der Kirche etwas anzuhaben. Erst sein zweiter Nachfolger, **Pius VI.** (1774—1799), erfreute sich der schwachen Genugthuung, dem sterbenden Greise einen Widerruf abgepreßt zu haben (1778); erlebte es aber auch, daß noch ganz andere und gefährlichere Stürme gegen das 1000jährige Gebäude der Hierarchie losbrachen. — Durch das eigenmächtige Verfahren eines päpstlichen Nuntius veranlaßt, traten zunächst die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln nebst dem Erzbischof von Salzburg zu einem geistlichen Congreß in Ems (1786) zusammen und beschlossen in der sogenannten **Emser Punctation** die Herstellung einer von Rom unabhängigen deutsch-katholischen Nationalkirche. Aber die deutschen Bischöfe fanden es angemessener, dem fernen Papste als den nahen Erzbischöfen zu gehorchen. Sie vereinigten ihren Widerstand mit dem des Papstes und das Unternehmen der Erzbischöfe blieb erfolglos. — Bedrohlicher noch für den Bestand der Hierarchie war die Regierung des Kaisers **Joseph II.** in Oestreich (1780—1790). Kaum war er nach seiner Mutter Tod im Besitz der längst ersehnten Alleinherrschaft,

als er an eine radicale Reform des gesammten Kirchenthums in seinen Erbstaaten Hand anlegte. Er erließ bereits 1781 das Toleranzedict, durch welches den Protestanten staatsbürgerliche Rechte und freie Religionsübung gewährt wurde. Die katholische Kirche sollte vom römischen Einflusse losgerissen, unter landesherrlichen Episkopat gestellt, und für religiöse und sittliche Volksbildung fruchtbar gemacht, alle ihre Institute aber, wofern sie diesem Zwecke nicht dienstbar gemacht werden könnten, aufgehoben werden. Vergebens protestirten die Bischöfe wie der Papst, ja der Letztere machte sich, im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit, selbst auf den Weg nach Wien (1782). Er wurde zuvorkommend und feierlich empfangen, vermochte aber nicht das Mindeste in den Entschlüssen des Kaisers zu ändern. Doch Joseph's Werk, das in überstürzender Hast, ohne die gehörige Besonnenheit und Umsicht, ohne die nöthige Schonung des historisch Begründeten, und überhaupt mehr von humanem als religiösem Standpunkt betrieben worden war, scheiterte an der kurzen Regierung des Kaisers und der Reaction aller Derer, die in ihren Interessen verletzt waren. — Auch der Großherzog Leopold von Toscana, Joseph's Bruder, suchte unter Mitwirkung des frommen (jansenistisch gesinnten) Bischofs Scipio von Ricci seit 1786 die Kirche seines Landes in ähnlicher Weise zu reformiren, doch auch hier siegte zuletzt die Hierarchie.

§. 160. Die französische Revolution.

1) Pius VI. sollte aber noch Schlimmeres erleben. Seit dem J. 1789 stürmten in Frankreich die Schrecken der Revolution nicht minder über die Kirche wie über den Staat her. Die Nationalversammlung (1789—1791) wollte nicht den Glauben des Volks, sondern nur die Hierarchie beseitigen und den Staat durch die Güter der Kirche aus seiner Finanznoth retten. Die Geistlichkeit sollte auf Staatsbesoldung gesetzt und vom Volke gewählt werden. Als unveräußerliches Menschenrecht wurde die Freiheit des Glaubens anerkannt. Die Nationalversammlung forderte von allen Geistlichen den Eid auf die Constitution, der Papst verbot ihn, beide bei Strafe der Amtsentsetzung. So entstand ein förmliches Schisma; die unbeeidigten Priester wanderten meist aus. Avignon wurde dem französischen Staate einverleibt. — Der terroristische Nationalconvent (1792—1794) brachte den König aufs Schaffot, zerstörte alle christliche Sitte, schaffte das Christenthum förmlich ab, ließ gegen 2000 Kirchen ausbrennen und verwüsten und errichtete einen temple de la Raison, in welchem eine lüderliche Dirne die Göttin der Vernunft repräsentirte. Der Erzbischof von Paris, Gobel, erschien

mit seiner Geistlichkeit vor den Schranken des Convents und erklärte, sein bisheriges Leben sei eine Täuschung gewesen, er erkenne jetzt keine andere Religion als die der Freiheit an. Robespierre setzte aber 1794 den Beschluß: Le peuple français reconnait l'Être suprême et l'immortalité de l'âme — durch, und ließ eine abgeschmackte Fête de l'Être suprême feiern. — Das Directorium (1795—1799), mehr nach Außen hin beschäftigt, ließ den christlichen Kultus wieder frei, begünstigte indeß die deistische Secte der Theophilanthropen, welche aber bald mit ihren hohlen Phrasen dem Spotte der öffentlichen Meinung unterlag. — Französische Heere überflutheten Italien und rächten den Widerstand des Papstes durch Proclamation einer römischen Republik (1798). Pius VI. wurde als Gefangener nach Frankreich geschleppt und starb unter den Mißhandlungen der Franzosen, ohne sich und seiner Würde irgend etwas vergeben zu haben (1799).

2) Der erste Consul schloß mit Pius VII. (1800–1823), der unter östreichischem Schutze zu Venedig zum Papst erwählt war, ein Concordat ab (1801), wonach das Kirchenvermögen dem Staate verbleiben, die beeidigten Priester (aber als wieder wählbar) abtreten, der Papst in seine kirchlichen und weltlichen Rechte wieder eintreten, aber keine päpstliche Bulle ohne Zustimmung der Regierung in Frankreich bekannt gemacht, und die Bischöfe von der Regierung ernannt werden sollten. Der Papst krönte den Consul 1804 zum französischen Kaiser, aber da er noch fortwährend auf seinen hierarchischen Principien beharrte, besetzte der Kaiser von Neuem (1808) das päpstliche Gebiet und erklärte die Schenkung seines Vorfahren Karl für zurückgenommen (1809). Der Papst wies den dargebotenen Gehalt von 2 Millionen Francs als einen Schimpf zurück, that den Kaiser in den Bann und wurde gefangen nach Fontainebleau abgeführt. Ein Nationalconcil zu Paris (1811) scheiterte an der Beharrlichkeit des Papstes. In einem neuen Concordate (1813) machte er zwar Zugeständnisse, die er aber sofort bereute und zurücknahm. Im J. 1814 wurde er endlich durch die verbündeten Fürsten wieder in den vollen Besitz seiner geistlichen und weltlichen Rechte eingesetzt.

Anmerk. Mitten unter den Schrecken der Revolution verfaßte der edle Theosoph St. Martin, ein warmer Verehrer Jakob Böhme's, seine tiefsinnigen Schriften („Des erreurs et de la vérité. L'homme de désir" etc.), und Chateaubriand pries in seinem „Génie du christianisme" die Schönheiten des Christenthums.

§. 161. Die Aufklärung in Deutschland.

Von England und Frankreich aus verbreitete sich die Feindseligkeit gegen alles positive Christenthum auch über Deutschland. Die Schriften der englischen Deisten wurden übersetzt und widerlegt, aber meist in so schwacher Weise, daß die Widerlegungen das Gegentheil wirkten von dem, was sie wollten. Während der englische Deismus mit seiner scheinbaren Gründlichkeit bei den Gelehrten Eingang fand, wucherte das Gift des frivolen französischen Naturalismus in den höhern Ständen. Preußens großer König, Friedrich II. (1740—1786), der sich mit französischen Freigeistern (Voltaire, d'Argens, la Mettrie ꝛc.) umgab, that dem Umsichgreifen des Unglaubens gewaltig Vorschub. Er wollte, daß in seinen Staaten ein Jeder nach seiner Façon selig werden dürfe, womit es ihm auch wirklich Ernst war, wenngleich sein persönlicher Widerwille gegen kirchliche und pietistische Frömmigkeit ihn zu mancher Ungerechtigkeit und Härte verleitete. — Unter dem Namen der deutschen Popularphilosophie, deren Hauptrepräsentanten (der Jude) Mendelssohn, Garve, Eberhard, Platner, Steinbart ꝛc. waren, machte sich ein kahles, flaches und selbstgenügsames Raisonniren des gemeinen Menschenverstandes breit. Basedow wurde der Reformator der Pädagogik im Sinne der Aufklärung (Philanthropin in Dessau, pädagogisches Elementarwerk). Seine echten Jünger waren Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha und Campe in Braunschweig. Die „Deutsche Bibliothek," herausgegeben von dem Buchhändler Nicolai in Berlin, warf sich zum literarischen Inquisitionsgericht gegen alles Edlere und Tiefere, was die Zeit noch hervorzubringen vermochte, auf und brandmarkte es als Aberglaube und Jesuitismus. — In der protestantischen Theologie machte sich die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus (§. 162, 1) geltend. Das pietistische Halle häutete sich und trat mit Berlin an die Spitze des aufklärerischen Treibens. Bald traten auch auf den übrigen Universitäten zahlreiche Herolde des neuen Lichtes auf, und entsandten in alle Gauen Deutschlands rationalistische Prediger, welche nur von einer moralischen Ausbesserung des Menschen, auch wohl gelegentlich am Weihnachtsfeste vom Nutzen der Stallfütterung und am Ostermorgen von den Kennzeichen des Scheintodes oder vom Nutzen des frühen Aufstehens zu predigen wußten. Die alten Liturgien wurden verstümmelt oder verdrängt, und alle Flachheit und Geschmacklosigkeit des Zeitalters aufgeboten, um aus den kirchlichen Gesangbüchern den alten Glauben auszumerzen und statt der alten Kernlieder die seichtesten moralischen Ausbesserungslieder einzuschwärzen. Der berliner Probst, Abr. Teller, erklärte öffent-

lich, die Juden auf ihren Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit als echte Christen anerkennen zu wollen. C. Friedr. Bahrdt versuchte es, nachdem er wegen unsittlichen Lebenswandels von verschiedenen geistlichen und akademischen Aemtern entfernt und von den Theologen geächtet war, als Schenkwirth in Halle dem Volke seine Weisheit beizubringen, und starb an einer schandbaren Krankheit (1792). Vergebens suchte die preußische Regierung unter Friedrich Wilhelm II. durch das Minister Wöllner'sche Religionsedict (1788) der Kirche ihren alten Rechtsboden zu sichern, indem sie bei strengster Strafe jede Abweichung in Lehre und Predigt von den betreffenden Bekenntnißschriften verpönte: sie vermochte mit aller Strenge nichts gegen den herrschenden Zeitgeist, und Friedrich Wilhelm III. setzte bei seinem Regierungsantritt (1797) das Edict außer Uebung. — Auch die katholische Kirche ging bei dem Aufklärungsstreben nicht leer aus. Während die (magnetischen?) Teufelsaustreibungen und Krankenheilungen des Pater Gaßner in Regensburg dem Katholicismus noch laute Triumphe (freilich so zweifelhafter Art, daß die Bischöfe, der Kaiser und endlich selbst die römische Curie es für gerathen fanden, dem Treiben des Wunderthäters zu wehren) bereiteten, stiftete Ad. Weishaupt, Professor in Ingolstadt, unter freimaurerischen Formen den geheimen Illuminatenorden (1776), der die allerflachsten Aufklärungs- und Menschenvervollkommnungsideen in weiten Kreisen über ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete, jedoch schon 1786 in Folge Verraths einiger Mitglieder durch die baierische Regierung aufgelöst wurde. Aber seine Nachwirkungen dauerten noch fort. Schon vorher war der mainzer Professor Isenbiehl wegen seiner Wegdeutung messianischer Weissagungen verjagt, und ein junger Jurist, Steinbühler, in Salzburg wegen einiger Spottreden über katholische Ceremonien zum Tode verurtheilt (1781), dann aber noch begnadigt worden, obwohl er bald darauf an den erlittenen Mißhandlungen starb.

§. 162. Rationalismus und Supranaturalismus.

1) Der eigentliche Vater des deutschen Rationalismus war, ohne es zu wissen und zu wollen, Joh. Sal. Semler. Aus der Schule des halleschen Pietismus hervorgehend, und darum eines gewissen Gewohnheitschristenthums sich nie entschlagen könnend, mit ungemeinem Verstand und Scharfsinn ausgerüstet, aber ohne alle Tiefe des Geistes, erwarb er sich eine unermeßliche Fülle von chaotischem Wissen, und unterminirte, ohne das Christenthum selbst antasten zu wollen, alle Grundpfeiler der kirchlichen Theologie durch willkührliche Bestreitung der Echtheit biblischer

Schriften, durch Aufstellung einer Inspirations- und Accommodationstheorie, die Irrthum, Mißverstand und gutgemeinte Täuschung in der heiligen Schrift zuließ, durch eine kritische Behandlung der Kirchen- und Dogmengeschichte, die die Kirchenlehre als ein Resultat von Mißverstand, Unverstand und Gewaltthat erscheinen ließ ꝛc. Er säete Wind und erntete Sturm, vor dem ihm selbst bangte. Darum widersetzte er sich beharrlich einer Anstellung Bahrdt's in Halle und bekämpfte ernstlich die von Reimarus, Professor in Hamburg († 1765), abgefaßten, von Lessing auf der wolfenbüttler Bibliothek als Manuscript aufgefundenen und demnächst herausgegebenen Wolfenbüttler Fragmente, welche die Stiftung des Christenthums auf nackten Betrug zurückführten. An ein Aufhalten war aber nicht mehr zu denken. Aus Semler's Schule gingen die Helden des Vulgärrationalismus, ein Teller, Löffler, Gabler ꝛc. hervor, und er selbst ging gebrochenen Herzens aus der Welt (1791). Seit den neunziger Jahren gewann die Kant'sche Philosophie („Kritik der reinen Vernunft," „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" ꝛc.) bedeutenden und beziehungsweise auch veredelnden Einfluß auf die rationalistische Theologie. Immanuel Kant (Professor in Königsberg, † 1804) zeigte die Unmöglichkeit einer Erkenntniß der übersinnlichen Dinge mittelst der reinen Vernunft, erkannte aber die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als Postulate der praktischen Vernunft (des Gewissens) und als Princip aller Religion, deren Inhalt allein das Sittengesetz sei, an; Christenthum und Bibel, die einmal als Grundlagen der Volksbildung Geltung hätten, seien beizubehalten, aber durch moralische Auslegung und Umdeutung fruchtbar zu machen. — Die ausgezeichnetsten Vertreter des Rationalismus, die zum Theil noch in den folgenden Zeitraum hineinlebten und wirkten, waren seitdem Gesenius in Halle für das Alte Testament, der „denkgläubige" Paulus in Heidelberg für das Neue Testament (der alle Wunder Christi mit seltenem Scharfsinn als ganz natürliche Ereignisse zu deuten wußte), der Dogmatiker Wegscheider in Halle (dessen Dogmatik „piis Manibus Lutheri" gewidmet ist), die Kirchenhistoriker Spittler und Henke und der Generalsuperintendent Röhr in Weimar (dessen vielgelesene „Briefe über Rationalismus" die famose Lehre gaben, daß ein „Generalpächtervermögen" dazu gehöre, um ein mit der eigenen Ueberzeugung unverträgliches Amt aufgeben zu können).

2) Die alte Orthodoxie preis gebend, ohne jedoch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen, erhielt sich in den verschiedensten Nüancen zwischen diesen beiden Extremen, unter dem Namen des **Supranaturalismus** eine theologische Rich-

tung, welche den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung aufrecht erhalten wollte. Bei vielen sogenannten Supranaturalisten war dieser Offenbarungsglaube freilich überaus schwächlicher Art: es blieb eine Offenbarung, die kaum etwas zu offenbaren hatte, was nicht auch schon der Denkglaube aus sich selbst wußte. Daneben wirkten nun aber auch eine nicht unbedeutende Anzahl würdiger Männer, denen es wirklich ein Ernst war, die wesentlichsten Heilswahrheiten zu retten; aber charakteristisch ist bei fast Allen, daß sie, obwohl der Lutherischen Kirche angehörend, in ihrer Anschauung und Auffassung von Schrift und Kirche im Allgemeinen wenigstens dem Princip der reformirten Kirche (§. 127. Anm.) verfallen sind. Die kräftigste und frischeste Pflegerin des Supranaturalismus blieb während des ganzen Zeitraums die Universität Tübingen. — Unter den Dogmatikern dieser bessern Richtung zeichneten sich besonders Storr in Tübingen, Knapp in Halle, Reinhard (Oberhofprediger in Dresden) aus, unter den Apologeten der große Mathematiker Leonh. Euler, der noch größere Physiolog Albr. Haller, und die Theologen Lilienthal (gegen die Angriffe der Deisten), Kleuker und Köppen, in der Kirchengeschichte der gründliche Schröckh in Wittenberg und Plank in Göttingen. — Gleichzeitig ging von der Schule des edeln Mich. Sailer, Professors in Ingolstadt, dann Coadjutors in Regensburg, ein inniger, gemüthlicher, eben so warmer als versöhnlicher Katholicismus aus.

§. 163. Deutsche Philosophie und Nationalliteratur.

1) Die dermalige Macht des Vulgärrationalismus lag nicht in ihm selbst, sondern in den Bundesgenossen, welche er an der Hohlheit und Flachheit, an der Begeisterungs- und Ideenlosigkeit des Zeitgeistes hatte. Indem nun aber sowohl die Philosophie wie vornehmlich auch die Nationalliteratur der Deutschen einen siegreichen Kampf gegen diese Flachheit zu erheben begannen, erhielten dieselben, obwohl an sich meist indifferent, ja zum Theil feindlich gegen das Christenthum gesinnt, dennoch gewissermaßen die Bedeutung eines Zuchtmeisters auf Christum. Schon von Kant gilt dies in einem nicht ganz geringen Maße. Seine scharfe Kritik der reinen Vernunft, seine tiefe Erkenntniß der menschlichen Ohnmacht und Verderbniß, sein kategorischer Imperativ des Sittengesetzes waren wohl geeignet, in tiefern Gemüthern eine Verzweiflung an sich selbst, einen Ueberdruß an der gespreizten Hohlheit der Zeit und ein Bedürfniß, dem allein das Christenthum volle Genüge geben kann, zu erwecken. Jacobi führte die Religion aus den Grenzen der bloßen Vernunft in die Tiefen des innern Gemüthslebens zurück und weckte so bereits

eine positive Sehnsucht, während Fichte im Fortschritte seiner idealistischen Philosophie die Seligkeit des Lebens in der liebevollen Hingabe an den Allgeist, als deren Ausdruck ihm das Evangelium Johannis galt, suchte.

2) Als in Gellert's († 1769) frommen Liedern die gewaltigen Töne des evangelischen Kirchenliedes einen ziemlich matten Ausgang genommen hatten, trat Klopstock († 1803) mit neuen Zungen zum Preise des Messias auf. Bei aller Achtung, die Lessing († 1781) vor der gewaltigen Geistesmacht der alten Orthodoxie hatte, bekämpfte er ihre dermalige verkümmerte Gestalt in dem hamburger Hauptpastor Göze, schleuderte ihr schonungslos die Wolfenbüttler Fragmente entgegen, und ließ in seinem Nathan in fast perfider Weise das Christenthum von einem jämmerlichen Schwächling repräsentirt sein. Die Spitze seiner ganzen Polemik war die, daß die Wahrheit des Christenthums mit dem Gewichte einer Ewigkeit nicht an den Spinnenfäden äußerer Beweise hänge, sondern in innerer Erfahrung erlebt werden solle. Wieland schlug aus seinem brausenden Jünglingseifer für kirchliche Orthodoxie gar bald zur Popularphilosophie eines raffinirten Genußmenschen um. Herder mit seiner Begeisterung für den unendlich tiefen und erhabenen poetischen Gehalt der Bibel, besonders des Alten Testaments, stellte wenigstens die Geistlosigkeit und Abgeschmacktheit der üblichen Behandlung des Alten Testaments ins Licht. Goethe haßte gründlichst den Vandalismus der Neologie, hat sich dichterisch in die Tiefen des Christenthums hineingelebt, war in frühern Jahren sogar einmal geneigt, zu den Herrnhutern überzutreten, glaubte aber in der Geistesfülle seines Mannesalters des Christenthums, das ihm mit seiner Forderung der Welt- und Selbstverleugnung penibel geworden, nicht zu bedürfen. Schiller, begeistert für alles Edle, Schöne und Sittliche, mißachtete das Christenthum, weil er es nur in der Form des deistischen Supranaturalismus seiner Zeit kannte. — Aber neben diesen Weltkindern standen auch, von ihnen eben so sehr anerkannt, als von den Helden der „deutschen Bibliothek" geschmäht und gelästert, zwei echte Söhne Luther's, der Wandsbecker Bote (Matth. Claudius) und Hamann, der Magus aus dem Norden, und zwei edle Söhne der reformirten Kirche, der vielgeschäftige Lavater und der gebetskräftige Jung-Stilling.

Anmerk. Als Erlöser der Pädagogik von Basedow'scher Flachheit trat in der Schweiz seit 1775 Pestalozzi († 1827) auf, in echt volksthümlichem, und dem Christenthum wenigstens nicht feindlichem, Geiste die Volksschule reformirend.

§. 164. Kirchlicher Sinn und kirchliches Leben.

1) Der alte Kirchenglaube hatte indeß auch in dieser Zeit des herrschenden Unglaubens noch immer seine Siebentausend, die ihre Knie nicht gebeugt hatten vor dem Baal des Zeitgeistes. Ein Lavater und Stilling, ein Claudius und Hamann, ein Oberlin im elsaßer Steinthal ꝛc. sind nur die glänzendsten und bekanntesten unter den treu gebliebenen Söhnen der Kirche. Auch unter den supranaturalistischen Theologen waren Viele, die mit ihrem Herzen am Wesen des alten Christus festhielten, wenn sie auch in ihrer Wissenschaft ihm ein Kleid nach der neuen Mode zuschnitten. Der Kern des deutschen Volkes war noch festgewurzelt im biblischen und kirchlichen Christenthum, und fand, wo die Kanzel ihn leer ausgehen ließ, reichliche Geistesnahrung in den glaubensfesten Schriften der Väter (eines Arnd, Scriver, Prätorius, H. Müller ꝛc.), und wo der moderne Vandalismus der Aufklärung die kirchlichen Gesangbücher verstümmelt und verwässert hatte, da lebten doch noch die alten Kernlieder im Herzen der Mütter und Väter und ertönten mit alter Kraft beim Hausgottesdienste. Für viele Gebildete, die der Gefahr mehr ausgesetzt waren, wurde die Brüdergemeinde ein willkommner Rettungshafen. Die gemeinsame Gefahr brachte auch fromme Katholiken und fromme Protestanten zu inniger Gemeinschaft in der Liebe des gemeinsamen Heilandes. So bildete sich in Münster um die edle Fürstin Galizin und den trefflichen Minister Fürstenberg ein Kreis der edelsten Seelen aus der katholischen Kirche, in dem auch z. B. ein Hamann mit seinem echten Luthergeiste die innigste Freundschaft und die wärmste Aufnahme fand.

2) Außerhalb Deutschlands fand die deutsche Aufklärung vorerst noch wenig Eingang, am ehesten noch in den Niederlanden. In Amsterdam riß sich ein Theil der Lutherischen Gemeinde, als ihr ein neologischer Prediger aufgezwungen wurde (1791), los und organisirte sich selbstständig als die „wiederhergestellte lutherische Kirche.“ Sie zählt noch jetzt sieben holländische Gemeinden mit etwa 12,000 Gliedern. In Norwegen rief der Bauer Nielsen Hauge mit seiner gewaltigen, sich immer mehr zu Lutherischer Einfalt und Reinheit läuternden Predigt seit 1804 eine mächtige religiöse Bewegung hervor. In Schweden bildete sich seit 1803 eine ebenso still als heilsam wirkende religiöse Gemeinschaft, die von ihrem eifrigen Lesen der Bibel und der Schriften Luther's den Namen Läsare erhielt. In England standen der orthodoxen Lauheit der Staatskirche die Dissenters, besonders die Methodisten heilsam anregend gegenüber. Im Jahre 1795 vereinigte sich eine große Anzahl von

Christen aus allen Parteien, meist Dissenters, zur Stiftung der allgemeinen londoner Missionsgesellschaft, und schon im folgenden Jahre ging das erste Missionsschiff unter dem ehrwürdigen Kapitain Wilson mit 18 Missionairen nach den Südseeinseln. Fast hoffnungslos, aber treu ausharrend arbeiteten sie 16 Jahre lang, bis endlich der König Pomare II. von Tahiti der Erstling unter den Getauften wurde. Ein Sieg über eine heidnische Reactionspartei 1815 brachte das Christenthum zur vollen Herrschaft. Das Beispiel der londoner Missionsgesellschaft regte auch anderwärts zur Nachahmung an, so entstanden 1796 zwei schottische und 1797 eine niederländische Missionsgesellschaft und im Jahre 1800 zu London die (Episkopal-) kirchliche Missionsgesellschaft für die englischen Besitzungen in Afrika, Asien ꝛc. In demselben Jahre stiftete der ehrwürdige Jänicke zu Berlin seine Missionsanstalt. Die Dänisch-Lutherische und (ganz besonders gesegnet) die herrnhutische Mission (§. 154) arbeiteten unterdeß rüstig weiter. — Als nothwendige Ergänzung der Missionsgesellschaften entstand 1804 zu London die große britische und auswärtige Bibelgesellschaft, die seitdem gegen 30 Millionen Bibeln in beinahe 200 Sprachen verbreitet hat.

Dritter Zeitraum. (J. 1814—1849.)

§. 165. Uebersicht der religiösen Bewegungen seit 1814.

Die Greuel der französischen Revolution hatten gezeigt, was aus der modernen Welt ohne Gott und Christenthum werden müsse; die Zwingherrschaft der neuen Gottesgeißel hatte die Herzen und Augen emporgerichtet zu Dem, von dem allein noch Hülfe zu hoffen war; die Freiheitskriege in ihrer Begeisterung („Mit Gott für König und Vaterland") hatten ihr Vertrauen auf diese Hülfe gesetzt und der zweimalige Sieg (1813. 1815) dies Vertrauen herrlich gerechtfertigt. Fürsten und Völker waren mit Dank gegen Gott erfüllt. Alexander I., Franz I. und Friedrich Wilhelm III. (zugleich Repräsentanten der drei Hauptkirchen) schlossen, nachdem der Wiener Congreß die politischen Verhältnisse festgestellt hatte, die heilige Allianz (1815) zur Einführung und Aufrechterhaltung der christlichen Bruderliebe unter den Völkern als den Zweigen einer Familie, unter den Fürsten als den Vätern derselben. Auch in die Völker war eine

religiöse Gährung hineingekommen, aber was sechs Decennien niedergerissen hatten, konnte nicht über Nacht wiedererstehen. In unklarer Mischung gährten neue und alte, zum Theil sehr verschiedenartige Elemente im geistigen Volksleben, in der Poesie und Philosophie, in der Theologie und Kirche. Seit den dreißiger Jahren fand eine entschiedenere Abklärung statt und die Gegensätze traten einander rein und selbstständig gegenüber. Schon die Restitution des Papstthums im Jahre 1814 hatte neue Begeisterung für ultramontanen Katholicismus, und das Reformationsjubiläum im Jahre 1817 für den Protestantismus geweckt; während die im Supranaturalismus theologisch und im Pietismus praktisch zurückgedrängten Gegensätze der Lutherischen und reformirten Kirche durch eine voreilige Union (§. 169), die sie als gar nicht mehr vorhanden ansah, ebenfalls von Neuem erregt wurden. Auch in den alten Kirchensecten erwachte ein kräftigeres Streben, sich ausgedehntere Geltung zu verschaffen, und neue Secten traten auf. So schärften und mehrten sich fortwährend die kirchlichen und religiösen Gegensätze, und allem Kirchen- und Christenthum gegenüber machte sich in Socialismus und Communismus, in politischem und religiösem Libertinismus ein nacktes und freches Antichristenthum geltend. In den aufgehäuften Zunder fiel im J. 1848 der zündende Funke und binnen Kurzem stand das westliche Europa in hellen Flammen politischer Revolution, deren Resultate für die Kirche sich eventuell noch nicht absehen lassen. Nur die Weissagung der heiligen Schrift eröffnet durch alle Wirren und Aengsten hindurch einen Blick auf den endlichen Ausgang aller Geschichte, dem, mag er nun nahe oder fern sein, auch die Verwicklungen der Gegenwart den Weg bahnen müssen.

§. 166. Die katholische Kirche. (Hierarchie, Ordenswesen und Mission.)

1) **Pius VII.** hielt im Mai 1814 seinen Einzug in Rom (§. 160, 2). Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Wiederherstellung der Jesuiten durch die Bulle **Sollicitudo omnium**, als durch fast einstimmiges Bitten der ganzen Christenheit veranlaßt. Gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses legte er 1815 förmlichen Protest ein, besonders gegen die dort fixirte Auflösung des deutschen Reiches, als wodurch die ehemaligen geistlichen Fürstenthümer aufgehoben blieben. Im Jahre 1816 folgte eine Verdammung der Bibelgesellschaften und ein Verbot der Bibelübersetzungen. Ihm folgte **Leo XII.** (1823—1829). In der Staatsverwaltung noch strenger als sein Vorgänger, verdammte er wie dieser die Bibelgesellschaften, erneuerte die In-

quisitionsgefängnisse und feierte das Jubeljahr 1825 mit um so reicherm Ablaß, als die Feier des Jahres 1800 versäumt worden war. Nach Pius' VIII. achtmonatlicher Regierung bestieg Gregor XVI. (1830—1846) den päpstlichen Thron und suchte mit Ernst und Würde unter den Zerrüttungen daheim und den Wirren draußen die hierarchische Idee aufrecht zu erhalten. Der um sich greifende Liberalismus des Carbonari-Aufstandes wurde durch östreichische Militair-Intervention unterdrückt, aber die liberalistische Gährung eines jungen Italiens dauerte fort. Pius IX. bestieg 1846 den Stuhl Petri, der 259. Papst nach römischer Zählung. Während er im Kirchlichen Alles beim Alten lassen zu wollen schien, auch gelegentlich sich gegen die Bibelgesellschaften erklärte, trat er mit einer durchgreifenden Reformation der Staatsverwaltung in liberalem Sinne auf und nährte die Hoffnung des jungen Italiens, durch seine Vermittlung die nationale Selbstständigkeit und politische Einheit Italiens hergestellt zu sehen. So beschwor er aber selbst das Ungewitter herauf, das bald über seinem eigenen Haupte sich entlud. Das unendliche Jubelgeschrei „Evviva Pio nono!" endigte mit der Flucht des Papstes, der bald darauf trotz Bann und Interdict die Proclamation einer römischen Republik folgte (1849).

2) Die Gesellschaft Jesu hatte seit ihrer Auflösung durch Clemens XIV. theils im Geheimen nach alter Verfassung fortbestanden, theils in dem Orden der Ligorianer oder Redemtoristen („Congregation des allerheiligsten Erlösers") eine Zuflucht gefunden. Dieser Orden, von Alphons Maria de Liguori im Jahre 1749 für den Dienst des wahren katholischen Glaubens und den Unterricht der Jugend gestiftet, erlangte dadurch eine Bedeutung, wie er sie früher nicht hatte erringen können, und die er auch nach 1814 sich (besonders in Wien) zu bewahren wußte. — Der wiederhergestellte Jesuitenorden nahm das Erbtheil schweren Hasses und Mißtrauens aus der Vorzeit in die Gegenwart mit herüber und er war ihm, so eifrige Lobredner und Beschützer er auch bei ultramontan gesinnten Theologen, Bischöfen und Staatsmännern fand, nicht gewachsen. Er hatte versäumt, sich zeitgemäß umzugestalten, und vermochte auch nicht einmal, den vormaligen wissenschaftlichen Ruf zu behaupten. Die Julirevolution 1830 drängte sie aus Frankreich; als sie aber seitdem unter dem Schutze der Bischöfe sich dort wieder festsetzten, vereinigten sich die Kammern und die Regierung gegen sie, und Gregor XVI. mußte selbst ihren General zur freiwilligen Auflösung aller ihrer Collegien in Frankreich veranlassen (1845). Der Hauptstamm des Ordens saß in der katholischen Schweiz, aber der unglückliche Ausgang des Sonderbundskrieges 1847 entriß ihnen auch diese Veste, und Pius IX. mußte sogar ihre

Verdrängung aus dem Kirchenstaate gutheißen. So scheint denn der Orden jetzt in seinem Besitzstande so ziemlich auf Null reducirt zu sein.

3) Die katholische Mission war, besonders seit der Aufhebung des Jesuitenordens, aber nicht allein dadurch, sehr in Verfall gerathen; desto größerer Eifer erwachte aber wieder seit 1814. Eine ganz besondere Thätigkeit entwickelte das katholische Frankreich; Paris und besonders Lyon bildeten die Mittelpunkte derselben, letzteres mit einer jährlichen Einnahme von drei Millionen Francs. Zu beklagen ist dabei nur die ultramontanistische Engherzigkeit, die sich am liebsten mit ihrer Mission da störend eindrängt, wo protestantische Missionen schon die Sichel zur Ernte angelegt haben. Ihre größte Thätigkeit entfaltet die katholische Mission in China, Indien und Nordamerika.

§. 167. Ultramontanismus und Deutsch-Katholicismus.

1) Die eben so milde und versöhnliche, wie tiefe und innige Mystik des edeln Bischofs Sailer (§. 159) fand im Anfange dieses Zeitraums in der katholischen Kirche Deutschlands vielen Anklang. Aber die Gleichgültigkeit dieser Schule gegen die kirchlichen Werke, ihre innige Befreundung mit protestantischen Pietisten und vollends die unverholen sich aussprechende Hinneigung einiger Angehörigen zum protestantischen Schrift- und Rechtfertigungsprincip brachten sie bei der Hierarchie und ihren Vertretern stark in Mißcredit. Der Meister demüthigte sich wie Fenelon (§. 144), die Jünger zogen sich in das stille Kämmerlein zurück und starben allmälig aus. Mehr Anerkennung bei den Ultramontanen fand eine andere Form des Mysticismus, die sich in den Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe (seit 1820) und den Wundenmalen der westphälischen Nonne Katharina Emmerich aussprach. Der Ultramontanismus griff überhaupt gewaltig um sich und fand auch tüchtige wissenschaftliche Vertreter (in Deutschland Möhler, Klee, Döllinger ꝛc.); sein Hauptsitz wurde Baiern (§. 173, 2), sein Hauptkämpe der allezeit gewappnete Görres in München, Herausgeber der „Historisch-politischen Blätter." — Unter den Convertiten aus der protestantischen Kirche stehen die glänzenden Namen eines Winckelmann, den aber nicht kirchlicher, sondern nur künstlerischer Ultramontanismus in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche führte, ein Leopold von Stolberg, dessen warmes Herz unter der Luftpumpe des protestantischen Rationalismus nicht auszudauern vermochte, der Romantiker Friedrich Schlegel, der Biograph Innocenz's III., Fr. Hurter und Andere. Dagegen trieb auch die Angst um der Seelen Heil, die in der katholischen Werk-

gerechtigkeit keine Befriedigung fand, eine Anzahl frommer Männer (Martin Boos, Goßner, Henhöfer ꝛc.) in die protestantische Schrift- und Rechtfertigungslehre, und von da zum Theil in die protestantische Kirche hinein. Größer noch war die Zahl der Proselyten, welche der Rationalismus in die protestantische Kirche führte: ihre Namen sind bereits der Vergessenheit anheimgegeben. — Eine rationalisirende Tendenz brachte der bonner Professor G. Hermes († 1831) in die katholische Theologie; die nach ihm genannte Schule setzte sich besonders in Bonn und Breslau fest. Gregor XVI. verdammte 1835 seine Schriften, wogegen die Hermesianer vergebens remonstrirten. Der Streit, vermischt mit andern wichtigern Interessen (§. 175, 1), dauerte noch Jahre lang fort.

2) Während in der katholischen Kirche auf der einen Seite sich der Ultramontanismus immer mehr steigerte und ausbreitete, machte sich auf der andern Seite auch vielfach antihierarchischer Liberalismus geltend. In Schlesien (seit 1826) und in Süddeutschland (1830) entstanden Vereine von Geistlichen, die ohne Erfolg auf Abschaffung des Cölibates drangen. Auf Anlaß der Julirevolution (1830) gründete der Abbé Chatel in Paris eine sogenannte französisch-katholische Kirche, deren rationalistische Armseligkeit sich bis ins Jahr 1842 erhielt. Edler und ernster, aber ebenso erfolglos war das antihierarchische Streben des Abbé Helsen in Brüssel. Seine apostolisch-katholische Kirche wurde 1837 aufgelöst; ihre Reste wandten sich dem Protestantismus zu. Bedrohlicher wurde die Begründung einer **deutsch-katholischen Kirche** im J. 1844. Im August desselben Jahres stellte der Bischof Arnoldi von Trier den dort aufbewahrten heiligen ungenähten Rock Christi (einen aus den 20 vorhandenen) für die Anbetung der Gläubigen aus und zog Hunderttausende von Wallfahrern nach Trier. Ein suspendirter Priester Arn. Ronge, damals Hauslehrer zu Laurahütte in Schlesien, ließ nun im October einen Brief an Arnoldi in die sächsischen Vaterlandsblätter einrücken, worin er unter gespreizten und hohlen Phrasen als ein Luther des 19. Jahrhunderts gegen den Reliquienkram eiferte. Schon früher hatte der Pfarrer Johann Czerski zu Schneidemühl in Posen seinen Austritt aus der römischen Kirche erklärt (August 1844) und stellte nun, noch unabhängig von der Ronge'schen Bewegung, mit seiner Gemeinde im October ein „christlich-apostolisch-katholisches" Glaubensbekenntniß auf, das in der Negation mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche übereinstimmte, ohne aber ihre Position (die Rechtfertigungslehre) erkannt zu haben, im Uebrigen jedoch die Grundwahrheiten des Christenthums festhalten wollte. Unterdeß wurde Ronge's Brief in allen Zeitschriften besprochen, und seit Anfang 1845 bildeten sich in

ganz Deutschland (mit Ausnahme von Baiern und Oestreich) aller Orten deutsch-katholische Gemeinden, als Sammelplätze alles religiösen Libertinismus (auch hin und wieder aus der protestantischen Kirche). Eine sogenannte allgemeine Kirchenversammlung zu Leipzig im März 1845, welche der neuen Kirche Verfassung und Bekenntniß geben sollte, stellte ihren kläglichen religiösen Nihilismus ins Licht. Czerski, der wenigstenz die Gottheit Christi nicht drangeben wollte, sagte sich von den leipziger Beschlüssen los, und in Berlin bildete sich eine Protestgemeinde, deren Glaubensbekenntniß auch positiv dem evangelischen sich entschieden näherte. Ronge aber hielt Triumphzüge durch Deutschland, wobei seine geistlose Hohlheit und communistische Tendenz immer deutlicher sich offenbarte. Die Besseren unter seinen Anhängern fingen an, sich ihrer Begeisterung für den neuen Reformator zu schämen. Seine Gemeinden zerfielen großentheils unter sich, viele lösten sich auf, manche ihrer Häupter warfen die religiöse Maske ab und suchten in den Revolutionswirren des Jahres 1848 als communistische und republikanische Weltverbesserer ihr verlorenes Ansehen wiederzugewinnen.

§ 168. Rationalismus und Pietismus in der protestantischen Kirche.

1) Der protestantische Rationalismus rettete sich mit der ihm eigenen Selbstgenügsamkeit und Unverbesserlichkeit auch durch den religiösen Aufschwung, den das Geistesleben der Völker seit den Befreiungskriegen nahm, hindurch. Unzählige Prediger und Lehrer an Volks- und höheren Schulen waren ihm noch zugethan, und bis in die dreißiger Jahre war er auch noch auf vielen theologischen Lehrstühlen vertreten. Dennoch aber verlor er immer mehr an Ansehen und Geltung. Den Kampf gegen den Abfall vom Glauben der Väter eröffnete auf Anlaß des Reformationsjubiläums 1817 Claus Harms in Kiel mit 95 neuen Thesen, die Luther's fast vergessene Lehre dem unkirchlichen Zeitalter zürnend und strafend entgegenhielten. Seit 1827 übernahm die „Evangelische Kirchenzeitung" von Hengstenberg in Berlin einen ebenso furchtlosen wie energischen Kampf gegen den Rationalismus in allen seinen Erscheinungen. Ebenso energisch trat ihm der Pietismus allenthalben im Leben gegenüber. Die wissenschaftlichen Theologen desavouirten ihn, die Philosophen verachteten und verspotteten ihn; — ja es kam so weit, daß es Männern von wissenschaftlicher Bildung einem Schimpfe gleich galt, unter die Rationalisten gezählt zu werden. Schon glaubte man, ihm die Exequien halten zu können, — aber zu früh. Seine dermalige Kraft bestand in den Volksmassen, die im Unglauben

herangezogen waren, und diese bot er für sich auf. Als der Prediger Sintenis in Magdeburg bei Gelegenheit eines Kunstwerkes die Anbetung Christi in einem Zeitungsblatte für gotteslästerlichen Aberglauben erklärte (1840) und das Consistorium dagegen einschritt, organisirten die benachbarten Prediger Uhlich und König einen Verein von sogenannten protestantischen oder Lichtfreunden, der bald Tausende von Laien und Geistlichen vermittelst der Eisenbahnen zu seinen öffentlichen Versammlungen nach Köthen rief. Fraternisirend mit den Deutsch-Katholiken, gründeten die Lichtfreunde sogenannte freie Gemeinden zu Halle (Wislicenus), Königsberg (Rupp), Magdeburg (Uhlich) ꝛc. Durch die revolutionaire Bewegung im Jahre 1848 fielen mit der preußischen Staatskirche ihre letzten Schranken.

2) Der Pietismus (§. 149) war in der evangelischen Kirche auch während der kirchlichen Hungerjahre von 1750—1814 nicht völlig ausgegangen, sondern hatte, von manchen excentrischen Entartungen geläutert, im Anschluß an die Brüdergemeinde Zuflucht und Nahrung gefunden, auch in Würtemberg sich selbstständig und in eigenthümlicher (theosophisch-chiliastischer) Weise ausgebildet. Unter dem religiösen Aufschwung, womit dieser Zeitraum begann, kräftigte er sich zu entschiedenerm Auftreten (am kräftigsten im Wupperthale). Im Gegensatz zu der fast ganz und gar dem Rationalismus anheimgefallenen Geistlichkeit ging er von dem religiösen Kern des Volkslebens aus, und da die seichten rationalistischen Moralpredigten seinem religiösen Bedürfnisse keine Nahrung geben konnten, so suchte er dieselbe auf eigne Hand in Conventikeln und sogenannten Stunden, die von begabten und durch Bibel und asketische Schriften gebildeten Laien, meist aus dem Handwerksstande, geleitet wurden. Da der Pietismus kein Märtyrerthum irgendwelcher Art scheut, so konnte weder Spott und Schimpf von Seiten ungeistlicher Volksmassen, noch der Haß rationalistischer Pastoren, noch endlich das hier und da versuchte obrigkeitliche Einschreiten sein Umsichgreifen verhindern. Allmählig drang auch der Pietismus in die jüngere Generation der Geistlichkeit ein und gewann selbst Universitätstheologen für sich. Die thatkräftige Lebensfülle des modernen Pietismus zeigte sich in seiner großen Thätigkeit für die Mission, die auswärtige sowohl (§. 172) wie die innere (§. 171), worin er mit geringen Mitteln Außerordentliches leistete. Von ihm angeregt, erwachte auch wieder eine frische und innige religiöse Poesie (Albert Knapp, Spitta und viele Andere), die alten Kernlieder der evangelischen Kirche kamen wieder in Aufnahme und die asketischen Schätze der kirchlichen Vorzeit wurden wieder aus dem Staube hervorgezogen. Evangelisch und protestantisch war dieser moderne Pietismus von vornherein. Da er nämlich

nicht wie der frühere Pietismus aus dem Gegensatze gegen todte Kirchlichkeit und Orthodoxie, sondern vielmehr aus dem Gegensatze gegen Unkirchlichkeit und Rationalismus hervorgegangen war, so unterschied er sich von ihm auch vortheilhaft durch eine entschiedenere Richtung auf das Allgemein-Kirchliche, — obwohl die eigentlichen Charaktere des Pietismus: Ueberschätzung der unsichtbaren Kirche vor der sichtbaren, der Heiligung vor der Rechtfertigung, des Bußschmerzes vor der Glaubensfreudigkeit, Hinneigung zum Chiliasmus, Gleichgültigkeit gegen die kirchliche Fassung des Dogmas ꝛc., auch ihm mehr oder minder eigen waren. Wie aber der vormalige Pietismus in seiner Entartung den Uebergang zum Rationalismus bezeichnet hatte, so bildete der dermalige in seinem Aufschwunge den Uebergang zum Erwachen kirchlichen Bewußtseins und Lebens.

§. 169. Protestantische Union und Conföderation.

1) Seit der Erhebung Preußens zu einer europäischen Großmacht war dieser Staat Mittelpunkt der Intelligenz und der Vorkämpfer des Protestantismus geworden. Diese Stellung nicht minder wie der Widerstreit des reformirten Bekenntnisses beim preußischen Fürstenhause (§. 125, 2. Zus.) und des Lutherischen Bekenntnisses bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung legte der preußischen Regierung den Wunsch nahe, eine Einigung der beiden protestantischen Kirchen herbeizuführen. Die Umstände waren im Anfang dieses Zeitraums dazu überaus günstig: das Lutherische Sonderbewußtsein war in der Wissenschaft wie im Leben fast gänzlich erloschen, der Lutherische Supranaturalismus (§. 162) war förmlich zur reformirten Fassung der Principien übergegangen und gab willig Luther's Abendmahlslehre preis, der Calvinismus war zum Zwinglianismus herabgesunken und freute sich, das Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen, der Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren des Lutherthums auch die des Christenthums fallen würden, und der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung und seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab gern seine Zustimmung. So fand denn Friedrich Wilhelm's III. Aufruf (beim Jubelfeste der Reformation 1817) zu einer Lutherisch-Calvinistischen Union behufs einer Wiedergeburt der protestantischen Kirche vielfach Anklang. Die Einführung einer neuen Agende (1822), bei deren Abfassung der fromme König sich selbst betheiligt hatte, erregte zwar vielfachen Widerspruch: man fand ihre Formen noch zu altkirchlich, ja katholisirend. Eine zweite Redaction derselben (1829) versöhnte durch eine größere

Auswahl ihrer Formulare, und bald galt die Agende als Gesetz, die Union als staatskirchliches fait accompli. Unter gemeinsamem Kirchenregimente und gemeinsamer Liturgie stand nun in Preußen eine evangelische Staatskirche da mit drei Tropen, einem Lutherischen und einem reformirten, welche die Unterscheidungslehren festhielten, aber nicht als trennend ansehen wollten, und einem real-unirten, der die Unterscheidungslehren gänzlich fallen ließ. (Weiteres vgl. bei §. 175.) Preußens Beispiel fand Nachfolge in Baden, Nassau, Rheinbaiern, Anhalt, Hessen, Würtemberg.

2) Die preußische Union hatte es ausdrücklich ausgesprochen, daß sie keinen Uebertritt von der einen Kirche zur andern wolle, sondern nur Einigung in brüderlicher Liebe auf großem gemeinsamen Glaubensgrunde. Aber sie erklärte thatsächlich die Unterscheidungslehren für unwesentlich und stellte sich dadurch auf den Standpunkt der reformirten Kirche, die von jeher die Union unter dieser Bedingung gewollt und erstrebt hatte. So war es denn begreiflich, daß wenn sie überhaupt auf sonderkirchlichen Widerstand stoßen sollte, sie ihn nicht von reformirter, sondern vielmehr von Lutherischer Seite zu gewärtigen hatte. So geschah's auch. Der Kampf für das Fortbestehen des alten Lutherthums ging von Breslau aus, wo Dr. Scheibel wegen seines Widerspruchs seiner Aemter als Pfarrer und Professor (1832) entlassen wurde. Scheibel's Beispiel fand mehrfache Nachfolge, besonders in Schlesien. Die widerstrebenden Geistlichen wurden mit Amtsentsetzung und bei weiterem Widerstand mit Gefängniß bestraft, die Gemeinden durch scharfe polizeiliche Maßregeln bedroht. In dem Dorfe Hönigern wurde sogar gegen den passiven Widerstand der Gemeinde die Kirche mit Militairgewalt der Agende geöffnet (1834). Die suspendirten Geistlichen hielten 1835 eine Synode zu Breslau, und beschlossen jedes rechtmäßige Mittel zur Rettung der Lutherischen Kirche anzuwenden. Die polizeilichen Maßregeln gegen die Widerspenstigen wurden deshalb noch gesteigert, und ein großer Theil der Lutherischen Bekenner wanderte nach Australien und Nordamerika aus. Seit 1838 indeß wurden die Zwangsmaßregeln gemildert. Friedrich Wilhelm IV. entließ die verhafteten Geistlichen aus dem Gefängniß (1840), und nun constituirte sich 1841 durch eine Generalsynode zu Breslau eine von der Staatskirche völlig unabhängige Lutherische Kirche in Preußen, welche 1845 durch königliche Gnade eine Generalconcession erhielt. Unterdeß erwachte das Lutherische Bewußtsein auch in manchen andern Gemeinden (besonders in Pommern ꝛc.), die aber durch bereitwillige Specialconcessionen in Beziehung auf Kultus und Liturgie vorerst noch in der Staatskirche zurückgehalten wurden. Dennoch mehrten sich, besonders

in der letzten Zeit, die Lutherischen Protestationen und die Austritte einzelner Geistlichen, zum Theil mit ihren Gemeinden.

3) Die Union hatte die protestantischen Kirchen durch Verschmelzung einigen, kräftigen und verjüngen wollen. Fast das gerade Gegentheil davon war eingetroffen. Ein anderer Weg, die Gesammtinteressen des Protestantismus zu wahren, war der der **Conföderation**, bei welcher die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Confessionen bewahrt, aber ihre gemeinsamen Interessen mit vereinten Kräften vertreten werden könnten. Dieser Weg wurde in der neuesten Zeit mehrfach betreten. Zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Kirchen, vorzüglich in katholischen Ländern, bildete sich, zunächst veranlaßt durch die 200jährige Gedächtnißfeier des schwedischen Retters der protestantischen Kirche (1832), am 31. October 1841 der **Gustav-Adolfs-Verein**, dem unter allen deutschen Staaten nur Baiern und Oestreich verschlossen blieben. Die positive Bekenntnißlosigkeit des Vereines, der nur in der Negation des Katholicismus einen Einigungspunkt hatte, erregte gleich von vornherein bei vielen kirchlich Gesinnten Bedenken. Aber gerade diese Bekenntnißlosigkeit war es, die ihm die Sympathien der Massen zuwandte. Das lichtfreundlich-demagogische Element gewann bald die entschiedene Oberhand. Zwar konnte eine Generalversammlung des Vereins zu Berlin (September 1846) noch die Ausschließung des königsberger Abgeordneten **Rupp** (§. 168, 1), weil er mit seiner Gemeinde vom protestantischen Princip abgefallen sei, durchsetzen, aber zahllose Protestationen von Seiten der Zweigvereine widersetzten sich auf das Entschiedenste diesem Beschluß. Die kirchlich Gesinnten traten nun zum Theil aus und machten 1847 den Versuch zur Bildung eines kirchlichen Separatvereins (Berlin, Königsberg). Unter den Revolutionswirren des Jahres 1848 ist die ganze Angelegenheit in völlige Stockung gerathen. — Ein Versuch zu einer noch weit großartigern Conföderation aller evangelischen Kirchenparteien aus allen Ländern ging von England aus. Nach mehreren vorläufigen Versammlungen fand im August 1846 die erste aus allen Ländern beschickte Hauptversammlung zu **London** statt. Als Zweck der Vereinigung galt die innigere Verbrüderung aller evangelischen Christen auf Grund der großen Uebereinstimmung in der Heilserkenntniß und die Vertheidigung und Ausbreitung dieser gemeinsamen Glaubensgrundlage mit vereinten Kräften; als Bedingung der Theilnahme am Bunde wurde der Glaube an die Inspiration der heiligen Schrift, die Dreieinigkeit, die Erbsünde, die Gottheit Christi, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Verbindlichkeit der beiden Sacramente, die Auferstehung des Fleisches, das jüngste Gericht, die ewige Seligkeit der Gerechten und die

ewige Verdammniß der Gottlosen festgesetzt. Weitere thatsächliche Erfolge hat diese evangelische Vereinigung bis jetzt noch nicht aufzuweisen. — Als endlich im J. 1848 durch die Revolution in Deutschland der Staat seinen christlichen Charakter und die Fürsten ihr landesherrliches Episkopat preiszugeben genöthigt wurden, traten im September 1848 die namhaftesten kirchlich gesinnten Theologen, Geistliche und Laien in Wittenberg zur Bildung eines evangelischen Kirchenbundes für Deutschland zusammen, welcher die Aufrechterhaltung und selbstständige Organisation der evangelischen Kirchengemeinschaften auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege, nicht vermittelst einer die confessionellen Unterschiede verwischenden Union, sondern mittelst einer kirchlichen Conföderation, sich zur Aufgabe stellte. Als Mitberechtigte wurden zuvörderst die Lutherische, reformirte, unirte und Brüdergemeinde anerkannt. Die Zukunft muß lehren, ob dieser Kirchenbund, der im J. 1849 eine zweite Generalversammlung halten will, seiner Aufgabe zu genügen vermag.

Zusatz. Zwischen Union und Conföderation schwebend ist die Stiftung eines evangelischen Bisthums zu Jerusalem (1841) durch die englische und preußische Krone als Mittelpunkt für die kirchliche Pflege der zerstreuten Protestanten im Oriente und für die evangelische Mission unter den orientalischen Juden. Die Wahl des Bischofs wechselt zwischen beiden Kronen, Ordination und Ritus mußten der anglicanischen Kirche überlassen werden. Der erste Bischof Alexander, ein jüdischer Proselyt, starb 1845. Sein Nachfolger wurde der treffliche Missionar Gobat.

§. 170. Die philosophischen Schulen und die protestantisch-theologische Wissenschaft.

1) Einen bedeutenden Einfluß auf die Theologie, vornehmlich auf die protestantische, übte die Philosophie. Während der Rationalismus in seiner philosophischen Bildung nicht über Kant hinauszugehen vermochte, wurden die übrigen theologischen Richtungen mehr oder minder durch das philosophische Streben dieses Zeitraums wenigstens formal, zum Theil auch material bestimmt. Schelling's Philosophie war in ihrem ersten Stadium wesentlich pantheistische Naturphilosophie: die Idee des Göttlichen gelangt in der Weltentwicklung zur objectiven Wirklichkeit und zur Entfaltung ihres Selbstbewußtseins; — das Christenthum erscheint zwar als der Wendepunkt der Weltgeschichte, seine Grunddogmen von Offenbarung, Dreieinigkeit und Versöhnung gelten aber nur als ahnungsvolle Versuche zur Lösung des Welträthsels. Schelling's Philosophie drängte wenigstens die Theologie wieder zu einem tiefern Eingehen in die vom Rationalismus ohne weiteres als absurd bezeichneten Mysterien des Christenthums. Hegel erhob Schelling's pantheistische Natur-

philosophie zur pantheistischen Geistesphilosophie: Nicht sowohl in den Entwicklungsphasen der Natur, als vielmehr im Denken und Thun des Menschengeistes stellt sich die göttliche Offenbarung als Entfaltung des göttlichen Selbstbewußtseins vom Nichtsein zum Sein, d. h. vom nur potentiellen Ansichsein zum actuellen Wirklichsein dar. Judenthum, Heidenthum und Christenthum sind die fortschreitenden Entwicklungsstufen dieses Offenbarungsprocesses: das Judenthum steht tief unter dem classischen Heidenthum, im Christenthum ist aber die vollkommne Religion gegeben, freilich nur in der niedern Form der Vorstellung, welche die Philosophie zum Wissen zu erheben hat. Die protestantische Kirchenlehre kam dabei wenigstens formal wieder zu Ehren. Als Marheineke die Lutherische Orthodoxie in ihrer ganzen dialektischen Ausbildung auf den Grundlagen dieser Philosophie wieder zu einem speculativen System der Dogmatik auferbaute, als ferner der geistreiche und tiefsinnige Jurist Göschel sie mit einem geistesfrischen Pietismus zu vereinen wußte ꝛc., gab man sich eine Zeitlang der Illusion hin, in dieser Philosophie endlich die langgesuchte Versöhnung zwischen Theologie und Philosophie gefunden zu haben. Aber nach des Meisters Tode (1831) änderte sich plötzlich der Stand der Dinge. Hegel's Schule spaltete sich in eine orthodoxe, welche die kirchliche Richtung des Meisters weiter bildete, und eine an Zahl weit überwiegende heterodoxe (oder „junghegel'sche"), welche von seinen philosophischen Grundanschauungen aus das Christenthum als eine längst veraltete Vorstellungsform verachtete und zur offensten Selbstvergötterung und Selbstanbetung des menschlichen Geistes (Anthropotheismus) fortschritt. David Strauß stellte das Leben Jesu, wie es in dem Evangelium vorliegt, als ein Product idealer Mythenbildung, und Bruno Bauer, nachdem er von der Rechten zur äußersten Linken der Hegel'schen Schule umgeschlagen war, als ein Product ebenso rohen wie geistlosen Betruges dar; — und nachdem Strauß in seiner Glaubenslehre alle christlichen Dogmen aufgelöst hatte, stellte Ludwig Feuerbach das neue Evangelium der Selbstanbetung als „das Wesen des Christenthums" positiv auf, und Arnold Ruge suchte es in die socialen und politischen Beziehungen des Lebens einzubürgern. Um sich einen kräftigern Rückhalt im Leben zu verschaffen, schlossen sich die Junghegelianer den Rationalisten (jetzt Lichtfreunden), die sie noch kurz vorher als die „antediluvianischen Theologen" verhöhnt hatten, an. In der neuesten Revolution nahm Ruge mit mehreren seiner Genossen seine Stelle unter den communistischen Republikanern ein. — Schelling, der unterdeß fast drei Decennien geschwiegen und seinen vormaligen Pantheismus zu einem christlichen Gnosticismus ausgebildet hatte, nahm 1841 Hegel's Ka-

theder in Berlin ein, vermochte aber mit seiner dualistischen Potenzenlehre, die sich als das endlich erlangte Verständniß des positiven Christenthums kund gab, nur einen vorübergehenden Rausch unter der jüngern Generation der Theologen zu bewirken.

2) Unabhängig von jeder dermaligen philsophischen Schule, aber tief philosophisch durchgebildet, steht in der ersten Hälfte dieses Zeitraums **Schleiermacher's** gewaltige Persönlichkeit († 1834), die theologische Wissenschaft erneuernd und beherrschend, da. Aus der Brüdergemeinde, unter deren erziehenden Einflüssen er herangewachsen war, brachte er eine unvertilgbare, innige und persönliche Hingabe an den Erlöser, aus der reformirten Kirche, der er angehörte, eine klare und scharfe Verstandesrichtung in die Wissenschaft und das Leben mit. Das Wesen der Religion setzte er in das unbedingte Unabhängigkeitsgefühl und deducirte die Heilslehre aus dem vom christlichen Gemeingeiste durchdrungenen Gemüthe, das im Bewußtsein seiner Fülle und Sicherheit nicht nur die dogmatischen Satzungen der Kirche, sondern auch den Kanon der heiligen Schrift einer scharfen, zersetzenden Verstandeskritik preisgeben konnte. Viele durch Geist und Gaben ausgezeichnete Schüler und Freunde Schleiermacher's, die zum Theil auch eine entschiedenere kirchliche Richtung einschlugen, ja zum Theil auch sich von der reformirten Grundanschauung des Meisters wieder mehr der Lutherischen zuwandten, nahmen die theologischen Lehrstühle ein, und bildeten die theologische Wissenschaft mit der religiösen Begeisterung und der freisinnigen Kritik des Meisters in besonnener Weise weiter. In ihnen fand die preußische Union (§. 169, 1) ihre wissenschaftlichen Vertreter. Die bedeutendsten Namen dieser Richtung sind: **Nitzsch, Ullmann, Julius Müller** ꝛc. Vom Pietismus zur Frömmigkeit angeregt, durch die Union zum Bewußtsein von der hohen Bedeutung des specifisch-Lutherischen Bekenntnisses gedrängt, und durch wissenschaftliche Bildung zum ebenbürtigen Kampfe befähigt, machte sich seit den dreißiger Jahren eine streng-Lutherische Richtung auch in der theologischen Wissenschaft geltend. Ihr Mittelpunkt war die Universität **Erlangen**, ihre namhaftesten Vertreter **Rudelbach, Guericke, Harleß** ꝛc. Die Aufgabe, welche dieser Richtung gestellt ist, ist keine geringere als die, die Entwicklung der Lutherischen Theologie da wieder anzuknüpfen, wo sie nach Bengel und Crusius (§. 150) durch den Rationalismus abgebrochen worden, und sie im Geiste Luther's, J. Gerhard's und Bengel's mit den reichen Mitteln der modernen Wissenschaft weiter zu bilden.

§. 171. Die innere Mission in der protestantischen Kirche.

In Beziehung auf die innere Mission war die protestantische Kirche lange Zeit hinter der katholischen, die durch ihre Mönchsorden so Großes darin geleistet hatte (§. 139), zurückgeblieben, aber seit dem Beginn unseres Zeitraums fing sie an, diese Schuld mit Zinsen abzutragen. England mit seiner rührigen Thätigkeit für die Förderung des Reiches Gottes leuchtete voran; es waren besonders die Dissenters, die sich rühmlich auszeichneten. Deutschland blieb nicht dahinten, ja übertraf England selbst noch, wenn man das Verhältniß des Reichthums in dem durchweg kirchlichen England zu den weit geringern Mitteln, welche Pietismus und Kirchlichkeit in Deutschland aufbieten konnten, in Rechnung bringt. Auch in den übrigen Ländern des Continents, vornehmlich aber in Nordamerika, geschah verhältnißmäßig Bedeutendes für die innere Mission. So ist denn heutzutage die ganze protestantische Welt mit einem vielgegliederten Netze von Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten, die sämmtlich aus specifisch-christlichem Interesse hervorgingen, und die leibliche Hülfe als die Unterlage für die geistliche Pflege ansehen, überzogen.

Anmerk. Eine Uebersicht auch nur der bedeutendsten Anstalten für die innere Mission müßte ganze Bogen anfüllen. Hier sollen nur wenige der bedeutendsten, besonders deutschen Anstalten, die zugleich Mutter- und Musteranstalten für unzählige Nachfolgerinnen wurden, erwähnt werden. Die älteste ist die Rettungsanstalt des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal seit 1816; nächst ihr die Armenschullehrer- und Kinderrettungsanstalt zu Beuggen (seit 1820), geleitet von dem trefflichen Zeller. Aus ihr sind Hunderte von Lehrern für Armenschulen und Rettungsanstalten hervorgegangen. Seit 1826 besteht das Martinsstift in Erfurt unter Reinthaler's Leitung, von dem ebenfalls die Anregung zu sehr vielen ähnlichen Anstalten ausgegangen ist. Durch seinen Umfang und seine weitreichende Thätigkeit zeichnet sich vor allen das rauhe Haus in Hamburg unter Wichern's rastloser und bewunderungswürdiger Leitung aus (seit 1833). Zunächst für Krankenpflege stiftete 1836 Pastor Fliedner die Diakonissinnenanstalt zu Kaiserswerth, ein wahres Kleinod der evangelischen Kirche. Die Anstalt erweiterte sich von Jahr zu Jahr, und rief in Deutschland, England und Frankreich mehrere Nachbildungen hervor. Diesen Vereinen zur Seite stehen mehrere Gesellschaften zur Pflege entlassener Sträflinge mit zahlreichen Tochtergesellschaften. Kleinkinderbewahranstalten sind fast in allen, auch kleinern Städten. In Frankreich entwickelte die evangelische Gesellschaft eine ausgebreitet-segensreiche Thätigkeit, de Valenti stiftete die Evangelistenschule bei Bern. An mehreren Orten entstanden Pastoralhülfsvereine. Die Bibelgesellschaften verzweigten sich über alle protestantischen Länder, Städte und Dörfer. Tractatgesellschaften in Hamburg, Berlin ꝛc. sandten Hunderttausende von kleinen Schriften zur christlichen Belehrung und Erweckung aus. Der Verein fürs nördliche Deutschland gab zu gleichem Zwecke Schriften von größerem Umfang und rühmlicher Gediegenheit heraus. Der Calwer Verlagsverein verbreitete christliche Lehr- und Schulbücher zu

unerhört billigen Preisen. In Berlin bildete sich ein evangelischer Bücherverein zur Verbreitung der glaubensfesten Schätze unserer älteren asketischen Literatur. Christliche Frauen und Jungfrauen, mit den leuchtenden Vorbildern der englischen Quäkerin Elisabeth Fry, der edeln Amalie Sieveking in Hamburg ꝛc., machen sich aller Orten um die innere Mission unter den Pflegebedürftigen ihres Geschlechtes verdient.

§. 172. Die auswärtige Mission der protestantischen Kirche.

(Vgl. §. 164.)

Vorbemerk. Der Eifer der evangelischen Christenheit für die Mission unter den Heiden, die gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einen so mächtigen Aufschwung genommen hatte, ist bis auf diese Stunde in beständigem Steigen begriffen gewesen. Die Missionsgesellschaften (Haupt- und Zweigvereine) mehrten sich von Jahr zu Jahr. England nimmt in den Missionsleistungen noch immer den ersten Platz ein, nächst ihm Nordamerika und Deutschland. Auch die Brüdergemeinde bewährt noch immer ihren alten unübertroffenen Ruhm. Unter den neuentstandenen Hauptvereinen (mit mehr oder minder zahlreichen Zweigvereinen) zeichnen sich innerhalb der reformirten Kirche aus: die große amerikanische Missionsgesellschaft zu Boston seit 1810 (Board of foreign missions) mit 400 Arbeitern, und die amerikanische Baptistenmission seit 1814 mit 100 Arbeitern. Außerdem hat Nordamerika eine methodistische und eine bischöfliche Missionsgesellschaft von Bedeutung. Die meisten in Deutschland neuentstandenen Vereine gehören principiell der unirten Kirche an. Die bedeutendsten sind die baseler seit 1816, die berliner seit 1823, die rheinische mit dem Missionsseminar in Barmen seit 1829, die norddeutsche seit 1836 mit ausdrücklicher Verpflichtung ihrer Sendboten auf die Augsburgische Confession, aber mit Ausschluß der übrigen Lutherischen Bekenntnißschriften. Einen entschiedener Lutherischen Charakter behauptete die von Jänicke in Berlin gestiftete Missionsschule (seit 1800); in ihre ruhmwürdigen Fußstapfen trat der Goßner'sche Missionsverein in Berlin. Einen streng Lutherischen Charakter nahm die dresdener Missionsgesellschaft seit 1836 an, deren Seminar 1848 nach Leipzig verlegt wurde. Von ganz besonderer Wichtigkeit verspricht die deutsch-chinesische Stiftung in Cassel seit 1846 in Verbindung mit dem unter Gützlaff's Leitung stehenden inländischen Missionsverein zu Hongkong zu werden. — Ein ausgezeichnetes Verdienst der evangelischen Mission ist es auch, die Aufhebung des Sklavenhandels durch die europäischen Großmächte (1830) und die Befreiung aller Sklaven in den englischen Colonien (seit 1834) angebahnt zu haben. Der edle Wilberforce († 1833) hat in unermüdlicher Ausdauer diesem Zwecke sein ganzes Leben gewidmet.

Der gegenwärtige Bestand der protestantischen Mission beläuft sich auf 1300 Missionsstationen mit 3000 Missionaren. — In Ostindien nebst dem indischen Archipel wirkten besonders englische und deutsche Missionare; ausgezeichnet sind unter ihnen namentlich der Lordbischof Heber und der Missionar Rhenius aus Preußen. Der ostindischen Mission standen ganz eigenthümliche Schwierigkeiten im Wege: die strenge Kastensonderung, die

stolze Selbstgenügsamkeit der pantheistischen Bramanen, selbst die politisch-commerciellen Interessen der ostindischen Compagnie ꝛc., daher der Erfolg den großen Anstrengungen weniger zu entsprechen scheint. — In China wirkte, nach Morrison's Vorgang, allen Schwierigkeiten Trotz bietend mit beispielloser Kühnheit und meist auf eigene Hand der unermüdliche Gützlaff aus Pommern. Seit in Folge des englischen Krieges China den Europäern geöffnet wurde (1842), nahmen die Anstalten der evangelischen Mission, das himmlische Reich für das Evangelium zu erobern, unter Gützlaff's Leitung einen großartigern und planmäßigern Charakter an. — Unter den Ureinwohnern und den Negersclaven Nordamerikas und Westindiens wirkten fortwährend erfolgreich herrnhutische, methodistische, baptistische und englisch-bischöfliche Missionare. Am erfolgreichsten bewährte sich die protestantische Mission in Polynesien unter der Thätigkeit englischer und amerikanischer Sendboten. Der Apostel der Südseeinseln, John Williams, starb 1839 als Märtyrer. Die blühende evangelische Kirche auf Tahiti wurde durch unerhörte Gewaltthat französischer Schiffe 1837 hart bedrängt, die Königin Pomare mißhandelt, das Land unter französisches Protectorat gestellt, und nicht nur den katholischen Missionaren, sondern auch der französischen Liederlichkeit gewaltsam Eingang verschafft. Der Apostel der menschenfressenden Neuseeländer wurde Samuel Marsden. In Australien wirken englische und deutsche Sendboten mit Aussicht auf Erfolg. — Für Südafrika bildet die Kapstadt den Mittel- und Ausgangspunkt der christlichen Civilisation. Besonders segensreich war hier die Missionsthätigkeit der Brüdergemeinde, demnächst die der Methodisten und der londoner Mission. Zöglinge des barmer Seminars drangen von der Kapstadt unter unsäglichen Mühseligkeiten tiefer in das Innere Afrikas ein, als je der Fuß eines Europäers gekommen ist. An der Westküste Afrikas wurde die Sierra-Leone-Colonie behufs der Niederlassung und Christianisirung der freigelassenen Negersclaven gegründet. Auf der Insel Madagaskar wurde durch die londoner Mission (seit 1818) der König Radama für das Christenthum gewonnen. Seine Nachfolgerin Ranavalona erhob aber seit 1835 eine grausam blutige Verfolgung gegen die Christen, durch welche auch der Apostel der Madagassen Dav. Jones die Märtyrerkrone erhielt (1843). — Im türkischen Ländergebiet suchten besonders nordamerikanische Missionare durch Anlegung von Volksschulen eine Neubelebung der alten Kirchen herbeizuführen. — Auch für die Mission unter den Juden bildeten sich neue Vereine in England, Deutschland und Frankreich mit aufopfernder Thätigkeit, jedoch ohne entsprechenden Erfolg.

§. 173. Staats- und Landeskirchen. (I. Unter katholischen Regierungen.)

1) Die Charte der Restauration in **Frankreich** (1814) sicherte dem Katholicismus die Geltung der Staatsreligion, den übrigen Confessionen Duldung und Schutz des Staates. Aber der Ultramontanismus (§. 166, 2) in seiner schroffsten Gestalt wurde bald unter dem Klerus herrschend in dem Maße, daß jede Erinnerung an die gallicanische Kirchenfreiheit als Ketzerei betrachtet wurde. Die Begünstigung dieser Richtung von Seiten der Regierung trug zu deren Sturze in der zweiten französischen Revolution 1830 mit bei. Die katholische Kirche büßte dabei die Vorrechte einer Staatsreligion ein und die bis dahin verfolgten und gedrückten Protestanten erhielten völlig gleiche Rechte mit den Katholiken. Aber auch unter der neuen constitutionellen Regierung machte sich der Ultramontanismus wieder mit Erfolg geltend, die Protestanten klagten über manche Beeinträchtigung und Rechtsverletzung durch katholische Präfecten, und unter dem protestantischen Minister **Guizot** nahm Frankreich das Protectorat des Katholicismus für die ganze Welt in Anspruch. Die reformirt-französische Kirche blühte indeß fortwährend in innerlichem und äußerlichem Wachsthum, und auch die vereinzelten Lutherischen Gemeinden (in Paris ꝛc.) standen in fröhlichem Gedeihen. Der schwankende Zustand einer neuen Republik, der durch die dritte französische Revolution 1848 herbeigeführt wurde, läßt noch keine Beurtheilung seines Einflusses auf die kirchlichen Gestaltungen zu. — In **Belgien** verbündete sich der Ultramontanismus mit dem politischen Liberalismus gegen die protestantische Regierung, aber nachdem die Losreißung von Holland gelungen war (1830), traten die beiden Parteien einander schroff gegenüber, repräsentirt vornehmlich in der liberalen Universität zu Brüssel und der ultramontanen zu Löwen. — In **Italien** kehrte der alte Stand der Dinge zurück. Bedrückungen und Verfolgungen der Waldenser in Piemont erneuerten sich, und wurden nur durch Preußens Verwendung einigermaßen beschwichtigt. In den englischen und preußischen Gesandtschaftshotels zu Rom und Neapel wurde aber aus politischen Rücksichten die Errichtung eines protestantischen Gottesdienstes geduldet. Die neuesten Bewegungen in Italien haben denn endlich auch den Waldensern volle Religionsfreiheit und Staatsbürgerrechte gebracht. — Auch in **Spanien** führte die Restauration 1814 den Ultramontanismus wieder ein, aber der Sieg der Liberalen stürzte den hierarchischen Klerus (1823). Jetzt wandte sich der Stand der Dinge. Die Revolution errichtete ihre Inquisition gegen Mönche und Kleriker und feierte ihre grauenvollen Autodafés. Alle

Mönchsorden wurden aufgehoben, alle Klöster eingezogen, das Kirchengut für Nationaleigenthum erklärt (1835—1837), und der päpstliche Nuntius über die Grenzen gebracht. Seit dem Regierungsantritt der gegenwärtigen Königin (1844) wurde ein Anfang zur Wiederherstellung einer römisch-katholischen Kirche in Spanien gemacht. — In **Portugal** erging es der katholischen Kirche nicht viel besser. Nach dem Sturze Dom Miguel's durch die liberalen Cortes (1833) wurden alle Mönchsorden aufgelöst, das Klostergut für Staatseigenthum erklärt und die geistlichen Patronatsrechte der Staatsregierung zugeeignet. Unter Donna Maria wurde indeß seit 1841 eine Einigung mit Rom wieder eingeleitet. Auch nach dem katholischen **Süd- und Centralamerika** wirkten die liberalen Bewegungen der beiden Mutterländer hinüber und riefen auch dort ähnliche Umwälzungsversuche auf kirchlichem Gebiete hervor.

2) Dem Kaiser von **Oestreich** war vom römischen Kaiserthum nur der Name eines Schirmvoigtes für den päpstlichen Stuhl und die katholische Kirche geblieben. Die Reste der Josephinischen Kirchenverfassung (§. 159, 2) wurden seitdem allmälig beseitigt und der Katholicismus als Staatsreligion entschieden festgehalten, doch bewahrte die Staatsregierung allen hierarchischen Ansprüchen gegenüber ihre Selbstständigkeit und bewies im Allgemeinen Duldsamkeit gegen die nichtkatholischen Confessionen. Das Umwälzungsjahr 1848 zerstörte auch hier den Begriff der Staatskirche. — **Baiern** war bis in die neueste Zeit der Hort des römisch-katholischen Kirchenthums und München der Sammelpunkt der geistreichsten Vertreter des Ultramontanismus (§. 167, 1). Die Kniebeugungsordre vom J. 1838, welche auch dem protestantischen Militär die Kniebeugung vor dem Sanctissimum als militärische Salutation auflegte, rief unter der protestantischen Bevölkerung große Unzufriedenheit und viele Streitschriften von beiden Seiten hervor. Uebrigens war das protestantische Baiern mit seiner Universität Erlangen der Herd eines wiedererwachenden streng-lutherisch-kirchlichen Bewußtseins im Leben wie in der Wissenschaft für ganz Deutschland.

§. 174. Fortsetzung. (II. Großbritannien und Irland.)

1) In der bischöflichen Kirche **Englands** ist ein protestantisches und ein katholisches Element vereinigt, jenes tritt in der Lehre der Kirche, dieses in der Lehre von der Kirche und von hier aus auch in der Verfassung (bischöfliche Succession) und im Kultus (ceremonienreiche Liturgie) hervor. Eine einseitige Steigerung des protestantischen Elements stellt sich in den Dis-

senters dar. In neuerer Zeit führte nun auch der Gegensatz gegen die Dissenters zu einer einseitigen Steigerung des katholischen Elementes. Der Mittelpunkt dieses katholisirenden Strebens wurde seit 1833 die Universität Oxford. Die Häupter dieser Bewegung waren die dortigen Professoren Pusey, Newman ꝛc.; ihr literärisches Organ bildeten die Tracts for the Times, eine Reihenfolge von Abhandlungen zur Begründung ihres Anglokatholicismus, der in dem Festhalten der 39 Artikel eben so entschieden den echten Protestantismus gegen den römischen Papismus, als in dem Gewicht, das er auf die apostolische Succession des Bisthums und Priesterthums und die apostolische Tradition behufs der Schriftauslegung legte, den echten Katholicismus gegen jeden Ultraprotestantismus behaupten wollte. Auf diesem Wege wurde dann auch die Dogmatik in allen einzelnen Lehren, so weit es die 39 Artikel nur irgend zulassen wollten, der römisch-katholischen Kirchenlehre angenähert. Diese als Puseyismus bezeichnete Richtung fand auch in weitern Kreisen, besonders unter dem höhern Klerus vielfachen Anklang. Aber der englischen Nation sitzt das: „No popery!“ (Kein Papstthum) zu tief im Blute, als daß der Puseyismus nicht große Entrüstung und starken Widerstand hätte finden sollen. Die meisten englischen Bischöfe sprachen sich nothgedrungen in Hirtenbriefen gegen denselben aus, Pusey und Newman wurden ihrer Aemter enthoben, aber die Universität beharrte noch bei ihrer Richtung. Als aber Newman 1845 zur römischen Kirche übergetreten und Schaaren von Puseyiten seinem Beispiel gefolgt waren, hörte alle Gefahr, womit er die englische Kirche bedroht hatte, auf.

2) Die schottische Kirche, von Anfang an streng calvinisch in Sitte, Verfassung und Lehre, hat diesen Charakter auch ungeschwächt bis in die Gegenwart hinein erhalten. Neben der presbyterianischen Verfassung bestand indeß das Patronats- oder Wahlrecht der Grundbesitzer, von diesen oft zur Aufdrängung (intrusion) den Gemeinden mißliebiger Geistlichen angewandt. Eine kirchliche Generalversammlung im J. 1834 erkannte den Gemeinden das Veto- oder Verweigerungsrecht zu, aber die Gerichtshöfe schützten die Patrone in ihrem herkömmlichen Rechte. Bei einer neuen Generalversammlung im J. 1843 schieden deshalb gegen 200 Glieder aus der schottischen Staatskirche als Nonintrusionisten aus und bildeten die Grundlage zur freien schottischen Kirche, die, aus eigenen Mitteln neue Pfarren gründend, und sich durch christlichen Eifer in jeder Beziehung auszeichnend, in fortwährendem Wachsen begriffen ist. — Irlands katholische Bewohner, unter protestantischen Grundbesitzern und mit der Verpflichtung, den Zehnten an die protestantische Geistlichkeit zu zahlen, entbehrten noch immer der

staatsbürgerlichen Rechte. Seit 1809 stellte sich O'Connel, ein Agitator mit hinreißender Redegewalt, an die Spitze des bedrückten Volkes, um auf gesetzmäßigem Wege die religiöse und politische Frei- und Gleichstellung desselben zu erzwingen. Im J. 1829 wurde endlich, von Peel und Wellington unterstützt, die Emancipationsbill, welche den Katholiken den Eintritt ins Parlament und in alle Staatsämter zusicherte, erlassen. Allein der verhaßte Zehnte blieb, und wurde bei allgemeiner Verweigerung mit Militärgewalt eingetrieben. Nach langen Kämpfen in den beiden Häusern des Parlaments wurde 1838 die Zehentbill, welche den Zehnten als Grundzins vom Pächter auf den Grundbesitzer legte, angenommen, wodurch die Frage eigentlich nur vertagt wurde. — Seit 1840 wirkte auch ein anderer nicht minder gewaltiger Volksagitator, aber zu ganz andern Zwecken als O'Connel, der irische Capuciner Mathew, der Apostel der Mäßigkeit, mit einer seltenen Macht über die Gemüther.

§. 175. Fortsetzung. (III. Preußen.)

1) Gemischte Ehen zwischen Protestanten und Katholiken waren in Ländern mit gemischter Bevölkerung seit dem 18. Jahrh. häufiger geworden. Das Tridentinum hatte solche Ehen gänzlich verboten. Eine spätere päpstliche Bulle vom J. 1741 gestattete sie aber unter der Bedingung einer nur passiven Assistenz des katholischen Geistlichen bei der Trauung und einer Verpflichtung der Brautleute zu nur katholischer Kindererziehung. Das preußische Landrecht (1803) bestimmte dagegen, daß in streitigen Fällen alle Kinder der Religion des Vaters folgen sollten. Als aber diese Bestimmung seit 1825 auch für die Rheinprovinz Geltung erhielt, und die dortigen Bischöfe deshalb beim Papste anfragten, erließ Pius VIII. ein Breve (1830), welches dem Geistlichen die kirchliche Einsegnung nur in dem Falle gestattete, wo die katholische Kindererziehung verbürgt sei, sonst aber nur eine passive Assistenz für zulässig erklärte. Die Regierung aber nahm in einer geheimen Privatconvention (1834) mit den betreffenden Bischöfen diesen das Versprechen ab, auch im andern Falle die kirchliche Einsegnung nicht zu verweigern, und der Erzbischof von Cöln, Graf Spiegel, zugleich ein Freund und Förderer der Hermesianischen Theologie (§. 167, 1), gab dieser Convention kirchliche Gesetzeskraft für die Rheinprovinz. Spiegel's Nachfolger wurde 1836 Clemens Droste zu Vischering, nachdem er der Convention von 1834, jedoch ohne die näheren Umstände noch recht zu kennen, beigetreten war. Sobald er aber zur klaren Einsicht ihrer Unvereinbarkeit mit dem päpstlichen

Breve kam, verbot er seinen Geistlichen streng jede Trauung ohne die vom Breve verlangte Bürgschaft. Zugleich suchte er der päpstlichen Verdammung der Hermesianischen Theologie dadurch Geltung zu verschaffen, daß er den Studirenden in Bonn im Beichtstuhle verbieten ließ, bei Hermesianern Collegia zu hören. Da der Erzbischof nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, wurde er im J. 1837 als wortbrüchig und Aufruhr erregend verhaftet und auf die Festung Minden gebracht. Die beiden betheiligten Mächte rechtfertigten ihr Verfahren in öffentlichen Denkschriften, woran eine Fluth von Streitschriften aus beiden Lagern sich anschloß. Das Beispiel des cölner Erzbischofs ermuthigte auch den Erzbischof Dunin von Gnesen und Posen zu einem heimlichen Hirtenbriefe, worin jeder Priester seiner Diöcese mit Suspension bedroht wurde, der nicht dem päpstlichen Breve unbedingt gehorche (1838). Er wurde dafür durch richterliches Urtheil abgesetzt und zu halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt, doch hemmte der König noch die Ausführung des Urtheils. Dunin aber entfloh aus Berlin nach Posen, und wurde nun nach der Festung Colberg gebracht (1839). Unter solchen Verwicklungen bestieg Friedrich Wilhelm IV. den Thron (1840). Mit großherzigem Vertrauen wurde Dunin restituirt. Auch Droste wurde mit öffentlicher Ehrenrettung seiner Haft entlassen, und erhielt mit seiner und des Papstes Bewilligung im bisherigen Bischof von Speier, Geissel, einen Coadjutor, der in seinem Namen und mit dem Recht der Nachfolge das Erzbisthum verwaltete (1842). Die Hermesianer ließ die Regierung fallen; in Betreff der gemischten Ehen blieb die Bestimmung des Landrechts in Gesetzeskraft, jedoch so, daß das Gewissen katholischer Geistlichen unter allen Umständen geschont werden sollte.

2) In Beziehung auf die evangelische Staats- und Landeskirche in Preußen (vgl. §. 169, 1) sprach Friedrich Wilhelm IV. seinen Willen dahin aus, die oberste Leitung der Kirche nur darum noch behaupten zu wollen, daß sie auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege sich aus sich selbst zur selbstständigen Verwaltung heranbilde. Die Verwirklichung dieses königlichen Willens wurde, nachdem eine kirchliche Conferenz von Abgeordneten aus fast allen deutschen Landen in Berlin ohne Resultat geblieben war, durch eine am Pfingstfeste 1846 eröffnete preußische Generalsynode zu Berlin eingeleitet. Die Synode ging mit der 18. Sitzung zur Berathung über die schwierige Lehr- und Bekenntnißfrage über. Das Resultat derselben war die Gutheißung eines Ordinationsformulars, wodurch der Ordinandus auf die vornehmsten Grundwahrheiten des Heils statt auf die

bisherigen kirchlichen Bekenntnisse verpflichtet werden sollte. Da aber unter diese Grundwahrheiten die Lehre von der Schöpfung, der Erbsünde, der übernatürlichen Empfängniß, der Höllen- und Himmelfahrt Christi, der Auferstehung des Fleisches, dem jüngsten Gericht, dem ewigen Leben und der ewigen Verdammniß nicht ausdrücklich aufgenommen waren, also auch nicht verpflichtend sein sollten, da ferner durch dies Ordinationsformular die Lutherischen und reformirten Sonderbekenntnisse thatsächlich beseitigt und somit die Existenz einer Lutherischen so wie einer reformirten Kirche innerhalb der Union aufgehoben war, so protestirte schon innerhalb der Synode eine kleine Minderzahl lutherisch gesinnter Glieder; noch entschiedener und kräftiger traten zahllose Proteste außerhalb der Synode hervor, und die Regierung gab den Synodalbeschlüssen keine weitere Folge. Dagegen erließ aber der König im März 1847 ein Religionspatent, durch welches den bestehenden Kirchen von Neuem landesherrlicher Schutz zugesichert, aber Allen, die in denselben nicht den Ausdruck ihres Glaubens wiederfänden, die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet wurde. Die in Folge der Umwälzung des Jahres 1848 kürzlich octroyirte Verfassung läßt den Begriff des christlichen Staates und den einer Staatskirche gänzlich fallen, und kennt nur „Religionsgesellschaften" von völlig gleicher Berechtigung.

§. 176. Fortsetzung. (IV. Nordamerika und die Schweiz.)

1) Der **nordamerikanische** Freistaat, der von seinen Bürgern keine andere religiöse Garantie als den Glauben an einen Gott fordert, umfaßt, wie dies bei der eigenthümlichen Entstehungsart seiner Bevölkerung nicht anders sein konnte, die verschiedenartigsten religiösen Richtungen, Kirchen und Secten. Da die Ansiedler häufig um religiöser Interessen willen die Heimath verlassen hatten, so sammelten sich hier die mannigfaltigsten religiösen Dispositionen, und machten, zumal bei der mangelnden theologischen Bildung und dem auf das Praktische hingerichteten Sinn, das Land zu einem fruchtbaren Boden religiöser Erregungen aller Art. Die bedeutendsten Religionsparteien in den Vereinigten Staaten sind: Die Baptisten (4½ Mill.), welche aus den englischen Independenten oder Congregationalisten (§. 126, 2) entstanden sind und sich von diesen durch die Verwerfung der Kindertaufe, von den Mennoniten (§. 134, 3) des Continents aber durch ihre independentische Verfassung unterscheiden. Ihre Sucht zur Proselytenmacherei ist eben so groß wie ihr Eifer für die Heidenmission. Die nicht baptistischen Congregationa-

listen belaufen sich auf 1½ Million. Mit ihnen am Nächsten verbunden sind die Presbyterianer (über 2 Mill.) mit strengen puritanischen Grundsätzen. Das von Anfang an exaltirte Treiben der Methodisten (§. 153) hat sich in Nordamerika, wo sich ihrer drei Millionen befinden, zu einem fast unglaublichen Grade gesteigert. Seinen Gipfelpunkt erreicht es in den sogenannten Lagerversammlungen oder Campmeetings, welche von fahrenden Methodistenpredigern häufig im Walde unter freiem Himmel zur religiösen Erweckung der herbeiströmenden Volksmassen veranstaltet werden. Tag und Nacht wird ununterbrochen gebetet, gesungen, gepredigt, ermahnt; alle Schrecken der Hölle werden aufgeboten, die Exaltation nimmt mit jedem Augenblicke zu, Bußkämpfe mit Seufzen, Schluchzen, Stöhnen, Convulsionen und Krämpfen stellen sich ein; die Gnade kommt endlich zum Durchbruche; lauter Jubel, Umarmungen und Seligpreisungen der Bekehrten mischen sich unter das Gestöhn der noch nach Gnade Ringenden ꝛc. Die bischöfliche Kirche (1 Million) zeichnet sich durch besonnene und solide Kirchlichkeit aus. Die zahlreich eingewanderten Deutschen sind zum Theil schon eine Beute der Baptisten, Methodisten ꝛc. geworden, doch hat sowohl die deutsch-reformirte wie die deutsch-lutherische Kirche (jede auf eine halbe Million sich belaufend) ihre Seminare und Generalsynoden, und das Mutterland hat seit einem Decennium seine Pflicht erkannt, für die geistliche Pflege der überseeischen Volks- und Glaubensgenossen Sorge zu tragen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts macht auch die katholische Kirche nicht erfolglose Anstrengungen, sich in den Vereinigten Staaten auszubreiten. An Unitariern und Anhängern anderer kleinern, meist schwärmerischen Secten umfaßt Nordamerika gegen 1½ Million.

2) Die kirchliche Oberverwaltung der katholischen Schweiz stand früher deutschen und französischen Bisthümern zu (Konstanz, Besançon). Die Eidgenossen kamen 1814 beim Papste um Errichtung eines selbstständigen und nationalen Erzbisthums ein, und Pius VII. zerriß den bisherigen Verband. Da aber jeder Kanton Anspruch auf den erzbischöflichen Sitz machte, so wurde statt eines Nationalbisthums eine römische Nuntiatur in Luzern errichtet. Gleichzeitig zogen die Jesuiten ein. Dadurch wurde die katholische Schweiz ein Hauptherd des Ultramontanismus. Aber der jesuitischen Partei stand auch eine radical-liberale entgegen, die durch einen Freischaarenzug (1845) die ultramontane Regierung stürzen wollte, aber unterdrückt wurde. Da indeß auch die Tagsatzung sich in diese innern Angelegenheiten der katholischen Kantone mischte, schlossen die letztern einen Sonder-

bund zur Wahrung ihres katholischen Glaubens und ihrer Souverainetätsrechte. Dies führte zum Bürgerkriege. Die Sonderbündler unterlagen, die Jesuiten und die ultramontanen Regierungen mußten weichen (1847). — Die französische Philosophie des 18. Jahrh. hatte der genfer reformirten Kirche rationalistische Richtung gegeben. Die venerable Compagnie der genfer Geistlichkeit konnte es 1817 wagen, den Candidaten bei der Ordination die Verpflichtung aufzulegen, nicht über die Naturen in Christo, die Erbsünde, die Prädestination ꝛc. zu predigen. Dagegen reagirte aber ein von England herübergekommener Methodismus (in Genf, besonders auch in Lausanne), dessen Anhänger, mit dem Spottnamen der Momiers belegt, durch Wort und Leben den Abfall von der Kirche straften. Die Regierung kerkerte ihre Wortführer ein, oder verbannte sie, der Pöbel erlaubte sich allen möglichen Unfug gegen sie. Die Verfolgung ließ indeß seit 1830 nach. Zur Wiederherstellung des Calvinismus bildete sich 1831 die evangelische Gesellschaft mit einem theologischen Seminar in Genf. Durch Beschluß des großen Raths wurde 1839 im Waadtlande die helvetische Confession abgeschafft, und 1845, als in Lausanne eine revolutionair-radicale Regierung ans Ruder gekommen war, gab die Weigerung vieler Geistlichen, eine Regierungsproclamation von der Kanzel zu verlesen, Anlaß zu einer Kirchenspaltung, indem die betreffenden Prediger sämmtlich aus dem Staatskirchendienste entlassen wurden. Unter den deutsch-reformirten Kantonen hatte fast nur Basel dem Eindringen des Rationalismus möglichst gewehrt; daß aber das Volk auch in andern Kantonen den Glauben der Väter nicht so leichten Kaufes preiszugeben gesonnen sei, zeigte sich 1839, als der große Rath von Zürich den Dr. David Strauß (§. 170, 1) zur theologischen Professur berief. Das Volk trat wie ein Mann gegen diese Maßregel auf, die Anstellung unterblieb, der große Rath wurde gestürzt.

§. 177. Neue Secten und Schwärmer.

Nächst mehrern nordamerikanischen Secten von geringerer Bedeutung machten sich in diesem Zeitraum auch in Europa einige neue Secten mit größern Ansprüchen und Erfolgen geltend. Die bedeutendste unter ihnen ist die Gemeinde der Irvingianer. Ed. Irving, ein gewaltiger und beliebter Prediger an der schottisch-presbyterianischen Kirche zu London, gerieth auf die Lehre, daß der menschlichen Natur Christi eben so wie der unsrigen die Erbsünde innegewohnt habe, aber durch die Kraft der göttlichen Natur überwunden und getilgt worden sei. Zugleich

kam er zu der Ueberzeugung, daß die Geistesgaben der apostolischen Kirche durch Gebet und Glaube erneuert werden könnten und müßten, und in der That stellte sich bald bei Einzelnen seiner Gemeinde wenigstens die vermeintliche Gabe des Zungenredens in unverständlichen Sprach- und Redeformen, exaltirten Ausrufungen und Weissagungen ein. Das Presbyterium seiner Kirche entsetzte ihn seines Amtes (1832), und die schottische Generalsynode excommunicirte ihn (1833). So stiftete er denn eine neue Kirche, deren Eigenthümlichkeit in der behaupteten Erneuerung des Apostel- und Prophetenamtes vermittelst Handauflegung besteht. Irving's häretische Lehrmeinungen hat sie indeß fallen lassen. Neuerdings findet diese Gemeinde auch in manchen Gegenden Deutschlands (Frankfurt, Berlin ꝛc.) viel Anklang. — Unter dem Namen der **Plymouthsbrüder** machte sich eine von dem Irländer **John Darby** gestiftete Secte geltend, die der Stifter seit 1840 auch in das schweizer Waadtland übersiedelte. Sie erklären die Kirche für bereits innerlich aufgelöst und nichtig, verwerfen deshalb allen Kultus und Gemeindeverband und haben ihre Hoffnung und ihr Augenmerk allein auf die unmittelbar vor der Thür stehende Wiederkunft Christi gerichtet. — Unter den schwedischen Bauern tauchte seit 1842 in den sogenannten **rufenden Stimmen** eine eigenthümliche Erscheinung auf. Ungebildete Laien, besonders Weiber und selbst Kinder, brachen nach vorangegangenen Zuckungen in tief erschütternde Bußpredigten und Weissagungen von dem Herannahen der Gerichte Gottes aus. Der Inhalt ihrer Predigten verstieß indeß nicht gegen die Kirchenlehre.

§. 178. Praktisches Antichristenthum.

1) Während das Antichristenthum (1 Thess. 2, 11), vornehmlich in der Philosophie der Selbstvergötterung, sich theoretisch Bahn brach (§. 170, 1), fehlte es auch nicht an Versuchen, es praktisch in die Welt einzuführen. Der Graf **St. Simon** zu Paris, durch manche abenteuerliche Unternehmungen verarmt, dachte daran, vermittelst einer durchgreifenden Organisation der Industrie eine neue selige Weltordnung mit lauter Genuß ohne alle Armuth und Entbehrung zu begründen. Ein verunglückter Selbstmord, an dessen Folgen er jedoch starb (1825), machte ihn in den Augen seiner Jünger zu einem Weltheiland. Die Julirevolution (1830) gab der neuen Weltreligion, die das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wieder einsetzen und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seiner Fähigkeit gebühre, anweisen wollte, einigen Aufschwung. Der

Vater Enfantin, den seine Anhänger als die höchste Offenbarung der Gottheit verehrten, kämpfte mit pomphaften Phrasen und in phantastischer Tracht vornehmlich für die Emancipation der Frauen und gegen die Unnatur der Ehe. Der St. Simonismus wurde aber bald vom Publicum als lächerlich, von den Gerichtshöfen als unsittlich verurtheilt (1832), und die Reste seiner Anhänger flüchteten vor dem Spott des Volkes und der Ahndung der Gerichte nach Aegypten, wo sie bald verschollen sind. — In Deutschland verkündete der Dichter H. Heine das Evangelium der Rehabilitation des Fleisches; um ihn sammelte sich in den Jahren 1834 und 1835 die Literatur des sogenannten jungen Deutschlands, dessen pantheistisch-liederliche Grundsätze trotz ihres poetischen Gewandes doch noch ziemlich allgemeine Indignation hervorriefen.

2) Ungleich bedrohlicher wurde der Socialismus in England und der Communismus auf dem Continente. Der Schotte Robert Owen wandte sich, nachdem er auf seinen Fabriken praktische Versuche im Kleinen gemacht hatte, durch Vorlesungen und Tractätchen an die arbeitenden Klassen Englands, um sie für die Idee des Socialismus zu gewinnen. Eine großartige Verbrüderung derselben zu gegenseitiger Förderung und zum Genuß des gemeinsamen Erwerbes sollte allem Elend der Erde ein Ende machen. Religion, Ehe, Familie und Privateigenthum sollten, als die Quellen alles Uebels, beseitigt werden, die Kindererziehung öffentlich sein ꝛc. In Folge dessen organisirte sich seit 1836 in Großbritannien und Irland, besonders in den großen Fabrikstätten, ein Socialistenverein mit beinahe einer halben Million Mitglieder, mit einem Centralsitze und einem jährlichen Congreß zu Birmingham, der Owen's Ideen, so weit nur immer thunlich, ins Leben führen wollte. Doch ist gegenwärtig bereits die Gefahr, mit welcher dieser Verein Staat und Kirche bedrohte, an dem gesunden Sinne des englischen Volkes gescheitert. — Dagegen traten dieselben Weltverbesserungsideen, nur noch in frecherer und radicalerer Weise, auf dem Continent als Communismus auf. Schon während der ersten französischen Revolution hatte ein gewisser Baboeuf ein communistisches Manifest erlassen (1797). Seine Ideen nahmen Charles Fourier, später Proudhon, Cabet und Andere wieder auf. Eine geheime communistische Propaganda verzweigte sich über das ganze westliche Europa. Ihre Missionäre waren besonders reisende Handwerksgesellen. Alle Throne, alle Altäre sollten umgestürzt werden, alle Religion, als eine Pest der Menschheit, ausgerottet, Familie und Ehe, als die Wurzel aller Selbstsucht, aufgehoben, alle Güter und Genüsse der Welt Allen gleichmäßig

zu Theil werden; „Krieg den Reichen!“ war das Feldgeschrei. Daß die Revolution vom J. 1848 so plötzlich und fast gleichzeitig an so vielen verschiedenen Orten ausbrach, daß es dabei auf den radicalsten Umsturz aller Ordnung und alles Rechtes abgesehen war, dies war vornehmlich das Werk des Communismus. Dennoch hat der Communismus bis jetzt noch nirgends sein eigentliches Ziel erreichen können. Unter allen Wirren der Gegenwart steht aber die Verheißung, daß die Pforten der Hölle die Kirche Christi nicht überwältigen sollen, noch eben so fest, wie je zuvor.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

ICLF (N)

Joint U
INTER-LIBRARY
LOAN
APR 25 1967

LD 21A-60m-7,'66
(G4427s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

YB 21903

— ho

M313862